



Grossratsprotokoll Dezembersession 2017

Session vom 4. Dezember 2017
bis 6. Dezember 2017

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-präsidentin	Präsident	Aktuare
Gartmann Tina	Aebli Martin	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung				
Jäger Martin	Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic	Rathgeb Christian

Stimmenzähler		
Kunfermann Roland	Danuser Kenneth	Steiger Adrian

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Kappeler Jürg	Heinz Robert	
Kunz Leonhard	Valär Simi								von Ballmoos Walter	Bleiker Ueli	
Engler Peter	Caviezel Tarzsius								Antognini Mattia Stv.	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan						Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst	
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman						Thöny Andreas	Lamprecht Rico	Dudli Heinz	
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Grünenfelder Hunger Irene Stv.					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Widmer Martha	Buchli Daniel
Clavadetscher Markus	Weidmann Linard	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Deplazes Beat	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Felix Duosch Fadri						Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger	
Troncana Claudia	Kunz Rudolf	Hartmann Christian						Caviezel Conradin		Hardegger Urs	
Pfäffli Michael	Marti Urs								Niggli Bernhard	Mani Elisabeth	
Claus Bruno W.											Felix Andreas
Stiffler Vera											Michael Gian
			Pfister Jürg Stv.	Wellig Hans Peter Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Engler Leo Stv.				
		Dermont Vitus	Joos Theo	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat	
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2017 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Petition „Kulturkanton Graubünden“

II. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (separater Bericht)
2. Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuoraz zur Gemeinde Breil/Brigels (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 411)
3. Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 433)

III. Aufträge

1. Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (GRP 2017/2018, 27)
2. Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (GRP 2017/2018, 19)
3. Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale (GRP 2016/2017, 968)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl) (GRP 2017/2018, 19)
5. Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (GRP 2017/2018, 19)
6. Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) (GRP 2017/2018, 20)

IV. Anfragen

1. Atanes sul futuro dei media grigionitaliani (GRP 2016/2017, 978)
2. Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen (GRP 2016/2017, 971)
3. Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter (GRP 2016/2017, 978)
4. Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana (GRP 2016/2017, 970)
5. Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität (GRP 2017/2018, 22)
6. Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur (GRP 2017/2018, 28)
7. Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (GRP 2017/2018, 21)
8. Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2017/2018, 12)
9. Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2017/2018, 12)

10. Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina (GRP 2017/2018, 22)
11. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (GRP 2017/2018, 23)
12. Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung (GRP 2017/2018, 14)
13. Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (GRP 2017/2017, 23)
14. Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo (GRP 2017/2018, 24)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 4. Dezember 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Wellig Hans Peter, San Bernardino	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Antognini Mattia, Roveredo	für	Pedrini Cristiano, Roveredo
	Engler Leo, Surava	für	Crameri Reto, Surava
	Grünenfelder Hunger Irene, Jenins	für	Davaz Andrea, Fläsch
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Tenchio		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018)

I. Jahresprogramm 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 19 ff.)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*

1. Das Jahresprogramm 2018 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 37).

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2018 der Regierung zur Kenntnis.

II. Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen

Präsident der GPK: Heinz
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag GPK und Regierung

2. Den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 als erledigt abzuschreiben (Seiten 39 bis 45).

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Dienstag, 5. Dezember 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Steiger
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018) *(Fortsetzung)*

III. Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) *(Fortsetzung)*

Präsident der GPK: Heinz
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung

A. Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.)

Keine Änderungsanträge.

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2018, S. 83 ff.)

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Antrag GPK und Regierung

Reduktion des Ergebnisses des Globalsaldos von 4 252 000 Fr. um 400 000 Fr. auf 3 852 000 Fr.

Angenommen

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4250 Amt für Kultur

Einzelkredite Erfolgsrechnung:

3636118 Beitrag an Origen

Antrag Alig

Kürzung des Beitrages um die Erhöhung von 50 000 Franken, von 250 000 Franken auf 200 000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 87 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

3636114 Beiträge diverse Institutionen und Dachverbände

Antrag Hug

Kürzung der Beiträge um die Erhöhung von 190 000 Franken, von 400 000 Franken auf 210 000 Franken.

Antrag Locher Benguerel

Erhöhung der Beiträge um 400 000 Franken, von 400 000 Franken auf 800 000 Franken.

Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Locher Benguerel und des Antrages Hug folgt der Grosse Rat dem Antrag Hug mit 64 zu 30 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der GPK und Regierung (gemäss Budget 2018) und des Antrages Hug folgt der Grosse Rat dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 5. Dezember 2017

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Blumenthal, Claus
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 411)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Buchli-Mannhart
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
 Den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018) (Fortsetzung)

III. Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der GPK: Heinz
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgewichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung (Fortsetzung) **B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden** (Budget-Botschaft 2018, S. 83 ff.)

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4250 Amt für Kultur Einzelkredite Erfolgsrechnung:

3636101

Antrag Toutsch

1. Kürzung des Beitrages um 20 000 Franken, von 500 000 Franken auf 480 000 Franken.
2. Falls Antrag 1 angenommen wird: Zuweisung von 20'000 Franken der Position 3130901 Lehrmittel für Idiome.

Abstimmung

Der Antrag Toutsch wird vom Grossen Rat mit 91 zu 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

*Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente**Antrag GPK und Regierung*

4. Die Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung sowie den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für (Seite 51):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahressteuerung (Stand November 2017) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 086 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 617 000 Franken (exkl. Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,08 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2018 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seite 64 und 66):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 68 bis 70):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,325 Millionen Franken festzulegen (Seite 216).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 72 bis 75):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
9. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 238 bis 260).
10. Die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung zu genehmigen (Seite 208).
11. Das Budget 2018 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 87 bis 267 und 296 bis 297)
12. Die Finanzplanergebnisse 2019-2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 81).

1. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4, 6 bis 12 der GPK und Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 5 der GPK und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

*Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 88 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 72 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2018 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 269 bis 295).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 und 3 der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 433)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreterin:

Engler
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Steht nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen diese Teilrevision kein Referendum zustande gekommen ist, tritt sie rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Andernfalls bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Incarico Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Fasani
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

5. Interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani

Erstunterzeichner: Atanes
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Atanes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana

Erstunterzeichner: Casanova (Ilanz)
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Casanova (Ilanz)
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023

Das duale Berufsbildungssystem ist ein massgebender Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz und wird von Bund, Kanton und der Wirtschaft gemeinsam unterstützt und gefördert. Die Verbundpartner auf nationaler und kantonaler Ebene unternehmen seit Jahren grosse Anstrengungen, die Berufsbildung und deren Möglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eine Möglichkeit hierzu bieten Berufsmeisterschaften (SwissSkills, EuroSkills, WorldSkills), welche die Berufsbildung stärken und diese als wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region, aber auch auf nationaler und internationaler Ebene präsentieren.

Die Schweiz schneidet bei diesen Meisterschaften jeweils sehr erfolgreich ab. Die Schweizer Delegation hat an den diesjährigen Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi so gut abgeschlossen wie noch nie. Das Nationalteam gewann gleich 20 Medaillen, davon elf goldene. Damit belegten die Schweizer in der Wertung hinter China den zweiten Platz. Eine Goldmedaille ist auch in den Kanton Graubünden gegangen.

Die Stiftung SwissSkills, der Bund und der Kanton Basel-Stadt hatten vor kurzem beabsichtigt, für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften 2021 (WorldSkills) in Basel zu kandidieren. Nach dem Rückzug des Bundes haben die übrigen zwei Institutionen beschlossen, auf die Einreichung einer Kandidatur zu verzichten. Auf der Webseite des Bundes unter „Parlamentsdienste“ ist folgendes zu lesen: „Der Bundesrat hat aufgrund der Finanzlage entschieden, die finanziellen Mittel von 30 Millionen Franken zur Austragung der Berufsweltmeisterschaften «WorldSkills» 2021 in Basel nicht bereitzustellen, obwohl das Geld in der BFI-Botschaft vorgesehen ist. Die WBK-N konnte sich zu diesem Entscheid nicht äussern. Eine Kandidatur für die «WorldSkills» 2021 ist leider nicht mehr möglich. Die Schweiz könnte sich aber für die Durchführung der WorldSkills 2023 bewerben.“

Die Aussage des Bundesrates bietet Hand für eine neue Kandidatur. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sich Gedanken darüber zu machen und diese neue Kandidatur für die Durchführung einer Berufsweltmeisterschaft «WorldSkills» in Graubünden ernsthaft zu prüfen. Mit diesem Anlass könnte sich die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Graubünden im Speziellen einem breiten Publikum im In- und Ausland als bedeutende Wirtschaftsdrehscheibe und Bildungsstandort präsentieren. Alle wichtigen Gremien (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI SwissSkills, welche bei diesem Bewerbungsverfahren auf internationaler Ebene die Federführung innehaben, haben sich bereits in der ersten Kandidatur dafür stark gemacht und engagieren sich sicherlich für eine erneute Kandidatur.

An den letzten «WorldSkills» 2017 in Abu Dhabi nahmen 1300 Berufsleute teil. Den Wettkämpfen in mehr als 51 Berufen wohnten in einer Woche über 100'000 Besucherinnen und Besucher bei. Der Kanton Graubünden ist vertraut mit der Organisation von grossen Events internationaler Ausstrahlung. Die Durchführung der Berufsweltmeisterschaft «WorldSkills» 2023 würde unter anderem die Möglichkeit bieten, das bereits für die Olympiakandidatur 2022 entwickelte Konzept der temporären und modularen Unterkünfte aufzuwerten.

Die Regierung wird beauftragt, die Kandidatur für die Berufsweltmeisterschaften «Worldskills» 2023 oder zu einem späteren Zeitpunkt im Alleingang zu prüfen. Als Alternative in zweiter Priorität kann auch eine Kandidatur in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein betrachtet werden.

Della Vedova, Felix (Haldenstein), Heiz, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Clavadetscher, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Igis), Kollegger, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lamprecht, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio,

Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden

Seit 1. Januar 2010 ist in der Schweiz die kleine Steueramnestie in Kraft. Wer eine Steuerhinterziehung anzeigt, muss für die letzten zehn Jahre Nachsteuern und einen Verzugszins zahlen. In Erbfällen werden die letzten drei Jahre vor dem Tod berücksichtigt. Eine straflose Selbstanzeige aufgrund der kleinen Steueramnestie kann nur einmal beansprucht werden.

Auf Anfrage von „10 vor 10“ betreffend kleine Steueramnestie haben 19 Kantone eine Antwort gegeben. Der Kanton Graubünden war nicht dabei.

Deshalb stellen sich aus Sicht der Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie viele Selbstanzeigen sind im Kanton Graubünden seit 2010 insgesamt und verteilt auf die einzelnen Jahre gemacht worden?
2. Wie hoch ist die Summe von aufgrund der Steueramnestie
 - aufgetauchten Vermögen?
 - un versteuerten Einkommen?
3. Wie hoch ist die Summe der Nachsteuern aus diesen selbstangezeigten Vermögen und Einkommen?
4. Hat der Kanton genügend personelle Ressourcen, um die betroffenen Steuere dossiers aufzuarbeiten?

Baselgia-Brunner, Peyer, Atanes, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Jaag, Kollegger, Locher Ben-guerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thöny, Antognini

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos

Parlamentarische Initiative auf Änderung des Grossratsgesetzes (GRG) wie folgt:

Unter dem Titel „6. Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat“ wird nach Art. 68 folgender neuer Abschnitt eingefügt:

6.4. Verordnungen der Regierung

Art. 68a Verordnungsveto

- a) **Rechtsetzende Verordnungen und Verordnungsänderungen der Regierung sind vor ihrer Inkraftsetzung dem Grossen Rat zu übermitteln.**
- b) **Stellt mindestens ein Drittel der Mitglieder des Grossen Rates innerhalb von 30 Tagen den Antrag für ein Veto gegen die Verordnung oder die Verordnungsänderung, so behandelt ihn der Rat in der Regel in der auf die Einreichung folgenden ordentlichen Session.**
- c) **Eine Verordnung oder eine Verordnungsänderung der Regierung kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Frist nach Absatz 2 unbenutzt abgelaufen ist oder der Grosse Rat das Veto abgelehnt hat.**

Ausgangslage:

Die Gesetzgebung steht gemäss Kantonsverfassung – vorbehaltlich der Volksrechte – dem Grossen Rat zu (Art. 31 KV). Alle wichtigen Bestimmungen sind durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen (Art. 31 Abs. 1 KV). Was wichtige Bestimmungen sind, präzisiert beispielhaft – jedoch nicht abschliessend – Art. 31 Abs. 2 KV. Im Rahmen dieser Definition steht der Regierung gemäss Art. 45 KV die Rechtsetzung bezüglich weniger wichtiger Bestimmungen zu, welche in der Form der Verordnung zu erlassen sind.

Begründung:

Die Regierung geht mit der Interpretation von weniger wichtigen Bestimmungen gemäss Art. 45 KV in aller Regel sehr weit. Dies führt oft dazu, dass bedingt durch die Verordnung der Wille des Gesetzgebers nicht treu abgebildet, ja teilweise sogar verwässert wird. Mit dem Verordnungsveto wird die Aufgabenteilung im Bereich der Rechtsetzung differenzierter ausgestaltet, indem das Parlament bei Bedarf, jedoch ohne Gestaltungsbefugnis, in die Rechtstätigkeit der Exekutive eingreifen kann. Damit kann sichergestellt werden, dass die Gesetzgebung in der Kernkompetenz der Legislative bleibt und die Exekutive keine legislativen Zuständigkeiten an sich zieht. Mit der vorliegenden Initiative wird somit nicht die Exekutivgewalt der Regierung in Frage gestellt, sondern das Prinzip der Gewaltenteilung präzisiert und gestärkt, womit der sich immer stärker bemerkbar machenden Verschiebung der Gewaltenteilung weg vom Zentrum und hin zur Verwaltung Einhalt geboten werden kann. Der vorliegende Text der parlamentarischen Initiative lehnt sich an den entsprechenden Text des Bundesparlaments; ein pendentes Geschäft, welches auf die verbesserte Abbildung von Sinn und Zweck der vom Parlament erlassenen Gesetze auf dem Niveau der bundesrätlichen Verordnungen abzielt. Der Kanton Solothurn kennt das Verordnungsvetorecht bereits seit 1988.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Verordnungsveto in erster Linie präventive Wirkung entfaltet und äusserst selten zum Einsatz kommt.

Vetsch (Pragg-Jenaz), Niggli-Mathis (Grüsch), Casutt-Derungs, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Dermont, Dosch, Dudli, Engler (Davos Dorf), Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Grass, Hardegger, Heinz, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden besteht ein gut ausgebautes Netz an Sammelstellen für Glas, Metall, Grünabfälle, Altkleider usw. um sie einer Wiederverwertung zuzuführen. Was bei den erwähnten Materialien funktioniert, funktioniert auch für Plastikabfälle, wie die erfolgreich eingeführten Kunststoffsammlungen in den Kantonen Thurgau und St. Gallen (ZAB) belegen. Bereits 250 Gemeinden der Deutschschweiz haben Kunststoffsammelsysteme bewilligt oder selbst eingeführt – dies zeigt, dass die Bevölkerung bereit ist, einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu leisten.

Heute beträgt die Sammelquote bei Kunststoffen lediglich 11 %, wobei es sich hauptsächlich um PET- und PE-Flaschen handelt, welche vom Handel gesammelt werden. Hunderttausende von Tonnen prinzipiell gut rezyklierbarer Kunststoffe (PET-Schalen, PE und PP) werden heute nicht zurück in den Kreislauf geführt, sondern in Kehrichtverbrennungsanlagen vernichtet.

Aktuelle Studien fordern eine deutliche Erhöhung der Recyclingquote, weil pro Tonne rezykliertem Kunststoff bis zu 2.4 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Auf die Schweiz hochgerechnet reduziert sich so der CO₂-Ausstoss dadurch um mehrere hunderttausend Tonnen. Insbesondere dann, wenn auch Kunststoffe aus der Landwirtschaft (Silofolien) und dem Gewerbe gesammelt werden. Davon profitieren neben dem Klima auch die Kehrichtverbrennungsanlagen. Diese haben sich verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoss zu reduzieren und können die gesetzten Ziele erreichen, indem Sie das Recycling von Kunststoffen zulassen oder gar selbst fördern.

Die Rezyklierung wiederverwertbarer Materialien ist nicht nur ein Gebot des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Kunststoffrecycling schafft Arbeitsplätze und macht uns unabhängiger von Rohstoffimporten.

Wie bei allen Recyclingsystemen ist es auch beim Kunststoff wichtig, dass gewisse Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Ebenfalls wichtig ist, dass Kunststoffsammlungen verursachergerecht finanziert werden und für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen. Dies gelingt am besten, wenn die Sammelsäcke von den Zweckverbänden vertrieben werden, wie dies im Kanton Thurgau gemacht wird. Damit auch die Landwirtschaft und das Gewerbe mitmachen, sind eventuell zusätzliche Anreize notwendig.

Es liegt in der Verantwortung des Kantons, hierfür in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die geeigneten Massnahmen zu definieren, zu koordinieren und umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen, statt in Kehrichtverbrennungsanlagen zu verbrennen.

Deplazes, Pfenninger, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Dermont, Dosch, Felix (Scuol), Foffa, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kunfermann, Locher Benguerel, Mathis, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Weber, Antognini, Berther (Segnas)

Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden

„Radio zieht um“ vernimmt man aus der Werbung des Bundesamtes für Kommunikation. Zwischen 2020 und 2024 soll in der ganzen Schweiz das UKW-Radio abgestellt und nur noch die neue digitale Technologie DAB+ angeboten werden, wobei der genaue Zeitplan und die Modalitäten voraussichtlich nächstes Jahr bekannt werden. Die Vorteile sind bessere Tonqualität, günstigere Übertragung, tieferer Energieverbrauch, breitere Senderauswahl und weitere Funktionen mit Text und Bildern.

Der Wechsel ist sicher zu begrüßen, aber trotzdem stehen ihm viele Hörer kritisch gegenüber. Vor allem in den Randregionen wird befürchtet, dass es lange dauern wird bis DAB+ flächendeckend und qualitativ einwandfrei funktioniert. Es hat ja auch Jahre gebraucht bis UKW im Kanton Graubünden soweit war, wie jeder, der viel auf den Strassen unterwegs ist, immer wieder feststellen musste: Sendungsunterbrüche in Tunnels und Schluchten oder Interferenzen in der Nähe der Landesgrenze wa-

ren, und sind teilweise heute noch, ein Ärgernis. Die Umschaltung auf DAB bringt heute noch wenig, weil es gerade in den heiklen Zonen nicht besser funktioniert als UKW.

Die Unterzeichnenden richten an die Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der Dinge heute?
2. Welcher Zeitplan ist für die Umstellung in Graubünden vorgesehen?
3. Was macht die Regierung, zusammen mit den übrigen zuständigen Akteuren, um sicherzustellen, dass der Wechsel von UKW auf DAB+ flächendeckend und innerhalb des vorgesehenen Zeitplans erfolgreich vollzogen wird?

Heiz, Della Vedova, Jeker, Albertin, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kollegger, Kunz (Fläsch), Kuoni, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Niederer, Niggli (Samedan), Paterlini, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weidmann, Wieland, Berther (Segnas), Engler (Surava), Pfister, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Heinz
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

2. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cahenzli-Philipp

Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Petition „Kulturkanton Graubünden“

Eingereicht von: Initiativkomitee „Kulturkanton Graubünden“

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Der Petitionär ist in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leistet der Petition Folge, indem er die Petition anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts behandelt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 85 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl)

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 97 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Die Behandlung der Anfrage Deplazes wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

Die Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Eine hohe Sicherheit ist des Weiteren auch als Wirtschaftsfaktor für einen attraktiven Standort sehr wichtig. Für die Einschätzung einer Sicherheitslage wird bekanntlich zwischen einer «objektiven Sicherheit» unterschieden, die statistisch und faktisch nachweisbar ist, und einer «subjektiven Sicherheit», die vom einzelnen Individuum empfunden wird. Beide Arten von Sicherheiten sind von fundamentaler Bedeutung.

Objektive Sicherheit: Ist von den Rahmenbedingungen abhängig. In diesem Zusammenhang verweist die Regierung auf Seite 24 des Budgets, bzw. des Jahresprogramms ES 4/22 «öffentliche Sicherheit», wo das Jahresziel umschrieben ist. Die Unterzeichnenden anerkennen die Bemühungen der Regierung und unterstützen die Bestrebungen vorbehaltlos.

Subjektive Sicherheit: Das Empfinden der Sicherheit von Seiten der Bevölkerung ist unter anderem auch von einer offenen, transparenten und regelmässigen Kommunikation abhängig. Derzeit muss leider festgestellt werden, dass diese seitens des Bundes sehr mangelhaft ist. In den letzten Monaten wurden z. B. an den Zollübergängen von Campocologno, Münstair und Martina an die 50 Flüchtlinge aufgegriffen, welche entweder zurückgewiesen oder ins Kompetenzzentrum nach Altstätten gebracht wurden. Die Bevölkerung hat von alldem kaum etwas gemerkt. Dies Dank der hervorragenden Leistung unserer Sicherheitskräfte an der Front, die mit viel Engagement und Humanität, aber gleichzeitig nicht ohne Mühe die einzelnen Fälle

abgewickelt haben. Aufgrund dieser Tatsache könnte man davon ausgehen, dass es an unseren Bündner Grenzen keine Probleme gibt. Diese beschönigte Situation könnte vom Bund als Ausweichmanöver genutzt werden, um den effektiven Bestand beim GWK in unserem Kanton weiter zu reduzieren, was kategorisch abgelehnt wird.

Die Präsenz von GWK und Zoll an den Grenzen trägt nicht nur zur Erhöhung der Sicherheit im allgemeinen Sinne bei. Sie sorgt gleichzeitig auch für wichtige und wertvolle Arbeitsplätze in unseren peripheren Regionen. In diesem Zusammenhang bedauern die Unterzeichnenden sehr, dass durch die angekündigte Zentralisierung der Zollfahndung ein weiterer Stellenabbau geplant ist. Die Unterzeichnenden fragen sich zudem, welche Auswirkungen das 400 Mio. Franken Reformprojekt DaziT der Oberzolldirektion, welches auch eine organisatorische Komponente beinhaltet, auf den Kanton Graubünden hat.

Mit Befremden muss zur Kenntnis genommen werden, dass trotz verschiedenster Vorstösse, so auch der vor Kurzem in dieser Sache eingereichten Standesinitiative, ein weiterer Stellenabbau seitens des Bundes stattfindet. Diesem Vorgehen ist, seitens der Regierung, entschieden entgegenzutreten. Die Unterzeichnenden verurteilen einen weiteren Stellenabbau aufs schärfste.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen wird die Regierung beauftragt:

1. Beim Grenzwachtkorps eine transparente Information der Öffentlichkeit über die Situation an den Grenzen unseres Kantons und über die Auswirkungen des Projektes DaziT zu fordern;
2. Sich weiterhin beim Bund aktiv gegen einen Abbau beim Zoll und beim GWK in den Regionen des Kantons Graubünden einzusetzen;
3. Die Zentralisierung der Zollfahndung und somit ein weiterer Stellenabbau in den Regionen Graubündens mit allen Mitteln zu verhindern;
4. Sich mit den übrigen Ostschweizer Kantonen zusammenzuschliessen und dem Bund klare Erwartungen bezüglich personeller Dotation von Zoll und GWK an der Ostgrenze zu kommunizieren.

Della Vedova, Salis, Michael (Castasegna), Albertin, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Dudli, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Antognini, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“

In der Oktobersession 2017 beantwortete die Regierung die Anfrage Widmer-Spreiter bezüglich Sennhof dahingehend, dass das Sennhofareal im Rahmen eines Investorenwettbewerbs im Baurecht abgegeben wird. Regierungsrat Cavigelli gab in der Debatte Folgendes zu Protokoll: „Wir haben hier ganz klare Vorstellungen im Departement, dass wir Liegenschaften, die wir als hochwertig anschauen grundsätzlich nicht verkaufen wollen.“ In Bezug auf die dank „sinergia“ frei werdenden Liegenschaften in der Stadt Chur wirft das spannende Fragen auf.

1. Plant die Regierung auch für die dank „sinergia“ frei werdenden Liegenschaften in kantonalem Besitz Abgaben im Baurecht?
2. Wenn ja, für welche Liegenschaften?
3. Führt der Kanton analog zum Sennhofareal Investorenwettbewerbe nach städtebaulichen Kriterien für solche Liegenschaften durch?
4. Wie koordiniert der Kanton sein Vorgehen mit der Stadt Chur?

Perl, Widmer-Spreiter, Kunz (Chur), Bondolfi, Bucher-Brini, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Claus, Deplazes, Kappeler, Kollegger, Locher Benguerel, Marti, Nay, Pult, Schneider, Stiffler (Chur), Tenchio

Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden «Spielgruppen» im Kanton Graubünden

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote unterstehen heute einer grossen Fülle gesetzlicher Vorgaben, insbesondere bezüglich Qualität der Kinderbetreuung (vorab Ausbildungsanforderungen an das eingesetzte Personal), um vom Kanton anerkannt zu werden, entsprechende Beiträge zu erhalten und um überhaupt mittels Bewilligung betrieben werden zu können.

Besonders im Raume Chur, aber auch im übrigen Kanton Graubünden, bieten derzeit eine Vielzahl von Personen/Institutionen am Morgen und am Nachmittag (mitunter inkl. Mittagstisch) Betreuungsdienstleistungen für Vorschulkinder zu fixen Preisen unter dem Titel «Spielgruppe» an, ohne dass diese von Seiten des Kantons Anforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung einhalten müssten oder aber einer kantonalen Aufsicht unterstünden. Auch wird von diesen Anbietern nicht verlangt, dass sie diese Angebote melden oder aber hierfür eine Bewilligung einholen müssten. Die «Spielgruppen» werden nicht nur – wie vermehrt früher – für wenige Stunden in Anspruch genommen, sondern erlauben es mitunter auch, dass die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Hinzu kommt, dass nach Art. 14 Abs. 1 des kant. Pflegekindergesetzes unter anderem auch die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bewilligungspflichtig ist, wenn tagsüber vier und mehr Plätze zur Erziehung oder Betreuung von Minderjährigen angeboten werden.

Der blosse Umstand, dass mitunter kein Mittagstisch angeboten wird, kann nicht ausschlaggebendes Kriterium für die Nicht-Unterstellung sein, zumal die Kinder morgens und nachmittags mitunter durchgehend betreut werden, mithin dieser Umstand zum Wohle der Kinder erheischt, dass die im Gegensatz zu früher erweiterten Angebote Minimalanforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung entsprechen sollten.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen in Bezug auf die genannten «Spielgruppen»:

- a) Trifft es zu, dass die heutigen «Spielgruppen»-Angebote weder melde- noch bewilligungspflichtig sind und keiner kantonalen Aufsicht unterstehen?
Falls ja, weshalb?
- b) Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft für «Spielgruppen» mit einem erweiterten Betreuungsangebot eine Bewilligungspflicht statuiert wird, auf dass gewisse Qualitätsanforderungen und Aufsichtsbestimmungen auch für diese gelten?
Wenn ja, wie und bis wann?

Tenchio, Waidacher, Locher Benguerel, Atanes, Bondolfi, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Della Vedova, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Kunfermann, Märchy-Caduff, Monigatti, Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pult, Steiger, Stiffler (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas), Pfister

Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden

Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung des Kapitels „Zwangsmassnahmen“ zeigen erschütternde sowie einschneidende Erlebnisse auf, welche die betroffenen Kinder und Jugendlichen in der damaligen Zeit ertragen mussten. Etliche Betroffene befinden sich auch heute noch im sog. Verarbeitungsprozess. Ein wichtiges Ziel ist deshalb, dass sich solche „Zwangsmassnahmen“ (wie zur damaligen Zeit) nicht wiederholen und die jeweiligen Behörden und Institutionen frühzeitig und dem Kindeswohl entsprechend reagieren und entscheiden. Denn heute wie damals haben sich die Gründe für eine familiäre Unterstützung, bis hin zu einer Einweisung in eine Institution, nicht wesentlich verändert. Auch heute gibt es Begebenheiten, in denen aus Kindesschutz- und Kindeswohlgründen, ein Zwangskontext entsteht.

In diesem Zusammenhang stellen die Mitunterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie wird gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, zum richtigen Zeitpunkt die richtige Massnahme erhalten?
2. Findet eine differenzierte Abklärung bei einer Massnahme statt und stehen dafür genügend Ressourcen zur Verfügung?
3. Stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um diese Massnahmen auch zu begleiten?
4. Wie wird die Qualität der Angebote im nieder- und hochschwelligen Bereich (ambulant und stationär) in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet?
5. Wie ist die Haltung der Regierung betreffend einem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Beispiel Kanton Zürich), welches die Rahmenbedingungen für die gesamten „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ festlegt?

Bucher-Brini, Locher Benguerel, Casty, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Deplazes, Dermont, Felix (Scuol), Geisseler, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Märchy-Caduff, Marti, Monigatti, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Antognini, Engler (Surava), Pfister, Wellig

Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora

Was ist Neospora caninum?

Er ist klein und gemein, verursacht Fehlgeburten und stellt eine tödliche Bedrohung für Hunde und Rinder dar. Sein Name: Neospora caninum.

Der „neue Hundeparasit“, so die sinngemäße Übersetzung, wurde erstmals in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Gehirn eines Hundes entdeckt. Wenige Jahre später fanden Forscher denselben Erreger auch bei Rindern. Seitdem führen Wissenschaftler zwischen 20 und 40 Prozent aller unklaren Fehlgeburten bei Kühen auf das Treiben von Neospora caninum zurück.

Nur: Wie kommt der Parasit vom Hund zum Hornvieh?

Landwirte scheinen die Antwort längst zu wissen: Weil Hunde ihr Geschäft auf Wiesen und Weiden verrichten. Mit dem Kot wird nämlich auch der Erreger ausgeschieden, der dann von den Kühen aufgenommen wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Rinder auf der Weide frisches Gras fressen oder mit Heu gefüttert werden. Beim Rind gilt allerdings die Infektion über die Plazenta als einziger natürlicher Infektionsweg: Dabei überträgt eine bereits infizierte Kuh den Erreger während der Trächtigkeit auf ihr Kalb. Denn nicht jedes Tier, das sich angesteckt hat, wird auch augenfällig krank. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass frisch geborene Kälber den Parasiten bereits in sich tragen - lange bevor sie das erste Mal ins Gras beißen.

In der Gemeinde Disentis wurden in den letzten Jahren bei mehreren Bauern überdurchschnittliche Rind-Aborte festgestellt. Diese Rind-Aborte können unter Umständen die Existenz einzelner Bauernfamilien bedrohen. Der Kanton Graubünden und die Gemeinden sind gefordert, die Information über diese Problematik kundzutun.

1. Wie sehen die Rind-Aborte in den letzten 10 Jahren im Kanton Graubünden aus?
2. Gibt es regionale Unterschiede im Kanton Graubünden?
3. Sind Bauernhöfe mit den Hunden stärker betroffen als Bauernhöfe ohne die Hunde?
4. Haben die Herdeschutzhunde Neospora verstärkt?
5. Was für Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, um die Hundehalter über diese Problematik zu informieren?
6. Was für Massnahmen sollen die Gemeinden treffen, um die Neospora zu bekämpfen?

Berther (Segnas), Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Foffa, Grass, Koch (Tamins), Kollegger, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Antognini, Engler (Surava)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Danuser, Claus, Koch (Tamins), Jeker, Hug
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Deplazes
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pfenninger)

Erstunterzeichner: Pfenninger
 Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Pfenninger
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Erstunterzeichner: Albertin
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Albertin
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ (Erstunterzeichner Pult)

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Anfrage Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur

Drittunterzeichnerin: Casanova-Maron
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Kunz
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkurse für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten

Ein Kind mit Hörbehinderung stellt für jede Familie eine besondere Herausforderung dar. Hörbehinderung ist eine Kommunikationsbehinderung, die das Leben, die Persönlichkeitsentwicklung, das Lernen und das Verhalten des Kindes massgeblich

beeinflusst. Zu den negativen Auswirkungen gehört die verzögerte, oft eingeschränkte Sprachentwicklung, die dem Kind das Leben schwer macht. Auch die Erwachsenen und Lehrpersonen sind vor grosse Herausforderungen gestellt.

Die Fachstelle «Bilinguale Bildung für Gehörlose/Hörbehinderte Graubünden, FsB» wurde als Anlauf- und Beratungsstelle im Jahr 2013, auf private Initiative hin, in Chur eingerichtet, um Eltern von gehörlosen/hörbehinderten Kindern, Angehörigen sowie Fachpersonen die Bedeutung der Bilingualen Bildung (Gebärdensprache und Lautsprache) aufzuzeigen. Der frühzeitige und gleichwertige Erwerb von Gebärdensprache neben der gesprochenen Sprache ist oftmals die optimale Grundlage für die kognitive, sprachliche, psychosoziale und emotionale Entwicklung eines gehörlosen/hörbehinderten Kindes auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.

Bilinguale Bildung soll so früh wie möglich einsetzen und über die gesamte Schullaufbahn garantiert sein. Dank der Fachstelle konnten folgende Neuerungen im Kanton Graubünden eingeführt werden:

- Die Gebärdensprache und ihr Nutzen ist im heilpädagogischen Angebot im Kanton Graubünden präsent.
- Gebärdensprachunterricht ist bei Bedarf über die Verfügung des HPD für Audiopädagogik im Kanton Graubünden gewährleistet.
- Beratung bei Fragen zur bilingualen Bildung kann über den Kanton finanziert werden. Die FsB bietet diese Dienstleistung an.
- Die Freizeit-, Bildungs- und Vernetzungsangebote (Peergroups) sind von grosser Bedeutung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern, werden aber nicht vom Kanton finanziert.

Noch nicht erreicht wurde die Finanzierung der Gebärdensprachkurse für Fachpersonen, die aber sehr wichtig für einen inklusiven Unterricht sind.

Folgende **rechtliche Grundlagen** sind geschaffen worden:

- Das **Behindertengleichstellungsgesetz** (Inkraftsetzung 2004) fordert die Integration der behinderten Kinder und Jugendlichen in die Regelschule, soweit dies möglich ist und dem Wohle des Kindes dient (BehiG Art. 20).
- Im Kanton Graubünden ist das neue **Schulgesetz** und die Schulverordnung von 2012 die rechtliche Grundlage für die sonderpädagogischen Massnahmen (Art. 42.). Darin enthalten sind u.a. auch die Gebärdensprache sowie eine Gebärdensprachdolmetscher/in als Unterstützung.
- Hier greift auch die **UN-Behindertenrechtskonvention**, die die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat und die damit zu einem rechtsgültigen Gesetz wurde.

In Artikel 24 – Bildung steht: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. [...] stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, **Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am Besten geeignet sind**, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.“

Die gesetzliche Lage bringt klar zum Ausdruck, dass auch die Fachkräfte wie Kindergärtner/in, Lehrperson, schulische Heilpädagogin, etc. in Gebärdensprache geschult sein müssen, wenn sie mit einem Kind mit Hörbehinderung, das diese Kommunikationsform benutzt/benötigt, arbeiten.

Als Übergangslösung hat sich die Fachstelle FsB bereit erklärt, im Schuljahr 2017/2018 erneut mit privaten Spendengeldern diese Gebärdensprachkurse zu finanzieren.

Die Gebärdensprache als „Rahmenbedingung“ ist eine Voraussetzung für eine Inklusive-Bildung von Kindern mit Hörbehinderung. Wenn Integration/Inklusion gelingen soll, muss ein Umfeld geschaffen werden, das die bestmöglichen Voraussetzungen dafür bietet.

Die Unterzeichnenden beantragen, die Finanzierung von Fachpersonenkursen (Gebärdensprachkurse) auf der gesetzlichen Grundlage Schulgesetz und UN-BRK Artikel 24 ist über Kanton/Gemeinde/Schulträgerschaft sicherzustellen.

Casty, Hitz-Rusch, Florin-Caluori, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Della Vedova, Dosch, Dudli, Engler (Davos Dorf), Fasani, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfäffli, Salis, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Antognini, Grünenfelder Hunger

Anfrage Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Art. 5 Abs. 1 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden vom (BR 720.000) gibt der Regierung die Möglichkeit, Unternehmungen Steuererleichterungen zu gewähren. Vorausgesetzt wird ein Interesse der Bündner Volkswirtschaft. Gewährt werden allfällige Steuererleichterungen an neue Unternehmungen oder an Unternehmungen für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit. Die Dauer der möglichen Steuererleichterungen ist auf längstens zehn Jahre begrenzt.

Die Bündner Regierung setzt das Instrument der Steuererleichterung zur Steigerung der Standortattraktivität immer wieder ein.

Bei dieser Ausgangslage wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist der per 31. Dezember 2017 bekannte Gesamtbetrag an gewährten Steuererleichterungen für die Jahre 2016 bis 2020?
2. Wie verteilen sich die gewährten Steuererleichterungen prozentual auf die elf Regionen im Kanton Graubünden?
3. Welche Auswirkungen haben die gewährten Steuererleichterungen auf die Berechnung des Ressourcenpotenzials und damit auf den Ressourcenausgleich gemäss Bündner Finanzausgleichsgesetz (FAG; BR 730.200)?

Pfäffli, Troncana-Sauer, Salis, Michael (Castasegna), Niggli (Samedan), Toutsch, Weidmann, Pfister

Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft des Kantons Graubünden sind Tiertransporte von zentraler Bedeutung. Tiere werden auf und von der Alp verstellt, zum Maiensäss gefahren, an Ausstellungen sowie an Märkte transportiert und noch vieles mehr. Die Tiertransporte werden von Tierbesitzern selber, durch den Nachbar als Nachbarschaftshilfe, durch andere Landwirte oder von einem gewerblichen Tiertransporteur durchgeführt. Die Palette der Transportfahrzeuge reicht von Traktoren mit Viehwagen über Autoanhänger bis zu Lastwagen. Vielfach sind die Tiertransporte Gemeinschaftsfahrten von eigenen und fremden Tieren. Die Gemeinschaftsfahrten sowie auch die Wahl des Transportmittels sind hauptsächlich aufgrund der vielfältigen Struktur im Gebirgskanton Graubünden mit den abgelegenen Tälern, Dörfern, Maiensässen und Alpen begründet.

Gemäss bundesrätlicher Tierschutzverordnung (TSchV) Art. 2 und 150 ist es den Landwirten untersagt, ohne eine zusätzliche Aus- und Fortbildung fremde Tiere zu transportieren. Der massgebende Art. 150 ist seit September 2013 in Kraft und wird nach einer Übergangsfrist umgesetzt. Details dazu sind in den «Allgemeine Tiertransportvorschriften für Huf- und Klautiere sowie Geflügel» der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte aufgeführt. Die Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen mit Erläuterungen dient den im Zusammenhang mit dem Tiertransport involvierten Personen zur Information und den mit dem Vollzug beauftragten Organen der Polizei und des Veterinärdienstes als Vollzugshilfe. Für die Bündner Landwirtschaft sind die vorgesehenen Massnahmen von wirtschaftlich einschneidender Bedeutung!

Eine Legitimation von Tiertransporten über den Tierschutz durch die Unterscheidung in Eigentum und Nichteigentum ist nicht nachvollziehbar. Diese Legitimation ist von der Befähigung und nicht von der Eigentumsfrage abhängig. Der praktizierende Landwirt ist dank seiner Kernkompetenz und Erfahrung fähig, eigene und fremde Tiere zu transportieren.

Im Wissen, dass die Tiertransportvorschriften im Grundsatz über nationales Recht geregelt werden, beauftragen wir die Regierung:

1. Die Bildungsinhalte an der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof so anzupassen, dass sie für den gewerblichen Tiertransport ausreichend sind. Die Abgänger der landwirtschaftlichen Grundbildung sind danach befugt, eigene und fremde Tiere ohne weitere Aus-, Fort- und Wiederholungskurse transportieren zu dürfen.
2. Den praktizierenden Landwirten ist aufgrund der Kompetenz und Erfahrung das Recht zu erteilen, ohne Aus-, Fort- und Wiederholungskurse eigene und fremde Tiere in unserem Kanton zu transportieren.
3. Den Auftrag unter Nutzung des vorhandenen rechtlichen Spielraums in eigener Kompetenz umzusetzen.

Michael (Donat), Niggli (Samedan), Darms-Landolt, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Hitz-Rusch, Jeker, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Salis, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Berther (Segnas), Engler (Surava), Pfister

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)

Parlamentarische Initiative auf Änderung von Art. 47 Abs. 1 Satz 2 GRG wie folgt:

Art. 47 Abs. 1 Satz 2

Aufträge gemäss Litera a und b haben die Wirkung einer Weisung

Begründung:

Der Grosse Rat hat in jüngster Zeit immer wieder festgestellt, dass die Regierung Aufträge nicht so erfüllt, wie initialisiert bzw. verabschiedet. Auch verhält es sich so, dass klare Auftragsvorgaben in der regierungsrätlichen Beantwortung abgeschwächt, umgedeutet oder mit Allgemeinplätzen interpretiert werden. Wenn ein Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung überwiesen wird, weiss der Rat vielfach nicht, welchen konkreten Auftrag die Regierung letztlich erhalten hat. Entsprechend variabel sind die Umsetzungsmöglichkeiten auf Ebene Verwaltung wie Regierung.

In rechtlicher Hinsicht normiert die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) in Art. 67 Abs. 2, dass die Regierung beantragen könne, einen Auftrag ganz oder teilweise zu überweisen, abzuändern, abzuschreiben oder abzulehnen. Auch kann der Text des Auftrages auf Antrag der Regierung noch im Rat geändert werden (Abs. 3). Diese Regelung in der Geschäftsordnung orientiert sich an der entsprechenden Vorgabe von Art. 47 im Grossratsgesetz (GRG). Art. 47 Abs. 1 lit. b GRG definiert, dass mittels Auftrag die Regierung aufgefordert wird, Massnahmen zu treffen. Dieser Auftrag hat gemäss Art. 47 Abs. 2 GRG aber nur die Wirkung einer Richtlinie (im Gegensatz zum Weisungscharakter eines Auftrages an die Regierung, den Grossen Rat bei der Ausübung seiner eigenen Kompetenzen zu unterstützen [vgl. Art. 47 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Abs. 2 GRG]).

Mit der nun vorgeschlagenen Präzisierung wird der Regierung vorgegeben, die Aufträge im Rahmen einer Weisung und somit verbindlich umzusetzen.

Art. 47 GRG (neu)

¹ Der Auftrag fordert die Regierung auf:

- a) den Grossen Rat bei der Ausübung eigener Kompetenzen zu unterstützen;
- b) selber Massnahmen zu treffen.

Aufträge gemäss Litera a und b haben die Wirkung einer Weisung.

² Kommissionen, Fraktionen oder mindestens 20 Ratsmitglieder können einen Auftrag einbringen.

Vetsch (Pragg-Jenaz), Cavegn, Bleiker, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Clavadetscher, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Heiz, Hug, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kuoni, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über den Zusammenschluss der Gemeinden Andiast, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz

Vom Grossen Rat beschlossen am 5. Dezember 2017

1. Die Gemeinden Andiast, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz werden im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zur neuen Gemeinde Breil/Brigels zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)

Änderung vom 5. Dezember 2017

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	720.200
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 29. August 2017,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)" BR [720.200](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 2 (geändert)

² Steuerobjekt ist die Übernachtung, Steuersubjekt der übernachtende Gast. Dem übernachtenden Gast gleichgestellt sind Personen, die in der betreffenden Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig sind und dort über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügen, es sei denn, die Gemeinde leistet aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der unbeschränkt steuerpflichtigen Personen einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Steht nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen diese Teilrevision kein Referendum zustande gekommen ist, tritt sie rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Andernfalls bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 4. Dezember 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tenchio
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Aebli: Sir Richard Branson, englischer Unternehmer, hat einmal gesagt: Ich konnte noch nie einer Herausforderung widerstehen, bei der die Aussicht auf Erfolg gering war und ich das Gegenteil beweisen konnte. Ja, auch Graubünden steht vor grossen Herausforderungen in der Zukunft und dies, ob wir wollen oder nicht. Wir werden uns in der Dezembersession ja auch noch über das Budget unterhalten. Dies ist aber nicht die grösste Herausforderung für unseren Kanton. Der Kanton Graubünden als Tourismuskanton steht einmal mehr vor der grossen Herausforderung einer hoffentlich erfolgreichen und schneereichen Wintersaison. Sie ist nach wie vor die Basis für ein erfolgreiches Tourismusjahr im Kanton. Dies auch, wenn vereinzelte Stimmen laut werden, dass der Wintertourismus ein Auslaufmodell sei und man sich daher besser auf den Sommertourismus fokussieren sollte. Ich glaube aber, dass beide Saisons im Kanton Graubünden eine Daseinsberechtigung haben. Es stellt sich für mich viel mehr die Frage, wie man mit dieser Herausforderung umgeht und Lösungen dazu findet, die auch von den Kunden und der Bevölkerung gewünscht und gesucht werden. Die Ausgangslage bei den Mitbewerbern wird auch in der Tourismusbranche jedes Jahr härter und herausfordernder für die einzelnen Betriebe. Als Beispiel mag der Preiskampf im Bereich der Tageskarten bei den Bergbahnen dienen. Durch diesen Preisdruck wird der rasche Erfolg gesucht, man vergisst aber meiner Meinung nach, dass diese befristeten Massnahmen in der Regel zu kurz greifen und damit auch keine Stammgäste gewonnen werden. Wer Kunden über den Preis gewinnt, wird sie auch wieder über den Preis verlieren. Für die Medien ist dieser Umstand beim Preiskampf natürlich auch immer eine Schlagzeile wert. Den Kunden wird ein Preisvorteil suggeriert und man vergisst in der Regel, dass hinter dem Preis auch eine Leistung steckt. Was nützt es, wenn der Preis zwar tief ist aber die Infrastruktur ungenügend ist oder der Ort klimatisch zu tief liegt und dadurch kein Schnee mehr vorhanden ist? Oder anders gefragt: Was nützt es, wenn die Preise tief sind aber das Pistenangebot fehlt, weil

kein Schnee vorhanden ist und der Kunde auch mit den tiefen Preisen nichts vor Ort damit anfangen kann? Meiner Meinung nach aber ist genau dieser Preiskampf für die ganze Branche nicht förderlich. So reduziert sich die Branche ausschliesslich auf den Preis und das scheint mir doch etwas zu einfach und entspricht auch nicht der Historie in unserem Tourismuskanton. Wenn man aber genau hinschaut, sind es doch folgende Gründe, die diesen Preisdruck ausgelöst haben: Der Klimawandel ist sicher ein Faktor, der uns noch lange begleiten wird und insbesondere die Bergbahnen und die Skigebiete vor grosse Herausforderungen stellt. Die Meereshöhe eines Skigebietes wird je länger je mehr zum Knackpunkt. Liegt das Wintersportgebiet zu tief und lässt sich daher über kurz oder lang auch nicht mehr genügend Schnee produzieren infolge der Klimaerwärmung, wird dies zum grossen Problem für diesen Ort. Danach stellen sich dann rasch die Fragen, wie weiter. Dieser Umstand der geforderten Schneesicherheit durch die Kunden lässt sich auch in Zukunft nicht ausblenden. Der Gast möchte perfekte Pisten und auch eine perfekte Infrastruktur auf dem Berg wie im Tal haben und zeitgerecht vorfinden. Der Preis ist daher nur ein vordergründiges Argument, um in einer Region oder in einem Tourismusort seine wohlverdienten Urlaubstage zu verbringen. Es spielen verschiedene Aspekte weit grössere Rollen in diesem Entscheidungsprozess. Dies beginnt meistens schon zuhause, wo in der Regel in der Familie diskutiert wird, wo man dann die Ferien verbringen wird. Dabei spielen die Kinder eine nicht zu unterschätzende Rolle. Statistische Erhebungen zeigen dabei folgendes Bild auf für die Entscheidungsfindung und Fragestellung zur Wahl eines Feriendomizils: Wie komme ich in das Feriendomizil? Reist man mit dem Auto, Zug oder gar mit dem Flugzeug an den gewünschten Ferienort? Wie wird das Wetter in der geplanten Ferienzeit sein? Hat es dort auch genug Schnee und wie sind die Wetteraussichten? Die Kurzfristigkeit der Entscheidungsfindung spielt dabei immer mehr eine zentrale Rolle. Dies ist vor allem auch zurückzuführen auf eine starke Digitalisierung bei der Verfügbarkeit der Angebote und Voraussagen für das Wetter vor Ort. Was für Hotels oder Wohnungen sind verfügbar

und welches Angebot gibt es sonst noch vor Ort? Sind die Hotels und Ferienwohnungen auch in der gesuchten und gewünschten Qualität verfügbar? Welche Preise bezahle ich dafür und wie buche ich mein Feriendomizil? Der Gast sucht ein Gesamtpaket und möchte in der Regel ein Erlebnis buchen, um mit der ganzen Familie dies dann auch am gewünschten Ort geniessen. Im Oberengadin z.B. weiss man, dass ein Gast bei einer Woche Winterferien nur ca. drei Tage Skifahren wird. Den Rest der Zeit verbringt er mit anderen Tätigkeiten wie Konzerte, Kultur, Wandern, Langlaufen und dergleichen. Auch stellt man vermehrt fest, dass der Kunde nur einen Preis für seine Ferien bezahlen möchte. Damit ist seine Planbarkeit gewährleistet und er ist vor Überraschungen geschützt, was die Kosten dann vor Ort betreffen. Daher ist der Fokus auf die Tageskarte und dem damit verbundenen Preis nur für Destinationen mit starkem Tagestourismus relevant. Gäste, die länger Ferien machen, buchen in der Regel Wochenkarten oder profitieren z.B. von Angeboten wie im Oberengadin mit dem Skipass inklusive ab der zweiten Übernachtung. Der heutige Gast vergleicht vielmehr das gesamte Angebot und wenn er zur Überzeugung kommt, dass Preis-/Leistung stimmt, dann bucht er es auch. Die Anzahl an Stammgästen stagniert leider oder nimmt sogar tendenziell ab. Es fehlt klar an der Kundenbindung durch die Leistungsträger vor Ort. Dieser Herausforderung könnte man mit der Digitalisierung und der Verarbeitung der dabei gesamten Daten begegnen. Es könnten so massgeschneiderte Angebote für die Kunden generiert und diese zu Stammkunden gewonnen werden. Diverse Branchen machen dies bereits seit Jahren schon sehr erfolgreich. Wir haben vielerorts die Herausforderung, dass die Angebote nicht den Vorstellungen der Kunden entsprechen, da wir die Wünsche der Gäste nur unzureichend kennen. Vielerorts findet man leider immer noch veraltete Infrastrukturen mit zu hohen Preisen, die angeboten werden. Man wundert sich dann, warum die Ferienwohnungen keine Gäste mehr finden, vergisst aber, dass die letzte Renovation auch schon Jahrzehnte zurückliegt. Es greift für mich aber auch nicht und ist auch zu einfach, dann alles auf den Preis zu reduzieren und dann auch noch auf die hohen Beschaffungskosten und Löhne zu verweisen. Die Exportwirtschaft im Kanton Graubünden zeigt doch auch auf, dass es möglich ist, mit guten und qualitativ hochstehenden Produkten auf dem internationalen Markt präsent zu sein und damit auch bestehen zu können. Dies dank innovativen Produkten und konsequenter Verbesserung der eigenen Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen. Die Qualität der Mitarbeiter spielt dabei auch eine zentrale Rolle. Wir müssen uns vielleicht vermehrt auf unsere Stärken besinnen und uns auch dementsprechend verhalten. Wir verfügen über eine wunderbare Natur mit einer Vielfalt in den Jahreszeiten, die vielleicht einzigartig ist auf dieser Welt. Auch haben wir diverse touristische Leuchttürme vorzuweisen und man müsste diese vielleicht nur noch geschärfter positionieren und auch authentischer vermarkten. Hierbei spielt zentral auch die Digitalisierung eine sehr grosse Rolle. Es kann alles und überall miteinander in der ganzen Welt verglichen werden. Die bekannten Bewertungsportale lassen grüssen und stellen

die Anbieter von Produkten vor neue Herausforderungen. Die Echtheit und Authentizität der Produkte ist heute viel wichtiger als der damit verbundene Preis für den Kunden. Erfolgreiche Marken haben ein klares Bekenntnis zur Qualität. Sie kaufen auch kein Auto, nur weil die Marke einen Stern oder vier Ringe hat. Sie kaufen das Auto, weil für Sie das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt und ganz wichtig, die Qualität bei dem gewählten Produkt für sie stimmt. Und wie schon Marie von Ebner-Eschenbach sagte: Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein. Der Kanton Graubünden verfügte zum Glück in der Vergangenheit über grosse Innovationskraft und Zukunftsvisionen. Denken wir nur an die RhB und die grossartige Hotellerie. Aber auch in der Industrie verfügen wir über einzelne Unternehmungen, die eine grosse Stahlkraft über den Kanton und die Schweiz hinaus haben. Nutzen wir wieder diese Fähigkeiten und sind wir innovativ und Pioniere wie unsere Vorfahren. Wagen wir es, auch einmal auf etwas bewusst zu verzichten und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und nicht allen Trends und Modeströmungen folgen zu wollen. Das Unwort in der Vergangenheit war ja auch einmal die so genannte Verzichtplanung. Damit verbunden sind sicher immer auch Emotionen, Ängste der Betroffenen aber auch geliebte Traditionen, die vielleicht in Frage gestellt werden. Ich bin aber überzeugt davon, dass, wie man so schön sagt, das einzige Konstante in der heutigen Zeit, der stetige Wandel ist. Auch wenn man damit sicher sehr behutsam und auch verantwortungsvoll umgehen muss, werden wir nicht stillstehen können in unseren Bemühungen, attraktiv zu sein. Dies erfordert aber von allen auch ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und nicht zuletzt aber auch die Bereitschaft, über diese Themen unvoreingenommen mit den betroffenen Gruppen sprechen zu können. Damit ist aber auch die Tatsache verbunden, nicht allen alles recht machen zu können. Daher wünsche ich mir für Graubünden eine offene und sachbezogene Diskussion, wie wir uns in Zukunft als Wirtschafts- und Tourismusstandort positionieren wollen und wo die echten Chancen aber auch Risiken sind bei der Erreichung dieser Ziele. In diesem Sinne erkläre ich die Dezembersession 2017 für eröffnet. Besten Dank. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun mit der Traktandenliste gemäss Einladung fort und kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte daher Grossratsstellvertreterin Grünenfelder-Hunger nach vorne zu treten und Sie, meine geschätzten Damen und Herren, sich zu erheben. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Grossratsstellvertreterin Grünenfelder, leisten Sie das Gelübde? Dann wiederholen Sie mir bitte nachher die Worte des Gelübdes, wenn Sie das Amtsgelübde ablegen. Die Worte lauten: Ich gelobe es.

Grünenfelder Hunger: Ich gelobe es.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und wir fahren fort.

Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018)

Jahresprogramm 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsident Aebli: Gut. Bevor wir mit dem Budget beginnen und den Traktanden zu diesem Budget, möchte ich noch ein paar Ausführungen zur Durchführung dieses Traktandums machen. Wir würden wie folgt beginnen: Zuerst würden wir das Jahresprogramm 2018 durchberaten. Dieses Jahresprogramm wird ja dann nur zur Kenntnis genommen, wie Sie ja bestens wissen. Dann würden wir uns über den Auftrag Niederer unterhalten und abstimmen und zum Schluss würden wir dann das Budget 2018 durchberaten, wie Sie es gewohnt sind. Gibt es dazu weitere Ausführungen oder Bemerkungen Ihrerseits? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir so vorgehen. Wir beginnen mit dem Jahresprogramm und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel); Kommissionspräsident: Wie Sie dem Protokoll der KSS-Sitzung vom 17. November 2017 entnehmen können, hat die KSS das Jahresprogramm 2018 im Beisein von Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner sowie den Vertretern der Standeskanzlei, Daniel Spadin und Curdin König, beraten. Das Regierungsprogramm bildet gemeinsam mit dem Finanzplan die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung, wobei der Grosse Rat bereits in der Februar-session 2016 zu den wichtigsten Punkten im Regierungsprogramm und Finanzplan 2017 bis 2020 Stellung genommen hat. Im Sinne einer rollenden Überarbeitung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2018 auch die Debatte des Grossen Rates zur Rechnung 2016 in der vergangenen Junisession sowie zu priorisierende Punkte aufgrund der laufenden politischen Diskussionen. Die verschiedenen Fragen der KSS zum Jahresprogramm 2018 wurden von der Regierung detailliert beantwortet. Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Jahresprogramm 2018 einzutreten, das Jahresprogramm 2018 in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und die von der Regierung im Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen zu unterstützen. Gerne gebe ich das Wort für die Detailberatung der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte an den Standespräsidenten zurück.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Mitglieder der KSS, die sich zu Wort melden möchten? Wenn das nicht der Fall ist, allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: In der Eintretensdebatte zum Jahresprogramm kann man auch Themen anschneiden, die in früheren Jahresprogrammen aufgeführt worden sind, aber jetzt nicht mehr als einzelne Entwicklungsschwerpunkte explizit genannt werden. Mir geht es um den ES 23/12, den neuen interkantonalen Finanzausgleich. Im Herbst 2014 hat der Bündner Soverän diesen Finanzausgleich an der Urne angenommen. Damit wurde ein System demokratisch legitimiert, das den Stärkeren etwas wegnimmt und den weniger Starken etwas gibt. Zu diesem Finanzausgleich gab es durchaus auch sachliche Vorbehalte. Namhafte Ökonomen bezweifeln ein System, indem man den Stärkeren etwas nimmt, um den Schwächeren etwas zu geben, dass dieses System an und für sich gestärkt wird, oder dass es im Gleichgewicht bleibt. Nein, sie sagen sogar, das Gesamtsystem leidet. Nun, die Bündner Bevölkerung hat diesem System zugestimmt. Die sachlichen Vorbehalte bleiben. In der damaligen Volksabstimmung haben sämtliche elf Oberengadiner Gemeinden diese sachlichen Vorbehalte geteilt und das Gesetz abgelehnt. Die Gemeinde St. Moritz z.B. mit fast 80 Prozent Nein-Anteil. Wenn sachliche Vorbehalte bestehen, dann sollte man wenigstens bei der Umsetzung auf höchste Professionalität setzen. Nur so bekommt ein System die Beständigkeit, die Glaubwürdigkeit, das partnerschaftliche Miteinander und das Gefühl, dass auch die Nettozahler ernst zu nehmen sind, ein stabiles Fundament. Ich komme auf die einzelnen Punkte zu sprechen. Zur Beständigkeit: Am 24. Oktober 2017 hat die Regierung einen Regierungsbeschluss gefasst, der wiederum die Korrektur eines Regierungsbeschlusses vom 22. August 2017 ist, der wiederum den Regierungsbeschluss vom 23. August 2016 korrigiert, dessen Korrektur am 5. April 2016 angekündigt war und die Korrektur des Regierungsbeschlusses vom 11. August 2015 darstellt. Nach einem Vorfehler im Jahr 2016 ist nun im Jahr 2017 ein gravierender Fehler bei der Erfassung des Zahlenmaterials entstanden. So eine Kaskade von Regierungsbeschlüssen kann man nicht als beständig bezeichnen. Ich komme zur Glaubwürdigkeit: Wenn man bei der Zahlenerhebung Zahlen einsetzt, die bei einer Gemeinde wie St. Moritz, bei den juristischen Personen eine Abweichung von 55 Prozent aufweist, müsste dies auffallen. Und wenn dann ein Ressourcenpotenzial für die Gemeinde St. Moritz resultiert, die um 13 Prozent abweicht, müsste auch diese Abweichung auffallen. Eine Abweichung beim Ressourcenpotenzial wohlverstanden bei der zweiten Stelle vor dem Komma. Nicht etwa nach der ersten, bei der ersten Stelle vor dem Komma oder gleich bei der ersten Stelle nach dem Komma. Dass das durchaus von Relevanz ist bezeugt die Tatsache, dass allein die Frage, ob der Ressourcenpotentialindex in der ersten Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet wird, für die Gemeinde St. Moritz mehrere 10 000 Franken mehr oder weniger Belastung bedeutet. Wenn solche gravierenden Fehler nicht auftauchen oder nicht erkannt werden, ist das System an und für sich unglaubwürdig.

Ich komme zum Partnerschaftlichen. Ist es wirklich so im Kanton Graubünden, dass eine Gemeinde sich wehren muss? Dass eine Gemeinde sich wehren muss, wenn sie beim Ressourcenausgleich oder im Finanzausgleich allgemein die Zahlen anzweifelt? Sie muss das in jeder Stufe des Amtes für Gemeinden machen. Und zwar mehrfach. Es dauert über zwei Monate, bis das korrigiert wird. Und wenn dann eine Gemeinde irgendwann ein Schreiben erhält, ein Mail in dem steht: Wir nehmen Ihr nochmaliges Nachfassen nun zum Anlass, die der Berechnung zugrundeliegenden Datensätze im Detail zu überprüfen, dann ist das sehr, sehr, sehr spät. Also ist für mich auch das Partnerschaftliche in diesem Finanzausgleich nicht gegeben, wenn die Beweislast bei den zahlenden Gemeinden und nicht beim antwortenden Kanton liegt. Und zuletzt noch das Argument des Ernstnehmens von Nettozahlen. Schauen Sie, es ist eine ganz kleine Sache, man müsste nur das Wording ändern in den jeweiligen Bekanntmachungen der Zahlungen, die zu leisten sind. Wir in St. Moritz bekommen jeweils ein Schreiben, d.h. was das Ausgleichsjahr 2018 betrifft, so hat Ihre Gemeinde gemäss Beschlüssen der Regierung Anspruch auf folgende Ausgleichsbeträge und dann kommt es nachher minus 5,7 Millionen. Auch das, meine Damen und Herren, da fühlt man sich als Nettozahler nicht ernst genommen. Ich glaube ein Anpassen im Wording für Nettozahler und solche die bekommen, wäre durchaus und endlich angebracht. Mit anderen Worten, ich stelle fest: Das System ist einfach noch nicht ausgereift und dementsprechend stimmt nicht, was bis jetzt in dem ES 23/12 aufgeführt wurde. Im Budget 2016 stand dazu: mit der Umsetzung der FA-Reform auf das Jahr 2016 ist das Projekt abgeschlossen und in der Jahresrechnung 2016 steht dann: Der neue Finanzausgleich und die Neuordnung der Aufgabenfinanzierung wurde auf Stufe Kanton und Gemeinden erfolgreich eingeführt. Ich bin der Ansicht, wenn man ein System ernst nimmt, und das wäre hier der Fall, hätte man diesen Entwicklungsschwerpunkt noch einmal thematisieren müssen und klar die Absicht bekunden, dass man es in Zukunft besser machen würde, als bis jetzt. Weil bis jetzt wurde es schlecht gemacht.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrat Pfäffli, wir nehmen Ihre Bedenken sehr ernst. Als wir unsere Entwicklungsschwerpunkte für das Jahr 2018 formulierten, war uns der Fehler im Finanzausgleich noch gar nicht bekannt, darum wurde dies auch nicht als separater oder weitergeführter Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen. Es ist uns auch bekannt, und hinlänglich bekannt, dass vor allem die Geber-Gemeinden mit diesem System wenig anfangen können, obwohl es eigentlich unter dem Titel Solidarität steht. Die Bedenken bezüglich des Finanzausgleiches, die kennen wir, am System als solchem. Man kann es ablehnen, man kann es befürworten; aber das System als solches funktioniert. Und Sie haben recht, wir haben Fehler gemacht, wir sind diesen Fehlern auf den Grund gegangen, wir haben sie korrigiert, wir waren von der Finanzkontrolle begleitet,

wir haben kommuniziert, wir haben die Gemeinden informiert, so schnell es uns möglich war und ich habe mich bei Ihnen allen entschuldigt für diesen Fehler, der bei uns bedauerlicherweise gemacht wurde. Diesmal war der Fehler bei der Datenaufbereitung in der Steuerverwaltung. Letztes Mal war es ein IT-Fehler, als eine falsche Formel hinterlegt wurde, ein Systemfehler. Ja, es ist richtig und da können Sie zu Recht auch uns kritisieren, dass wir in der Umsetzung, Probleme hatten. Bis das Gesamtsystem jetzt eingeführt war, gab es Probleme in der Umsetzung. Wir sind diesen Problemen auf den Grund gegangen und wir haben Transparenz geschaffen, soweit das uns jetzt möglich war. Wir werden diesen Prozess aber auch weiterhin begleiten. Es ist nicht so, dass wir nun damit einfach alles für abgeschlossen erklären und sagen, der Finanzausgleich, der funktioniert. Wir haben einen Spezialauftrag erteilt. Zusammen mit der GPK haben wir einen Spezialauftrag der Finanzkontrolle erteilt, welche jetzt, im ersten Halbjahr 2018, den gesamten Prozess in der Datenaufbereitung und -verarbeitung des Finanzausgleiches noch einmal hinterfragt. Also der gesamte Prozess von A-Z, vom Moment an, da uns die Daten von den Gemeinden geliefert werden bis zum Moment, in dem wir die Berechnungen für den Finanzausgleich dann auch kommunizieren werden, wird noch einmal von der Finanzkontrolle überprüft. Sämtliche Schnittstellen im System werden überprüft und das in Bezug auf den Ressourcenausgleich. Dieser Auftrag wurde erteilt, dieser Auftrag wird abgeschlossen sein, bevor wir dann diese Berechnungen für das Jahr 2019 anstellen werden. Was wir auch tun, und hier können Sie weitere Sachthemen dann aufgreifen: Wir haben dem Amt für Gemeinden bereits den Auftrag erteilt, einen Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleiches auszuarbeiten. Dort werden wir uns wiederum mit neuen Fragestellungen auch konfrontiert sehen. Z.B. wird sicher auch eine Fragestellung sein, was passiert, wenn irgendwann dann wieder die Diskussion um die Wasserzinsen auf uns zukommt? Jetzt wurde diese Diskussion verschoben, so hoffen wir, aber irgendwann werden wir uns mit dieser Fragestellung befassen müssen. Wie wirkt sich das dann aus? Also das System als Solches wirkt, aber muss man allenfalls dann, wenn es dann reduzierte Wasserzinsen gäbe, müsste man diese allenfalls anders gewichten? Das werden so Fragestellungen sein, die wir dann im Wirksamkeitsbericht abhandeln. Und Grossrat Pfäffli, Sie hätten Ihren Unmut auch an anderer Stelle anbringen können, nämlich beim Budget. Sie werden jetzt, ja, der Grosse Rat wird erst jetzt eigentlich im Budget konkret die Anträge zum Finanzausgleich beschliessen. Also Sie hätten sich nicht einmal auf das Jahresprogramm beziehen müssen. Sie hätten Ihre Feststellungen auch beim Budget machen können. Und hier wiederum einfach die Feststellung: Wir haben nichts gross geändert. Es gab diese Fehler. Diese Fehler waren gerade bei der Gemeinde St. Moritz erheblich, entsprechend haben wir diese auch korrigiert und ich glaube, das ist richtig, wenn man einen Fehler erkennt, dann muss man diesen korrigieren. Das haben wir getan. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, das gesamte System als solches in Frage zu stellen, ich glaube, das wäre nicht angezeigt. Über das wurde beschlossen, über das gesam-

te System kann man immer nachdenken. Man kann allenfalls auch im Nachgang zu einem Wirksamkeitsbericht Optimierungen vornehmen, wie das z.B. jetzt gerade auf nationaler Ebene erfolgt. Auch dort diskutiert man um Optimierungen des Finanzausgleichs. Über das kann man sich später sicher noch einmal unterhalten, aber das System als solches in Frage zu stellen, denke ich, ist aufgrund unseres Fehlers nicht angezeigt. Einen Gedanken hatte ich noch, jetzt ist er weg. Vielleicht noch einen Hinweis. Die Oberengadiner Gemeinden, ich meine es ist ja sehr erfreulich, dass es Ihnen allen noch so gut geht. Ich glaube, das ist eine Feststellung, die wir machen dürfen. Wenn Sie den Vergleich heranziehen zu anderen innerkantonalen Finanzausgleichen, dann möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass der Abschöpfungssatz von 16 Prozent, wie wir ihn jetzt mit diesem Budget vorschlagen, sehr moderat ist. In Zürich z.B. werden die finanzstarken Gemeinden bis zu 70 Prozent abgeschöpft. Bis zu 70 Prozent. Also darum denke ich, dass mit 16 Prozent Solidaritätsbeitrag an die Nehmer-Gemeinden hier ganz sicher nicht mit der grossen Kelle angerichtet wird. Und ich glaube, man trägt dem auch Rechnung. Wir wollen ja, dass wir starke Gemeinden haben. Wir wollen auch, dass die starken Gemeinden stark bleiben. Und ich denke, dass dies mit einem Abschöpfungssatz von 16 Prozent absolut möglich ist. Und was man auch noch darf, darauf hinweisen: Es gibt auch andere Kassen. Es fliessen auch wieder Gelder in das Oberengadin zurück. Für Grossveranstaltungen z.B. Also wenn Sie denn die Gesamtrechnung machen, dürfen Sie vielleicht nicht nur den Finanzausgleich anschauen, dann müssen Sie das Gesamte anschauen. Dann müssen Sie alle Finanzströme anschauen und vielleicht auch dort festhalten, dass doch einige Kantonsgelder auch noch in die finanzstarken Gemeinden gehen. Ich habe Verständnis für Ihre Kritik, Grossrat Pfäffli, Asche auf mein Haupt. Ich habe es jetzt mehrfach getan und somit sehe ich die Diskussion als jetzt vorläufig erledigt. Wir werden uns bemühen, den Finanzausgleich entsprechend die Neuberechnung korrekt zu machen, begleitet von der Finanzkontrolle und wir werden uns überlegen, ob wir allenfalls das Wording in Ihrem Schreiben anpassen werden, vielleicht fühlen Sie sich dann besser, wenn Sie ein anderes Wording vorfinden.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist Eintreten somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Die beginnt auf Seite 23 dieser Botschaft. Wir werden das wie folgt machen: Ich verlese jeweils den Entwicklungsschwerpunkt. Wer etwas dazu sagen möchte, drücke bitte seine Taste, damit wir dann miteinander diskutieren können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2018 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 37).

Standespräsident Aebli: Wir beginnen mit dem Entwicklungsschwerpunkt 2/6, Nachhaltigkeit. ES 3/7, Digitalisierung. Herr Paterlini, Sie haben das Wort.

ES 2/6: Nachhaltigkeit

Paterlini: Ich spreche noch zum ersten Entwicklungsschwerpunkt über Nachhaltigkeit. Dieser Entwicklungsschwerpunkt möchte geeignete Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung bereitstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, welche Departemente und welche sechs Dienststellen in der durch das ANU geleiteten Arbeitsgruppe mittun und ob die Federführungen alternierend wechselt oder immer beim ANU bleibt?

Regierungsrat Jäger: Die Spurgruppe setzt sich aus allen sechs Departementen zusammen, und zwar aus folgenden Personen: Die Leitung hat das ANU, und ich kann ihre zweite Frage gerade so beantworten: Es ist nicht vorgesehen, dass diese Leitung im Rotationssystem wechselt. Die Leitung hat das ANU, vertreten durch den Dienststellenleiter Remo Fehr, dann ist die Standeskanzlei vertreten mit Curdin König, das Finanzdepartement ist vertreten durch Urs Brasser und Simon Höhener, das Sozialamt durch Jürg Buchli und Susanna Gadiant, das Amt für Wald und Naturgefahren durch Riet Gordon, das ARE, das Amt für Raumentwicklung, durch Boris Spycher, das AWT durch Michael Caflisch, das DJSG, das Departement von Kollege Christian Rathgeb, war vertreten durch den Departementssekretär Gion Claudio Candinas, der allerdings Ende November in Pension gegangen ist, das Amt für Energie und Verkehr ist vertreten durch Beat Hunger und dann ist in dieser Spurgruppe ebenfalls noch mit dabei Orlando Nigg, der Fachmann für Submissionswesen im Baudepartement.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zum ES 2/6? Dann ES 3/7, Digitalisierung. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

ES 3/7: Digitalisierung

Casanova-Maron (Domat/Ems): Der ES 3/7 nennt sich Digitalisierung und wenn man sich anschaut, wo er sich befindet, nämlich unter null Verwaltung, da habe ich schnell gemerkt, dass es sich nicht um das Thema handelt, das ich gerne unter dem Stichwort Digitalisierung gelesen hätte, denn dieses würde sich unter Punkt acht, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, befinden. Geschätzte Regierung, ich habe nichts gegen E-Government und selbstverständlich auch nichts gegen E-Voting einzuwenden, aber wenn wir Massnahmen, Jahresziele und Massnahmen definieren zum Stichwort Digitalisierung,

hätte ich mir sehr stark eine Aussage gewünscht unter dem Titel Wirtschaft- und Wettbewerbsfähigkeit, nicht zuletzt in Anbetracht eines noch hängigen, überwiesenen Auftrages. Ich hoffe, bei der nächsten Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte mögen Sie daran denken.

Kollegger: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung, insbesondere dort zum Thema E-Voting. Ich merke, es ist eine richtige Euphorie bei diesem Thema zu spüren, sowohl auf Bundesebene als auch hier im Kanton Graubünden. Sie wissen, die Digitalisierung ist mir ein sehr grosses Anliegen. So habe ich mich zusammen mit der Auftragsurheberin, Ratskollegin Casanova, und vielen Grossrätinnen und Grossräten für die Überweisung des Auftrags betreffend digitales Graubünden eingesetzt, mich andernorts auch zu Gunsten der digitalen Entwicklung unseres Kantons exponiert und auch engagiert. Gleichwohl erlaube ich mir heute den Mahnfinger zu erheben und dies deshalb, weil mein Glaube an die Digitalisierung sehr, sehr gross ist, sonst hätte ich diesen Auftrag nicht so unterstützt. Aber meine Euphorie ist nicht grenzenlos. Und es gibt Lebensbereiche, zugegeben wenige, aber es gibt Lebensbereiche, da muss man genau hinschauen und nicht einfach dem Lockruf des digitalen Heilbringers erliegen. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein solcher Bereich. Die Risiken beim E-Voting sind gross und es dürfte eine wirkliche Gefahr für unsere Demokratie sein, das sage nicht ich, sondern das sagen viele namhafte Exponenten. Ich verweise auf die staatliche Rüstungsfirma RUAG. Während Monaten wurde sie gehackt, ohne dass es jemand gemerkt hätte. Von der aktuell zur Rede stehenden Einmischung Russlands in den amerikanischen Wahlkampf gar nicht erst zu sprechen. Viele Länder haben ihre E-Voting-Projekte mittlerweile gestoppt, z.B. Deutschland, Frankreich und Grossbritannien. Norwegen stand kurz vor der flächendeckenden Einführung von E-Voting, stieg aber wieder komplett auf Papier um aus Sicherheitsbedenken. Wir müssen einsehen und auch eingestehen, dass im Internet nichts sicher ist und auch nichts geheim gehalten werden kann, gar nichts, meine Damen und Herren. Die Diskussion deshalb macht auch wenig Sinn, geheime Abstimmungen ins Internet zu verlagern, im Internet durchzuführen. Deshalb werden wir natürlich in der Februarsession die entsprechende Diskussion zu führen haben. Hier nur ein erster Mahnfinger um allfällige Investitionen, und es ist ja vorgesehen im Entwicklungsschwerpunkt, wenn Sie das dritte Anliegen anschauen, Durchführung der Beschaffung eines E-Votings-Systems. Es ist meines Erachtens der Zeitpunkt, dass wir uns diese E-Voting Geschichte kritisch anschauen und kritisch hinterfragen und allfällige Investitionen wirklich grundlegend überdenken. Die ausführliche Diskussion sicher dann an der entsprechenden Stelle in der Februarsession.

Standespräsident Aebli: Gibt es Wortmeldungen zum Thema Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung? Regierung? Ja.

Regierungsrat Cavigelli: Ich spreche für die Regierung deshalb, weil im Februar des nächsten Jahres diese Botenschaft dann beraten wird und ich dann dieses Geschäft zu

vertreten habe. Es ist richtig was Grossrat Kollegger erwähnt, nämlich die Frage, wie sicher sind die Systeme? Wir haben selber ja einmal Testphasen gehabt. Diese sind dann unterbrochen worden auf Geheiss der Bundeskanzlei, die in dieser Frage zuständig ist. Der Schwung ist wieder neu hinzugekommen in Bundesbern, in der Bundeskanzlei, in verschiedenen anderen Kantonen. Man ist wieder zuversichtlich. Wichtig zu wissen ist, es gibt nach heutiger Lage zwei Systeme, zwei Systemanbieter, die Post und der Kanton Genf. Bei beiden ist allerdings der Fortschritt des Systems noch nicht soweit ausgereift, dass sie schon einsetzbar sind, flächendeckend für einen ganzen Kanton auf allen Staatsebenen inklusive Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Man geht davon aus, dass dies allerdings in absehbarer Zeit, innert weniger Jahre passieren kann und was aus der Sicht der Kantone und somit auch Kanton Graubünden wichtig zu wissen ist, dass dann grünes Licht für die Tauglichkeit, für die Sicherheitstauglichkeit auch unter anderem für diesen Sicherheitscheck zeichnet, die Bundeskanzlei verantwortlich. Wir können also nur Systeme allfällig einsetzen, wenn wir grünes Licht bekommen von der Bundeskanzlei. Ganz wichtig ist dabei, dass man als einzelstimmende Person dann auch diese Stimme selber verifizieren kann, dass man also überprüfen kann, ob die eigene Stimme abgegeben worden ist, ja oder nein, und ob richtig oder nicht richtig. Und das System muss auch gewährleisten können, dass man eine Gesamtübersicht haben kann und diese dann verifizieren kann. Was wir jetzt machen werden dann, im Februar 2018, ist allerdings noch nicht darüber entscheiden, ob wir einführen oder nicht, sondern wir schaffen nur die gesetzlichen Grundlagen, damit wir dann, wenn es dann soweit kommt oder kommen würde, dann über eine allfällige Einführung entscheiden können.

Standespräsident Aebli: Gut. Wir kommen zum nächsten Kapitel: 1, Sicherheit mit dem ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Dann Kapitel 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/25, Demographischer Wandel im Bildungsbereich. ES 6/26, Demographischer Wandel und Berufsbildung. ES 7/27, Bildungsstandort und Forschung. 3. Kultur, Sprache und Sport, ES 8/28, Bestandsaufnahme Kulturgut. 4. Gesundheit, ES 9/29, Herausforderungen im Gesundheitsbereich. ES 10/30, Gesundheitsbewusstes Verhalten. Dann sind wir beim 5. Kapitel, Soziale Sicherheit, ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. ES 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Entschuldigung, da sind zwei Votanten. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

ES 12/24: Wohnraum für Flüchtlinge

Bucher-Brini: Ich spreche zu 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Bei diesem ES geht es beim Jahresziel um die Schaffung bedarfsgerechter Angebote, für die Integration von Flüchtlingen. Beim letzten Abschnitt der Massnahme heisst es dann, ich zitiere: „Deshalb wird geprüft, ob allfällige Angebotslücken geschlossen und zusätzliche Angebote für die Integrationsförderung ge-

schaffen werden müssen.“ Meine Frage: Was ist konkret angedacht?

Koch (Igis): Auch ich spreche zum selben Entwicklungsschwerpunkt, insbesondere zum Jahresziel, respektive zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für die Integration von Flüchtlingen. Alle Flüchtlinge sind Migranten, aber nicht alle Migranten sind Flüchtlinge. Ein wichtiger Grundsatz, welcher es bei diesem Thema zu beachten gilt. Der Begriff Flüchtlinge wird oft nicht korrekt und für unterschiedlichste Ausländergruppen verwendet. Kann uns der Regierungsrat entsprechend ausführen, für welche Kategorie von Flüchtlingen beziehungsweise welcher Flüchtlingsstatus genau gemeint ist? Wir gehen davon aus, dass es sich bei ES 12/24 ausschliesslich um anerkannte Flüchtlinge gemäss Art. 3 des Asylgesetzes handelt. Ist dies so korrekt?

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierung? Keine? Ja, das Mikrofon ist frei.

Regierungsrat Parolini: Beim ES 12/24 geht es um den Wohnraum für Flüchtlinge. Wobei hier unter diesem Schwerpunkt wir an sich auch die nicht anerkannten Flüchtlinge anschauen, oder die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, neben den anerkannten Flüchtlingen. Im Bereich der anerkannten Flüchtlinge hat das Sozialamt, das kantonale Sozialamt, eine Vereinbarung mit der Caritas, die im Auftrag des Sozialamtes Wohnungen für die Flüchtlinge sucht und wenn möglich verteilt auf verschiedene Gemeinden und verschiedene Regionen. Sie vermittelt in diesem Sinne, aber wenn die Flüchtlinge einmal anerkannt sind, dann können sie an sich frei ihren Wohnort wählen. Aber die Caritas vermittelt Unterkünfte in verschiedenen Gemeinden und sie hat sich darauf spezialisiert, diese Arbeit für das Sozialamt zu übernehmen. Für die Bereiche der nicht anerkannten Flüchtlinge, also der Asylsuchenden, die sind in der Regel noch in den Zentren, ich weiss nicht inwiefern mein Kollege da noch Ausführungen dazu machen möchte. Wichtig ist, dass es zur Integrationsförderung gehört, vorerst einmal die Sprache zu erlernen und das läuft ja über das Amt für Migration. Da ist es angesiedelt. Dass prioritär die Sprache erlernt werden muss. Und das man aber auch schaut, wenn die Sprache erlernt ist, einigermassen erlernt ist, dass man versucht sie auch schrittweise in den Arbeitsprozess einzuführen. Und da haben wir ja den Vorstoss, der überwiesen wurde von SP-Seite, Arbeit vor Sozialbezug, und da arbeiten wir daran. Aber ich kann Ihnen jetzt noch nicht konkret das Konzept aufzeigen, wie es dann tatsächlich umgesetzt wird. Aber unsere Devise ist ganz klar: Wenn wir anerkannte Flüchtlinge haben und wenn wir vorläufig aufgenommene Flüchtlinge haben, dann versuchen wir, diese beiden Kategorien erst recht, so gut und so schnell als möglich zu integrieren. Dabei gilt fördern und natürlich auch fordern. Sie sind auch gefordert, die Personen selber, aber wir müssen sie auch fördern und versuchen, sie so schnell als möglich auf die eigenen Beine zu bringen. Wir wissen, dass der Kanton Graubünden an sich gesamtschweizerisch betrachtet, gut dasteht, bezüglich Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge, nach fünf, respektive sieben Jahren. Aber dieser Prozen-

teanteil ist immer noch viel zu tief. Und daran müssen wir schaffen.

Koch (Igis): Vielen Dank für die Beantwortung. Ich stelle in diesem Sinn den Antrag, das Jahresziel so abzuändern, dass es heisst wie folgt: Schaffen bedarfsgerechter Angebote für die Integration von anerkannten Flüchtlingen. Wieso kommen wir auf diesen Schluss? An sich, ich glaube auch, Integration ist unsere Aufgabe. Integration möchten wir auch wahrnehmen. Wir können und wollen aber nicht alles und jeden integrieren. Ich glaube, wir müssen hier unsere Kräfte in den kommenden Jahren konzentrieren und bündeln. Und da ist es wichtig, dass wir auch nur Flüchtlingen, welche wir anerkennen, diese Möglichkeit schaffen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zum Kapitel 6, Verkehr. Entwicklungsschwerpunkt 13/17, Öffentlicher Verkehr. Also zur Klärung. Sie können keine Anträge zum Regierungsprogramm stellen. Sie können schon stellen, aber die Regierung ist frei, diese aufzunehmen oder nicht. Einfach, dass kein Missverständnis da ist. Wir sind beim Schwerpunkt 6, Verkehr. Entwicklungsschwerpunkt 13/17, Öffentlicher Verkehr. Gibt es dazu Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 14/18, Strassenbau. Wir sind dann bei Kapitel 7, Umwelt und Raumordnung. Entwicklungsschwerpunkt 15/5, Klimastrategie. Grossrat Deplazes.

ES 15/5: Klimastrategie

Deplazes: Der Klimawandel wird den Kanton Graubünden stärker treffen als andere Kantone. Die Bereitstellung einer Datenbank mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten für die Überprüfung der Handlungsschwerpunkte ist sehr wichtig und ich habe zu dem Entwicklungsschwerpunkt folgende Fragen: Wer führt das Klimasekretariat? Das erwähnte Klimaforum, ist das nur für die involvierten Dienststellen oder steht es auch offen für Engagierte und Umweltschutzorganisationen? Wann werden die ersten Daten vom Bündner Gebäudepark dem Bund übermittelt? Und wann folgt der nächste Bericht zu welchem Thema?

Kappeler: Ich beziehe mich auf den Text in diesem Element und zwar ganz am Schluss steht geschrieben: Die Bestimmung der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudepark wird aus Gründen der Effizienz im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sichergestellt. Wir haben relativ intensiv über Wirtschaftsentwicklung diskutiert, beispielsweise fördern von Unternehmensdienstleistungen. Gerade da habe ich den Eindruck, das scheint ein Punkt zu sein, wo durchaus auch bündnerische Unternehmensdienstleistungen gefragt sein könnten. Gehe ich richtig in der Annahme, dass sich die Regierung wirklich dafür einsetzen wird, dass dies im Kanton Graubünden erarbeitet wird und nicht, dass man sagen muss, ja, es macht halt, federführend ist ein anderer Kanton und dummerweise sind das dann halt wieder andere Unternehmen.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Regierung? Wer möchte dazu Stellung nehmen?

Regierungsrat Jäger: Zwei Fragesteller, Grossrat Deplazes hat mir seine Fragen vorgängig zugestellt, darum habe ich die entsprechenden Papiere. Herr Kappeler hat mich jetzt etwas überrascht. Ich beginne mit der überraschenden Frage: Es ist selbstverständlich so, dass wir, wenn immer möglich, bündnerische Firmen einladen. Wir haben das im Bereich der Nachhaltigkeit, das war der allererste Entwicklungsschwerpunkt, haben wir vier Firmen eingeladen, die uns unterstützen sollen. Wir haben uns sehr bemüht, im Kanton Graubünden noch mehr Firmen zu finden, was aber nicht der Fall war. Gerade in sehr speziellen Bereichen gibt es in Graubünden nicht sehr viele Firmen, die dann wirklich das bringen, so spezialisiert sind, dass sie uns dann die entsprechende Hilfe wirklich kostengünstig darlegen können. Nun, wir werden uns, Grossrat Kappeler, aber wie immer bemühen, dass wir, wenn immer möglich, bündnerische Firmen berücksichtigen können. Zu den Fragen von Grossrat Deplazes. Er fragt zuerst: Wer führt das Klimasekretariat? Das Klimasekretariat wird vom ANU geführt. Es ist so, dass wir jährlich dieses Klimaforum durchführen, wie Sie es hier lesen können. Es sind das ANU und 13 involvierte Dienststellen, die jeweils an einem Vormittag eine Veranstaltung durchführen. Und es geht bei dieser Veranstaltung vor allem darum, unter den verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung die Koordination sicherzustellen und sich gegenseitig zu informieren, damit die kantonale Verwaltung weiss, was die kantonale Verwaltung tut. Es gibt einen Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern: Es sind mein Kollege Mario Cavigelli und ich, zusammen mit den Amtsleitern des ANU, des Amtes für Wald und Naturgefahren und des Amtes für Energie und Verkehr. Und dann sind es weitere Dienststellen, die hier beteiligt sind, je nach Fragestellung hat eine andere Dienststelle dann den Lead. Und wir haben beispielsweise das jährliche Klimaforum, welches dieses Jahr am 30. November stattgefunden hat, also noch brandneu ist. Es stand diesmal unter dem Thema Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bündner Landwirtschaft. Der Referent war Valentin Luzi, ein interner Referent. Wir schauen wirklich, dass wir das intern machen. Es geht darum, intern untereinander, unter den 14 Ämtern, die dort vertreten und von der Fragestellung betroffen sind. Es ist wichtig, dass wir intern koordinieren. Es ist deshalb nicht vorgesehen, die Umweltorganisationen in diese Veranstaltungen mit dazuzunehmen. Das wäre die Antwort, ganz kurz, auf Ihre zweite Frage. Die dritte Frage: Wann werden die ersten Daten vom Bündner Gebäudepark dem Bund übermittelt? Das ist eine Verpflichtung die wir haben, gestützt auf Art. 16 der Bundesverordnung der CO₂-Verordnung. Das wird im Frühling 2018 sein. Und Ihre letzte Frage: Wann folgt der nächste Bericht zu welchem Thema? Voraussichtlich wird dies im Jahre 2019 der Fall sein. Dann wird das BAFU den Stand der Klimaanpassungen nachfragen. Da geht es um die Vorgaben von Art. 15 der erwähnten Verordnung.

Standespräsident Aebli: Wir sind bei Kapitel 7, Umwelt- und Raumordnung, Entwicklungsschwerpunkt 16/19, Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 17/20, Optimale Nutzung des Bodens. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 17/20: Optimale Nutzung des Bodens

Müller: Ich möchte mich einfach dazu äussern, dass man hier wirklich auch versucht, den Spielraum für kleine Gemeinden oder kleine Fraktionen aufrecht zu erhalten, dass auch in Zukunft eine Entwicklung in kleinen Gemeinden noch möglich ist und nicht nur auf Zentren konzentriert wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei Entwicklungsschwerpunkt 18/21, Integrales Risikomanagement. Dann kommen wir zu Seite 31. Hier haben Sie ein neues Blatt erhalten, und wir werden nach diesem durchberaten. Kapitel 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsschwerpunkt 19/22, Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Gibt es dazu Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 20/3, Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Grossrätin Noi-Togni, Sie haben da Wort.

ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Noi-Togni: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 20/3, und was Polo di Sviluppo San Vittore anbelangt, möchte ich Folgendes darlegen und zu Protokoll geben: Am 25. September 2017 hat die Gemeindeversammlung von San Vittore mit 114 gegen 16 Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen, das Areal des ehemaligen Flugplatzes nicht mit Fabriken überbauen zu wollen. Ein kluger Entscheid, wenn man bedenkt, dass das Wachstum von San Vittore heute im Sektor der Einwohner und Familien stattfindet. San Vittore zählt heute 815 domizilierte Personen, vier Wochenaufenthalter und 159 Grenzgänger. Die Verdoppelung des Industrieterminiums, welche die Regierung und andere Instanzen postuliert haben, hat somit keinen Sinn mehr. In San Vittore siedeln sich dank vielen neuen Gebäuden, die im Entstehen sind, immer neue Personen und Familien an. Es sind auch die natürlichen Personen, welche am meisten Steuern bezahlen. Letztes Jahr über 1,5 Millionen Franken, gegenüber knapp einer halben Million Franken von juristischen Personen. Dies macht klar, dass die Gemeinde ein grösseres Interesse hat, natürliche Personen zu gewinnen, statt Firmen, welche hauptsächlich Grenzgänger anstellen und Umweltbelastung und andere Störfaktoren verursachen. Es ist zu bemerken, dass in San Vittore das Problem der Luftbelastung ungelöst und bedrohlich ist. Wenn wir den Plänen der Regierung folgen würden und einverstanden gewesen wären mit einer Erweiterung der Industriezonen von 185 000 Quadratme-

ter, dann würden zirka 300 Grenzgänger in der Industriezone zu den Problemen der Mobilität und Umweltverschmutzung beitragen. Nicht zu reden von der Ästhetik des Territoriums. Es liegt auf der Hand, dass solche Pläne sich kaum gedeihlich auf Bewohnungswachstum und Tourismus auswirken würden. All dies hat man bereits mehrmals dargelegt, und die Gemeindeversammlung hat diese Haltung bestätigt. Deshalb verstehe ich nicht, warum im Jahresprogramm der Regierung immer noch der Begriff *Polo di Sviluppo San Vittore* erscheint, zumal auch die Ad-hoc-Kommission, welche dafür nach den Plänen der Regierung gearbeitet hat, ebenfalls mit grosser Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 25. September aufgelöst wurde. Nach all dem frage ich mich auch, welche Berechtigung die Einladung zum Kauf von Boden auf dem Militärflugplatz von San Vittore haben soll, die immer noch auf der Homepage des Kantons erscheint, wo steht, immer noch, ich zitiere, kleinen Moment. „Die Erweiterung der Zone um zusätzliche 185 000 m² ist in Planung.“ Das steht immer noch auf der Homepage des Kantons. Ich finde, es geht hier auch um Ernstnehmen. Kollege Pfäffli hat schon vorher darüber gesprochen, über die Tatsache, ernst genommen zu sein oder nicht. *Inoltre io ho sempre creduto che nei Grigioni l'autonomia dei comuni fosse sacrosanta. A quanto pare mi sbagliavo.*

Kunz (Fläsch): Ich hätte gerne zur Regierung oder von Regierungsrat Parolini Auskunft zur Frage, wie er sich konkret die Weiterentwicklung der departementalen Richtlinie Bodenerwerb und Festlegung der Strategie zur Bodenpolitik vorstellt. Verstehe ich es richtig, dass wir ein Gesetz haben? Wir haben eine regierungsrätliche Verordnung und wir haben eine Richtlinie Ihres Departements aber noch keine Strategie, was den Bodenerwerb angeht. Teilen Sie nicht auch die Auffassung, dass eigentlich diese Erlasse, von denen ich gesprochen habe, aus Ihrer Strategie, voll aus Ihrer Strategie kommen sollten und nicht umgekehrt? Mir scheint hier, Sie zäumen das Pferd am Schwanz auf, da diese Richtlinien erarbeitet werden und offenbar noch keine Strategie da ist. Das überrascht mich, und dazu hätte ich gerne eine Auskunft. Auch würde mich interessieren, was der Kanton jetzt konkret bei der Neumühle in Chur vorhat.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Noi-Togni, bezüglich *Polo di Sviluppo San Vittore*, es steht hier unter ES 20/3 als zweite Massnahme: Neubeurteilung der Standortentwicklung im regionalen Kontext. Und nach der Konsultativabstimmung, ich betone, es war eine Konsultativabstimmung gemäss meinen Informationen. Im September haben wir natürlich Kontakt aufgenommen, auch mit der Region Moesano und von Seiten der Region hiess es, man müsse eine Neubeurteilung anstreben. Und wir sind jetzt in dieser Phase, dass wir eine Neubeurteilung auf regionaler Ebene anschauen. Und da sind Sie ja nicht nur als Grossrätin sondern als Gemeindepräsidentin von San Vittore sicher auch involviert in dieser Neubeurteilung

der Standortentwicklung in der Region. Ihre Bemerkung bezüglich auf der Homepage des Kantons, dass das dort immer noch figuriert, das können wir gerne erledigen, denn mit dem klaren Entscheid, ob es jetzt eine Konsultativabstimmung oder eine definitive Abstimmung war, ist an sich nicht einmal so relevant. Aber aufgrund dieses klaren Entscheides, das haben wir zur Kenntnis genommen, scheint eine Inwertsetzung dieses Areals in weite Ferne gerückt zu sein, aber es gibt auch andere Stimmen aus der Region. Und darum müssen wir das regional, zusammen mit allen Gemeindevertretern, das nochmals anschauen. Und darum ist diese Neuformulierung so drin als Massnahme unter ES 20/3. Die Frage von Grossrat Kunz, Sie wissen, dass wir bis anhin nur an einem Ort aktiv geworden sind als Kanton, wo wir die Baurechte erworben haben. Das ist das Areal Vial Tuleu. Wir haben seither eine Richtlinie betreffend Grundstückserwerb durch den Kanton und Übertragung der Grundstücke an Unternehmen für die industrielle Nutzung und es ist eine Richtlinie auf departementaler Ebene. Da haben Sie Recht. Und wir haben das in den Entwicklungsschwerpunkten aufgeführt und in der Regierung haben wir gesagt, okay, diese Richtlinie ist einmal vom Departement erlassen, die Regierung hat diese Richtlinie zur Kenntnis genommen, aber es ist keine Richtlinie oder keine Strategie, die von der Regierung verabschiedet wurde. Und die Meinung ist, dass von Seiten meines Departementes, das im Laufe des nächsten Jahres der Regierung unterbreitet wird, sodass wir ein Papier, das dann Strategie sich nennen wird, durch die Regierung verabschiedet werden lassen. Aber die Grundzüge, gehe ich einmal davon aus, sind nach wie vor diejenigen, die wir jetzt auf departementaler Ebene haben. Aber ich kann ja da natürlich nicht der Regierung vorgreifen, wie die Strategie dann tatsächlich verabschiedet wird. Bezüglich Neumühle wird Regierungsrat Cavigelli ein paar Ausführungen machen.

Regierungsrat Cavigelli: Neumühle fällt in eine andere Zuständigkeit, weil es dabei nicht primär um Wirtschaftsförderung geht. Wir haben die Neumühle ja zurzeit im Verwaltungsvermögen. Die Neumühleliegenschaft wird für Büroräumlichkeiten verwendet. Wir haben, wenn man dies auf eine kurze bis mittlere Frist anschaut, dort äusserst günstige Büroräumlichkeiten zurzeit, weil wir ein Mietverhältnis mit ordentlichen Mietzinsen haben, ablösen können. Wir haben es aber nicht deshalb gekauft, sondern weil wir die Liegenschaft für künftige Aufgaben zur Verfügung haben wollen. Ab dem Zeitpunkt, wo die Dienststellen, die zurzeit in der Liegenschaft Neumühle drin sind, dann „sinergia“ bezogen haben werden, müssen wir und wollen wir diese Liegenschaft anderen Zwecken zuführen. Es ist auch einmal kommuniziert worden, dass Neumühle ein Standort sein kann, um die Frage Standorte oder Standort für das Hochschulzentrum Chur zu diskutieren. Wir haben eine entsprechende Arbeit erstellt, erst auf der Basis grobe Machbarkeit gibt es Möglichkeiten, eine Einstandortstrategie zu verfolgen, eine Zweistandortstrategie. Neumühle ist in erster Linie geeignet für den Fall einer Zweistandortstrategie, könnte unter gewissen Umständen auch für eine Einstandortstrategie herhalten. Allerdings

braucht jegliche weitere Überlegung in diesem Zusammenhang die Mitwirkung oder das Zusammenwirken zwischen Kanton und der Stadt. Und wir sind da auch in Gespräche integriert, involviert, wollen die ja nicht zuletzt auch deshalb intensivieren, weil dem Grossen Rat ein entsprechender Bericht da vom zuständigen Departement, Erziehung Kultur Umweltschutz, in Aussicht gestellt worden ist. Wenn die Liegenschaft dann letztlich einer Umnutzung zugeführt werden kann, die Verwaltungsvermögen darstellt, dann werden wir sie natürlich dort behalten. Wenn wir keine öffentliche Aufgabe für die Liegenschaft haben, dann werden wir sie umwidmen in Finanzvermögen und dann allfällig auch wieder zur Verfügung stellen für Drittnutzungen.

Noi-Togni: Nach der allgemeinen Auffassung vom Standpunkt des Regierungsrats gibt es wohl ein Unterschied zwischen konsultativ und definitiv und Sie können wirklich nicht sagen, es ist nicht relevant. Es ist sehr relevant. Und die Gemeindeversammlung in San Vittore hat eine definitive Entscheidung getroffen und zwar eine *decisione di principio*. Und das gilt es für die Regierung zur Kenntnis zu nehmen und Ernst zu nehmen. Und zweitens entbehrt es jeglicher Logik, wenn Sie sagen, Sie wollen diesen Begriff *Polo di Sviluppo San Vittore* belassen, weil dieses *Polo di Sviluppo San Vittore* basierte praktisch exklusiv auf dem Territorium des ehemaligen Flugplatzes. Und dann ist alles nicht logisch und Informationen gehen nicht durch. Ich bin jetzt sehr erstaunt.

Standespräsident Aebli: Wir sind bei Kapitel 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungsschwerpunkt 21/8, Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Caduff.

ES 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte

Caduff: Ich habe eine Frage zu diesem Entwicklungsschwerpunkt und zwar schreibt die Regierung, dass man höchst attraktive, bestehende und neue Grundstücke in einem Objektblatt aufführen möchte. Mich interessiert, nach welchen Kriterien wird dann definiert, was höchst attraktive Flächen sind und werden diese Objektblätter dann öffentlich einsehbar?

Troncana-Sauer: Ich würde es im Rahmen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sehr begrüßen, wenn die Tourismusgemeinden, die Land zurückzonen müssten, die Möglichkeit hätten, solches Land, wenn es sinnvoll ist, als Reserve für Hotelbauten eingezont halten können. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen. Die Gemeinde Silvaplana hat sehr viel Land in der zweiten Nutzungsetappe. Das heisst, dieses Land können sie heute nicht überbauen, vom Kanton wird es aber faktisch als Bauland betrachtet. Bei der Revision des Raumplanungsgesetzes müsste man sehr grosse Flächen zurückzonen. Die Gemeinde Silvaplana ist praktisch zu 100 Prozent im BLN-Schutzgebiet, das heisst, wir werden nie

mehr Flächen frei bekommen, um einen Hotelbetrieb zu erstellen. Und mein Wunsch wäre es, wenn Gemeinden in der ähnlichen Situation, die verfügbares Bauland hätten, dass man dieses Land in eine Hotelzone setzen könnte und es als Baulandreserve behalten dürfte. Das würde einfach dem Tourismus eine Möglichkeit geben, sich weiter zu entwickeln und es kann auch nicht passieren, dass mit einer Hotelzone nachher z.B. Zweitwohnungen gebaut würden. Aber wenn wir dieses Land hergeben, dann werden wir dieses Land in diesen Hotspots nie mehr einzonen können und ich denke, der Bedarf an zusätzlichen Beherbergungsbetten, warmen Betten, der ist wirklich sehr wichtig für unseren Kanton.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur Frage von Grossrat Caduff. Nach welchen Kriterien genau da vorgegangen wird, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Der Entwicklungsschwerpunkt wird erst im Jahre 2020 abgeschlossen und die in diesem Jahre erfolgte Sichtung bestehender Listen und Inventare ist lediglich ein Zwischenprodukt, das in dieser Form nicht öffentlich zugänglich ist und es, zum Teil handelt es sich um eine Zusammenstellung von bereits genehmigten Planungen aber auch um Vorhaben, die erst vorgeprüft wurden oder im Rahmen von Projektvorstellungen an das ARE und das AWT getragen wurden. In den Jahren 2018 bis 2020 wird es nun darum gehen, aus provisorischen Listen, die für eine Vermarktung relevanten Flächen zu ermitteln, die Grundlagen für die Vermarktung aufzubereiten und Vermarktungsmassnahmen umzusetzen. Und die Bemerkung von Grossrätin Troncana, ich nehme das einmal auf und wir prüfen das. Aber von Seiten der Gemeinde wird dann wahrscheinlich auch darauf aufmerksam gemacht, um welche Flächen es sich da handelt, wo ein gewisses langfristiges Potential für Hotels, für künftige Beherbergungsbetriebe noch vorhanden ist.

Standespräsident Aebli: Dann kommen wir zum ES 22/9, Tourismusangebote. ES 23/10, Tourismussystem Graubünden. Grossrat Peyer.

ES 22/9: Tourismusangebote sowie ES 23/10: Tourismussystem Graubünden

Peyer: Ich erlaube mir eine Bemerkung zu 22/9 und 23/10. Offenbar wird hier händeringend nach Projekten gesucht, um das Geld, das wir einmal in besonderen Töpfen parkiert haben, irgendwie gewinnbringend einsetzen zu können. Und auf der anderen Seite haben wir Politikbereiche, wo eigentlich Projekte vorhanden wären aber kein Geld gesprochen wird. Ich werde auf das im Rahmen der Budgetdebatte beim Kulturbudget zurückkommen.

Standespräsident Aebli: Wir sind beim ES 24/11, Nutzung Wasserkraft. Dann ES 25/11, Wasserzins. ES 26/12, Heimfälle. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 26/12: Heimfälle

Müller: Ich möchte hier einfach darauf aufmerksam machen oder wünschen, dass man auch in Bezug auf die Erarbeitung von Heimfallgrundlagen zusammen mit den Konzessionsgemeinden bespricht, wie man das auch bei dem Wasserzins macht. Also, dass man auch die einbezieht, denn es betrifft schlussendlich dann auch diese Gemeinden.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? ES 27/13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. ES 28/4, Impulsprogramm aus der Region für die Region in dem Bereich Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

ES 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald

Zanetti: Ich spreche zu ES 28/14. Als Präsident des Bündner Forstunternehmerverbandes äussere ich mich sehr gerne zu diesem ES. Der Holzpreis ist immer noch stark unter Druck. In diesem Zusammenhang ist jede Massnahme zu unterstützen, welche die Bringungskosten reduziert. Auch bei der Vernehmlassung zum Waldentwicklungsplan 2018 Plus ist die Erschliessung ein wichtiger Punkt. Die angestrebte Erschliessung, unter anderem mit der Kategorie Waldstrasse Standard, ist konsequent umzusetzen. Die maximale Tonnage von 40 Tonnen wirkt sich positiv auf die Kosten aus. Zudem bedingen moderne Ernteverfahren diese Erschliessungskategorie. Ich danke der Regierung, dem zuständigen Departement und dem Amt für Wald und Naturgefahren für ihr Engagement in diesem Bereich.

Standespräsident Aebli: Dann kommen wir zum ES 29/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 30/15, Regionale Standortentwicklung. ES 31/16, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. ES 32/31, Gesundheitstourismus. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 32/31: Gesundheitstourismus

Müller: Ich möchte auch hier noch schnell das Wort ergreifen. Ich glaube nicht, dass ich einen Regierungsrat darauf hinweisen muss. Aber ich denke, es wäre doch wichtig, dass man in diesem ES auch das bundesrätliche Ansinnen über die Fixierung von Fallquoten einbeziehen sollte, denn dies ist für die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in den Regionen mindestens so wichtig wie der Gesundheitstourismus. Aber ich denke, Sie

haben hier alle Hebel in der Hand. Aber wenn es um Budgetbesprechung geht, denke ich, wäre es von Vorteil, wenn man das auch hier genannt hat.

Standespräsident Aebli: Dann sind wir bei 9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 31/1, Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Grossrätin Florin-Caluori, Sie haben das Wort.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Florin-Caluori: Ich spreche zum Finanzschwerpunkt 33/1, aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Unter den Massnahmen im letzten Teil, ich zitiere, ist Folgendes formuliert: „Die Kantonale Umsetzung der SV17, des Nachfolgeprojekts der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III, ist so zu konzipieren, dass einerseits die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes erhalten und andererseits die finanziellen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden berücksichtigt werden.“ 2018 ist eine Vernehmlassung zur Umsetzung der SV17 im kantonalen Recht geplant. Dazu habe ich zwei Fragen. Und zwar erste Frage: Unter welchen Anteil der Ausgleichszahlungen bezüglich SV17 des Bundes denkt die Regierung, auch den betroffenen Gemeinden weiter zu geben? Und zweitens: Und/oder durch welche Möglichkeiten sieht die Regierung im betreffenden, kommenden Steuergesetz der Steuerreform SV17 ab 2021 den Ausgleich auch für die betroffenen Gemeinden zu schaffen?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Gerne beantworte ich Ihnen die Frage. Es ist ein grosses Politikum auf nationaler Ebene. Wie Sie wissen, hat sich der Bundesrat ja auch mit dem Städteverband und Gemeindeverbandsvertretern getroffen, weil es eben darum geht, bei der Umsetzung der SV17 selbstverständlich die Interessen aller Staatsebenen zu berücksichtigen. Und somit diskutierte man ziemlich lange um eine Formulierung, in wie weit diese nun aufgenommen werden soll, dass eben auch die dritte Ebene, also die Gemeinden, mitberücksichtigt werden. Das ist letztlich eine Frage, die noch das nationale Parlament entscheiden wird. Es geht um Formulierungen einer sogenannten Gemeindeklausel. Hier geht es um die Frage: Sollen Gemeinden direkt entschädigt werden oder sollen die Interessen der Gemeinden angemessen berücksichtigt werden bei der Umsetzung? Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich diesbezüglich geäussert und gesagt, selbstverständlich sollen auch die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden. Das heisst bei der Umsetzung der Steuervorlage 2017 soll den Interessen der Gemeinden genügend Beachtung geschenkt werden. Das heisst, man muss sie angemessen berücksichtigen. Das ist im Moment der Stand dieser nationalen Diskussion. Wenn wir das auf Graubünden herunterbrechen, Sie können sich erinnern, die USR III wäre so ausgefallen, dass wir ja eigentlich einen Minus-saldo gehabt hätten. Also ich hätte von diesem Mehranteil an direkten Bundessteuern gar nicht etwas an die Gemeinden abgeben können, weil wir eigentlich in ei-

nem Minussaldo bei der Umsetzung gewesen wären. Ich habe Ihnen das auch damals gesagt. Sie hätten dann gerne einen Teil dieses Minus übernehmen können. Aber ich glaube, das wäre nicht im Sinne der Gemeinden gewesen. Ich kann jetzt auch noch nicht vorgreifen, inwieweit wir letztlich diese Vorlage umsetzen können. Ich glaube, es versteht sich von selbst, dass wir eine Lösung finden müssen, auch kantonale, welche die Gemeinden genügend und angemessen berücksichtigen. Also Ihre Interessen werden sicher mit in unsere Überlegungen einbezogen werden, aber wie dies im Konkreten ausfällt, das kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Vielleicht hier noch einen Hinweis: Es ist eine echte Besonderheit, die wir jetzt bei dieser Umsetzung SV17 erleben. Der Bundesrat hat jetzt die Vernehmlassung gestartet bzw. nimmt die Vernehmlassungen entgegen. Die Finanzdirektorenkonferenz hat eine Vernehmlassung verabschiedet. Wir haben heute in der Regierung auch die Vernehmlassung zur SV17 verabschiedet. Von uns wird eigentlich, von den Kantonen wird erwartet, dass wir bis Ende März bereits der nationalen Ebene bekannt geben, wie wir die SV17 in den Kantonen umsetzen wollen, obwohl wir noch gar nicht wissen, was das nationale Parlament dann definitiv in dieser Steuervorlage entscheidet. Also wir sollten bereits jetzt bekannt geben, wie wir das umsetzen, bevor wir wissen, wie die nationale Vorlage aussieht. Das Verfahren wird unter hohem Zeitdruck vorangetrieben. Selbstverständlich werden wir auch versuchen, sehr rasch die Bündner Lösung zu präsentieren, im Wissen, dass die definitive Lösung noch gar nicht auf dem Tisch liegen wird. Ziel ist es, eine rasche Umsetzung. Aber wir haben in unserer Vernehmlassung auch darauf hingewiesen, dass dies selbstverständlich Risiken birgt. Also wir müssen auch noch abwarten, was die nationale Vorlage bringt. Das sollte eine sachliche Diskussion bleiben. Und was man jetzt einfach mal so annimmt: Wenn diese Steuervorlage 17 im nationalen Parlament nächstes Jahr beschlossen wird, und das ist das Ziel, dass der Bund bis Ende 2018 diese Vorlage unter Dach und Fach hat, dann hätten die Kantone noch ein Jahr Zeit für die Umsetzung. Die Übergangsbestimmungen zur SV17 würden bereits am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt und die SV17 würde dann für alle Kantone generell und gesamthaft auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Also mit anderen Worten: Wir laufen ein bisschen parallel, es ist nicht wirklich ein koordiniertes Verfahren, sondern es ist ziemlich unkoordiniert aber wir werden versuchen, den Wünschen des Bundesrates und des nationalen Parlamentes genügend Beachtung zu schenken und das heisst, wir werden Ihnen, wie wir das auch jetzt hier im Jahresprogramm dargelegt haben, eine Vernehmlassung im kommenden Jahr unterbreiten, die dann letztlich auch im 2019 beraten werden sollte, immer auch noch unter dem Vorbehalt, dass es noch Referenden geben könnte, national wie in den Kantonen, mit der Zielsetzung, dass dann auf 2020 alles in Kraft gesetzt würde. Also Sie können davon ausgehen, dass wir die Interessen der Gemeinden berücksichtigen werden, zumal diese Gemeindeklausel so ziemlich sicher eine Auflage an die Kantone ist, welche bereits in die nationale Vorlage aufgenommen wird und wir werden uns daran halten.

Kunz (Chur): Ich möchte hier anknüpfen. Das eine ist ja einmal die Gleichschaltung der verschiedenen Steuerformen auf Stufe Bund und Stufe Kanton. Dazu haben Sie Ausführungen gemacht. Unausweichlich wird aber sein, dass ein Entlastungsprogramm kommt. Wir haben das ja schon seit Jahren verlangt. Ich stelle mit einer gewissen Genugtuung fest, dass es jetzt auch so festgehalten worden ist. Was ich mich einfach frage: Bringen Sie das hin, dieses umfassende Entlastungsprogramm, das sie in Zusammenarbeit mit der BAK Economics AG, Basel ausgearbeitet haben, auch noch im Jahr 2018 uns vorzulegen?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, ich habe angenommen, dass diese Frage kommt. Entsprechend habe ich mich natürlich vorbereitet. Es war ja auch nicht schwer zu erkennen, dass Sie sich hierzu äussern. Nun, es ist ganz klar, dieser Entwicklungsschwerpunkt oder auch diese Massnahme wird ein Schwerpunkt auch meines letzten Jahres in der Amtszeit sein. Es geht schliesslich auch darum, die konkreten Vorarbeiten zu leisten, um den Kantonshaushalt auch langfristig im Gleichgewicht zu halten. Nun als erstes, lassen Sie mich hier ein bisschen ausführen, dann können wir uns dann weitere Ausführungen wahrscheinlich beim Budget sparen oder bei der Eintretensdebatte zum Budget, werde ich entsprechend kürzer sein. Nun als erster wichtiger Schritt, so meinen wir, ist vor allem bei jenen kantonalen Gesetzen anzusetzen, welche uns bestimmte Ausgaben aufzwingen und so dem Erarbeiten eines breiten und ausgewogenen Entlastungspaketes eigentlich im Wege stehen. Wir haben sehr viele gesetzliche Fesseln und es geht letztlich darum, konkret hier gesetzliche Ausgabenbindungen abzubauen. Also worauf stützen wir nun diese Aussage? Der Handlungsspielraum des Kantons ist in ganz vielen Bereichen durch gesetzliche Vorgaben eben sehr eng gefasst und dazu gehören beispielsweise auch das Gesundheits- und Sozialwesen. Gemeint mit eng gefasst, sind die Fesseln in der Gesetzgebung des Bundes, dort können wir nicht viel machen aber auch in der Gesetzgebung des Kantons, welche vor allem ihre Gestaltungsfreiheiten bei der Gesetzgebung des Budgets stark einschränken. Und diese Fesseln, in unseren kantonalen Gesetzen, die haben sie sich eigentlich als Gesetzgeber selber gesetzt. Und wir sehen, dass es neben Aufgabenbereichen eben mit wenig Handlungsspielraum im Budget, gibt es auch solche mit einem hohen Spielraum. Und diese unterschiedliche Ausgangslage bewirkt, dass gebundene Leistungen und Ausgaben immer grösseren Platz einnehmen und dies erfolgt letztlich dann zu Lasten von Aufgaben- und Ausgabenbereichen mit weniger starker Bindung. Das heisst also, diese Bereiche werden allmählich verdrängt oder es gibt eine Verlagerung. Und dieser Effekt wird sich vor allem dann verstärken, wenn der zu verteilende Kuchen oder konkret dann eben die Kantonseinnahmen nicht mehr ausreichen, um die steigenden Ausgaben zu decken. Nun, erfreulich ist ganz sicher die Botschaft, dass wir weder für 2018 noch für 2019 ein umfassendes Entlastungspaket brauchen. Wir werden in diesen Jahren noch mit strikten Vorgaben, was die Ausgabendisziplin, die Budgetierungsvorgaben anbelangt, mit einzelnen Entlastungsmassnahmen, werden

wir für diese zwei Jahre, die finanzpolitischen Richtwerte einhalten können. Herausfordernd, und das habe ich bereits mehrfach gesagt, wird aber die Finanzlage ab 2020. Etwas weniger herausfordernd seit wir wissen, dass die Wasserzinsdiskussion verschoben ist, dennoch herausfordernd, weil eben die SV17 zur Umsetzung gelangt und letztlich auch die Optimierungen im Finanzausgleich ab 2020 wirken werden. Wir werden weniger aus dem Finanzausgleich erhalten. Das heisst also, und da gebe ich Ihnen recht, Grossrat Kunz, wir sollten uns darauf vorbereiten, dass wir dann, bei Bedarf ein breites, ausgewogenes und damit auch ein faires Entlastungsprogramm erarbeiten und umsetzen können. Nun, wie ist der momentane Stand unserer Arbeiten? Wir haben im laufenden Jahr, haben wir bereits sehr viele gezielte, erste Schritte eingeleitet. Der interkantonale Vergleich der Kostenstruktur durch BAK Economics AG ist abgeschlossen. Von dieser Studie habe ich Ihnen bereits mehrfach berichtet. Neben dieser, sich mal auf die Zahlen 2014 stützende BAK-Studie, haben wir intern eine Finanzhaushaltsanalyse mit diversen Szenarien erarbeitet. Ebenfalls erfolgt ist die Bestimmung der Ausgabenbindung, beziehungsweise des finanziellen Spielraums, gestützt auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Und auch liegt eine Planung für das weitere Vorgehen vor. Die Regierung hat sich vor ein paar Wochen ein erstes Mal mit einem Entwurf eines Regierungsbeschlusses zur Festlegung des Vorgehens befasst, dieses aber noch nicht definitiv beschlossen. Diskutiert wurde dabei vor allem einmal die Grössenordnung des anzuvisierenden Entlastungspotentials, also wieviel und wieviel müssen wir entlasten? Hier gibt es verschiedenste Szenarien und auch das zu wählende Verfahren insbesondere auch die Fragestellung, ob die Gesetzesanpassungen in eine Vernehmlassung gegeben werden müssen oder sollen. Nun, die Regierung wird diese Fragen noch dieses Jahr definitiv entscheiden. Vielleicht noch zum BAK-Bericht folgendes: Diese BAK-Studie zeigt Tendenzen auf, wo, welche Leistungen im interkantonalen Vergleich teurer oder günstiger erbracht werden. Und der Vergleich erfolgt nicht undifferenziert, sondern jeweils gezielt mit strukturähnlichen Kantonen. Diese Studie hat uns ermöglicht, eine breite Beurteilung unseres Staatshaushaltes vorzunehmen. Die analysierten Ausgaben betreffen dabei den Kanton, wie auch die Gemeinden zusammen. Und das deshalb, weil je nach Kanton die Aufgabenbereiche unterschiedlich auf die verschiedenen Ebenen aufgeteilt sind. Also das ist ja die Schwierigkeit bei diesem Vergleich in Kantonen. Nicht alle haben die Aufgaben auf der gleichen Ebene angesiedelt, auch nicht alle gleichermassen verteilt. Aber diese Studie gibt doch einiges an Hinweisen. Zudem oder leider kann man sagen, leider bezieht sich diese Analyse nur auf die Erfolgsrechnung. Das heisst, für uns ist es natürlich enorm schwierig, wenn man sich nur auf die Erfolgsrechnung abstützt, weil wir haben wichtige und sehr hohe Investitionsausgaben auch zu berücksichtigen und hier haben wir jetzt keine Vergleichszahlen in der Studie. Was man sagen kann, eine erste Schlussfolgerung ist, dass die Ergebnisse der BAK-Studie nicht einfach so unbesehen als Sparpotentiale eingesetzt werden können. Also wir können nicht einfach sagen, dort wo die Studie eine

Differenz sieht, zu anderen Kantonen, das ist jetzt das Sparpotenzial, welches wir jetzt ausmachen und welches wir dann auch avisieren wollen. Das heisst also mit anderen Worten, wir müssen diese Studie interpretieren und das heisst, wir oder Sie, der Grosse Rat, die Regierung, Verwaltung, wir müssen und dürfen unsere Hausaufgaben noch selber erledigen. Das heisst, wir werden selber entscheiden müssen, wo und weshalb wir mehr oder weniger ausgeben wollen. Aber das kann man sagen, diese Studie liefert immerhin Ansätze, in welchen Bereichen Sparpotentiale bestehen, inwieweit wir sie dann wirklich ausschöpfen, das ist eine Fragestellung, die sich nachher oder anschliessend ergibt. Nun, als nächster Schritt soll also eine Vorlage erarbeitet werden, mit einerseits der Anpassung von gesetzlichen Grundlagen zur Erweiterung des finanzpolitischen Spielraums. Darauf arbeiten wir im Moment hin. Ziel ist es, diese Gesetzesanpassungen spätestens im Laufe des Jahres 2019, spätestens im Jahre 2019, je nachdem eben, ob eine Vernehmlassung stattfindet, durch den Grossen Rat, beschliessen zu lassen. Und gleichzeitig wird eine Gesamtkonzeption durch ein umfassendes Entlastungsprogramm aufgezeigt werden. Also die Regierung wird noch entscheiden, wie das Vorgehen ist, was wir aber sagen können, das Inkrafttreten dieser Gesetzesrevisionen wäre auf den 1. Januar 2020 geplant, damit, ich sage eben dann, auch der gesetzliche Spielraum geschaffen würde, für die kommenden Budgets entsprechend dann auch den Freiraum zu haben und die Entlastungen vorzusehen. Das ist im Moment der Fall. Die Regierung wird sich also noch in diesem Jahr zum definitiven Verfahren äussern.

Marti: Ich habe nun mit Interesse, Frau Regierungspräsidentin, Ihren Ausführungen gelauscht und ich erkenne nun zum ersten Mal die Bereitschaft, hier wirklich die Sache anzugehen. Sie haben völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesetze und die gebundenen Ausgaben ein rasches Handeln nicht erlauben. Das ist eben genau der Grund, weshalb wir Seitens der FDP immer auf frühzeitiges Handeln aufmerksam gemacht haben. Aus Erfahrung kann man sagen, wenn Sie die Gesetze anpassen, den Freiraum sich holen möchten, dann brauchen Sie drei bis vier Jahre, bis Sie Wirkung im Ziel erreichen werden, so dass Sie auch wirklich eine Grössenordnung erzielen. Nun, wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, wenn man das Ergebnis des Budgets anschaut, mit grosso modo 25 Millionen Franken Fehlbetrag, so ist das, wie Sie zu Recht gesagt haben, nicht die wirkliche Wahrheit, um die es geht. Es geht eigentlich um die Investitionsfähigkeit des Kantons. Und hier zeigt Ihre Tabelle im Budget, dass Sie innert kürzester Zeit 200 Millionen pro Jahr Substanz abbauen aus flüssigen Mitteln oder sich neu verschulden. Eine dieser beiden Varianten wird dann zum Tragen kommen. 200 Millionen pro Jahr, das gibt dann relativ schnell die Notwendigkeit, in dieser Grössenordnung den Eigenfinanzierungsgrad, ich sage mal auf irgendwo 70, 80, 90 Prozent hinzubekommen. In der Planung kommen Sie auf unter 40 Prozent, nahe bei 30 Prozent mit dem Selbstfinanzierungsgrad und damit kommt der Kanton, das kann man nicht schönreden, das kann man nicht

schönreden, damit kommt der Kanton über sehr kurze Zeit in die Schwierigkeit, dass er Substanz abbaut oder sich neu verschuldet. Die Frage ist dann: Wann ist er in der Lage, diese Neuverschuldung dann wieder abzubauen? Denn solange er in etwa den gleichen Investitionsstatus behalten muss, kommt er erst dann zum Schuldenabbau, wenn er nicht nur den Eigenfinanzierungsgrad bei 100 Prozent hat in Zukunft, sondern über 100 Prozent, damit er dann wieder die heute dann anfallenden neuen Schulden abtragen kann, irgendwann in der Zukunft. Es ist deshalb, Frau Regierungspräsidentin, sehr wichtig, dass Sie Geschwindigkeit aufnehmen, diesen Fragen oder diesem Vorgehen, das Sie jetzt aufgezeigt haben, Nachachtung schenken und einfach sich nicht der Täuschung hingeben, dass mit 25 Millionen Franken Verlust, das ist ein Prozent, das macht nicht viel aus. Das werden Sie auch im Laufe eines Jahres durchaus korrigieren können, aber wir reden eben von der Selbstfinanzierung. Sie kommen auf gegen 200 Millionen Franken pro Jahr Fehlbetrag in der Finanzierungsrechnung und das sollte man wirklich angehen, weil man sonst wirklich zu spät kommt.

Koch (Igis): Eine Frage an dieser Stelle sei erlaubt. Sie haben es erwähnt, dass es gegebenenfalls noch eine Vernehmlassung geben wird. Was sind die Kriterien, ob es eine Vernehmlassung geben wird zu diesem, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Ich schliesse mich hier dem Votum von Kollege Marti an. Ich glaube, wir müssen jetzt Geschwindigkeit in dieser Thematik aufnehmen und müssen uns wirklich gut überlegen: Ist es sinnvoll, hier eine Vernehmlassungsrunde einzulegen, bei der wir alle wissen, dort wird jeder Verband, jede Partei, jede Organisation ihre eigene Opportunität anmelden? Und das Endresultat wird nichts anderes sein als beim Start des Vernehmlassungsverfahrens.

Zanetti: Ich habe keine Frage, möchte aber vorab immer noch auf die hervorragende finanzielle Situation des Kantons Graubünden hinweisen. Meiner Meinung nach sind die hier vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Richtwerte wichtige Leitplanken. Insbesondere Richtwert Nummer eins sorgt jeweils für vertretbare Defizite, respektive jeweils für rote Nullen. Jedenfalls ist die Disziplin dieses Rates gefragt. Ich warte ebenfalls auf die Ergebnisse der Analyse vom BAK Basel und bin gespannt, wie diese Analyse ausfällt, und welche Massnahmen im Vergleich zu den anderen Kantonen allenfalls vorgeschlagen werden. Zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Haushaltentlastung und Gesetzesanpassung für die Erweiterung der finanzpolitischen Spielräume stehe ich verhalten positiv gegenüber. Ich gehe davon aus, dass einige staatlichen Aufgaben, wie schon gehört, bei denen viele Einwohnerinnen und Einwohner gerne sparen würden, kaum angetastet werden können, weil es sich hierbei um gebundene Ausgaben handelt und der Spielraum sehr klein sein wird. Es darf dann für einen lebendigen Kanton nicht sein, dass insbesondere die peripheren Gebiete, ich denke hier z.B. an die GWL bei den Spitälern oder an den Schutzwald, die unter dem Spardruck zu leiden haben.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich wäre mit diesem Thema in der Eintretensdebatte des Budgets gekommen. Nun ist aber die Diskussion lanciert und die Frau Regierungspräsidentin hat Ausführungen zum weiteren Vorgehen gemacht. Danach hätte nämlich auch ich gefragt. Geschätzte Damen und Herren, das Budget 2018 zeigt mit einem Verlust 23,2 Millionen Franken auf den ersten Blick durchaus ein akzeptables Ergebnis. Analysiert man dann aber die Ergebnisse von Budgets und Rechnungen der letzten Jahre etwas genauer, dann relativiert sich das. Die Zeiten, in welchen wir guten Mutes Budgets, mit Verlusten dieser Grössenordnung durchgewinkt haben, die sind definitiv vorbei. Denn wir haben es in den letzten Jahren gesehen, und der GPK-Bericht weist Sie auch darauf hin, dass die Differenz zwischen Budgets und Jahresrechnungen immer kleiner geworden ist. Das ist an sich kein Umstand, der zu kritisieren ist, ganz im Gegenteil. Er ist eigentlich lobenswert. Wir müssen uns dieser Tatsache aber bewusst sein, wenn wir das Budget und insbesondere den Finanzplan betrachten. Die auf Seite 77 dargestellten überarbeiteten Ergebnisse der Finanzplanperiode, welche sich deutlich besser präsentieren als im offiziellen Finanzplan für die Jahre 2017-2021, zeigen leider nicht das Ergebnis von Sparbemühungen. Wir haben noch nichts gespart, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde aus den Budgets nur die Luft herausgepresst. Besorgniserregend, und Grossrat Marti hat es ebenfalls schon angesprochen, ist überdies die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades der Investitionen mit Ergebnissen von unter 50, ja bis zu fast nur noch 30 Prozent an eigenen Mitteln, mit welchen wir die geplanten Investitionen finanzieren können. Mit abnehmender Liquidität oder gar Verschuldung durch hohe Investitionen ergeben sich für die kommenden Jahre deutlich höhere Abschreibungen und eine Verschlechterung des Finanzergebnisses. Damit wird genau das Gegenteil der von der Regierung postulierten Zielsetzung erreicht. Der gebundene Teil der Aufwendungen des Kantons wird sich zunehmend vergrössern, was den Handlungsspielraum eben weiter einschränkt. Noch eine Bemerkung zur finanzpolitischen Würdigung der Regierung auf Seite 81: Die Regierungspräsidentin hat jetzt die Bemerkungen auf Seite 81 konkretisiert. Sie hat auch einen Zeitplan genannt, diesen erachte ich als eher grosszügig. Und ich habe auch meine Zweifel, wenn ich die bisherigen Versprechungen beim Tempo von Ausgabenüberprüfungen ansehe. Geschätzte Damen und Herren, erinnern Sie sich noch an den ES 9/25? Das war der ES 9/25, Sozialziele und Schwelleneffekte. Dieser wurde vom Grossen Rat im Dezember 2012 mit dem Budget 2013 unterbreitet. Jährlich wurden dazu in den Budgets Jahresziele und Massnahmen definiert und in den Jahresrechnungen über die schleppende Umsetzung berichtet. Ende 2014 haben Sie zudem meinen Auftrag betreffend Bemessung der Unterstützungsleistungen überwiesen. Auch in dieser Antwort auf meinen Auftrag hat sich die Regierung auf den ES 9/25 berufen. Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020, vom Grossen Rat beraten, notabene bereits in der Februarsession 2016, wurde der ES 9/25 als bis Ende 2016 weitgehend erfüllt betitelt. Auf meine Nachfrage dann zum Budget 2017, im Dezember 2016,

hat Regierungsrat Parolini bestätigt, dass der externe Bericht zur Analyse seit November 2016 vorliege. Aus der Jahresrechnung 2016 waren dann auch Aufwendungen von 150 000 Franken für externe Leistungen ersichtlich. Und letztendlich, in der Junisession 2017, habe ich auf meine Frage nach dem Fahrplan und der Umsetzung der Erkenntnisse aus der Analyse Sozialziele und Schwelleneffekte folgende Auskunft der Regierungspräsidentin erhalten, ich zitiere: „Nur noch in Ergänzung zu meinem Kollegen, es ist in der Tat so, dass wir eine Verknüpfung allfälliger Massnahmen zur Verminderung der Schwelleneffekte in das in Aussicht gestellte Entlastungspaket zumindest prüfen werden. Es ist aber noch offen. Wir erwarten erst noch den Regierungsbeschluss des zuständigen Departements.“ Auch damals wurde schon ein Entwurf bestehender Regierungsbeschluss zitiert, wie das auch die Regierungspräsidentin heute wieder gemacht hat. Weiter sagt sie dann, und nachher werden wir unsere Schlüsse ziehen, denn auch für das Entlastungspaket. Zumindest jetzt liegt die BAK Basel-Studie vor, also schon im Sommer dieses Jahres. Sie wurde plausibilisiert und mit den Departementen. Die Regierung wird vermutlich vor der Sommerpause diese Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und dann entscheiden, wie weiter auf dem Weg Entlastungspaket. Und was man sicher auch noch sagen kann, ist, dass wir im Rahmen dieses Entlastungspaketes sicher die Frage nach der Anpassung der Sozialziele stellen werden, inwieweit es wirklich auch Massnahmen in Bezug auf die Schwelleneffekte oder Verminderung auf die Schwelleneffekte geben kann, das muss offengelassen werden. Und so weiter. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, praktisch dieselben Aussagen der Regierungspräsidentin haben wir auch jetzt wieder gehört, aber das, was ich Ihnen zitiert habe, stammt aus Juni 2017. Dieses Umsetzungstempo, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist für mich unverantwortlich und die Intransparenz inakzeptabel. Zwei externe Aufträge mit je Kosten im sechsstelligen Bereich, bei welchen die Ergebnisse seit November 2016, respektive Juni 2017 vorliegen, und diesem Rat werden in der vorliegenden Botschaft erneut nur leere Versprechen präsentiert, aber weder Erkenntnisse noch Massnahmen vorgelegt. Ich komme zum Schluss. Ich bedaure es ausserordentlich, dass die Regierung es verpasst hat, den Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele und Schwelleneffekte als einzelnes Projekt umzusetzen und diese Aufgabe nun einfach in ein Entlastungsprogramm verpackt. Sozialziele zu definieren ist nicht nur eine Frage der Kosten, meine Damen und Herren, sondern es gilt ebenso, die entsprechenden Wirkungsziele zu definieren und wo möglich Anreizsysteme einzuführen oder auszubauen. Wenn wir von Sozialzielen sprechen, sprechen wir nicht nur von ökonomischen Punkten. Ich ersuche die Regierung, respektive ich erwarte von der Regierung, dass sie mindestens Transparenz walten lässt und die beiden externen Analysen diesem Grossen Rat unverzüglich zugänglich macht. Ich glaube, dies ist nichts mehr und nichts weniger als unser Recht.

Caviezel (Chur): Ich glaube, wir sind jetzt beim zentralen Punkt, obwohl noch nicht offiziell Eintrittsdebatte des Budgets ist, nämlich der Frage: Wie steht eigentlich

unser Kanton finanziell da? Und wir haben jetzt verschieden, mit Ausnahme von Livio Zanetti, der ein sehr ausgewogenes Votum gehalten hat, sehr viele Panikmacher gehört. Ich möchte gerne auf den GPK-Bericht verweisen, und zwar auf Seite 4. Die GPK legt uns sehr schön die konkreten Zahlen der letzten Jahre dar. Einfach, dass das jeder nochmal in Erinnerung hat. 2010, 109 Millionen Franken Überschuss. 2011, 103 Millionen Franken Überschuss. 2012, 45 Millionen Franken Plus. 2013, 40 Millionen Franken Gewinn. 2014, 44 Millionen Franken. 2015, 60 Millionen Franken. 2016, 16 Millionen Franken. Wenn man das ganze Jahrzehnt anschaut, haben wir gesamthaft über eine halbe Milliarde Überschuss gemacht. Wir stehen schuldenfrei da. Schuldenfrei. In unserer Verfassung steht: Der Finanzhaushalt sollte mittelfristig ausgeglichen sein. Seit über 15 Jahren machen wir nur Überschüsse, zum Teil sehr hohe dreistellige Millionenüberschüsse. Wenn wir jetzt das vorliegende Budget im Detail anschauen, ist ein Defizit zwischen 20 und 25 Millionen Franken budgetiert. Auch wenn, und das ist verdankenswerterweise bei der Finanzverwaltung jetzt passiert, wenn man jetzt ein bisschen Luft rausgelassen hat und genauer budgetiert, wir haben das mehrmals, mehrmals moniert, kann man jetzt immer noch sichergehen, und ich wette mit jedem hier im Saal, mit jedem, dass wir auch im 2018 mit diesen 22, 23 Millionen Franken Defizit budgetiert, wieder ein Plus schreiben werden. Wir machen es auch dieses Jahr. Wir werden auch dieses Jahr wieder ein Plus schreiben. Genauso ist es. Also, wenn ich dann in der Zeitung lese, dass man ein Budget zurückweisen möchte, das eigentlich de facto ein Plus ist, wenn jetzt hier auf Panik gemacht wird, dann verstehe ich wirklich, wirklich Ihre finanzpolitischen Argumentationen überhaupt nicht. Wenn man nämlich das Budget im Detail anschaut, dann gibt es ein ganz anderes Problem. Das zentrale Problem, das wir hier haben bei uns im Staatshaushalt, ist die Frage: Wer bezahlt eigentlich unseren Staat? Und ich kann Ihnen auch die Antwort geben: Immer mehr Sie und ich. Die normalen Bürgerinnen und Bürger. Es sind immer mehr die natürlichen Bürgerinnen und Bürger, die das entsprechend Zahlen. Wenn man das Budget 2018 anschaut, dann werden die Einnahmen der natürlichen Personen, die werden um 20 Millionen Franken, gemäss Budget, knapp 20 Millionen Franken steigen. Die juristischen Personen sinken. Die Einnahmen der juristischen Personen sinken leicht. Ich habe das nachgerechnet, in den letzten 15 Jahren haben wir immer zwischen 530 und 640 Millionen Franken an Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern eingenommen. Und der Anteil der juristischen Personen an diesem Betrag liegt dieses Mal unter 14 Prozent. Das war in den letzten 15 Jahren nur bei einem weltweiten Abschwung ein Mal derart gross. Ich habe hier die entsprechende Liste für alle, die sich das entsprechend anschauen wollen. Das heisst: Jetzt kommen Forderungen von den Kollegen Kunz, von den Kollegen Koch, möglichst schnell, möglichst schnell ein Sparpaket aufzugleisen, das bei den natürlichen Personen ansetzt, die aber immer mehr an unseren Haushalt bezahlen werden. Obwohl wir schuldenfrei sind, 15 Jahre Millionen Überschüsse geschrieben haben, und dann, und anders kann man es nicht

sagen, Kollege Koch: Sie, der immer die Volksrechte unter Einbezug des Volkes postuliert und hingehen und sagen, dieser Rat, zu Recht, ist nicht repräsentativ für diese Bevölkerung, hinzugehen, und die Frechheit zu haben zu sagen, wir wollen keine Vernehmlassung: Wo sind wir eigentlich? Das geht doch nicht, dass wir hingehen und sagen, bei so einem zentralen Punkt, wie nach 15 Jahren ein grosses Sparpaket, dass man da hinget und sagt, die Verbände, die Parteien, die normalen Menschen, haben nicht das Recht, zum ihre Inputs zu geben, und dieses Parlament soll alleine entscheiden was gemacht wird, ohne Vernehmlassung. Sonst sind Sie die ersten, die sich immer darüber enervieren, wenn nicht die breite Bevölkerung mitsprechen darf. Zu Recht. Zu Recht. Ich verstehe das, wenn man mal auf eine Vernehmlassung verzichtet, wenn es um ein kleines Detailthema geht, das zeitlich dringend ist. Aber auch dass die Regierung hier hinget und sich überhaupt die Frage stellt, ob es eine Vernehmlassung geben soll oder nicht, finde ich problematisch. Höchst problematisch. Hier geht es um ganz zentrale Leistungen, die potentiell abgebaut werden. Weil die Regierungsrätin sagt: Wir haben gesetzliche Fesseln. Das sind keine gesetzlichen Fesseln. Das ist dieser Rat, dieses Parlament hat entschieden, was Bürgerinnen und Bürger für Anrechte haben. Die sind im Gesetz verankert, aus guten Gründen. Und wenn wir diese entsprechen anpassen, dann hat das potentiell einschneidende Konsequenzen für die Bevölkerung. Und das muss breit, fair, umfassend diskutiert werden. Und dazu gehört eine Vernehmlassung. Dass da die SVP auf die Idee kommt, keine Vernehmlassung zu fordern und mit dem lapidaren Spruch, am Schluss kommt eh das Gleiche raus wie am Anfang, finde ich höchst, höchst bedenklich. Ich möchte auch nochmals daran erinnern, bei den juristischen Personen, wie diese Steuersenkung zustande gekommen ist vom letzten Jahr. Die Steuerfussenkung von 100 auf 90 Prozent. Die Regierung hat gesagt, ja, das Budget wurde im Oktober oder im September etc. gemacht. Da waren alle noch davon ausgegangen, USR III wird sicher angenommen. Da hat die Regierung gesagt, dass ist der erste Schritt. Der erste Schritt, den wir schon machen, weil wir müssen die Gewinnsteuer senken. Damals gingen alle davon aus es wird angenommen. Die SP war die einzige Partei, aber zum Glück hat hier im Parlament auch grosse Teile der CVP und auch die GPK gesehen, dass das vorschnell ist. Als zweite Begründung hat man gesagt, ja selbst wenn USR nicht angenommen wird, dann ist es ein Impuls, ein Impuls für die Wirtschaft. Es war überhaupt kein Impuls für die Wirtschaft, weil die KMU haben nichts davon, weil es in erster Linie ein Dividendengeschenk gewesen ist für die grossen Firmen. 62 Prozent der Bündner Bevölkerung über den grossen Durchschnitt der Schweiz haben nein gesagt, und Kollege Kunz, wenn sie schauen, welche juristische Person überhaupt die Steuern zahlen, dann sehen Sie, das sind ganz paar wenige 100. Von dem grossen Teil der juristischen Personen, wir haben das in der letzten Debatte ausführlich debattiert, zahlen keine Gewinnsteuer. Es sind aber wenige Leute, die Dividenden bekommen, die davon profitiert haben. Das ist die Realität. Wir haben Hochkonjunktur, höchste Börsenwerte weltweit. Der SMI ist auf einem Höchstlevel und

wir haben weniger juristische Personen, die Steuern bezahlen, beziehungsweise weniger Steuereinkommen bei den juristischen Personen. Das ist die Realität. Soll ich ihnen die Zahlen vorlesen, was wir eingenommen haben. Wir haben 2006, 127 Millionen Franken. 2008, 156 Millionen Franken. 2010, 101 Millionen Franken, ich könnte weiterzählen. Heute sind es 88 Millionen Franken. Der entscheidende Punkt ist, die natürlichen Personen zahlen heute mehr an den Staatshaushalt und jetzt kommen panische Forderungen, man möchte möglichst sparen bei den natürlichen Personen. Wir als SP verlangen ganz, ganz explizit eine Vernehmlassung zu diesem Thema. Wir sind einverstanden mit dem entsprechenden Budget, dass es ein gutes Budget ist. Unsere Finanzlage ist gut, wir sind schuldenfrei. Wir haben finanziellen Spielraum für die nächsten Jahre. Wir können in Ruhe die entsprechenden Herausforderungen angehen mit finanzpolitischem Sachverstand, mit Ruhe und entsprechend mit Einbezug der breiten Bevölkerung und den betroffenen Personen.

Caduff: Nachdem die Temperatur doch etwas gestiegen ist, muss natürlich die Mitte wieder da einmitten und die vernünftige Meinung vertreten. Nein, grundsätzlich kann ich mich mit Entlastungsprogrammen einverstanden erklären, wenn man es im Sinne von Optionen aufzeigen, was wir dann tun müssen, wenn die Richtwerte nicht eingehalten werden können, was für Optionen wir dann haben, um zu handeln. Und so verstehe ich das auch. Das ist kein Sparprogramm, sondern dass es Optionen aufzeigen, was wir dann tun können, wenn die Richtwerte nicht eingehalten werden. Es ist an und für sich nichts Revolutionäres, wenn wir die Richtwerte, die wir uns selber gegeben haben, ernst nehmen, dann ist es ein kontinuierlicher Prozess. Und wenn man jetzt noch sagt, ja gut, wir müssen Gestaltungsfreiheit, ob es dann wirklich Gestaltungsfreiheitsgestalt des Grossen Rates ist, das wage ich zu bezweifeln. Ist wahrscheinlich vielmehr Gestaltungsfreiheit für die Regierung. Wenn man sagt, das müssen wir tun und allenfalls gewisse Gesetze anpassen, dann kann ich mich auch damit einverstanden erklären, aber man muss sich hier keine falschen Illusionen machen. Die meisten Ausgaben sind gebunden und wenn dann die Frau Regierungspräsidentin noch sagt, man soll, oder explizit nur den Gesundheitsbereich erwähnt, dann muss ich sagen, dann ist es beim schulterklopfenden Spitaldirektor, dann läuten etwas die Alarmglocken. Weil es kann dann nicht nur dort sein, dass wir die GWLs kürzt, dann kann man dann verfassungsmässigen Auftrag der Gesundheitsversorgung, der dezentralen Gesundheitsversorgung nicht nachkommen. Und wenn wir dann noch schauen, wo wir Handlungsspielraum haben, dann dürfte das vor allem bei der Infrastruktur sein, und wo die Infrastruktur dann darunter leiden wird, das dürfte auch klar sein. Und ich kann dem, was Kollege Caviezel gesagt hat betreffend Vernehmlassung, nur beipflichten. Also wie man da auf die Idee kommen kann, eine Vernehmlassung auszulassen und das ausgerechnet seitens der SVP, das ist mir tatsächlich ein Rätsel. Also in diesem Sinn bitte ich doch, die Emotionen etwas zu temperieren, weil es ist nichts Revolutionäres. Es ist ein Vorgang, den wir an und für sich, wenn wir die

Richtwerte ernstnehmen, jedes Jahr tun müssen. Und wenn es halt noch gewisse gesetzliche Anpassungen braucht, damit wir dann auch mehr Spielraum haben, dann können wir das tun.

Standespräsident Aebli: Wir machen jetzt eine Pause bis 16.40 Uhr, um auch die Temperatur, wie es so schön heisst, ein bisschen runter zu fahren. Besten Dank.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren fort. Darf ich noch bitten, die Türen zu schliessen, damit wir fortfahren können? Danke. Das Wort hat Grossrat Marti Urs. Bitte platznehmen. Bitte um Ruhe, geschätzte Damen und Herren, wir möchten fortfahren.

Marti: Ich möchte noch kurz, Ratskollege Caviezel, auf Ihr Votum eingehen, relativ unaufgeregt. Ich wusste übrigens gar nicht, dass Sie so schnell sprechen können. Das hat mich noch beeindruckt. Aber inhaltlich muss ich Ihnen sagen, und ich möchte das zuhänden des gesamten Rates wirklich darlegen: Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind nicht wirklich relevant. Entscheidend sind, und ich kann Ihnen hier auch die Kennzahlen nennen, und die erste Kennzahl in den Empfehlungen der Kantone an die Gemeinden beispielsweise ist, die erste Kennzahl ist der Selbstfinanzierungsgrad. Die wichtigste Kennzahl. Und im Selbstfinanzierungsgrad sagt die Lehre: Zwischen 70 und 99 Prozent ist noch vertretbar. Und ich lese Ihnen vor, was darunter steht: Unter 70 Prozent grosse Neuverschuldung, problematisch. Das ist die Beurteilung, wenn wir unter 70 Prozent fallen. Und wenn Sie die aufgesummtten Gewinne vorhin genannt haben, dann haben Sie nicht den Selbstfinanzierungsgrad wahrgenommen. Schauen Sie mal auf die Budgetzahl 2017. Dort war der Selbstfinanzierungsgrad noch bei 56 Prozent. Er war also schon weit weg von diesen angestrebten 70 bis 99 Prozent. Und wir sollten einfach jetzt, da die Zahlen wirklich in der Vorausschau absehbar sind und nicht mit der Rückschau alleine begründbar sind, sollten wir diese Problematik angehen. Die erwähnten Budgetüberschüsse, die Sie genannt haben, die sind in zwei bis zweieinhalb Jahren aufgebraucht, wenn wir so weitermachen mit den negativen Zahlen der Selbstfinanzierung. Doch, Sie sind aufgebracht. Ich sage Ihnen auch, weshalb Sie diese Zahlen eben im Unterschied zu der Privatwirtschaft als wichtig nehmen müssen. Wir können gebaute Strassen nicht verkaufen. Wir können gebaute Infrastrukturen nicht verkaufen. Das sind unverkäufliche Werte, weshalb sie eigentlich von der Finanzierung her geschickterweise auch nicht zu lange in der Investitionsrechnung stehen bleiben sollten. Oder anders gesagt: Man sollte nicht zu viel Schulden haben diesen Werten gegenüber. Das heisst, die Abschreibung und der Gewinn zusammen müssen eigentlich so viel ergeben, dass wir zwischen 70 und 90, zwischen 70 und 100 Prozent der Investitionen selber finanzieren können. Und ich möchte eigentlich nichts anderes als das, Ratskollege Caviezel, dass wir diese allgemein anerkannte Kennzahl zum Massstab unserer Überlegungen nehmen und nicht die reinen Budgetzahlen oder die reinen Erfolgszahlen nur der Erfolgsrechnung. Im Staatswesen ist eben die

Erfolgsrechnung alleine, wirklich erst die halbe Wahrheit.

Dudli: Das Votum von Kollege Caviezel hat mich bezüglich Engagement und Herzblut, wie er seine Argumentation vorgetragen hat, sehr gefreut. Sicher nicht inhaltlich. Ich will nun ergänzend zur Ausführung von Kollege Marti sagen. Ja wir haben in den letzten Jahren in der Erfolgsrechnung Gewinne erzielt. Sie haben vielleicht einmal in der Zeitung gelesen. Wir bekommen jährlich 500 Millionen Franken Subventionen, direkt in die 2 Milliarden, die wir ausweisen im Budget oder in der Rechnung 500 Millionen Franken. Wenn Sie hier nur einen kleinen Teil streichen, dann wissen Sie, wie negativ dass das Budget wird. Nun was will ich mit dem sagen? Wir haben die Steuervorlage 17 vor uns vom Bund. Der Bund hat auch weniger Einnahmen. Durch die Steuervorlage 17 gibt es noch weniger Einlagen beim Bund und auch beim Kanton. Die Steuereinnahmen des Kantons gehen zurück. Das können Sie in Ihren Unterlagen sehen. Der Wettbewerb, der globale aber auch der Wettbewerb, der nimmt massiv zu über Preise etc. Das führt auch dazu, dass weniger von den Unternehmern Gewinne versteuern, von den hiesigen. Also d.h. wir sind daran, grundsätzlich, dass wir weniger Einnahmen bekommen vom Bund und weniger Einnahmen haben in den nächsten Jahren im Kanton. Und wenn wir das haben, bei gleichen Kosten, wie wir sie haben, dann wird das sehr schnell negativ und man sagt ab 2020 sind wir dann im Negativen. Das kann aber auch wohl schneller gehen oder verlangsamt. Aber wir kommen ins Negative. Und dann haben wir hier in diesem Saal gehört, wenn wir grundsätzlich, was richtig ist, dort ansetzen, wo wir die Handlungsfreiheit haben, wo wir die Gesetze, die bindenden Ausgaben festlegen in Gesetzen, wenn wir dort den Hebel ansetzen, dann ist das richtig. Dort können wir ihn. Aber das braucht Zeit. Das braucht drei, vier Jahre, bis wir ein Gesetz so abändern, als nachher das Resultat kommt. Also was heisst das. Und das heisst, und darum bin ich mit meinen Vorrednern grösstenteils einverstanden. Wenn wir hier etwas unternehmen wollen, dann reden wir jetzt nicht vom Sparpaket, sondern wir reden dann davon, dass wir jetzt, wie Kollege Caduff gesagt hat, dass wir uns jetzt Optionen überlegen, heute und morgen, wo wir sparen können, wie viel etc. Dass wir dann, wenn 2020 das Negativum anfängt, dass wir dann bereit sind, Massnahmen zu ergreifen, die griffig sind. Und sonst geht es von dort wieder drei, vier Jahre. Aber danach sind wir am gleichen Ort wie 2003. Da müssen wir nachher ganz schmerzhaft Sparmassnahmen ergreifen, weil wir dann kurzfristig reagieren müssen. Und die tun weh. Und dank den Sparmassnahmen 2003, was dieses Parlament beschlossen hat, hatten wir gegenüber anderen Kantonen in den letzten zehn Jahren oder 15 Jahren positive Ergebnisse bis auf eines. Das sind Voraussetzungen. Also wir müssen uns jetzt vorbereiten. Und wenn wir die Finanzplanung, die wir genehmigt, zugestimmt haben hier in diesem Rat bis 2018 anschauen, dann haben wir im Punkt 3 dieser Ziele gesagt, wir machen nur Mehrausgaben ausserhalb des Budgets, wenn wir diese durch Kosteneinsparungen ersparen im Budget. Meine Damen und Herren wir, wir haben seit

2016, wo wir dieses Ziel formuliert haben, bis heute über 12 Millionen Franken ausserhalb des Budgets genehmigt, ohne Einsparungen. Also hier geht es nicht parteipolitisch darum, wer was hat, sondern wir müssen mal sagen, wohin wollen wir. Und wir müssen schauen, dass wir vorbereitet sind, wenn die Einnahmen kleiner ausfallen. Sie werden kleiner ausfallen vom Bund und vom Kanton, dann müssen wir irgendetwas unternehmen. Und wenn wir nicht etwas unternehmen müssen, dann im späten Zeitpunkt das sehr weh tut, dann müssen wir jetzt uns vorbereiten. Und deshalb ist es richtig, wenn wir diese Optionen uns überlegen und die auf dem Tisch haben und aus der Schublade ziehen können, wenn es so weit ist. Und bleiben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei, dass wir das, wo wir verabschiedet haben in der Finanzplanung, wenn wir Mehrausgaben zustimmen wollen ausserhalb des Budgets, dann müssen wir sie kompensieren durch Senkung von Kosten. Und sonst geht es nicht.

Koch (Igis): Die sachlichen Punkte wurden durch Kollege Marti und Kollege Dudli grossmehrheitlich bereinigt und Kollege Dudli hat, so meine ich, jetzt gerade einen ganz wichtigen Punkt aufgenommen, den es in dieser Debatte immer zu berücksichtigen gibt. Nämlich die hohe Abhängigkeit der Quote zum Bund. Schauen Sie aber, ein Votum muss ich doch noch loswerden. Und zwar zu Kollege Caviezel und Kollege Caduff. Die SVP freut sich ganz grundsätzlich, dass Sie sich so um unser Wohl und um unsere Aussenwirkung kümmern. Vielen Dank mal dafür. Schauen Sie aber, wir haben die Frau Regierungsrätin gefragt, wir haben Sie gefragt, weshalb und ob es so sein sollte. Ich bin hier nach wie vor auf die Antwort der Frau Regierungsrätin gespannt. Wir sehen es aktuell anders. Das ist so. Und wir halten uns dabei aber an unsere Verfassung. Art. 35 Finanzen sagt dabei, der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplanes das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung. Es ist also unsere Kompetenz, aber und das ist mir ganz wichtig, auch unsere Verantwortung hier als Grosse Rat gegebenenfalls nicht so sehr populäre Sparmassnahmen durchziehen zu müssen. Diese Verantwortung gibt uns die Verfassung eben auch mit dieser Kompetenz. Wir wollen nur nicht an den Punkt von 2003 kommen, wo das Budget abgelehnt wurde und nur noch gehandelt werden konnte. Kollege Dudli hat uns dies ausgeführt.

Pfäffli: Zu den Ausführungen von Grossrat Caviezel betreffend der Gewinn- und Kapitalsteuern möchte ich keine weiteren Ausführungen mehr machen. Die sind gemacht worden. Ich stelle fest, Sie sind nicht nur beratungs-, Sie sind auch faktenresistent in dieser Angelegenheit. Ich möchte aber auf etwas anderes hinweisen. Sie beklagen immer Steuerausfälle im Kanton Graubünden. Vor einigen, vor zwei Jahren hat eine Volksabstimmung stattgefunden, da wollten Sie die Pauschalbesteuerung gesamtschweizerisch abschaffen. Das hätte gemäss Rechnung, die hier vorliegen, dem Kanton Graubünden ein Minus von 22 Millionen Franken gebracht. Sie sind auch permanent dafür, dass man den Grundstückhandel, den freien Grundstückhandel reglementiert.

Dementsprechend würden die Grundstückgewinnsteuern massiv kleiner ausfallen. Die Gemeinden hätten viel weniger Handänderungssteuern. Im Budget hier haben wir 42 Millionen Franken Grundstücksteuern eingesetzt. Und Sie sind auch permanent der Ansicht, dass tiefe Steuerfüsse in den Gemeinden des Kantons Graubünden schädlich oder nicht gut sind. Wenn wir beim Finanzausgleich das Ressourcenpotenzial anschauen und das Wachstum des Ressourcenpotenzials, dann stellt man fest, dass diese touristischen Hotspots mit relativ tiefen Steuerfüssen eigentlich den grössten Zuwachs haben. Tiefe Steuern im Kanton Graubünden sind ein Erfolgsmodell, auch bei den natürlichen Personen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. St. Moritz hat den Steuerfuss von 60 Prozent. Ein Steuerfranken, der in St. Moritz bezahlt wird, wird wie folgt aufgeteilt. In etwa 5 Rappen gehen in den kantonalen Finanzausgleich, 28 Rappen gehen an den Bund, 42 Rappen gehen an den Kanton, 25 Rappen bleiben in der Gemeinde St. Moritz. Tiefe Steuern sind vor allem für den Kanton, über dessen Budget wir hier sprechen ein Erfolgsmodell. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das gleiche natürlich auch für die Finanzministerin. Wenn Sie der Ansicht sind, der Abschöpfungssatz beim Finanzausgleich sollte erhöht werden, schmälern Sie automatisch auch die Steuersubstanz beispielsweise der Tourismusgemeinden mit einem tiefen Steuerfuss. Also lassen wir doch den bei dem und orientieren wir uns nicht am Kanton Zürich, sondern am Kanton Graubünden, wo die Wohnsitznahme und das Steuern-Zahlen ein Erfolgsmodell ist.

Pult: Ja Kollege Pfäffli Sie haben der SP ein bisschen pauschal vorgeworfen, wir seien faktenresistent. Auch Sie haben es mit den Fakten nicht besonders genau genommen. Denn Sie behaupten einfach ohne Pauschalbesteuerung würden 22 Millionen Franken wegfallen. Dabei gehen Sie davon aus, dass all diejenigen, die Pauschalsteuern zahlen, einfach nichts mehr zahlen würden. Das weiss ich nicht, wissen Sie nicht. Also es ist noch schwierig, das so zu behaupten. Aber das ist gar nicht der wichtige Punkt. Ich glaube, was wichtig ist und was Kollege Caviezel, mittlerweile ist er ja zuständig für die emotionalen Voten in der SP, aber sehr genau gesagt hat, ist ja, dass der Anteil, der Anteil am Gesamtsteueraufkommen im Kanton Graubünden, der durch juristische Personen bezahlt wird, auf einem historischen Tiefpunkt ist seit ein paar Jahren. Absolut mag der Rückgang nicht so gross sein. Aber der Anteil am Gesamtsteueraufkommen ist sehr, sehr tief. Und Sie wissen ja auch und wir alle hier drin müssten es wissen, die wir dabei waren, als es damals um die Volksinitiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung der Kultussteuer ging, da wurde ja genau anteilmässig ausgewiesen, welche juristischen Personen, welchen Anteil der juristischen bezahlen. Und wir wissen, alle sind sehr, sehr wenige, sehr, sehr finanzstarke Unternehmungen. Denn die allermeisten juristischen Personen in unserem Kanton bezahlen keine oder sehr, sehr wenig Steuern. Einfach aufgrund ihrer ökonomischen Situation. Wir haben ja noch Abschreibungspraktiken im Steuergesetz, die positiv sind für die Wirtschaftsentwicklung, es sehr vielen kleineren Unternehmungen auch grösseren ermöglichen, weniger Steuern zu

bezahlen, wenn sie eben reinvestieren in ihrer eigenen Unternehmung. Das heisst, was Kollege Caviezel gesagt hat und das ist einfach wichtig, dass wir uns das alle bewusst sind, ist der Anteil derjenigen juristischen Personen, die am meisten Kapital haben, also die am reichsten sind, ihr Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft ist auf einem historischen Tiefpunkt. Das ist die Realität. Und absolut sind wir bei den Zahlen etwa bei der Grösse der 90er-, Anfang 90er-Jahre. Der Anteil hingegen der natürlichen Personen ist sehr, sehr stark gestiegen. Jetzt kann man das politisch unterschiedlich beurteilen, ja natürlich wir sehen das kritisch. Andere mögen das positiv sehen. Aber das ist ein Fakt. Davon müssen wir ausgehen. Soviel zu den inhaltlichen Fakten. Vielleicht noch zu Kollege Koch Folgendes: Sie haben völlig Recht, das Budget und die Finanzplanung sind Kompetenz des Grossen Rates in unserem Kanton. Das ist richtig. Was aber Kollege Caviezel und Kollege Caduff, glaube ich, Ihnen sagen wollten, war ja nicht, dass man eine Vernehmlassung zum Budget machen soll, sondern man soll eine Vernehmlassung zum Projekt, das die Regierungspräsidentin angekündigt hat, gesetzlichen Spielraum zu schaffen, damit wir im Budgetprozess einen höheren Anteil unserer Ausgaben sozusagen frei im Budgetprozess verteilen können. Also dass die Gesetze so angepasst werden, dass nicht mehr die Ansprüche im Gesetz drinstehen in Franken und Rappen, beispielsweise im Gesundheitsbereich, beispielsweise im Sozialbereich, beispielsweise im Schulbereich, sondern dass wir die Gesetze so anpassen, dass hier drin jedes Jahr neu verhandelt werden kann. Und das sind sehr schwerwiegende positiv, negativ sage ich jetzt mal noch nicht, so grosse Veränderungen strukturell, denn das entfernt eigentlich Rechtsansprüche, die heute Institutionen und Personen haben im Bereich der Beiträge und gibt mehr Kompetenzen dem Parlament. Das kann man wollen. Aber das ist eine grosse Veränderung potenziell für viele Bürgerinnen und Bürger. Und dass diese Veränderung, die in einem Paket allenfalls diskutiert und beschlossen werden muss, vor eine Vernehmlassung muss, ist aus meiner Sicht völlig klar. Und ich glaube auch, Sie sollten das wollen. Ich glaube da so viel zu dieser Vernehmlassungsdiskussion. Und zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Replik auf die Ausführungen von Kollege Marti. Ich bin einverstanden mit Ihnen. Ich bin einverstanden mit Kollege Marti, dass die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades der Investitionen eine wichtige Kennzahl ist. Und ich finde es wichtig, dass auch jemand mal im Grossen Rat diese Kennzahlen, die ja ganz hinten jeweils im dicken Buch sind, dass die erwähnt werden. Denn die, nicht nur die des Selbstfinanzierungsgrads, die haben es in sich, um wirklich ein bisschen zu verstehen, wie es aussieht. Und er hat auch recht, wenn der Selbstfinanzierungsgrad tief ist, bedeutet das faktisch Mittelabfluss. Das heisst in unserem Fall Verringerung des Eigenkapitals. Aber der Selbstfinanzierungsgrad ist keine Steuerungsgrösse des Grossen Rates und der Regierung. Das ist nicht so angelegt in unserer Verfassung und in unserer Gesetzgebung und schon gar nicht bei unseren finanzpolitischen Richtwerten. Das kann man vielleicht das nächste Mal so machen. Urs Marti kann diesen Vorstoss einreichen, kann den Antrag stellen, dass wir den

Selbstfinanzierungsgrad als finanzpolitischen Richtwert ansehen in Zukunft. Heute ist er eine Kennzahl. Keine Steuerungsgrösse. Das sind die Beschlüsse, wie sie abgeleitet aus Verfassung, Finanzhaushaltsgesetz und unseren Beschlüssen bei den finanzpolitischen Richtwerten gehen. Und deshalb glaube ich, sollten wir einfach nicht den Fehler machen. Und weil wir politisch das natürlich unterschiedlich sehen und diskutieren und dann sozusagen, wir müssen jetzt nur noch den Selbstfinanzierungsgrad anschauen. So viel zum Formellen. Finanzpolitische Steuerungsinstrumente sind die finanzpolitischen Richtwerte, die sich ableiten aus dem Verfassungsartikel und aus dem Finanzhaushaltsgesetz. Und es hat auch seine Logik. Und jetzt noch etwas Inhaltliches zum Selbstfinanzierungsgrad oder zur Finanzierung von Investitionen generell. Ich weiss, dass in unserem Kanton und in unserem Land die Kultur vorherrscht und das ist wahrscheinlich unter dem Strich auch positiv, die Kultur vorherrscht, dass wenn die öffentliche Hand Investitionen tätigt, die möglichst selbst finanziert werden sollten, zu einem möglichst hohen Anteil. Ich kann das auch nachvollziehen, wenn es ganz im Grund, auf einer hohen Flughöhe, wenn es ganz grundsätzlich geht. Aber rein finanzpolitisch kann man das auch ein bisschen in Frage stellen oder es zumindest etwas differenzierter anschauen. Investitionen, bauliche Investitionen schaffen Werte für die Allgemeinheit, in unserem Fall für den Kanton. Diese Werte immer nur zu 100 Prozent von der jetzigen Generation finanzieren zu lassen, muss nicht in jedem Fall intelligent sein. Es gibt durchaus auch gute Gründe zu sagen, wenn wir Investitionen tätigen, die Werte generieren, die langfristig da sind, kann man mindestens Teile dieser Investitionen auch von kommenden Generationen mitfinanzieren lassen. Und deshalb ist ein gewisser, sicherlich nicht zu hoher Anteil über Fremdkapitalfinanzierung auch beim Staat legitim. Und gerade der Stadtpräsident von Chur müsste das wissen. Denn genau das tut er. Oder er schlägt es zumindest vor mit dieser Sportfinanzierung, indem er sagt, wir finanzieren das nicht über eine Erhöhung der Steuern, sprich zu 100 Prozent über die jetzige Generation, sondern wir finanzieren das zu einem Teil auch über die künftigen Generationen, nämlich mit einem Fremdkapitalanteil. In der Privatwirtschaft ist das das Normalste der Welt, dass man nicht alles selbst finanziert. Sonst würde die Wirtschaft gar nicht laufen. Wir hätten kein Finanzsystem, kein Bankenwesen und wir hätten überhaupt kein wirtschaftliches Wachstum. Ich bin einverstanden, der Staat müsste zurückhaltender sein, höhere Finanzierungsanteile normalerweise haben. Aber so dogmatisch, wie das dargestellt wurde, ist es nun auch wieder nicht. Und dann einfach auch noch zur Realität. Ja wir budgetieren tiefere Selbstfinanzierungsgrade der nächsten Jahre. Und ja es ist gut darum, strukturell für die kommenden Jahre mit Ruhe, Vernehmlassung und gut durchdacht auch die Struktur unseres Kantonshaushaltes bei der Erfolgs- und bei der Investitionsrechnung anzuschauen. Aber von Schulden jetzt zu sprechen ist einfach far out jeglicher Realität. Wir haben null Schulden. Wir haben Eigenkapital. Wir investieren sehr viel, rekordhohe Investitionen. Wir tun das nicht zuletzt, um die Zukunftsfähigkeit dieses Kantons aufrecht zu erhalten und wir tun es auch

nicht zuletzt darum, weil wir der Bündner Volkswirtschaft, namentlich der Bauwirtschaft, die uns ja im Moment nicht nur Freude macht aufgrund anderer Dinge, Baukartell Stichwort. Aber auch um diese zu unterstützen. Und deshalb glaube ich, ist es absolut verantwortungsvoll so zu wirtschaften, wie das der Kanton im Moment macht und es wäre nicht sehr verantwortungsvoll in einer Hauruckübung jetzt sofort da irgendwie den Hebel anzusetzen, sofort zu kürzen, sofort die Selbstfinanzierungsgrade raufschnellen zu lassen, sofort zu streichen, sofort die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger in Frage zu stellen. Wir tun gut daran, das in Ruhe zu machen, das sorgfältig zu machen mit einer Vernehmlassung zu machen und immer die Gesamtinteressen im Blick zu haben, im Wissen, dass wir anteilsmässig heute ein Grossteil der selbsterwirtschafteten Einnahmen dieses Kantons von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt wird und wir einen historisch tiefen Anteil der Finanzierung durch die grössten, reichsten Personen haben.

Koch (Igis): Schauen Sie, Kollege Pult, wenn das, was Sie ausgeführt haben, wirklich der Punkt ist, um den es in der Vernehmlassung gehen soll, dann bin ich eigentlich sogar bei Ihnen. Wenn es wirklich darum geht, nur unseren Spielraum zu erhöhen. Was wir aber unserer Meinung nicht machen dürfen, ist analog des Beispiels des Kantons Schwyz aus dem Jahre 2006, wo im Vernehmlassungsverfahren in heiklen Bereichen direkte Beträge des Sparbetrags genannt wurden. Weil dann ist die Chance, dass wir uns der Verantwortung entziehen, die wir haben, relativ gross. Und das will ich verhindern. Darum geht es mir und darum haben wir die Anfrage zuhänden der Regierungspräsidentin gestellt.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte doch noch auf zwei Aussagen Bezug nehmen. Grossrat Caviezel bitte halten Sie sich an die Fakten. Also ich weiss nicht, welche Ergebnisse Sie vorher genannt haben. Aber in der Tat ist es so, wenn man das Schlussergebnis nimmt, Sie haben vielleicht vom operativen Ergebnis gesprochen. Wenn man sich die Ergebnisse, die Schlussergebnisse in der Kantonsrechnung ansieht, dann waren von den letzten sechs Jahren drei im negativen Bereich. 2011, 155 Millionen Franken. 2013, 33,5 Millionen Franken. 2016, 51,5 Millionen Franken. Ganz abgesehen, 2015 wäre auch noch negativ gewesen, hätten wir dort nicht die hohe Aufwertung der GKB PS gehabt und dann wäre dort die Abschreibung der Repower-Aktien so stark ins Gewicht gefallen, dass auch 15 negativ gewesen wäre. Also nur so zu den Fakten. Und Herr Grossrat Pult, Sie sind Mitglied der GPK und wenn wir hier vom Selbstfinanzierungsgrad reden und von Investitionen reden, bin ich doch schon davon ausgegangen, dass Sie wissen, dass Investitionen kein Abfluss von Eigenkapital sind, wie Sie es eben vorher niemals, also bitte Entschuldigung, es ist Abfluss von Liquidität oder eben Verschuldung. Aber ich gehe doch schon davon aus, dass eine Umlagerung von Liquidität hin in Investitionen im Anlagevermögen werthaltig ist und keinen Abfluss von Eigenkapital darstellt. Also bitte sehr, halten auch Sie sich an die Fakten. Und noch eine Schlussbemerkung. Frau

Regierungspräsidentin ich bitte Sie, Sie kommen ja jetzt hoffentlich doch zu Ihren Ausführungen und ich möchte Sie ja doch bitten, glaubwürdig darzulegen, wie Sie es schaffen wollen, ein Gesamtpaket als Entlastungsprogramm diesem Rat innerhalb von zwei, drei Jahren vorzulegen. Wenn sich die Regierung als unfähig erwies, ein Teilprojekt mit dem Namen Sozialziele und Schwellenwerte innerhalb von fünf Jahren umzusetzen.

Claus: Nur eine kleine Korrektur, aber ich muss sie anbringen, weil es wirklich ein falsches Bild in diesem Rat gibt und vielleicht auch für unsere Öffentlichkeit. Die Unternehmenssteuer war bei uns einmal bei 30 Prozent. Wir sind jetzt deutlich tiefer und haben in absoluten Zahlen immer noch fast das gleiche Resultat. Das bedeutet, dass wir Arbeitsplätze hier erhalten haben. Dass das ein Erfolgsmodell ist. Jede andere Feststellung widerspricht den Tatsachen. Wir sind immer noch wettbewerbsfähig im Kanton. Wir wären es nicht mehr bei 30 Prozent. Das müssen sich alle klar sein. Und ich glaube hier darf man von einem Erfolgsmodell sprechen. Wir haben die Unternehmungen hier halten können. Wir haben sogar Zuzüge. Und das ist eine Leistung und für diese Steuerpolitik können und sollen wir geradestehen. Zum Wunsch jetzt hier und nicht nur Wunsch zur Notwendigkeit, dass man tatsächlich ein Sparprogramm andenkt und sich damit beschäftigt, gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist für diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die hier waren, als Grossrat Feltscher mit einer Pyramide aus Blechbüchsen sehr plakativ aufgezeigt hat, dass wir nur noch sparen können mit einer absolut schmerzhaften Opfersymmetrie. Das war damals einschneidend in diesem Kanton und hatte lange Nachwirkungen, die wir dann erst mit der Zeit auch wieder nach Dringlichkeit und Prioritäten versuchten zu korrigieren. So etwas darf nicht wieder vorkommen. Und darum ist es richtig, dass wir vorauseilend hier tätig werden. Zudem noch ein Satz vielleicht tatsächlich zum Selbstfinanzierungsgrad. Als langjähriges Mitglied der GPK der Stadt Chur möchte Ihnen, Herr Pult, ans Herz legen, dass Sie als GPK-Mitglied genau auf diesen Selbstfinanzierungsgrad achten. Es ist kein Steuerungsinstrument bei uns, aber es ist eine Kennzahl, die wenn sie so ist, wie sie jetzt daherkommt, von der GPK nicht geduldet werden dürfte. Das ist mein Appell an die GPK.

Pult: Also die GPK hat dafür zu sorgen, dass wir die Gesetze und die Beschlüsse des Grossen Rates im finanzpolitischen Bereich umsetzen. Da steht gar nichts vom Selbstfinanzierungsgrad. Und ich kann Ihnen sagen, meine Kollegen, die zwölf aus der GPK, die wissen, ich gehöre zu den Mitgliedern der GPK, die immer wieder auf diese Kennzahlen verweisen, weil ich sie genau anschau. Aber zeigen Sie mir irgendwo, wo in unserer Verfassung im Finanzhaushaltsgesetz oder bei den finanzpolitischen Richtwerten die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades als Grössenordnung ist, dafür zu entscheiden, ob die GPK zu intervenieren hat oder nicht. Nirgends finden Sie das. Warum nicht? Weil sie keine finanzpolitische Steuerungsgrösse ist. Wir nehmen sie zur Kenntnis. Wir wissen, wenn zu viele Jahre hintereinander der Selbstfinanzierungsgrad zu tief wäre und wir

zugleich, dann würde das automatisch dazu führen, dass die bestehenden finanzpolitischen Richtwerte nicht mehr eingehalten werden. Aber so lange sie eingehalten werden und wir ja zeitgleich einen Weg haben, wie wir dahinkommen können, dass wir diese Situation verbessern können und die Regierung sagt ja selber, dass man mittelfristig nicht mehr so viele Investitionen machen kann wie in diesen Jahren, dann gibt es auch keinen Grund da, irgendwie Panik zu schieben. Und ich möchte noch Frau, wenn ich schon mal nochmals gesprochen habe, noch Frau Casanova sagen, Sie haben natürlich völlig Recht. Es ist ein Liquiditätsabbau und ich bin kein Buchhalter, sondern Politiker. Aber etwas habe ich verstanden. Wenn man Geld hat und mehr investiert als man selber erwirtschaften kann, dann wird das Geld, das man hat einfach ein bisschen weniger. Und das geschieht im Moment. Das ist nicht buchhalterisch gesprochen. Aber das ist das, was ich meinte und jetzt glaube ich, haben wir uns verstanden.

Standespräsident Aebli: Gut nachdem vorläufig alle Ungereimtheiten in diesem Rat geklärt sind, frage ich Sie an, haben Sie noch weitere Wortmeldungen, bevor ich der Regierungsbank das Wort gebe zum Thema? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich das Wort der Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja vielen Dank. Nun mein Kollege Parolini würde jetzt sagen, ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. *Heiterkeit.* Das sagt er manchmal. Nein, also ich werde nicht zu allen Punkten Stellung nehmen können. Weil ich nachher auch noch zum Eintreten etwas sagen möchte. Ja, sie ist etwas schwierig diese Diskussion. Oder ich bin mir nicht sicher, haben Sie jetzt ein Eintretensvotum zum Budget gehalten oder sind wir noch beim Entwicklungsschwerpunkt 33/1. Aber es geht selbstverständlich alles in allem um die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons und da kann man durchaus auch ein bisschen wild hin- und herspringen. Sie haben ganz viele Fakten erwähnt. Die einen sprachen von operativer Ergebnisstufe 3, andere sprachen von operativer Ergebnisstufe 1. Wir stützen uns bei unseren Bemühungen und vor allem auch bei Bemühungen der Ausgabendisziplin vor allem auf das erste operative Ergebnis ab, das wir steuern können. Das andere ist etwas schwierig, weil wir immer hier auch mit Wertberichtigungen zurechtkommen müssen. Sie haben ganz vieles gesagt. Grossrat Marti hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen Selbstfinanzierungsgrad gibt. Wir haben auf Seite 16 bereits darauf hingewiesen, dass dieser tief ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass es zu einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität kommt und eben langfristig auch zu Verschuldung kommen kann. Wir haben darauf hingewiesen. Aber es ist nicht ganz so dramatisch. Es wurde von mehreren Grossräten angesprochen von Grossrat Pult aber auch Caviezel, Zanetti. Wir haben immer noch eine gute Finanzlage. Wir haben noch keine Schulden. Wir haben ein Eigenkapital, ein verfügbares Eigenkapital von 430 Millionen Franken rund. Also wir haben noch eine gute finanzielle Situation. Aber das heisst nicht, dass wir einfach zurücklehnen und nichts unternehmen. Sondern ich habe Ihnen

ja dargelegt, wie wir vorgehen wollen. Und die Frage jetzt, wie man vorgeht, ob man dies in einem Verfahren mit oder ohne Vernehmlassung macht, das wird eine Entscheidung sein, den die Regierung noch zu fällen hat. Und die Regierung wird diesen Entscheid noch in diesem Jahr fällen, weil wir wollen, wie auch immer, nächstes Jahr aktiv werden. Und Grossrätin Casanova, wenn Sie mich ansprechen, ja wie wollen Sie das durchbringen? Ja ich nicht mehr. Ich habe noch ein Jahr hier in der Regierungsbank. Also mit anderen Worten, wie auch immer mein Nachfolger und heute wissen wir ja, dass es wahrscheinlich keine Nachfolgerin gibt, also mein Nachfolger Finanzdirektor wird sich dann letztlich mit Ihnen über das konkrete Paket unterhalten, sofern wir in eine Vernehmlassung gehen. Wenn nicht, dann würden wir das vorgängig beraten. Nun ich nehme diese Diskussion entgegen. An Grossrat Koch. Ja, nach welchen Kriterien Vernehmlassungen angesetzt werden oder nicht, das wissen Sie selbst genauso gut. Bei Gesetzesvorlagen finden in der Regel Vernehmlassungen statt, vor allem wenn sie einschneidender Natur sind und kein dringender Handlungsbedarf auszumachen ist. Die Frage ist, wie weit ist der Handlungsbedarf hier dringend, ja oder nein. Diese Frage wird letztlich die Regierung beschäftigen und auch entscheiden müssen, wie sinnvoll es ist und was wir dann genau auch in eine Vernehmlassung geben werden. Aber diesem Entscheid vorzugreifen oder hier bereits Aussagen zu machen, das kann ich im Moment nicht, sondern das wird noch dieses Jahr die Regierung letztlich entscheiden. Was man aber sagen kann, Grossrätin Casanova, also wir werden diese BAK-Studie, die wir haben, die haben wir analysiert, die fliessen jetzt in die Überlegungen der Regierung ein. Die muss man auch interpretieren und entsprechend dann die Schlüsse für unsere Politik auch ableiten. Die bekommen Sie. Also das ist keine Frage. Wir haben immer dargelegt und ich habe das auch in der GPK jeweils so gesagt. Sobald wir in der Regierung, sobald die Regierung diese Studie zur Kenntnis genommen hat, sobald wir unsere Schlüsse gezogen haben, sobald wir das Verfahren festgelegt haben, sobald wir die Gesamtkonzeption auf dem Tisch haben, dann werden Sie das alles einsehen können. Sie müssen eben nur die richtigen Schlüsse ziehen. Und darum wollen wir jetzt nicht eine Studie einfach publizieren, die nicht eben dann entsprechende Schlüsse zulassen, weil ich ja vorhin darauf hingewiesen habe, es betrifft nur die Erfolgsrechnung, die ganze Investitionsseite ist ausgeblendet. Man muss schauen mit was für Kantonen werden wir verglichen. Man muss schauen, sind die Gemeinden einbezogen oder nicht einbezogen. Also darum muss man die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Aber selbstverständlich werden Sie diese Analyse auch zugänglich haben, wenn Sie dann darüber beraten. Und hier möchte ich noch einen Hinweis machen. Grossrat Dudli hat darauf hingewiesen. Sie haben die Budgethoheit. Nicht die Regierung. Letztlich sind Sie es, die entscheiden werden, wie wollen wir weiter unsere Steuer- und auch unsere Finanzpolitik betreiben. Wir haben Ihnen dargelegt, wie wir das machen wollen. Den einen geht es zu langsam. Den andern geht es fast zu schnell. Ich könnte jetzt sagen, dann liegen wir eigentlich genau richtig, nämlich in der Mitte, in der goldigen

Mitte. Wir machen weiter so. Aber eine Tatsache ist, dass wir ab 2020 sollten wir soweit gerüstet sein, weil ab dann dürfte sich abzeichnen, dass wir Liquidität wirklich abbauen. Ab dann könnte es in den folgenden Jahren ebenso wie im Finanzplan aufgezeigt, könnten die finanzpolitischen Richtwerte nicht mehr eingehalten werden. Ab dann müssen wir gerüstet sein. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir dies erreichen, mit welchem Verfahren auch immer. Ich glaube die Vorbereitungsarbeiten, die haben wir gemacht. Es gilt jetzt noch, die entsprechenden Beschlüsse in der Regierung zu fällen. Zum Entwicklungsschwerpunkt Sozialziele und Schwelleneffekte wird sich noch mein Kollege Parolini äussern. Und zu den übrigen Themen äussere ich mich beim Eintreten zum Budget.

Regierungsrat Parolini: Soll ich mich jetzt bei allen für die Diskussion bedanken? Ich glaube, ich fokussiere mich auf die Ausführungen von Grossrätin Casanova. Die Schwelleneffekte und Sozialziele, die ursprünglichen Entwicklungsschwerpunkte, der Schwerpunkt ES 9/25 ist tatsächlich schon einige Jahre ein Thema. Da hat sie vollkommen Recht. Ich kann Ihnen folgende Ausführungen zum Stand der Dinge machen. Ein entsprechender Regierungsbeschluss ist in Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und dem Departement für Finanzen und Gemeinden auf operativer Ebene in Vorbereitung. Die Erarbeitung ist weit fortgeschritten. Der Regierungsbeschluss kann fürs erste Quartal 2018 erwartet werden. Für den Auftrag an econcept wurde ein Kostendach von 150 000 Franken vereinbart, welches ausgeschöpft wurde. Der Bericht hat wie erwartet aufgezeigt, dass vielfältige Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Sozialsystemen und deren Bemessungsgrundlagen existieren. Das Sparpotenzial sowie Kostenfolgen sind je nach Massnahmen unterschiedlich, sehr unterschiedlich. Und es ist nicht so einfach eine Lösung präsentieren zu wollen, die dann nicht nur eine Kostenverschiebung zwischen den verschiedenen Systemen zur Folge hat. Denn das ist bei einigen, wenn man an einem Ort schraubt, dann hat das genau diese Folge. Zum Beispiel dass man einsparen würde bei den IPV-Beiträgen, aber dafür mehr Mittel bei der Sozialhilfe benötigt. Und da kann man sich fragen, macht das Sinn, ja oder nein. Es ist ein heikles System, dass man gut sich überlegen muss, welche Schritte man wirklich einleiten möchte. Und es ist nicht so, dass wir gar nichts umgesetzt haben. Neben diesem Regierungsbeschluss, der bevorsteht im ersten Quartal 2018. Wir haben bei den SKOS-Richtlinien, bei der Revision hatten wir bereits kosten-senkende Massnahmen und Harmonisierungen des Sozialhilfesystems entschieden. Wir haben die Bandbreite für Sanktionen auf 30 Prozent erhöht. Wir haben den Grundbedarf bei grossen Haushalten gesenkt. Wir haben strengere Kriterien für die Integrationszulagen beschlossen. Wir haben bereits umgesetzt, auch den tieferen Grundbedarf für Jugendliche. Wir haben ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Kantonen über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Und die grosse Mehrheit der Kantone hat die Revision der SKOS-Richtlinien auch in der Praxis umgesetzt. Und folgende Massnahmen stehen bereits fest zur

Weiterverfolgung. Familienergänzende Kinderbetreuung, Anpassung der Tarifgestaltung, diese wird angestrebt. Umsetzung mit dem ES 11/23, gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten und Einsparpotenziale über die Beurteilung beziehungsweise Prüfung der Sozialziele in den verschiedenen Leistungen werden im Rahmen des ES 33/1, das wir eben besprochen haben zu erarbeitenden Entlassungsprogramm aufgenommen. Also es ist nicht so, dass wir nicht aktiv geworden wären. Aber diese Massnahmen aufgrund der Studie die müssen gut überlegt werden und wie gesagt, da ist das Sozialamt zusammen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden seit einigen Monaten auf operativer Ebene dran, einen Regierungsbeschluss vorzubereiten. Es sind bereits einige Entwürfe entstanden und ich kann Ihnen jetzt sagen, im ersten Quartal 2018 sollte die Regierung einen entsprechenden Entscheid fällen.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Nur noch eine kleine Rückfrage, Entschuldigung. Bekommt der Grosse Rat die Analyse, welche Sie für 150 000 Franken erarbeiten liessen zum Thema Sozialziele und Schwelleneffekte? Dürfen wir Einsicht haben in diese Unterlagen?

Regierungsrat Parolini: Ich gehe davon aus, dass diese Publik gemacht wird, nachdem die Regierung darüber entschieden hat.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich schaue den Präsidenten der KSS an. Gibt es von seiner Seite Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Dann wären wir am Schluss dieser Beratung zum Jahresprogramm 2018. Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat von diesem Jahresprogramm 2018 Kenntnis genommen hat. Wir fahren nun fort mit dem Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen. Die Ausführungen dazu haben Sie auf Seite 41 bis 45 dieser Botschaft. Und ich gebe das Wort Grossrat Niederer.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2018 der Regierung Kenntnis.

Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen

Antrag GPK und Regierung

2. Den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 als erledigt abzuschreiben (Seiten 39 bis 45).

Niederer: In der Causa, ich nenne Sie Flüchtlinge, segeln wir zurzeit in ruhigen Gewässern. Es ist aber nicht eine Frage ob, sondern es ist in meinen Augen nur eine Frage wann wir hier wieder in rauere See stechen werden. Und

dann, erst dann wird sich zeigen, ob die getroffenen Massnahmen der Regierung, wie sie hier, wie der Standespräsident gesagt hat, sehr gut aufgezeigt haben, auch standhalten werden. Ich bin überzeugt, werden wir in diese raueren Gewässer treten, dann wird es hier drin wieder kluge Köpfe haben auch nach den Wahlen, die die entscheidenden Aufträge der Regierung zukommen lassen werden. Mit der Anpassung der Bundespauschale, mit den Anpassungen in der Dossiergrösse, mit auch der Tatsache, dass die Bundespauschalen und dass auch der Finanzausgleich periodisch überprüft wird, sind wichtige Instrumente der Sozialisierung dieser Unterstützungsleistungen getroffen worden. Mit der Tatsache auch der Unterstützung und der Förderung der Integration, und es ist eine sehr wichtige Frage. Und auf diese Frage möchte ich den Finger legen. Mit den Bemühungen der Regierung, die ich auch bitte, auch diesen Rat bitte und die Regierung bitte, in Zukunft diese Bemühungen auszubauen. Aber nicht nur diese Bemühungen auszubauen, sondern auch die Bemühungen darum auszubauen, obwohl es mir klar ist, dass dies Bundessache ist, die Aufnahme klarer zu regeln und klarer zu strukturieren. Denn das was wir und was Sie mit dem Auftrag Niederer erfüllt haben oder vielleicht noch erfüllen werden, das ist Symptombekämpfung. Das ist mir auch klar. Und im Wissen um die Bemühungen, aber im Wissen auch um das Damoklesschwert, das über uns hängt, denn die Ströme, die werden nicht abreißen, habe ich, werde ich dem Abschreiben dieses meines Auftrages zustimmen, nicht mit einem flauen Gefühl im Magen, aber trotzdem mit einem leichten Druck im Magen.

Standespräsident Aebli: Die Diskussion ist offen für weitere Wortmeldungen in diesem Zusammenhang. Wem darf ich das Wort geben? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich danke Grossrat Niederer im Nachhinein für seinen Auftrag. Aber ich darf mich auch bei Regierungsrat Parolini respektive auch beim Sozialamt für die Umsetzung, die ja bereits erfolgt ist, ganz herzlich bedanken. Und zwar aus zweierlei Gründen. Zum einen ist die Anpassung der Verteilung der Globalpauschalen des Bundes mit dieser neuen Regelung wirklich geglückt. Ich habe mich auch im Detail darüber erkundigt, wie genau die Verteilung passiert. Was denn das heisst, Gewichtungsfaktor pro Person bei den verschiedenen Haushaltsgrössen und wie damit umgegangen wird. Und ich konnte mich davon überzeugen, dass da wirklich quartalsmässig exakt berechnet wird, wie viel Geld letztendlich der Faktor 1 oder der Faktor 0,71 darstellen soll. Wir hatten bis anhin ein unterschiedliches System. Viele vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge befinden sich bei den Gemeinden in der Sozialhilfe und die Leistungen der Sozialhilfe sind ganz anders bemessen als die Globalpauschale des Bundes. Das führte dazu, dass je nach Haushaltsgrösse eine Unter- oder eine Überdeckung bei der Gemeinde resultiert hat. Dieser Auftrag Niederer ist umso bedeutender und umso wichtiger. Weil wir haben heute schon darüber gesprochen beim ES 10. Wir haben für die Wohnungsvermittlung eine neue Regelung. Es wurde ein Leistungsauftrag an die Caritas übergeben, um

für die vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge Wohnraum zu suchen, wenn sie die Unterkünfte des Kantons verlassen sollten. Und auch dies Regierungsrat Parolini, ich kann Sie auch zu dieser Massnahme nur beglückwünschen. Sie führt zu mehreren Effekten, die absolut begrüßenswert sind. Auch im Sinne des Auftrags Niederer, der ja von einer Solidarisierung der Sozialhilfekosten spricht. Und das war ja das Ziel des Auftrags Niederer. Mit dem Leistungsauftrag an die Caritas wird erreicht, dass die Flüchtlinge und also aufgenommenen und vorläufig aufgenommenen Personen, eben nicht nur im Churer Rheintal nachher auf Wohnungssuche sind, sondern die Caritas sucht Wohnungen im ganzen Kanton. Und das führt zu einer besseren Verteilung dieser Personengruppe. Und das ist aus meiner Sicht sehr wünschenswert. Wie gesagt, ich bin überzeugt von der Umsetzung des Auftrags Niederer. Bin überzeugt, dass er nötig war. Aber er ist meiner Meinung nach wirklich ausgezeichnet umgesetzt, auch wenn, und da gebe ich Grossrat Niederer absolut recht, wenn wieder mehr Flüchtlingsströme in Graubünden ankommen, dann gibt es wieder Herausforderungen, auch menschlicher Natur, für diese Personen. Aber zumindest die Kostenregelung, die ist jetzt geklärt und somit sind wir ganz sicher ein Schritt weiter.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat noch das Wort.

Regierungsrat Parolini: An sich haben die zwei Vorredner das Wichtigste gesagt. Ich möchte mich nur noch bedanken, nicht für die Diskussion, aber für den Dank und die Beglückwünschung, die ich aus den vorherigen Voten herausgehört habe. Das höre ich gern. Danke vielmals.

Standespräsident Aebli: Gut, nachdem wir schon alle fast im weihnachtlichen Modus sind mit bedanken, komme ich jetzt aber doch zu den Sachthemen, nämlich die Abstimmung. Sie haben den Antrag auf Seite 45 in dieser Botschaft lesen können und ich frage Sie an, wer diesen Antrag unterstützen kann, der drücke nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Wir starten die Abstimmung jetzt. Sie haben diesen Auftrag von Grossrat Niederer mit 105 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein und 0 Enthaltungen. Also dieser Antrag ist abgeschrieben in diesem Sinne.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.)**Eintreten**

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Standespräsident Aepli: Wir kommen jetzt zum Hauptthema dieser Debatte, nämlich zum Budget. Und wir machen das wie folgt. Wir werden jetzt über Eintreten miteinander diskutieren und dann in einem zweiten Schritt dann wie gewohnt in die Detailberatung übergehen. Zum Eintreten möchte ich jetzt das Wort dem GPK-Präsidenten geben. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

Heinz; GPK-Präsident: Erstens mal vielen Dank, dass Sie den Auftrag Niederer so einstimmig abgeschrieben haben. Zum zweiten, zum Budget. Mit dem Jahresprogramm haben wir schön einige nahrhafte Punkte der Budgetbotschaft angetastet beziehungsweise die Finanzspezialisten und Strategen haben sich in Wert gesetzt und dies auch kundgetan. Ich hoffe jetzt, dass dementsprechend dann die Budgetberatung etwas speditiver über die Runden geht. Nun zum Eintreten. Entsprechend ihres Auftrages in der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat die Geschäftsprüfungskommission das Budget 2018 geprüft. Der schriftliche Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission liegen Ihnen vor. Ich möchte bereits vorausschicken, dass die Geschäftsprüfungskommission mit dem Ergebnis des vorliegenden Budgets zufrieden ist. Wie Sie sicher gesehen haben, stellt die GPK beim Amt für Wirtschaft und Tourismus dennoch einen Kürzungsantrag um 400 000 Franken. Diese werde ich dann bei der Detailberatung unter der Rechnungsrubrik 2250 begründen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt gemäss Botschaft der Regierung einen Aufwandüberschuss von 23,2 Millionen Franken, dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrages von 10,1 Millionen Franken aus dem Albulatal und den systemrelevanten Reserven. Wie im Vorjahr wird das Budget 2018 in Ertrag, der ordentliche Anteil an den Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 15,9 Millionen Franken budgetiert. Je nach Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank könnte dieser Betrag auch höher ausfallen, was aufgrund der letzthin bekannten Quartalsergebnisse durchaus die Möglichkeit sein könnte. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem Bund wird der gesamte Ausschüttungsbetrag nämlich auf bis zu 2 Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserven 20 Milliarden Franken überschreiten. Ebenfalls würden anfallende Ausschüttungen in den Folgejahren kompensiert, wenn es die Ausschüttungsreserven zulassen. Ein Mehrertrag von 18 Millionen Franken wird bei der Kantonssteuer hauptsächlich bei den natürlichen Personen erwartet. Durch die erstmals wirkenden Steuersenkungen ist bei den juristischen Personen eine kleine Abnahme zu verzeichnen. Auch im Budget 2018 stellen die Kostenbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Beim Amt für Kultur sind aufgrund des neuen Kulturförderungsge-

setzes, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, verschiedene Beiträge erhöht oder neu aufgenommen worden. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an einer Sitzung ebenfalls den Teil Kultur des Budgets 2018 befasset und der GPK einen Protokollauszug zugestellt. Wie die GPK zeigt sich die KBK im Grossen und Ganzen zufrieden mit dem Budget 2018 für das Amt für Kultur. Nach wie vor gilt, dass sich neben kaum zu beeinflussenden, höheren Beiträgen, aufgrund des Gesetzes des Bundes, ein Teil der Beitragsentwicklung bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch aufgrund von eigenen Beschlüssen ergibt. Hier ist auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu berücksichtigen. Beim interkantonalen Finanzausgleich beantragt die Regierung wieder einen Kostenbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 40 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung, Finanzausgleich für Gemeinden. Bereits ins vorliegende Budget eingeflossen sind die Anpassung der Zahlen innerhalb der Spezialfinanzierung, Finanzausgleich für die Gemeinden, aufgrund des Ende Oktober 2017 kommunizierten Fehlers bei der Datenaufbereitung für den Finanzausgleich 2018, beim Ressourcenausgleich und weiteren festgestellten Fehlern. Die GPK hat zur Kenntnis nehmen können, dass seitens des DFG die erforderlichen Aufträge erteilt wurden um in Zukunft die Gewähr zu fehlerlosen Abläufen bei der Datenaufbereitung den gestützten darauf erfolgten Berechnungen zu haben. Ich verweise hier auf die Ausführungen der Regierungspräsidentin in Zusammenhang mit dem Jahresprogramm. Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 292,9 Millionen Franken. Darin enthalten sind mittlerweile 137,9 Millionen Franken, welche für die Beurteilung und die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht herangezogen sind. Brutto sind Investitionsausgaben von 445,6 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2018 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Stark zugenommen haben die vom Richtwert zur Nettoinvestition ausgenommenen Beiträge. Sie betragen bereits, wie erwähnt, nunmehr 137,9 Millionen Franken. Auch unter Berücksichtigung, dass die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen von 68,3 Millionen Franken direkt zulasten der Spezialfinanzierung abgeschrieben werden, und dass für die Abschreibungen der Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen die gleiche Höhe Reserve aufgelöst werden, sind die hohen Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten wie Abschreibungen, baulichen und betrieblichen Bauunterhalt verbunden, welches das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnung auf lange Zeit belasten wird. Gegenüber dem Budget 2017 nimmt der Personalaufwand insgesamt um 4,4 Millionen Franken zu. Aufgrund der Prognosen ist darin für das Jahr 2018 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Für die Festlegung der Mittel für die individuelle Lohnentwicklung enthält das Personalgesetz keine Mindestvorgaben mehr, sondern es sind gemäss dem Art. 19 Abs. 2 insbesondere die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, sowie

die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung wie auch die anderen Anträge im Personalbereich. Aufgrund des im Februar 2016 beratenen, offiziellen Finanzplans 2017-2020 zu erwartenden Entwicklung, zeigten hohe Defizit die Erfolgsrechnung grosse Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tieferen Selbstfinanzierungsgrad. Haben wir ja vorhin schon gehört. Der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan zeigt die mit restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017-2020. Dies trotz 10 Millionen Franken höheren Kantonsbeiträgen aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich der Gemeinden und erhaltener Auswirkung der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussreduktion für juristische Personen und der weiteren Reduktionen der Gesamtsteuerbelastung für juristische Personen als Folge der zurzeit politisch behandelnden Steuervorlage 17, haben wir vorhin schon darüber gesprochen, bis zur von der Regierung bereits kommunizierten und angestrebten Gesamtsteuerbelastung von 15 Prozent ab dem Jahre 2021. Es ist jedoch weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Die Regierung sieht vor, dass die hohen Investitionen auf den folgenden, ich bereits hingewiesen habe, weiterzuführen. Die Regierung weist aber darauf hin, dass nach Abschluss des Grossprojektes mittels verstärkter Priorisierung wieder eine Rückführung auf das durchschnittlich und langfristig tragbare Niveau zur Folge hat. Mittelfristig bestehen zum Zeitpunkt, insbesondere ertragsseitig, viele Unwegsamkeiten. Zum Beispiel der nationale Finanzausgleich, längerfristige Entwicklungen der Wasserzinsen und dann eben die Umsetzung der Steuerreform 17. Wie die vergangene Entwicklung zeigt, ist es allerdings alles andere als sicher, dass die künftigen Ergebnisse sich so entwickeln wie aufgrund der jetzigen Einschätzungen vorausgesagt. In jedem Fall kann sich in Zukunft aus einer stabilen finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auf schwierigere Zeiten vorzubereiten. Die Regierung hat mit der Unterstützung, ebendieses bekannten Büros in Basel, den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat auch zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch einzelne Vorschriften fixiert sind. Mehr werde ich dazu nicht sagen. Wir haben, die Regierungsrätin hat vorhin Ausführungen gemacht und wer zugehört hat, hat das sicher noch hinten im Ohr. Im Rahmen des Budgets 2018 wird der Grosse Rat auch die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und die Wirkung der Produktgruppen 1 des Amtes für Immobilienbewertung, bis 1. Dezember 2017 Amt für Schätzungswesen, unterbreitet. Die GPK spricht sich für die Anpassung aus. Auftrag Niederer haben wir bereits erledigt. Dann geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Namen der GPK beantrage ich Ihnen auf das Budget 2018 einzutreten. Die GPK wird sich gegen Budgetanpassungen und vor allem Verschlechterungen auf Anträgen aus dem Grossen Rat wehren. Es

kann aber sein, dass einzelne GPK-Mitglieder abweichend stimmen werden. Dies jedoch nur, wenn dadurch die acht finanzpolitischen Richtwerte des Budgets 2018 eingehalten werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und kann fast sagen und wünsche einen schönen Abend.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Wie der GPK-Präsident bereits ausgeführt hat, wird von der GPK die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme im Umfang von einem Prozent unterstützt. Gerne möchte ich kurz auf die Debatte im Personalgesetz zurückblenden. Damals hatte uns unsere Regierungspräsidentin mit folgenden Worten ermahnt. Ich zitiere: „Sie werden dann diese Verantwortung spüren, wenn Sie mit dem Budget diese Mittel für einen individuellen Lohnanstieg dann auch bereitstellen wollen.“ Zitat Ende. Meine Damen und Herren heute können wir das erste Mal diese Verantwortung wahrnehmen. Die Regierung schlägt uns eine individuelle Lohnentwicklung von einem Prozent vor. Dies zusätzlich zu den geplanten Mutationsgewinnen von rund 0,6 Prozent. Zusammen mit den Mutationsgewinnen verfügt die Regierung damit über einen Spielraum von rund 1,6 Prozent. Zur Festlegung der individuellen Lohnerhöhung sind verschiedene Kriterien massgebend, die bereits der GPK-Präsident ausgeführt hat. Die Regierung führt in ihrer Botschaft auf Seite 52 auf, dass die Lohnentwicklungen für die Kantone zwischen 0,4 und 1,7 Prozent liegen und stützt sich auf die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich, die mit einer Steigerung von 0,8 Prozent rechnet. Zudem wird erwähnt, dass die Kantone in ihrem Budget ein Prozent einstellen. Verschiedene Kantone haben allerdings in der Zwischenzeit bereits tiefere individuelle Lohnerhöhungen beschlossen oder die Beschlüsse stehen noch aus. Beispielsweise St. Gallen 0,4 Prozent, Thurgau 0 Prozent, Aargau 0,5 Prozent oder Solothurn 0 Prozent. Der Kanton Graubünden verwendet die Mutationsgewinne fast vollumfänglich zur Schaffung von neuen Stellen. Im Zuge der sich abzeichnenden Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons stellt sich die Frage, ob auch in Zukunft die Mutationsgewinne vorwiegend für die Stellenschaffung verwendet werden sollen. Immerhin zeigt die Finanzplanung, dass nach Korrektur des zusätzlichen Aufwands aufgrund der Strafvollzugsanstalt Realta die Sachgruppe Personal in den Jahren 2019, 2020, 2021 unter einem Prozent anwächst. Vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 beträgt das Wachstum noch 0,4 Prozent. Gerne möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen: Welche Strategie verfolgt die Regierung im Zusammenhang mit der individuellen Lohnentwicklung? Wie wird die individuelle Lohnentwicklung umgesetzt? Wird im Finanzplan 2019-2021 nicht mehr mit einer individuellen Lohnentwicklung von einem Prozent gerechnet? In welchem Umfang werden die Mutationsgewinne in Zukunft weiterhin zur Schaffung von neuen Stellen verwendet? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich werde heute in diesem Zusammenhang keinen Antrag stellen und stelle die gute

Arbeit der Verwaltung nicht in Frage. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir uns abhängig von der finanziellen Situation des Kantons dieser Diskussion nicht verschliessen können. In diesem Zusammenhang werden wir uns insbesondere mit dem Richtwert Nr. 6 auseinandersetzen müssen. Die zukünftige Finanzsituation lässt es nicht zu, dass wir in diesem Bereich jährlich steigende Kosten haben und die Mutationsgewinne fast vollumfänglich für die Stellenschaffung verwenden. Gegebenenfalls müssten wir diesen Richtwert überdenken. Spätestens im Jahr 2020 wird sich uns die nächste Gelegenheit bieten.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich der Regierungspräsidentin und Finanzministerin das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Das Budget 2018 denke ich, haben wir im Griff. Die von Ihnen gesetzten Leitplanken, d.h. die acht finanzpolitischen Richtwerte, sind durchwegs eingehalten. Und das haben wir bereits festgestellt, der Finanzhaushalt ist noch im Lot. Die Kantonsfinanzen sind gesund. Die Erfolgsrechnung zeigt, mit einem Defizit von rund 23 Millionen Franken, ein gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch identisches Gesamtergebnis und das ist erfreulich und ich denke auch keineswegs selbstverständlich. Der Finanzplan 2018, wie Sie ihn noch verabschiedet hatten, wies noch ein Defizit in doppelter Höhe beziehungsweise von 45 Millionen Franken aus. Und demgegenüber bleibt aber nun die Schere zwischen Aufwand und Ertrag im Budget 2018 geschlossen. Das heisst die Aufwand- und Ertragsentwicklung verläuft praktisch parallel. Und die Aufwendungen wachsen um insgesamt 36 Millionen, also rund 1,5 Prozent. Dieser Zuwachs wird vor allem aber Dank der erfreulichen Steuererträge nahezu kompensiert, berücksichtigt dabei die vor einem Jahr beschlossenen und ab 2018 wirksame Steuerfusssenkung für die juristischen Personen. Nun, die GPK hat in ihrem Bericht auf diesen Aspekt und auch auf weitere Eckwerte und diverse Einzelheiten zum Budget hingewiesen. Ich verzichte darum auf Budgetdetails einzugehen. Aber trotzdem ein paar Ausführungen genereller Art, vor allem auch zum Jahr 2017, das sich dem Ende zuneigt. Auch hier rechnen wir mit einem klar positiven Ergebnis, Stand heute. Und dies obwohl aufwandseitig ein hoher, nicht planbarer Mittelbedarf angefallen ist, beispielsweise durch die Bewältigung des Bergsturzes bei Bondo oder auch den Schadenfall im Spöl. Und trotzdem zur positiven Einschätzung des Ergebnisses 2017 führen mich unter anderem die Zusatzausschüttung der Nationalbank, erfreulich hohe Steuereinnahmen sowie die über der Erwartung liegenden Erträge aus dem Finanzvermögen. Unsere finanzielle Situation ermöglicht es uns glücklicherweise noch nicht planbare Ausgaben zu tragen und zu agieren. Und trotz all dieser positiven Nachrichten zu den Kantonsfinanzen, das Aufwandwachstum geht kontinuierlich weiter und liegt, wie erwähnt, bei 1,5 Prozent. Und gehe ich jetzt näher auf die Ursachen für diesen Anstieg ein, wiederholen sich die Aussagen der letzten Jahre. Ja, Grossrat Caduff es ist nun halt eine Tatsache, dass vor allem das Gesundheits- wie auch das

Sozialwesen unsere Kantonskasse je länger je stärker belasten. Das ist zwar kein nur Bündner Trend, das ist ein nationaler Trend. Und irgendwann wird man sich über Gesundheits- und Sozialkosten national wie kantonale unterhalten müssen. Wir sehen hier ein immer noch ungebrochenes Kostenwachstum. Und dieser Trend der wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, sofern hier nicht etwas verändert wird. Ich sage aber auch, vor allem auf der nationalen Ebene ist hier Handlungsbedarf angezeigt. Und dazu reicht auch alleine ein Blick auf die im Finanzplan bis 2021 enthaltene Entwicklung, sei dies bei den Spitalbeiträgen, bei der IPV oder auch den Ergänzungsleistungen. Nun auch wenn der Finanzhaushalt ja aktuell noch im Lot ist, dürfen wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. An dieser Stelle verweise ich noch einmal auf meine Ausführungen, die ich bereits zum Entwicklungsschwerpunkt 33/1 gemacht habe und verzichte hier auf eine Wiederholung. Sie sehen, ich blättere, ich werde kürzer. Also, aber ich möchte gleich noch ein paar Ausführungen zum Vorgehen bei der Budgetierung und den Budgetvorgaben der Regierung machen. Und ich stütze mich dabei nicht zuletzt auf die in der Oktobersession auch aufgeworfene Diskussion zu den Nachtragskrediten. Wir haben auch mit der GPK als Gesamtregierung dieses Thema besprochen. Sehen Sie, oberste Priorität bei der Budgetierung haben die finanzpolitischen Richtwerte, Ihre Richtwerte. An diesen Vorgaben richten wir uns aus. Diese sind einzuhalten. Und nicht minderwichtig sind auch realistisch eingesetzte Budgetkredite, seien es nun Global- oder Einzelkredite. Sind die Budgetzahlen zu tief oder zu strikt angesetzt, folgen Nachtragskredite. Und solche Nachtragskredite, das können Sie mir glauben, die sind bei den Ämtern und bei den Departementen nicht beliebt, das würden meine Kollegen sicher auch bestätigen. Ist ein Gesuch doch immer auch mit Rechtfertigungen und Begründungen für die Mehrkosten gegenüber dem Budget verbunden. Sind die Budgetwerte hingegen zu grosszügig oder zu vorsichtig bemessen, besteht die Gefahr, dass der haushälterische Umgang der Mittel leidet. Die Budgetungenauigkeit nimmt ebenfalls zu. Die Haushaltslage wird dann generell zu pessimistisch eingeschätzt. Hohe aufwandseitige Budgetunterschreitungen sind die Folge. Nun, unser gemeinsames Ziel der Regierung, wie wohl auch jenes der GPK und des Grossen Rates so hoffe ich, sind realistische Budgets. Davon zeugt der vorliegende Kürzungsantrag der GPK um 400 000 Franken beim AWT. Die Regierung unterstützt diesen Antrag. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass ab Budgetfestsetzung im Frühherbst überall eine Entwicklung eintreten kann. Eine Aktualisierung des gesamten Budgets auf die Budgetdebatte hin ist weder praktikabel noch sinnvoll. Dafür gibt es das erwähnte Nachtragskreditverfahren. Und in der Regel fordern wir bei Nachtragskrediten möglichst gleich hohe Kompensationen oder Kürzungen in anderen Konti, sozusagen ein Nullsummenspiel. Nun als Finanzdirektorin ist es meine Aufgabe, die Budgetvorgaben so zu setzen, dass wir weder links noch rechts vom Pferd fallen. Wir dürfen weder zu lasche noch zu strenge Budgetierungsvorgaben setzen, die goldene Mitte eben. Diese Mitte ist möglicherweise dann am ehesten erreicht, wenn ich aus Ihrem Rat sowohl von der linken als auch

von der rechten Seite in etwa gleichviel Kritik erhalte. Wie dem auch sei, die Aufgabe ist nicht immer gleich schwierig. In Zeiten mit einer angespannteren Finanzlage ist es einfacher, rechnungsnahe Budgets zu erhalten und das Pferd im Zaum zu halten. Die Kredite sind dann im Voraus zu knapp bemessen, um alle Bedürfnisse zu decken. Es strecken sich alle nach der Finanzdecke. Das Argument der knappen Finanzen hilft dabei ungemein intern wie auch extern. In Zeiten mit einem prall gefüllten Rucksack und ergiebigen Einnahmen hingegen braucht es mehr Überzeugungsarbeit, um den Pfad der finanzpolitischen Tugend nicht zu verlassen. Nun, bei der Budgetierung und Finanzplanung nehmen wir die Zukunft vorweg oder wir versuchen zumindest die zukünftige Entwicklung abzuschätzen. Je weiter weg der Planungshorizont ist, desto grösser die Unsicherheiten. Und desto grösser fallen die in der Regel bislang glücklicherweise positiven Abweichungen aus. Eine zu schönfärberische Planung ist wenig dienlich. Der Handlungsbedarf wird verkannt. Wir malen jedoch auch nicht absichtlich oder systematisch schwarz. Wir versuchen die Entwicklung ab bestehendem Budget abzuschätzen und wir folgen dabei ganz klar dem Vorsichtsprinzip. Dass die Situation in der Vergangenheit zu vorsichtig prognostiziert wurde als effektiv eingetroffen, weise ich gar nicht von der Hand. Die GPK zeigt dies in ihrem Bericht zum Budget im Kapitel langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts. Intern arbeiten wir mit Szenarien, welche ausgehend von den jeweils im Finanzplan enthaltenen Zahlen positive wie auch negative Entwicklungen abbilden. Die jeweils aufgezeigte Planung zeigt den vorsichtigen Mittelweg und eben dieser Mittelweg zeigt spätestens ab 2020/2021 Handlungsbedarf, damit die geltenden Richtwerte noch eingehalten werden können. Nun nochmals kurz zurück zum Budget 2018. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, die hohen Investitionsausgaben sind absolut bemerkenswert, sowohl die Bruttoinvestitionen von 446 Millionen Franken wie auch die Nettoinvestitionen von 293 Millionen Franken übertreffen die Vorjahreswerte erneut. Und dieses Niveau ist ausserordentlich und ich betone dies. Weil es ist nur vorübergehend tragbar. Unsere finanzielle Ausgangslage bietet die Chance, temporär, temporär ein so ausserordentliches Investitionsniveau zu halten. Die zusätzlichen Investitionsausgaben sind zurückzuführen auf die laufenden Infrastrukturprojekte wie sinergia und die Justizvollzugsanstalt Realta. Diese grossen Vorhaben werden ausserhalb des finanzpolitischen Richtwertes umgesetzt, damit wir eben keine Verdrängung der sonstigen Investitionstätigkeit haben. Dazu gehören auch die in der separaten Beschlussziffer festzulegenden Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme des Regierungsprogramms gemäss Entwicklungsschwerpunkt 28 sowie 29. Nach geplantem Abschluss der Grossprojekte zeichnet sich wieder eine Normalisierung der Bruttoinvestitionen ab. Offen ist hingegen noch die Umsetzung des HTW-Neubaus. Eine Abwicklung innerhalb der finanzpolitischen Vorgaben dürfte hier nicht realistisch erscheinen. Nur noch kurz zu weiteren mit separaten Antragsziffern zu beschliessenden Punkten. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir in den Personalbudgets der Dienststellen keine Teuerung berücksichtigen. Die massgebenden

Zahlen des Teuerungsindex per Ende November liegen noch nicht vor. Die Publikation ist am 6. Dezember vorgesehen. Aber angesichts der Zahlen per Ende Oktober 2017, Indexstand 102,3 steht jedoch fest, dass die Teuerung weiterhin auf einem Indexstand ausgeglichen ist, der über dem aktuellen Stand liegt. Wir haben die Teuerung bereits ausgeglichen bis zu einem Indexstand von 104,2 und dies dürfte ja auch im Monat November nun nicht mehr erreicht werden. Darum haben wir keine Teuerung vorgesehen. Nun, Grossrat Kuoni hat darauf hingewiesen, ab dem Budget 2018 haben Sie das erste Mal die Möglichkeit, den Beitrag für die individuelle Lohnentwicklung festzulegen. Wir haben keine Mindestvorgabe mehr. Hier haben wir eben die gesetzliche Fessel in diesem Bereich bereits entfernt. Solches schwebt uns vor, wenn wir Ihnen dann eine Gesamtkonzeption für Gesetzesanpassungen liefern. Eben, dass wir nicht mehr so strikte Vorgaben einzuhalten haben. Nun, die Regierung beantragt Ihnen trotz Aufhebung dieser gesetzlichen Mindestvorgabe eine Erhöhung von einem Prozent. Wir haben dies auf Seite 52 mit entsprechenden Argumenten dargelegt. Die Regierung hat Art. 19 zweimal haben wir diesen Prozess durchlaufen. Wir haben beim Stellenschaffungs-RB, also beim Stellenschaffungs-Regierungsbeschluss vor der Sommerpause uns darüber unterhalten, wo wir diese individuelle Lohnentwicklung ansetzen wollen. Wir haben dann im Verlauf des Jahres, gegen Ende des Jahres hat die Regierung bei der Verabschiedung des Budgets eine nochmalige Beurteilung vorgenommen. Wie ist die finanzielle Situation? Wie ist die allgemeine Wirtschaftslage? Wie ist die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons? Wie sieht der Arbeitsmarkt aus? Und aufgrund von all diesen Erkenntnissen, die wir auch versucht haben, kurz auf Seite 52 festzuhalten, ist die Regierung zur Auffassung gelangt, dass nichts dagegen spricht, hier ein Prozent für die individuelle Lohnentwicklung aufzunehmen. Wir haben auch gesehen, dass eigentlich der Personalaufwand ein unterdurchschnittliches Wachstum beispielsweise im Vergleich mit dem Transferaufwand hat. Die Personalkommission hat sich auch mit diesem Antrag beschäftigt. Sie unterstützt einstimmig auch diesen Antrag sowie auch die GPK, dieses Prozent für die individuelle Lohnentwicklung vorzusehen. Nun Grossrat Kuoni hat ein paar Fragen gestellt, wie sich das verhält. Also wie ist die Strategie im Zusammenhang mit der individuellen Lohnentwicklung. Und ich versuche es in aller Kürze noch einmal zu erklären. Die individuelle Lohnentwicklung heisst nicht, dass jeder Mitarbeiter im Kanton eine Lohn-erhöhung von einem Prozent hat. Überhaupt nicht. Sondern es geht darum, wenn ein Mitarbeiter eingestellt wird, dann wird er eingestuft. Und dann hat er innerhalb einer Bandbreite, hat er die Möglichkeit, eben sich etwas zu verbessern, eben eine Lohnentwicklung mitzumachen. Langjährige Mitarbeiter sind in der höchsten Stufe angelangt, die haben keine Entwicklung mehr. Wenn Sie mal in der Stufe 42 sind, dann haben Sie keine Lohnentwicklung mehr. Also es geht eigentlich darum, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Lohnentwicklung zu geben, die noch jung sind, die neu zum Kanton kommen. Es geht vor allem um die Jungen, um jene, die auch Familien haben, ihnen wollen wir eine Lohnentwicklung

geben. Und das gehört zu einem attraktiven Arbeitgeber, dass wir eine solche Lohnentwicklung vorsehen. Aber das heisst eben nicht, dass alle diese bekommen. Sondern es ist wirklich ein Prozent, das wird auf jene aufgeteilt, die noch nicht in der höchsten Stufe von 42 Prozent sind. Also das ist die Idee dahinter. Es ist eigentlich auch eine Wertschätzung insbesondere gegenüber den jüngeren Mitarbeitenden, die eben auf dieser Lohnleiter noch auf der tieferen Stufe stehen. Also nicht alle profitieren von einer Lohnentwicklung. Und wir haben gesagt, wir können mit der Privatwirtschaft in den Löhnen können wir mithalten, nur bis zu einem gewissen Grad. Aber eine gewisse Entwicklung wollen wir vor allem für die jüngeren Mitarbeiter, wollen wir ermöglichen. Das ist die eigentliche Strategie. Die individuellen Lohnentwicklungen sind auch nicht unüblich. Es gibt sie überall. Es gibt sie auf Stufe Bund, es gibt sie in den Kantonen und wir versuchen auch selbstverständlich diese Entwicklungen aufzunehmen. Nun wie wird diese Lohnentwicklung umgesetzt? Das Personalamt berechnet automatisch für uns eben, wenn Sie jetzt beschliessen ein Prozent der Gesamtlohnsumme, dann wird dieser Betrag berechnet und nachher wird dieser Betrag auf die Dienststellen, also auf die Departemente, dann auf die Dienststellen verteilt. Und die Vorgesetzten können dann noch genau sagen, jawohl, dieser Mitarbeiter erhält eine Lohnentwicklung oder er erhält keine. Das System als solches macht einen Vorschlag und wir können diesen Vorschlag entweder übernehmen oder wir können ihn abändern. Also meine Chefbeamten sind alle jetzt mittlerweile in der höchsten Stufe 42. Die bekommen keine Lohnentwicklung mehr. Hingegen erhalten eben sehr viele jüngere Mitarbeiter eine Lohnentwicklung. Und das System macht einen Vorschlag, einen gerechten Vorschlag auf alle jene, die auf dieser Lohnleiter noch aufsteigen können. Wir können aber immer noch individuell entscheiden, ob diese Person nun wirklich eine Entwicklung machen soll oder nicht. So wird das umgesetzt. Nun Sie haben gefragt, wie das im Finanzplan aussieht? Im Finanzplan haben wir diese Position nicht im Detail ausgewiesen, sondern erst im Budget weisen wir dann kontengenau die individuelle Lohnentwicklung aus. Und auf Seite 221 unter der Rubrik allgemeiner Personalbereich dort haben wir eine Position für die pauschale Erhöhung für Stellenbewirtschaftung nur im Finanzplan eingesetzt. Dort sehen Sie im Finanzplan 2019 2 Millionen Franken, 2020 vier Millionen Franken und 2021 sechs Millionen Franken. Das ist ein pauschaler Betrag, den wir einsetzen, einerseits für Stellen, also neue Stellen. Und darin enthalten ist auch ein Betrag, aber eben nicht detailliert ausgewiesen für die individuelle Lohnentwicklung. Weil wenn wir ja neue Mitarbeiter einstellen oder neue Stellen schaffen, muss man auch davon ausgehen, dass diese nicht im 42 einsteigen, sondern auf der Lohnleiter noch unten sind. Also ist in diesem Betrag eigentlich bereits ein fiktiver Betrag auch für die Lohnentwicklung eingesetzt. Aber wir entscheiden ja dann erst mit dem Budget, einerseits die neuen Stellen, andererseits eben auch die Mittel, die wir dann für die Entwicklung einsetzen. Also wir haben hier, ich sage einen Mischbetrag als Positionshalter eingesetzt. Das ist ein pauschaler Betrag. Dann, Moment, Sie haben noch wei-

ter gefragt, wie wir umgehen mit den Mutationsgewinnen, ob wir diese auch in Zukunft für Stellenschaffungen brauchen. Ja natürlich braucht man das auch für Stellenschaffungen. Und das werden wir auch in Zukunft nutzen. Aber ich möchte ganz klar noch auf eine ganz wichtige Position hinweisen, auch auf Seite 221. Wir haben in der letzten Rechnung gesehen, dass wir rund sechs Millionen Franken für den Personalaufwand darüber budgetiert hatten. Und somit haben wir begonnen, eine pauschale Korrektur vorzunehmen beim Lohnaufwand. Das machen wir dann nur Budget- und Finanzplan. Und das sind die fünf Millionen Franken, die wir unter der Rubrik pauschale Korrektur 3010108 ausweisen. Und entsprechend damit verbunden auch eine Korrektur dann für die Arbeitgeberbeiträge in Sozialversicherungen. Dort nehmen wir Luft aus dem Personalaufwand raus. Also d.h. ja Mutationsgewinne werden in Zukunft gebraucht werden für Stellenschaffungen. Aber wir korrigieren pauschal um sechs Millionen Franken das Personalbudget, um es realistischer zu gestalten. Weil es ist extrem schwierig im Lauf vom Jahr genau zu sagen, wo landen wir, weil wir eben Abgänge haben. Wir haben Zugänge usw., neue Lohnneinreihungen und dergleichen. Und darum diese pauschale Korrektur. Die ermöglicht es uns, konkreter und auch korrekter den Lohnaufwand zu budgetieren. Wir werden das in Zukunft also weiterhin so handhaben, sofern Sie uns nicht andere Vorgaben machen. Was den Richtwert Nr. 6 anbelangt, dort können wir Ihnen versichern, hier ist die Finanzkontrolle auch noch über das Anliegen darüber gegangen. Sie haben das kontrolliert und sie haben uns bestätigt, dass dieses maximale Wachstum von einem Prozent der Gesamtlohnsumme mit den Stellenschaffungen, wie wir sie vorgesehen haben, aber auch mit der Lohnentwicklung mit allem drum und dran eingehalten ist. Also, wir richten hier auch ganz klar nicht mehr als ein Prozent aus. Sie können davon ausgehen, meine Kollegen haben sehr viele Wünsche, was Stellenschaffungen anbelangt. Nicht alle können berücksichtigt werden. Darum, auch hier halten wir uns an den finanzpolitischen Richtwert. Nur noch zwei letzte Hinweise. Die Steuerfüsse, dort haben wir nichts verändert. Wir sehen hier keine Anpassungen gegenüber dem Vorjahr vor. Ebenfalls unverändert sind die beantragten Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs. Und im Budget abgebildet sind eben schon die korrigierten beziehungsweise die korrekten Werte der Ausgleichsbeiträge 2018. Wir konnten das noch mitberücksichtigen. Was auch neu ist, einfach damit Sie sich dann zurechtfinden. Das Amt für Schätzungswesen wird ab 2018 Amt für Immobilienbewertung heissen und wir haben Ihnen ja auch eine Anpassung der Produktgruppenbezeichnung sowie der Wirkung beantragt. Hier braucht es diese sprachlichen Anpassungen. Sie sind formeller Natur. So viel also vorweg zum Eintreten. Ich bitte Sie im Namen der Regierung auf das Budget 2018 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den Anträgen im Sinne der Regierung mit einer Ausnahme zu verabschieden. Eben die Ausnahme betrifft den Globalsaldo des AWT. Die Regierung unterstützt den Abänderungsantrag der GPK und die Kürzung des Globalsaldos um 400 000 Franken. Und jetzt wünsche ich Ihnen allen einen wunderbaren Abend.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Frau Regierungspräsidentin hat es vorweg genommen: Wir sind, sofern Sie keine weiteren Wortmeldungen mehr haben, am Schluss der Eintretensdebatte zum Budget 2018. Wenn das der Fall ist, dann möchte ich festhalten, dass wir das so beschlossen haben und nicht bestritten haben und wir werden uns morgen früh dann mit den Details von Seite 49 bis 258 in der Botschaft befassen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Aebli: Bevor ich Sie jetzt aber in den wohlverdienten Abend entlasse, möchte ich sie noch auf einen Fraktionsauftrag der SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen auch im Kanton Graubünden hinweisen. Das ist ein Fraktionsauftrag. Und wir fahren dann morgen 8.15 Uhr hier wieder fort. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag SVP (Erstunterzeichner Koch [Igis]) betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 5. Dezember 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Steiger

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Danke. Geschätzte Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten, damit wir fortfahren können? Zuerst möchte ich Sie aber doch noch recht herzlich willkommen heissen zum zweiten Teil der Detailberatung des Budgets. Wir fahren fort mit den finanzpolitischen Richtwerten auf Seite 49.

Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018) (*Fortsetzung*)

Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.)

Standespräsident Aebli: Ich erteile noch ganz kurz dem GPK-Präsidenten das Wort, sofern er das möchte.

Heinz; GPK-Präsident: Die finanzpolitischen Richtwerte sind eingehalten, somit gibt es aus der Sicht der GPK keine Diskussion. Ich gebe wieder zurück.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir starten trotzdem auf Seite 49 der Botschaft, finanzpolitische Richtwerte. Dort haben sie alle Richtwerte aufgeführt. Gibt es zu diesen Richtwerten aus der Ratsmitte Fragen, Anregungen, Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir weiter auf Seite 50, Erfolgsrechnungen. Gibt es dazu Bemerkungen? Ich werde bei diesen Themen nur den Haupttitel ablesen. Wenn Sie zu den Untertiteln Fragen haben, bitte melden Sie sich. Zum Beispiel wenn jemand etwas unter 2.2 Personalaufwand wissen muss, dann soll er es jetzt bitte sagen. Frau Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Erfolgsrechnung

Darms-Landolt: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es der richtige Ort ist, aber es hat mit Personalaufwand zu tun. Auf Seite 301 der Botschaft sind die neu budgetierten Stellen aufgeführt. Mir ist aufgefallen, dass bei der Kantonspolizei zwei Stellen aufgeführt sind, für die Übernahme von Aufgaben der Sanitätsnotrufzentrale 144. Dazu habe ich folgende Frage: Ist unter einer anderen Dienststelle ersichtlich, dass dort entsprechend zwei Stellen eingespart wurden? Wenn nicht, müsste ich daraus eine Stellenerhöhung mit den entsprechenden Mehrkosten schliessen. Das wiederum würde mich schon erstaunen. Es kann ja nicht sein, dass die Verlegung einer Dienstleistung von der Peripherie ins Zentrum bei gleicher Leistung, Personalaufstockung und Mehrkosten zur Folge hat.

Standespräsident Aebli: Wem darf ich das Wort bei der Regierung geben? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Wir arbeiten mit den Mitteln weiter, die wir vorhin hatten, über welche die Regierung auch einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Wobei dies neu eine Abteilung ist, wo wir neue kantonale Mitarbeitende haben und wobei wir neu auch Aufgaben haben, die bei der Kantonspolizei für beide Abteilungen respektive für die Kantonspolizei und damit für die Einsatzzentrale der Kantonspolizei geleistet werden und solche, die für uns auf der Seite Gesundheit für das 144 geleistet werden. Das heisst, wir haben ja die ganze IT zusammengelegt. Es gibt jetzt eine IT, es gibt einen IT-Support, die Pflege der Daten erfolgt dort auch gemeinsam, es gibt also auch eine Vermischung der entsprechenden Aufgaben. Und darum gibt es auch im personellen Bereich eine Vermischung diesbezüglich. Was ich sagen kann, ist, dass wir jetzt wieder mit den besetzten Stellen arbeiten. Währenddem wir vorhin von den etwa 900 ungrad Stellenprozenten am Schluss noch etwa 500 besetzt hatten, haben wir jetzt wieder eine personelle Situation, dass wir auf, ich sage einmal, Volllast arbeiten können, die Mitarbeitenden auch Ferien machen können, die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, auch ihre Überzeit irgendwie zu kompensieren.

Bleiker: Entschuldigen Sie Herr Regierungsrat. Konkrete Antwort. Diese zwei Stellen von Frau Darms werden die irgendwo anders eingespart oder kommen die neu hinzu? Diese Antwort hätte ich ebenfalls gerne.

Regierungsrat Rathgeb: Es kommen von den neun Stellenprozenten, die wir hatten, nicht zwei hinzu, wenn das die Frage war. Es kommen nicht zwei zusätzliche Stellen hinzu gegenüber jenen, die wir früher in der Leistungsvereinbarung hatten. Das war Ihre Frage, oder?

Darms-Landolt: Meine Frage war, ob diese zwei Stellen in einem anderen Departement gekürzt wurden, weil sie bei der Polizei jetzt zusätzlich sind.

Regierungsrat Rathgeb: Nein. Früher hatten wir einen Leistungsauftrag. Und jetzt haben wir kantonale Mitarbeitende. Und da haben wir natürlich mehr kantonale Mitarbeitende. Weil früher war die SNZ 144 geführt durch das Regionalspital Surselva, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung. Das waren nicht kantonale Mitarbeitende.

Standespräsident Aebli: Gut, dann sind wir immer noch bei der Erfolgsrechnung. Gibt es weitere Fragen zu den Unterkapiteln? Wenn das nicht der Fall ist, wären wir dann bei der Investitionsrechnung Kapitel 3. Gibt es dazu Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir Kapitel 4, Steuerfüsse. Kapitel 5, Spezialfinanzierung. Kapitel 6, Beiträge an die Spitäler. Kapitel 7, Verpflichtungskredite. Und Kapitel 8, Finanzplan 2019-2021. Gut, dann würden wir weiterfahren auf Seite 87 mit der Beratung institutionelle Gliederung.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2017, S. 83 ff.)

Standespräsident Aebli: Ich werde das auch wie folgt machen. Ich werde diese Kapitel ablesen, also jeweils die Nummer und den Titel. Und wenn Sie zu den Detailpositionen etwas zu sagen haben, dann bitte melden Sie sich. Wenn Sie Anträge um Streichung oder Erhöhung oder weiss ich was haben, bitte melden. Wir werden das diskutieren und abschliessend abstimmen. Jeweils den einzelnen Antrag sofort bereinigen. Gut. Dann beginnen wir. 1000 Grossrat, 1100 Regierung, 1200 Standeskanzlei, 2000 Departementssekretariat DVS, 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister, 2210 Landwirtschafts-, Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Dann kommen wir zu 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Da gebe ich dem GPK-Präsidenten das Wort.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Heinz; GPK-Präsident: Wie Ihr festgestellt habt, sicher auch in unserem Bericht, beantragen wir hier beim Amt für Wirtschaft und Tourismus eine Kürzung von 400 000 Franken. Und der Grund ist folgender: Sie sehen auf Seite 123, der zweitunterste Abschnitt sind gewisse Ausführungen dazu gemacht, so wie auf Seite 124 in den obersten Abschnitten werden auch gewisse Darstellungen gemacht. Obwohl wir dann das Ganze hinterfragt haben, konnte uns das DVS beziehungsweise der Regierungsrat nicht genau sagen beziehungsweise wusste nicht genau, wie diese Wertschöpfungsstudie aussehen soll im Tourismus. Vermutlich hat es noch viele in der Schublade. Wir haben uns dann schriftlich beim Departement gemeldet und zwar haben wir dann zugleich auch gesagt, wenn es keine Begründung gibt, werden wir diese Kürzung von 400 000 Franken vornehmen. Wie erwähnt, gibt es aus der Rechnungsrubrik den Antrag der GPK. Bei der Budgetbesprechung mit dem DVS-Vorsteher hatte die GPK aufgrund ihrer Fragen erfahren, dass die Dienststellenberichte des Amtes für Wirtschaft und Tourismus erwähnte umfangreiche touristische Wertschöpfungsstudie, für welche gegenüber dem Budget 2017 zusätzliche Mittel vorgesehen wurden und nicht durchgeführt wird. Die GPK beantragt, wie ich Ihnen gesagt habe, diese zu kürzen beziehungsweise das DVS hat dann uns zurückgeschrieben: Wir unterstützen die Neubeurteilung eines allfälligen Kürzungsbeitrags der GPK betreffend des Globalsaldos des AWT um 400 000 Franken. Von 4 252 000 Franken auf 3 852 000 Franken für das Budget 2018. Wir bitten die GPK, davon Kenntnis zu nehmen und dies auch dem Grossen Rat kundzutun. Aus unserer Sicht ist die Kürzung gerechtfertigt und wir beantragen diese Kürzung dem Grossen Rat. Aber vielleicht möchte der Herr Regierungsrat noch was dazu sagen, beziehungsweise gestern hat unsere Regierungspräsidentin, Finanzchefin gesagt, die Regierung sei einverstanden. Da ist mir grad ein bisschen das Herz nach unten gegangen, war ich sehr frohlockend darüber. Also somit können Sie dem Antrag der GPK zustimmen. Herzlichen Dank.

Antrag GPK und Regierung

Reduktion des Ergebnisses des Globalsaldos von 4 252 000 Fr. um 400 000 Fr. auf 3 852 000 Fr.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der GPK zu diesem Antrag? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Aussagen der Regierungspräsidentin von gestern, dass die Regierung diese Kürzung um 400 000 Franken unterstützt, kann ich nur bekräftigen. Auch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales unterstützt diesen Antrag der GPK und bittet, die 400 000 Franken zu kürzen, weil die vorgesehene Studie, nicht durchgeführt wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist das beschlossen und dieser Betrag wird um diese Grössenordnung gekürzt.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort. Immer noch Amt für Wirtschaft und Tourismus, 2250. Gibt es da weitere Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler (Chur): Ich spreche zum Produktgruppenbericht der Wirtschaftsentwicklung auf Seite 125. Hier habe ich bereits vor einem Jahr das Wort ergriffen und die Regierung, wie Sie wissen, zuerst mit einer Anfrage und danach gezwungenermassen im April mit einem Auftrag angefragt, wie sie gedenke, ihr Ziel im Dienstleistungsbereich zu erreichen. Denn es steht hier nämlich bereits seit mehreren Jahren immer genau dasselbe Wirkungsziel, nämlich, dass die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden gesteigert werden soll, die Wertschöpfung erhalten und erhöht, bestehende Arbeitsplätze sollen gesichert und neue geschaffen werden.

Eigentlich wäre mir lieber, wenn dieses Wirkungsziel so hier gar nicht stehen würde. Denn dieses Ziel kann im Moment gar nicht erreicht werden. Es mag eine hehre Absicht des AWT sein, die Wertschöpfung im Kanton zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen, aber genau das passiert ja nicht. Mit meinem überwiesenen Auftrag von verganginem Oktober werden wir in der nächsten Zeit einen Bericht erhalten. In diesem Bericht werden wir unter anderem erfahren, warum so viele Aufträge im freihändigen und Einladungsverfahren ausserkantonale vergeben werden. Wir werden auch hören, wie das Know-how im Kanton gemeinsam mit Unternehmen aufgebaut werden kann, welches ja fehlt. Und in der Oktoberdebatte hat uns Regierungsrat Parolini versichert, dass im AWT eine Sensibilisierung stattgefunden hat, und dass er Anweisungen gegeben habe, wenn immer möglich Bündner Unternehmen zu berücksichtigen. Nun, dann frage ich Sie, Regierungsrat Parolini, warum nur gehen Sie dann und erteilen einen ganz wichtigen Auftrag zur Umsetzung einer abgestimmten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie freihändig oder im Einladungsverfahren ausserkantonale? Und warum erteilen Sie diesen an die sogenannte Blauhut AG?

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier mit der Blauhut AG um dieselbe Firma, die im 2015 den Auftrag zur Standortkonzentration der HTW erhalten hat. Diese Firma hiess damals aber noch Swiss Spa Group. Und in der Oktobersession wollte mein Kollege Martin Wieland, wie Sie sich vielleicht erinnern, etwas über den Gegenwert dieser Studie erfahren. Dazu haben wir damals von der Regierung erfahren, dass es sich in diesem Auftrag für rund 88 000 Franken um erste Vorabklärungen zur Standortkonzentration der HTW handelt. Die Abklärungsergebnisse haben gemäss Wortlautprotokoll vom Oktober ebenfalls ergeben, dass die Standortevaluationen nicht losgelöst von der Strategie HTW und von der Innovationsstrategie des Kantons vorzunehmen sei. Die

damalige Swiss Spa Group hat Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorgelegt. Und genau dieselbe Firma, heute unter dem Namen Blauhut AG aus Zürich, bekommt nun diesen Auftrag zur Umsetzung einer abgestimmten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie. Wiederum wird eine Chance verpasst, Bündner Unternehmer zu berücksichtigen. Wiederum versäumt man es, Bündner Firmen ins Boot zu holen. Wiederum werden Teilprojekte nicht lokal vergeben. Wiederum schafft man grosse Abhängigkeiten von ausserkantonalen Büros.

Ich hätte gerne noch eine Auskunft von Ihnen, Regierungsrat Parolini: Wann genau haben Sie den Auftrag erteilt und kommuniziert? War das vor oder nach der Oktobersession? Oder genauer gesagt: Vor oder nach dem 18. Oktober 2017, als der Grosse Rat mit 107 zu 0 Stimmen meinen Auftrag überwiesen hat? Wie auch immer die Antwort lauten mag, eine Sensibilisierung, wie wir dies noch im April und im Oktober 2017 von Ihnen gehört haben, scheint höchstens ein Lippenbekenntnis zu sein. Wenn der Auftrag nach der Oktobersession erteilt wurde, dann heisst das für mich, dass man im AWT wohl erst gewillt ist, umzudenken, wenn der Bericht vorliegt. Anscheinend ist der Druck beim AWT auch heute noch nicht hoch genug, nicht einmal die eigenen Ziele erreichen zu wollen und Wirtschaftsförderung wirtschaftsfördernd umzusetzen. Ja, Herr Regierungsrat, vielleicht verstehen Sie jetzt, warum ich im Oktober im Schlusswort gesagt habe, dass ich im AWT eine rasche Änderung der Auftragserteilung in freihändigen im Einladungsverfahren erwarte zu Gunsten von Bündner Unternehmen. Und dass ich es erst glaube, wenn die ersten Resultate vorliegen. Mit diesem ersten Resultat zeigen Sie aber, dass nichts hinzugelernt wurde. Und hoffen mag ich eigentlich nicht mehr. Das habe ich nun genug lange getan. Ich erwarte wirklich klare Resultate und zwar rasch.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Stiffler redet über die Auftragsvergaben im freihändigen Verfahren bei der kantonalen Verwaltung. Aber sie fokussiert es im Speziellen auf das AWT und sie erwähnt vor allem jetzt die Auftragserteilung an die Firma Blauhut AG. Da ist ein Herr Kündig die kompetente Person, die das Know-how hat, um diese Studie überhaupt zu vollziehen. Im Grundsatz ist es so: Wir haben, ich persönlich, das habe ich in der Oktobersession ein paar Mal erwähnt, habe die Anweisung erteilt, nicht nur dem AWT, all meinen acht Ämtern und der Sozialversicherungsanstalt habe ich auch angeregt, das so zu tun, obwohl es eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die nicht direkt in der Verwaltung ist, Aufträge innerhalb des Kantons zu vergeben. Wenn das nicht möglich ist, dann müssen sie eine spezielle Begründung mir unterbreiten, wenn das ausserkantonale vergeben werden muss. Und das gilt so nach wie vor. Die Begründung muss her. Aber das heisst nicht, dass wir unsere Arbeit überall so einschränken, nur weil wir keine Firma finden, die das spezifische Know-how hat, um ein Ziel zu erreichen.

Worum geht es bei diesem Auftrag der Firma Blauhut? Wir wollen die Abstimmung der Bildungsforschungsstrategie in Graubünden mit der nationalen Entwicklung

im Bereich der Innovationspolitik. Und da haben wir niemanden im Kanton Graubünden gefunden, der dieses Know-how auf dieser Ebene hat. Grundlage für diese Studie ist ein Bericht Bieri, der vor allem vom Erziehungs- und Bildungsdepartement in Auftrag gegeben wurde, auch in Zusammenarbeit mit unserem Departement. Das wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, das ist die Grundlage für diese weitere Studie. Und wenn Sie den Bericht Bieri, der ist öffentlich, Sie können ihn anschauen und lesen und schauen, worum es an sich dort geht, und Sie können dann auch schauen, was die Firma Blauhut für eine Studie jetzt initiiert hat auf unseren Auftrag und dann können Sie selber vielleicht nachvollziehen, ob im Kanton jemand das Know-how hat für diesen sehr spezifischen Bereich.

Wenn in Graubünden jemand annäherungsweise einen Einblick in diese Thematik hätte, dann wäre es die HTW. Aber die HTW ist befangen, denn es geht darum, eine Strategie zu entwickeln. Welche Rolle hat die HTW in dieser Strategie? Neben der HTW haben wir einige Forschungsinstitute in Davos. Wir können nicht die HTW oder ein Forschungsinstitut in Davos beauftragen, eine Strategie zu erarbeiten, wo sie einer der Player sind. Wir haben die CSEM in Landquart. Das muss alles mitberücksichtigt werden in dieser Studie. Und Herr Kündig der Firma Blauhut hat ein sehr grosses Know-how. Er hat sehr guten Einblick in die ETH und in die Innovationsstrategie der ETH. Er ist bis nächsten Sommer noch involviert im Projekt INNOVAARE im Kanton Aargau in diesem Bereich. Er hat das spezifische Know-how, das es dazu braucht, um diese Bildungs- und Forschungsstrategie zu verabschieden. Und der Entscheid wurde nicht im AWT gefällt. Wir haben das diskutiert, AWT mit dem Departement, wir haben das auch diskutiert mit Kollege Jäger und dem Amt für Höhere Bildung, und nachher haben wir einen Antrag gestellt in der Regierung. Und die Regierung kam auch zum Schluss, dass diese Studie notwendig ist und dass es leider keinen Auftragnehmer im Kanton gibt für diese sehr, sehr spezifische Studie. Das ist der Grund, wieso die Firma Blauhut diesen Auftrag erhalten hat. Und ja, wenn der Bericht dann da ist, wir haben ihnen Zeit gegeben bis im Frühling, Anfang Sommer, wenn es mir recht ist, um dann diesen Bericht auch abzustimmen mit den anderen Abklärungen, die vor allem beim Hochbauamt angesiedelt sind bezüglich den verschiedenen Standorte der HTW in Chur. Denn eine gewisse Rolle spielt natürlich auch: Wo kommt ein Innovationspark hin, eventuell? Ist das dann gekoppelt auch räumlich am gleichen Ort wie die HTW oder spielt das nicht so eine Rolle? Kann der auch anders, an einem anderen Standort in Chur oder in Landquart oder in Davos oder wo auch immer sein? Es geht um diese komplexen Zusammenhänge und da müssen Sie jetzt einfach verstehen, dass Sie mit Ihrem sehr berechtigten Anliegen, und ich unterstütze das und ich bin schon lange sensibilisiert, dass wir so viele Aufträge als möglich im Kanton erteilen müssen, aber Sie dürfen uns nicht in der Arbeit behindern und einfach überhaupt keine Aufträge mehr erlauben, ausserkantonale zu geben. Wo kämen wir da hin? Also wir profitieren. Als liberal denkende und handelnde Menschen sollten wir diesbe-

züglich auch offen sein für Ideen von aussen, falls die uns weiterbringen.

Marti: Es mag durchaus sein, dass gewisses Know-how nur bei Firmen anzusiedeln ist, die nicht im Kanton Graubünden ihren Sitz haben. Aber auf der anderen Seite müssen Sie schon auch sehen, wenn man immer die gleichen Firmen bezieht und das einfach kritisiert wird hier im Rate, dann bekommen Sie letztlich auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, um diese Studien auch wirklich glaubhaft zu vertreten. Und letztlich wollen Sie auch Entscheide herbeiführen. Und die Entscheide, die bekommen Sie nur, wenn hier irgendwie auch das Vertrauen vorhanden ist, dass man vorurteilsfrei und nicht immer mit denselben Beratern immer in etwa dasselbe Ziel verfolgt. Und deshalb ist vielleicht schon einmal zu überdenken, inwieweit Sie ganz bewusst auch mal neue Berater wählen, neue zuziehen. Ich kann nicht glauben, dass es in der ganzen Schweiz immer nur denselben Berater gibt, der das Know-how hat. Immerhin war ich auch mal in dieser Landschaft tätig, die Sie gesagt haben, auch in Zürich, habe dort auch manchmal Beratung gebraucht. Auch Herrn Bieri kenne ich persönlich. Ich glaube einfach, Sie müssen sich wirklich überlegen, wie Sie diese Negativschleife durchbrechen können. Die Begründung, die Sie abgegeben haben, die ist durchaus plausibel. Aber auf der anderen Seite haben Sie das Glaubwürdigkeitsproblem nach wie vor nicht gelöst, wenn Sie permanent die gleichen Berater beiziehen. Es gibt einfach einen schlechten Eindruck, dass irgendwie die Banden zu den gleichen Leuten gewoben sind und einfach ohne, ich weiss nicht, Konkurrenzofferten und so weiter dann spielen. Das ist schlecht für die öffentliche Hand und schadet der Glaubwürdigkeit, um danach die Projekte auch durchzubringen. Insofern erlaube ich mir hier, diesen Hinweis noch zu platzieren.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen zu 22/50 Amt für Wirtschaft und Tourismus? Dann kommen wir zu 22/60 Amt für Raumentwicklung. Dann 23/01 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 23/10 Sozialamt. Grossrätin Casanova Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich spreche zur Seite 135. Beim Sozialamt, da sind verschiedene Kennzahlen aufgeführt, unter anderem die Sozialhilfefälle. Dazu finden wir dann unten auf der Seite auch noch genauere Ausführungen, denn sie sehen die Sozialhilfefälle, im Jahr 2016 noch bei 1574 Franken, steigen im Budget 2017 auf 1900 Franken, Budget 2018 1950 Franken. Die Erklärung dazu liefern Sie unten und zwar absolut korrekt. Denn was wir aus dieser Seite leider nicht sehen, ist genau der Punkt, dass vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge ja eine Zeit lang, das heisst fünf bis sieben Jahre, vom Bund mit Globalpauschalen unterstützt werden. Wir haben davon schon gestern bei der Erledigung des Auftrags Niederer gesprochen. Dazu führt der Bund leider, meiner Meinung nach, eine sepa-

rate Statistik. Die nennt sich FlüStat, die Flüchtlingsstatistik, und diese ist hier nicht abgebildet. Sie wäre aber hilfreich auch als Information, da sie, wie sie es hier im Kommentar beschreiben, wie ein Frühwarnsystem ist, auch für die Gemeinden die dann sehen, wie sich die Fälle in der Sozialhilfe ungefähr in den nächsten Jahren entwickeln könnten. Ich habe mir die Flüchtlingsstatistik des Bundes angeschaut und leider ist sie erst bis zum Jahr 2015 vorhanden. Also das heisst, Graubünden hatte im Jahr 2015 zusätzlich zu den genannten Fällen in der Sozialhilfe noch 573 Personen in der Flüchtlingsstatistik, was ungefähr 370 Fällen entspricht. Die Zahl dürfte Ende 2016 noch entschieden höher sein. Ich würde sie auf rund 500 Fälle beziffern.

Sie sehen also, es ist keine Kleinigkeit in Bezug auf die Höhe der Sozialhilfefälle und ich würde beliebt machen, wenn die Flüchtlingsstatistik als weitere Information in dieser Seite aufgenommen würde. Ich bin mir bewusst, es ist auch von Seiten des Bundes, es sind zwei verschiedene Statistiken, aber um eine Gesamtübersicht zu erhalten, wäre es meiner Meinung nach sinnvoll, wenn wir hier auch die Flüchtlingsstatistik erwähnen würden, in dieser Seite bei den Sozialhilfefällen.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Anregung. Wir werden es prüfen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Bemerkungen zum Kapitel 23/10, Sozialamt? 23/20, Sozialversicherungen? Somit hätten wir das Departement für Volkswirtschaft und Soziales abgeschlossen und kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. Kapitel 3100, Departementssekretariat. 3105, Staatsanwaltschaft. 3114, Amt für Justizvollzug. 3120, Kantonspolizei. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

Kunz (Chur): Regierungsrat Rathgeb, ich finde nur das Total der Bussen und finde die Bussen nicht für die Verkehrssünder. Wie haben Sie die für das Jahr 2018 budgetiert?

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben die gleiche Budgetierung für 2018 wie schon für 2017. Und diese liegt bei 13,5 Millionen Franken. Ich kann Ihnen vielleicht, um auch Ergänzungs- oder weitere Fragen diesbezüglich zu ersparen, etwas sagen zur Entwicklung in diesem Bereich, weil ich weiss, dass Sie das auch ganz besonders beobachten: Wir hatten, wenn wir weit zurückgehen ins Jahre 2013, ein Budget von 7,2 Millionen Franken und ein Ist 2013 von 14 Millionen Franken ungerade. Dann im Jahre 2014 eine Budgetierung von 9,1 Millionen Franken und einen Ertrag von 15,8 Millionen. Das war ein Höhepunkt. Dann im Budget 2015 budgetierten wir 12 Millionen Franken und hatten ein Ist von 12,1 Millionen Franken, und dann im 2016 13 Millionen Franken

budgetiert und eben im 2016 ein Ist von 13,5 Millionen Franken. Für das Budget 2017 hatten wir dann diese, wie erwähnt, 13,5 Millionen Franken. Und für das Budget 2018 gehen wir wieder auf diese 13,5 Millionen Franken. Wir hatten also damals im Jahre 2014 diesen Peak und ich denke jetzt, und das habe ich ja auch das letzte Jahr schon gesagt, sollte sich das einpendeln.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel 3120, Kantonspolizei? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir weiter mit 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Locher Benguerel: Ich möchte mich äussern zur Seite 152 zum Dienststellenbericht. Dort steht, dass es unsicher ist in Bezug auf die Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Und es geht darum, wenn die aufgebauten Strukturen längerfristig beibehalten oder aufgrund vermehrter Zuweisung von UMA sogar erweitert werden müssen usw. Ich führe es nicht weiter aus. Wir haben im vorherigen Kapitel beim Sozialamt gesehen, dass es dort rückläufige Gelder gab aufgrund der rückläufigen Jugendlichen, die zu Flüchtlingen wurden, zu sogenannten UMF. Und ich weiss, dass aufgrund dieser Situation, dass eben nicht mehr so viele Jugendlichen diesen UMF-Status erhalten, dass das im Moment Konsequenzen hat für die Institutionen, welche UMF beherbergen. Namentlich ist das Felsberg und die Casa Depuoz. Und ich habe eben auch gehört, dass da eine mögliche Schliessung einer der Orte im Moment diskutiert wird. Ich weiss auch, dass es in den Transitzentren viele Jugendliche hat, nicht mehr so viele wie auch schon, aber dass die Plätze dort gut belegt sind. Wir wissen, dass viele von diesen UMA, auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, bleiben werden und es kann auch jederzeit sein, dass eben ein Jugendlicher einen anderen Status erhält und dann in die andere Institution überführt wird. Die Situation ist bekannt. Das Wort statusunabhängige Betreuung haben wir auch schon hier oft debattiert. Ich möchte jetzt nicht weiter auf die Situation eingehen. Ich möchte jedoch einen Appell an die Regierung richten.

Im Sommer wurde der Bericht von Peter Arbenz bezüglich Überprüfung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden veröffentlicht. Das Ziel des Berichts war es, in der Thematik UMA und UMF einen Schritt weiter zu kommen. Peter Arbenz machte konkrete Empfehlungen. So schreibt er beispielsweise auf der Seite 14: Punkto Betreuungs-, Grundversorgungs- und Bildungsstandards bestehen offensichtlich zwischen AFM und dem kantonalen Sozialamt unterschiedliche Haltungen und Auffassungen. Die Überprüfung des UMA- und UMF-Konzepts auf mögliche Synergien schiene prüfenswert. Dann macht er weiter Ausführungen in den Kapiteln Empfehlungen. Und dort macht er ganz konkrete Empfehlungen zur Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Ämtern und es seien Brüche zu vermeiden. Weiter macht er am Schluss beim Fazit die Ausführung, dass eine

kantonale Koordinationskonferenz geschaffen werden sollte, die je nach Bedarf zusammenkommt oder mindestens einmal jährlich unter der Federführung des Vorstehers des Departementes für Justiz-, Sicherheit und Gesundheit.

Bevor jetzt über die Schliessung einer Institution, welche sich bewährt hat, gesprochen wird, sollten wie im Bericht Arbenz empfohlen, die wichtigsten Stakeholder an einen Tisch sitzen und nach möglichen Lösungen oder Synergien suchen und diese prüfen. Und dies im Sinne einer langfristigen Planung. Denn wird einmal eine bewährte Struktur aufgegeben, dann ist diese weg und kann nicht so schnell wieder aufgebaut werden, wenn der Bedarf wieder hier ist. Deshalb folgende Fragen an die Regierung: Fand bereits eine solche Koordinationskonferenz unter dem Vorsitz des Vorstehers des DJSG statt und plant die Regierung, aufgrund der Situation der veränderten Zahlen und Belegungen der Beherbergungs-orte für UMF eine solche Koordinationskonferenz einzuberufen und departementsübergreifend an einen Tisch zu sitzen und verschiedene Lösungen zu prüfen?

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht zur Einleitung: Die Lage in der Asylpolitik hat sich geändert. Ich habe in den letzten Tagen das neue Bulletin des Staatssekretariates für Migration erhalten. Dort geht es noch von einer Migration im nächsten Jahr von 16 500 plus minus 2500 aus. Allenfalls eine Entwicklung bis 20 000. Das liegt natürlich deutlich tiefer, als was wir uns in den letzten Jahren gewohnt waren. Natürlich kann sich die Lage kurzfristig ganz wesentlich ändern, aber die Lageentwicklung des Staatssekretariates für Migration hat in den letzten rund fünf Jahren, wo ich das überblicken kann, die hat immer relativ gut zugeht. Und bereits in diesem Jahr hat sich die Lage drastisch verändert, in dem Sinne, dass wir weniger Zuweisungen hatten. Und das wirkt sich natürlich auch auf die Situation in unseren Zentren und bei den UMAs aus. Gegenwärtig haben wir 32 unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Trimmis und deren 27 in Davos. Also auch die diesbezügliche Situation hat sich verändert. Nach wie vor sind das natürlich viele Jugendliche, die bei uns sind.

Nun es ist richtig, der Bericht von Peter Arbenz, der bei uns auf der Homepage aufgeschaltet ist, hat verschiedene Empfehlungen gemacht. Wir haben uns auch intern intensiv damit auseinandergesetzt, gesagt was wir machen, was wir vielleicht nicht gerade machen, was wir auf eine andere Art und Weise machen. Aber die Koordinationskonferenz, die werden wir einberufen. Also zur ersten Frage: Eine solche fand noch nicht statt. Diese wird in diesem Jahr auch nicht mehr stattfinden. Aber der Vorschlag, alle Beteiligten, auch ausserhalb der Departemente, eben nicht nur interdepartemental, sondern auch mit Aussenstehenden, die finden wir gut und das werden wir auch tun.

In Bezug auf die Frage der Konsequenzen, die es hat, wenn wir weniger unbegleitete Minderjährige in unseren Strukturen haben: Dann haben wir weniger auch in den Strukturen des Sozialdepartementes. Das ist uns bewusst. Und wir möchten noch in diesem Jahr eine solche bilaterale Konferenz durchführen. Das wird aber nicht diejenige sein, die Peter Arbenz dort vorgeschlagen hat. Son-

dern nur zwischen den Departementen. Kollege Parolini ist schon vor einiger Zeit auf mich zugekommen, hat informiert und die Dienststellen haben diesbezüglich auch korrespondiert. Und jetzt wollen wir noch in diesem Jahr zusammensitzen, um die allfälligen Konsequenzen dann auch für die Schliessung einer Institution für die Flüchtlinge miteinander zu diskutieren.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen zu 3125, Amt für Migration und Zivilrecht? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei 3130, Strassenverkehrsamt. 3140, Amt für Militär und Zivilschutz. 3145, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212, Gesundheitsamt. Wenn keine weiteren Fragen sind, dann haben wir das Departement für Justizsicherheit und Gesundheit abgeschlossen. Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200, Departementsdienste EKUD. 4210, Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4220 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Die Spracheninitiative wurde für gültig erklärt. Das ist jetzt schon einige Monate her. Der Ball liegt bei der Regierung und anschliessend bei uns im Grossen Rat, bevor die Initiative dann dem Volk vorgelegt werden muss. Ich erkundige mich jetzt, wie sieht der Fahrplan aus? Wann wird hier im Grossen Rat darüber debattiert und dann dem Volk vorgelegt?

Regierungsrat Jäger: Die Präsidentenkonferenz wurde insofern orientiert, dass wir die Botschaft zur Spracheninitiative in der Junisession des Jahres 2018 Ihrem Rat unterbreiten werden respektive Ihr Rat sie dann zuhanden der Volksabstimmung verabschieden kann.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4210 Amt für Volksschule und Sport? Dann kommen wir zu 4221 Amt für Höhere Bildung. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

4221 Amt für Höhere Bildung

Felix (Scuol): Ich habe zwei Bemerkungen und eine Frage dazu. Also Bemerkungen wären: Wir haben in der Wirkung vorne dran auf Seite 182 geschrieben, der Kanton Graubünden verfügt über die schweizerisch anerkannte, wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Und den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung. Und da will ich jetzt einfach bemerken oder besser gesagt eine Frage stellen, was hat die Regierung bis heute gemacht und was gedenkt sie in Zukunft zu machen, dass die Rah-

menbedingungen für die Bündner Mittelschulen gestärkt werden? Wissentlich sind ein paar Regelungen bekannt, die jetzt nicht gerade besonders förderlich sind für die privaten Mittelschulen. Zudem der zweite Satz der weist auf das betreute Wohnangebot hin für die Bündner Schüler und Schülerinnen. Da weise ich auf die Debatte letztlich von der Rechnung hin. Da hatten wir die Diskussion über die Investitionen am Konvikt in Chur. Und neuerdings ist die Vernehmlassung des Mittelschulgesetzes in Gang. Und die erste Auswertung, die ist einmal gelaufen und wir können erfreut sehen, da kommt etwas rein, sodass der Betrieb von einem Konvikt entschädigt wird auch an den privaten Mittelschulen.

Was mir ein bisschen fehlt, ist jetzt einfach ein betreutes Angebot für die internen Bündner Schüler. Diejenigen, die jetzt an einer privaten Mittelschule eine Unterkunft besuchen. Jetzt die weitere Frage ist noch: Wir haben in der letzten Zeit immer wieder rückläufige Schülerzahlen. Wir sehen das auf der Seite 183. Die Beträge des Budgets für die privaten Mittelschulen, also die Beiträge zu den privaten Mittelschulen, belaufen sich auf 24 358 000 Franken. Wenn ich da zurückschauen auf das Budget von Rechnung, also vom Jahre 2016, da waren es 24 926 000 Franken budgetiert und die Rechnung schloss mit einem Betrag von 23 690 000 Franken. Man sieht, es wird immer höher budgetiert, als was nachher wirklich ist. Und wir hatten dazumal immer Angst gehabt, die privaten Mittelschulen kosten zu viel. Und wenn man jetzt schaut, es wird immer günstiger. Das ist auch klar, weil die Schüler immer weniger werden. Wenn man jetzt die Schüleranzahl anschaut, dann haben wir im Verlauf von den letzten zwei Jahren einen Rückgang von etwa 80 Schülern. Jetzt diese Schüler, die nehmen an der Kantonsschule ab und dementsprechend erhöht sich der Betrag an den privaten Mittelschulen. Jetzt ist es so, dass die Tendenz, die da hinten geschrieben ist, wenn man also vergleicht mit den anderen Jahren, dann gibt es bei gewissen Schulen eine gleichbleibende Bemerkung und bei anderen Schulen eine sinkende Bemerkung. Vor zwei Jahren war es einfach überall sinkend eingeschrieben. Und ich wehre mich vehement dazu zu sagen, dass Schulen, die jetzt eine sinkende Schüleranzahl hätten, dass sie nachher auch nicht unbedingt würdig sind, um erhalten zu bleiben.

Jetzt habe ich noch eine weitere Frage bezüglich dem letzten Satz auf Seite 183. Es steht, dass die Kantonsschule einen leichten Schülerrückgang zu verzeichnen hatte, aber gleichzeitig höhere Nettokosten auszuweisen hat. Ich frage, ob der Regierungsrat uns dazu etwas sagen könnte, was jetzt dazu geführt hat, dass die Nettokosten erhöht worden sind?

Regierungsrat Jäger: Es ist ein ganzer Fragenkatalog, den mir Grossrat Felix nun zur Beantwortung zugereicht hat. Ich versuche, es nicht allzu ausschweifend zu machen. Ich könnte Sie aber locker bis zur Znünpause mit Informationen beliefern, dass Sie am Schluss auch wieder nicht befriedigt wären, weil ich Ihnen zu viel gesagt habe.

Ihre erste Frage ist: Wie ist der Satz zu verstehen bezüglich der guten Rahmenbedingungen der Bündner Mittelschulen? Der Kanton, die Regierung, mein Departement

sind daran interessiert, und es steht auch im bestehenden Mittelschulgesetz so, dass wir die Qualität an den Mittelschulen, an der Bündner Kantonsschule wie an den privaten Mittelschulen, überprüfen sollen. Was haben wir gemacht, fragen Sie? Wir haben in den letzten Jahren sämtliche Schulen extern evaluieren lassen. Das Institut IFES, das ist ein Institut der Universität Zürich, das Institut IFES hat sämtliche Schulen, zuerst die Bündner Kantonsschule und dann der Reihe nach alle privaten Mittelschulen, zuletzt Ihre Schule in Ftan, evaluiert und festgehalten, wo die Qualität liegt. Und ich erinnere mich gut, dass die Schule von Ftan sehr stolz war über den Bericht, den dieses externe Institut gemacht hat, weil das HIF einen recht guten Bericht erhalten hat. Der wurde dann auch entsprechend kommuniziert. Nicht von uns, wir haben keine Berichte kommuniziert, sondern von der Schule selbst. Die Regierung hat beschlossen, dass wir eine zweite Runde machen werden. Es geht darum, dass wir die Schulen dann auch zertifizieren können. Und es wird für die privaten Schulen in Graubünden von Vorteil sein im Markt, im Bildungsmarkt Schweiz, wenn sie zertifiziert sind und auch mit einer extern dargestellten Qualitätssicherung zeigen können, möglichen Familieneltern, dass sie eine gute Schule sind. Soweit zu Ihrer ersten Frage.

Bezüglich der Wohnangebote, der betreuten Wohnangebote: Die heutige Gesetzgebung bietet keine Rechtsgrundlage, dass der Kanton Beiträge an Bündner Schülerinnen und Schüler leisten kann, die in einer privaten Mittelschule auch wohnen. Das bündnerische Mittelschulsystem ist ein über Jahrzehnte gewachsenes System. Wir haben schon seit bald 200 Jahren die Bündner Kantonsschule in Chur. Das war lange Zeit die einzige Schule, in der die Bündner Schüler ihre Mittelschul Ausbildung gemacht hatten. Die privaten Schulen waren bis 1962 praktisch nur von internen Schülern besucht. Da wo ich aufgewachsen bin, in Schiers, war es üblich, dass die Einheimischen an der Mittelschule vorbei nach Chur fuhren. 1962 hat man dann das System geschaffen, dass die Bündner Mittelschülerinnen und Mittelschüler in ihre regionalen Schulen gehen. Aber man hat das nie so gedacht, dass sie dort auch in die Internate gehen, sondern das dezentrale Mittelschulangebot, das wir heute haben, wurde so konzipiert, dass in den Regionen die Schüler dort in Pendlerdistanz, Tagespendlerdistanz, von zu Hause in diese Schule gehen und wieder nach Hause. Mit dem Entwurf, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, das haben Sie zu Recht festgestellt, haben wir in diesem Bereich nun einen Artikel zur Diskussion gestellt. Wir sind gespannt, was die Vernehmlassung ergibt. Es ist am Schluss dann Ihr Rat, der voraussichtlich in der Oktobersession des nächsten Jahres das Mittelschulgesetz, die Totalrevision des Mittelschulgesetzes, behandeln wird, und Ihr Rat wird dann festlegen, in welcher Form dieser Artikel dann definitiv ins Gesetz kommen wird.

Dann stellen Sie weitere Fragen zu den Zahlen, die man findet unter anderem auf der Seite 183, mit den Bemerkungen, wie sich die Zahlen entwickeln. Die Schülerzahlen: Dass wir abnehmende Schülerzahlen haben und weiterhin mit abnehmenden Schülerzahlen umgehen müssen, sehen Sie, wenn Sie den Blick in den erläutern-

den Bericht zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes werfen. Dann sehen Sie, dass wir mit dieser demografischen Entwicklung in Graubünden, die in den letzten Jahren und noch in den nächsten Jahren weiterhin nach unten zeigt, leben müssen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ist nicht veränderbar, jene der Bündner Schülerinnen und Schüler. Ich sage bewusst der Bündner Schülerinnen und Schüler. Sie wird weiterhin in den nächsten Jahren noch sinkend sein, aber nicht mehr so stark, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Wir sehen, die Volksschule hat jetzt die Talsohle erreicht. In der Volksschule haben wir keine Reduktionen mehr. Über den ganzen Kanton gerechnet allerdings, und Sie sehen da, dass es in gewissen Regionen andere Zahlen hat als im Durchschnitt des Kantons, und darum haben wir auch bei unserer Tendenz, bei unseren Prognosen schauen wir, wo ist die demografische Entwicklung anders als im Durchschnitt des Kantons. Man kann auch andere Wörter hineinschreiben, aber das ändert an der Tatsache nichts, dass die Tendenz in gewissen Regionen eben sinkend ist. Die Zahlen, die wir im Budget haben, Grossrat Felix, und dann die Zahlen der Rechnung, die divergieren immer wieder. Es spielt keine allzu grosse Rolle, welche Zahlen wir hier in diesem Bereich ins Budget setzen, weil Sie mit der letzten Teilrevision des Mittelschulgesetzes ganz genau festgelegt haben, welche Beiträge wir den privaten Mittelschulen pro Bündner Schülerin und Bündner Schüler auszahlen. Und Ihre Schule als kleine Schule erhält aufgrund des neuen Gesetzes einen höheren Beitrag, als wenn der gleiche Schüler in eine grössere Schule, zum Beispiel nach Schiers, gehen würde. Aber die Beiträge haben Sie festgelegt. Wir zählen die Schüler und das gibt die Zahl. Und dass die Budgetzahlen oft etwas höher sind als das, was nachher eintrifft, ist nicht nur bei dieser Position der Fall. Letztlich ist entscheidend, wie viele Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Schulen gehen. Und hier möchte ich einfach ganz deutlich sagen: Wir haben in Graubünden eine freie Schulwahl. Jeder Schüler, jede Schülerin, der oder die die Prüfung ins Gymnasium bestanden hat, hat die freie Wahl, welche Schule in Graubünden er oder sie besuchen möchte. Und in diesem Bereich steuern wir nicht. Ich stelle einfach fest, dass auch Unterengadiner Schüler in einer nicht unwesentlichen Zahl zum Beispiel hier in Chur in die Schule gehen. Wir steuern es nicht. Das ist die Freiheit, das ist unsere liberale Gesellschaft, Grossrat Felix. Das ist unsere liberale Gesellschaft, dass die Eltern, wenn das Kind oder der/die Jugendliche die Prüfung bestanden hat, selbst wählen können, in welche Schule sie ihr Kind schicken wollen.

Und darum ist es eben wichtig, dass wir die Qualität, ich komme zum Schluss auf den ersten Punkt zurück, dass wir die Qualität in allen Schulen wirklich anschauen. Es ist extrem wichtig, wenn wir schon hohe Beiträge bezahlen pro Bündner Schülerin und Schüler, dass wir auch sicher sind, und dass wir gegenüber den Eltern garantieren können, dass an allen unseren Schulstandorten eine hohe Qualität der Ausbildung sichergestellt werden kann.

Dann fragen Sie zuletzt noch, die Nettokosten des Kantons, weshalb das noch einmal steigen wird? Sie wissen,

dass wir, Sie haben dem zugestimmt, dem Neubau für die Mensa und Mediathek. Dieses Gebäude wird jetzt dann in Betrieb genommen werden können, und dementsprechend haben wir dann höhere Beiträge zu bezahlen. Das sind interne Verrechnungen, die sich nach genauen Berechnungen jeweils ergeben.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 42/21, Amt für höhere Bildung? Grossrat Felix.

Felix (Scuol): Regierungsrat Jäger, ich habe gefragt wegen dem letzten Satz auf der Seite 183. Also das was Sie jetzt gesagt haben, ist wegen der Mensa und Mediathek. Das denke ich, ist schon eingerechnet. Und jetzt der letzte Satz, der weist darauf hin, dass wegen der Investitionen in der Mensa und der Mediathek eben der Ansatz höher ist, aber zusätzlich sind die Schüler zurückgegangen und die Nettokosten an der BKS höher gewesen. Also die Nettokosten, das denke ich, das sind Betriebskosten und ich frage an, kennen Sie die Gründe dafür?

Regierungsrat Jäger: Es ist so, dass wir auch bei der Bündner Kantonsschule weniger Schüler haben als bisher. Die höchste Zahl war 1300 Schüler. Jetzt sind wir bei rund 1000 Schülern an der Bündner Kantonsschule, und der Betrieb als Ganzes ist natürlich nicht parallel reduziert worden. Deshalb sind die Nettokosten gestiegen. Das ist übrigens im Interesse der privaten Mittelschulen, denn Sie wissen, dass der Beitrag an die privaten Mittelschulen, wenn Sie die privaten Mittelschulen wirklich verteidigen wollen, sollten Sie eigentlich daran interessiert sein, dass diese Kosten möglichst steigen. Aber wir sind hier, um die öffentlichen Mittel möglichst haushälterisch einzusetzen. Das ist unsere höchste Pflicht.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu 4230, Amt für Berufsbildung. Dann sind wir jetzt bei 4250 Amt für Kultur. Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

4250 Amt für Kultur

Zanetti: Ich habe eine Frage zum Bündner Kunstmuseum. Ich habe die Frage vorab Herrn Regierungsrat Jäger gestellt. Ich lese diese kurz vor: Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Umstrukturierung beim Bündner Kunstmuseum Mehrkosten zu erwarten sind. Anstelle einer Direktorin und einem Hauptkurator wurde nun mit Dr. Nicole Seeberger und Stephan Kunz ein Co-Direktorium installiert. Sofern Mehrkosten entstehen, wurden diese im Budget 2018 berücksichtigt? Gespannt bin ich, wie bei der Rechnung 2017 diese ebenfalls entstandenen Mehrkosten aufgrund der Neuorganisation abgebildet werden. Weiter gehe ich davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch Abklärungen getroffen und Beratungsdienstleistungen bezogen wurden. Können sämtliche Kosten über die zur Verfügung gestellten Budgetpositionen 2017 gedeckt werden oder muss man noch mit einem Nachtragskredit rechnen?

Märchy-Caduff: Mit 98 zu 7 Stimmen und 0 Enthaltungen wurde das Kulturförderungsgesetz im Februar dieses Jahres vom Grossen Rat mit einer klaren und auch überraschenden Mehrheit verabschiedet. Viele Votanten sprachen sich dafür aus, dass eine Erhöhung der Kulturgelder nötig sei. Unser Rat beschloss, dass dies über das ordentliche Budget und nicht wie gefordert über einen Rahmenkredit geschehen soll. Nun liegen die Zahlen des Budgets 2018 vor uns. Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt rund 1.8 Millionen Franken zu Lasten des revidierten Kulturförderungsgesetzes gehen davon 1.5 Millionen Franken. 650 000 Franken sind durch das Gesetz gebundene Gelder und gehen an die Sing- und Musikschulen. 600 000 Franken sind für Beiträge an die regionalen Kulturinstitutionen vorgesehen. Dazu kommen noch weitere Beiträge für diverse Institutionen und Dachverbände. Dies ist ersichtlich auf den Seiten 188 und 189.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich in ihrer Sitzung vom 26. Oktober im Beisein des zuständigen Regierungsrates Martin Jäger und der Amtsleiterin Barbara Gabrielli mit dem Budget zu den Kulturgeldern auseinandergesetzt. Im Grossen und Ganzen zeigte sich die Kommission zufrieden mit dem Budget 2018 für das Amt für Kultur. Mögliche Änderungsanträge zu einzelnen Krediten wurden aber in Aussicht gestellt. Die Vorstellungen über die Höhe der Kulturgelder gehen schon in der Kommission sehr weit auseinander. Für die einen ist es viel zu wenig, für andere viel zu viel und für einige in der Kommission ist der vorliegende Vorschlag eine massvolle Erhöhung. Fragen wer, warum und wieviel mehr erhält, werden sicher heute noch von Ihnen gestellt. Auf einen wichtigen Punkt möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Mit dem Kulturkonzept, das gemäss neuem Gesetz erstellt werden muss und von unserem Parlament beraten wird, haben wir es dann in der Hand. Es wird Klarheit geben und Korrekturen können angebracht werden. Ich zitiere aus dem Protokoll: Zukünftig muss nun jede und jeder von uns Farbe bekennen, ob wir mehr Geld für die Kulturförderung aufwenden möchten. Diese Aussage stammt von meinem geschätzten Kommissionskollegen Roman Hug während der Kulturdebatte im Februar. Also bekennen wir jetzt Farbe. Die Regierung hat es mit dem vorliegenden Kulturbudget 2018 getan. Aus meiner Sicht ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Ich befürworte die berechnete und massvolle Erhöhung des Kulturbudgets.

Standespräsident Aebli: Ich würde die Debatte weiter so machen, dass wir immer nach der Frage den Regierungsrat sprechen lassen, weil sonst verlieren wir wahrscheinlich ein bisschen den Überblick an der Vielzahl der Sprechenden und die Fragen, die dann der Regierungsrat beantworten muss. Also dann würde ich jetzt vorschlagen, dass Regierungsrat Jäger die Fragen von Grossrätin Märchy und Herr Zanetti beantwortet und wir dann so die Debatte führen, dass wir den Überblick behalten können, wenn Sie einverstanden sind. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Zanetti stellt Fragen zur Situation im Bündner Kunstmuseum und zu den Mehr-

kosten, die die Umstrukturierung, die wir diesen Sommer beschlossen haben, ausgelöst hat respektive wie wir damit umgehen können. Zunächst möchte ich festhalten, dass die Mehrkosten unabhängig davon, ob wir die erste Entscheidung, die wir hatten, dass Frau Dr. Seeberger Direktorin gewesen wäre und Herr Stephan Kunz Hauptkurator, und die andere Lösung, die wir nachher gewählt haben, dass die beiden Co-Direktoren sind, beide Lösungen sind frankenmässig gleich teuer. Weil die Entlohnung unabhängig vom Titel die gleiche ist. Das möchte ich einfach festgehalten haben.

Nun zu den konkreten Fragen von Ihnen, Grossrat Zanetti: Im Jahre 2017 werden die Mehrkosten rund 75 000 Franken ausmachen. Diese 75 000 Franken können innerhalb des Amtes für Kultur aufgefangen werden, indem man in verschiedenen Bereichen einspart, verzichtet hat, das Stichwort heisst hier Verzichtsplannung. Aufgrund dieser Situation, dass wir diese Mehrkosten auffangen können, ist kein Nachtragskredit notwendig. Für das Jahr 2018 sind die Mehrkosten nicht budgetiert worden. Auf Ihre Frage: Im Budget, das Ihnen jetzt vorliegt, sind diese Mehrkosten nicht enthalten, weil wir diese Budgetierung im Mai gemacht hatten und dann nachher die Sache so im Fluss war, dass wir das noch nicht budgetiert haben. Wir sind im Moment auf der Stufe der Sachbearbeiter, der Sachbearbeiter von meinem Departement und jener vom Departement von Regierungspräsidentin Janom Steiner, an der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages. Er ist noch nicht ausgearbeitet, deshalb kann ich Ihnen hier noch keine genauere Auskunft geben.

Dann zum Votum von Grossrätin Märchy: Sie hat uns oder hat Ihnen berichtet, dass wir am 26. Oktober die Sitzung mit der KBK hatten, dass die KBK die Budgetzahlen einen Vormittag lang diskutiert hat. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt das auch im Plenum machen werden. Fragen haben Sie vorerst keine gestellt. Ich bestätige einfach, dass es richtig ist, was Sie gesagt haben.

Alig: Ich spreche zu Budgetposition 3636118 Seite 188 Origen oder Julier oder Turm wie man es nennen will. Alle sind vor dem Gesetze gleich. So steht es mindestens in unserer Bundesverfassung geschrieben. In Graubünden sind einige Leute scheinbar gleicher als andere. Mich stört und beschäftigt es sehr, dass dies so ist. Darum frage ich mich ernsthaft, wie es überhaupt möglich war, ausserhalb und weit ab von einer Bauzone sprich auf dem Julierpass einen Turm neu zu erstellen. Aus meiner früheren Tätigkeit, langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber weiss ich, dass Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone praktisch allesamt abgelehnt wurden. Und waren es auch Gesuche mit nur geringfügigen Änderungen an den bestehenden Gebäuden wohlverstanden. Die Antwort aus Chur stand bereits zum Vorneherein fest. Sie war stets ein „Njet“ mit mehrseitigen Begründungen.

Bei der Neuerstellung eines Turms auf dem Julier frage ich mich: Galten da womöglich andere Gesetze, die ich noch nicht kenne. Oder wurden hier bestehende und geltende Gesetze so lange gebogen und gezogen, bis es irgendwie doch möglich wurde. Oder schloss die Regie-

rung beim genannten Fall einfach alle fünf Augenpaare. Auch für temporäre respektive Fahrmisbauten gibt es meines Wissens klare Aussagen in geltenden Gesetzen und Verordnungen. Vielleicht kann mich der Regierungsrat, der zuständige Regierungsrat in genannter Sache noch im Detail aufklären.

Ich frage mich auch, ob Herr Bundesrat Berset bei der Eröffnungsfeier auf dem Julier während des Apéro riche über diese Ungereimtheiten in unserem Kanton aufgeklärt wurde, oder ob ich es eventuell noch nachholen soll oder muss. Solche ungleichen Behandlungen unserer Bürgerinnen und Bürger finde ich beschämend und einer Demokratie nicht würdig. Aus den Zeitungen war kurz nach der Premiere plötzlich zu erfahren, dass nun auch noch die Betriebskosten auf dem Julierpass aus dem Ruder laufen und dies wohlverstanden, nachdem die öffentliche Hand bereits bei der Errichtung eines von mir ausgesehen gesetzeswidrig bewilligten Objekts sehr grosszügige Fördergelder sprach. Es sind nun vorderhand genug finanzielle Mittel von der öffentlichen Hand in den Julierturm geflossen.

Wie gesagt, wie sagt doch schon das Sprichwort: Alles hat ein Ende nur die Origen und die Wurst haben zwei. Darum stelle ich den Antrag, die Erhöhung der Beiträge für Origen von 50 000 Franken in der Budgetposition 3636118 wieder zu streichen.

Antrag Alig

3636118 Beitrag an Origen

Kürzung des Beitrages um die Erhöhung von 50 000 Franken, von 250 000 Franken auf 200 000 Franken.

Standespräsident Aebli: Wir haben einen Antrag um diese Position, wie Grossrat Alig gesagt hat, zu streichen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Thomann, Sie haben das Wort.

Thomann-Frank: In der Februarsession löste die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes intensive und breit geführte Diskussionen aus. Dass eine Erhöhung des Kulturbudgets notwendig ist, dies für die Laien und für die professionelle Kultur, blieb unbestritten. Die KBK hat sich anlässlich der Budgetdebatte 2018 im Grossen und Ganzen zufrieden gezeigt. Das vielfältige kulturelle Gut ist ein wichtiger Standortfaktor für Graubünden, der auch zu unserem Wohlstand beiträgt. Die Kultur schafft Arbeitsplätze und unterstützt die Entwicklung in der Peripherie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. Kurzum die Kultur ist von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung. Vor allem jetzt, da die Herausforderungen Globalisierung, Urbanisierung, demografischer Wandel und Individualisierung heissen. Kultur ist kein Luxus, den wir uns entweder leisten oder nach Belieben auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere innere Überlebensfähigkeit sichert. Dafür müssen jedoch entsprechend auch Finanzmittel in Aussicht gestellt werden.

Gerade für unseren Kanton in den Randregionen, die zum grössten Teil vom Tourismus leben und praktisch keine andere Möglichkeit haben, Arbeitsplätze zu erhalten, um so den Rückgang der Bevölkerung zu stoppen.

gerade dort ist jeder Arbeitsplatz sehr wichtig. Anhand von Origen kann ich Ihnen gerne aufzeigen, was diese Kulturinstitution für unsere Region, die zu den schwächsten des Kantons zählt, bedeutet.

Origen hat von zwei Arbeitsstellen im 2005 bis 2017 auf 22 Vollzeitstellen aufgestockt. Bei der Realisierung, Origen 2020, sind es gar 30. Die Investitionen wurden grösstenteils in den letzten Jahren von einheimischen Unternehmen ausgeführt.

Zur Medienpräsenz. Origen generiert pro Jahr durchschnittlich 250 Medienberichte in Print, Film und Radio auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Eröffnung des Julierturms wurde in Japan, Australien, New York und Europa rezipiert. ORF, ARD, ZDF und 3Sat haben nebst den Schweizer Sendern ausführlich berichtet. Auf die komplexe Berechnung der medialen Wertschöpfung wird hier verzichtet.

Ich habe noch mehrere Eckdaten, Wertschöpfung und Infrastruktur Origen 2020, die jetzt neu vorliegen. Es ist eine vorliegende, transparente und eindrückliche, sind eindrückliche Zahlen. Stand 03.12.2017. Für uns in der Region heisst, auch wenn das viele nicht gerne hören, Kulturförderung gleich Wirtschaftsförderung. Ich bitte Sie, dem Antrag von Lorenz Alig nicht zu folgen und den Beitrag so zu belassen.

Mani-Heldstab: Danke, dass ich das Wort bereits jetzt erhalte. Aber weil ich zu diesem Posten ebenfalls etwas sagen möchte, hat man mich jetzt vorgezogen. Ich habe dieser Diskussion sehr interessiert zugehört und ich komme tatsächlich zu einem ganz neuen Erkenntnisstand in Sachen Kultur und Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden.

Da stehen auf der einen Seite schwindelerregend hohe Zahlen, die dank einer höchst clever aufgezogenen Finanzierungsstrategie eines Einzelunternehmens im Oberhalbstein zu sage und schreibe total 1,38 Millionen Franken Projektbeiträge kommt, die entweder übers AWT oder über den LaLo-Fonds bis 2020 ausbezahlt werden. Und dazu weitere Beiträge im 2017 z.B. 22 000 Franken übers Musiktheater August, auch über den LaLo-Fonds, 19 980 Franken Shuttle- und Sonderfahrten Sommerprogramm übers Amt für Energie und Verkehr. Noch einmal über dasselbe Amt 13 000 Franken Shuttlefahrten im Herbst. 1458 Franken Gebäudeenergieausweis Kantone, auch über das AEV. Das ergibt ein Total von fast 1,5 Millionen Franken. Und damit nicht zufrieden, kommt erneut ein Antrag auf Budgeterhöhung von über 50 000 Franken auf neu 250 000 Franken jährlich wiederkehrenden Kosten übers Budget Kulturförderung.

Dies ist ein Bild von höchst grosszügiger Kultur- und Wirtschaftsförderung auf der einen Seite und daneben gibt es noch viele andere Kulturschaffenden, z.B. die Walservereinigung Graubünden. Ihres Zeichens immerhin eine der drei kantonalen Sprach- und Kulturorganisationen, deren Präsidentin ich sein darf. Die ebenfalls mit einem klaren Leistungsauftrag des Kantons verpflichtet ist, die Walserkultur zu fördern, zu pflegen und auch in Wert zu setzen. Auffallend dabei sind eben die entsprechenden Budgetposten. Wenn Sie sich auf Seite 188 bemühen, dann sehen Sie bei der Walservereinigung, da gibt es einen jährlichen Beitrag von 155 000 Franken.

Davon entfallen 100 000 Franken auf das vollamtliche Sekretariat. Es bleiben also 55 000 Franken für die Kulturförderung der Walservereinigung der Walser Kultur. Die Walser leben aber bekanntlich auch nicht im Churer Rheintal, sondern in Vals, im Safiental im Avers, in Hinterrhein, in Obersaxen, im Prättigau und in Davos. Also Regionen, die mit einer oder zwei Ausnahmen nicht gerade zu den Zentrumsregionen zählen und zum Teil mit Entvölkerungsproblemen kämpfen.

Die Walservereinigung hat im 2012 in gewohnter Eigenverantwortung hier versucht, Gegensteuer zu geben und hat einen Weitwanderweg mit 18 Etappen kreiert. Mit dem Auftrag an die Bewohner der Etappenorte, mittels authentischen Impulsprogrammen etwas zur Inwertsetzung der Walserkultur beizutragen. Und das wurde von den Bewohnern vor Ort mit grossem Enthusiasmus auch umgesetzt. Zum Beispiel der Bachhuuskeller in Hinterrhein, das Kulturtenn mit eigenem Laden und Ferienhauspool in Obermutten und viele andere mehr. Der Walser Weitwanderweg ist seit seiner Entstehung eine touristische Trouvaille und eine stetig wachsende Erfolgsgeschichte und er steht mit einem Umsatz von über 100 000 Franken jährlich im Angebot der 17 Weitwanderwege in Graubünden immerhin an dritter Stelle und ist also ein Musterbeispiel für Wirtschaftsförderung in abgelegenen Talschaften. Und genau das will ja der Kanton. Gute Projekte, die in Eigenverantwortung entstanden sind und Wertschöpfung vor Ort auslösen.

Somit bin ich der Meinung, was Herr Netzer im Origen im Oberhalbstein, das ist die Walservereinigung Graubünden mit ihrem Weitwanderweg in den Walserregionen, nämlich ein wichtiger Wirtschafts- und Tourismusfaktor, der Wertschöpfung ins Tal bringt. Eigenartig ist nur, dass genau diese Argumentation nicht in beiden Fällen gleich gewichtet wird, was so viel heisst, wie die Walservereinigung Graubünden erhält keinen Tropf Franken aus dem Topf der Wirtschaftsförderung und muss die jährlich anfallenden Kosten selber betrappen. Origen hingegen bekommt, wie wir vorhin gehört haben, einen beträchtlichen Beitrag über eine Million Franken aus dem Topf der Wirtschaftsförderung und weitere Gelder fliessen aus anderen Töpfen dazu. Dass das nicht nur bei anderen Kulturschaffenden ungläubiges Kopfschütteln auslöst, sondern auch einiges an Erklärungsbedarf von den betroffenen Departementen erwartet wird, das ist wohl verständlich.

Bei allem Unmut und Unverständnis für diese Situation möchte ich aber doch etwas Wichtiges zur Klarstellung und zum besseren Verständnis zum Schluss sagen. Es geht bei dieser Debatte in keiner Art und Weise darum, dass sich die Walservereinigung in irgendeiner Art und Weise wertend gegenüber anderen Kulturschaffenden äussert. Es geht hier lediglich darum aufzuzeigen, dass Kulturförderung immer auch Wirtschaftsförderung ist und zwar nicht nur im Oberhalbstein. Deshalb wäre es nur billig und recht, wenn Gesuche auch aus beiden Aspekten betrachtet und beurteilt werden. Wenn jedoch derartige Unterschiede bestehen und zunehmend immer noch weiter ausgebaut werden, wenn Einzelfördergelder in dieser Höhe gesprochen werden, die trotzdem immer noch höhere Begehrlichkeiten wecken, dann muss die Regierung wirklich baldmöglichst offen bekunden, wel-

che Kultur sie künftig noch fördern will und welche eben nicht. So wie es in diesem Falle gehandhabt wird, wird der Kulturkuchen zunehmend sehr einseitig belastet und treibt einen Keil zwischen gewachsenem, meist freiwilligem und eben auf der anderen Seite professionellem Kulturschaffen. Und das darf nicht sein.

Troncana-Sauer: Ich möchte mich vorab ganz herzlich bedanken, dass das Amt für Raumentwicklung den Mut hatte, das Julierprojekt zu bewilligen. Ich denke, es ist nicht selbstverständlich, wenn ein Amt den Weg auch sucht, etwas zu ermöglichen, was für unseren Kanton eine grosse Ausstrahlung hat. Und ich finde es gut und richtig, dass man in solchen Momenten auch einmal schauen kann, wo gibt es Möglichkeiten, etwas zu bewilligen, was vielleicht ganz genau genommen, nicht ganz bewilligungsfähig gewesen wäre. Aber ich denke der Erfolg des Roten Turmes zeigt es: Dieser Entscheid der war absolut richtig. Und ich kann Ihnen auch garantieren hier, dass wenn dieser Turm abgebaut ist, die Landschaft nachher wieder so aussieht wie vorher. Ich glaube, das hat der Intendant schon mehrmals bewiesen. Wir hatten in Silvaplana ein grosses Projekt einen Winter lang. Und die Wiesen sahen nachher genauso aus wie vorher.

Was mich an dieser ganzen Diskussion sehr stört ist, dass wir anfangen, die Regionen gegeneinander auszuspielen. Schauen Sie, dieses Projekt Origen hat für das Surses und auch für das Engadin, aber vor allem für das Surses aus wirtschaftlicher Sicht eine sehr hohe Bedeutung. Dieses Tal bekommt eine Chance für eine Weiterentwicklung. Und jetzt kommen wir aus anderen Regionen und torpedieren das. Normalerweise schauen wir immer nach Chur und sagen, die Churer bekommen mehr wie wir. Und jetzt fangen wir an, dass die Regionen sich innerhalb des Kantons sogar bekämpfen. Und dann möchte ich noch etwas hinzufügen: Origen bringt vielleicht im Gegensatz zur Walservereinigung z.B. sehr viel Geld von aussen in den Kanton. Es ist richtig, Origen ist eine Organisation, die im Prinzip Kultur macht, die auch von aussen her kommt. Es ist vielleicht kommerzielle Kultur. Aber ich denke als Tourismuskanton brauchen wir beides. Wir brauchen die Walserkultur. Die wird unterstützt. Aber wir brauchen auch ein Angebot für unsere Touristen.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben in Silvaplana eine Möglichkeit geschaffen, dass Zweitwohnungsbesitzer für das Skiabonnement eine Vergünstigung bekommen von der Gemeinde von 100 Franken. Das machen wir jetzt etwa seit sechs Jahren. Wir haben zirka 1700 Zweitwohnungen. Davon nutzen rund 300 diese Möglichkeit. Das heisst aber auch, dass sehr wenige von diesen Wohnungsbesitzer überhaupt noch Skifahren. Wir müssen doch ein zusätzliches Angebot haben und das haben wir mit dem Kulturfestival in St. Moritz, mit den Pferderennen. Wir brauchen Angebote, dass diese Gäste, auch wenn sie nicht mehr auf den Berg gehen, nicht jeden Tag, sie gehen schon, aber nicht mit einem Saisonabonnement, dass sie mehr zu uns in den Kanton kommen, hier ihre Wochenenden verbringen und hier eben auch ihr Geld ausgeben. Darum bitte ich sehr, nehmen Sie diesen Antrag von Herrn Alig nicht an. Belassen Sie das Budget, so wie es die Regierung vorschlägt.

Hug: Besten Dank, dass ich bereits jetzt das Wort erhalte. Auch ich habe eine kritische Haltung zur erwähnten Erhöhung, allerdings mit einer teilweise anderen Begründung. Unser Rat hat im vergangenen Februar der Revision des Kulturförderungsgesetzes mehrheitlich zugestimmt. Grossrätin Märchy hat das bereits ausgeführt. Als direkte Folge davon ergeben sich unter Position 4250 Amt für Kultur nun fünf konkrete Erhöhungen aus dieser Revision. Ich sehe dabei aber zwei Kategorien.

Zum einen haben wir die Position 3636 116 Beiträge an Sing- und Musikschulen, mit einer Erhöhung von 650 000 Franken. Zu dieser Erhöhung hat sich unser Rat gesetzlich verpflichtet. Ich stelle diesen Teil nicht in Frage. Dann gibt es aber noch eine zweite Kategorie, bei welcher wir als Parlament die volle Handlungsfreiheit besitzen. Es handelt sich um folgende Positionen: 3636113 Beiträge an Orchester, mit einer Erhöhung zum Vorjahr um 40 000 Franken. Dann Position 114 Beiträge an Institutionen und Dachverbände, Erhöhung zum Vorjahr um 190 000 Franken und eben auch den erwähnten Budgetposten 3636 118, Beitrag an Origen, mit einer Erhöhung von 50 000 Franken und abschliessend auf der nächsten Seite 3636 124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen mit einer Erhöhung von 600 000 Franken.

Diese Budgeterhöhung zum Vorjahr um Total 880 000 Franken mag in der heutigen Diskussion vergleichsweise klein sein. Ich möchte Ihnen aber trotzdem kurz aufzeigen, warum ich diese Vorgehensweise als falsch erachte. Das Leitbild, oder je nach Formulierung auch Kulturkonzept, liegt heute nicht auf dem Tisch. Das kann es auch nicht, weil die Zeit dazu nicht ausreichen konnte. Was aber heute zwingend vorliegen müsste, ist die Verordnung zum verabschiedeten Gesetz. Bei einem derart kontrovers diskutierten Gesetz erwarte ich, nach einem Zeitraum von 9 Monaten seit der Verabschiedung, eine klare Verordnung. Da dies nicht der Fall ist, stehen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier nun vor der Frage, ob wir Mittel auf Vorrat sprechen, deren Auswirkung wir heute nicht kennen. Oder etwas konkreter gefragt: Weshalb wird bei der gewählten Institution genau Origen ausgewählt? Auf welcher Basis wurde die Höhe dieser Aufstockung begründet? Oder welche Institution kann als regional bedeutend betrachtet werden usw.? Sie sehen, Fragen über Fragen, welche ich ohne schriftlich vorliegende Verordnung eigentlich gar nicht diskutieren möchte. Mit dieser Haltung war ich in der Vorbesprechung in der KBK noch in der Minderheit, bin aber zuversichtlich, dass im Rat viele von Ihnen dies ebenfalls so sehen, zumal seit gestern eine parlamentarische Initiative zu genau diesem Thema kursiert. Darin fordern die Erstunterzeichner Vetsch, Niggli und Casutt-Dezungs ein Verordnungsveto für Verordnungen, welche den gesetzgeberischen Willen nicht vollständig umsetzen oder gar verwässern. Aus meiner Sicht eine sehr gute Stossrichtung. Und hier haben wir nun die Chance, diesen Mangel an Transparenz zu beheben, indem wir heute keine Mittel ohne Verordnung sprechen.

In einem Geschäft mit derart grosser Aussenwirkung fordere ich als Parlamentarier die minimalsten Grundlagen von der Regierung ein. Daher unterstütze ich den Antrag Alig. Darüber hinaus beantrage ich die Erhöhung

zum Vorjahr, ich betone lediglich die Erhöhungen unter folgenden Positionen zu streichen: 3636 113 Beiträge an Orchester, 3636 114 Beiträge an Institutionen und Dachverbände, Beitrag Origen wurde bereits erwähnt und 3636 124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen.

Anträge Hug

(a) 3636113 Beiträge an Orchester

Kürzung der Beiträge um die Erhöhung von 40 000 Franken, von 500 000 Franken auf 460 000 Franken.

(b) 3636114 Beiträge diverse Institutionen und Dachverbände

Kürzung der Beiträge um die Erhöhung von 190 000 Franken, von 400 000 Franken auf 210 000 Franken.

(c) 3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen

Streichung der gesamten Beiträge.

Darms-Landolt: Es wird jetzt gerade etwas schwierig, weil man gleich auf zwei Streichungsanträge reagieren sollte. Ich möchte zuerst zum Antrag Alig etwas sagen. Ich ersuche Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Man meint den Sack und schlägt den Esel. Diesen Eindruck kann ich mir manchmal nicht verwehren, wenn von Origen die Rede ist. Statt das Projekt zu beurteilen, dreht sich die Diskussion häufig um dessen Intendant Giovanni Netzer. Man kann ihn bewundern, man kann ihn in Frage stellen, man kann an ihm keinen guten Faden lassen. Das sei jedem freigestellt. Was er jedoch unter dem Namen Origen auf die Beine gestellt hat, das zeigt Erfolg und Wachstum. Die Zahlen, die das belegen, liegen vor. Netzer hat nie genug, will immer mehr vom Kuchen. Solche Bemerkungen fallen immer wieder. Soll aber jemand, der Ideen hat, Wachstumschancen sieht, zufrieden sein, mit dem was er erreicht hat, oder soll er alles daran setzen, seine Ideen umzusetzen? Zumal er für seine Ideen ein grosses und treues Publikum von Nah und Fern gefunden hat.

Von Fern kommt aber ein grosser Anteil an finanziellen Beiträgen an die Origen-Projekte. Da ist es naheliegend, dass auch von Nah, will heissen vom Kanton und von den Regionen, welchen die Wertschöpfung vor allem zugutekommt, der entsprechende Beitrag gefordert wird. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind inzwischen vorhanden und zwar von Seiten der Wirtschaftsförderung wie auch von der Kulturförderung. Denn nebst all den Zahlen, welche den wirtschaftlichen Erfolg von Origen belegen, ist der kulturelle Wert der Origen-Produktionen zu würdigen. Origen ermöglicht es Weltklassekünstlern zu bewundern, ohne dass man in die europäischen Metropolen reisen muss. Origen ermöglicht es, einheimischen Ausnahmetalenten, wie z.B. Claus Scherrer, sich beruflich und künstlerisch zu verwirklichen, ohne dass sie unseren Kanton verlassen müssen. Origen führte dazu, dass Giovanni Netzer 2006 mit dem Bündner Kulturpreis ausgezeichnet wurde. Dieser hat damals die Gunst der Stunde genutzt und den Anstoss gegeben für ein Umdenken in der Kulturpolitik. Dieser Anstoss zum Umdenken vermochte einiges auszulösen. Das Kulturbudget wurde erhöht. Es wurden Leistungsvereinbarungen möglich. Ein neues Kulturförderungsgesetz

wurde verabschiedet. Der Auftrag zu einem Kulturkonzept liegt vor. Die Kulturschaffenden haben sich, um ihre Interessen zu vertreten, zu einem Verein zusammengefunden. Das ist nicht alleine Netzers Verdienst. Es zeigt aber auf, dass sein damaliger Appell nicht in der Wüste verhallt ist, sondern zu Rahmenbedingungen beigetragen hat, die dem gesamten kulturellen Schaffen in unserem Kanton zugutekommen. Zum Beispiel entlasten Leistungsvereinbarungen den LaLo-Fonds. Es bleiben mehr Gelder für alle anderen Projekte zur Verfügung. Denn sie geben den Institutionen Planungssicherheit und können damit einen Teil der Betriebskosten abdecken. Die Gesuche für einzelne Projekte sind dann nicht mehr so hoch.

Origen ist nicht nur Julier, nicht nur Turm. Es ist ein wachsendes Unternehmen, eine gute Sache und in verschiedener Hinsicht für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Und Origen kostet sehr viel Geld, zugegeben. Der überwiegende Teil dieses Geldes kommt aber von ausserhalb des Kantons. Ich bitte Sie also, den Streichungsantrag von Alig abzulehnen und beim Budget zu bleiben.

Standespräsident Aebli: Einfach nochmals zur Klärung Frau Darms. Wir sprechen jetzt nur über Origen. Die Anträge von Herrn Hug zu den anderen drei Positionen werden wir dann separat behandeln. Dass das für alle klar ist. Wir reden jetzt über die Position Origen 3636118. Die anderen drei Anträge werden wir dann separat behandeln. Dann geht es weiter Grossrat Niggli-Mathis.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte eine Ergänzungsfrage zur Frage von Kollege Zanetti. Nicht zu Origen.

Standespräsident Aebli: Dann möchte ich Sie bitten, die später zu stellen, wenn wir auf das zurückkommen. Grossrat Deplazes.

Deplazes: Ich rede zum Streichungsantrag Alig. Der Turm wurde durch ein ordentliches Bauverfahren bewilligt. Der WWF Graubünden hatte das Baugesuch zur Begutachtung erhalten. Der Standort tangiert keine Schutzzonen. Die Baubewilligung wurde beschränkt auf eine gewisse Zeit. Ich bin mir nicht genau sicher, ich glaube drei bis vier Jahre, mit Vorbehalt. Und wenn der Turm abgebaut wird, wird wieder grüne Wiese hergestellt. Vielleicht noch zum Standort. Ich finde, es ist ein genialer Standort. Die Inszenierung von Kultur in der Natur, wie Herr Netzer sie auch immer wieder ausprobiert, wie er sie wagt, ist genial. Wir brauchen mehr davon im Kanton Graubünden.

Pfäffli: Für Grossratskollege Alig ist Origen und vor allem der Turm negativ besetzt. Er erlebt und sieht es mit einem negativen Vorzeichen. Ich persönlich setze ein positives Vorzeichen. Ich sehe den Turm sehr oft, wenn ich über den Julier fahre. Ich sehe aber auch die Reaktionen, die dieser Turm auslöst. Er schafft Neugier, ganz grosse Neugier. Er sorgt für Gesprächsstoff bei Einheimischen, bei Touristen, bei jedermann, der ihn einmal gesehen hat und er erweckt den Wunsch, ihn zu erleben,

ihn zu sehen und in ihn hineinzuhören. Dieser Turm steht für mich für Bündner Innovation. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Leuchtturm. Er ist für mich aber auch ein absoluter Sympathieträger für den ganzen Kanton, für unsere Bevölkerung, für unsere Dreisprachigkeit. Und das ist für mich auch zentral, er ist ein unbezahlbarer Werbeträger.

Schauen Sie, wenn Sie in die internationale Presse schauen, zwei Mal in diesem Jahr haben es Bündner Projekte auf die Titelseite der internationalen Printpresse geschafft. Das erste Mal mit der Eröffnung der Ski-WM in St. Moritz, das zweite Mal mit der Eröffnung des Julierturms von Origen auf dem Pass. Ich glaube, bessere und schönere, quasi kostenlose Werbung für unseren Kanton kann man nicht machen. Ich lehne den Streichungsantrag von Grossrat Alig ab.

Jeker: In einem gewissen Punkt habe ich Verständnis für den Antrag von Herrn Alig und auch für seine Ausführungen bezüglich der Ausnahmegewilligung. Andererseits bin ich doch sehr froh, dass die Umweltschutzorganisationen den Mut hatten, hier mitzuhelfen, damit grünes Licht gegeben werden konnte auf dem Julierpass, auf der Grenze Surses Richtung Engadin. Ich unterstütze die Bemühungen von Giovanni Netzer und seinem Team schon seit Jahren. Lassen wir ihn machen, lassen wir das Team machen. Wir müssen auch berücksichtigen, dass sehr viele Unterstützungsgelder aus dem Unterland, aus dem Ausland nach Graubünden fliessen für dieses Projekt. Der Turm ist zeitlich befristet, das ist einer der Gründe, vermutlich, warum dieses Projekt überhaupt bewilligt werden konnte. Ich hoffe aber, und bleibe im Moment bei dieser Thematik, dass gerade solche Beispiele auch anderenorts eine Unterstützung finden, wenn es um eine Bewilligung geht für Bauten ausserhalb der Bauzonen.

Zum Zweiten: Origen ist eben nicht nur auf dem Julier tätig. Origen ist im ganzen Kanton tätig, zum Teil sogar ausserhalb des Kantons. Das bleibt auch zu beachten. Kultur, das wissen wir nun zur Genüge, ist eben keine saldomässig, gewinnbringende Organisation. Ich bin aber der Meinung, dass alle indirekten Auswirkungen ganz extrem unterschätzt werden.

Zum Dritten: Ich hoffe, und das erlaube ich mir hier anzuhängen, dass jetzt endlich auch das Kulturkonzept kommt. Also da teile ich die Meinung von Kollege Hug. Jetzt muss endlich auch hier Gas gegeben werden. Wenn ein Unternehmer, oder auch eben der Kulturschaffende Netzer, Gas gibt, das soll ein Beispiel sein eben für andere Sachen in der Verwaltung. Und ich bin sehr froh, wenn wir hier die Unterstützung geben für eine Organisation, die eben etwas versucht umzusetzen und zwar wirklich professionell umgesetzt, nehmen wir doch das mit Freude zur Kenntnis.

Albertin: Ich habe dem Votum von Grossrat Alig zugehört. Ich gehe davon aus, es ist der Stimme wegen. Es erstaunt mich, wie Grossrat Alig die Aufstockung des Kredites von Origen um 50 000 Franken in Frage stellt. Als Nachbarn-Gemeindepräsident von Surses und auch Regionalpolitiker, wenn man dem so sagen darf, in Mittelbünden, weiss ich, was Origen für unsere Region

bedeutet. Aber ich weiss es auch, was es für den ganzen Kanton bedeutet. Ich spüre in der Diskussion, es wird viele Male in der Diskussion auf den Mann gezielt und das ist eigentlich falsch. Wir müssen Origen als Kulturinstitution über den ganzen Kanton betrachtet sehen und als Bereicherung für unseren ganzen Kanton. Es ist mir auch bewusst: Origen hat viele Fördergelder von verschiedenen Stellen des Kantons immer wieder abgeholt und wird das wahrscheinlich auch in Zukunft machen müssen. Aber Kultur, Kultur ist nirgends, wahrscheinlich auch nicht europaweit und auch nicht weltweit, schlussendlich gewinnbringend. Kultur gehört zu unserem Kulturgut und das muss von uns allen unterstützt werden. Ich bitte nur, spielen wir nicht die Regionen gegeneinander aus in der Kulturdebatte, die wir jetzt auch wieder führen. Schauen wir, dass es den Regionen gut geht, dann geht es auch dem Kanton gut und zuletzt geht es dann uns allen gut. Unterstützen Sie den Antrag Alig demzufolge nicht und belassen Sie den Posten im Budget mit den 250 000 Franken, wie es von der Regierung vorgesehen ist.

Standespräsident Aebli: Das Wort bekommt Grossrat Stiffler und ich denke, er wird nicht zu den Kulturbahnen reden, sondern zu Origen, ist das richtig?

Stiffler (Davos Platz): Ich kann Sie beruhigen. Nicht zu den Kulturbahnen aber doch zur Kultur. Ich unterstütze sowohl den Antrag Alig wie auch die Anträge von Kollege Roman Hug. Ich sage Ihnen nur, es ist alles eigentlich gesagt worden. Aber eines muss ich noch loswerden: Wenn man schon immer von Leuchttürmen redet, dann sage ich Ihnen einmal, es gibt noch verschiedene andere Leuchttürme in unserem Kanton und die werden nicht so grosszügig unterstützt wie z.B. Origen. Aber, ich nenne nur ein Beispiel: Das Kirchnermuseum in Davos ist weltweit ein Leuchtturm und beschert jahrein, jahraus tausende Besucher, kann ich Ihnen sagen. Und das ist auch ein Leuchtturm und der bekommt vom Kanton sage und schreibe 30 000 Franken. Und jetzt können Sie mir einmal sagen, wieso wir hier einfach immer aufstocken, ohne Unterlagen und nichts. Ich nenne nur als Beispiel 3636124, 600 000 Franken sollen wir da sprechen, wir wissen nicht für was.

Es ist angesprochen worden: Es braucht jetzt endlich ein Kulturgesetz und eine Vorlage, dass man weiss, wo das Geld hinkommt. Sonst habe ich den Verdacht, es wird einfach so nach Gutdünken, der 50 000 Franken, der andere 20 000 Franken, verteilt. Das können wir uns nicht mehr gefallen lassen in diesem Grossen Rat, sonst sind wir nicht glaubwürdig. Ich bitte euch, unterstützen Sie Roman Hug und auch Lorenz Alig.

Heinz; GPK-Präsident: Ob wir jetzt den Turm Origen mögen oder nicht mögen oder ob wir den von der Seite oder von der anderen Seite anschauen, ist mir eigentlich nicht ganz so wichtig. Ich habe aber beim Eintreten gesagt, dass die GPK, oder dass ich im Namen der GPK, Änderungsanträge aus dem Grossen Rat bekämpfen solle oder nicht so unterstützen kann. Also ich bitte Sie, diesen Antrag im Namen der GPK abzulehnen, wobei zu sagen

ist, einzelne GPK-Mitglieder dürfen auch abweichend abstimmen. *Heiterkeit.*

Alig: Ich nehme doch noch kurz zum zweiten Mal Stellung. Wenn Gelder fliessen, sind Gesetze nicht mehr relevant in diesem Rat – scheinbar. Es befremdet mich sehr, dass einige Ratsmitglieder für illegal erstellte Objekte einstehen. Ich musste in meiner früheren Tätigkeit über einen kleinen, armen Búezer, der in seinem eigenen Wohnwagen auf seinem eigenen Land wohnte, verfügen, dass er nach sechs Monaten seinen Wohnwagen entfernt, weil dies anscheinend dem Gesetz widerspricht. Nach sechs Monaten, weil das Gesetz das scheinbar vorschrieb. Darum sage ich noch einmal: In Graubünden sind einige Leute gleicher als die anderen. Schade.

Standespräsident Aebli: Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

Toutsch: Aber nicht zu Origen.

Standespräsident Aebli: Gut. Dann ist die Debatte zum Thema Streichung von Grossrat Alig abgeschlossen. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich zwei allgemeine Vorbemerkungen machen zu den Themen, die wir dann ja nachher auch noch weiter diskutieren: Die Kultur in Graubünden lebt, und zwar lebt sie auch von Origen, Sie haben jetzt über Origen gesprochen, bis zur Walservereinigung. Die Walservereinigung macht ein extrem tolles Kulturprogramm, das wissen wir beide, geschätzte Elisabeth. Die Kultur in Graubünden lebt in allen 150 Tälern, auch in Grigioni italiano, niemand hat darauf hingewiesen. Auch da gibt es ein ganz tolles, lebendiges Kulturangebot, ein Kulturleben. Zweite Vorbemerkung: Wir sprechen hier nur über diese Budgetpositionen im Amt für Kultur. Das Budget des Amtes für Wirtschaft und Tourismus respektive das Budget meines Kollegen Jon Domenic Parolini haben Sie schon verabschiedet. Wir sprechen jetzt nur über diese Töpfe. Allerdings haben Sie sowohl bei der Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wie nachher bei der Behandlung des Kulturförderungsgesetzes, wie übrigens auch bei der Behandlung des Sportförderungsgesetzes, Kenntnis genommen, dass wir eine Arbeitsteilung haben zwischen den verschiedenen Ämtern, zwischen den verschiedenen Departementen, und dass es diese verschiedenen Töpfe gibt. Es gibt die Töpfe, die darauf ausgerichtet sind zu schauen, welche wirtschaftlichen Interessen sind primär involviert, und hier, bei uns, sprechen wir nun über die Kultur und nicht über Baugenehmigungsgesuche oder anderes. Dazu möchte ich nicht Stellung nehmen, Grossrat Alig, weil das nicht zu meinem Departement gehört. Es geht hier, bei diesem Posten, um den es jetzt dann bei der Abstimmung geht, bei dem Beitrag an Origen, geht es darum, wie viel Geld wir zur Verfügung haben für die Leistungsvereinbarung.

Wir haben mit Origen eine Leistungsvereinbarung. Sie ist im Moment bei 200 000 Franken festgelegt und die Regierung schlägt Ihnen vor, in diesem Bereich auf

250 000 Franken eine Erhöhung vorzunehmen. Was sind Leistungsvereinbarungen? Leistungsvereinbarungen schliessen wir mit professionellen Kulturschaffenden oder professionellen Kulturorganisationen ab. Es geht darum, dass sie eine Planungssicherheit erhalten, weil es eben wesentlich ist, dass eine Organisation funktioniert, um einzelne Projekte dann zu realisieren. Und zusätzlich gibt es den Landeslotteriefonds und auch Origen, wie alle anderen professionellen Kulturorganisationen, erhält von uns für ihre einzelnen Projekte, und Grossrat Jeker hat zu Recht darauf hingewiesen, es ist nicht nur im Raum Mittellanden, Origen macht z.B. wunderschöne Weihnachtskonzerte auch in Landquart in der RhB-Hauptwerkstätte. Für die einzelnen Projekte gibt es einzelne Beiträge. Hier geht es nicht um diese einzelnen Beiträge. Hier bei dieser Position geht es darum, wie viel Geld wir für die Leistungsvereinbarung zur Verfügung haben, damit Origen einen regelmässigen Beitrag erhält, um Kultur möglich zu machen: Für das Sekretariat, für den ganzen Aufwand, den so ein Grossbetrieb, der Origen in der Zwischenzeit geworden ist, eben kostet. Wir haben in den letzten Jahren diese Leistungsvereinbarungen immer wieder erhöht. Origen hatte noch vor wenigen Jahren gar keine Leistungsvereinbarung und dann sind diese Leistungsvereinbarungen immer wieder erhöht worden. Und was die Regierung Ihnen heute vorschlägt, ist eigentlich das, was wir immer wieder gemacht haben, nämlich diese Beiträge hier anzuschauen und Ihrem Rat zu unterbreiten, dass wir Ihnen hier oder dort eine massvolle Erhöhung vorschlagen. Das ist nichts Neues, das machen wir seit ich in der Regierung bin, und meine Vorgänger haben das auch schon gemacht. Jedes Jahr haben wir hier oder dort eine Erhöhung dann Ihnen unterbreiten können. Und was mich mit Freude erfüllt, ist, dass in allen Jahren, in denen ich nun für die Kultur zuständig bin, wir stetig immer etwas erhöhen konnten und nie eine Kürzung vornehmen mussten.

Nun ist es natürlich immer eine Frage des Masses: Was ist gerecht? Ich möchte Sie einfach jetzt auf ein Beispiel hinweisen, die Position 3636109, der Beitrag an das Theater Chur, im Verhältnis zum Beitrag an Origen. Das Theater Chur erhält seit einigen Jahren mit der Leistungsvereinbarung diese 400 000 Franken. Das war auch tiefer. Wir konnten vor drei Jahren dort einen recht grossen Sprung nach oben machen. Wenn wir schauen, was sind die Kulturangebote gleich hier, hinter dieser Wand, im Theater Chur: Seit Jahrzehnten wird hier ein Jahresprogramm geliefert, ein schönes Programm. Viele von Ihnen sind immer wieder im Theater Chur, sehen, was da los ist. Das ist mehr als gerechtfertigt, dass wir dem Theater Chur 400 000 Franken jährlich mit der Leistungsvereinbarung an den Betrieb zahlen. Nur an den Betrieb, nicht an Investitionen oder so. Auch das Theater Chur erhält für einzelne Projekte zusätzlich Geld aus dem LaLo. Origen hat sich in den letzten Jahren sehr entwickelt. Es ist von verschiedenen von Ihnen darauf hingewiesen worden, dass Origen heute wirklich schweizweit, sogar weit über unsere Landesgrenzen hinaus, wahrgenommen wird. Das ist Bündner Kultur, die wahrgenommen wird. Nun stellt sich die Frage: Ist es gerechtfertigt, wenn wir sehen, dass sich Origen in dieser Art entwickelt hat, dass wir nun einen massvollen Schritt

nach oben machen und die Leistungsvereinbarung, die bisher die Hälfte des Beitrages an das Stadttheater Chur betragen hat, nun massvoll von 200 000 auf 250 000 Franken erhöhen?

Verschiedene Votanten von Ihnen haben darauf hingewiesen, dass wir mit der Kulturförderungsgesetzgebung, Sie haben in der Februarsession dem Gesetz mit über 100 Ja-Stimmen zugestimmt, dass wir nun auf Grund dieses Gesetzes noch eine Verordnung zu erstellen haben. Und Sie wissen, das sagen wir Mitglieder der Regierung hier nicht zum ersten Mal, Verordnungen werden dem Rat erst unterbreitet, wenn die Regierung die Verordnung beschlossen hat. Es ist vorgesehen, dass die Regierung die Verordnung zur Kulturförderung noch im Dezember beschliessen wird, sodass wir das Gesetz dann auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen können. Sie müssen sich aber bei der Verordnung nicht vorstellen, dass wir hier noch einmal legislieren können. Nach bündnerischem Recht ist der Grosse Rat der Gesetzgeber. Die Regierung kann in der Verordnung nur noch Rahmenbedingungen setzen, die Entscheide, die Sie gefällt haben, im Detail noch ausführen. Ich möchte Ihnen aus dem Entwurf der Verordnung den Art. 13 vorlesen, weil der Art. 13 betrifft eben genau diesen Punkt, über den Sie nachher abstimmen, nämlich die Leistungsvereinbarungen. Wir haben schon lange Leistungsvereinbarungen geschlossen, aber hatten bisher noch keine Verordnung, die uns sagt, was Leistungsvereinbarungen dann regeln sollen. Im Entwurf der Verordnung steht in Art. 13, Leistungsvereinbarungen, Abs. 1: „Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen werden vom Departement oder von der Regierung beschliessen.“ Je nach Höhe haben wir Finanzkompetenzen, je nach Höhe wird es die Regierung sein oder das Departement. Ist übrigens schon heute so. Abs. 2: „Sie“, die Leistungsvereinbarungen, „enthalten insbesondere eine Beschreibung der Ziele und Leistungen der kulturellen Tätigkeit der Institution, des in Aussicht gestellten jährlichen Betriebsbeitrags des Kantons sowie Bestimmungen zum Controlling und zur Berichterstattung.“ Das ist eigentlich auch klar, diese Form von Leistungsvereinbarungen machen wir auch in anderen Politikbereichen, beispielsweise mit Berufsschulen usw. Und der Abs. 3 heisst: „Leistungsvereinbarungen werden in der Regel für den Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen.“ Das ist es. Sie sehen, diese Verordnung wird nichts Matchentscheidendes bringen, als was wir nicht schon heute haben. Die Entscheide haben Sie bei der Beratung des Kulturförderungsgesetzes gefällt und die Regierung kann mit der Verordnung diese Entscheide in keiner Art und Weise ändern oder ausweiten. Es geht nur darum, wie ich Ihnen jetzt am Beispiel der Leistungsvereinbarungen vorgelesen habe, technisch zu erklären, wie das dann nachher umgesetzt wird.

Anders wird es sein, Grossrat Jeker und andere, mit dem Leitbild. Der Grosse Rat hat entschieden, mit Stichtentscheid des Landespräsidenten, dass dieses Leitbild, das Kulturförderkonzept, nicht von der Regierung verabschiedet wird, sondern von Ihrem Rat. Wir sind daran, dieses Leitbild, die Arbeit zu diesem Leitbild nun zu starten. Wir haben viele Vorbereitungen schon getroffen. Wir werden die Kulturschaffenden, wie das auch im

Gesetz steht, dann miteinbeziehen. Dieses Leitbild wird Massnahmen und Schwerpunkte umfassen, und wenn das Leitbild dann vorliegt, dann geht es durch die Regierung, durch Ihre Vorberatungskommission, zuletzt zum Grossen Rat. Wenn das Leitbild vorliegt, dann werden Sie, ich bin dann nicht mehr hier, werden Sie respektive die von Ihnen, die dann noch hier sind, dieses Leitbild respektive dieses Kulturförderungskonzept beraten und verabschieden. Und je nachdem, welche Stossrichtungen Sie dann beschliessen, wird das auf die Kulturförderungspolitik des Kantons Einfluss haben. Das wird aber mit Sicherheit mein Nachfolger dem Rat unterbreiten. Er ist, ich kann fast nicht sie sagen, er oder sie wird dann die Kulturpolitik der nächsten vier Jahre, nachdem das Leitbild von Ihrem Rat, das Kulturförderungskonzept von Ihrem Rat beschlossen worden ist, in dieser Richtung, wie die Grundsätze liegen, wird man dann die Kulturförderungspolitik zu machen haben. Heute geht es nicht darum, im grossen Stil schon Änderungen vorzunehmen. Das wollen wir ganz bewusst jetzt nicht tun. Da soll gewartet werden, bis das Kulturförderungskonzept vorliegt. Aber im Februar hatten Sie entschieden, dass Sie keinen Rahmenkredit wollen, sondern dass man jeweils im Dezember bei der Budgetberatung die Beiträge festlegt. Und so wie Sie vor vier Jahren, vor drei Jahren usw. hier Beiträge verändert haben, meist ohne grosse Diskussion, schlagen wir Ihnen auch heute vor, einzelne Beiträge nun zu verändern, unter anderem der Beitrag an Origen. Ich bitte Sie, zusammen mit der GPK und der Regierung, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Aebli: Grossrat Hardegger, sprechen Sie zu Origen?

Hardegger: Ich habe eine Frage noch zum Votum von Regierungsrat Jäger, möchte aber vorgehend etwas loswerden. Wir haben hier im Raum eine Meinungsäusserungsfreiheit, Grossrat Albertin, sie haben auf den Grossrat Alig gezielt. Die Fragen, die Ratskollege Alig aufgeworfen hat, die sind gerechtfertigt in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit. Also diese Frage darf man stellen, einfach. Ich äussere mich nicht dazu. Ich bewundere das Engagement von Herrn Netzer, seine Ideen, seine Beharrlichkeit. Ich stelle auch die Leuchtturmeffekte und die Nachhaltigkeit seiner Projekte überhaupt nicht in Frage. Mühe habe ich aber trotzdem mit der Kreditaufstockung. Es findet eine Vermischung zwischen Wirtschaftsförderung und Kultur statt und da ist es schwierig zu unterscheiden, was ist Kultur- und was ist Wirtschaftsförderung. Wir haben bewusst Starthilfe gewährt, um die Entstehung des Projektes Origen zu fördern. Das ist richtig so. Mit der Zeit sollte eine Firma aber auf eigenen Beinen stehen können. Meines Erachtens ist dieser Zeitpunkt gekommen und eine weitere Kreditaufstockung, vor allem auch im Vergleich mit anderen Gesuchstellern, die abschlägige Entscheide erhalten haben, ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Jetzt aber meine Frage zu Regierungsrat Jäger: Sie haben den Ausbau des Leistungsauftrages erwähnt. Ich hätte eine konkrete Frage: Bestehen hier konkrete Projekte, Betriebskonzepte, die eine Aufstockung rechtfertigen?

Wenn dies zutrifft, stimme ich dem Kredit zu, im Sinne von Kulturförderung, sonst nicht.

Regierungsrat Jäger: Ich muss sagen, ich habe die Unterlagen von Origen nicht bei mir. Ich kann Ihnen jetzt spontan nicht sagen, wie gross die Budgets sind von Origen respektive wie gross der Betriebsaufwand von Origen ist, der Betriebsaufwand, um überhaupt das Kulturprogramm dann zu generieren. Ich weiss aber, dass es um Meilen höher ist, als das, was wir hier sprechen, um Meilen höher. Und Sie haben ja gehört von verschiedenen Votanten, Origen ist in den letzten Jahren unter anderem deshalb so gewachsen, weil es eben auch von anderer Seite, auch von ausserhalb des Kantons, namhafte Beiträge erhalten hat. Und es ist wahrscheinlich keine gute Kulturpolitik in unserem Kanton, wenn wir unsere Leuchttürme einfach von auswärts bezahlen lassen und selber aber dann sehr zurückhaltend sind. Ich glaube, dass wir hier nicht den richtigen Weg gehen würden.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung über diesen Antrag kommen? Regierungsrat Parolini?

Regierungsrat Parolini: Weil die Wirtschaftsförderung auch ein paar Mal erwähnt wurde, fühle ich mich verpflichtet, ein paar Ausführungen zu machen. Es gilt eben zu unterscheiden zwischen Kulturförderung für den Theaterbetrieb und der Regional- und Tourismusentwicklung für den Auf- und Ausbau der Infrastrukturen von Origen zu einer alpinen Kulturdestination, wie sie das beabsichtigt haben. Die beiden Dienststellen, Kollege Jäger hat es gesagt, tauschen sich aus und koordinieren die Förderung, auch bei Origen. Bei den Fördermöglichkeiten im Wirtschaftsbereich müssen wir unterscheiden zwischen Beiträgen an den Auf- und Ausbau von Origen als Standortentwicklungsmassnahme im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes. Dabei handelt es sich um Vorleistungen, damit die gesamte Entwicklung von Origen in Riom, in der Gemeinde oder in der Fraktion Riom, ermöglicht wird. Hier liegt ein Förderentscheid der Regierung für die Jahre 2017 bis 2020, vier Jahre, im Umfang von 700 000 Franken vor. Die Hälfte dieses Beitrages übernimmt der Bund. Gestützt auf das GWE werden im Rahmen der Veranstaltungsförderung keine Beiträge an Origen ausgerichtet. Dazu ist eben das EKUD mit dem Amt für Kultur da. Was den Beitrag an systemrelevante Infrastrukturen betrifft, hat die Regierung beim Entscheid des bereits gerade erwähnten Entscheides vom Beitrag 700 000 Franken, hat sie auch erwähnt, dass sie an die Investitionskosten von Origen 2020 von insgesamt 12,5 Millionen Franken einen Kantonsbeitrag, gestützt auf die systemrelevante Infrastrukturen, auf diesen Art. 18 des GWE, näher prüfen wird. Und da wurde der Kantonsbeitrag von 800 000 Franken erwähnt. Und wir sind kurz vor dem Entscheid und da geht es eben um diese systemrelevante Infrastruktur. Ein paar Vorredner haben es richtigerweise erwähnt, was für eine Bedeutung Origen mit dem Turm, aber auch ohne, für die Region Oberhalbstein hat. Gemäss Agenda 2030 der Region Albula ist dieses Projekt von zentraler Bedeutung. Das war eine wichtige Voraussetzung, damit

wir diese Prüfung überhaupt vornehmen. Und ich meine, man kann nicht vergleichen jetzt die Aufwendungen von Seiten des Kulturdepartementes für die Walservereinigung mit diesen Beiträgen an Infrastrukturen für dieses Kulturprojekt, langfristige Kulturprojekt, in der Region Oberhalbstein. Das sind zwei unterschiedliche paar Schuhe. Das sind zwei unterschiedliche Sachen, die wir klar trennen müssen. Und übrigens, beim buchbaren Angebot Weitwanderweg Walserweg Graubünden wurden auch beim Ausbau kleine Beträge gesprochen, auch von Seiten der Wirtschaftsförderung. Aber für den Betrieb des Weitwanderwegs Walserweg Graubünden werden keine Mittel aus der Wirtschaftsförderung gesprochen. Das ist nicht machbar, das können wir nicht. Nun noch die Frage bezüglich der BAB-Bewilligung: Es ist so, dass das Amt für Raumentwicklung diese Bewilligung erteilt hat. Wir haben auch die Gratulationen gehört, den Mut, den das ARE da aufgebracht hat. Wir haben auch gehört, dass von Seiten der Naturschutzorganisationen da keine Opposition erfolgt ist. Diese Bewilligung ist beschränkt auf vier Jahre bis Oktober 2020 und dann muss alles ordnungsgemäss wieder entfernt werden.

Standespräsident Aebli: Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben den Antrag von Lorenz Alig, der lautet: Ich stelle den Antrag, die Erhöhung der Beiträge für Origen von 50 000 Franken in der Budgetposition 3636118 wieder zu streichen. Wir werden wie folgt abstimmen: Wer diesen Antrag von Grossrat Alig unterstützen möchte, der drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste 0. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Antrag Alig mit 18 zu 87 bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Alig mit 87 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Wir machen jetzt eine Pause bis 11.00 Uhr.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Gut, wir fahren fort mit der Debatte. Das Wort hat Grossrat Kasper. Darf ich um Ruhe bitten?

Kasper: Wir alle haben den grossen Wirbel um die Freistellung von Herrn Kunz, Direktor des Bündner Kunstmuseums über die Presse erfahren. Danach wurde von verschiedenen Personen, darunter auch Künstler massiver Druck auf das Departement und im Speziellen auf Regierungsrat Martin Jäger ausgeübt. Nach langem Hin und Her wurde ein Expertenteam eingesetzt und eine einvernehmliche Lösung für alle gefunden. Zumindest dahingehend können die Aussagen von Regierungsrat Martin Jäger verstanden werden. Die Einführung einer Doppelspitze ist diese einvernehmliche Lösung. Diese Lösung könnte auch mit etwas gutem Willen und einer Portion Leichtgläubigkeit als Allerheilmittel verstanden werden. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft in der Verwaltung sowie bei den Kaderstellen im Kanton Graubünden

nicht mit Doppelspitzen besetzt werden und damit die Führung verteilt wird und nicht mehr geführt wird. Die Fragen von Herrn Zanetti wurden beantwortet. Ich stelle nicht noch einmal dieselben oder ähnliche Fragen. Ich habe der Diskussion vor der Pause mit grossem Interesse zugehört. In Zukunft wird es bei der Verteilung von zusätzlichen Mitteln für die Kultur einen sehr heftigen Verteilungskampf geben. Dabei gibt es wenige Gewinner und viele Verlierer. Das von allen sehnlichst erwartete Konzept könnte etwas Ordnung in die Kulturförderung bringen. Eine geordnete und gerechte Verteilung sollte dann möglich sein. Die Fixbeträge müssen in diesem Zusammenhang mit diesem Konzept auch noch einmal diskutiert und angepasst werden können. Mit anpassen meine ich natürlich auch eine Senkung. Meine Schlussfolgerung: Je umfangreicher die Mittel, desto mehr Stress bei der Verteilung.

Locher Benguerel: Ich spreche zur Budgetposition 3636114. Zuerst möchte ich eine Grundsatzbemerkung machen zum Kulturbudget. Die Regierung macht mit dem Kulturbudgetvorschlag einen Schritt in die richtige Richtung. Das wurde von verschiedenen Seiten vorhin auch erwähnt. Sie löst ihre Versprechen der Kulturförderungsdebatte vom Februar ein. Die SP würdigt die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung von gut 1,5 Millionen Franken. Diese Erhöhung ist jedoch weitgehend eine direkte Folge des neuen Gesetzes, namentlich im Bereich der Sing- und Musikschulen sowie der Museen, für welche 1,25 Millionen Franken vorgesehen sind. Die Richtung stimmt also. Wir sind jedoch noch lange nicht am Ziel. Deshalb möchten wir von der SP-Fraktion das Tempo erhöhen. Das ist ja auch schon bekannt seit der Februardebatte.

Ich stelle im Namen der SP-Fraktion den Antrag, die Budgetposition Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände um 400 000 Franken zu erhöhen, sodass diese Position dann neu 800 000 Franken ausweist. Ein paar kurze Begründungen dazu. Kultur als Zukunftschance für Graubünden. In der Februarsession haben wir sehr ausführlich über den Wert und die Bedeutung der Kultur, insbesondere auch für die Wirtschaft und den Tourismus gesprochen. Ebenso haben wir das heute vor der Pause getan.

Die Bündner Kultur hat grosses Potenzial, das wissen wir. Die Zukunft liegt in der Kreativwirtschaft und Innovation, Kultur ist ein Teil davon. In diesem Bereich kann sich Graubünden entwickeln und weiter entfalten. Wenn wir dort investieren, investieren wir in Graubündens Zukunft, Kultur befeuert unseren Kanton. Der Bedarf ist ausgewiesen. Denn das Kulturschaffen ist gewachsen und braucht mehr Geld. Auch das wissen wir. Konkrete Ideen und Projekte sind in Fülle vorhanden. Die Gesuche stapeln sich auf dem Amt für Kultur. Auch das, eine Tatsache. Wer A sagt, soll auch B sagen. Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz haben wir in Art. 12 den Grundstein für die Vergabe von Leistungsvereinbarungen und somit die Weiterentwicklung des professionellen und Laienkulturschaffens gelegt. Das zur Diskussion stehende Konto ist unter anderem für diesen Art. 12 vorgesehen. Dazu machte Regierungsrat Jäger bereits Ausführungen und auch wie dann diese Leistungsvereinbarungen

gen in der Verordnung geregelt werden sollen. Über die Bedeutung und den Vorteil von Leistungsvereinbarungen haben wir im Februar viel gesprochen. Stichworte dazu sind Planungssicherheit sowie LaLo-Entlastung.

Vielfach wurde geäußert, das Geld erst mit dem Konzept zu sprechen. Wir von der SP-Fraktion sind nach wie vor der Meinung, dieses Geld bereits mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zu sprechen, damit das Gesetz entsprechend wirken kann. Konstant sein. Anlässlich der Kulturförderungsgesetzdebatte forderte ein Teil des Rates einen Rahmenkredit von 3 Millionen Franken zusätzlich jährlich. Diese 3 Millionen Franken, dieser Rahmenkredit ist vom Tisch. Aber nicht die Forderung nach mehr Mittel. Die Regierung schlägt nun die Hälfte vor. Folgen Sie unserem Antrag. Landen wir zirka bei 2 Millionen Franken zusätzlich pro Jahr. Diese Forderung ist moderat und, davon sind wir überzeugt, nach wie vor richtig, denn dieses Geld bewirkt viel.

Wenn ich jetzt schon am Reden bin, möchte ich noch kurz Bezug nehmen zu den Anträgen, die Roman Hug gestellt hat. Es versteht sich von selbst, aufgrund meiner Ausführungen, dass ich Ihnen beliebt mache, oder Sie auffordere, die Anträge, die Roman Hug gestellt hat, abzulehnen. Er hat gerade bei dieser Budgetposition den Antrag gestellt, auch nicht die Erhöhung von 190 000 Franken zu sprechen, wie es die Regierung vorgesehen hat. Dann möchte ich aber noch etwas sagen zur Budgetposition 3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen. Wenn ich Roman Hug richtig verstanden habe, beantragt er auch diese 600 000 Franken zu streichen. Dazu möchte ich einfach sagen, dieser Beitrag ist gesetzlich gebunden mit Art. 23 des neuen Kulturförderungsgesetzes. Dort haben wir den Grundstein gelegt für die Förderung von regionalen Kulturinstitutionen, namentlich der regionalen Museen. Und da geht es um den Auftrag Montalta, der seit Jahren auf die Umsetzung wartet.

Also wenn Sie diesem Antrag folgen, dann werden Sie einem gesetzlichen Auftrag, den wir im Kulturförderungsgesetz haben, nicht gerecht. Deshalb bitte ich Sie, auch da diesen Antrag auf jeden Fall abzulehnen. Alle Anträge, die Roman Hug geäußert hat, hindern die Kultur an der Weiterentwicklung. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich über ihre Unterstützung freuen.

Antrag Locher Benguerel

3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände

Erhöhung der Beiträge um 400 000 Franken, von 400 000 Franken auf 800 000 Franken.

Toutsch: Erst haben wir auf Origen herumgetrampelt. Die Beiträge an die Sing- und Musikschulen sind klar. Bleiben noch die diversen Institutionen und Dachverbände. Sie haben es gehört von Grossrätin Locher. Damit wir uns vor der Abstimmung vom Antrag von Kollege Hug ein abschliessendes Bild machen können, würde ich gerne wissen, welche Institutionen respektive Dachverbände in dieser Position 3636114 eine Erhöhung von 190 000 Franken bevorzugt, zum Handkuss kommen würden. Und geschätzte Grossrätin Locher. Dem Antrag

zur Erhöhung von 800 000 Franken einfach ohne Konzept, dem kann ich nicht zustimmen. *Grazia per la risposta.*

Regierungsrat Jäger: Zuerst möchte ich auch nochmal zwei Vorbemerkungen machen: Ich danke Grossrat Kasper für seine, ich sage einmal, aufmunternden Worte und für sein Verständnis. Dann die zweite Vorbemerkung: Sie sprechen jetzt über das Budget, über die Budgetpositionen. Ihr Rat hat die Budgethoheit und Sie entscheiden, wie viel Mittel mein Departement, mein Amt dann zur Verfügung hat. Das kann zwischen 210 000 Franken und den 800 000 Franken sein, wenn ich die beiden Anträge jetzt anschau. Ein Antrag, der keine Erhöhung machen will, und ein Antrag, der eine Verdoppelung will. Also zwischen 210 000 Franken und 800 000 Franken, das ist eine riesige Spannweite. Ich kann Ihnen einfach sagen, auch wenn Sie 800 000 Franken beschliessen würden, wir haben mehr als genügend Gesuche bei uns auf dem Tisch. Wir könnten das alles verteilen. Alles Geld, das Sie uns zur Verfügung stellen, werden wir mit Leistungsvereinbarungen den Kulturorganisationen zur Verfügung halten. Je nachdem, wie viel es ist, werden mehr oder weniger in den Genuss kommen.

Grossrätin Locher hat im Vorfeld der Debatte nicht zum ersten Mal bei uns die Frage gestellt, welche Institutionen bei uns Gesuche eingereicht haben, um eine Leistungsvereinbarung zu erhalten. Wir haben diese Liste nie herausgegeben, weil es eben sehr unterschiedliche Kulturorganisationen gibt. Es gibt die Lauten, es gibt die sehr Lauten und es gibt auch die Bescheidenen. Es gibt diejenigen, die zunächst noch zuwarten, wie viel Geld vorhanden ist, und dann das Gesuch erst stellen. Es gibt Kulturinstitutionen, die zwar in der Zeitung angekündigt haben, sie würden uns dann ein Gesuch stellen, aber das Gesuch ist noch nicht eingetroffen. Unsere Liste ist deshalb unvollständig. Sie haben ja schon einmal einen Beschluss gefällt, dass wir genau in diesem Posten eine halbe Million Franken mehr Geld zur Verfügung hatten. Als wir diese halbe Million Franken mehr zur Verfügung hatten, sind die Gesuche bei uns nur so hereingeschneit, und es war eine schwierige Aufgabe. Es ist immer eine schwierige Aufgabe, das Geld, das Sie uns zur Verfügung stellen, gut und gerecht, so gut und so gerecht wie möglich, zu verteilen. Was ich Ihnen sagen kann, Grossrat Toutsch, ich kann Ihnen sagen, wie sich die 210 000 Franken im Moment zusammensetzen. Also das, was an sich unbestritten ist: Es ist der Bündner kantonale Gesangsverband, 20 000 Franken. Der Bündner Verband für Volkstheater, 15 000 Franken. Der Graubündner kantonale Musikverband, 15 000 Franken. Visarte Graubünden, 10 000 Franken. Der Dachverband Museen Graubünden, 20 000 Franken. Nairs im Unterengadin, 80 000 Franken. Die Lithowerkstatt Haldenstein, 10 000 Franken, und die Opera Viva Obersaxen, 40 000 Franken. Daraus setzt sich dieser Beitrag mit dem Titel Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände, diese 210 000 Franken, im Moment zusammen. Nun gibt es natürlich eine ganze Reihe von Institutionen, die eben selber eine Budgetpositionslinie haben, wie die beiden, die ich heute Morgen vor der Pause erwähnt habe, das

Stadttheater Chur oder Origen. Dann auch die Orchester, die sind in einer anderen Position. Dort sind dann wieder verschiedene Orchester. Das sage ich Ihnen auch gerade: Im Moment haben wir eine Leistungsvereinbarung mit der Kammerphilharmonie Graubünden mit 408 000 Franken, Ensemble Ö mit 40 000 Franken und Ensemble le Phénix mit 12 000 Franken, gibt zusammen die 460 000 Franken. Also, ich kann Ihnen sagen, wenn Sie beim Ist-Zustand bleiben, dann werden wir die bestehenden Leistungsvereinbarungen nicht ändern. Wenn Sie uns mehr Geld geben, dann können wir bestehende Leistungsvereinbarungen zum Teil aufstocken, verschiedene der genannten Institutionen wünschen einen höheren Beitrag, und wir können mit neuen Institutionen ebenfalls eine Leistungsvereinbarung machen. Es geht immer darum, ich habe das schon vor der Pause gesagt, es geht immer darum, dass wir hier mit den Leistungsvereinbarungen an bestehende Institutionen, Organisationen und Kulturträgerschaften eine Planungssicherheit gewährleisten.

Die einzelnen Projekte, die werden über LaLo bezahlt. Und ich kann Ihnen auch noch sagen, damit Sie noch mehr Zahlen haben, ich hoffe, ich verwirre Sie dabei nicht, die LaLo-Beiträge, die wir im Jahr 2017 zugesichert haben, haben einen Rekordstand erreicht. Und zwar haben vor allem die kleinen Beiträge, also die Beiträge an kleine Institutionen, stark zugelegt. Beiträge unterhalb von 20 000 Franken, einmalige, haben jetzt die Grösse, zugesagt 2017, von rund 2,9 Millionen Franken. Beiträge über 20 000 Franken sind bei 3,5 Millionen Franken. Das gibt zusammen 6,5 Millionen Franken, die wir zugesagt haben über den LaLo-Fonds. Wir haben im Moment dort so viel Mittel, dass wir das tun können. Hier geht es aber nur um die Leistungsvereinbarungen. Und ich habe Ihnen die grossen Zahlen bewusst gesagt, damit Sie sehen, dass es hier nicht um den grossen Töff geht. Ich bitte Sie im Sinne der Regierung weder den Beitrag, wie wir Ihnen vorschlagen, zu kürzen, noch ihn zu erhöhen. Bleiben Sie in der Mitte, gehen Sie den Weg, den Pfad der Tugend.

Standespräsident Aebli: Wir sind immer noch bei Position 3636114. Grossrat Niggli-Mathis Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Anscheinend habe ich wieder etwas verpasst. Ich möchte das Wort weitergeben.

Caduff: Wir haben nun über Streichungsanträge diskutiert. Wir diskutieren nun über eine Erhöhung des Kulturbudgets. Und ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob die Mittel, die heute eingesetzt werden, überhaupt effizient und effektiv eingesetzt werden. Ich möchte nicht behaupten, ich habe grosse Erfahrung im Kulturbereich. Aber ich habe eine kleine, bescheidene Erfahrung als Präsident der Fotostiftung gemacht und in diesem Zusammenhang habe ich meine Zweifel, ob die verfügbaren Mittel tatsächlich auch effizient eingesetzt werden. Das Staatsarchiv hat den Auftrag gemäss Archivgesetz und die Verantwortung, die die Vermittlung des Archivguts, also muss das Archivgut vermitteln. Wie das Staatsarchiv diese Aufgabe wahrnimmt ist offen. Wenn ich jetzt z.B. bei den Fotobeständen, um zu sagen, was

ich meine oder zu erklären, was ich meine, und beim Fotobestand bleibe, dann sagt das Staatsarchiv zwar, sie würden gerne mehr Fotos digitalisieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Sie weigern sich aber, diese Aufgabe privaten Institutionen zu übertragen, wie beispielsweise einer Fotostiftung. Damit verzichten das Amt und auch das Staatsarchiv auf private Mittel.

Es wurde vorher erwähnt, es sei wichtig, dass Mittel von ausserhalb des Kantons generiert werden. Es wäre nicht gut, wenn Leuchttürme nur von auswärts bezahlt werden. Aber genau dies tut das Staatsarchiv, indem man sagt, die privaten Bestände zu vermitteln, welche beim Staatsarchiv lagern, ist einzig und alleine die Aufgabe des Staatsarchivs, obwohl dies so gesetzlich nicht festgehalten ist. Und damit verzichtet man auf Drittmittel, damit setzt man, oder sind weniger Mittel frei für andere kulturelle Angebote.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem sogenannten audiovisuellen Kulturgut. Da haben wir mal im Regierungsprogramm 2013-2016 das sogenannte AV-Medienportal besprochen und auch zur Kenntnis genommen. Das Medienportal wurde realisiert. Wenn ich aber darauf herumstöbere, dann sehe ich zwar, welche Filme und Tonträger digitalisiert sind. Ich kann diese aber nicht auf dem sogenannten Portal einsehen. Und das Ziel war es ja, dieses Kulturgut einer öffentlichen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und da stellt sich für mich die Frage, und ich habe diese Fragen dem Herrn Regierungsrat auch vorgängig gestellt, wie, welche Anzahl an Film- und Tonträgern wurden im Rahmen des Projekts digitalisiert, digitale Kopien erstellt? Wie viele davon sind heute auf dieser eben erwähnten Website, diesem AV-Portal zugänglich. Ich meine, dass man den Film dort auch anschauen kann. Nicht nur ein PDF, welches sagt, welche Filme vorhanden sind und man die dann im Archiv anschauen kann. Welcher Betrag wurde für die Aufschaltung dieser Webseite, dieses Webauftritts aufgewendet und was war der bisherige Gesamtaufwand für diese audiovisuellen Medien?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Caduff hat mir die Fragen im Vorfeld gestellt, und deshalb habe ich hier auch die ganzen Zahlen vor mir. Ich werde Ihnen die Antworten auf Ihre vier Fragen dann gleich so ablesen, wie es auf meinem Papier steht. Es ist aber im Voraus wichtig, Herr Caduff weist darauf hin, dass wir in den Jahren 2013 bis 2016 einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt hatten, der ist abgeschlossen. Und wir können Ihnen das präsentieren, ich komme gleich auf die Zahlen. Und dann gibt es einen zweiten Punkt, und da ist zwischen der Fotostiftung und meinem Departement in letzter Zeit eine gewisse Kontroverse entstanden, nämlich die Frage: Wie gehen wir um mit dem Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung, die Ihr Rat in der Augustsession 2015 unter dem Präsidium von Grossrat Tenchio beschlossen hat? Art. 6 dieses Gesetzes heisst im Original: „Aufbewahren, Anbieten und Vernichten von Unterlagen.“ Ich erinnere mich sehr genau, Herr Tenchio, wie Sie damals diese Vernichtung, vor allem mit den Bankbelegen, einst an der Churer Fastnacht, wie Sie das erläuterten hatten und streng darauf hingewiesen haben, dass wir hier das Gesetz genau einhalten müssen. Und das Gesetz

sagt, dass Behörden für ihre Unterlagen-Aufbewahrungsregeln und Aufbewahrungsfristen festsetzen, dass zweitens nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die Behörden die Unterlagen dem Archiv, das heisst dem Staatsarchiv, und nicht irgendjemand anderem, dem Staatsarchiv anbieten müssen, und drittens, dass die Behörden die Unterlagen bis zur Entscheidung über die Archivwürdigkeit aufzubewahren und danach zu vernichten haben, was nicht ans Archiv abzuliefern ist. Und die Gesetzesgrundlage ist klar: Auch Fotos, die zu den Unterlagen des Archivs der einzelnen Dienststellen gehören, gelten als Archivmaterial, als Material, das diesem Gesetz unterliegt. Und Herr Caduff, ich bitte Sie einfach zu verstehen, auch wenn es für Sie in dem konkreten Fall vielleicht nicht ganz verständlich war, ich verstehe Sie auch grundsätzlich. Aber das Gesetz ist derart klar, und die Behörden, die Regierung, die Ämter, haben die Pflicht, sich an das Gesetz zu halten. Und deshalb sind wir in diese Kontroverse hineingeraten, die dann aber bei Ihrem Vorstoss ja dann noch einmal zur Behandlung kommt.

Nun zu Ihren vier Fragen: Welche Anzahl Film- und Tonträger, fragen Sie zuerst. Antwort: Zum heutigen Stand belaufen sich die digitalisierten Medien auf 3761. Davon sind Filme, Videos 2227, digitalisierte Tonträger 1534, und das gibt dann dieses Total, das ich vorher genannt habe. Für die digitalisierten Medien liegen je Archiv- und Benutzungsdateien vor.

Ihre zweite Frage: Wie viel davon werden heute der interessierten Öffentlichkeit online über das AV-Portal zugänglich gemacht? Wie viele der digitalen Kopien sind lediglich im Archiv einsehbar? Antwort: Derzeit sind keine Kopien über das Internet zugänglich. Eine Streaming-Lösung für Medien, für welche die entsprechenden Nutzungsrechte vorliegen, ist geplant. Die Umsetzung hängt von der Finanzierbarkeit ab. Diesbezügliche Abklärungen sind derzeit im Gange. Hinzu kommt, dass Veröffentlichungen im Internet dem Urheberrechtsgesetz unterstehen. Die Kantonsbibliothek bemüht sich, mit den Urhebern und Inhabern der Nutzungsrechte Vereinbarungen abzuschliessen, die den öffentlichen Zugang zu den Medien ermöglichen. Dann Zugang vor Ort: Alle erstellten Benutzungskopien, mit Ausnahme von Titeln mit einer Schutzfrist, sind in der Kantonsbibliothek Graubünden beziehungsweise in den anderen besitzenden Institutionen einsehbar. Das AV-Portal ist als Verzeichnis konzipiert. Es umfasst AV-Medienbestände verschiedener Institutionen und von Privatpersonen, führt aber auch Titel ohne Standortnachweis sowie gänzlich erschollene Medien auf. Die Medien sind über Metadaten erschlossen und mit Bildmaterialien angereichert. Derzeit sind rund 6400 Titel verzeichnet.

Zwischenbemerkung: Es geht hier um die Sicherung von Kulturgut, beispielsweise, wenn ich ins Prättigau schaue zu Grossrat Kasper, beispielsweise die alten Filme aus dem Salginatobel, der Flösserei. Es geht um die Sicherung des Kulturgutes.

Dritte Frage von Ihnen, Grossrat Caduff: Welcher Betrag wurde für die Aufschaltung des AV-Portals, für den Web-Auftritt insgesamt, aufgewendet? Es ging um die Projektzeit dieses Entwicklungsschwerpunktes 6/17 der Jahre 2013 bis 2016. Die Entwicklungskosten total belie-

fen sich auf 143 982,55 Franken. Total Anpassungen an die neue IT- Infrastruktur und der Versionswechsel von SharePoint kostete, inklusive Mehrwertsteuer, 27 993,60 Franken. Betriebskosten, Anpassung der Suchfunktionen für digitalisierte Medien, inklusiv Mehrwertsteuer, 15 940,80 Franken. Was der bisherige Auftritt für das gesamte Projekt der audiovisuellen Medien gekostet hat, die Gesamtkosten des Projektes AV-Medienportal, das umfasst die Portalentwicklung, die Digitalisierung, die Erhaltungsmassnahmen, die Katalogisierung, das Material, die Rechte und dann noch die personellen Kosten, sind 1 755 427,75 Franken. Wir haben mit diesem vielen Geld, das wir von Ihnen erhalten hatten, in den Jahren von 2013 bis 2016 sehr viel erreichen können, und wir sind froh, dass wir Kulturgut, audiovisuelles Kulturgut, erhalten können, dass unsere Nachkommen sehen, wie unser Kanton einmal anzuhören war, anzusehen war, dass wir alte Schallplatten usw. sichern und so der Nachwelt zur Verfügung halten.

Peyer: Wir diskutieren seit einiger Zeit, dass Budget für den Kanton, das rund 2,5 Milliarden Franken umfasst. Und unsere Aufgabe hier im Rat wäre es ja, diese 2,5 Milliarden Franken möglichst gerecht, möglichst sachgerecht, möglichst effizient und möglichst für alle Anspruchsgruppen gut zu verteilen. Und heute Morgen beschäftigen wir uns jetzt mit der Frage, wie wir 20 000, 50 000, 190 000 oder vielleicht 400 000 Franken mehr oder weniger von diesen 2,5 Milliarden Franken allenfalls in der Kultur investieren möchten.

Gestern habe ich schon darauf hingewiesen, dass wir ja für diejenigen, die das Glück haben, nicht jedes Jahr um ihr Budget kämpfen zu müssen, weil wir es in irgendwelchen gesonderten Töpfen zur Seite gestellt haben, wie z.B. beim Strassenbau, wo es einiges bedeutend höhere Gelder sind, die wir da parkiert haben oder eben im Tourismus, wo wir auch einen Topf geschaffen haben, der irgendwo zwischen 10 und 14 Millionen Franken noch umfasst und für den es aber keinen Bedarf zu geben scheint. Es gibt dort kein Konzept, kein Konzept und wenn Sie nochmals die Entwicklungsschwerpunkte ES 22/9 und 23/10 anschauen, dann wird händierend darum ersucht zwei Projekte, zwei Projekte im nächsten Jahr einzugeben um von diesem Topf etwas Geld abziehen zu können.

Dieses Händeringen um diesen Topf, dem kein Konzept zugrunde liegt, das führt dann dazu, dass solche Weissbücher geschrieben werden müssen. Und ich möchte Ihnen daraus nur drei Titel zitieren. Erstens: "Minus 25 Prozent in den letzten acht Jahren." Das sind die Hotellogiernächte. Zweitens: "Häufig leer nur zu 28 Prozent belegt" und drittens: "einseitig 93 Prozent Erträge aus dem Winter." Das sind die nackten Zahlen. Die belegen, dass wir in einem Kerngeschäft von unserem Kanton offenbar gröbere Probleme haben. Wenn wir das so lesen und dann überlegen, ja was könnten wir machen und dann in diesem Büchlein weiterblättern, dann suchen wir vielleicht den Punkt Kultur, weil ja alle hier drin, fast alle hier drin, schon heute Morgen gesagt haben, Kultur sei auch Wirtschaftsförderung, Kultur sei wichtig für den Tourismus, Kultur sei grundsätzlich wichtig für unseren Kanton, es führe zu Leuchttürmen, es strahle aus über

die Kantonsgrenzen, über die Landesgrenzen. Was Sie hier zur Kultur finden, ist dann aber relativ bescheiden. Es kommt auch nicht unter dem Buchstaben K, wie man vielleicht vermuten könnte, sondern unter I wie internationale Kulturbühne. Und der erste Satz lautet, ich zitiere: „Kulturschaffende und kulturaffine Institutionen werden kreativ.“ Ja mein Gott oder? Wenn wir auf diesem Niveau Kultur betreiben in Zusammenhang mit Tourismus, nämlich den Kulturschaffenden zu sagen, sie sollen bitte kreativ werden, ja wo sind wir und was diskutieren wir eigentlich. Und wundern wir uns dann noch einen Moment, dass es nicht vorwärtsgeht. Unsere Kulturschaffenden sind doch extrem kreativ. Das müssen wir doch ihnen nicht sagen. Das ist ja genau der Punkt, weil sie so kreativ sind und weil es Projekte gibt und weil sie die Konzepte längst haben, aber ihnen die bescheidenen Mittel, die es dazu noch mehr bräuchte, nicht gewährt werden. Deshalb stocken wir doch und kommen nicht vom Fleck. Und wenn es nachher noch heisst, sie nutzen grosse Namen aus der Bündner Kunsthistorie, also Blick zurück, Alberto Giacometti, Giovanni Segantini, Alois Carigiet und das spricht nicht gegen diese drei Herren, aber es spricht dafür, dass wir offenbar den Blick nach vorne nicht haben. Ich habe mir schnell überlegt, alleine aus meiner Wohngemeinde Trin Carmen Casty, Clopath Caflisch, junge Leute, die Kultur machen. Was denken sie, wenn sie das hier lesen. Wahrscheinlich denken sie, vielleicht wäre es doch besser in einem andern Kanton Kulturpolitik zu machen. Jetzt geht es doch darum, ob wir endlich den Mut und die Grösse haben zu sagen, wenn wir in den klassischen Tourismusgebieten, in den klassischen Tourismus-Aktivitäten Probleme haben, wo versuchen etwas Neues. Und Kultur, ich glaube das wurde in der Februarsession bis zur Genüge gesagt, wäre ein solches Gebiet. Aber dann müssen wir's entsprechend auch ein wenig finanziell unterfüttern. Weil in anderen Bereichen machen wir das und zwar völlig Konzept los. Und jetzt hier immer zu kommen und für jede 10 000 Franken zu sagen, da fehlt uns noch ein Konzeptchen und da bräuchten wir noch eine Studie. Obwohl das heute Morgen auch schon gesagt wurde, es mehr oder weniger genügend Studien gibt für diesen Kanton und nicht bei allen klar ist, ob sie dann wirklich, wie das Grossrat Marti würde sagen, Treffer im Ziel, Wirkung im Ziel entwickeln, vielleicht hier, wo alles vorhanden ist, Kreativität, Konzept, Idee, Umsetzungspraxistauglichkeit hier jetzt ein wenig vorwärts zu machen, wäre glaube ich nicht schlecht. Und deshalb bitte ich Sie, selbstverständlich die Anträge Hug abzulehnen und dafür umgekehrt eben jetzt diesen Schritt zu machen und den Antrag Locher Benguerel zu unterstützen.

Hug: Ja, wir haben nun die Argumentation der Gegenseite zu einer Erhöhung des Kulturbudgets gehört. Dabei ist mir wichtig zu betonen, dass ich nicht die professionellen Kulturschaffenden, und ganz und gar nicht die vielen Vertreter der sogenannten Laienkultur kritisiere. Ich möchte vielmehr das Vorgehen des Departements beleuchten, weil es mir nicht angemessen erscheint. Und Grossrat Peyer, dies ist nicht die allerhöchste Flughöhe. Dies habe ich auch nie behauptet. Aber es ist eine legiti-

me Haltung, welche in einem Budgetprozess Platz haben muss.

Die Kritik im übertragenen Sinne als Kulturverhinderer auch bei den Regionalmuseen zu gelten, kann ich ertragen, ist aber inhaltlich völlig falsch. Wir sprechen heute nämlich lediglich von der Streichung der Erhöhungen. Wenn diese Mittel nun erst im nächsten oder übernächsten Jahr, also nach Vorliegen von Verordnung und Konzept, gesprochen werden, ist das, im Umgang mit Steuergeldern, nicht mehr als richtig.

Zuerst legen wir die Fakten auf den Tisch, damit meine ich kurzfristig, oder besser gesagt sofort die Verordnung. In einem zweiten Schritt die Strategie mit dem Kulturkonzept und erst danach, danach werden Gelder verteilt. Dies ist aus meiner Sicht ein völlig normaler Vorgang. Niemand von Ihnen arbeitet privat nach einem anderen Muster. Alle selbständigen Unternehmer, Landwirte oder Geschäftsführer unter Ihnen, arbeiten genauso. Alle Lehrerinnen, Lehrer und Angestellte der öffentlichen Verwaltung arbeiten ebenfalls nach genau dieser Vorgabe. Und am allermeisten ist jede und jeder von Ihnen, welcher die Verantwortung für ein Familienbudget trägt, gezwungen so zu arbeiten. Falls jemand von Ihnen grosse Ausgaben ohne klare Vorgaben und Strategie tätigt, muss es ihm finanziell sehr gut gehen. Ich mag ihm dies von Herzen gönnen. Aber der Kanton Graubünden spielt nicht in dieser Liga. Wir haben zuerst die Pflicht zu erfüllen, bevor wir die Kür starten.

Kollegger: Zwei kurze Vorbemerkungen, warum ich mich für die Beibehaltung des Budgets, mindestens auf der regierungsrätlichen Basis, einsetze.

Erstens: Nein, ich werde heute keine kamikazeartige Aktion zur Finanzierung dieses Kulturförderungsgesetzes starten, denn das ist nicht nötig. Ich komme noch darauf.

Und zweitens: Es ist auch nicht, weil wir vom Bündner Musikverband, dessen Präsident ich sein darf, jetzt oder in Zukunft massiv von diesem Fördertopf profitieren. Sie haben es gehört, 15 000 Franken bekommen wir. Wir schätzen das sehr, und wir arbeiten mit diesem Geld. Und wir sind überhaupt nicht neidisch auf irgendwelche professionellen Institutionen, die massiv mehr Geld bekommen, denn wir wissen auch weshalb. Wir hoffen einfach, dass dieser Betrag dann nicht reduziert wird, und da bin ich ein bisschen anderer Meinung als Ratskollege Kasper, nicht mehr Geld regt zum Kampf an, sondern weniger Geld. Und wenn wir dieses Gesetz, das wir beschlossen haben im Februar, nicht alimentieren, dann findet genau dieser Verteilungskampf statt. Denn es hat gebundene Ausgaben in diesem Gesetz drin.

Wir haben es gehört: Sing- und Musikschulen, regionale Museen, Auftrag Montalta, den es jetzt endlich einmal umzusetzen gilt, nicht nur gesetzesbuchstabentechnisch, sondern auch finanziell. Und wir haben den Knochen, den wir in der Februarsession erhalten haben, hat die Regierung, und das ist die Gesamtregierung, hat den Knochen mit Fleisch angereichert. Und jetzt wollen einzelne Parlamentarier unter der Federführung von Grossrat Hug plötzlich eine Fastenkur einschalten oder sogar zum Vegetarier werden. Das ist unschön, unappetitlich und ein bisschen undemokratisch, weil wir haben

dieses Gesetz beschlossen. Ich habe in der Februarsession, Sie erinnern sich daran, habe ich gegen das Eintreten auf dieses Gesetz gestimmt, und zwar mit der Begründung, dass mir das Konzept gefehlt hat.

Der Bund, der Bund hat das vorbildlich gelöst. Ich kann es nur nochmals sagen, er hat die Ausgangslage beschrieben, er hat gesagt, welches sind die Herausforderungen im kulturellen Bereich, er hat die Ziele beschrieben und gesagt, welche konkreten Massnahmen wollen wir ergreifen, mit welchen finanziellen Mitteln. Das haben wir nicht gemacht.

Es schleckt kein Steinbock weg, es ist eine unschöne Situation, mit der wir aber leben müssen, weil wir das so entschieden haben. Wir alle haben Ja gesagt zu diesem Gesetz, im Wissen, dass das Konzept erst später kommt. Und jetzt hat es in diesem Gesetz gebundene Ausgaben, und es hat Beträge drin, auch zur Weiterentwicklung der Kultur. Und das ist wichtig, und das ist richtig, das haben wir gesagt. Das haben wir auch gewollt. Das Gesetz heisst ja schliesslich Kulturförderungsgesetz. Und wenn wir da nichts fördern, dann können wir das Gesetz gleich wieder zurücknehmen. Also bitte, bleiben Sie mindestens beim Antrag der Regierung. Und Sie, geschätzter Regierungsrat Jäger, bitte bringen Sie baldmöglichst das Konzept. Oder sagen Sie Ihrem Nachfolger, er soll das bitte baldmöglichst bringen. Und dann haben Sie, meine Damen und Herren hier im Rat, immer noch die Möglichkeit, Justierungen anzubringen, die dann allenfalls erforderlich sind. Dann haben wir die Grundlage, die es für die Diskussion braucht, die heillose Diskussion, die wir wieder über die Kultur führen, die ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Konzept nicht da ist. Und da bitte ich wirklich inständig drum, das Konzept möglichst bald zu bringen, damit wir die Ausgangslage, die Ziele und die Stossrichtungen der Förderungen kennen und alle davon überzeugt sind, dass es in die richtige Richtung geht.

Märchy-Caduff: Ich habe im Protokoll der Februarsession nachgelesen. Grossmehrheitlich war es unbestritten, dass mehr finanzielle Mittel für die Kultur zur Verfügung gestellt werden müssen und dass dies in dieser Session, also mit dem Budget, geschehen soll. Wir haben nun den Streichungsantrag von Kollege Hug gehört. Er ist auf dem Tisch. Dieser Antrag betrifft alle Budgetposten, die eine Erhöhung erfahren haben, ausser für die Sing- und Musikschulen, die ja von Gesetzes wegen mehr erhalten sollen. Ich erinnere Sie daran: Mit dem Kulturförderungsgesetz wurden diverse Versprechungen formuliert. Der Auftrag Montalta wurde erfüllt, die längst fälligen Beiträge an die regionalen Kulturinstitutionen wären vom Antrag Hug betroffen. Bitte lehnen Sie den Streichungsantrag ab und bleiben beim Budget 2018.

Perl: Ich erlaube mir einige Worte noch aus der Sicht eines Kulturschaffenden, aber auch aus der Sicht eines Parlamentariers, der sich etwas sorgt, ja eben um die richtige Flughöhe.

Einerseits habe ich das Gefühl, wir bewegen uns teilweise in der Debatte im klein-klein. Wir reden über einzelne Institutionen. Wir reden über Beiträge von 50 000 Franken.

Auf der anderen Seite beklagt man Strategie, fehlende Strategie, ist auf einer ganz anderen Ebene und tut dann so, als hätte man die ganzen vorhergehenden Jahre keine Budgetdebatte führen können in der Kultur, weil damals hat es ja auch noch kein Kulturkonzept gegeben. Ich meine, es ist absolut legitim, im Budget hier schon über einzelne Posten zu sprechen, aber schon eben auch mit der strategischen Warte. Und da glaube ich, ist der Antrag von Kollegin Locher richtig, denn da geht es nicht um einzelne Institutionen, es geht nicht um einzelne Posten, sondern es geht um ein Prinzip. Es geht um das Prinzip der Leistungsvereinbarung und es geht um das Prinzip der Planungssicherheit. Weshalb bin ich für diesen Antrag? Ich bin dafür, weil ich mehr Leistungsvereinbarungen, mehr Planungssicherheit und weniger Gewurstel möchte. Planungssicherheit habe ich, wenn ich eine Leistungsvereinbarung habe. Und die erst erlaubt es mir, beispielsweise Fixanstellung, Festanstellungen zu tätigen. Da kann ich Arbeitsplätze garantieren. Wie soll ich jemanden fest anstellen, wenn ich jedes Jahr mich wieder in einem mühsamen Kampf um Mittel bewerben muss? Es ist auch klar, dass ich keine Investitionen tätigen kann, ohne Leistungsvereinbarung.

Wir haben beim Kulturförderungsgesetz darüber diskutiert, ob es nicht vielleicht auch Sinn machen würde, Infrastruktur über die Kulturförderung zu fördern. Wir haben das nicht gemacht, was eben zur Folge hat, dass Regierungsrat Parolini mit den relativ strengen Richtlinien, dann allenfalls Investitionen in baulichen Bereich über die Wirtschaftsförderung tätigen kann, aber eben streng sein muss und dann fallen halt Dinge wie der Wanderweg der Walservereinigung vielleicht raus. Das ist ein Problem. Wie will eine Institution jetzt Investitionen tätigen? Sie kann es nur machen, wenn sie längerfristig gesichert arbeiten kann, wenn sie Leute einstellen kann, die an solchen Projekten vertieft mitarbeiten können, die eben auch Projektarbeit leisten können und nicht Kulturarbeit vielleicht im engeren Sinn tätigen. Es kommt dazu, wir haben es schon ein paar Mal gehört, dass wir mit Mitteln vom Kanton, und zwar mit verlässlichen Mitteln, mit Leistungsvereinbarungen, Drittmittel generieren können. Ich kann Ihnen sagen, für viele Drittmittel, sei das Sponsoring, sei das auch Gönner, die längerfristig ein Projekt gedeihen sehen wollen, ist es ganz entscheidend, dass Leistungsvereinbarungen da sind. Weshalb sollte ich mein Geld in ein Projekt investieren oder in eine Institution investieren, von der ich nicht weiss, ob es sie nächstes Jahr in diesem Umfang noch gibt?

Und dann geht es auch ein bisschen um die gesetzgeberische Sauberkeit. Wir haben ein Kulturförderungsgesetz verabschiedet, dass in Art. 23 Abs. 2 postuliert für nichtwiederkehrende Förderungsmassnahmen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen und zeitlich begrenzt sind, stehen Mittel aus der Spezialfinanzierung, Landeslotterie gemäss Finanzhaushaltsgesetz zur Verfügung. Der bekannte LaLo-Fonds, der eben vor allem für Projektförderung, da sein soll. Ja, was denken Sie? Was geschieht nun mit den Gesuchen der Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung haben möchten und wir haben es gehört, diese Gesuche, die sind stapelweise vorhanden. Diese 400 000 Franken Erhöhung, die wären

im Nu, und ich meine im Nu, auch gescheit und gut vergeben, was geschieht mit Gesuchen, die jetzt nicht bedient werden können? Ja, da wird alles zerstückelt, da werden aus institutionellen Vereinbarungen Einzelprojekte und die wandern als kleine Beträge, wir haben es gehört, da gibt es ganz viele kleine Beträge, in die Finanzierung durch den LaLo-Fonds. Wir verlagern hier einfach, und das ist ein Gewurstel meiner Meinung nach und ich glaube, es wäre sauberer, wenn wir sagen, nein, Institutionen, welche über längere Zeit und auch mit überregionaler Ausstrahlung arbeiten, die haben es verdient, dass sie Leistungsvereinbarung bekommen, dafür und dies und das zu erkennen, dafür brauche ich kein Konzept. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass das dabei rauskommen wird. Und wir verlieren einfach zwei oder sogar noch drei Jahre, weil ein solches Konzept zu erarbeiten, ist eine Riesenarbeit, wenn ich sehe, wie unglaublich vielfältig das Kulturschaffen im Kanton ist und wenn zu Recht auch viele Kulturschaffende mit einbezogen werden. Wir verlieren einfach Zeit. Wenn wir nicht jetzt schon massiv, oder massiv, nein, es ist nicht massiv, aber wenn wir jetzt schon genügend Mittel in die Leistungsvereinbarung investieren. Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag von Frau Locher und lehnen Sie die Anträge Hug ab, der hier einfach mit dem Elektrotrimmer über das Kulturbudget fährt.

Heinz; GPK-Präsident: Ich spreche auf alle Fälle zum Antrag Locher. Erstens möchte ich dem Herrn Regierungsrat danken, dass auch er diesen Antrag ablehnt. In den Voten bei der Beratung des Jahresprogramms von gestern wurde immer wieder gefordert, wir müssen sparen, wir sollten ein Sparprogramm machen und das wurde dann auch durch grosszügiges Nicken in diesem Rate kundgetan. Ja, die GPK hat ein Potenzial gefunden, um mal etwas zu sparen. Einmal will die GPK sparen, 400 000 Franken und das haben Sie alle auch zur Kenntnis genommen, so muss ich sagen. Aber jetzt will man diese 400 000 Franken wieder an einem anderen Ort einsetzen und das finde ich weniger gut. Ich verweise noch auf die Aussagen des Herrn Regierungsrates vom Samstag, den 12. Februar 2017, im Tagblatt: „Die meisten Kantone mussten zudem in der jüngsten Vergangenheit Sparmassnahmen einleiten. Wir hingegen können jetzt wieder um 1,53 Millionen Franken wachsen und trotzdem werden wir nicht alle Bedürfnisse befriedigen können.“ Ja, das finde ich auch richtig, weil das weckt danach nur noch mehr Begehrlichkeiten. Ich bitte Sie, im Namen der GPK, der Regierung, und die KBK hat sich auch dazu geäussert, lehnen Sie bitte noch vor dem Mittagessen diesen Antrag ab.

Claus: Ich möchte Ihnen beliebt machen, beide Anträge, den von Sandra Locher, aber auch denjenigen seitens der SVP abzulehnen. Warum? Wir haben zu Recht bei der Kulturgesetzdebatte ein Kulturleitbild gefordert. Es wurde uns versprochen, das dauert leider sehr lange und wir werden es, und dies bedauere ich persönlich sehr, nicht mehr mit Regierungsrat Jäger bestreiten können. Ich lege dies auf den zweiten Teil meines Wortes, dies mein Hauptaugenmerk. Es waren immer sehr interessante Diskussionen, die wir hier geführt haben, auch über

die Frage, Leuchttürme oder nicht. Wir haben uns auch darüber unterhalten auch jetzt wieder im Vorfeld, wie wir dieses Geld einsetzen wollen und wir haben jetzt mit der moderaten Erhöhung, die die Regierung vorschlägt, uns dazu, oder würden wir uns dazu bekennen, dass eine Erhöhung stattfindet bei den Institutionen und Dachverbänden. Das erscheint mir richtig. Da werden Leistungsaufträge, Leistungsvereinbarungen geschlossen, die sind tatsächlich in der gelebten Kulturförderung ein wichtiges Instrument, ein taugliches Instrument.

Es macht jetzt aber keinen Sinn, wenn wir bereits 400 000 Franken darüber hinaus Gelder sprechen. Ich möchte tatsächlich zuerst dieses Leitbild und das war auch der Wille des Grossen Rates, und daran sollten wir uns auch halten, zumal auch Kultur Graubünden genau dieses Leitbild fordert und haben möchte in der Kulturförderung. Dass wir hier nicht zusammenstreichen sollten und der Regierung den gesetzlichen Auftrag, den sie zurecht auch angenommen hat und die Erhöhungen hier jetzt auch vorschlägt im Budget, dass wir das auch nicht tun sollten, meine ich, versteht sich von selbst. Ich bitte Sie hier, der Regierung und dem Budget, wie es vorgeschlagen ist, zu folgen.

Peyer: Ich persönlich finde den Antrag Hug nicht undemokratisch, überhaupt nicht. Man darf hier drin jeden Antrag stellen. Ich finde ihn einfach miserabel schlecht, aber er ist demokratisch. *Heiterkeit.*

Ich teile im Übrigen seine Ansicht nicht, wie er den Vergleich mit der Familie gemacht hat. Er hat gesagt, konzeptlos vorgehen könne man nur, wenn man über die entsprechenden Mittel verfüge. Ich behaupte, und das haben wir gestern gehört bis zur Genüge, auch von der Regierungspräsidentin, dem Kanton Graubünden geht es finanziell ausgezeichnet, ausgezeichnet. Schuldenfrei, das haben wir gestern gehört. Wir können, wir können Geld investieren für die gute Sache. Und das führt mich eben zum letzten Punkt. Auch ein Konzept oder ein Leitbild, wenn es dann mal vorliegen wird, wird uns nicht davon entbinden, Farbe zu bekennen. Wir können uns auch dann nicht mehr verstecken. Und dafür müssen wir nicht warten. Wir können heute sagen: Doch, die Kultur ist uns mehr wert. Oder wir können sagen: Nein sie ist uns nicht mehr wert, sie ist uns so viel wert, wie die Regierung vorschlägt oder allenfalls etwas weniger. Aber diejenigen, die überzeugt sind, dass sich Kulturinvestitionen lohnen, die können heute zu dieser Überzeugung stehen und eben heute schon Farbe bekennen und nicht noch einmal alle Kulturschaffenden trösten, und sagen: Ja, wenn wir dann das Leitbild haben. Insbesondere auch deshalb, und das kann man nicht genug sagen, weil wir in anderen Politikbereichen viel freigebiger sind, Geld parkieren und kein Mensch danach fragt, was das Konzept dahinter sei, und ob es wirklich gebraucht wird. Deshalb bitte ich Sie nochmals, folgen Sie dem Antrag Locher Benguerel. Das ist das, was uns und den Kanton jetzt weiterbringt und nicht irgendwann dann einmal.

Hug: Danke, also ich glaube, es ist mehr oder weniger alles gesagt. Mein Antrag ist eine Mischung aus miserabel schlecht, unappetitlich und undemokratisch. Be-

schreiten Sie trotzdem diesen Weg, Sie werden aus meiner Sicht ordnungspolitisch dabei sauber bleiben. Und wenn es denn tatsächlich so schlecht sein sollte, werde ich mit Bestimmtheit abgewählt und Sie haben in der nächsten Legislatur nicht mehr mit solchen Dingen zu tun. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Ich glaube, die Diskussion ist erschöpft, auch in Anbetracht der Zeit, die wir schon haben. Wir haben jetzt intensiv über dieses Thema gesprochen unter dem Antrag 3636114. Wir würden das wie folgt bereinigen: Wir haben den Antrag der SP-Fraktion, dieses Budget um 400 000 Franken zu erhöhen. Wir haben auf der anderen Seite den Antrag Hug, die 190 000 Franken nicht zu genehmigen und wir werden jetzt diese zwei Anträge miteinander bereinigen. Den Sieger dieser Ausmarchung werden wir dann gegenüber dem Budget aufstellen und dann schauen, ob es eine Erhöhung oder eine Reduktion gibt oder das Budget bleibt wie es ist. Ist das für alle klar, also wir machen zwei Abstimmungen. SP gegen, sage ich jetzt, SVP im weitesten Sinne und der Sieger kommt nachher in die zweite Ausmarchung gegen das Budget, ob es eine Erhöhung oder eine Reduktion oder eben das Budget dann bleibt wie es ist. Ist das für alle klar? Gut, dann machen wir das wie folgt: Wer in der ersten Abstimmung die SP-Fraktion unterstützten möchte, die eine Erhöhung verlangt, der drücke nachher die Taste Plus. Wer auf der Seite von Grossrat Hug ist, drückt die Taste Minus. Und wie gesagt, der Sieger dieser Ausmarchung kommt nachher gegen das Budget. Wir starten die Abstimmung. Sie haben den Antrag der SP mit 64 zu 30 bei 22 Enthaltungen abgelehnt.

Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Locher Benguerel und des Antrages Hug (b) folgt der Grosse Rat dem Antrag Hug (b) mit 64 zu 30 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Somit kommt der Antrag Hug jetzt in der zweiten Abstimmung gegen das Budget, das vorliegt. Wir werden das auch so machen, wer das Budget unterstützen möchte, das vorliegt, der drücke die Taste Plus, wer den Antrag Hug unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Zusage dem Budget gegeben mit 99 Stimmen und der Antrag Hug hat 14 Stimmen erhalten bei drei Enthaltungen. Somit bleibt es wie im Budget vorgesehen unter dieser Position.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der GPK und Regierung (gemäss Budget 2018) und des Antrages Hug (b) folgt der Grosse Rat dem Antrag der GPK und Regierung mit 99 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir schalten jetzt eine Pause ein bis 14.00 Uhr. Nachher werden wir mit der Fusion fortfahren und anschliessend dann das Budget weiter beraten mit diesen Anträgen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 5. Dezember 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Claus
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich möchte gerne weiterfahren und bitte Sie um Ruhe. Besten Dank. Wir fahren fort mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels. Dazu möchte ich die Vertreter der Gemeinden auf der Tribüne ganz herzlich bei uns begrüßen. Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission eingesetzt, welche durch Herrn Grossrat Daniel Buchli präsidiert wird. Vertreten wird das Geschäft von Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner. Zum Eintreten erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Buchli, das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 411)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident: Die vollzählige Vorberatungskommission hat sich am 30. Oktober 2017 in Breil/Brigels getroffen und die vorliegende Botschaft zum Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels gründlich beraten. Anwesend war auch Frau Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner, Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinden, in Begleitung zweier Vertreter des Amtes für Gemeinden. Die drei Gemeinden waren mit sechs Gemeindevertretern und dem Gemeindeberater der HTW an der Kommissionssitzung vertreten. Aus der Mitte der Kommission wurden diverse Fragen gestellt, die von den anwesenden Gemeindevertretern, der Regierungspräsidentin und dem Amt für Gemeinden kompetent beantwortet werden konnten. Im Wissen, dass Sie die vorliegende Botschaft kennen, gehe ich in meiner Funktion als Kommissionspräsident kurz auf diese ein. Auf Seite 411

und 412 der Botschaft wird die wechselvolle Fusionsgeschichte beschrieben. Im 2009 beschlossen die Gemeindevorstände von Andiastr, Breil und Vuorz die Chancen und Gefahren eines Gemeindezusammenschlusses eingehend zu prüfen. Das damalige Projekt fand seinen Abschluss mit den Gemeindeversammlungen vom Januar 2012. Andiastr stimmte zu, Waltensburg/Vuorz lehnte das Projekt mit 110 zu 101 Stimmen ab. Eine für später angesetzte Urnenabstimmung in Breil/Brigels wurde daraufhin nicht durchgeführt. Im Verlauf des Jahres 2013 wurde in Waltensburg/Vuorz eine Motion eingereicht, welche die Reaktivierung des Fusionsprojektes mit Breil/Brigels forderte. Im selben Jahr reichten andere Stimmberechtigte eine Initiative ein, welche eine Fusion mit Ilanz/Glion zum Ziele hatte. Im Rahmen eines Projektes wurde durch die HTW die Vor- und Nachteilen der beiden Varianten ermittelt und der Bevölkerung aufgezeigt. Die Gemeinde Andiastr beteiligte sich ebenfalls an diesen Abklärungen. Am 12. Juni 2016 entschieden die beiden Gemeindeversammlungen ein konkretes Fusionsprojekt mit Breil/Brigels starten zu wollen. Andiastr stimmte mit 65 zu 15 Stimmen deutlich zu. Mit 105 zu 104 Stimmen votierten die Stimmberechtigten von Waltensburg/Vuorz mit einer hauchdünnen Mehrheit für die Abklärungen mit Breil/Brigels. Die eigentliche Abstimmung über die Fusion fand dann am 24. Juni 2017 anlässlich von Gemeindeversammlungen in Andiastr und Waltensburg/Vuorz, sowie am 25. Juni 2017 an der Urne in Breil/Brigels statt. Andiastr stimmte der Fusion mit einem Ja-Stimmenanteil von 89,1 Prozent zu, Breil/Brigels mit einem Ja-Stimmenanteil 79,6 Prozent. In Waltensburg/Vuorz gab es eine nicht vorhersehbare, deutliche Mehrheit zugunsten der Fusion von 57,8 Prozent. Über alle drei Gemeinden gesehen, sprachen sich 684 Stimmberechtigte, oder 75,1 Prozent, für die Fusion aus.

Auf Seite 413 der Botschaft sind die Grenzen der bisherigen Gemeinden abgebildet. Die neue Gemeinde Breil/Brigels hat rund 1800 Einwohnerinnen und Einwohner und eine Fläche von rund 9700 Hektaren. Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit zum Wahlkreis: Andiastr und Waltensburg/Vuorz gehören als Folge der Zusammenschlüsse zu den Gemeinden Ilanz/Glion und Obersaxen/Mundaun als einzige Gemeinden dem Wahlkreis Ruis an. Breil/Brigels ist dem Wahlkreis Disentis zuge-

ordnet. Die neue Gemeinde Breil/Brigels wird demnach dem Wahlkreis Ruis zugehören beziehungsweise diesen umfassen. Die zusammengeschlossene Gemeinde Breil/Brigels gehört zur Region Surselva. Auf Seite 414 bis 418 der Botschaft wird die Geschichte der drei Gemeinden kurz beschrieben. Bei Andiaast fällt auf, dass der Durchmarsch der russischen Truppen unter General Suworow im Oktober 1799 einschneidend war. Die plündernden Soldaten versetzten die Bevölkerung von Andiaast in Angst und Schrecken. Seit dem Jahre 1907 steht der Fichtenwald von Scatlè in der Gemeinde Breil/Brigels, einer der drei letzten in der Schweiz verbliebenen Urwälder, unter Schutz. Im Jahre 1912 wurde in Tavanasa die Station der RhB-Linie eröffnet. Waltensburg/Vuorz trat als einzige Gemeinde der näheren Umgebung im Jahre 1526 zum reformierten Glauben über. Bis 1963 wurden in der Gemeinde Waltensburg/Vuorz keine Steuern erhoben. Die Einnahmen aus dem Wald und aus der Produktion von Elektrizität reichten, um die kommunalen Aufgaben finanzieren zu können. Auf Seite 418 der Botschaft finden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Zahlenspiegel. Dazu kann man ergänzen, dass der Steuerfuss der neuen Gemeinde Breil/Brigels 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer beträgt. Auf Seite 419 der Botschaft wird die Frage der Bürgergemeinde mit folgendem Satz abgehandelt: „In keiner der drei Gemeinden besteht eine Bürgergemeinde.“ Die Kinder aus Andiaast und Waltensburg/Vuorz besuchen sämtliche Jahre der obligatorischen Schulzeit in Rueun. In Danis und Breil Vitg werden die Kinderkartenkinder aus der Gemeinde Breil/Brigels unterrichtet. Der Unterricht der Primarschule wird für die erste bis vierte Klasse in Breil Vitg, für die fünfte und sechste Klasse sowie für die gesamte Oberstufe in Danis geführt. Mittelfristig werden sämtliche Kinder innerhalb der neuen Gemeinde unterrichtet. Kurzfristig sogar mit einem neuen Standort für den Kindergarten in Waltensburg/Vuorz. Unterrichtssprache ist romanisch. Auf Seite 421 bis 423 der Botschaft ist der Wortlaut des Fusionsvertrages festgehalten.

Ich möchte dabei besonders auf den Punkt acht des Fusionsvertrages hinweisen, ich zitiere: „Zwischen den beiden Nachbarschaften Waltensburg/Vuorz und Breil/Brigels wird eine Gemeindestrasse realisiert. Dazu wird im Rahmen einer Melioration ein Bruttokredit in der Höhe von 5,1 Millionen Franken gewährt. Die Strasse ist als kommunale Verbindungsstrasse zwischen den Fraktionen definiert und ist so zu bauen, dass sie den Durchgangsverkehr nicht fördert. Es wird ein Car- und Lastwagenverbot erlassen.“ Zitat Ende. Die Ausführungen zur Entstehung des neuen Wappens der Gemeinde Breil/Brigels, Seite 423 der Botschaft, haben mir anlässlich der Kommissionssitzung besonders Eindruck gemacht. Die Burg steht für Waltensburg/Vuorz, die Bergkette für Breil/Brigels und die Sonne für Andiaast. Auf Seite 424 der Botschaft, 2.3 Genehmigung der Vereinbarung, wird darauf hingewiesen, dass mit einer Zustimmung zur Fusion auch ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 5,1 Millionen Franken für den Bau der geplanten Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg/Vuorz und Breil/Brigels bewilligt wird. Der offensichtliche Zusammenhang zwischen Strasse und Fusion

ergibt sich aus einer logischen Betrachtung. Weil das Eine das Andere bedingt und das Eine ohne das Andere keinen praktischen und vernünftigen Sinn ergibt. Folglich wird der Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzt.

Auf Seite 424 und 425 der Botschaft finden Sie den kantonalen Förderbeitrag. Die Förderpauschale beträgt 1 580 000 Franken, der Ausgleichsbeitrag beträgt 2 470 000 Franken. Total beträgt der kantonale Förderbeitrag 4 050 000 Franken. Frau Regierungspräsidentin wird Ihnen die Details des kantonalen Förderbeitrages sicher noch genauer erläutern. Wie schon mehrfach ausgeführt ist eine Fusion der drei Gemeinden dann wirklich sinnvoll, wenn eine direkte Strassenverbindung von Breil/Brigels nach Waltensburg/Vuorz besteht. Die Gesamtmelioration Breil Vitg, beziehungsweise das Projekt Sanierung Güterwege Waltensburg/Vuorz, bietet die Chance, die Verbindungsstrasse bauen zu können. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben für die neue Gemeinde Restkosten von rund 4 000 000 Franken. Aufgrund der direkt in Zusammenhang mit der Fusion zu bringenden Investitionskosten rechtfertigt sich die Ausrichtung einer Sonderleistung in der Höhe von 2 000 000 Franken. Der kantonale Förderbeitrag und die Sonderleistung beträgt somit total 6 050 000 Franken.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Anmerkungen zum Thema Gemeindefusionen: Im Jahre 2002 bestanden in der Surselva noch 46 Gemeinden. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegenden Gemeindefusion zustimmen, werden es ab dem 1.1.2018 noch 15 Gemeinden sein. Dieser Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Erneuerung der Gemeindestrukturen ist ein starkes Zeichen aus der Surselva. Die Einsicht der Notwendigkeit zur Erneuerung ist oftmals ein Ringen mit Emotionen. Es ist deshalb alles andere als selbstverständlich, dass sich die Einwohnerschaft von der Basis her mit einem urdemokratischen Prozess für neue Strukturen entscheiden. Es ist für mich als Mitglied des Grossen Rates deshalb äusserst wichtig, dass wir in diesem Saale den Aufbau der neuen Gemeinden über die Fusion hinaus ideell, und wenn nötig auch materiell, unterstützen. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die die Gemeindeautonomie stärken. Die oft einschränkende und aus meiner Sicht übertriebene Bürokratie muss für die Gemeinden und für die Bevölkerung auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Energie der Basis muss möglichst fruchtbaren Boden vorfinden. So werden die neuen Gemeindestrukturen von der Bevölkerung auch als motivierender Gewinn wahrgenommen. Ich bin überzeugt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Gemeinde Breil/Brigels die neuen Strukturen zum Wohle aller nutzen werden. Ich wünsche ihnen dabei viel Erfolg, das nötige Glück und viele zukunftsweisende Projekte. Die jungen Leute in diesen Dörfern werden die Fäden aufnehmen und an der Zukunft der neuen Gemeinde weiterbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Vorberatungskommission. Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Casty: Auch ich gratuliere den Verantwortlichen und der Bevölkerung der Fusionsgemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Vuorz/Waltensburg für ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten und anzugehen. Ein Unterfangen, welches ich vor Jahren als nicht realisierbar beurteilt hätte. Als junger Architekt durfte ich in den 70er-Jahren eine Generalunternehmung in Breil/Brigels führen und Bauten in allen drei Fusionsgemeinden planen und erstellen. Dabei hatte ich Einblick in die Bevölkerung mit ihrer unterschiedlichen geschichtlichen Prägung, die Grenze zwischen der katholischen Cadi, des reformierten Worts Waltensburg und der dadurch auch unterschiedlichen politischen Ausrichtungen boten auch viel Raum für Zwistigkeiten. Ich mag mich noch gut erinnern, dass an Karfreitagen die Brigelser auf den angrenzenden Wiesen Mist verteilten und umgekehrt die Waltensburger an katholischen Feiertagen. Mit der touristischen Entwicklung und dem Bau der Wintererschliessungsanlagen auf den Gemeindegebieten der drei Gemeinden förderte gezwungenermassen die engere Zusammenarbeit. Diese touristische Entwicklung machte die jetzige Gemeindefusion ja erst möglich. Ich wünsche der Bevölkerung mit den Verantwortlichen der Organe alles Gute für die Zukunft, verbunden mit dem Wunsch auf gegenseitigen Respekt und liberaler Grosszügigkeit bei der Umsetzung und Bewältigung der anstehenden Arbeiten. Ich bin für Eintreten.

Deplazes: Die Vorberatungskommission wurde am 30. September in Breil ausführlich über die Fusion der Gemeinden Vuorz, Andiastr und Breil informiert. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass hier drei Gemeinden zusammenkommen, die auch zusammengehören. Die erste Abstimmung zur Fusion war leider kein Erfolg. Die Bevölkerung von Vuorz lehnte das Projekt ab. Für das knappe Nein verantwortlich war sehr wahrscheinlich das Projekt für die neue Strasse zwischen Breil und Vuorz. In der zweiten Abstimmung wurde in allen drei Gemeinden mit sehr deutlichen bis guten Resultaten dem Fusionsprojekt zugestimmt, obwohl die Strasse immer noch Bestandteil des Fusionsvertrages war. Entscheidend war sicher die geänderte Linienführung und die Einschränkungen für das Befahren der neuen Strasse. Wie uns der designierte Gemeindepräsident, Klaus Schlosser, versicherte, sind bereits mehrere Massnahmen vorgesehen im Fall, dass die Einschränkungen für das Befahren der Strasse nicht eingehalten werden. Diese Fusion ist gut vorbereitet und verdient unsere volle Unterstützung. Sie ist ein weiterer, wichtiger Schritt zum Projekt «starke Gemeinden, starker Kanton».

A tuts niev elegi en suprazion ed el parlament da vischnaunca engraziell jeu pigl engaschi. Ei secapescha buca da sesez che Vus essas stai a disposiziun per in post nua che Vus saveis gia ordavon ch'ei dat fetg bia lavur. Jeu giavischel a tuts uffizials ed a tuts habitonts alla nova vischnaunca curascha e tut bien pil futur.

Ich bitte euch, auf die Vorlage einzutreten und der Fusion zuzustimmen.

Tomaschett (Breil): Vorweg danke ich der Projektgruppe für ihre Arbeit und gratuliere den Projektbeteiligten zum Erfolg dieses Zusammenschlusses. Dieser Respekt und die nötige Anerkennung gebührt ihnen tatsächlich, denn als Mitglied der ersten Projektgruppe aus dem Jahre 2012, welche den ersten Versuch dieser Gemeindeheirat hautnah miterleben durfte, weiss ich nur zu gut, welcher raue Wind aus den Sonnenterrassen von Andiastr, Brigels und Waltensburg wehte. Nachdem Ihnen der Kommissionspräsident dieses Sachgeschäft aus der Erwachsenen-sicht erläutert hat, möchte ich Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dieses Geschäft mit einigen Gedanken aus Sicht der Kinder machen. In meiner Aufgabe als Kommissionsvizepräsident interessierte mich insbesondere, wie die zukünftige Bevölkerung namentlich die Kinder, aus meiner Wohnsitzgemeinde so einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss wahrnehmen, gehört doch gerade ihnen die Zukunft dieser fusionierten Gemeinde. Der Schulleiter, Stefan Gabriel, lud mich am Donnerstag, den 23. November 2017, in die Primarschule Brigels und Danis ein. Das Ziel: eine Lektion Staatskunde. Meine beschränkte pädagogische Fähigkeit, jedoch meine offene Art zu kommunizieren, versprach ein amüsanter Workshop werden zu lassen. Vorweg war festzustellen, dass in den Familien zuhause am Tisch über dieses Thema der Fusion gesprochen wurde. Einleitend wollte ich von den Kindern wissen, was denn eigentlich eine Gemeinde sei, was diese für Funktionen habe und wie die Gesellschaft in einem vordefinierten Raum zusammenleben könne. Die Dörfer seien hier, damit Menschen und Tiere ein Zuhause hätten. Damit das Zusammenleben aber gut funktioniere und um Chaos zu vermeiden, brauche es einen Chef im Dorf, meinte Noe. Auf diese Aussage wollte ich dann aber schon etwas näher eingehen und fragte die Kinder aus der zweiten Klasse, wer dann das Sagen im Dorf Brigels hätte. Wie aus einer Kanone geschossen meinte Jason: „Das Militär.“ Ich sah dann dringend Korrigierbedarf und gab Jason zu verstehen, dass das Militär in Brigels nur zu Ausbildungszwecken sich dort aufhielten und die Länder, wo eben das Militär das Sagen hätte, weit weg von unseren Gemeinden seien. So waren wir uns später einig, dass der Gemeindepräsident zusammen mit den Vorstandsmitgliedern regieren sollte. Ob jemand von Ihnen diese Vorstandsmitglieder kenne, wollte ich weiter wissen. Valentin war sich sicher, dass einer davon derjenige sein müsse, der im Winter mit dem Schneepflug fahre, schliesslich sei dieser Mann immer mit recht coolen Maschinen wie Bagger, Bully und Pneu-lader unterwegs. Wir unterhielten uns weiter, was denn eine Exekutive in einer Bündner Gemeinde denn so für Aufgaben habe. Dario war sich sicher, dass die Hauptaufgabe eines Gemeindepräsidenten darin liege, dafür zu sorgen, dass nicht alle denselben Beruf erlernen. Sonst gebe es dann plötzlich zu viele Lehrer und zu wenig Chauffeure im Dorf. Auf meine Frage, ob sich jemand von ihnen, wenn sie gross seien, ein Engagement im Dorf im Gemeindevorstand vorstellen kann, erhielt ich vier Zusagen. Riano von der sechsten Klasse Danis darum, weil er dann über die Vorschriften und Normen im Dorf selber entscheiden könne, Fabian darum, weil er dann über die Öffnungszeiten der Schule befinden könnte und Maurin von der zweiten

Klasse Brigels des Geldes wegen, da er später einen grünen Tesla fahren möchte. Und nun, meine Damen und Herren, zum Kernthema meiner Staatskundelection, nämlich die Fusion von Andiastr, Brigels und Waltensburg. Zu meiner Überraschung durfte ich feststellen, dass die Kinder die Nachbargemeinden schon recht gut kennen. Diese seien Dardin, Capeder, Vourz, Rueun und Legoland. Wo dann Waltensburg sei, frage ich die Zweitklässler. Die Antwort kam: In Waltensburg, sagt Livio. Dieselbe Frage über Andiastr habe ich dann gestrichen. Maurin und Livio kannten durch die gemeinsame geführte JO-Gruppe sogar Kinder der fusionierten Gemeinde Andiastr und Vuorz. Geplant sei dann auch die Strasse um Waltensburg und Andiastr mit Brigels zu verbinden, gaben mir die Schüler der 2. und 6. Klasse zu verstehen. Die Kinder erkannten die Vorteile der Verbindungsstrasse und konnten diese richtig einordnen. Zu schmunzeln gaben mir die Aussagen, dass Gianina sich auf die Autobahnraststätte zwischen Waltensburg und Brigels freue. Die Zweitklässlerin mit der Zahnücke freute sich auf die bessere Erreichbarkeit für ihren Vater, der zwischen Waltensburg und Brigels täglich pendelt. Was er dann arbeite, wollte ich von der Zweitklässlerin wissen. Das wisse sie nicht so genau, aber er arbeite bei der Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler danken der Regierung für das Hochzeitsgeschenk der Fördergelder. Endlich könne man die langersehnte Wunschliste der Gemeinde Schritt für Schritt abbauen, erklären mir die Zweit- und Sechstklässler. Die Mehrheit der Zweitklässler würde die Hälfte des Förderbeitrages nach Afrika senden um die Armut der Kinder zu bekämpfen. Leonore würde Kleider und Gummibärchen kaufen, die roten seien die besten, sagt sie. Valentin möchte sich selber eine Schreinerei und einen Bauernhof leisten. Laurin würde einen Lamborghini sowie ein iPhone 7 kaufen. Lara würde den Pausenplatz vergrössern und eine Achterbahn drauf bauen. Die originellste Idee hatte jedoch die Lehrerin Tatiana, sie würde der Lehrerschaft eine neue Kaffeemaschine kaufen. Die Sechstklässler wünschen sich den Ersatz der fix geklemmten Zweiersesselbahn La Cauma in Brigels, die Mädchen in corpore einen C&A-Laden in der Gemeinde Brigels. Weitere würden sich über ein schnelleres und PS-stärkeres Postauto zwischen Tavanasa und Brigels freuen. Die originellste Idee hatte jedoch Fabia nämlich eine Skihalle wie in Dubai in mitten des Plain Danis oder falls das Geld nicht reichen sollte, wenigstens eine Freestyle-Academy analog wie Laax. Ich entschied, meine Staatskundelection hier abubrechen nachdem mich Jessica von der 2. Klasse gefragt hat, ob ich am Nachmittag auch mit ihrem „tat“ zum Seniorennachmittag gehe. Wenn ich die Fusion zwischen Brigels und Waltensburg und Andiastr etwas anders als üblich kommentiert habe, war meine Absicht durchaus nicht diejenige, die Fusion ins Lächerliche zu ziehen, sondern dieser Fusion etwas Farbe zu verleihen. Denn, so wie der dänische Autor Søren Kierkegaard treffend gesagt hat: „In den Kindern erlebt man sein eigenes Leben noch einmal, und erst jetzt versteht man es ganz.“

Cun la fusiun dallas vischnauncas da Breil, Vuorz ed Andiastr ei la populaziun semessa sin via el futur. Curaschusamein han els emblidau ils interess particulars ed

han detg gie ad in project da cuminonza. Quei ei bunas premissas per char gartegiar quella causa. La vischnaunca da Breil sa metter novas mesiras, sch'ella nezegia ussa il slontsch che ses convischins han dau cun dir gie alla fusiun. En num da nus tuts giavischel jeu alla vischnaunca futura Breil/Brigels vinavon bia direzia e perseveronza el ver senn dil plaid ed el senn da lur claim turistic: „Igl ei mo dir, sch'ins ei buc leu.“

Als Gemeinderatspräsident der neuen Gemeinde Breil/Brigels gratuliere ich dem neuen, vor zwei Wochen gewählten Gemeindevorstand von Brigels und wünsche ihnen viel Freude, Genugtuung und eine blühende und erfolgreiche Zukunft. Abschliessend darf festgestellt werden, dass das Singleleben der Gemeinden in der Surselva nach dem Ja zu Brigels, Waltensburg und Andiastr definitiv ein Auslaufmodell ist. Nur noch wenige Gemeinden in der Surselva ziehen das Single-Leben vor. Zum Schluss beantworten Ihnen die Kinder der zweiten Primarklasse noch, mit welchen Gemeinden weiter fusioniert werden sollte: Nämlich mit Trun, Portugal und Europapark.

Tomaschett-Berther (Trun): Jeu lessel da cheu anora era admetter in cordial beinvegni als representants dallas treis vischnauncas d'Andiastr, Breil ed Uors.

Erlauben Sie mir als Einwohnerin und Bürgerin der Nachbargemeinde Trun, der neuen Gemeinde Brigels meine aufrichtige Freude über die geglückte Fusion mitzuteilen. Es hat mich beeindruckt, dass die drei Gemeinden nach dem ersten gescheiterten Versuch die Chance nochmals gepackt haben ein zweites Fusionsprojekt anzugehen. Nun liegt das Resultat vor. Die drei Gemeinden haben alle mit grosser Mehrheit zugestimmt, aus dem Fusionsprojekt kann nun eine grosse und starke romanische Gemeinde entstehen, die ihre Aufgaben autonom lösen kann. In der vorberatenden Kommission hatten wir Mitglieder die Möglichkeit zu den verschiedenen, auch schwierigen Themen, die in der Bevölkerung zu Unsicherheit und Ängsten geführt hatten, Fragen zu stellen. Wie z.B. Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg und Brigels, die ganze Schulorganisation und der Schulbetrieb für die Schüler der Gemeinden Andiastr, Waltensburg, der Wahlkreis, die Zusammenlegung der Forstwirtschaft, die Stärkung des Tourismus, Alpen, Beteiligungen der Kraftwerke, die Frage des Wappens. Die anwesenden Gemeindepräsidenten der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg Klaus Schlosser, Sievi Sgier und Guido Dietrich haben uns kompetent Auskunft und Erklärungen geben. Ich unterstütze diese Fusion und empfehle Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, auf das Geschäft einzutreten und der Fusion zuzustimmen. Der neuen Gemeinde wünsche ich Prosperität und für die grossen Herausforderungen gutes Gelingen. Gemeinsame Stärke wird die Zukunft dieser neuen Gemeinde Breil/Brigels auszeichnen.

Wieland: Mit Interesse habe ich die Fusionsverhandlungen der Gemeinde Waltensburg, Andiastr, Brigels verfolgt und auch festgestellt, dass einige Geburtswehen in den ersten Jahren damit verbunden waren. Umso mehr freut es mich, dass wir heute dieses Geschäft hier im Grossen Rat behandeln können und ich hoffe, dass der

Rat der Fusion dieser Gemeinde zustimmen wird. Beim Durchschauen der Botschaft habe ich festgestellt, dass grundsätzlich die Gemeinden Andiastr und Waltensburg vor allem Richtung Rueun sich orientiert haben. Wenn wir andere Fusionen betrachtet haben, dann gingen diesen immer Zusammenarbeiten in diversen Gebieten voraus, sei es mit der Feuerwehr, mit dem Wasser, mit dem Abwasser oder irgendwie sonst. Nicht so bei dieser Fusion. Die beiden Gemeinden Andiastr und Waltensburg hatten nur wenige Berührungspunkte mit der Gemeinde Brigels. Auf Nachfrage innerhalb der Kommission bei der Tagung in Brigels konnten wir feststellen, dass sie vor allem im Bereich der Bergbahnen zusammenarbeiten also im Tourismus, im wirtschaftlichen Bereich. Bei den genaueren Erläuterungen stellten wir dann fest, dass eigentlich die fehlende, gute Strassenverbindung zwischen Waltensburg und Brigels der Hauptgrund war, da sich diese Bevölkerung in erster Linie talabwärts orientierte. Ich hoffe nun sehr, dass die Verbindungsstrasse, die die nötige Pulsader zu der Fusion gibt, auch realisiert werden kann, und wünsche dem designierten Präsidenten, Herrn Schlosser, eine gute Hand, um das auch wirklich allgemein verträglich und mit dem nötigen Feingefühl umzusetzen. Ich denke, dass die Gemeinden so zusammenwachsen und ich empfehle den anwesenden Grossräten hier auf die Vorlage einzutreten und der Fusion zuzustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen hier auch einen Dank auszusprechen für die sehr freundliche Aufnahme, die wir in Brigels erfahren durften und für das vorzügliche Mittagessen, das wir einnehmen durften. Ich gratuliere der Gemeinde und wünsche ihnen bestes Zusammenwachsen für die Zukunft.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Kommissionsmitglieder haben sich nicht gemeldet. Somit ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion. Das Wort hat Grossrat Epp.

Epp: Im zweiten Anlauf hat der Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz nun endlich geklappt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass hauptsächlich auch Jugendliche aus der Gemeinde Waltensburg/Vuorz bereits im Jahre 2012 stark für eine Fusion gekämpft haben. Mit einer in diesem Jahr hohen Stimmbeteiligung von sage und schreibe 84 Prozent in genau jener Gemeinde, und einer deutlichen Mehrheit von beinahe 58 Prozent, wurde der Zusammenschluss zur Gemeinde Breil/Brigels nun gutgeheissen. Auch in den anderen Gemeinden wurde der Fusionsvertrag deutlich angenommen. Dafür möchte ich gratulieren und empfehle den Einwohnern dieser neuen Gemeinde die Ängste und Unsicherheiten, welche höchstwahrscheinlich noch immer bestehen, nun beiseite zu legen und vorwärts zu schauen. Denn ich bin mir sicher, dass dieser Mut und diese Weitsicht sich irgendwann auszahlen werden. Mit Entschlossenheit, Toleranz, Vertrauen und gegenseitigem Respekt können in der neuen Gemeinde sicherlich Weichen gestellt werden. Ich wünsche den Gemeindebehörden und den Einwohnern Einigkeit in der Strategie und Solidarität in den Entscheidungen. In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht verkneifen kurz zu erwähnen, dass ich diesen Mut

und diese Weitsicht auch den Gemeindebehörden der Cadi wünschen würde. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie der Fusion zu, danke.

Casanova (Ilanz): Sco president partent dalla vischnaunca vischinonta Ilanz/Glion descha ei a mi da gratular allas treis vischnauncas Andiastr, Breil e Vuorz per la fusiun e da giavischar alla nova vischnaunca Breil bien success ed in grondius prosperir. Jeu sperel che nus sappien cuntinuar culla buna cooperaziun sco tochen dacheu. La Surselva drova vischnauncas fermas e culla fusiun che nus tractein oz ha la Surselva in'ulteriura ferma vischnaunca. Jeu supplicheschel tuts da dir in clar gie alla fusiun ed engraziell per Vossa attenziun.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Somit erteile ich Regierungspräsidentin Janom Steiner das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Chars rapreschentants e charas rapreschentantas dals cumüns Andiastr, Breil e Vuorz. Ün cordial bainvgnü eir da mia vart. Id es per mai ün grond plaschair d'As pudair salüdar hoz quia in grond cussagl per ün mumaint, eu dschess istoric per Voss cumüns, ün mumaint istoric per Vos nouv cumün. Es ist ein ganz wichtiger Meilenstein, der heute für sie gesetzt wird und eigentlich haben sie diesen Meilenstein nämlich selber gesetzt. Sie stehen am Ende eines langen Prozesses, sie hatten die Ausdauer, die Hartnäckigkeit, sie hatten intensive Diskussionen, sie haben Lösungen erarbeitet, Varianten erarbeitet, sie haben viel Arbeit hinter sich, aber sie werden auch noch viel Arbeit vor sich haben, wenn der Grosse Rat dieser Fusion zustimmt und dessen bin ich mir fast sicher, dass dies erfolgen dürfte. Nun, der Kommissionspräsident hat bereits auf die wichtigsten Punkte in der Botschaft hingewiesen und darum werde ich, so wie von ihm auch gewünscht, noch ein paar Ausführungen machen zum kantonalen Förderbeitrag, diesen noch etwas detaillierter ausweisen, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass ein Teil dieses Förderbeitrages zweckgebunden ist. Sie werden also nicht alle Wünsche der zweiten Primarklasse erfüllen können, vielleicht den einen oder anderen. Aber es hat Teile dieses Förderbeitrages, welche ganz gezielt eingesetzt werden müssen.

Wir haben Ihnen auf Seite 424/425 der Botschaft dargelegt, wie sich dieser Förderbeitrag zusammensetzt. Ich komme zuerst zur Förderpauschale. Sie berechnet sich bei drei Gemeinden, die sich zusammenschliessen wie folgt: Drei Gemeinden à 150 000 Franken gibt 450 000 Franken, dann pro Einwohner 350 Franken, das gibt bei 1799 Einwohner 629 650 Franken. Und wir haben noch eine Pauschale für die Strukturbereinigung drauf gelegt von 500 000 Franken, somit gibt sich ein gerundeter totaler Förderpauschalbeitrag von 1,58 Millionen Franken. Dann haben wir selbstverständlich, wie auch immer, Berechnungen gemacht, Simulationsberechnungen, wie es sich verhält, wenn die Gemeinden sich zusammenschliessen, wie das dann im Finanzausgleich aussehen würde. Und wir können feststellen, dass eine Mehrleistung des Finanzausgleichs resultiert und deshalb erübrigt sich sowohl ein vertikaler Ausgleichsbeitrag, wie auch

eine spezielle Zusicherung für den Gebirgslastenausgleich. Beim horizontalen Ausgleichsbeitrag, dort sind wir der Auffassung, dass ein Steuerfussausgleich angebracht ist. Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die neue Gemeinde einen Steuerfuss von 100 Prozent anstrebt, das ist ein wesentlicher Faktor für eine neue Gemeinde und wenn man weiss, dass die Gemeinde Andiastr bei 125 Prozent liegt, Waltensburg-Vuorz bei 130 Prozent, dann rechtfertigt sich ein Steuerfussausgleich für einen Zeitraum über fünf Jahre. Und das gibt in der Berechnung einen Betrag von 1,02 Millionen Franken. Sodann gibt es noch ein Projekt, ein Grossprojekt, nämlich die Wasserversorgung der beiden Gemeinden Andiastr, Waltensburg/Vuorz. Hier sind grössere Investitionen geplant. Das Investitionsvorhaben beläuft sich auf total 4,27 Millionen Franken. Und damit hier nicht eine übermässige Quersubventionierung stattfindet, sind wir zur Auffassung gelangt, dass ein Ausgleichsbeitrag an die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von einer Million Franken angebracht ist. Es gibt noch einen weiteren Beitrag, nämlich es gibt eine Schulanlage in Rueun aus dem Jahr 1998, die befindet sich derzeit im Eigentum der Standortgemeinde Ilanz/Glion sowie den beiden Gemeinden Andiastr und Waltensburg/Vuorz. Hier will man eine vollständige Eigentumsentflechtung und damit nicht Ilanz gemäss Berechnungen des Amtes für Gemeinden einen Betrag in der Höhe von rund 400 000 Franken bezahlen müsste, sind wir zur Auffassung gelangt, dass wir hier einen Betrag eben in dieser Grössenordnung an die Fusion ausrichten. Selbstverständlich ist es notwendig, dass hier noch die vertraglichen Bestimmungen vereinbart werden, dass natürlich auch diese rechtsgültig dann im Grundbuch eingetragen werden und damit dann eben diese Eigentumsentflechtung dieser Liegenschaft erfolgen kann. Wenn das alles erfolgt ist, werden wir auch diesen Betrag ausrichten. Dann, wie üblich, an Projekte und Studien und somit auch an dieses Fusionsprojekt gewähren wir einen Beitrag an die Kosten von 50 000 Franken und wenn Sie jetzt gut zusammengezählt haben, dann sollten Sie auf den gleichen Betrag kommen, nämlich ein Steuerfussausgleich von 1,02 Millionen Franken für die Disparitäten, vor allem Wasserversorgung eine Million Franken, Schulhaus Rueun 400 000 Franken und Ausgleich Projektkosten 50 000 Franken und das gibt dann zusammen diesen Betrag von 2,47 Millionen Franken. Zusammen mit dem Förderpauschalbetrag sind das 4,05 Millionen Franken.

Aber dem noch nicht genug. Sie haben es gehört, es geht ja auch noch darum, dass eine Verbindungsstrasse erstellt wird. Die direkte Verbindung, die wird auch unterstützt werden, das war auch damals beim ersten Projekt bereits ein Thema. Wir haben die Berechnungen angestellt, nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verblieben der neuen Gemeinde Restkosten immerhin noch in der Höhe von vier Millionen Franken. Es ist angezeigt, hier eine Sonderfallpauschale in der Höhe von zwei Millionen Franken auszurichten, also das noch ein Beitrag an dieses wichtige Infrastrukturprojekt, das im direkten Zusammenhang mit der Fusion steht. Nun, wie gesagt, eben nicht alles ist frei verwendbar, ein Teil müssen sie selbstverständlich entsprechend dann zweck-

gebunden einsetzen. Ja, es wurde gesagt, auch Grossrat Casanova hat es gesagt, das Ziel sind starke Gemeinden, starker Kanton. Wir kommen diesem Ziel immer näher. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es ein wichtiges Zeichen ist in die Surselva oder aus der Surselva. Ich hoffe, dass dieses Zeichen vielleicht auch in der oberen Surselva, Grossrat Epp, gehört wird. Sie haben dieses Zeichen schon lange verstanden, andere vielleicht noch nicht, aber es gibt auch noch andere Talschaften, die sich vielleicht motivieren lassen durch dieses Zeichen. Ich denke an das Rheintal, an das Domleschg, Heinzenberg, an das Oberengadin und auch noch weitere. Wir hoffen, dass sich weitere auch dazu motiviert fühlen, hier vielleicht in Fusionsgesänge einzustimmen. Jedenfalls werden wir, meine Mitarbeiter vom Amt für Gemeinden und auch wir von Seiten Departement und sicher auch Sie als Grossrätinnen und Grossräte derartigen Bestrebungen nicht im Wege stehen, denn wir haben immer noch die Zielsetzung der Gemeindereform, starke Gemeinden, starker Kanton, und zwar mit dem Ziel bis 2020 unter 100 und mittel-/langfristig sogar unter 50.

Eu speresch tuot il bun per Vos nouv cumün e giavüsch als respunsabels, eu giavüsch a la suprestanza, al nouv president cumünal tuot il bun, bun success. Eu sun positiva cha'l grond cussagl detta uossa glüsch verda eir per quista fusiun. Tuot il bun e grazia fich per la gronda lavur cha Vo vaivat fat.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident: Nein, ich wünsche das Wort nicht. Ich bitte Sie einfach, der Fusion zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungspräsidentin? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Den Antrag finden Sie auf Seite 426 der blauen Botschaft. Wer dem Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen sowie einer Enthaltung zugestimmt. *Applaus.* Ich gratuliere der neu-

en Gemeinde Breil/Brigels herzlich und wünsche ihr für den gemeinsamen Weg in die Zukunft von Herzen alles Gute. Für das Schlusswort gebe ich nochmals dem Kommissionspräsidenten das Mikrofon frei.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Buchli-Mannhart; Kommissionspräsident: Ich schliesse mich der Gratulation der Standesvizepräsidentin natürlich an. Es ist mir aber auch ein aufrichtiges Bedürfnis den neu gewählten Gemeindefunktionären ganz herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren, allen vorab dem Gemeindepräsidenten Clau Schlosser. Ich wünsche ihnen viel Freude und Erfolg in ihren Ämtern. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die grosse Zustimmung zu dieser Fusion und die gute Diskussion. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danke ich, wie ich denke, für die gelungene Kommissionsarbeit. Für die Unterstützung der Kommission danke ich natürlich auch der Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner und den Vertretern des Amtes für Gemeinden. Für die Organisation der Kommissionssitzung und die Protokollführung danke ich Patrick Barandun und dem Praktikanten Philipp Sigron. Damit wäre ich am Schluss meiner Ausführungen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder unserem Standespräsidenten.

Jahresprogramm 2018 und Budget 2018

Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

4250 Amt für Kultur

Standespräsident Aebli: Ja, geschätzte Damen und Herren, auch von meiner Seite noch den Dank und viel Erfolg an die neue Gemeinde, die wir soeben beschlossen haben, und ich wünsche Ihnen auch von meiner Seite her alles Gute. Gehen Sie mutig voran, und dann kommt es sicher auch gut, wenn die Schwierigkeiten dann auch bereinigt sind, die Sie noch vor sich haben. Viel Erfolg dabei. Wir fahren nun fort mit der Budgetberatung. Wir sind stehen geblieben vor dem Mittagessen bei 4250, Amt für Kultur. Wir haben noch zwei Pendenzen, die Grossrat Hug angesprochen hat und in diesem Sinne möchte ich das Wort noch einmal Grossrat Hug erteilen, damit er zu diesen zwei Anträgen, die er formuliert hat, Stellung nehmen kann.

Hug: Besten Dank für die äusserst korrekte Ratsführung, die Abstimmung war aber ziemlich eindeutig. Ich verzichte auf weitere Abstimmungen ohne konkreten Nutzen.

Hug zieht seine Anträge (a) und (c), Seite 438, zurück.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Amt für Kultur, 4250? Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

Heinz; GPK-Präsident: Ich spreche zu 3636124 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen. Ich meine, der Herr Regierungsrat hat vorhin einige bescheidene Ausführungen gemacht zu einer eventuellen Verordnung. Ich meine, hier machen wir eigentlich einen Blankoscheck, die GPK war ein bisschen kritisch. Man hat uns zwar versprochen, es würde vermutlich eine Verordnung bis zum heutigen Tag vorliegen, es liegt keine vor, aber vielleicht kann der Regierungsrat einige Ausführungen machen, wohin er will. Er hat vorhin schon den Art. 13 kommuniziert, wo es dann über die Vereinbarungen usw. geht, aber irgendwie habe ich das Gefühl, normal ist es einfach so, dass, wenn wir ein Gesetz haben, ist es schön und gut, wenn wir mindestens einen Entwurf der Verordnung dabei haben. Aber vielleicht kann der Herr Regierungsrat uns noch ein paar Ausführungen machen. Sonst sind wir dann fast im gleichen Dilemma wie beim DVS, wo wir eigentlich in den Tourismus Geld investieren möchten, aber wissen nicht genau wohin. Und das ist eine neue Position, und da möchte ich einfach noch als GPK-Präsident einige Ausführungen dazu haben. Ich danke für die Ausführungen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Es trifft zu, dass ich der GPK gesagt habe, dass die Regierung im Laufe des Monats Dezember die Verordnung beschliessen wird, und am 5. Dezember ist der Dezember halt noch nicht abgelaufen, und deshalb ist mein Versprechen, dass das im Laufe des Monats Dezember sein wird, weiterhin gültig. Nun, ich möchte aber die Frage von Grossrat Heinz nicht in dieser Weise beantworten, weil es für den Rat wichtig ist zu wissen, wie wir vorgehen wollen mit diesen 600 000 Franken, sofern Sie ihnen zustimmen. Der Auftrag Montalta, ich weiss nicht, wer von Ihnen dabei war, als dieser Auftrag überwiesen wurde. Ich erinnere mich, dass ich auf dem Platz sass, auf dem jetzt Grossrat Pult am Schwatzen ist, und ich habe damals mich für die Überweisung des Auftrages Montalta stark gemacht als Grossrat. Und ich freue mich, dass ich viele Jahre später nun diesen Auftrag Montalta auch umsetzen kann. Der Auftrag Montalta hatte folgende Grundüberlegung: Wir haben auf der einen Seite die drei grossen Museen hier in Chur, die vom Kanton getragen werden. Dann haben wir im Ganzen rund 90 Museen in Graubünden, viele kleine, aber auch grosse Museen. Heute Morgen hat Grossrat Stiffler das Kirchner Museum in Davos erwähnt. Der Auftrag Montalta hatte zum Ziel, dass auch grosse, für die Regionen wichtige Institutionen vom Kanton Geld erhalten sollen. Es geht darum, festzulegen, welches sind regionale Kulturinstitutionen. Wenn wir uns bisher noch gar nicht bewegt haben, dann deshalb, weil es eine alte

Weisheit der Jäger ist, das sage ich so, man kann den Braten erst servieren, wenn der Hase geschossen ist, und zuerst müssen wir wissen, welche Mittel wir für die Umsetzung von Art. 21 des neuen Kulturförderungsgesetzes zur Verfügung haben. Sobald wir diese Gewissheit haben und die Regierung das Gesetz in Kraft gesetzt und damit auch die Verordnung beschlossen hat, werden wir, das ist unsere Absicht, ich habe das auch der KBK, die Mitglieder der KBK hören etwas, das sie schon einmal gehört haben, ich habe es der KBK schon einmal erklärt: Wir werden sämtliche Regionen in Graubünden anschreiben, weil wir von Seiten der Regionen wissen wollen, welche Institutionen aus ihrer Sicht bedeutsame regionale Kulturinstitutionen sind. Wir wollen auch wissen, in welcher Form die Regionen respektive die Gemeinden in den Regionen diese regionalen Kulturinstitutionen selbst unterstützen, denn wir haben ja das Prinzip der Subsidiarität. Also, wir können nicht einfach nur kantonale Beiträge sprechen, wenn nicht aus den Gemeinden, aus den Regionen auch entsprechende Mittel gesprochen werden. Wir haben in Art. 21 des Kulturförderungsgesetzes auch Abs. 2, der Folgendes besagt: Die Beiträge belaufen sich, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen, auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Das ist auch eine Vorgabe, die wir bei der Verteilung der Mittel einsetzen müssen.

Nun, es ging damals beim Auftrag Montalta wirklich darum, dass die grossen regionalen Museen vom Kanton mitunterstützt werden. Wenn wir dann von den Regionen hören, welches aus ihrer Sicht die regional wichtigen Institutionen sind, dann können wir die entsprechenden Mittel, die uns zur Verfügung stehen, wiederum über Leistungsvereinbarungen den entsprechenden einzelnen regionalen Kulturinstitutionen dann über Leistungsvereinbarungen diesen regionalen Kulturinstitutionen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Ich habe in der KBK, Grossrat Stiffler, als Beispiel schon damals, die Mitglieder der KBK erinnern sich wahrscheinlich, gesagt: Die Region Prättigau/Davos wird mit Sicherheit das Kirchner Museum als regional bedeutend bezeichnen. Das müsste ich nicht einmal hören, das weiss ich, dass das so ist. Und das Kirchner Museum wird von diesen 600 000 Franken mit Sicherheit ein Stück des Kuchens erhalten. Das Museum in St. Antönien, das weiss Grossrat Kasper, habe ich auch schon erwähnt, das wird kaum von regionaler Bedeutung sein. Deshalb werden die grossen Museen von diesem Beitrag profitieren können.

Aber, Grossrat Heinz, Sie haben mich ja schon vorgängig auf diese Frage aufmerksam gemacht, und ich weiss, dass es Ihnen auch darum geht, dass die kleinen Museen nicht leer ausgehen. Wir haben einen sogenannten LaLo-Sammelbeschluss. Der LaLo-Beschluss, den ich jedes Jahr mit einer Departementsverfügung sprechen kann, hat als rechtliche Grundlage den Beschluss des Grossen Rates vom 5. Februar 1973. Und gestützt auf diesen Grossratsbeschluss können wir jährlich den Museen und anderen Kulturinstitutionen Beiträge sprechen. Und die kleinen Museen werden heute eigentlich überproportional, viele von diesen Mitteln werden über LaLo-Gelder ausbezahlt. Die letzte entsprechende Departementsverfügung, die ich unterzeichnen konnte, ist am 27. September dieses Jahres erfolgt. Das beginnt mit dem Kulturarchiv

Oberengadin in der Chesa Planta in Samedan, Beitrag 5000 Franken, und das geht dann über Seiten weg bis zum 47. Museum, das über diesen Beschluss Geld erhält, nämlich die Kulturgruppe St. Antönien, lediglich 1500 Franken. Aber immerhin: Die Gesamtsumme aller dieser kleinen Museen ist 355 000 Franken, also mehr als die Hälfte des Beitrages, den wir nun neu für die grösseren Museen zusätzlich erhalten werden. Wir werden in dieser Form diese Mittel, die Sie uns sprechen, in allen Regionen unseres Kantons so verteilen, dass es wiederum mit der mittleren Zufriedenheit respektive Unzufriedenheit in allen Regionen etwas absetzen wird. Aber wie gesagt, es geht hier nicht um die kleinen Museen. Die erhalten Beiträge, daran ändern wir nichts. Es geht um die regionalen Kulturinstitutionen, die grösseren. Der Auftrag Montalta hatte vor allem das Regionalmuseum in Ilanz im Fokus, und es ist für mich auch klar, dieses Museum in Ilanz wird auch dazu gehören. Aber welche Museen es letztlich sind, erst wenn ich weiss, dass wir 600 000 Franken zur Verfügung haben, was wir Ihnen vorschlagen. Bis vor ganz Kurzem war ja noch ein Antrag da, dass ich nichts hätte. Herr Hug hat grosszügig auf die Abstimmung verzichtet. Aber bis vor ganz kurzer Zeit hatte ich auch Signale, dass man hier noch viel mehr Geld haben möchte. Auch hier gibt es keine Anträge mehr. Ich weiss jetzt wenigstens, in welche Richtung es gehen wird. Wir werden die Regionen anschreiben und mithilfe dieser Hinweise aller Regionen Graubündens werden wir dann die Mittel an die regionalen Kulturinstitutionen verteilen können.

Toutsch: Nachdem wir nun den Kulturschaffenden den Spiegel vorgehalten haben, kommen wir noch zu uns Romanen. Ich spreche zum Einzelkredit 3636101 auf Seite 188 Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha. Von den Medien konnte man entnehmen, dass die Lia Rumantscha an einer Generalversammlung im Oktober einen Kredit von bis zu 100 000 Franken für Aktivitäten gegen die No-Billag-Initiative bewilligte. Ich will betonen, dass ich kein flammender No-Billag-Befürworter bin, obwohl ich in der SVP bin. Ob diese Initiative zielführend ist, darüber lässt sich sicher streiten. Aber manchmal schäme ich mich schon ein Romane zu sein. Wie kann eine Institution wie die Lia Rumantscha die praktisch nur dank Steuergelder existiert, so arrogant agieren, und mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf eingreifen. So etwas muss die Politik respektive dieser Rat hinterfragen, egal bei welchen Themen. Die Verantwortlichen der Lia sagen, die Gelder werden von Legaten oder anderen undurchsichtigen Töpfen entnommen. Fakt ist aber, Sie sehen auf Seite 188 Einzelkredit 3636101, dass der Kanton die Lia Rumantscha mit 500 000 Franken alimentiert und hinzu kommen die Durchlaufbeiträge vom Bund auf Seite 189, Einzelkredit 3706101 von 2,223 Millionen Franken. Diese Steuergelder müssten für die Sprachförderung eingesetzt werden. Eine Institution wie die Lia Rumantscha, die mit so viel Steuergeldern unterstützt wird, darf sicher nicht Gelder in nationale Abstimmungskämpfe fliessen lassen. Egal woher das Geld kommt, sei es aus dem ordentlichen Budget oder aus den sogenannten Legaten. Solche für den einzelnen nicht nachvollziehbare Entscheide, werden gefällt, wenn Kon-

strukturiert und durchsichtig sind und leider hat man diese bei der Lia schon früher so gesteuert, dass sogar die Medien direkt oder indirekt Delegierte in dieser Sprachorganisation haben. Damit sie auch die Sprachpolitik so steuern können, wie es ihnen gefällt. Die Lia Rumantscha und vor allem gewisse Delegierte überschreiten hier schamlos die Grenzen und deswegen muss die Politik in solchen Situationen eingreifen. Es ist bis heute nicht öffentlich bekannt, wieviel die Lia schon in diesen Abstimmungskampf investierte. Sicher noch nicht 100 000 Franken. Und damit das auch nicht passiert, braucht es einen Wink mit dem Zaunpfahl. Für das vorliegende Budget 2018 stelle ich deswegen sozusagen als Denkanstoss für die Verantwortlichen vom genannten Entscheid den Antrag beim Einzelkredit 3636101 Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha 20 000 Franken zu streichen, d.h. neu Budget 2018 480 000 Franken. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, gehe ich auf die Seite 175 zurück, und stelle gleichzeitig den Antrag, die 20 000 Franken dem Einzelkredit 31300901 Lehrmittel für Idiome zuzuweisen. Mit dieser Erziehungsmassnahme können wir der Lia zeigen, dass sie ihre Gelder für die Förderung der romanischen Sprache einsetzen muss und dass diese Gelder nicht für nationale Abstimmungskämpfe von irgendwelchen Interessengemeinschaften vorgesehen sind. Also ich streiche nichts, ich mache eine Umverteilung. Grazie pel sustegn.

Antrag Toutsch

Beim Einzelkredit 3636101 Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha sind 20 000 Franken zu streichen, d.h. neu Budget 2018 480 000 Franken.
Falls der Grosse Rat diesem Antrag zustimmt, seien die 20 000 Franken dem Einzelkredit 31300901 Lehrmittel für Idiome zuzuweisen.

Standespräsident Aebli: Ich gehe davon aus, dass Grossrat Pfäffli zu dem sprechen möchte. Grossrat Niggli nicht. Sie kommen später dran. Ist das okay? Dass wir keine Verwirrung haben. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Grossrat Toutsch thematisiert etwas, das in diesem Grossen Rat bereits mehrmals für Gesprächsstoff gesorgt hat, es ist dies der Einsatz von Steuergeldern, von öffentlichen Geldern, für Abstimmungskämpfe. Es wurden diverse Erklärungen gesucht. Ich erinnere daran, man hat gesagt, es kommt darauf an, ist jemand direkt betroffen, beispielsweise eine Gemeinde, ist sie weniger stark betroffen. Das Ausmass der Betroffenheit wurde als Kriterium herangezogen. Für mich waren das immer Spitzfindigkeiten. Ich bin der Ansicht, der Einsatz von öffentlichen Geldern in Abstimmungskämpfe, kann sachlich legitim sein, politisch ist es für mich vertretbar, rechtlich aber eine Gratwanderung. Ich habe aber jetzt gerade zwei Sachen gemerkt, etwas hat mich gewundert und etwas hab ich gelernt. Gewundert hat mich jetzt in diesem Zusammenhang von welcher Seite dieser Streichungsantrag stattgefunden hat. Ich mag mich erinnern, als es um die Olympiade, die Kandidatur für die olympischen Spiele 2026 ging und eine Gemeinde einen Beitrag, der ein Prozent dieses Beitrags der Lia Rumantscha

gewesen wäre, gesprochen hat, war in diesem Saal Empörung zu hören. Ich mag mich erinnern, dass Empörung geherrscht hat, als Gemeinden einen Bruchteil des hier gesprochenen Betrags in das Referendum zur FA-Reform gesteckt haben. Und ich mag mich auch erinnern, dass grosse Empörung geherrscht hat, als einzelne Gemeinden, für beide im Abstimmungskampf um die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, einen Teil dieses Betrages in die Abstimmungskämpfe gesteckt haben. Das hat mich gewundert. Gelernt habe ich, Empörung ist skalierbar, auch im diesem Saal. Je nachdem, ob es aus der politischen Ecke stammt, die einem passt oder nicht passt, geht die Empörung von Nichtssagen bis starker Empörung.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Anträgen von Grossrat Toutsch? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort. Entschuldigung Frau Baselgia, wollten Sie zu dem sprechen? Dann haben Sie das Wort.

Baselgia-Brunner: Ich bin auch einigermaßen erstaunt über den Antrag, den Grossrat Toutsch gestellt hat, darum habe ich etwas länger gebraucht, bis ich gedrückt habe. Ich glaube, er behauptet hier wider besseres Wissen, dass es sich um Steuergelder handelt. Er weiss ganz genau, dass eben wirklich aus Spenden und Legaten, diesen 100 000 Franken-Betrag für die Kampagne eingesetzt werden kann. Und ich denke vielleicht, das auch an Grossrat Pfäffli, dieser Betrag wurde nicht vom Vorstand der Lia Rumantscha, ich gehöre der Organisation nicht an, ich bin auch nicht Delegierte, wurde nicht vom Vorstand der Lia Rumantscha so vorgeschlagen, sondern die Delegierten, also die Basis, hat beschlossen, die Schenkung für diesen Zweck einzusetzen. Und wenn dann Grossrat Toutsch noch behauptet, es gehe dabei nicht um Sprachförderung der romanischen Sprache, dann verstehe ich die Welt gar nicht mehr. Wir können nicht nur mit Lehrmitteln Sprache fördern. Wir können auch mit romanischen Medien in geschriebener, gesprochener Sprache, eben Sprache fördern. Und ich denke, es tut der romanischen Welt gut, wenn wir bei diesem Thema zusammenstehen und die Sprache wirklich auf allen Ebenen, in der Schule, aber auch in den Medien fördern. Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Antrag abzulehnen. Er ist demokratisch, also der Beschluss der Delegiertenversammlung ist demokratisch abgestützt und es geht nicht um Steuergelder.

Toutsch: Vielleicht braucht es schon noch zwei Präzisierungen, Frau Grossrätin Baselgia. Ich habe gesagt, dass diese Gelder von Legaten genommen werden, ganz ausdrücklich. Ich bin der Meinung, dass eine Institution, die 2,5 Millionen oder mehr Franken an Steuergelder für den Betrieb braucht, und die Legate sind sicher auch für Sprachenförderung, das ist ein nationaler Abstimmungskampf No-Billag und nichts anderes und hat für mich direkt nicht mit Sprachenförderung zu tun. Der Vorstand hat übrigens 10 000 Franken vorgeschlagen und ein Delegierter, aus welcher Ecke will ich jetzt nicht sagen, kam auf die Idee, man könnte 100 000 Franken nehmen. Für mich ist es demokratiepolitisch sehr bedenklich,

wenn halbstaatliche Organisationen solche Eingriffe machen. Punkt.

Pult: Ich wusste nicht von diesem Beschluss und war jetzt am Anfang auch ein bisschen verwirrt. Aber wenn es tatsächlich so ist, und Sie bestätigen das, Herr Toutsch, dass das Geld nicht aus den Steuermitteln stammt, dann müssen wir eine Diskussion darüber führen, welche Funktion hat dann die Lia Rumantscha und wenn es darum geht, die Existenz von RTR, darum geht es, es geht um die Existenz von RTR, nicht um ein kleines etwas sparen. Es geht darum, gibt es RTR im Jahr 2019 noch, oder nicht. Wenn No-Billag angenommen wird, gibt es RTR nicht mehr. Es gibt kein romantisches Fernsehen, kein romantisches Radio. Das ist die Realität. Dass das einigermaßen bedeutsam ist für die Rumantschia ist doch völlig klar. Ich würde sagen, das ist viel bedeutsamer, als in welchem Jahr genau welches neue Lehrmittel rauskommt. Und deshalb glaube ich, wenn man nachweisen kann, und Sie bestätigen das, ich weiss es nicht, dass diese Mittel aus einem Legat kommen, aus Spenden kommen von Privaten, wenn das wirklich stimmt, sehe ich doch überhaupt kein Problem. Dann macht die Lia nichts anderes, als was ihr Auftrag ist: Sich einzusetzen für den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache. Und der Schutz der Existenz von RTR ist wirklich das, was man auf gut Romanisch einen „Game changer“ nennen würde, wenn es RTR nicht mehr geben würde. *Heiterkeit.*

Kollegger: Ich bin froh um die Ausführungen von Jon Pult. Ich wollte eigentlich das Gleiche sagen, kann vielleicht eingehend ergänzen, dass das Engagement in Bezug auf die NoBillag-Initiative natürlich eine Gratwanderung ist, da bin ich einig mit Grossrat Pfäffli. Wir haben auch in den Statuten des Graubündner Kantonalen Musikverbandes einen Passus, der heisst, wir sind politisch neutral. Gleichwohl setze ich mich nach Kräften für die Ablehnung dieser Initiative ein. Warum, weil in den gleichen Statuten steht, wir setzen uns für unsere Anliegen ein. Und wenn wir das Gefühl haben, dass die Medien und mit der Billag für unser Anliegen etwas erreicht wird, dann müssen wir uns für das einsetzen. Und gleich verhält es sich mit der Lia Rumantscha. Es geht per se um sehr, sehr viel. Und wenn sich die Lia Rumantscha da nicht exponieren und einsetzen würde, also dann hätte sie vermutlich ihren Auftrag nicht recht verstanden. Und wenn die Mittel dann noch aus Legaten und anderen freien Mitteln zur Verfügung stehen, dann sehe ich da absolut nichts Anrüchiges oder Problematisches dabei. Ich erwarte sogar von einer Institution wie der Lia Rumantscha, dass sie sich gegen diese Initiative einsetzt. Das macht sie in verdankenswerter Art und Weise. Und deswegen, bitte lehnen Sie den Antrag von Kollege Toutsch ab.

Heinz, GPK-Präsident: Als nicht Romane bin ich jetzt eigentlich etwas erstaunt über diesen Antrag. Die GPK würde sich ab und zu mal wünschen, wenn Sie die Anträge ein bisschen zeitlich mal auch uns zum Durchlesen vorbringen würden. Natürlich, wenn Sie das auf Romanisch getan hätten, hätte ich jetzt ein Problem. Aber im

Namen der GPK möchte ich Ihnen beantragen, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Regierungsrat Jäger: Zunächst eine technische Erläuterung. Der Antrag von Grossrat Toutsch betrifft diese Nummer 3706101, Durchlaufender Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha. Und ich muss Ihnen sagen, diese Zahl, die wir Ihnen hier unterbreiten, die stimmt sowieso nicht. *Heiterkeit.* Warum? Warum stimmt sie nicht? Wir sind davon ausgegangen, dass wir diesen Betrag als durchlaufenden Betrag vom Bund erhalten. Und in diesen Tagen wird im National- und Ständerat das Budget des Bundes besprochen, und man hat uns vom Bundesamt für Kultur im August mitgeteilt, dass alle diese Beiträge um zwei Prozent gekürzt würden. Im Moment hat der Bundesrat nur 1,9 Prozent Kürzung vorgeschlagen, aber es wird in den Räten noch diskutiert. Wir gehen davon aus, dass es irgendwo in der Grössenordnung zwischen 1,9 und zwei Prozent Kürzung sind und das ist bereits mehr als die 20 000 Franken, die Grossrat Toutsch symbolisch streichen möchte. Das einfach als Erklärung zu diesem Betrag, denn diesen Betrag können wir sowieso nicht verändern, das ist das Geld, das bei uns nur durch die Kasse durchgeht, das ist eben durchlaufend. Herr Toutsch hat zu Recht darauf hingewiesen, der eigentliche Betrag des Kantons ist auf der Seite 188, das ist der Beitrag der Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha, 3636101. Dort sind wir autonom, dort haben Sie die Budgetkompetenz. Hier haben Sie sie eigentlich gar nicht, hier wird in Bern entschieden und am Schluss wird es eine andere Zahl sein, als das, was in unserem Buch im Moment steht. Nun, ich möchte etwas zum Inhaltlichen sagen: Das Wort von Grossrat Pfäffli, „Gratwanderung“, das trifft zu. Es ist immer wieder eine Gratwanderung, wie man sich als Institution bei Abstimmungen verhält. Das gleiche gilt auch für die Bündner Regierung. Es ist auch für die Bündner Regierung eine Gratwanderung, wie wir uns bei eidgenössischen Abstimmungen positionieren. In aller Regel halten wir uns vornehm zurück. Aber Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass die Bündner Regierung in corpore sich hingesetzt hat und gesagt hat, No-Billag ist für Graubünden, für den dreisprachigen Kanton Graubünden, extrem schwierig. Für unsere Minderheitssprachen, für Italienisch, für Grigioni italiano, und die Rumantschia sind die Angebote der SRG/SSR derart zentral, dass auch die Bündner Regierung von unserer normalerweise getätigten Zurückhaltung Abstand genommen und sehr deutlich darauf hingewiesen hat, das wir hier der Bevölkerung sagen, No-Billag hätte für Graubünden, für unsere Mediensituation eine extrem schwierige Situation zur Folge. Auch für die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano verhält es sich übrigens sehr ähnlich. Die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano wissen, dass es eine Gratwanderung ist, aber sie wissen auch, dass sie, wenn sie sich für die Interessen ihrer Sprachgemeinschaften einsetzen, dann halt auch sagen müssen, was im Interesse der Sprachen liegt. Im Gegensatz zu den meisten, die hier gesprochen haben, war ich selbst an der Delegiertenversammlung in Lantsch dabei und habe das mitverfolgt, wie aus der Delegiertenversammlung heraus dieser Antrag gestellt wurde, der dann eben von der

Mehrheit, wie es Herr Toutsch richtig dargestellt hat, überwiesen worden ist. Ich bitte Sie, auch hier beim Budget zu bleiben, wie es Ihnen gedruckt vorliegt.

Standespräsident Aebli: Zur Präzisierung, dass wir keine Verwirrung haben: Grossrat Toutsch hat ein Antrag gestellt zum Thema 3636101, Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha und nicht an das Konto, das Herr Jäger in seinem Eintrittsvotum zu diesem Thema gesagt hat, nicht zum Durchlaufkonto, wo vom Bund Geld fliesst. Gut, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema?

Toutsch: Ich danke für die Korrektur, Sie haben es gesagt, Herr Standespräsident. Etwas will ich doch noch sagen. Ich bin froh, wenn die Bündner Regierung sich einsetzt, aber ich nehme an und ich habe keinen Budgetposten gesehen, dass Sie Gelder an die Gegner dieser Initiative gesendet oder gespendet haben. Und übrigens, RTR hat es absolut richtig gemacht, Jon Pult. Der Verein RTR hat jedem Mitglied, ich bin Mitglied vom Verein RTR, hat jedem Mitglied einen Brief gesendet, wo er fragt: Wer unterstützt diesen Abstimmungskampf? Das ist korrekt. So geht man mit Abstimmungskämpfen um und nicht mit Steuergeldern. Das war meine Botschaft.

Standespräsident Aebli: Gut, ich denke, die Diskussion ist erschöpft zu diesem Thema. Wir haben den Antrag von Grossrat Toutsch, ich wiederhole es noch einmal. Er möchte unter dem Einzelkredit 3636101, Betriebsbeitrag an die Lia Rumantscha 20 000 Franken streichen und, falls Sie diesem Antrag zustimmen, möchte er diesen Betrag dem Einzelkredit 3130901 zusprechen für die Sprachförderung in den Lehrmitteln. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Wer den Antrag Toutsch unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Toutsch mit 91 Nein zu 13 Ja bei 8 Enthaltungen abgelehnt. Wir fahren nun mit der Beratung fort. Wir sind immer noch bei 4250, Amt für Kultur, und jetzt, Grossrat Niggli, haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Toutsch mit 91 zu 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wenn es auch der vierte Anlauf ist, und ich muss mich für meine Seite entschuldigen, dass ich am Morgen zweimal zur unpässlichen Zeit gedrückt habe, so kann ich Ihnen trotzdem versichern, dass es den Kanton Graubünden weder kulturell retten wird noch sonst irgendwie ein grosser Beitrag ist. Ich hätte zum einen eine Bemerkung zu den Ausführungen unseres Kulturministers und zum anderen hätte ich eine Frage anzubringen. Zuerst die Bemerkung. Sie haben über die Verteilung der 600 000 Franken gesprochen. Als Grüscher, der das Haus zum Rosengarten kennt, das also auch eine gewisse regionale Ausstrahlung hat, hoffe ich doch, dass man nicht nur bei den Kulturhäusern der Kirchner Stiftung, die wirklich ein überragender Leuchtturm in unserer Region ist, sondern dass man auch eine Stufe tiefer, nicht nur geografisch, sondern auch bei den

Kulturhäusern gehen kann und gewisse Gelder sprechen. Ich hoffe, ich darf in einem Jahr hier noch sitzen, auch nach den Wahlen, und dann werden wir beim nächsten Budget dann sehen, wie die Gelder verteilt werden. Bis dahin werden wir wohl genauere Zahlen und alles haben. Soviel zur Bemerkung. Dann hätte ich noch eine Frage: Beim Votum von Ratskollege Zanetti betreffend der Budgetierung der Gehälter rund um das Kunstmuseum haben Sie ausgeführt, dass das die Budgetierung bevor die ganze Umstrukturierung, bevor die Neuausrichtung in der Direktion stattgefunden hat, durchgeführt wurde, also die Budgetierung nicht aufgrund der heutigen Situation bestehend ist. Ist diese Budgetierung, die wir hier jetzt beschliessen, ist die soweit ausreichend, dass wir keinen Nachtragskredit bewilligen müssen?

Regierungsrat Jäger: Zuerst etwas zu Ihrer ersten Bemerkung: Ich teile Ihre Auffassung ganz persönlich, dass das Museum zum Rosengarten in Grüsch ein ganz wichtiges Museum ist, immerhin ist dort meine Abschlussarbeit aus dem Lehrerseminar in Schiers zur demografischen Entwicklung im Prättigau in den 70er-Jahren in diesem Museum. Und nur schon deshalb habe ich eine Sympathie für dieses Museum. Aber die Verteilung der Gelder auf unserer Bank geht leider nicht nach den Kriterien der persönlichen Sympathien, sondern wir müssen es objektiv machen, und wir werden sehen, was die Region Prättigau/Davos uns dann schreiben wird. Nun zu Ihrer eigentlichen Frage, Grossrat Niggli: Wir gehen davon aus, dass es keinen Nachtragskredit braucht, aber ich habe heute Morgen schon gesagt, die Sachbearbeiter in meinem Departement und im Departement von Regierungspräsidentin Janom Steiner sind im Moment am Schauen, wie wir die Mehrkosten, die wir nicht budgetiert haben, wie wir diese Mehrkosten ganz korrekt ausweisen werden.

Standespräsident Aebli: Gut, wir sind immer noch bei 4250 Amt für Kultur. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Dann würden wir weitermachen Amt für Natur und Umwelt, 4260. Grossrat Bleiker?

4260 Amt für Natur und Umwelt

Bleiker: Ich habe eine Frage zum Einzelkredit 5620204. Hier ist gegenüber dem Budget 2017 eine Erhöhung von 150 000 Franken um 300 Prozent auf 600 000 Franken vorgesehen. Gemäss Kommentar auf der Seite 197 ist diese Erhöhung notwendig für die Abwicklung von Beitragsgeschäften beziehungsweise Aufwertungsprojekten, die nicht Teil einer Programmvereinbarung mit dem Bund sind und bezieht sich auf Projekte ausserhalb von sogenannten BLN-Gebieten. Seit der Programmvereinbarungsperiode 2016 zahlt der Bund keine Beiträge mehr an solche Massnahmen ausserhalb von BLN-Gebieten. Meine Fragen daher: Auf welche gesetzlichen Grundlagen beziehen sich solche Aufwertungsprojekte ausserhalb von BLN-Gebieten? Weshalb ist diese Erhöhung erst im Hinblick auf das Budget 2018 notwendig, da der Bund ja, wie erwähnt, bereits seit 2016 keine Beiträge mehr an solche Massnahmen bezahlt? Handelt

es sich hierbei um ein konkretes Projekt, und wenn ja, um welches? Oder werden mit diesem Betrag mehrere Projekte mitfinanziert?

Regierungsrat Jäger: Ich danke Grossrat Bleiker für die sehr frühzeitige Zustellung seiner Fragen. Das hilft uns mit, jeweils auch wirklich seriös die Antworten vorzubereiten. Zweckmässigerweise beantworte ich Ihre Fragen, Grossrat Bleiker, aber in umgekehrter Reihenfolge. Und ich erlaube mir, mit der dritten Frage anzufangen, ob es sich hierbei um ein konkretes Projekt oder um mehrere Projekte handelt. Über dieses Konto werden landschaftliche Aufwertungsmassnahmen finanziert, und zwar konkret die Sanierung von Trockenmauern. Projektträger sind Gemeinden, Landwirte und Organisationen wie z.B. im laufenden Jahr die Stiftung Pro Terra Engiadina, die Region Viamala, die Meliorationsgenossenschaft Ramosch, etc. Es handelt sich also jeweils, wie Sie es auch genannt haben, um ein Sammelgeschäft. Im September 2017 wurden von der Regierung letztmals 19 Beiträge in Höhe von rund 870 000 Franken zugesichert an Projekte mit Gesamtkosten von rund 1,5 Millionen Franken. Bei rund einem Drittel der Geschäfte handelt es sich um mehrjährige Projekte. Der Beitragssatz liegt jeweils bei ungefähr 50 Prozent. In der Mitte haben Sie die Frage gestellt: Weshalb ist diese Erhöhung erst im Hinblick auf das Budget 2018 notwendig? Antwort: Einerseits hat die Anzahl der Gesuche und andererseits vor allem auch das Volumen der einzelnen Gesuche stark zugenommen. Diese Entwicklung war bereits 2017 spürbar. Für die nächste Programmvereinbarungsperiode 2020 bis 2023 zeichnet sich ab, dass der Bund Aufwertungsmassnahmen zumindest in kantonalen Landschaftsschutzgebieten wieder mitfinanziert.

Und nun möchte ich Sie noch auf eine Besonderheit aufmerksam machen bei dieser Budgetposition: Sie sehen, dass diese Erhöhung, Sie haben gesagt, um 300 Prozent, diese 450 000 Franken, das entnehmen wir der Landeslotterie. Und wenn Sie jetzt die Seite 203 des Budgets aufschlagen, dann sehen Sie dort, der Posten, den Sie bei Differenz zum Vorjahr mit 450 000 Franken schnell gefunden haben, das ist eben genau dieser Posten. Wir nehmen sie aus dem Fonds, diese 450 000 Franken, von Landeslotteriemitteln. Es ist so, dass wir gemäss der Gesetzgebung beim Landeslotteriefonds eigentlich ein Drittel für Natur- und Heimatschutz, ein Drittel für den Sport und ein Drittel für die Kultur verwenden sollten. Die Kultur hat in den letzten Jahren, ich habe heute Morgen Zahlen genannt, weit mehr als ein Drittel erhalten. Und hier nehmen wir nun zu Gunsten von Natur- und Landschaftsschutz 450 000 Franken, um das dann zu finanzieren, so dass es budgetmässig eigentlich keine Auswirkung hat.

Nun komme ich zu Ihrer ersten Frage: Auf welche gesetzlichen Grundlagen beziehen sich solche Aufwertungsprojekte ausserhalb von BLN-Gebieten? Und die Antwort zu dieser Frage ist leider sehr technisch. Sie lautet: Art. 3 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 2 lit. d in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 lit. a und Art. 41 Abs. 2 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes vom

19. Oktober 2010. Und immer, wenn ich dieses Gesetz nenne, schaue ich zu Grossrat Valär. Er war Kommissionspräsident.

Jaag: Ich spreche ebenfalls zu 4260 Amt für Natur- und Umwelt, Seiten 194 bis 198. Die Beiträge 2018 an die Bündner Pärke bleiben mit Ausnahme Park Adula unverändert. Im Kommentar wird auf die möglichen neuen Pärke hingewiesen, die da sind: a) ein Naturpark im Val Calanca könnte 2020 in die Entwicklung eintreten, sofern die Bevölkerung zustimmt. Zweitens die Rheinwaldner Park Adula-Gemeinden prüfen den Anschluss an den regionalen Naturpark Beverin, und drittens, im Prättigau wird die Machbarkeit eines grenzüberschreitenden regionalen Naturparks abgeklärt. Im Kommentar: Ist diese Nennung als Hinweis zu verstehen für eine zukünftige Erhöhung der entsprechenden Beiträge, auch wenn gemäss Finanzplan bis 2021 keine zusätzlichen Mittel dafür vorgesehen sind?

Regierungsrat Jäger: Ich schaue auch ein bisschen nach links, für einmal nicht zur Finanzchefin, sondern zum Vorsteher des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales. Es ist so, dass die Machbarkeit dieser möglichen regionalen Naturparks an sich über das Pult von Regierungsrat Parolini geht, weil das AWT in diesen Bereichen im Moment die Federführung hat. Allerdings kann ich auf Ihre Frage Folgendes sagen: Wir haben bei früheren Projekten im Bereich der Aufbauarbeit auch zum Teil Landeslotteriegelder gesprochen, und das wäre, wenn der Park Rätikon einmal wirklich unterwegs ist, natürlich wiederum der gleiche Weg, dafür sind Mittel vorhanden.

Standespräsident Aebli: Gut, gibt es noch weitere Ergänzungen? Regierungsbank? Nicht. Dann fahren wir fort. Wir sind immer noch bei 4260, Amt für Natur und Umwelt, gibt es dazu Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu 4265 Ersatzabgebefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Dann 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Und zum Schluss 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wenn dazu keine Fragen sind, ist dieses Departement, Erziehung, Kultur und Umweltschutz, auch abgeschlossen und wir kommen zum Departement für Finanzen und Gemeinden. Wir sind auf Seite 205, 5000 Departementssekretariat. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5511 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Dann wären wir auch am Schluss des Departements für Finanzen und Gemeinden und kommen zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen. Wir sind auf Seite 235, 6000 Departementssekretariat. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. 6224 Spezialfinanzierung Strassen Aus-

bau Verbindungsstrassen. 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. Dann sind wir bei 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Somit wären wir auch am Schluss dieses Departementes. Wir kommen nun zu den richterlichen Behörden und ich möchte dem GPK-Präsidenten, Entschuldigung, Herr Stiffler.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

Stiffler (Davos Platz): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Cavigelli. Mein Auftrag zur Förderung der Kulturbahn im Zusammenhang mit der RhB ist überwiesen worden, auch gegen den Willen der Regierung. Das weiss ich. Aber ich möchte gleich anfragen: Wo steckt dieser Auftrag? Ich habe in keiner einzigen Kolonne irgendwas gefunden in Sachen Beiträgen, und ich möchte Sie einfach höflich anfragen, wo bleibt dieser Auftrag stecken, oder was wird mit ihm geschehen?

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben den Auftrag mit der RhB diskutiert, Bündner Kulturbahn, und sind dabei, ihn umzusetzen. Das Schema mit Leistungsverträgen respektive mit Abgeltungsvereinbarungen läuft so, dass der Bund und der Kanton die Leistungen im öffentlichen Verkehr bestellen. Und wir haben für das Fahrplanjahr 2018 solche Leistungen bestellt, dass es einen fahrplanmässigen Einsatz gibt für zwei historische Züge zwischen Davos und Filisur in der Sommersaison. Und damit ist einmal ein Versuchsbetrieb aufgenommen von Seiten der RhB für diese Strecke. Man behält sich vor, dann für die Zeit, die kommt, weitere solche Strecken auch noch mit einzubinden. Man denkt dabei in erster Linie an die Berninastrecke, wo man historisches Rollmaterial einsetzt, und auch die Ruinalta, wo man auch entsprechendes historisches Rollmaterial einsetzen möchte. Insofern ist, ich sage mal, die Kulturbahn auf Kurs. Und die Mittel, die dazu zur Verfügung stehen müssen, sind auch vorhanden bei der RhB. Man möchte das einfach einmal schrittweise angehen. Übrigens wird die Krokodillokomotive dort eingesetzt in diesem ersten Abschnitt Davos-Filisur. Ich weiss nicht, ob diese Ausführungen reichen. Ist im Übrigen auch kommuniziert worden in Teilen, aber zugegebenermassen nicht sehr auffällig, im Rahmen des Wechsels Fahrplan anfangs Dezember, wo auch ein kleiner Hinweis des RhB-Direktors enthalten war, dass man das eben macht.

Standespräsident Aebli: Gut, gibt es jetzt noch Fragen zu diesem Departement? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir jetzt zu den richterlichen Behörden, und ich erteile dem GPK-Präsidenten das Wort.

Richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht Eintreten

Heinz; GPK-Präsident: Die GPK hat sich vertieft mit den Gerichten befasst, also das heisst, mit dem Kantonsgericht, mit dem Verwaltungsgericht und natürlich dann die Regionalgerichte inklusive zuletzt noch mit der Notariatskommission usw. Wir haben uns stark auseinandergesetzt mit den einzelnen Regionalgerichten. Die einen funktionieren ein bisschen besser, die anderen etwas weniger gut, aber wir sind zum Schluss gekommen, die GPK bittet Sie, auf die Vorlage der Kantons- und Verwaltungsgerichtes einzutreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es zum Eintreten zu diesem Thema Wortmeldungen? Dann möchte ich das Wort den Vertretern der jeweiligen Gerichte geben. Der Chef vom Kantonsgericht kommt gerade wieder zurück in den Saal, und ich möchte Ihnen das Wort geben, wenn Sie zu den Ausführungen im Budget etwas zu sagen haben.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Danke, ich verzichte. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Dann möchte ich auch dem Verwaltungsgeschäftspräsidenten kurz zum Eintreten das Wort erteilen.

Verwaltungsgeschäftspräsident Meisser: Ich will das Wort nicht.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Dann würden wir die Detailberatung fortführen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Aebli: Wir sind auf Seite 269 und sind bei der Ziffer 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. Dann kommen wir jetzt zu 7020 Bezirksgerichte. 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. Dann kommen wir zu den Aufsichtskommissionen. 7050: Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060: Notariatskommission. Und wenn Sie keine Fragen mehr haben, ist das bei den richterlichen Behörden der Schluss. Ich danke den zwei anwesenden Vertretern für die Teilnahme. Und wir kommen zum Kapitel Stellenschaffungen und budgetierte Stellen. Ich frage den GPK-Präsidenten, ob er das Wort wünscht?

Stellenbeschaffungen und budgetierte Stellen

Heinz; GPK-Präsident: Danke, dass ich das Wort erhalte zu den Stellenbewirtschaftungen auf Seite 301. Die GPK-Geschäftsleitung hatte eine Aussprache mit dem Personalamt, und daraus ging hervor, der Leiter des Personalamts hat dabei darauf hingewiesen: Massgebend für die Steuerung des Personalaufwandes sind die finanziellen Mittel. Der Personalaufwand wird alleine anhand der Anstellungen budgetiert. Das müssen wir immer wieder im Kopf haben, und nicht die einzelnen Stellen, die wir dann oft suchen und nicht ganz finden, beziehungsweise: Die Regierung war so grosszügig. Ich meine, in den letzten Jahren hat's auch einmal eine Zeit gegeben, wo sie die Stellen nicht aufgeführt haben. Jetzt haben sie sie wieder aufgeführt. Sie nehmen dann immerhin den Stichtag im Mai. Aber das ist sehr schwierig, den Stichtag beziehungsweise an diesem Stichtag, ob es mehr oder wenig, oder ob Abgänge oder Neueinstellungen hat, darum ist dieser Stichtag nicht unbedingt relevant fürs Ganze. Also, es wird über finanzielle Mittel budgetiert. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel Stellenschaffungen und budgetierte Stellen? Gibt es Wortmeldungen zum Kapitel Artengliederung? Gibt es Wortmeldungen zu Funktionale Gliederung? Gibt es Wortmeldungen zu den Kennzahlen? Wenn das nicht der Fall ist, haben wir das Budget durchgesprochen. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen, die Sie noch nicht losgeworden sind und auf etwas zurückkommen möchten? Wer möchte sich noch äussern, bevor wir dann zu den Schlussabstimmungen kommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Schlussabstimmungen zum Budget. Gemäss den Anträgen der Regierung auf Seite sieben und acht der Budgetbotschaft und Bericht der GPK auf Seite sieben Ihres Berichtes, haben wir folgende Anträge: Wir haben die Anträge 1 bis 3 bereits erledigt. Das heisst, wir haben das Jahresprogramm zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget eingetreten und haben den Auftrag Niederer abgeschlossen. Ich gehe davon aus, Sie sind mit dieser Feststellung einverstanden. Dann haben wir die restlichen Anträge: Ich möchte Sie fragen, ob wir über die restlichen Anträge von 4 bis 12 in globo abstimmen können? Wenn das bestritten wird, bitte melden. Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich wäre froh, wenn wir beim Punkt 5 die Steuerfüsse für das Jahr 2018, über die gesondert abstimmen könnten. Ich halte mich sehr kurz und sage auch gleich, warum. Die SP-Fraktion hat ja vor einem Jahr zusammen mit der Mehrheit der GPK und mit Teilen der CVP die Steuerfussenkung der Firmen abgelehnt. Wir werden jetzt hier nicht im Sinne der Effizienz und im Sinne der klaren Mehrheiten noch andere Anträge stellen. Wir werden uns aber bei den entsprechenden Gewinn- und Kapitalsteueranträgen entsprechend enthalten, weil wir der Überzeugung sind, dass diese Steuer senkung vor einem Jahr falsch war und heute immer noch falsch ist. Und dementsprechend können wir dem nicht entsprechend zustimmen.

Heinz; GPK-Präsident: Es ging mir einfach darum, unter Punkt 11 hat die GPK einen anderen Antrag. Und wenn die Regierung natürlich auch, wie Sie heute Morgen bereits schon gesagt hat, und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben auch genickt, wenn man unserem Antrag Folge leistet, dann können wir ruhig in globo abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssten wir einzeln.

Standespräsident Aebli: Gut, ich bin davon ausgegangen, dass das zur Kenntnis genommen wurde heute Vormittag, dass dieser Antrag der GPK von Ihnen nicht bestritten worden ist und auch von der Regierungsbank. Darum habe ich mir erlaubt, Sie anzufragen, ob wir von 4. bis 12. in Globo abstimmen können. Wir haben aber jetzt die Ausgangslage, dass die SP beim Antrag 5 separat abstimmen möchte. Dann würde ich beliebt machen, dass wir über die Ziffern 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, wenn das okay ist, in globo abstimmen und dann separat auf Ziffer 5 zurückkommen. Ist das soweit okay, oder wird das bestritten? Wenn das nicht bestritten wird, dann können wir die Abstimmung so laufen lassen. Wer diese Anträge unterstützen möchte, ich wiederhole: 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, der drücke nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Anträge mit 110 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag 5. Wer diesen Antrag gutheissen mag, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Null. Sie haben diesen Antrag gutgeheissen mit 87 Stimmen bei 15 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen. Somit haben wir diesen Teil erledigt.

Wir kommen jetzt noch zu den Schlussabstimmungen kantonale Gerichte, Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht, zusammengefasst auf Seite 8 im GPK-Bericht und auf Seite 9 im Budget-Bericht. Ich frage Sie an, ob wir über diese zwei Ziffern 2 und 3 in globo abstimmen können? Wird das bestritten oder andere Vorschläge? Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir so abstimmen. Wer den Antrag der GPK, des Kanton- und Verwaltungsgerichts unterstützen kann, der soll nachher die Taste Plus drücken, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch diese Anträge mit 112 zu 0 bei 0 Enthaltungen gutgeheissen.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung sowie den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für (Seite 51):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahreststeuerung (Stand November 2017) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);

- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 086 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 617 000 Franken (exkl. Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,08 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 68 bis 70):
- Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,325 Millionen Franken festzulegen (Seite 216).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 72 bis 75):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
9. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 238 bis 260).
10. Die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung zu genehmigen (Seite 208).
11. Das Budget 2018 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 87 bis 267 und 296 bis 297)
12. Die Finanzplanergebnisse 2019-2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 81).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und Regierung Ziffern 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2018 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seite 64 und 66):
- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent

- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent
- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und Regierung zu Ziffer 5 mit 87 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 88 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 72 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2018 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 269 bis 295).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 und 3 der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Aebli: Wir sind jetzt am Schluss dieser intensiven und doch spannenden Budgetberatung angelangt. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bedanken für das engagierte Mitmachen. Es ist wichtig, dass man sich beim Budget äussert, und nicht wie üblich dann beim Jahresabschluss dann noch Bemerkungen macht, wo dann das Geld schon ausgegeben ist. Das ist so eine Erkenntnis, die ich als Gemeindepräsident immer mache, dass die Leute erst dann sprechen, wenn das Geld schon ausgegeben ist. Aber Sie haben es vorher gemacht, und das finde ich gut. Und zum Schluss möchte ich dem GPK-Präsidenten noch das Wort geben, damit er sein Schlusswort an Sie richten kann.

Heinz; GPK-Präsident: Ich freue mich, dass wir so speditiv dieses Budget durchberaten konnten. *Heiterkeit.* Ja, ich meine schon, Sie lachen, aber wenn ich im Protokoll nachschaue, wie es letztes Jahr abging, dann haben wir noch einen Tag mehr dazu gebraucht. Also, wir haben das Budget durchberaten. Ich danke der Regierung, ich danke den Herren Gerichtspräsidenten, der Verwaltung, im Namen der GPK ganz herzlich für ihre

Aufarbeitung des Budgets, sowie für die offene und kompetente Beantwortung unserer Fragen. Einen grossen Dank, er ist jetzt, glaub nicht hier, ein grosses Dankeschön an unseren GPK-Sekretär Roland Giger, der fast alles fachlich und administrativ jederzeit hervorragend erarbeitet hat für uns. Der Finanzkontrolle unter der neuen Leitung von Thomas Schmid. Im Weiteren danke ich natürlich meinen GPK-Kolleginnen und -Kollegen für die gute Zusammenarbeit, auch im ersten halben Jahr. Wir hatten es sehr gut miteinander, und natürlich Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte ein herzliches Dankeschön.

Standespräsident Aebli: Gut, wir machen jetzt eine Pause bis halb fünf und fahren dann mit den Traktanden gemäss Einladung weiter.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich möchte gerne weiterfahren und bitte Sie, Platz zu nehmen und um Ruhe. Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Diese finden Sie in der blauen Botschaft ab Seite 433. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Engler, das Wort. Ihr Mikrofon ist offen.

Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 433)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident: Die WAK hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2017 behandelt und wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, Eintreten ohne Gegenstimme beschlossen. Für Sie wie auch für uns als Mitglieder der WAK stellt sich die Frage, warum müssen wir nun so kurz vor der Behandlung der grossen Teilrevision zum Gemeinde- und Kirchensteuergesetz diese Teilrevision etwas kurzfristig und rasch durcharbeiten? Wie Sie aus der Botschaft ausführlich lesen können, ist es einfach zusammengefasst so: Wir müssen den Gemeinden auf den 1. Januar 2018 eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit keiner Gemeinde durch einen Rechtsbeschluss, einer Anfechtung der pauschalen Tourismusabgabe für Ferien und Zweitwohnungen, Probleme bei der Tourismusfinanzierung entstehen. Gerne komme ich nun auf die genaue Problematik dieser Revision zu sprechen. Aufgrund von zwei Urteilen, Bundesgerichtsurteil vom Februar 2016 über die Tourismusabgabe im Kanton Obwalden und ein Verwaltungsgerichtsbeschluss aus dem Kanton Schwyz auf Gemeindeebene vom Mai 2017, wurde die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden hellhörig und prüfte die Möglichkeiten einer Anfechtung der pauschalen Tourismusförderungsabgaben von beschränkt steuerpflichtigen Personen im Kanton Graubünden.

Die Prüfung dieser Frage hat ergeben, dass wir in der Gesetzgebung des Kantons Graubünden rasch handeln müssen, damit wir nicht in die Problematik reinlaufen, dass bei einer Anfechtung der Abgaben die Tourismusgemeinden in ein grösseres, finanzielles Problem laufen könnten. Die Regierung musste nach Abwägung aller Fakten feststellen, dass bei einer einzigen Einsprache durch einen beschränkt steuerpflichtigen Besitzer einer Ferienliegenschaft je nach Entscheid der Gerichte, aber spätestens am Bundesgericht ein latentes Risiko besteht, dass durch die fehlende Grundlage, diese Einsprache obsiegen könnte. Vor diesem Hintergrund verfügen nach Verabschiedung dieser Revision dann die Gemeinden, welche heute keine vorhandene gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Gästetaxe von unbeschränkt Steuerpflichtigen mit einer selbstgenutzten Zweitwohnung, über die notwendigen Grundlagen. Ansonsten müssten die Gemeinden, wenn wir das Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz auf die Erhebung einer pauschalen Gästetaxe von allen beschränkt steuerpflichtigen Personen anwenden, generell auf die Abgaben einer pauschalen Gästetaxe von Zweitwohnungsbesitzern verzichten, solange die unbeschränkt steuerpflichtigen Zweitwohnungsbesitzer, sprich Einwohner einer Gemeinde mit einem Ferienhaus in derselben Gemeinde, ausgenommen sind. Auf Grund der grossen Dringlichkeit wurde auch auf eine Vernehmlassung verzichtet. Das nun alle Besitzer eines Maiensässes oder einer Jagdhütte in einer touristischen Gemeinde, neben den ordentlichen Steuern, also Einwohner derselben Gemeinde, auch noch eine Kurtaxe bezahlen müssen, kann ausgeschlossen werden, da die Gerichtsurteile eine Befreiung von einer pauschalen Gästetaxe, der in der Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtigen Zweitwohnungseigentümer rechtfertigen, wenn die Gemeinde aus den ordentlichen Steuern einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung, touristische Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen leistet. Keinen Einfluss auf die Gesetzesänderung ergeben sich für die landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, welche per se nicht als Ferienliegenschaft gelten. Ebenfalls ist die in touristischen Gemeinden erhobene Tourismusförderungsabgabe von den beiden Urteilen nicht betroffen. Aus den erwähnten Gründen und als Vorsorge für Streitfälle, welche alle touristischen Gemeinden treffen könnten, teilt die Kommission die Einschätzung der Regierung und bittet Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in das Geschäft einzutreten und den Art. 22 Abs. 2 zu verabschieden. In diesem Sinne beantragt die einstimmige Kommission auf das Geschäft einzutreten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Regierungspräsidentin Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Vielen Dank. Ich könnte Ihnen jetzt einen verfrühten Abend verschaffen und mich sehr kurz halten. Das werde ich auch tun. Aber so ganz nichts sagen, kann ich irgendwie natürlich auch nicht. Aber der Kommissionspräsident hat eigentlich

bereits im Kern dargelegt, um was es geht bei dieser Vorlage. Neu sollen also auch Ortsansässige eine Gästetaxe bezahlen, wenn sie in der gleichen Gemeinde über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügen. Es sei denn, die Gemeinde verwendet pro unbeschränkt steuerpflichtiger Person mindestens zehn Prozent der Einkommens- oder Vermögenssteuern für die Tourismusentwicklung. Das ist eigentlich der Kern der Aussage oder dieser Minirevision. Wir wollen ja nur einen Artikel im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz revidieren. Und das fusst eben auf zwei Urteilen, die beide besagen, dass eben die unterschiedliche Behandlung von Ortsansässigen und Ortsfremden nicht zu vertreten ist, nicht vereinbar ist mit dem Rechtsgleichheitsgebot. Der dringende Handlungsbedarf war aus unserer Sicht gegeben. Wir haben zwar nicht alle Gemeinden angefragt, wie es bei ihnen aussieht. Aber wir haben doch immerhin versucht, mal mit einer Telefonrunde herauszufinden, was denn nun in einzelnen Gemeinden, eben in Gemeinden, in denen auch viele Zweitwohnungsbesitzer sind, was es heissen würde, wenn nun wirklich jemand eine solche Veranlagung anfechten würde. Angenommen ein Gericht würde dann entscheiden, nein, das geht nicht. Entweder bezahlen die Ortsansässigen und die Gäste diese Taxe oder eben niemand. Und wenn wir ein solches Urteil hätten und eben dann von diesen Zweitwohnungsbesitzern keine Gästetaxe mehr beziehen könnten, dann hätten Gemeinden doch erhebliche Ausfälle in Kauf zu nehmen. Zum Beispiel in Arosa, das sind telefonische Auskünfte. In der Grössenordnung stimmen sie. Sie beziehen sich auf das Jahr 2016. Also Arosa müsste im schlimmsten Fall damit rechnen, dass rund 1,7 Millionen Franken Gästetaxen wegfallen. Brigels 388 000 Franken, Flims 2,3 Millionen Franken, Ilanz 378 000 Franken, Klosters 943 000 Franken, Lumnez 369 000 Franken, Scuol 400 000 Franken, St. Moritz 1,5 Millionen Franken, Vaz/Obervaz 1,7 Millionen Franken. Das würde den Gemeinden entgehen an Gästetaxen, wenn sie eben dann diese rechtsgleiche Anwendung sicherstellen müssten. Und da mussten wir sagen, die Gefahr ist relativ gross, dass hier doch erhebliche Einbussen von den Gemeinden akzeptiert werden müssten, zumindest bis sie nicht selber eine gesetzliche Grundlage schaffen. Und der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, zuzuwarten und zu sagen, ja gut, wir machen nichts. Wir warten. Und wenn die Gemeinden ein Problem bekommen, dann sollen sie halt dies selber lösen. Wir haben nein gesagt, das ist keine Alternative. Wir wollen rasch handeln. Darum haben wir keine Vernehmlassung gemacht. Und wir wollen eine einheitliche Regelung, die direkt anwendbar ist für alle Gemeinden und somit ist die Idee entstanden, dass wir diese Revision eben machen, damit diese gesetzliche Grundlage für die Gemeinden direkt anwendbar ist und sie nicht Gefahr laufen, allenfalls eben durch einen Fall dann in diese Situation zu kommen. Nun es wurde darauf hingewiesen, eben aus dem dringenden Handlungsbedarf ergab sich auch der Umstand, dass wir keine Vernehmlassung gemacht haben. Und vielleicht noch ein Hinweis und das wurde auch in der Kommission besprochen, ja warum habt ihr denn diese Minirevision, diesen Artikel nicht

gleich in die Vorlage hineingepackt, die wir ja ihnen dann in der Februarsession unterbreiten, wenn es dann um die Umsetzung des Auftrages Caduff geht, wo wir uns ja über die Beherbergungsabgabe ja noch unterhalten. Auch das wird eine Revision sein des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes. Und man hätte ja sagen können, ja dann bringt doch alles in einer Vorlage. Dann ist das kein Problem. Nun das Problem ist eben folgendes. Wenn wir jetzt diese Bestimmung rasch umsetzen wollen, d.h. auf den 1. Januar 2018 umsetzen wollen, dann wäre das jetzt noch möglich, weil wir müssen noch die Referendumsfrist abwarten. Die läuft erst im März ab. Das heisst aber, wenn sie jetzt im März dann abläuft, ist das immer noch eine Zeitspanne, in der eine Rückwirkung möglich ist. Eine Rückwirkung, also Inkraftsetzung, dann rückwirkend auf den 01.01.2018 ist möglich. Und zwar dann, wenn es ausdrücklich in einem Gesetz vorgesehen ist oder sich daraus ergibt, dass eben der zeitliche Rahmen vernünftig ist, es nicht zu stossenden Ungleichheiten führt und einem schutzwürdigen öffentlichen Interesse dient und die Regierung ist der Auffassung, dass diese Voraussetzungen vorliegend erfüllt sind. Und darum eben ist eine Rückwirkung, wenn wir es jetzt beschliessen, dann läuft die Referendumsfrist im März ab und dann können wir trotzdem noch diese Bestimmung rückwirkend auf den 01.01.2018 in Kraft setzen. Würden wir diese Bestimmung erst mit der Vorlage in der Februarsession beraten und beschliessen, dann ist selbstverständlich die Referendumsfrist abzuwarten. Aber dann ist die zeitliche Dauer für eine Rückwirkung ebenso lang und wäre aus unserer Sicht eben nicht mehr gegeben und darum haben wir uns für dieses sehr rasche Verfahren entschieden und wir hoffen selbstverständlich, dass Sie dieser Vorlage letztlich zustimmen, dass Sie auf diese Vorlage eintreten. Weil es ist eine Vorlage im Sinne der Gemeinden. Es ist auch nicht zu befürchten, dass jetzt dadurch sehr viele Ortsansässige diese Gästetaxe dann wirklich auch bezahlen müssen. Weil es wurde auch vom Kommissionspräsidenten hingewiesen. Dies ist ja nur der Fall, wenn eben die Gemeinde pro unbeschränkt steuerpflichtige Person mindestens zehn Prozent der Einkommens- und Vermögenssteuern für die Tourismusentwicklung nicht aufwendet. Also wenn sie das tut, dann werden die Ortsansässigen nicht mit einer Gästetaxe belastet. Wir gehen davon aus, dass relativ viele Gemeinden über diesen zehn Prozent liegen. Es wird Gemeinden geben, die weniger in diese Tourismusentwicklung investieren. Aber es gibt sehr viele Gemeinden im Kanton, die über diesen zehn Prozent liegen und darum werden in diesen Gemeinden von den Ortsansässigen keine Gästetaxen erhoben. Jetzt können Sie sagen, ja aber wie kommen Sie dazu oder wieso schreiben Sie diese zehn Prozent nicht in das Gesetz. Wir haben uns an den Wortlaut der Urteile gehalten. Das Bundesgerichtsurteil spricht von einem wesentlichen Betrag. Wir haben dies in unseren Gesetzeswortlaut aufgenommen. Das Gericht hat uns nicht gesagt, was wesentlich ist. Also das Gericht hat das bislang offen gelassen. Wir haben uns dann in der Regierung darüber unterhalten und sind zur Auffassung gelangt, zehn Prozent ist für uns wesentlich. Vielleicht werden wir eines Tages durch ein Gerichtsurteil eines besseren belehrt.

Wenn ein Gericht vielleicht befindet, neun 20 Prozent ist wesentlich, oder 25 Prozent ist wesentlich. Wie auch immer. Darum sprechen wir im Gesetzeswortlaut von einem wesentlichen Betrag, aber in der Botschaft sprechen wir explizit und das soll hier auch für das Protokoll gelten, die Regierung ist der Auffassung, dass zehn Prozent ein wesentlicher Betrag ist. Das soll gültig sein. Letztlich entscheiden und die Umsetzung dafür sind dann die Gemeinden zuständig. Aber wir glauben bei zehn Prozent ist es gerechtfertigt, dann die Ortsansässigen eben nicht mit einer Gästetaxe zu belasten. Wie gesagt, wir haben diesen Betrag explizit nicht ins Gesetz geschrieben, um hier offen zu bleiben. Wenn also das Gericht oder ein Gericht, das Bundesgericht irgendwann einen anderen Betrag oder einen Betrag fixiert, dann müssen wir das Gesetz nicht wieder anpassen, sondern dann wäre das Gerichtsurteil gültig. Also für die Umsetzung als solches sind aber die Gemeinden letztlich zuständig. Was auch noch ganz wichtig ist und diesen Hinweis möchte ich auch machen. Auf Seite 435 der Botschaft haben wir explizit auch aufgeführt, dass landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften nicht als Ferienliegenschaften gelten. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis, vor allem auch an die Landwirtschaft. Die unterstehen nicht der Gästetaxe. Selbstverständlich wird es Objekte geben. Dort wird eine Gemeinde im Einzelfall darüber befinden müssen, ist nun dies eine Ferienliegenschaft. Wird sie eben als Ferienliegenschaft genutzt oder nicht. Das sind aber Entscheide, die die Gemeindebehörden vor Ort durchaus selber fällen können. Sie werden das beurteilen können und sie werden dann entscheiden, wird eine Gästetaxe erhoben. Aber Sie können davon ausgehen, in vielen Gemeinden wird sicher mehr als zehn Prozent bereits in die Tourismusentwicklung investiert. Also es werden eher weniger Gemeinden sein, welche überhaupt von den Ortsansässigen in diesen Fällen eine Gästetaxe erheben. Und die Beträge werden auch nicht entsprechend dann gross ins Gewicht fallen, die man durch diese Gästetaxe generiert. Hingegen wären dann die Fehlbeträge, wenn man von den Zweitwohnungen oder von den Zweitwohnungseignutzern die Gästetaxe nicht mehr erheben könnte, das wären dann namhafte Beträge und das wollen wir verhindern. In diesem Sinne will ich nicht viel länger bleiben. Wir werden ja noch in die Detailberatung gehen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Es ist eine Vorlage im Sinne unserer Gemeinden und, und das als letzter Hinweis. Die Regierung ist der Auffassung, dass auch inhaltlich, dass diese rechtsgleiche Behandlung auch inhaltlich eigentlich korrekt ist. Wir müssen die Ortsansässigen, wie auch die Eigennutzer von Zweitwohnungen, rechtsgleich behalten. Darum ist dies eine gesetzliche Grundlage, die auch inhaltlich aus unserer Sicht gerechtfertigt ist. Man kann das vertreten und mit dem wesentlichen Beitrag, den man hier fixiert bei diesen zehn Prozent, kann man auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Ortsansässigen sich ja bereits an der Tourismusentwicklung entsprechend beteiligen. Also wir glauben, es ist in jedem Fall eine gute Lösung und beantragen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und selbstverständlich auch diese Revision dann gutzuheissen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Somit wird Eintreten nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung gemäss der synoptischen Darstellung im blauen Protokoll.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Art. 22 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident: Hier sind wir jetzt bei diesem Artikel, der ergänzt wird. Und so sehen Sie, wie Frau Regierungsrätin das vorher auch ausführlich gesagt hat, welche Ergänzungen da wichtig sind. Der Passus, dass ein Verzicht einer Abgabe vorsieht, wenn die Gemeinde aus den Einkommens- und Vermögenssteuern einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung bezahlt, ist ebenfalls eingeführt und somit sollte das allen rechtlichen Streitigkeiten, sage ich mal, standhalten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Somit kommen wir schon zu II. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? III. Herr Kommissionspräsident? Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Und IV. Herr Kommissionspräsident?

Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident: Nichts, keine Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja nur vielleicht noch einen Hinweis. Ich habe ja darauf hingewiesen, es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit man eben dann dieses Gesetz rückwirkend auf den 1.1.18 in Kraft setzen kann, nach Ablauf der Referendumsfrist. Selbstverständlich wenn ein Referendum ergriffen würde, dann wird über diese Vorlage abgestimmt und dann würde erst die Regierung dann den Zeitpunkt des Inkrafttretens festlegen. Das ist mit dem letzten Satz unter IV. festgehalten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Steht nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen diese Teilrevision kein Referendum zustande gekommen ist, tritt sie rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Andernfalls bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir schon zur Abstimmung. Die Anträge finden Sie auf Seite 438 der blauen Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Wer nun der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuer zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gebe nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Engler (Davos Dorf); Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und dem Leiter der Steuerverwaltung, Herrn Urs Hartmann für die Erläuterungen und die Ausführungen anlässlich der Kommissionssitzungen recht herzlich bedanken. Auch bedanken möchte ich mich bei Patrick Barandun für die Organisation und das Verfassen des Protokolls sowie meinen Kommissionsmitgliedskollegen, welche

eine speditive Bearbeitung auch während der Kommission ermöglicht haben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter gemäss Traktandenliste und kommen nun zum Auftrag Fasani betreffend Unterstützung der Schweizer Mehrsprachigkeit auf Bundesebene. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Fasani, Sie haben das Wort.

Incarico Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale (testo: verbale giugno 2017, p. 968)

Risposta del Governo

Nel settembre 2016, durante la procedura di consultazione relativa alla modifica allora prevista della legge federale sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche del 5 ottobre 2007 (legge sulle lingue, LLing; RS 441.1), il Governo ha preso posizione in merito agli sviluppi in atto nel settore del plurilinguismo in Svizzera. In tale presa di posizione esso ha sottolineato che all'interno della Svizzera, quale unico Cantone trilingue, i Grigioni occuperebbero una posizione speciale. Il nostro Cantone è quindi particolarmente toccato dalla questione dell'armonizzazione dell'insegnamento delle lingue nelle scuole dell'obbligo ed è interessato a trovare una soluzione coordinata.

Nella sua presa di posizione a destinazione del Dipartimento federale dell'interno (DFI), il Governo grigionese riteneva problematico che la Confederazione intervenisse sul piano legislativo in un ambito che in linea di principio rientra nella competenza dei Cantoni. Tuttavia è innegabile che finora i Cantoni non abbiano dato pienamente seguito al loro obbligo di armonizzazione sancito dall'art. 61a della Costituzione federale della Confederazione Svizzera del 18 aprile 1999 (Cost.; RS 101). A differenza di altri Cantoni, i Grigioni non hanno fin da principio escluso un'intervenzione della Confederazione in tale ambito.

In termini concreti, il Governo si è espresso a favore della variante 3 proposta nel progetto di consultazione. Tale variante mira a garantire formalmente la posizione della seconda lingua nazionale. Essa stabilisce che l'insegnamento della seconda lingua nazionale deve iniziare al livello di scuola elementare e durare fino al termine del grado secondario I. Al fine di rafforzare le lingue minoritarie italiano e romancio, il Cantone dei Grigioni ha inoltre richiesto che, in tutta la Svizzera, a tutti gli allievi del grado secondario I debba essere proposta una terza lingua nazionale quale materia facoltativa.

Nel presente incarico, le firmatarie e i firmatari richiamano con preoccupazione l'attenzione sugli sforzi intrapresi in diversi Cantoni a sfavore dell'insegnamento di un'altra lingua nazionale. A tale proposito può pur sempre essere ricordato che ad esempio nel Cantone di Zurigo poco tempo fa un'iniziativa popolare in tal senso è stata respinta a larga maggioranza. E anche nel Cantone di Turgovia il parlamento cantonale ha infine rinunciato a

cancellare l'insegnamento del francese dal piano di studio delle scuole elementari.

In considerazione di quanto esposto, il Governo è disposto a chiedere nuovamente con decisione, in una lettera indirizzata all'UFI, l'armonizzazione dell'insegnamento delle lingue nelle scuole dell'obbligo. Questo coordinamento promuove la coesione nazionale. Tale armonizzazione dovrà essere attuata tenendo conto in particolar modo delle esigenze dei Cantoni plurilingui. In questo senso, il Governo è disposto ad accogliere l'incarico.

Fasani: Per rispetto, so che ci sono dei colleghi che intendono intervenire, chiedo gentilmente discussione.

Antrag Fasani

Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird verlangt. Entsteht dagegen Opposition? Ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Fasani: Ecco per quanto riguarda la mia proposta trattasi dell'incarico concernente il sostegno del plurilinguismo a livello federale. Non potendomi nascondere dietro a un dito, svelo subito tutta la mia felicità nel dichiararmi molto contento e soddisfatto con la risposta del lodevole Governo grigione. Il Governo si dichiara disposto a chiedere con decisione in una prossima missiva indirizzata al Dipartimento federale dell'interno l'armonizzazione dell'insegnamento delle lingue minoritarie. Coordinamento questo che, oltre a promuovere la coesione nazionale, rispetta le esigenze dei Cantoni plurilingui. Il presente incarico, firmato da una cinquantina di colleghi granconsiglieri, manifesta viva preoccupazione per le decisioni negative prese da alcuni Cantoni contro la comprensione fra le regioni linguistiche e di scarso rispetto per le minoranze della Confederazione. A onor del vero e a onor della trasparenza va anche detto che le decisioni prese ultimamente dal Cantone Zurigo e dal Cantone Turgovia vanno nella giusta direzione per un insegnamento di un'altra lingua nazionale. Sono alla conclusione con un rinnovato grazie al lodevole Governo. Invito voi, care colleghe e cari colleghi, a sostenere il presente incarico.

Monigatti: È un dato di fatto che l'inglese è un idioma il quale sta prendendo sempre più piede in ambito economico, dalle banche all'industria. Ma non dobbiamo contrapporre le lingue nazionali all'inglese. Si tratta invece di tutelare, al di là di questa tendenza, la pluralità delle culture che in Svizzera hanno creato la base per la nostra coesione, culturale, linguistica e religiosa. Senza contare la cooperazione fra le regioni. Va allora tutelata questa particolarità svizzera che molti Stati ci invidiano. Una sfida importante e complessa alla quale il Cantone dei Grigioni non può stare alla finestra e guardare inoperoso. Anzi, si deve attivare per abolire gli ostacoli esistenti alla mobilità di tutti gli studenti o allievi che dir si voglia in

tutta la Confederazione. Non si tratta di appiattire le specificità scolastiche di un Paese plurilingue, ma si tratta invece di aumentare il valore identitario e conseguire un vantaggioso sviluppo di qualità per tutti, favorendo una maggiore mobilità intercantonale. L'incarico Fasani va in questa direzione e perciò esorto tutti voi a sostenerlo affinché un forte segnale di una coscienza linguistica pubblica giunga a Berna dai Grigioni per trasmettere tutta la nostra inquietudine sul presente e sull'avvenire delle nostre lingue. Poiché pareri opposti e le loro motivazioni sono spesso emotive e infondate. È vero che il nostro Governo ha sempre difeso il plurilinguismo, ci mancherebbe altro. Ma oggi si tratta di sottolineare, di evidenziare il nostro sostegno incondizionato al plurilinguismo svizzero come del resto il Canton Zurigo, Turgovia e ultimamente anche il Canton Lucerna hanno dimostrato di fare. La scuola è l'unica istituzione in grado di farlo con efficacia. Un nostro segnale politico è più che necessario. Sostenete quindi convinti l'incarico Fasani.

Kollegger: Es gäbe zum eigentlichen Auftrag Fasani vieles zu sagen und einiges richtig zu stellen. Diese Gelegenheit bietet sich, wie wir gehört haben, schon bald, nämlich im Juni, also bald nach viereinhalb Jahren seit die Fremdspracheninitiative eingereicht ist. Aber immerhin im Juni bietet sich diese Gelegenheit. Der Zeitpunkt der Auftragsanreichung ist natürlich nicht zufällig und er ist deshalb auch nicht sehr sensibel gewählt. Er provoziert und er versucht Präjudizen zu schaffen. Viel wichtiger aber für mich ist die in der Antwort zum Auftrag enthaltene Feststellung, oder die Feststellungen, es sind gleich mehrere und die daraus abgeleiteten Konsequenzen. Nämlich erstens die Bündner Regierung stellt fest, dass Graubünden an einer koordinierten Lösung hinsichtlich der Harmonisierung des Sprachenunterrichts interessiert sei. Und zweitens die Bündner Regierung stellt weiter fest, dass die Kantone ihrer Harmonisierungspflicht nur unzureichend nachgekommen sind. Das sind Zitate aus der Antwort der Regierung. Deshalb ist die Regierung bereit, Zitat: „mit einem Schreiben ans EDI die Harmonisierung des Sprachunterrichts mit Nachdruck einzufordern.“ Zitat Ende. Die Regierung bestätigt damit selber, dass die angestrebte Harmonisierung im Sprachenbereich gescheitert ist. Ich teile diese Auffassung der Regierung vollumfänglich und bin daher ebenfalls dezidiert der Meinung, dass eine Harmonisierung hinsichtlich des Sprachenunterrichts dringend angezeigt ist. Denn der Kanton Graubünden liegt mit seinem Sprachenkonzept völlig quer zu den anderen Kantonen der Ost- und Zentralschweiz. Durch die aktuelle Fremdsprachenregelung ist der Kanton komplett abgekoppelt von der übrigen Schweiz. Mit entsprechenden negativen Auswirkungen z.B. auf die Wirtschaft und weitere Bereiche. Das Anliegen zielt zumindest bezogen auf die Antwort der Regierung daher grundsätzlich in die absolut richtige Richtung. Nun hat sich Regierungsrat Jäger in seiner von der Gesamtregierung abgesegneten Antwort noch verschiedene Türchen für individuelle Bündner Lösungen offengehalten. Selbstverständlich bin auch ich mir der besonderen sprachlichen, kulturellen Situation unseres Kantons

bewusst. Kommt dazu, dass, als nicht HarmoS-Kanton, Graubünden sicherlich besondere Freiheiten beim Sprachenkonzept hat. Diese Freiheiten sollten aber unbedingt im Sinne einer verbesserten Sprachenbildung genutzt werden und nicht um weiterhin irgendwelche Extrazuglulasten der Qualität zu fahren. Ganz wichtig, niemand rüttelt am Konzept von zwei Fremdsprachen an der obligatorischen Schule. Ich wiederhole, niemand rüttelt am Konzept von zwei Fremdsprachen in der obligatorischen Schule. Auch kein anderer Kanton. Wir haben Zürich, Thurgau, Luzern gehört. Auch kein anderer Kanton hat je am Konzept von zwei Fremdsprachen gerüttelt. Wer etwas anderes behauptet, tut dies wider besseres Wissen. Deshalb trifft es auch nicht zu, dass das Erlernen einer zweiten Landessprache in der Volksschule gefährdet sei. Gefordert wird einzig eine Anpassung des Fremdsprachenunterrichtes zugunsten der Qualität und der Mobilität. Ob es hierfür den Beistand der Eidgenossenschaft braucht, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Ich bin der Meinung, wir Bündner lösen unsere Probleme besser selber. Das Wort Gemeindeautonomie, ich habe mir Striche gemacht, nur in seiner Form zusammenhängend Gemeindeautonomie ist bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes 45 Mal genannt worden. Und wenn ich da auf das Bild hinter der Standesvizepräsidentin schaue, dann gehe ich von einem anderen Selbstbewusstsein der Bündnerinnen und Bündner aus. Aber wenn diese Koordination und Harmonisierung mit Unterstützung von aussen eher zustande kommt, ist mir das natürlich auch recht.

Ma caro Rodolfo non sono convinto che questo incarico sia una buona idea per la lingua italiana. Und zwar deshalb, weil wir wissen, die Geister, die wir in Bern rufen, nicht ohne weiteres wieder loszuwerden. Und wir pochen ja immer wieder darauf, das immer weniger werdende, dass man uns noch zur Regelung überlässt, selber zu bestimmen. Wo bleibt hier unser Selbstbewusstsein? Vermutlich ist das ein klassischer Anwendungsfall von: „Gut gemeint ist das Gegenteil von gut geraten.“ Ob die Harmonisierungskoordination, von der Sie sprechen die gleiche ist, wie die, die ich meine, wird sich schon bald weisen. Aber seien Sie versichert, dass es viele Leute in diesem Kanton gibt, die einem anderen Verständnis von Koordination und Harmonisierung beipflichten und auch weiterhin diesem Ansinnen Nachachtung verleihen werden. Nun wird uns bald auch noch der Bund dabei behilflich sein. Was kann einem da Besseres passieren. In diesem Sinne bin ich bereit, den Auftrag zu überweisen.

Koch (Igis): Gleich vorweg, die Fraktion der SVP erlaubt sich, den Auftrag Fasani abzulehnen. Mehrere Gründe haben uns zu diesem Entschluss bewogen. Punkt eins möchte ich eigentlich bei Kollege Kollegger anschliessen. Einige Teile müssen klargestellt werden. Wir teilen die Auslegeordnung des Auftrages Fasani nicht. Lassen Sie mich das kurz an einigen Beispielen darlegen. Niemand gefährdet die Mehrsprachigkeit. Das haben wir bereits gehört. Der Auftrag Fasani fordert die Regierung auf, sich beim Bundesrat für die Einhaltung der Verfassung und des Sprachenartikels einzusetzen. Die beiden vorliegenden Gerichtsentscheide, das Bündner Verwaltungsgericht sowie das Bundesgericht haben beide fest-

gestellt, entgegen der Auslegung unseres Rates, dass die Fremdspracheninitiative gültig ist und somit die Verfassung eingehalten wird. Wozu genau soll der Bundesrat also aufgerufen werden. Die zitierte Motion Engler mit den Ausführungen im Auftrag, dass diese überwiesen wurde, wurde unserer Meinung nach nur ein Teil der Wahrheit dargelegt. Als der jetzt diskutierte Auftrag eingereicht wurde, lag die Antwort des Bundesrates dazu bereits vor. Ich zitiere: „Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine ständige ausserparlamentarische Kommission für Sprachfragen angesichts der Unterschiedlichkeit der Themen nicht das geeignete Instrument zur Stärkung der Sprachenpolitik des Bundes darstellt. Er ist überzeugt, dass das zur Aufgabenerfüllung notwendige Fachwissen in der Bundesverwaltung vorhanden ist beziehungsweise wo nötig, in geeigneter Weise eingeholt werden kann. Der Bundesrat sieht darum keinen Bedarf zur Schaffung einer zusätzlichen ausserparlamentarischen Kommission. Der Bundesrat empfiehlt also, die Motion Engler zur Ablehnung.“ Punkt zwei. Unsere Regierungspräsidentin hat die Worte in der letzten Session ebenfalls gebraucht. Wo bleibt denn ihr Demokratieverständnis? Die von Ihnen angeprangerten negativen Entscheide einiger Kantone sollen doch ganz klar von fehlendem Respekt gegenüber den Sprachenminderheiten zeugen. Ja aber bitte, worauf basieren denn eben genau diese Entscheide? Es sind immer Entscheide der jeweiligen Parlamente oder des Volkes. Also bringen Sie doch auch hier bitte das notwendige Demokratieverständnis auf. Wir tun es auch, wenn Entscheide nicht in unserem Interesse gefällt wurden. Punkt drei. Ist der Kanton Graubünden wirklich der richtige Ratgeber für den Bund in dieser Frage? 2008 HarmoS mit 56 Prozent abgelehnt, 2017 der Entscheid des Grossen Rates zur Fremdspracheninitiative durch das Bundesgericht revidiert. Wenn wir eine kleine Schweiz innerhalb der Schweiz sein wollen, dann habe ich es mit Kollege Kollegger. Dann sollten wir doch diese Problematik hier bei uns im Kanton lösen und uns dieser Herausforderung selbst stellen. Wir brauchen hier den Bund nicht, der uns hier reinredet. Zuletzt Punkt vier. Der Sprachenfrieden. Ich glaube nicht, dass eine gültige Initiative den Sprachenfrieden an sich stört. Wenn wir jetzt und hier, aber bevor die zuständige Kommission und der Grosse Rat offen darüber debattieren konnten, nun Weichen stellen wollten. Und da bin ich überzeugt davon, um genau eben diese Weichen geht es in diesem Auftrag, dann stören wir den Sprachenfrieden. Lassen Sie die Kommission nun ihre Arbeit frei von irgendwelchem Vorgehen aufnehmen und führen wir eine offene Diskussion zu diesem Thema und eine Diskussion in unserem Kanton. Eine Diskussion, welche unsere Eigenheiten auch berücksichtigt und eine Diskussion, welche alle Anliegen versucht, aufzunehmen. Schauen Sie, ich habe ja sogar Verständnis für Ihr Anliegen. So ist es gar nicht. Aber ich glaube wir müssen wirklich diese Diskussion zur richtigen Zeit am richtigen Ort und mit einer kompletten Auslegeordnung führen. Lehnen Sie daher den Auftrag Fasani hier und heute ab.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Auftrag Fasani? Dem ist nicht so. Dann hat Regierungsrat Jäger das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst ein Echo auf die beiden Votanten aus Grigioni italiano: Ja, es trifft zu, die viersprachige Schweiz ist darauf angewiesen, dass wir uns gegenseitig verstehen. Und wir im Kanton Graubünden sind speziell darauf angewiesen, dass wir uns gegenseitig in den verschiedenen Sprachen verstehen, die in diesem Saal gesprochen werden. Und es ist manchmal schwierig. Es ist nur schon deshalb schwierig, weil manchmal auch der Lärm so gross ist, dass ich nicht so ganz genau verstehe, was gesagt wird. Die Schweiz ist auf das gegenseitige Verständnis angewiesen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag Fasani umzusetzen. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, beim Bundesrat zu intervenieren. Wir sind bereit, dies zu tun, sofern Sie uns den Auftrag geben. Was mit Sicherheit richtig ist, Grossrat Koch, die Sprachenpolitik der Schweiz wird nicht in diesem Saal entschieden. Und das Schreiben, das wir nach Bern schicken würden, wird nicht matchentscheidend sein. Auch nicht matchentscheidend für die Debatte, die wir dann im Juni miteinander führen. Und ich, obwohl Herr Kollegger und Herr Koch mir natürlich verschiedene Bälle zugespielt haben, die ich sehr gerne aufnehmen würde, ich verzichte darauf. Da warten wir ab, bis die Botschaft vorliegt, bis Sie unsere Argumente auf dem Tisch haben, dass wir uns dann sachlich mit der Botschaft und der Initiative beschäftigen können. Dieser Auftrag aus Grigioni italiano kommt aus der italienischen Schweiz. Das hat neben der Spracheninitiative, die im Hintergrund mit Sicherheit auch eine Bedeutung hat, noch einen anderen Grund. Die italienische Sprache in der Schweiz ist in den letzten Jahren stark in Schwierigkeiten geraten. In der Deutschschweiz, in der französischen Schweiz wird heute viel weniger Italienisch gelernt als noch vor zehn Jahren. Der Kanton Tessin und der Kanton Graubünden bilden zusammen die italienische Schweiz. Und wir intervenieren mit einer gewissen Regelmässigkeit bei Kantonen. Beispielsweise hatten wir interveniert, als der Kanton St. Gallen in den Gymnasien den Italienischunterricht streichen wollte. Das war in einem Sparpaket. Da fuhr ich extra in den Kanton St. Gallen, um mich für die italienische Sprache und Interessen einzusetzen. Wir intervenieren regelmässig. Und wir haben auch hingewiesen auf Seite 2, unsere Antwort ab der zweiten Linie zur Stärkung der Minderheitensprachen, Italienisch und Romanisch. Der Kanton Graubünden forderte zusätzlich, dass schweizweit allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1, also der Sekundarstufe 1, noch in der Volksschule eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden müsse. Wir tun das in Graubünden. Alle Schüler in Graubünden, die Französisch lernen wollen, dürfen Französisch lernen. Und die Gemeinden sind verpflichtet, auch wenn nur ein einziges Kind auf der Oberstufe Französisch lernen will, müssen es die Gemeinden anbieten. Das ist an sich eine Vorgabe für die ganze Schweiz, wird aber weitgehend nicht eingehalten. In allen anderen Kantonen wäre das die italienische Sprache. Und darum ist es eben wichtig, dass Graubünden und der Kanton Tessin sich immer wieder bemerkbar machen. Wenn Sie uns den Auftrag geben, dann werden wir, und wir haben bewusst auch darauf hingewiesen, werden wir den Auftrag Fasani auch in diesem Bereich als Auftrag entgegennehmen und

entsprechend das Schreiben nach Bern schicken. Wenn Sie den Auftrag nicht überweisen, wird der Brief nicht geschickt werden. Ich glaube aber, dass es sinnvoll ist und wichtig, dass in diesem Punkt gerade die deutschsprachige Mehrheit in diesem Kanton für die Interessen der italienischen Sprache, der italienischen Schweiz, von Grigioni italiano genügend Verständnis hat, und in diesem Sinne komme ich zurück: Die viersprachige Schweiz, die lebt vom gegenseitigen Verständnis. Und das gilt auch für unseren Kanton.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Fasani überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Fasani mit 89 gegen 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zur Anfrage Atanes betreffend Zukunft der Medien in Italienischbünden. Grossrat Atanes Sie haben das Wort.

Interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani (testo: verbale giugno 2017, p. 978)

Risposta del Governo

Il Governo è senz'altro consapevole del fatto che al momento diversi media si trovano generalmente in una situazione difficile. Da un lato, questo fatto è da ricondurre all'evoluzione sempre più rapida del settore, segnatamente della concorrenza a livello digitale, dall'altro al fatto che nella discussione pubblica le condizioni quadro tradizionali vengono messe in questione in una forma che fino a pochi anni fa sarebbe ancora stata impensabile (si pensi ad esempio all'iniziativa "No-Billag").

Questa situazione difficile colpisce i media di piccole dimensioni in maniera particolarmente dura, tra cui anche i media elettronici e i media stampati nel Grigioni italiano. La discussione in atto sul futuro dei media di lingua romancia mette in evidenza le conseguenze negative che possono risultare in particolare anche per le lingue minoritarie.

A questo proposito va ricordato quanto segue:

1. In Svizzera, i media elettronici e i media stampati non sono soggetti alla stessa legislazione e vengono finanziati in maniera diversa. Essi vengono sostenuti solo in parte dall'ente pubblico. Il rilascio della concessione e il sostegno finanziario competono a organi diversi a livello federale e cantonale. Pertanto non è possibile fornire una risposta alle domande poste che sia di validità generale per tutti i tipi di media.

2. Già oggi il Governo fornisce un contributo importante a favore dei media di lingua italiana, segnatamente nel settore dei media stampati.

Sulla base di queste considerazioni, il Governo risponde come segue alle domande poste:

In merito alla domanda 1: sì. Per tale motivo, il Governo ha creato, con effetto da aprile 2017, il nuovo posto di corrispondente ATS per il Grigioni italiano. Inoltre, nel settore dei media elettronici esso è intervenuto contro l'intento perseguito dalla revisione parziale dell'ordinanza federale sulla radiotelevisione, menzionato nell'interpellanza, di dividere il Grigioni italiano per le concessioni radiofoniche.

In merito alla domanda 2: conformemente all'art. 14 cpv. 1 lett. c dell'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni dell'11 dicembre 2007 (OCLing; CSC 492.110), il Cantone può assumersi dal "10 fino al 15 per cento delle spese scoperte per giornali e riviste di lingua romancia e italiana, quale indennizzo per prestazioni a salvaguardia della lingua". Grazie a questa disposizione, il Cantone concede già oggi un sostegno supplementare alle lingue minoritarie, sotto il titolo di promozione delle lingue minoritarie cantonali. Tuttavia, dall'entrata in vigore nel 2008 dell'OCLing, questa possibilità è stata sfruttata soltanto di rado. Su domanda, entro il 2017 sono stati stanziati complessivamente undici contributi annuali a giornali online. Tra queste domande, una sola proveniva da un giornale online di lingua romancia. Dal settore dei media stampati (giornali e riviste) non è pervenuta alcuna domanda. I contributi ammontano in media a circa 2000-3000 franchi all'anno. Inoltre, nello stesso periodo, sotto il titolo di misure e progetti generali (art. 14 cpv. 1 lett. a OCLing), sono state stanziare complessivamente diverse decine di migliaia di franchi a giornali nel Grigioni italiano (per il lancio di nuovi giornali, per fusioni di giornali nonché per progetti speciali di giornali nel settore scolastico). Tutti i contributi provengono da mezzi disponibili per progetti destinati alla promozione delle lingue.

In merito alla domanda 3: sebbene anche i giornali regionali nel Grigioni di lingua tedesca si trovino ad affrontare simili difficoltà strutturali, la legislazione sulle lingue permette di sostenere soltanto i media di lingua romancia e italiana (cfr. risposta alla domanda 2). Nel settore dei media, il Cantone adempie quindi il suo compito conformemente all'art. 1 cpv. 1 lett. d della legge sulle lingue del Cantone dei Grigioni del 19 ottobre 2006 (LCLing; CSC 492.100) di "salvaguardare e promuovere la lingua romancia e italiana".

Atanes: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Dem ist nicht so. Somit wird Diskussion gewährt.

Atanes: Posso solo ritenermi parzialmente soddisfatto della risposta ricevuta. Nell'interpellanza depositata è stata descritta la situazione precaria nella quale si trovano buona parte dei media di lingua italiana. Una situazione che ci accomuna, ahimé, ai nostri cugini romanci.

Devo purtroppo informare che la settimana scorsa è uscito l'ultimo numero de "La voce del San Bernardino", l'unico giornale cartaceo della regione Moesa. Mi ritengo parzialmente soddisfatto, non tanto per la risposta all'atto parlamentare, ma perché nella scorsa settimana il Governo ha deciso di aiutare il nuovo giornale del Grigioni italiano con una somma di 50.000 franchi per il prossimo anno. I parametri definiti nell'ordinanza della legge sulle lingue per l'ottenimento di contributi sono infatti tali che il finanziamento è possibile solo se il giornale fa dei deficit. Non deve quindi sorprendere se questa "possibilità di aiuto" è stata usata solo 11 volte. Un giornale non può continuare a fare deficit. Come ogni altra azienda, anche un giornale chiuderebbe come è stato appunto il caso per "La voce del San Bernardino". Corrisponde al vero che dal mese di aprile vi è una corrispondente della TS a Coira per i media italofoni, come afferma il Governo. Ma è anche altrettanto vero che più dei due terzi dei costi sono a carico dell'Ufficio federale della cultura. È pure vero che il Governo ha giustamente protestato contro la proposta di staccare la regione Moesa dalla concessione radiofonica privata grigionese. Lo stesso Esecutivo sa però che l'offerta informativa in italiano delle attuali concessionarie è praticamente inesistente e che è difficile credere che le concessioni, specialmente quella radio, vengano realmente rispettate. Da questi elementi ne emerge quindi l'immagine di un Cantone poco impegnato sul fronte della promozione dell'informazione. Se pensiamo poi alla situazione generale nella quale si trova oggi il mondo dei media, questo è un atteggiamento assai difficile da condividere. (Deutsch) Vista l'importanza dei media mi sembra più che opportuno che prima di tutto si abbiano le idee in chiaro a livello cantonale su cosa sia necessario fare. Con i cugini romanci e con tutti coloro che hanno a cuore un'informazione pluralistica di qualità, si dovrà quindi valutare se richiedere al lodevole Governo uno studio sulla situazione dei media nel nostro Cantone.

Eine funktionierende Medienlandschaft gehört zur Infrastruktur eines Landes, zum Service Public, wie Strassen und gute Bahnverbindungen auch. Sie ist unentbehrlich für das Funktionieren unserer Demokratie. Was wäre eine Debatte im Grossen Rat ohne die kritische Berichterstattung der Medienvertreter auf der Zuschauertribüne? Am 4. März werden wir über die No-Billag-Initiative abstimmen. Die Regierung hat die Ablehnung der Initiative empfohlen, was ich sehr begrüsse und mit mir sicher eine grosse Mehrheit des Grossen Rates. Die Regierung hat die Verdienste der SRG für den nationalen Zusammenhalt herausgestellt um die wirtschaftlichen Aspekte für unseren Kanton zu unterstreichen. In Form von zahlreichen Arbeitsplätzen und Aufträgen für die Wirtschaft. Es wurde auch das Engagement für SRG im kulturellen Bereich erwähnt. Wobei im Falle von Italienischbünden noch ein Verbesserungspotenzial besteht. Zu Recht hat die Regierung die Wichtigkeit von RTR und RSI für unsere Sprachminderheiten hervorgehoben. Um die grosse Solidarität, die sie bei der Zuteilung der Gebühreneinnahmen aus den anderen zwei Sprachregionen erfahren. Entgegen der Empfehlung des Bundesrates hat vor knapp einem Monat der Nationalrat das Postulat von Silvia Semadeni Allegra mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit

deutlich angenommen. Das Postulat verlangt eine Analyse der Förderungsinstrumente zugunsten der Sprachminderheiten. Diese Analyse wird unweigerlich auch die Medienförderung betreffen.

Vista l'importanza dei media mi sembra più che opportuno che prima di tutto si abbiano idee chiare a livello cantonale su cosa sia necessario fare. Con i cugini romanci, con tutti coloro che hanno una informazione pluralistica di qualità, si dovrà quindi valutare se chiedere al lodevole Governo uno studio sulla situazione dei media nel nostro Cantone.

Noi-Togni: Lo scorso fine settimana è stato ricordato e festeggiato il cinquantesimo della galleria del San Bernardino. In questo contesto è stata fatta anche una valutazione su vantaggi e svantaggi per la vita delle popolazioni attorno all'asse della A13 dalle due parti del tunnel, nel Moesano e nel Rheinwald, constatando che se i vantaggi sono palesi per quanto riguarda la mobilità, non dimentichiamo che prima del tunnel dovevamo toccare sette Cantoni per raggiungere la capitale. Noi Moesani. I vantaggi della comunicazione come tale, della comunicazione umana tra le due popolazioni, in effetti non ci sono stati. La comunicazione addirittura è peggiorata dall'apertura della galleria. Non sto qui a discutere sui possibili motivi di questo stato di cose, tematizzato a San Bernardino lo scorso sabato da diversi intervenuti e i festeggiamenti, non da ultimo dalla collega Lorez-Meuli, ma anche da altri. Nello stesso consesso si è parlato di cultura e di quanto fosse difficile, diciamo così, farla passare attraverso il tunnel. Evidentemente esiste tra le nostre regioni Moesa e Viamala un problema di comunicazione che diventa un problema di cultura, di non scambio di cultura. La cultura per diffondersi ha bisogno della comunicazione. Non per nulla l'antropologia definisce la cultura una struttura di significato che viaggia su reti di comunicazione. E che la fa viaggiare sono principalmente i media: radio, televisione, internet, ma anche classicamente i giornali. Perciò noi quali politici dobbiamo, con le unghie e con i denti, difendere quel che abbiamo. E soprattutto quel che abbiamo a livello di media. Non possiamo in nessun caso lasciarci portare via quanto già abbiamo. Concretamente, senza l'intervento, l'operato dei media, come ci faremmo sentire noi dal Moesano a Coira? E viceversa. E vedi la questione bucallettere che senza i media non avrebbe mai fatto muovere il Governo. Quindi abbiamo bisogno la comunicazione anche per la politica. Per questo dobbiamo prendere sul serio sia l'interpellanza del collega Atanes, sia la votazione del prossimo mese di marzo.

Wir haben heute stolze fünf Stunden, vielleicht mehr gebraucht um in diesem Rat über Kultur zu reden. Früher hatte man in diesem Grossen Rat nur soviel Zeit, um über Strassen zu reden. Es ist erfreulich, dass die Kultur in Graubünden so wichtig ist. Nun die Zeitungen sind auch Kultur, sind ein Faktor, um die Kultur zu verbreiten. Kultur und Kommunikation sind nicht gleich. Aber die Kultur braucht die Kommunikation und die Kommunikation braucht die Kultur. Zusammen erreichen sie die Menschen. Ein Vorgang, den wir Politiker nur unterstützen können und müssen, nicht zuletzt, weil die Medien inklusive der Zeitungen auch der Politik dienen oder

dienen können. Deswegen hoffe ich, dass die Regierung kann und will notwendige Achtung unseren Anliegen bezüglich Presse für die Minderheitskulturen im Kanton schenken. Ja Kollege Koch und die anderen, die finden es vielleicht überflüssig, was wir hier sagen und anstreben. Für uns ist es auch nicht einfach, Bündner zu sein. Wir hätten es viel einfacher, wenn wir Tessiner wären. Sie natürlich haben diese Situation noch nicht erlebt. Sie waren noch nicht in dieser Situation. Dann können Sie es vielleicht auch nicht begreifen. Aber bitte denken Sie, dass für uns es auch nicht einfach ist, die Tatsache, dass wir Bündner sind statt Tessiner. Und wenn immer wieder der Kanton Graubünden uns nicht gibt, was wir brauchen, vielleicht einmal jemand den Schritt wagt auch Richtung Süden. Mindestens was Regione Moesa anbelangt.

Casanova (Ilanz): Ich möchte die Ausführungen meiner beiden Vorredner mit Nachdruck unterstützen. Es ist nun mal so, dass unser Kanton ja immer wieder in der Werbung seine Vielfalt darlegt und darstellt. Und zu dieser Vielfalt gehört nicht nur die Vielfalt, die in unseren Köpfen besteht, sondern auch die Vielfalt in der Sprache. Es ist für uns Minderheiten schwierig, immer wieder als Bittsteller aufzutreten. Wir sind uns das aber gewöhnt, auch wenn das uns oft vorgehalten wird. Aber es geht leider nicht anders. Wir haben heute, wie Kollegin Noi gesagt hat, mehrere Stunden über die Kultur gesprochen. Unsere Sprachenvielfalt ist wohl eines der grössten Kulturgüter unseres Kantons. Und ich anerkenne, dass die Regierung bereits heute sehr viel für die Sprachenvielfalt für die Unterstützung unserer Sprachen, vor allem der Minderheitssprachen, in unserem Kanton macht und ich danke auch dafür. Aber ich glaube, es muss einfach in unserem Kulturbudget auch Platz haben, dass die Minderheiten, das Romanische und das Italienische Anrecht auf Printmedien aber auch auf Online-medien haben und auch im Radio und Fernsehen vertreten ist. Ich glaube, da verlangen wir nicht zu viel.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Regierungsrat Jäger, wünschen sie das Wort?

Regierungsrat Jäger: Demokratie braucht Medien. Wenn z. B. heute hier in diesem Saal und morgen und gestern die Dezembersession des Grossen Rates stattfinden würde ohne Medien, wenn niemand draussen dann mitverfolgen kann, die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, was Sie hier besprochen, was Sie hier entschieden haben, wo Sie sich in die Haare geraten sind, wo man am Schluss einstimmig ein Budget verabschiedet, wenn die Medien nicht da wären, dann könnte die Demokratie nicht funktionieren. Für die deutschsprachigen Bündnerinnen und Bündner sind Medienfragen im Moment auch brisant. Aber für die beiden Minderheitssprachen, Grossrat Casanova hat auf beide Minderheitssprachen hingewiesen, ist die Situation noch eine ganz andere. Und vor allem für Grigioni italiano und innerhalb von Grigioni italiano für die Mesolcina ist die Situation dramatisch. Ich habe hier die einzige Zeitung aus der Mesolcina, La voce del San Bernardino. Die Ausga-

be vom, wo ist das Datum, es ist die Ausgabe von letzter Woche. Und was steht da? Ultima edizione. Macht zu. Wenn grosse Teile unseres Kantons keine eigene Zeitung mehr haben, weil sie zu wenig Abonnenten haben. Die Zeitung hat so wenig Abonnenten gehabt, dass die Post die billigeren Tarife nicht mehr gewährt hat, und das hat der Zeitung das Genick gebrochen. Dann wird es ganz schwierig. Wir haben deshalb, die Regierung, in einem Sofortnotprogramm 50 000 Franken zur Verfügung gestellt, dass die Zeitung, die in Poschiavo erscheint, *Il Grigioni italiano* für das Puschlav und das Bergell, nun auch für die Mesolcina die Berichterstattung übernimmt. Allerdings: Die Berichterstattung bedeutet, wenn ich diese Zeitung anschau, vier Seiten für eine Woche. Für die lokalen und die kantonalen Informationen. Stellen Sie sich vor, wir hätten nicht diese Kameras, die hier sind, und die Journalistinnen und Journalisten der elektronischen Medien der SRG. Wenn No-Billag durchgeht und darum haben wir im ersten Abschnitt Stichwort No-Billag geschrieben, wenn No-Billag durchgeht, würde die Situation noch viel dramatischer. Wie sollen die Stimmberechtigten in *Grigioni italiano*, speziell in der Mesolcina, wissen, was in ihrem Kanton passiert, wenn die Information derart dünn ist und auch keine elektronischen Medien mehr da wären. Ich möchte mir das gar nicht weiter vorstellen. Die Regierung setzt sich deshalb wirklich mit Überzeugung und vehement für diese Anliegen ein. Wir haben jetzt mehrfach, bei Ihrer Anfrage Grossrat Casanova kommen wir dann noch auf die romanische Situation zu sprechen, wir haben mehrfach jetzt im Schnellzugverfahren beschlossen, Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in der Verordnung zum Sprachengesetz, und wir werden diese Mittel oder diese gesetzlichen Grundlagen auch in Zukunft dort einsetzen, wo es nötig ist. Es ist absolut wichtig, dass wir in unserem Kanton in den Kantonssprachen diese Informationen den Stimmberechtigten zuführen können. Sonst funktioniert Demokratie nicht, geschätzte Damen und Herren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Atanes besprochen und kommen zur Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen. Grossrat Caduff Sie haben das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 971)

Antwort der Regierung

Für die Beantwortung der in der Anfrage gestellten Thematik sind im Wesentlichen die Bestimmungen des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung vom 28. August 2015 (GAA; BR 490.000) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung vom 22. Dezember 2015 (VAA; BR 490.010) massgebend. Die Aufgabe der Archivierung für die kantonalen Behörden nimmt das Staatsarchiv wahr. Das Archiv-

gut insbesondere auch die Fotobestände des Staatsarchivs sowie der anderen Archive der öffentlichen Hand stellen neben der rechtssichernden Funktion auch einen erheblichen kulturellen Wert dar.

In den letzten Jahren sind in Graubünden zusätzlich verschiedene private Institutionen entstanden, die wertvolle Fotobestände sammeln und zum Teil im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Neben der in der Anfrage erwähnten Fotostiftung Graubünden ist dies beispielsweise das Institut *dal Dicziunari Rumantsch Grischun*. Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Solange Unterlagen inkl. Fotos bei einer Dienststelle der kantonalen Verwaltung in Gebrauch sind, entscheidet diese selbst, in welcher Form sie Akten, Unterlagen oder auch Bildmaterial benötigt. Sie kann im Rahmen ihrer Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten z.B. analoge Fotografien digitalisieren lassen. Das Eigentum an den Unterlagen, die Datenhoheit und die Urheberrechte müssen aber beim Kanton verbleiben.

Für die Archivierung von Unterlagen, welche die kantonalen Behörden nicht mehr benötigen, ist gemäss GAA das Staatsarchiv zuständig. Zu seinen Kernaufgaben zählt dabei auch die "Vermittlung", d.h. Zugänglichmachung, Bereitstellung und Präsentation des Archivguts (Findmittel, Lesesaal, Kundenberatung, Unterstützung der Forschung).

Es ist unbestritten, dass sich durch die heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung die Nutzererwartungen stark verändert haben. Deshalb lässt auch das Staatsarchiv im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Bestände digitalisieren. Wie in anderen professionellen Archiven sollen in den nächsten Jahren zunehmend Archivalien (auch Fotomaterial) online zur Verfügung gestellt werden. Die Technologie dafür ist im aktuell eingeführten Release des Archivinformationssystems vorhanden.

Eine Verpflichtung des Staatsarchivs (oder gar sämtlicher öffentlicher Archive), Bestände auch privaten Institutionen zur Präsentation überlassen zu müssen, besteht nicht.

Zu Frage 2: Ja. Die Übernahme von privaten Beständen erfolgt über Schenkungs- oder Depositumsverträge. Solche Bestände können nur dann einer weiteren Institution zur Präsentation übergeben werden, wenn dies in den entsprechenden Verträgen vorgesehen ist.

Zu Frage 3: Es besteht die Möglichkeit, dass eine Institution ihre Bestände im Staatsarchiv deponiert. In diesem Fall steht es der Institution frei, den Bestand auch selbst so zu präsentieren, wie sie es für richtig hält.

Zu Frage 4 und 5: Heute gehört das Zurverfügungstellen von Findmitteln und idealerweise auch Archivalien in digitaler Form zu den Erwartungen an die Archive der öffentlichen Hand. Deshalb wird ein Teil des Budgets des Amtes für Kultur für Digitalisierungen verwendet. Diese dienen insbesondere auch der Sicherung von Beständen und haben die in früheren Jahren praktizierte Mikroverfilmung abgelöst.

Es herrscht Konsens, dass es gerade im Bereich der Fotografie und der audiovisuellen Medien viel erhaltenswürdiges Kulturgut gibt, das nicht alleine von den öffentlichen Archiven aufbewahrt werden kann. Eine

Institution wie die Fotostiftung Graubünden findet hier deshalb ein weites Wirkungsfeld. Zudem ist es im Einzelfall denkbar, dass von Dienststellen nicht mehr benötigtes Bildmaterial, welches nicht im Staatsarchiv aufgenommen werden kann, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte privaten Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Zu Frage 6: Wenn dem Staatsarchiv private Bestände angeboten werden, die es aus verschiedenen Gründen nicht übernehmen kann, verweist es die Anbietenden an andere passende Institutionen (Kulturarchive, Dokumentationsstellen, Gemeindearchive, die Fotostiftung Graubünden und andere).

Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Es wird Diskussion beantragt. Ist jemand dagegen? Dem scheint nicht so, Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Besten Dank. Damit die Interessensbindung nochmals offen und transparent dargelegt wird: Ich bin Stiftungspräsident der Fotostiftung Graubünden. Wir haben das Thema bereits kurz anlässlich der Budgetdebatte thematisiert. Regierungsrat Jäger hat dort darauf hingewiesen, es geht um die Sicherung von Kulturgut, es geht um die Sicherung von Fotobeständen. Es geht darum, diese vom Zerfall zu sichern. Es geht aber in meiner Anfrage insbesondere um die Verfügbarmachung und die Vermittlung solcher Fotos; denn was nützt es, wenn wir die zwar archivieren, wenn wir die sichern, digitalisieren, aber die lagern dann irgendwo in einem Archiv. Die Fotostiftung versteht sich als eine Vermittlungsplattform für Fotografien aus dem Kanton Graubünden. Allen Interessierten soll das fotografische Gedächtnis online zugänglich gemacht werden und es ist bekannt, dass insbesondere der Kanton Graubünden über eine reiche Fotosammlung des Kantons verfügt. Dies dank der frühen Entwicklung des Tourismus. Da hat der Kanton Graubünden sogar vielmehr Fotos als andere Kantone. Die gilt es aber nun zu sichern, da sie vom Zerfall betroffen sind. In ihrer Antwort verweist die Regierung auf das Gesetz über die Aktenführung und Archivierung und führt beispielsweise in der Antwort zur Frage eins aus, dass die Archivierung gemäss diesem Gesetz Aufgabe des Staatsarchivs sei. Dies bestreite ich auch gar nicht und das war auch nicht die Frage. Die Frage lautet, ob die Regierung die Ausfaltung des Amtes für Kultur sowie des Staatsarchivs teilt, wonach einzig das Staatsarchiv die Fotobestände, welche beim Staatsarchiv gelagert sind respektive archiviert sind, der Öffentlichkeit zugänglich machen darf. Ob es nun um private Bestände oder eben auch um amtliche Fotografien geht. 80 Prozent der Fotobestände sind private Fotobestände, das heisst, das wurde von Privaten dem Staatsarchiv zur

Archivierung übergeben. Also es geht nicht primär um staatliche respektive um amtliche Fotografien. Heute ist es völlig selbstverständlich, digitale Kopien von Kulturgut, Akten, Dokumenten, Archivalien auf verschiedene Plattformen in die unterschiedlichen Kontexte zu stellen. Das zeigt aktuell die Kultursoziale Plattform von RTR nossaistorgia.ch, wo Nutzer jeglicher Art von Dateien, sei es Fotos, Film, Ton, Text usw. hochladen können, und die Community darauf reagieren kann. Im Verlauf der letzten Jahre mussten wir immer wieder feststellen, dass das Amt für Kultur, das Staatsarchiv im Konkreten, private Vermittlungsinitiativen beispielsweise die Fotostiftung als Konkurrenz oder gar Bedrohung betrachtet. Verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen haben gezeigt, dass seitens des Kantons folgende Haltung gilt. Bestände, welche beim Staatsarchiv liegen, werden durch das Staatsarchiv und nur durch das Staatsarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies erfolgt heute wie folgt. Auf der Webseite des Archivs sind die Bestände in einer PDF Datei aufgeführt. Konkret, ich kann Online ein PDF Dokument aufrufen, welches dann sagt, welche Bestände im Archiv liegen. Möchte ich nun eine Vorschau des Bildes sehen, so muss ich ins Staatsarchiv, um mich dort an einer speziell dafür vorgesehenem Platz einloggen. Erst dann sehe ich das Bild. Für mich ist das im Jahr 2017 unverständlich. Es wird jedoch noch absurder. Teilweise sind die Bilder digitalisiert, könnten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Man tut es aber nicht, sondern fordert die Interessierten auf, nach Chur ins Staatsarchiv zukommen. Für einen Flächenkanton wie Graubünden verstehe ich das nun wirklich nicht. Das soll auch nicht so sein, wie bei den audiovisuellen Dokumenten. Der Regierungsrat hat ja bei der Beratung des Budgets darauf hingewiesen, auf dem Webportal kann ich keinen einzigen Film herunterladen und damit sehen, sondern ich muss auch wiederum nach Chur kommen, um das in der Staatsbibliothek anzuschauen. Und das für 1,75 Millionen Franken. Es ist richtig, dass diese Filmdokumente, dieses Kulturgut erhalten und digitalisiert wird. Aber wenn man das schon tut, dann soll man es doch auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Seitens des Staatsarchivs würde man zwar gern mehr Fotos digitalisieren und mit der Zeit auch zugänglich machen, Online zugänglich machen. Es fehlen jedoch die Ressourcen und bis anhin auch die technischen Voraussetzungen. Es ist absolut berechtigt und im Nutzer im weitvernetzten Graubünden nicht nur Findmittel, sondern auch digitale Kopien der Bilder zugänglich zu machen. Die Haltung des Staatsarchivs ist unzeitgemäss, Akten archivieren ist gut und recht. Zugänglichkeit auf Archivalien und nicht erst in 20 Jahren, ist ein absolutes Muss. Für mich ist es vor diesem Hintergrund absolut unerklärlich, warum das Amt sich gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen wehrt. Beispielsweise könnte die Fotostiftung die Fotos digitalisieren und dem Kanton diese zur Veröffentlichung auf der Webseite des Staatsarchivs zur Verfügung stellen. Die Originale würden wiederum im Staatsarchiv archiviert. Der privaten Institution, also beispielsweise der Fotostiftung, könnte eine Veröffentlichung der Fotos mittels einer Nutzungslizenz ermöglicht werden. Noch kurz zu den Fragen vier und fünf. Die Antwort auf die

Fragen vier und fünf lautet: Heute gehört das zur Verfügungstellen von Filmmitteln und idealerweise auch Archivalien in digitaler Form zu den Erwartungen an die Archive der öffentlichen Hand. Ja, wieso tut das Staatsarchiv dies dann nicht? Wieso verzichtet der Kanton auf Drittgelder bei der Digitalisierung, was bei der oben skizzierten Lösung möglich wäre? Wieso nutzt er nicht die privaten Plattformen und die Archivalien, digital zur Verfügung gestellt? Ich möchte noch kurz darauf hinweisen zu den Urheberrechten, welcher der Herr Regierungsrat bei der Beantwortung der Frage in der Budgetdebatte erwähnt hat. Von den meisten Fotografien im Archiv des Staatsarchives ist das Staatsarchiv nicht im Eigentum der entsprechenden Urheberrechte, sei es weil die Urheberrechte abgelaufen sind, sei es weil es zur Zeit der Übernahme nicht Usus war, entsprechende Verträge abzuschliessen oder die Urheberrechte noch bei den Fotografen, den ehemaligen Eigentümern der Werke liegen. Die meisten Akteure im Bereich Erhaltung und Vermittlung von audiovisuellen Kulturgütern haben mittlerweile verstanden, dass nur das Zusammenarbeiten und der Austausch von Know-how zwischen Experten-netzwerken und Gedächtnisinstitutionen den Zerfall eines grossen Teils dieses Erbes verhindern können. Der Kanton Graubünden redet aber immer noch von Konkurrenz und Monopol, was ich äusserst schade finde und ich bitte hier die Regierung auf eine konstruktive Zusammenarbeit hinzuwirken, besten Dank.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caduff, obwohl ich mir Ihre Antwort vorstellen kann, möchte ich doch nachfragen, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Caduff: Nicht befriedigt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Dann erteile ich nun das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich nehme die letzten Worte von Herrn Caduff auf. Er ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert. Das sind wir auch. Ich stelle fest, dass Sie verschiedene Punkte kritisiert haben, wo die Dienstleistungen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek, die in diesem Bereich auch tätig ist, wo Sie noch Luft nach oben sehen. Das nehmen wir zur Kenntnis. Es ist mir bewusst, dass diese Luft nach oben noch vorhanden ist. Ich möchte dem Grossen Rat sagen, dass wir die Arbeiten der Fotostiftung Graubünden durchaus anerkennen und auch unterstützen. So habe ich beispielsweise am 17. November 2017, also noch nicht einmal einen halben Monat ist das her, für die Fotostiftung Graubünden eine Departementsverfügung unterschrieben und einen namhaften Beitrag gesprochen zur Aufarbeitung des fotografischen Nachlasses der Bündner Fotografenfamilie Guler. Wir arbeiten wirklich zusammen. Es ist wichtig, dass man zusammenarbeitet. Es herrscht Konsens, schreiben wir auf Seite zwei bei der Frage vier, es herrscht Konsens, dass es gerade im Bereich der Fotografie und der audiovisuellen Medien viel erhaltungswürdiges Kulturgut gibt, das nicht alleine von den öffentlichen Archiven aufbewahrt werden kann. Und wei-

ter unten schreiben wir, dass es denkbar ist, dass Dienststellen des Kantons nicht mehr benötigtes Bildmaterial, welches nicht im Staatsarchiv aufgenommen werden kann, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte, Grossrat Caduff, das müssen wir einhalten, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Urheberrechte privaten Institutionen zur Verfügung gestellt werden kann. Also es kommt darauf an, was man lesen will. Ich denke, dass die Regierung in unserer Antwort durchaus anerkennt, dass die Fotostiftung Graubünden eine wichtige Aufgabe wahrnimmt, dass wir unsere Arbeit machen und dass da zuweilen auch eine gewisse Konkurrenzhaltung ist, wer das schönste Bild hat. Das ist halt auch normal.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Caduff auch behandelt und wir kommen zur Anfrage Casanova betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana. Grossrat Casanova, Sie haben das Wort.

Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 970)

Antwort der Regierung

Auf Einladung der Lia Rumantscha fand am 1. Juni 2017 ein Treffen von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Kultur, des EKUD und der Lia Rumantscha statt, um mögliche Lösungsansätze für eine Weiterführung der von der Einstellung bedrohten romanischen Tageszeitung „La Quotidiana“ zu finden. Dabei waren sich die Gesprächsparteien einig, dass es aus Sicht der Sprachförderung eine starke und qualitativ hochstehende Medienlandschaft in romanischer Sprache brauche. Um lebendig bleiben zu können, müsse eine Sprache auch in der Alltagsschriftlichkeit Verwendung finden. Dabei spielen Medien eine entscheidende Rolle. In einem gemeinsamen Kommuniqué wurde festgehalten, dass es in einem ersten, dringenden Schritt um die Sicherung des bestehenden Medienangebots im Printbereich geht. Mittelfristig sei es überdies unerlässlich, die Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten romanischen Medienangebots im Print- sowie im digitalen Bereich ins Auge zu fassen.

Gestützt auf die erwähnte Besprechung erarbeitete die Lia Rumantscha den Projektbeschrieb und die Meilensteine des Projektes „Medien in rätoromanischer Sprache ab 2019“. Dieses Projekt wurde am 1. Juli 2017 mit der Auflistung des Ist-Zustandes gestartet. Es setzt sich zum Ziel, ein mit allen Beteiligten (Produzenten, Konsumenten, Geldgebern) abgestimmtes Konzept für rätoromanische Medien zu entwickeln und in eine umsetzbare Form zu bringen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Anlässlich der 20-Jahr-Feier von La Quotidiana und der Agentura da Novitads Rumantscha hat auch die Regierung die Bedeutung der rätoromanischen

Printmedien klar herausgestrichen. Ebenso waren sich Bund, Kanton und Lia Rumantscha anlässlich der erwähnten Gespräche einig, «dass es aus Sicht der Sprachförderung eine starke und qualitativ hochstehende Medienlandschaft in romanischer Sprache braucht».

Zu Frage 2: Bund und Kanton gewähren jährliche Beiträge an die Trägerschaft der Agentura da Novitads Rumantscha (ANR); das Angebot der ANR bildet die Grundlage für ein möglichst breites Angebot im Printbereich. Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. c der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden vom 11. Dezember 2007 (SpV; BR 492.110) kann der Kanton zudem 10 bis 15 Prozent der ungedeckten Kosten an rätoromanische und italienische Zeitungen und Zeitschriften zur Abgeltung spracherhaltender Leistungen übernehmen. Diese zwei Instrumente, die wiederkehrende Beiträge ermöglichen, sollen auch in Zukunft den Kern der kantonalen Sprachenförderung im Bereich Printmedien bilden. Einer zusätzlichen, ausserordentlichen Unterstützung steht die Regierung angesichts der aktuell schwierigen Situation offen gegenüber. Diese kann jedoch nur befristet, im Sinne einer Übergangslösung gewährt werden.

Zu Frage 3: Um zu verhindern, dass La Quotidiana eingestellt wird, bevor das Projekt greifen kann, bildet eine vorläufig auf das Jahr 2018 beschränkte Unterstützung der Herausgabe der Quotidiana einen integrierenden Teil des Projekts. Anlässlich des erwähnten Treffens vom 1. Juni 2017 wurde vereinbart, dass sich Bund, Kanton und Lia Rumantscha am Projekt in gleicher Höhe mit je 50 000 Franken beteiligen. Am 15. August hat die Regierung die entsprechende Summe gesprochen.

Casanova (Ilanz): Trotz der fortgeschrittenen Zeit würde ich gerne Diskussion wünschen und ich kann versprechen, dass ich mich kurzhalten würde.

Antrag Casanova (Ilanz)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird erwünscht. Ist jemand dagegen? Dem ist nicht so, somit gewährt, bitte.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casanova (Ilanz): Vorerst möchte ich der Regierung für die Antwort danken, von welcher ich mehrheitlich befriedigt bin. Ich stelle mit Freude fest, dass der Weiterbestand der Tageszeitung La Quotidiana für das Jahr 2018, dank der raschen und unkomplizierten Unterstützung vom Bund, Kanton und der Lia Rumantscha, gesichert ist. Für dieses Engagement sei der Regierung gedankt. Ich kann auch nachvollziehen, dass eine ausserordentliche Unterstützung nur befristet erfolgen kann. Es ist aber absehbar, dass im Laufe des kommenden Jahres kaum eine Lösung für eine gesicherte Zukunft der romanischen Tageszeitung gefunden werden kann. Und genau hier orte ich Handlungsbedarf. Es braucht eine kantonale Strategie für die Zukunft der romanischen und italienischen Medien, vor allem der Printmedien. Es darf nicht

sein, dass sich der Kanton hier aus seiner Verantwortung stiehlt. Art. 3 Abs. 2 der Kantonsverfassung sagt was folgt: Kanton und Gemeinden unterstützen und ergreifen die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache, sie fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften. In den Diskussionen um die Quotidiana in den letzten Wochen und Monate haben wir viele interessante Ansätze gehört, es braucht aber die starke Hand der Politik des Kantons um hier einen Schritt weiter zu kommen. Unsere Mehrsprachigkeit ist ein wertvolles Kulturgut und es wäre zwingend, dass sich das Amt für Kultur für eine Zukunftsstrategie der romanischen und italienischen Printmedien mit aller Kraft stark machen würde. Es ist also höchste Zeit für eine nachhaltige Lösung. Wenn die Quotidiana eingestellt wird, bedeutet das das Ende einer romanischen Tageszeitung. In den letzten Wochen ist etwas Ruhe in diese Diskussion eingekehrt, vielleicht ist das aber nur die Ruhe vor dem Sturm. Mir ist aber auch bewusst, dass vor allem wir Romanen gefordert sind. Wir müssen uns einigen, wie unsere Vorstellungen für die Printmedien der Zukunft sein sollen. Solange wir uns nicht einig sind, ist es nicht statthaft vom Staat oder von Dritten Unterstützung zu fordern. In diesem Sinne bitte ich sowohl die Rumantschia sowie die Regierung ihre Verantwortung für die Sprachenvielfalt in unserem Kanton wahrzunehmen. Kollegin Troncana hat in der Budgetberatung zur Kultur gesagt, dass sie es schade finde, wenn die Regionen sich gegenseitig ausspielen. Ich teile absolut diese Meinung, denn das passiert meiner Meinung nach genau in der Sache Quotidiana. Damit schaden wir der Sache und schlussendlich unserer Muttersprache. Die Quotidiana wurde als Tageszeitung der ganzen Rumantschia gestartet und man kann heute nicht der Surselva den Vorwurf machen, dass die Zeitung hauptsächlich dort gelesen werde. Wenn wir auch in Zukunft eine romanische Tageszeitung haben wollen, muss es eine Tageszeitung aller Romanen sein. Auch wenn das quasi die Quadratur des Kreises bedeutet, mein Aufruf an alle Romanen, die Sache, nämlich eine romanische Tageszeitung, im Fokus zu behalten.

Salis: Mit Interesse habe ich nun meinem Vorredner zugehört und kann ihn zum Teil auch, oder ich kann das was er gesagt hat, auch zum Teil nachvollziehen. Vor allem für eine gemeinsame Tageszeitung, da bin ich sicher auch nicht dagegen. Mit Interesse habe ich aber als Vertreter des Oberengadins im Grossen Rat die Diskussionen rund um die romanische Tageszeitung Quotidiana zur Kenntnis genommen. Ich bin auch der Meinung, dass es aus Sicht der Sprachförderung eine starke und qualitativ hochstehende Medienlandschaft in romanischer wie auch in italienischer Sprache braucht. Dass nun aber eine Tageszeitung wie die Quotidiana, welche heute aus meiner Sicht in erster Linie die Sursilvan, die Gemeinschaft der Bündner Oberländer anspricht mit viel Geld subventioniert wird, respektive werden soll, erachte ich als falsch und marktverzerrend im Sinne des Romanischen. Die Rätoromanen, wie mein Vorredner auch gesagt hat, müssten sich zunächst über die Rolle und die Bedeutung der Printmedien für die Erhaltung der Spra-

che Gedanken machen, was leider bis heute nicht getan wird. Die Quotidiana wird als Tageszeitung für die Rätoromanen propagiert. Sie hat sich aber leider weder im Engadin noch im Oberhalbstein durchgesetzt. In weiteren Regionen existiert eine eigenständige Lokalzeitung. Aus meiner Sicht: die Quotidiana spricht in erster Linie die Gemeinschaft der Bündner Oberländer an. Ich bin überzeugt, dass ein ein- oder dreimal in der Woche erscheinendes Printmedium der Stärkung der Sprache und dem Gemeinschaftsgefühl mehr dient. Eine vorbildliche Lösung, so glaube ich, haben die Romanen im Engadin mit dem Zusammengehen der Romanischsprachigen der Engadiner Post, Posta Ladina gefunden. Einerseits werden die Romanischsprachigen, gleichzeitig aber auch die Deutschsprachigen angesprochen. Man ist sich bewusst, dass man in einer zweisprachigen Region lebt. Das Bündner Oberland verfügt mit der Quotidiana über eine Tageszeitung. Ob sie diese erhalten will und auch leisten kann, ist in erster Linie eine regionale Angelegenheit und nicht Aufgabe des Staates oder des Gesamtkantons. Es müssen neue Wege gefunden werden. Dass nun zur Rettung der Quotidiana Kantons- und Bundesgelder eingefordert werden, finde ich nicht richtig und auch nicht zielführend. Hier werden Unternehmen finanziert, welche den Untergang der Gasetta Romontscha, welche als eigenständige, dreimal in der Woche erscheinende Zeitung, herbeigeführt haben. Die Quotidiana wird, so glaube ich, halt auch in Zukunft eine randständige Existenz feiern. Ob sie überlebt ist mehr als fraglich. Es wäre sehr schade, wenn weiterhin viel Geld ausgegeben würde für eine politische Lösung ohne reale Nachfrage, anstatt Angebote zu unterstützen, die etabliert sind und gelebt werden. Ich bin überzeugt der Meinung, dass ein zwei- oder dreimal in der Woche erscheinendes Printmedium, analog der Engadiner Post, der Stärkung der Sprache und des Gemeinschaftsgefühls wesentlich mehr dient und auch zukunftsweisender sein wird.

Tomaschett-Berther (Trun): In der Antwort der Regierung wird die Bedeutung der Printmedien für das Fortbestehen der romanischen Sprache klar herausgestrichen. Auch aus meiner Sicht ist eine romanische Tageszeitung von zentraler Bedeutung. Die Quotidiana garantiert einerseits die Nachrichtenübermittlung in Romanisch, andererseits ist sie wichtiges Instrument der Sprachförderung und Sprachentwicklung für die Bevölkerung. Sie erfüllt damit nicht nur die klassische Kernaufgabe einer Tageszeitung, sondern übernimmt soziologische und kulturelle Verantwortung für die lebendige Entwicklung einer Minderheitensprache. Die Tageszeitung la Quotidiana spielt eine zentrale Rolle im Erhalt des romanischen Kulturgutes. Die romanische Tagespresse, als Medium der romanischen Schriftsprache, ist eines der wichtigsten Instrumente zum Erhalt und zur Förderung des Romanisch. Ein Beispiel für die Sprachbeeinflussung durch die Presse ist die Eliminierung von früher oft gebrauchten deutschen Ausdrücken im romanischen Sprachgebrauch, z.B. il Staubuger, nilla Turnhalla. Auch für die Verbreitung neuer Begriffe in ihrem Inhalt und in ihrer Orthografie ist das geschriebene Wort in den Printmedien von essenzieller Bedeutung. Zum Beispiel die Begriffe Nachhaltigkeit und Wertschöpfung sowie zahl-

reiche berufliche Fachausdrücke, die sich auch im Deutschen neu entwickeln und ebenso ins Romanisch integriert werden müssen. Diese Beispiele zeigen den Erfolg einer Tageszeitung in Bezug auf den Einfluss auf das alltägliche Sprachbewusstsein und die Sprachentwicklung für die romanischsprachende oder -sprachige Bevölkerung. Die Unterstützung der Tageszeitung la Quotidiana bedeutet somit eine essenzielle Förderung der Sprach- und Kulturgemeinschaft. Dies soll aus meiner Sicht ganz klar höher gewertet werden, als die Befürchtung, ein Verleger werde subventioniert. Spracherziehung und Sprachbewusstsein werden bei den Kindern durch das Lesen in der Schule gefördert. Die Sprachförderung für Erwachsene erfolgt primär durch die Medien. Dabei spielen die Printmedien eine bedeutende Rolle bezüglich Schriftlichkeit, Orthografie und Sprachniveau. Denn eine nur gesprochen Sprache hat eine fragliche Zukunft. Um die Einstellung der romanischen Tageszeitung zu verhindern, haben Bund, Kanton und Lia Rumantscha schnell reagiert und den Weiterbestand der romanischen Zeitung la Quotidiana für 2018 mit finanziellen Mitteln gesichert. Es muss aber das Ziel sein, die romanische Tageszeitung auf lange Sicht zu sichern und dies so schnell wie möglich. Auf nationaler Ebene gab es ebenfalls eine Interpellation von Nationalrat Martin Candinas mit einer ähnlichen Fragestellung. Dort wurde geantwortet vom Bundesrat. Kurzfristig geht es darum, ein Angebot an rätoromanischen Printmedien aufrecht zu erhalten. Und jetzt kommt es, ein innovativer Ansatz. Mittelfristig sollen die Bestrebungen und Angebote aller rätoromanischen Printmedien koordiniert werden. Dazu gehört auch die gebührenfinanzierte Radiotelevision Rumantscha mit ihrem umfangreichen Angebot an rätoromanischen Nachrichten wie Radio, ergänzt von Angeboten im Fernsehen und Online. Bei der Lösungssuche ist zu berücksichtigen, dass eine direkte Presseförderung durch den Bund, aufgrund fehlender verfassungsrechtlicher Grundlagen, grundsätzlich ausgeschlossen ist. Eine Unterstützung der rätoromanischen Presse gestützt aber auf die Sprachengesetzgebung und im Rahmen der dafür vorgesehenen Mittel ist aber denkbar. Dies ist meines Erachtens ein sehr innovativer Ansatz und eine Grundlage. Der Kanton antwortet in seiner Antwort, dass auch im Kanton Graubünden bereits ein runder Tisch stattgefunden hat, wo die Partner eingeladen wurden und aus diesem runden Tisch ist resultiert, dass unter Federführung der Lia Rumantscha ein Konzept erarbeitet wird, wie es weitergehen wird 2018 bis 2020.

Bleiker: Sie entschuldigen mich, wenn ich mir die ungeheure Frechheit herausnehme, als Nichtromane etwas zu diesem Thema zu sagen. Aber einige Votanten haben mich doch ein wenig herausgefordert. Ich habe in dieser schönen Suchmaschine kurz eingegeben: Abonnementszahlen la Quotidiana. Ich habe ein Bild gefunden aus dem Jahre 1997 mit dem damaligen Chefredaktor Enrico Kopatz, Hanspeter Lebrument. Die Abonnementszahlen lagen damals bei rund 7500 Exemplaren. Heute lese ich, dass die Abonnementszahlen bei 4000 Abonnenten sind. Das Defizit beträgt zirka 300 000 Franken pro Jahr. Sie können jetzt einmal ausrechnen, wie viele Abonnemente dass es mehr brauchen würde, dass dieses Defizit

gedeckt wäre. Ich glaube, dieses Problem dürfen wir nicht vergessen. Ich unterstütze selbstverständlich die Votanten, vor allem Kollege Casanova. Man kann darüber diskutieren, ob unter dem Sprachengesetz die Unterstützung einer Tageszeitung sinnvoll ist. Ich meine ja. Aber vergessen Sie nicht diesen dritten Aspekt, den auch Kollege Salis angesprochen hat. Nehmen Sie sich auch ein wenig bei Ihrer eigenen Nase.

Caduff: Ja, das Votum von Kollege Salis hat mich dann doch etwas herausgefordert. Und ich möchte doch einige Fakten aufzählen. Wenn er nun behauptet, die Quotidiana sei eine Zeitung für die Oberländer oder für die Sursilvans, dann möchte ich einfach daran erinnern, dass das Projekt ursprünglich ein Projekt der Lia Rumantscha war, nicht der Sursilvaner, sondern der Dachorganisation sämtlicher Rätoromaninnen und Rätoromanen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass nachdem bekannt wurde, dass es eine Zeitung geben wird, eine romanische Tageszeitung, hat die Posta Ladina einen Monat bevor dass diese Zeitung publiziert wurde, hat die Posta Ladina eine romanische Seite eingeführt. Man könnte auch behaupten, man hat somit das Projekt torpediert. Das ist natürlich die ökonomische Freiheit, das ist richtig so. Aber man darf nachher nicht erstaunt sein, wenn dann das Projekt scheitert. Die Quotidiana hat mit einer numerisch gleichgrossen Redaktion im Engadin begonnen wie auch in der Surselva. Aber die Realität, da die Abonnenten des Engadins fehlten, hat dann gezwungen, dass man die Redaktion reduziert oder gar geschlossen hat. Dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, wenn man von marktverzerren redet, die Artikel, die heute in der Posta Ladina auf Romanisch publiziert werden, habe ich mich bei der ANR erkundigt, stammen zu 90 Prozent von der ANR. Diese Artikel werden der Posta Ladina gratis und franko zur Verfügung gestellt. Beahlt vom Kanton, Bund oder wer auch immer die ANR finanziert. Bei der Quotidiana sind es im Übrigen 70 Prozent der Artikel, welche durch die ANR zur Verfügung gestellt werden. Und dann noch etwas. Wenn ich recht informiert bin, wird in der Posta Ladina nur in Vallader publiziert, nicht aber in Puter. Also im Romanischen des Oberengadins. Die verstehen nicht, warum man sich gegen eine romanische Tageszeitung wehrt, wo alle Idiome publiziert werden. Das wäre doch auch eine Riesenchance für uns Rätoromanen, uns anzunähern, dass wir auch einander verstehen. Am Schluss, und das ist keine Seltenheit, reden wir Deutsch miteinander anstatt Romanisch. Es bedingt aber etwas Toleranz und Offenheit, dass man für das offen ist. Und ich brauche eigentlich keine zweisprachigen Zeitungen, um in Ilanz zu wissen, dass ich in einer romanischen Gegend lebe. Für das brauche ich keine Zeitung. Ich finde es schade, wenn wir uns da wieder streiten, überhaupt nicht einig sind und keine Toleranz herrscht. Das finde ich wirklich schade.

Toutsch: Ingüna dispitta. Be un po politica da realtà. Machen wir zum Schluss noch ein bisschen Realitätspolitik. Man mag es bedauern, dass auch 20 Jahre nach der ersten Ausgabe la Quotidiana leider mehrheitlich die Sursilvans anspricht oder bedingt. Da sind nicht wir schuld. Es ist so. Sind wir ehrlich. Die grossen deutsch-

sprachigen Tageszeitungen bedienen auch uns Romanen mit kantonalen, nationalen und internationalen Nachrichten. Schauen Sie am Morgen, was Sie alles lesen. Auch wir Romanen, Blick, Südostschweiz, Tagblatt, was liegt da noch rum, all das lesen wir. Oder will man dieselben Infos digital sofort in Rumantsch Grischun, klicken Sie auf die Homepage von RTR: Tagesaktuell. Die Engadiner Post, La pagina da Surmair, oder auch z.B. die deutschsprachige Davoser Zeitung sind und bleiben Ergänzungsprodukte mit regionalen Informationen und dazu gehört leider auch die hoch gelobte Tageszeitung la Quotidiana. La Quotidiana hatte 20 Jahre Zeit sich zur romanischen Tageszeitung zu entwickeln. Wir wissen es. Sie hat es nicht geschafft. Und das auf allen Ebenen nicht. Beispiele: Die Tageszeitung la Quotidiana hat nach 20 Jahren rund 4000 Abonnenten, 310 Facebook-Freunde, letzter Post 19. August 2017. Im Gegensatz hat die Engadiner Post, also la Posta Ladina über 7000 Abonnenten, 3941 Facebook-Freunde, letzter Post vor drei Stunden. Regierungskandidat Peter Peyer hat 1800 Facebook-Freunde z.B. Also kann man sagen, dass hier einiges schief gelaufen ist. Und man kann sich fragen: Hat man mit dieser Tageszeitung vielleicht zu viel unsachliche und undifferenzierte Sprachenpolitik betrieben, dass sich die Leute abgewendet haben, gemäss Herrn Ueli Bleiker. Hat man gewisse romanische Probleme ignoriert? Ich meine ja, sonst wäre das Medium ja nicht in Existenznöten. Daran ändert auch die diffuse Umfrage, die man bei 350 Personen mehrheitlich Abonnenten von der Quotidiana gemacht hat, nichts. Der Chefredaktor betont in der Südostschweiz vom 30. Oktober 2017, dass 80 Prozent der Befragten sich eine romanische Tageszeitung wünschen. Was aber nicht betont ist, dass sich auch 80 Prozent der Befragten mit einer Wochenzeitung befriedigen würden. Wenn ich nun die Anfrage und gewisse Medienberichte zwischen den Zeilen lese, habe ich Angst, dass eine neue, eine Neuauflage einer neuen romanischen Tageszeitung in die falsche Richtung gehen würde. Sei es digital oder in Printform. Deswegen mein Appell an die Verantwortlichen einer eventuellen neuen Auflage einer neuen romanischen Tageszeitung. Begraben Sie die romanischen Tageszeitungsträume und sorgen Sie dafür, dass auch die Surselva ihre regionale Wochenzeitung bekommt. Nicht mehr.

Hartmann: Ich will auch nicht streiten, aber wenn die Quotidiana so stark wäre, so gut wäre, dann hätte ich sie auch abonniert. Aber mein Problem ist und vor allem im Engadin, dass, diese Diskussion höre ich immer wieder, wir brauchen keine Tageszeitung. Wenn wir zwei- oder dreimal in der Woche, wie wir es im Engadin mit der Posta Ladina beliefert werden, sind wir zufrieden. Warum muss man stur auf dieser Tageszeitung bleiben und immer uns die Schuld geben, ja ihr abonniert diese Zeitung nicht. Ich habe sie noch nicht abonniert. Ich werde sie auch nicht abonnieren. Ich bleibe bei meiner Engadiner Post, der Posta Ladina, und so sind eben auch andere Kollegen oder Einwohner des Südtals, also vom ganzen Engadin, Val Müstair und zum Teil dem Surses. Es nützt nicht viel und wir streiten immer für dasselbe, und mit dem machen wir keine Reklame für das Romanische.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe nun das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Casanova hat sich von der Antwort der Regierung weitgehend befriedigt erklärt und versprochen, dass er nur kurz reden wird. Nun, ich versuche das gleiche Versprechen abzugeben und auch nur kurz zu reden. Seit ich in der Regierung bin, beschäftigen mich eigentlich tagtäglich die Fragen der Rumantschia. Und es gibt viele Fragen der Rumantschia. Und ich könnte bis morgen über die Fragen der Rumantschia sprechen. Grossrat Toutsch, er lacht, er weiss warum. Es ist schwierig, für die Sprachen im Kanton Graubünden zuständig zu sein. Für Deutsch und Italienisch nicht unbedingt, aber für die verschiedenen Varianten des Romanischen schon. Romanisch ist eine lebendige Sprache, und wir sind verpflichtet, von der Verfassung her verpflichtet, vom Sprachengesetz her verpflichtet, unseren Sprachen Sorge zu tragen, unsere Sprachen zu fördern, unsere Sprachen am Leben zu erhalten. Und eine lebendige Sprache muss zunächst einmal gesprochen werden. Das sage ich den Romanen immer wieder. Es muss gesprochen werden. Eine Sprache spricht man. Und man soll sich nicht verstecken. Und was ich als langjähriger Politiker und vor allem auch noch als Lehrer festgestellt habe: Die jungen Rätoromanen sind viel stolzer auf ihre Sprache und sprechen sie auch in Chur z. B. ganz viel offener und freudiger, als das vor 30, 40 Jahren der Fall war. Das ist gut so. Die Sprache muss gehört werden. Radio usw. Die Sprache muss aber auch geschrieben werden. Und es fällt mir immer wieder auf, wie viele Rätoromanen zwar Romanisch sprechen, aber wenn sie schreiben, schnell ins Deutsche wechseln. Es ist nicht bei allen gleich. Aber ich schaue hin und schaue, wie es funktioniert. Sprache muss auch gelesen werden und dazu muss Text produziert werden. Und das können Bücher sein, aber nicht nur Bücher. Es braucht auch aktuelle Texte. Es braucht die Texte, die eben die ANR, die Agentur da Novitads Rumantscha, für uns produziert, mit viel Geld, Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen. Geld vom Kanton, Sie haben das Budget genehmigt. Ich habe noch einmal das Budget hervorgehoben. Sie haben genehmigt, dass wir auch im Jahre 2018 der ANR 445 000 Franken Kantongelder zur Verfügung stellen können. Und der Bund, diese berühmten durchlaufenden Beträge, der Bund zahlt 761 000 Franken nächstes Jahr, damit die ANR Berichte macht, Kommentare schreibt, Bilder bringt. Aber was nützen uns die Berichte, die Kommentare und die Bilder, wenn wir keine Zeitung mehr haben, in der das nachher auch abgedruckt wird? Und da haben wir ein echtes Problem, dass wir in der Surselva weitestgehend nur die Quotidiana haben. Im Engadin in erster Linie diese zweisprachige Zeitung, die alle romanischen Texte ja im Wesentlichen auch von der ANR übernimmt. Und die Engadiner Texte finden sich aber auch in der Quotidiana. Und es ist ja klar, dass Grossrat Hartmann nicht die Quotidiana abonniert und die Engadiner Post, wenn er zweimal das Gleiche erhält. Das ist einfach so. Und das ist die Schwierigkeit, vor allem auch für uns die Schwierigkeit. Wir helfen mit den öffentlichen Mitteln von

Bund und Kanton, damit die Texte in Romanisch erscheinen, aber die Zeitungen, das ist der freie Markt. Und wir Deutschsprachigen haben einmal mehr festgestellt, wie dann die verschiedenen Talschaften sehr unterschiedlich hier argumentieren. Und hier hat die Politik wenig Steuerungsmöglichkeiten. Wir haben, Grossrat Casanova und auch Grossrätin aus Trun, Grossrätin Tomaschett, Entschuldigung, Gabriela, *Heiterkeit*, haben darauf hingewiesen, dass wir für dieses Projekt, für dieses Projekt unter der Federführung der Lia Rumantscha, dass der Bund und der Kanton je 50 000 Franken schnell zur Verfügung gestellt haben. Und wir stellen fest, dass dieses Projekt nicht fertig wird. Und im Moment ist man dabei, einerseits Frau Chassot, mit der ich extrem gut zusammenarbeite, die Direktorin des Bundesamtes für Kultur, und auch bei mir die nächsten Anträge zu stellen. Die Anträge sind noch nicht eingereicht. Darum kann ich darüber noch nicht weiterreden. Aber es wird eine Folge geben müssen. Wir sind nicht am Ziel. Und die Fragen sind schwierig. Ich wünsche allen, die daran arbeiten, eine gute Hand. Und alle, die nur ein bisschen Romanisch verstehen, bitte ich, lesen Sie romanischsprachige Zeitungen. Ich mache das auch jeden Tag. Und darum oute ich mich auch, dass auch in meinem Büro die Quotidiana jeden Tag kommt und dreimal in der Woche die Engadiner Post, und ich sehe die romanischen Texte. Und wenn etwas ganz wichtig ist, das ich nicht genau verstehe, lasse ich es mir sogar übersetzen. Lesen Sie Romanisch, sprechen Sie Romanisch. Schauen Sie alle, dass diese Sprache lebendig bleibt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Casanova auch behandelt. Und bevor ich Sie in den wohlverdienten Feierabend entlasse, möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren. Anfrage Heiz betreffend Umstellung auf Digitalradio DAB Plus in Graubünden. Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden. Anfrage Deplazes betreffend Kunststoffsammlung im Kanton Graubünden. Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World Skills 2023. Und eine parlamentarische Initiative Vetsch betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos. Wir sehen uns morgen um 08.15 Uhr und fahren fort mit den Nachtragskrediten sowie der Fragestunde. Nun wünsche ich Ihnen allen einen schönen, erholsamen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023
- Anfrage Baselgia betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden

- Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos
- Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden
- Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem dritten Sessionstag und wünsche Ihnen allen einen gefahrlosen Samiklausestag. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass wir nach der Fragestunde mit der Anfrage Cahenzli-Philipp weiterfahren und danach die Kulturpetition behandeln, da dann unser Standespräsident die Ratsleitung wieder übernehmen wird. Somit also zu den Nachtragskrediten und ich übergebe Grossrat Robert Heinz, unserem GPK-Präsidenten, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Heinz; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Die ausführliche Orientierungsliste der GPK haben Sie vorgängig bekommen und sicher auch studiert. Damit kann ich mich eigentlich in den Ausführungen etwas kürzer halten.

Ich bitte Sie bei dem ersten Nachtragskredit um Ihre Aufmerksamkeit: Am 23. August 2017 ereignete sich am Piz Cengalo im Bergell ein grosser Bergsturz, welcher im Val Bondasca leider auch acht, bis heute vermisste, Alpinisten verschüttete. Zudem wurden durch mehrere Murgänge Schlamm und Gesteinsmassen durch die Val Bondasca nach Bondo, Spino und Sottoponte geschoben, die grosse Schäden verursachten. Es mussten 140 Personen teils für längere Zeit evakuiert werden. Den Betroffenen und den Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Und den Einsatzkräften aus Nah und Fern unser bester Dank. Mittlerweile liegt der erste Schritt nach der Akutphase, ein Instandstellungsprojekt, vor, das in Teilprojekte gegliedert ist. Für das Vorprojekt 1 unter dem Titel „Sofortmassnahmen, Räumungen und Deponie“ hat die GPK einen Nachtragskredit im Umfang von

8,8 Millionen Franken beim Amt für Wald und Naturgefahren genehmigt. Die Gesamtkosten des Vorprojektes 1 belaufen sich auf geschätzte rund 12 Millionen Franken. Daran werden Beiträge von Bund und Kanton von 80 Prozent oder 9,6 Millionen Franken vorgesehen und davon gelten unter dem Titel „Schadenabwehr“ bereits ausgegebene 800 000 Franken als nachtragskreditbefreit. Der Bund wird sich voraussichtlich mit 4,2 Millionen Franken beteiligen. Zu den über das Amt für Wald und Naturgefahren ausgerichteten Beiträgen kommt ein Anteil an Restkosten zulasten der Strassenrechnung. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Ereignisbewältigung werden im Rahmen des Globalbudgets der betroffenen Dienststellen abgedeckt, z.B. beim Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Militär und Zivilschutz, Tiefbauamt, Kantonspolizei. Das Amt für Wald und Naturgefahren geht davon aus, dass im Rahmen des zweiten Vorprojekts Kosten von weiteren 4,5 bis 6,5 Millionen Franken für die Instandstellung entstehen. Offen sind noch die Kosten für allfällige Folgeprojekte Hochwasser.

Beim zweiten Nachtragskredit beim Amt für Justizvollzug hat die GPK einen teilweise kompensierbaren Nachtragskredit über 700 000 Franken genehmigt. Aufgrund von unter der Erwartung liegenden Erträgen für Kostgelder in der Justizvollzugsanstalt Realta, tendenziell rückläufigen Verkaufserträgen der Gewerbebetriebe und des Gutsbetriebes sowie zusätzlichen Aufwendungen im Massnahmenvollzug, wird der Globalsaldo des Amtes für Justizvollzug schlechter ausfallen als budgetiert. Dank der hohen Belegungszahlen in den vergangenen Jahren sind die Erwartungen an die Kostgelderträge über die Jahre angestiegen. Für das Budget 2017 galt gemäss den Vorgaben der Regierung die Jahresrechnung 2015 als Referenz. Insbesondere die ausserkantonalen Zuweisungen liegen nun aber deutlich unter dem hohen Stand von 2015. Da sich diese Situation fortsetzen dürfte, ist nach Einschätzung des Amtes für Justizvollzug auch 2018 ein Nachtragskreditgesuch wahrscheinlich. Von den schwer voraussehbaren und schwer erklärbaren Auslastungsschwankungen im Bereich des offenen Vollzugs kann nicht auf die künftige Auslastung der sich im Bau befindenden, neuen, geschlossenen Justizvollzugsanstalt abgestützt werden.

Ein dritter Nachtragskredit: Mindereinnahmen führen auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB, dazu, dass der Globalsaldo erhöht werden muss. Hier genehmigte die GPK einen Nachtragskredit von 100 000 Franken. Bei der Budgetierung 2017 war nicht berücksichtigt worden, dass sich der Ertrag durch die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per Mitte 2016 vorgenommenen Anpassung der Richtlinien für die Erhebung von Verfahrenskosten reduzieren würde. Zudem sind die Auswirkungen der zunehmend wegfallenden Anpassungen altrechtlicher Massnahmen spürbar.

Schliesslich betreffen noch zwei jeweils kompensierbare Nachtragskredite das Amt für Volksschule und Sport. Den ersten Nachtragskredit über 79 000 Franken hat die GPK bei Beiträgen für weitergehende Tagesstrukturen bewilligt, das wollen wir ja auch alle. Die Anzahl Betreuungseinheiten hat stärker zugenommen, als bei der Erstellung des Budgets 2017 absehbar. Da das im Budget 2018 zugrundeliegende Niveau der Betreuungseinheiten bereits im Schuljahr 2016/2017 erreicht wurde, wird bei einem weiteren Anstieg auch auf das Budget 2018 überschritten werden. Der zweite Nachtragskredit beim Amt für Volksschule und Sport über 94 000 Franken betrifft die Beiträge der Schulträgerschaften für den Freiwilligen Sport. Wie bereits beim Nachtragskredit zum Budget 2016 im letzten Jahr dargelegt, wurde das Angebot des freiwilligen Schulsportes auf das Schuljahr 2015/2016 hin lanciert. Es war daher für die Budgetierung 2016/2017 nur eine Grobschätzung der voraussichtlichen Nachfragen nach den Kursen und Lagern der Schulträgerschaften möglich. Für das Rechnungsjahr 2018 wird für den Teil Schuljahr 2017/2018 aufgrund der heute vorliegenden Zahlen eine Überschreitung von etwa 15 000 Franken erwartet. Beim Erlass der Sportförderungsverordnung hat die Regierung vorgesehen, die Maximalbeiträge jeweils prozentual auf den in dem Budget verfügbaren Kredit zu kürzen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 beabsichtigt die Regierung dann gemäss Erläuterungen zur Sportförderungsverordnung vorgesehene Reduktionen der Maximalbeiträge im Fall einer Budgetüberschreitung vorzunehmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Bleiker.

Bleiker: Erlauben Sie mir eine kurze Nachfrage zum Nachtragskredit der Justizvollzugsanstalt. Ich lese hier: „Die fehlenden Einnahmen sind auf tiefere ausserkantonale Zuweisungen in die Justizvollzugsanstalt Realta zurückzuführen.“ Ich habe irgendwie einen Knopf. Wenn ich mich nicht täusche, wurde uns beim Bewilligungsverfahren für den Neubau weisgemacht, dass das für den Kanton Graubünden einmal ein gutes Geschäft werden könnte und jetzt lese ich hier, dass ausserkantonale Zuweisungen auch mittelfristig zurückgehen werden. Können Sie mir bitte weiterhelfen?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich der Regierung das Wort gebe, möchte ich noch fragen, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Nachtragskrediten? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich das Wort gerne Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, diese Frage, die muss brennen und liegt auf der Hand, wenn wir davon ausgehen und ausführen, dass wir weniger Zuweisungen, also weniger Personen bei uns haben im Strafvollzug, und gleichzeitig wunderbar ein Bauobjekt haben, das, wie ich vom Baudirektor gehört habe, hervorragend unterwegs ist, ohne Verzögerungen. Dann liegt diese Frage auf der Hand.

Nun, es ist zu unterscheiden zwischen dem Vollzug im offenen Bereich und dem Vollzug im geschlossenen Bereich. Beides ist Strafvollzug. Aber die beiden Vollzugsarten folgen unterschiedlichen Trends. Der offene Vollzug hat seit Jahrzehnten Schwankungen, die relativ stark sind. Diese Schwankungen spüren wir auch im Moment. Wir sind nämlich wieder einmal in einem Tief schweizweit. Wir haben ein Kapazitätsmonitoring, das im Auftrag der KKJPD erfolgt und das zeigt, dass wir wieder einmal bei diesen Schwankungen in einem Tief sind. Übrigens ist das auch international so. Welches alles die Gründe sind, die dazu führen, dass wir im offenen Bereich grössere und kleinere Schwankungen haben, das kann ich hier und jetzt nicht ausführen. Auch das Bundesamt für Justiz hat Mühe, die Gründe dafür zu finden. Das sind rechtliche Situationen, das können aber auch gesellschaftliche Phänomene sein. Als Polizeidirektor sage ich jeweils: „Selbstverständlich, das sind die Erfolge, die wir auf polizeilicher Seite bei der Kriminalitätsbekämpfung tätigen, die natürlich dann dazu führen, dass wir weniger Personen im Strafvollzug haben.“ Aber es sind nicht nur diese Gründe. Und obwohl wir in den vergangenen Jahren, als wir noch in einem Hoch waren, sehr, sehr grossen Erfolg hatten mit, ich sage auch innerhalb des Konkordates den Vollzug bei uns in Realta durchzuführen, trotzdem dass wir auch ausserhalb des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates akquiriert haben und von anderen Kantonen Personen hatten, haben wir jetzt in dieser Flaute auch von Ausserkantonalen weniger Zuweisungen. Wir sind, ich sage in diesem Sinn zuversichtlich, jetzt aus Sicht der offenen Anstalt, dass wir diese bald auch wieder einmal besser belegen können. Aber es ist noch nicht absehbar, dass wir in dieser Welle wieder hinaufgehen. Auf der anderen Seite muss ich als Sicherheitsdirektor sagen, leider werden auch wieder Zeiten kommen, in denen wir dann in der offenen Justizvollzugsanstalt voll ausgelastet sind.

Nun, die Frage tendiert dahin, wie die Gesetzmässigkeit ist im Bereiche des geschlossenen Vollzugs. Und im geschlossenen Vollzug kennen wir diese Auslastungsschwankungen nicht. Die kennen wir nicht. Und darum ist auch der Bau der geschlossenen Justizvollzugsanstalt JVA Cazis Tigne, wie sie übrigens heisst, völlig berechtigt. Und das sage ich nicht nur als Besteller dieser Anstalt beim Baudepartement. Sondern das hat auch das Bundesamt für Justiz ausgewiesen. Wir hätten nie vom Bundesamt die Mittel über 30 Millionen Franken à fonds perdu erhalten für diesen Bau, wäre nicht auch aus Sicht

der Schweiz, aus Sicht des Bundesamtes und aller Konkordate, eine solche Anstalt ausgewiesen. Wir haben ja die Mittel abgeholt, um die fehlenden Plätze im Raume der Ostschweiz zu erstellen. Hier also kann ich diesbezüglich beruhigen. Beim geschlossenen Strafvollzug sehen auch die Prognosen des Bundesamtes für Justiz anders aus, auch das BJ geht nach wie vor davon aus, dass auch diese Anstalt von Beginn weg ausgelastet sein wird. Wir sind deshalb mit den Kantonen in unserem Konkordat, im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, auch in einem sehr, sehr engen Austausch. Und meine Kollegin Justizdirektorin aus dem Kanton Zürich, Jacqueline Fehr, wie auch mein Kollege im Kanton St. Gallen, das sind die zwei grössten Zuweiser für uns, Regierungspräsident Fredy Fässler, waren ja auch jüngst wiederum vor Ort. Jacqueline Fehr hat da einen Besuch auf der Baustelle gemacht. Und sie haben uns wiederum bestätigt, dass die Plätze, die wir dort eigentlich im Hinblick auf die Belegung durch Zürich und St. Gallen erstellen, dass die auf ihrer eigenen Anstaltsplanung wie eigene Plätze figurieren. Und das ist für uns ganz entscheidend. Damit wissen wir, dass sie nicht eigene Plätze erstellen wollen oder auch erstellen können, weil das Bundesamt auch nicht bereit ist, über die Notwendigkeit der ausgewiesenen Plätze hinweg mit Bundesgeldern einen Bau mitzufinanzieren. Und ohne diese Mittel geht es nicht. Das wäre auch bei uns nicht möglich gewesen, ohne diese rund 30 Millionen Franken des BJ, also des Bundesamtes für Justiz, überhaupt eine solche Anstalt zu erstellen. Deshalb diese 75 bis 100 Plätze für die Zürcher und 25 bis 30 Plätze für die St. Galler, wie wir es mit ihnen abgemacht haben, die sind also nach wie vor aktuell. Gesamthaft gesehen planen wir dort ab Beginn des Betriebes eine volle Auslastung der 152 Plätze im Rahmen der normalen Fluktuation, die wir auch im Sennhof haben. Aber es gibt also keine Parallele zu den Schwankungen im offenen Vollzug, die uns im Moment dort wirklich treffen, übertragen auf den geschlossenen Vollzug, bei dem wir nach wie vor nach den anderen Planungskriterien unterwegs sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren fort mit der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2017, Kenntnis

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Eingegangen sind 14 Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Fragestunde

Alig betreffend Abwicklung BAB-Gesuche

Frage

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE/Departement) ist zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben ausserhalb Bauzone (Art. 87 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden/KRG). Seitens der Gemeinden sind die Baugesuche an das ARE zu überweisen. Dieses koordiniert im Verfahren die Einholung weiterer Fachstellen (Art. 88 KRG), stimmt deren Mitberichte ab und eröffnet gegenüber der Gemeinde die Baubewilligung. Die Gemeinde stellt die BAB-Bewilligung zusammen mit der kommunalen Bewilligung den Gesuchstellenden zu.

Für die Abwicklung der BAB-Gesuche werden Ordnungsfristen festgelegt (Art. 49 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden/KRVO). Diese Fristen werden in der Praxis teilweise nicht erfüllt. Welche Gründe dafür massgebend sind, entzieht sich dem Fragestellenden.

Aus anderen Kantonen ist bekannt, dass mit der Einführung einer digitalen Baugesuchsdatenbank die Bearbeitungsdauer von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone optimiert werden konnte. Dies auch deshalb, weil bereits die Gemeinde mit der Zustellung der digitalen Gesuchsunterlagen an die Koordinationsstelle Zeit einspart. Die beteiligten Fachstellen wiederum können durch die Koordinationsstelle zeitgleich mit den Gesuchsunterlagen bedient werden. Bei notwendigen Informationen und Koordination zwischen den Verfahrensbeteiligten wäre dies der Effizienz zuträglich.

1. Wie viele der jährlich eingehenden BAB-Baugesuche konnten nicht innert der Ordnungsfristen gemäss Art. 49 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden/KRVO erledigt werden? (Durchschnitt der letzten zwei Jahre, Angaben in Prozent)
2. Könnte eine zentrale, digitale Datenbank für Baugesuche auch in Graubünden dazu beitragen, dass die Bearbeitung der eingehenden Gesuche optimiert und beschleunigt werden?
3. Wäre die Regierung gegebenenfalls auch bereit, eine solche digitale Datenbank in Graubünden einzuführen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Alig stellt eine Frage betreffend Erledigungsfristen BAB und elektronisches Baubewilligungsverfahren. Zuerst will der Anfrager wissen, wie viele BAB-Gesuche im Durchschnitt der letzten beiden Jahre nicht innert den im KRG festgelegten Erledigungsfristen abgeschlossen werden konnten. Die Zahl lautet: 5,5 Prozent. 94,5 Prozent der jährlich rund 1000 BAB-Gesuche konnten also innert Frist erledigt werden. Die Gründe, die zu Fristüberschreitungen führen, sind vielfältig. Sie lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen: Unvollständige Baugesuchsunterlagen, notwendige Zusatzbewilligungen anderer Ämterstellen, die koordiniert mit dem BAB-Entscheid verfügt werden müssen, z.B. Rodung, Gewässerschutz, Naturschutz, Strassenrecht etc., Komplexität des Gesuchs

und/oder des anzuwendenden Rechts, personelle Engpässe, weil die Gesuche natürlich nicht regelmässig, sondern gelegentlich schwallartig eingehen, Bindung der vorhandenen Ressourcen wegen Einsprachen, Rekursen sowie vermehrter Beratertätigkeit bei unvollständigen Gesuchen.

Mit den Fragen zwei und drei erkundigt sich der Anfrager, ob eine digitale Datenbank zu rascheren Verfahren beitragen könnte und die Regierung bereit wäre, eine solche einzuführen: Es darf schon davon ausgegangen werden, dass ein elektronisches Baubewilligungsverfahren zu einer Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren führt, wie der Anfrager richtig recherchiert hat. Den Grundstein zur Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung bereits gelegt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Informatikstrategie der Regierung, dies unter dem Projektnamen „Abklärung und allenfalls Einführung einer Lösung für das elektronische Baubewilligungsverfahren, etappierte Einführung“. Die Arbeiten laufen. Derzeit wird eine Vorstudie erarbeitet. Gestützt darauf sollen weitere Entscheide für die Konzeptphase vorbereitet werden. Die Einführung eines E-BBV betrifft natürlich nicht nur den Bereich BAB, sondern auch alle kommunalen Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzonen. Für diese kommunalen Verfahren ist das E-BBV von noch viel grösserer Bedeutung als für das BAB-Verfahren, dies schon von der Masse, von der Anzahl her. Der Einbezug der kommunalen Verfahren macht die Einführung des E-BBV in organisatorischer, ressourcenmässiger und technischer Hinsicht zu einem sehr anspruchsvollen Projekt. Daher ist eine etappierte Einführungsphase vorgesehen, die es ermöglicht, Zwischenentscheide durch die Regierung zu treffen, in denen auch die für die Projektbearbeitung nötigen Ressourcen sichergestellt werden müssen.

Abschliessend muss betont werden, dass rasche und dennoch fachmännisch sowie verlässlich durchgeführte Verfahren von sehr grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind und einen wichtigen Standortfaktor bilden. Vor diesem Hintergrund darf sich die Diskussion nicht darin erschöpfen, in wie vielen Prozenten der Fälle die jetzt festgelegten oder allenfalls verkürzte Fristen eingehalten werden oder nicht. Es gibt immer einen bestimmten Prozentsatz Fälle, die bereits wegen ihrer Komplexität nicht innert Frist erledigt werden können. Viel wichtiger ist, dass möglichst viele Fälle möglichst rasch, z.B. innert der Hälfte oder eines Drittels der gesetzlichen Erledigungsfristen, bewilligt werden können. Das muss das Ziel sein. Zu diesem Zweck müssen die für die Prüfung der Gesuche zuständigen Leitbehörden personell hinreichend dotiert sein. Wir werden dieses grundlegende Problem im Rahmen der anstehenden KRG-Revision aufgreifen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird diese gewünscht?

Alig: Ja, die wird gewünscht. Sehr geehrter Regierungsrat Parolini, ich bin mit der Antwort eigentlich zufrieden. Es ist eine ausführliche Darlegung gemacht worden. Ich sehe auch, dass bereits Vorbereitungen in diese Richtung

beschlossen sind und laufen. Meine Nachfrage wäre noch: Können Sie mir ungefähr den Zeitpunkt einer Einführung heute schon bekannt geben?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Alig, das kann ich nicht. Ich habe aber in meinen Ausführungen gesagt, dass das etappiert vorgenommen werden soll, damit man auch Zwischenentscheide allenfalls treffen kann, um Verbesserungen vorzunehmen am System. Und wie gesagt, brauchen auch die Leitbehörden mehr personelle Mittel. Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes wollen wir das aufgleisen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur zweiten Frage, ebenfalls eingereicht von Grossrat Alig, und diese wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Alig betreffend Aufwendungen für die Gewährleistung der Sicherheit am WEF

Frage

Gemäss Presseberichten sind die Aufwendungen für die Gewährleistung der Sicherheit am WEF nochmals gestiegen. Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung der Sicherheitskosten?
2. Von welcher Entwicklung der Bedrohungslage geht die Regierung dabei aus?
3. Welchen nicht finanziellen Nutzen hat unsere Bündner Kantonspolizei von der Führung dieses jährlichen Einsatzes in Davos?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Alig betreffen die Sicherheitskosten am World Economic Forum WEF in Davos. Die erste Frage: Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung der Sicherheitskosten? Hierzu kann ich was folgt sagen: Die Sicherheitskosten sind direkt abhängig von der Bedrohungslage und den darauf abzustellenden Sicherheitsdispositiven. Verlässliche Angaben über die Entwicklung der Sicherheitskosten können erst nach dem WEF 2018 gemacht werden. Eine Beurteilung über drei Jahre ist minimal notwendig, um eine Angabe über die Kostenentwicklung unter in etwa gleicher Sicherheitslage machen zu können.

Zweite Frage: Von welcher Entwicklung der Bedrohungslage geht die Regierung dabei aus? Die Bedrohungslage gilt seit den Anschlägen in Paris im Jahre 2015 und den Folgeanschlägen in Europa als erhöht. Mit einer erhöhten Bedrohungslage ist aufgrund des Weltgeschehens voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zu rechnen. Diese Beurteilung erfolgt in erster Linie durch den Nachrichtendienst des Bundes. Für das WEF erfolgt die Beurteilung in einem sogenannten Nachrichtenverbund, dem Zusammenwirken der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der entsprechenden Organe und der entsprechenden Mittel.

Dritte Frage: Welchen nichtfinanziellen Nutzen hat unsere Bündner Kantonspolizei von der Führung dieses jährlichen Einsatzes in Davos? Sämtliche im Einsatz

stehenden Kräfte haben durch den jährlich stattfindenden Sicherheitseinsatz am WEF einen Grosseinsatz im Sicherheitsverbund aller Kräfte, nämlich Polizei und Armee, zu leisten und zu bestehen. Dabei handelt es sich um den grössten sicherheitspolizeilichen Einsatz in der Schweiz. Die dabei gewonnenen taktischen und technischen Erfahrungen fliessen in den Polizeialltag der Kantonspolizei Graubünden ein, insbesondere im Führungsbereich und damit in der Einsatztaktik. Denn sämtliche Polizeikorps der Schweiz stehen unter dem Gesamteinsatzbefehl des Bündner Polizeikommandanten. Aber auch im technischen Bereich, wie in der ICT, Informations- und Kommunikationstechnologie, und Funk, sowie generell in der korpsübergreifenden Zusammenarbeit wird die Qualität durch die Erfahrungen aus diesem Einsatz stetig verbessert. Die Polizeilandschaft Schweiz und ganz speziell natürlich die Kantonspolizei Graubünden profitieren durch diese polizeiliche, korpsübergreifende Zusammenarbeit in operativen und strategischen Belangen enorm, auch für die Bewältigung des normalen polizeilichen Alltags. Dieser ist heute unter ständiger erhöhter Bedrohung zu leisten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, auch hier haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage

Alig: Jeu engrazi al cusseglier guvernativ Rathgeb per la detagliada declaranza ed hai neginas damondas supplementaras.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Buchli und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Buchli-Mannhart betreffend Naturereignis in Bondo, Gemeinde Bregaglia

Frage

In der Funktion als Revierförster bin ich seit bald dreissig Jahren für das Erkennen von Naturgefahren in meiner Wohngemeinde mitverantwortlich. In dieser Zeit durfte ich auch bei der Planung und der Realisierung einiger Schutzbauten mitwirken. Aus diesen Tätigkeiten heraus stellen sich für mich folgende Fragen:

Was für Erkenntnisse und Erfahrungen hat der Kanton aus dem Naturereignis in Bondo für den ganzen Kanton Graubünden gewonnen?

Welche Folgen bezüglich Sicherheit haben die Ereignisse in Bondo für die Bevölkerung?

Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die Sicherheit?

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage eins von Grossrat Buchli: Was für Erkenntnisse und Erfahrungen hat der Kanton aus dem Naturereignis in Bondo für den ganzen Kanton Graubünden gewonnen? Wichtig zu wissen ist, dass das Ereignis in Bondo eine ganz spezielle Ereignisverkettung aufgezeigt hat, die weltweit sehr, sehr selten ist. Insofern kann man das Ereignis Bondo nicht einfach

auf andere Situationen im Kanton unreflektiert übertragen. Sicherlich kann man aber feststellen, und es ist auch häufig diskutiert worden im Zusammenhang mit Bondo, inwiefern die Temperaturzunahme aufgrund des Klimawandels ganz allgemein Einflüsse hat. Solche Einflüsse werden von unserer Seite erwartet. Es wird erwartet, dass es häufiger intensive Niederschläge gibt. Es wird deswegen auch erhöhte Murgang-Aktivität erwartet. Nicht unbedingt, dass sie grösser werden, aber eher, dass sie häufiger werden. Drittens ist auch davon auszugehen, dass die Sturzaktivität, die Rutschaktivität deutlich zunehmen könnte, wenn die Temperaturen zunehmen, der Permafrost steigt. Siedlungen und Verkehrsträger, gehen wir allerdings davon aus, dass sie nur in Ausnahmefällen direkt betroffen sind von dieser Veränderung im periglazialen Gebiet. Mit Blick auf Bondo ganz konkret gehen wir davon aus, dass das integrale Risikomanagement, das im Wesentlichen drei Massnahmengruppen vorsieht, planerische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, bauliche Massnahmen, dass das gut funktioniert hat. Wir haben auch gute Erfahrungen gemacht mit der Gesamtleitungsorganisation. Wir haben dort Schnittstellenabläufe einmal mehr testen können im Verhältnis zwischen sehr unterschiedlichen Dienststellen in der kantonalen Verwaltung, Schnittstellen im Verhältnis zu Gemeindegremien, im Verhältnis zu Drittorganisationen.

Die Frage zwei: Welche Folgen bezüglich Sicherheit haben die Ereignisse in Bondo für die Bevölkerung? In erster Linie gehen wir davon aus, dass die bestehenden Schutzbauten instand zustellen und zu optimieren sind. Damit ist man bereits zum Teil sehr intensiv beschäftigt. Die Schutzbauten müssen allerdings auch ergänzt werden, zum Teil mit organisatorischen Massnahmen, und z.B. ganz konkret mit einer Murgang-Alarmanlage, aber auch mit planerischen Massnahmen, ganz konkret mit einer Überprüfung und allfälligen Anpassung der Gefahrenzonen. Mit zum System gehört auch die Frage, wie man mit dem sogenannten Überlastfall umgeht, konkret was dann passieren soll, wenn ein Auffangbecken voll ist und überläuft. Auch dafür gibt es Abflusskorridore. Auch dafür sind Massnahmen, laterale Massnahmen im Bestand und im Risikokzept mitenthalten. Für die Zukunft nicht auszuschliessen ist, dass einzelne Liegenschaften umgesiedelt werden müssen, jetzt, wenn man das Schutzkonzept dann anpasst.

Frage drei: Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die Sicherheit? Wir gehen, Stand unseres heutigen Wissens, davon aus, dass wir grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Schutzbauten und Gefahrenzonen sind auf sehr seltene Ereignisse ausgelegt in unserem ganzen Kanton, aber natürlich nicht auf extrem seltene oder sogar einzigartige Ereignisse ausgerichtet. Wir haben sicher aber die Möglichkeit, im organisatorischen Bereich auf kantonaler Ebene die Feinheiten noch zu optimieren. Es besteht dort nach unserer Auffassung etwas Regelungsbedarf. Das IRM-Naturgefahrenmanagement wird zurzeit auch überarbeitet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen aus verschiedenen Departementen. Diese Aufgabe, dieser Auftrag ist bereits anfangs 2017 erteilt worden, steht nicht im Zusammenhang mit Bondo, wird aber dort auch Besserungen liefern für vergleichbare Fälle. Es

geht um die Zusammenarbeit Kanton/Gemeinden, die Zuständigkeit der Gemeinden beim Umgang mit Naturgefahren und klimabedingten Entwicklungen im Verhältnis zu Naturgefahren, wie schon zur Frage eins angedeutet.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat, sind Sie fertig? Grossrat Buchli, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Buchli-Mannhart: Ich danke der Regierung für die ausführliche und sehr aufschlussreiche Antwort zu meinen Fragen. Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Wir haben bei den Nachtragskrediten einen Nachtragskredit zur Kenntnis genommen im Bereich der Schutzbauten. Können zum jetzigen Zeitpunkt, ich bin mir bewusst, es ist früh, schon Aussagen gemacht werden zu den Gesamtkosten, die dort in Bondo aufgrund dieses Ereignis entstehen werden oder schon entstanden sind?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Buchli, Sie haben angedeutet, dass die Frage im heutigen Zeitpunkt schwierig ist zu beantworten. Wir haben natürlich einige Bauwerke instand zu setzen, wo wir zum Teil selber im Lead sind, beispielsweise Kantonsstrasse. Wir haben die Gemeinde zu begleiten mit Blick auf Werke, die instand zu setzen sind, die der Gemeinde gehören. Zum Teil werden wir solche auch kräftig mitsubventionieren, Beiträge bezahlen, wie z.B. der Wasserbau. Zum Teil werden wir das auch nicht tun. Es gibt natürlich auch sehr erhebliche Kosten, die allein bei der Gemeinde anfallen. Da geht es um die Frischwasserzufuhr, die Schmutzwasserabfuhr, die Elektrizitätsversorgung, da sind auch natürlich einzelne Komponenten drin, die im Einzelfall recht teuer sein können, z.B. ist ein Kleinwasserkraftwerk zu Schaden gekommen. Es sind extrem viel verschiedene Einzelfaktoren, wo die öffentliche Hand in irgendeiner Form allfällig zu Schaden gekommen ist und wir noch nicht genau wissen, wer dann letztlich auch Träger der Kosten ist. Ich kann aber Ihnen versichern, dass wir entsprechende Prognosen eingebaut haben, ganz grundsätzlich im Naturgefahrenbereich für grössere Fälle, eins, und zum zweiten zusätzlich auch Kostenelemente jetzt berücksichtigt haben, die für Bondo auf uns zukommen könnten. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich die Schätzzahl jetzt hier nicht in den Raum setzen möchte, weil sie nicht belastbar ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Cahenzli eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Cahenzli-Philipp betreffend Bundesverwaltungsgerichtsurteil MiGeL Regelung (C-3322/2015)

Frage

Am 1. September 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil in Sachen Entschädigung von Mitteln und Gegenständen (MiGeL) durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in Pflegeheimen gefällt. In

der MiGeL aufgeführte Produkte sind etwa Krücken, Verbände, Einlagen etc.

Das Gericht hält fest:

- Wenn MiGeL Produkte während des normalen Pflegeprozesses oder durch professionelles Personal angewendet werden, sind diese Teil der gesamten Pflegekosten und können nicht zusätzlich abgerechnet werden (im Gegensatz bei Selbstanwendung).

Der Kanton und die Gemeinden werden somit als Restfinanzierer die MiGeL Produkte als Teil der Pflegekosten übernehmen müssen.

Ich erlaube mir dazu folgende Fragen:

- Welche Folgen hat das Urteil für Kanton und Gemeinden als Restfinanzierer der Pflegekosten?
- Könnte eine zentrale Abwicklung durch den Kanton bei möglichen Rückforderungen der Krankenkassen gegenüber den Heimen sinnvoll sein?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffen die Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zu MiGeL-Leistungen. Die erste Frage: Welche Folgen hat das Urteil für Kanton und Gemeinden als Restfinanzierer der Pflegekosten? Die Kosten für vom Arzt verordnete Mittel und Gegenstände, eben sogenannte MiGeL-Leistungen, gemäss der Mittel- und Gegenständeliste des Anhangs 2 der KLV, wurden den Alters- und Pflegeheimen in der Vergangenheit von den Krankenversicherern separat vergütet. Im Urteil vom 1. September 2017, das ist das angesprochene Urteil C-3322/2015, und zwar Erwägung neun, hat das Bundesverwaltungsgericht festgehalten, dass das für die Pflege notwendige und durch die Pflegefachpersonen applizierte Material in der im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung erfolgenden Vergütung der OKP-Pflegeleistungen eingeschlossen ist. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts können die Alters- und Pflegeheime die Kosten für MiGeL-Leistungen zukünftig nicht separat mit den Krankenversicherern abrechnen. Die MiGeL-Kosten sind folglich, da nur in den seltensten Fällen den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen Material zur Selbstapplikation abgegeben wird, bei der Festlegung der anerkannten Pflegekosten zu berücksichtigen. Nach Berechnungen des Gesundheitsamtes betragen die Kosten für MiGeL-Leistungen, welche bisher nicht in die Feststellung der anerkannten Kosten eingeflossen sind, pro Pflegeminute zwei Rappen. Gestützt auf Art. 21b Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes berücksichtigt die Regierung bei der Festlegung der anerkannten Kosten, die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen. Die in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 entfallende Vergütung der MiGeL-Leistungen durch die Krankenversicherer stellt einen solchen exogenen Faktor dar. Der Mehraufwand von zwei Rappen pro Pflegeminute ist somit bei der Festlegung der anerkannten Kosten zu berücksichtigen. Für das Jahr 2018 betragen die anerkannten Kosten für die Pflege somit 1,17 Franken. Die Erhöhung der anerkannten Pflegekosten um zwei Rappen auf 1,17 Franken pro Pflegeminute hat gegenüber den für das Jahr 2018 budgetierten Zahlen Mehrkosten für die öffentliche Hand

zur Folge. Für die Gemeinden betragen diese 1,152 Millionen Franken und für den Kanton 0,384 Millionen Franken. Die Mehrkosten für den Kanton in der Höhe von 0,384 Millionen Franken sind im Budget für das Jahr 2018 noch nicht enthalten. Diese Mehrausgaben sind jedoch gestützt auf Art. 20 Abs. 3 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden nachtragskreditbefreit.

Zur Frage zwei: Könnte eine zentrale Abwicklung durch den Kanton bei möglichen Rückforderungen der Krankenkassen gegenüber den Heimen sinnvoll sein? Zurzeit ist es noch unklar, ob die Krankenversicherer gestützt auf das neue Bundesverwaltungsgerichtsurteil von Anfangs September 2017 gegenüber den Alters- und Pflegeheimen Rückforderungen für allfällige in den Jahren 2015 bis 2017 gesondert vergüteten MiGeL-Leistungen überhaupt geltend machen werden. Es ist möglich, dass sich daraus, je nach Interpretation der Rechtslage, zusätzliche Kosten für die Gemeinden und den Kanton ergeben. Eine zuverlässige Einschätzung der Höhe dieser Kosten ist nicht möglich. Eine zentrale Abwicklung durch den Kanton wird aber nicht möglich sein, weil die dazu benötigten Daten, nämlich die Daten der verrechneten MiGeL-Leistungen, Wohnort und Versicherer beim Kanton nicht vorhanden sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Cahenzli, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Cahenzli-Philipp: Danke, Frau Standesvizepräsidentin, das mache ich gerne. Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage zum Punkt zwei. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes kann man eine Empfehlung lesen. Nämlich die Empfehlung, die möglichen Rückforderungen der Krankenkassen eben doch über den Kanton abzuwickeln. Herr Regierungsrat Rathgeb, darf ich nachfragen, wie Sie gedenken, mit dieser Empfehlung umzugehen?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, geschätzte Frau Grossrätin, ich habe diese Bemerkung dort auch gesehen und bin mir nicht sicher, ob damals bei der Redaktion dieser Passage, denjenigen welche diese zu verantworten haben, bewusst war, dass die Kantone über diese Angaben gar nicht verfügen. Aber das kann dahingestellt werden. Ich kann einfach sagen, wir sind daran interessiert, dass die Institutionen einen möglichst geringen Aufwand haben bei solchen allfälligen Rückabwicklungen. Wir werden sie optimal unterstützen und in der Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Verband, nämlich den BSH, nach Lösungen suchen, dass hier gegenseitig der Aufwand möglichst klein ist. Ich wollte einfach darauf hinweisen, dass es nicht so ist, wie dort impliziert wird, dass wir das einfach vornehmen können, weil wir diese Daten gar nicht haben. Und es stellt sich dann die Frage, dürfen die entsprechenden Institutionen uns beispielsweise diese Daten auch einfach geben? Also es stellen sich verschiedene, schwierige Fragen in dieser Umsetzung. Wichtig ist, dass wir alle zusammen im Kanton versuchen, dieses nicht allzu einfache Urteil, über das wir uns nicht gefreut haben, falls es auch zu rückwirkenden Forderungen der Krankenversicherer überhaupt kommen sollte, möglichst

effizient abzuwickeln. Und hierzu bieten wir natürlich, so gut wir können, Hand.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrat Caviezel. Diese wird ebenfalls durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Caviezel (Chur) betreffend „Gratis-Polizisten“ für Olympische Winterspiele (OWS) in Sion 2026?

Frage

Anfang November war den Medien zu entnehmen, dass der Kanton Wallis für allfällige Olympische Winterspiele in Sion auf kostenlose Polizeiunterstützung anderer Kantone zurückgreifen möchte. Der Walliser Regierungsrat Frédéric Favre erwarte Gratisleistungen im Wert von rund 100 Millionen Franken, konnte man verschiedentlich lesen.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) nahm sich in ihrer Herbstversammlung Mitte November diesem Thema an. Gemäss Medienberichten gingen die Meinungen bzgl. Kostenfragen auseinander, eine Mehrheit der Kantone war aber offenbar der Meinung, dass man nicht ohne Verrechnung resp. vergünstigt Polizisten entsenden sollte. Die üblichen 600 Franken pro Tag und Polizeikraft sollten auch in diesem Fall gelten. Der finale Entscheid liegt hingegen bei den einzelnen Kantonen.

1. Welche Position hat der Kanton Graubünden in den entsprechenden Diskussionen vertreten?
2. Inwieweit hat beim Positionsbezug des Kantons Graubünden die Regierung berücksichtigt, dass unsere Bevölkerung bereits mehrmals – und kürzlich mit über 60% sehr deutlich – Nein zu zusätzlichen Ausgaben für OWS gesagt hat?
3. Kann die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament versichern, dass sie im Lichte der erfolgten Volksentscheide keine Bündner Polizisten gratis/vergünstigt entsendet resp. allfällige Kosten in Graubünden (z.B. Bob in St. Moritz) möglichst weiterverrechnet?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Caviezel betreffen Gratis-Polizisten, wie er im Titel schreibt, für Olympische Winterspiele in Sion im Jahre 2026. Nun, ich möchte hier eine Vorbemerkung machen: Der Kanton Graubünden befindet sich in einem Spannungsfeld. Die Regierung hatte bei der eigenen Kandidatur den Auftrag, sich in Verhandlungen für möglichst geringe IKAPOL-Kosten einzusetzen. Die anderen Kantone sollten, wie bei der Euro 2008, auf eine Verrechnung ihrer Leistungen gegenüber dem Kanton Graubünden verzichten. Andererseits respektiert die Regierung das Nein zu Olympischen Winterspielen des Bündner Stimmvolks. In diesem Spannungsfeld zeigt sich die Regierung solidarisch mit den Kantonen Wallis, Waadt, Bern und Freiburg, also mit den Kandidaturkantonen.

Nun zur ersten Frage: Welche Position hat der Kanton Graubünden in den entsprechenden Diskussionen vertreten? Wie der Kanton Graubünden bei seinen Kandidatu-

ren, sind auch die Kantone Wallis, Waadt, Bern und Freiburg auf die Solidarität und die Unterstützung der anderen Schweizer Kantone angewiesen. Diese Solidarität und Unterstützung bietet der Kanton Graubünden diesen Kantonen ebenfalls an. Dies dürfte der Kanton Graubünden bei den eigenen Kandidaturen auch von den anderen Schweizer Kantonen erwarten beziehungsweise beim WEF jeweils auch erfahren. So unterstützen die Schweizer Kantone den Kanton Graubünden alljährlich bei der Durchführung des WEF. Für diese Solidarität und Unterstützung spricht die Regierung den anderen Kantonen an dieser Stelle auch ihren Dank aus. Sollte es also zu einem schweizerischen IKAPOL-Einsatz zu Gunsten der Olympischen Winterspiele in Sion kommen, wird sich der Kanton Graubünden daran beteiligen. Jedoch benötigt diese Kandidatur noch eine Machbarkeitsstudie, wie dies der Kanton Graubünden insbesondere für seine Kandidatur 2022 auch im Detail erstellt hatte.

Zur zweiten Frage: Inwieweit hat beim Positionsbezug des Kantons Graubünden die Regierung berücksichtigt, dass unsere Bevölkerung bereits mehrmals, und kürzlich mit über 60 Prozent der Stimmen sehr deutlich, Nein zu zusätzlichen Ausgaben für OWS gesagt hat? Der Beschluss der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren, KKJPD, welcher ich angehöre, hat an der Herbstversammlung 2017 in Genf den entsprechenden Beschluss auch mitgetragen. Die Kantone Wallis, Waadt, Bern und Freiburg werden zur Gewährleistung der Sicherheit bei allfälligen Olympischen Winterspielen im Jahre 2026 im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes unterstützt. Es wurde beschlossen, dass ein allfälliger IKAPOL-Einsatz gemäss geltender Regelung entschädigt werden soll. Für die Finanzierung sind jedoch die Organisatoren und der Bund gefordert, Lösungen zu finden.

Und zur dritten Frage: Kann die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament versichern, dass sie im Lichte der erfolgten Volksentscheide keine Bündner Polizisten gratis oder vergünstigt entsendet respektive allfällige Kosten in Graubünden, z.B. Bob in St. Moritz, möglichst weiterverrechnet? Nach der Kantonsverfassung gewährleisten Kanton und Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Das steht in Art. 79 der KV. Die Sicherheitsmassnahmen müssen somit grundsätzlich durch die territorial zuständigen Behörden umgesetzt werden. Gleichzeitig gilt aber, dass wer polizeiliche Massnahmen verursacht, zum Ersatz der Kosten verpflichtet werden kann. Das steht in Art. 35 Abs. 1 unseres geltenden Polizeigesetzes. Die Regierung wird die gesamtschweizerisch getroffene Regelung, sei es ein reduzierter Tarif oder auch ein Kostenerlass, mittragen. In der Vergangenheit ist es bekanntlich auch schon zu solchen Kosten-erlassen gekommen. Die Aufteilung der konkreten Kostentragung für Sion 2026 wird aber zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien gefällt werden. Und nochmals: Wir haben an der KKJPD-Generalversammlung in Genf entsprechend beschlossen, dass die Kostentragung nun einmal durch den Veranstalter und den Bund geregelt werden muss und sie eine Lösung zu erarbeiten haben.

Caviezel (Chur): Ich habe eine kurze Nachfrage. Als Sozialdemokrat steht mir natürlich der Begriff „Solidarität“ sehr nahe. In diesem Sinne verstehe auch allfällige Unterstützung, bitte aber wirklich darauf zu achten und zu bedenken, dass die Bündner Bevölkerung sehr deutlich gesagt hat, man sei nicht bereit, auch wenig mehr Geld für Olympische Spiele zu bezahlen. In diesem Sinne finde ich, wenn, dann die üblichen 600 Franken pro Tag und Polizeikraft wären angebracht. Ich hätte aber die Nachfrage hinsichtlich eines leider erst letzte Woche erschienenen Artikels im Tagesanzeiger, der sich ums gleiche Thema handelt. Und da geht es um die Frage, wie gedenken die entsprechenden Organisationskantone, und Graubünden wäre mit Bob allenfalls auch mit dabei, mit einem allfälligen Defizit umzugehen? Bis anhin war immer davon auszugehen, dass das Defizit vom Bund getragen wird. Nun steht im entsprechenden Artikel, dass seitens VBS ein Dokument vorliegt, das sagt, die Defizite wären von den allfälligen Austragungskantonen zu tragen, zusätzlich, über das Limit. Wie steht die Regierung hinsichtlich dieses Punktes und können Sie uns versichern, dass keine über den Bundesbetrag zugesicherten Defizitgarantien seitens des Kantons Graubünden gewährt werden?

Regierungsrat Rathgeb: Ja gut, geschätzter Grossrat Caviezel, Sie stellen mir Fragen, die ich nicht wage hier einfach ohne Diskussion in der Regierung zu beantworten. Aber ich kann Ihnen sagen, was meine Haltung ist, die abgesprochen mit der Regierung ist und welche ich auch in den Konferenzen der KKJPD vertrete, dort auch geäußert habe an beiden Versammlungen, also nicht nur in der Diskussion jetzt hierüber, sondern auch schon an der letzten KKJPD. Wir sind der Auffassung, dass die Kosten, wie wir das damals auch wollten, abschliessend, bevor wir einen entsprechenden Entscheid in der KKJPD fällen über einen IKPOL-Einsatz, also über einen gesamtschweizerischen, durch die Kantone zu leistenden Einsatz entscheiden, feststehen. Also wir wollen wissen, wie eben ein solch allfälliges Defizit zu tragen ist. Wie darüber zu befinden ist, ist dann nicht Sache der Justiz- und Polizeidirektoren, sondern ich denke, massgebend sind die Regierungen und dort vor allem die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Aber die Stimmung und die Haltung gegenwärtig in der KKJPD ist ganz klar, wir sind der Auffassung, dass wir die Sicherheit gewährleisten können. Die entsprechenden Dokumente, konkrete Machbarkeitsstudien fehlen allerdings noch. Dort unterstützen wir, wenn wir angefragt werden als Bündner, mit der entsprechenden Planungserfahrung. Aber wir wollen eine Lösung sehen im Falle für den Zeitpunkt, in dem wir entscheiden, wo eben genau Ihre Frage, wie ein allfälliges Defizit zu tragen ist, wo wir diese ersehen und zuvor mit unseren Regierungen und den Finanzdirektorenkonferenzen haben bereinigen können. Also aus meiner Sicht, ich werde dort nicht zustimmen, bis diese Frage nicht geklärt ist, und diese Haltung ist aber auch jene, wenn ich das so richtig verstanden habe, des Vorstandes der KKJPD.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caviezel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die sechste Frage kommt von Grossrat Deplazes und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Deplazes betreffend Snowfactory in Lantsch

Frage

Die Snowfactory in Lantsch produzierte diesen Oktober, Tag und Nacht bei hohen Temperaturen, grosse Mengen an Kunstschnee.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Werden bei der Kunstschneeproduktion chemische Zusätze beigemischt?
2. Wie hoch ist der Wasserverbrauch für die Kunstschneeproduktion pro Winter?
3. Hat der Kunstschnee bei der Schneeschmelze einen Einfluss auf Wachstum und Zusammensetzung der Vegetation?

Regierungsrat Jäger: In Lantsch werden die im Generellen Erschliessungsplan, GEP, zur Beschneigung ausgewiesenen Flächen mit Schnee einer so genannten Snowfactory bedeckt. Im Gegensatz zu konventionellen Schneekanonen oder Beschneigungsanlagen, welche kugelförmige Schneekristalle produzieren, werden in einer Snowfactory kleine Eisplättchen hergestellt. Die Produktion in der Snowfactory ist unabhängig von den Aussentemperaturen, und die Eisplättchen halten sich in Sonne und Wärme besser als der konventionelle Kunstschnee.

Nun zu den drei Fragen von Grossrat Deplazes. Erstens: Werden chemische Zusätze beigemischt? Antwort: Nein, dem Wasser werden keine chemischen oder anderen Zusätze beigemischt. Somit ist die chemische Zusammensetzung des erzeugten Schnees einer Snowfactory identisch mit dem produzierten Schnee der konventionellen Beschneigung.

Zweite Frage: Wie hoch ist der Wasserverbrauch? Die Schneeproduktion findet von Anfang Oktober bis Ende November statt. Insgesamt wird dann eine Wassermenge von rund 2500 Kubikmeter benötigt. Das entspricht zirka einem bis zwei Litern pro Sekunde.

Dritte Frage: Hat der Kunstschnee bei der Schneeschmelze Einfluss auf Wachstum oder Zusammensetzung der Vegetation? Antwort: Jede beschneite Fläche beeinflusst die darunter liegende Vegetation durch erhöhten Wassereintrag und weil die Vegetation früher und länger mit Schnee bedeckt ist. Vorliegend ist vor allem eine Fettwiese betroffen. Im Norden führt die Loipe in Lantsch zudem nahe an einem Flachmoor vorbei. Das ANU wies in seiner Stellungnahme im Juni 2016 darauf hin, dass in Anwendung von Art. 18 NHG in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 der Natur- und Heimatschutzverordnung gegenüber dem Flachmoor ein Pufferstreifen von vier Metern einzuhalten ist, damit ein ausreichender Biotopschutz gewährleistet werden kann. Dieser Anforderung wurde mit der Aufnahme einer entsprechenden Auflage in die BAB-Bewilligung Rechnung getragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine Nachfrage?

Deplazes: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte noch eine Frage: Wie viel Wasser benötigt die Snowfactory für die Produktion von einem Kubikmeter Schnee?

Regierungsrat Jäger: 500 Liter.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrat Dosch, welche von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird.

Dosch betreffend Sonderjagdinitiative

Frage

Das Bundesgericht hat mit Datum vom 8.11.2017 die Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative durch den Grossen Rat aufgehoben. Laut Bundesgericht verstösst die Initiative nicht offensichtlich gegen Gesetze des Bundes, weshalb die Initiative dem Volk vorgelegt werden soll.

Meine Fragen hierzu:

- Wie sehen die nächsten Schritte in diesem Sachgeschäft aus?
- Wann darf mit der entsprechenden Volksabstimmung gerechnet werden?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Dosch interessiert sich für Themen der Sonderjagdinitiative. Die erste Frage: Wie sehen die nächsten Schritte in diesem Sachgeschäft aus? Sie wissen, mit Urteil vom 8. November 2017 hat das Bundesgericht eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts von Graubünden gutgeheissen, dieses Urteil aufgehoben und uns als Kantonsbehörden letztlich, in erster Linie aber Sie als Grosser Rat, dann aufgefordert, die weitere Prüfung der Gültigkeit vorzunehmen. Die schriftliche Begründung, sie datiert vom 28. November 2017 und ist beim Ratssekretariat am 29. November 2017 eingetroffen. Auf dieser Grundlage die Antwort zur Frage eins: Die Frist für die Behandlung von Volksinitiativen bestimmt das Gesetz über die politischen Rechte. Und es schreibt vor, dass diese Frist ein Jahr dauert. Durch die Rückweisung der Initiative zur Neubehandlung beginnt diese Frist nun neu zu laufen. Wir sind wieder bei der ursprünglichen Ausgangslage. Die Regierung hat somit Zeit dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zu unterbreiten innert Jahresfrist nach Vorliegen des schriftlich begründeten Urteils.

Zur Frage zwei: Wann darf mit der entsprechenden Volksabstimmung gerechnet werden? Nachdem das Urteil nun vorliegt und wir auch wissen, ab wann diese Jahresfrist für die Regierung läuft, Klammerbemerkung, wir wollen dieses Jahr nicht unbedingt voll ausnutzen, sondern uns beschleunigt an die Arbeit begeben und das Geschäft möglichst rasch dem Rat wieder vorlegen, aber immerhin theoretisch hätten wir ein Jahr Zeit, somit würde diese Frist ablaufen technisch am 29. November 2018. Und dann ist es wiederum in den Händen des Grossen Rates, wann das Geschäft behandelt wird und nach der Behandlung dann dem Bündner Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Ich betone, wir möchten das

Geschäft jetzt, wo es aktuell ist, aber von Regierungsseite rasch weiterbearbeiten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Dosch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Dosch: Jau engrazieli al cusseglier guvernativ Mario Cavigelli per la risposta a mias dumonda. Gugent nizzegel anc l'occasiun per ina curta dumonda: Die Sonderjagd ist bei einem Teil der Jägerschaft deshalb umstritten, weil im November während der Sonderjagd Hirschwild bejagt werden muss, das während der ordentlichen Hochjagd nicht jagdbar ist. Meine kurze Nachfrage: Sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der Jagdbetriebsvorschriften 2018 beim Hirschwild während der ordentlichen Hochjagd Abschlüsse zu bewilligen, welche heute nur im Rahmen der Sonderjagd möglich sind?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Dosch erkundigt sich im Kern, ob es Möglichkeiten gibt, in den Jagdbetriebsvorschriften, die wir für die Hochjagd und die Sonderjagd 2018 vornehmen, ob es dort Anpassungen gibt, die Teile einer Argumentation mitenthalten, die dann auch Gegenstand für die Diskussion der Sonderjagdinitiative darstellen. Ich sage es mal so: Grundsätzlich hat sich in der Vergangenheit die Regierung immer wieder offen gezeigt, in verschiedener Hinsicht Pilotversuche zu lancieren. Sie erinnern sich insbesondere, als Jäger, dass wir eine Rehkitzbejagung als Pilot eingeführt und dann ausgedehnt haben, dass wir die Kronenhirschtage überprüft haben, dann leicht angepasst haben, dass wir die Bewirtschaftung der Asyle sehr intensiv diskutiert haben und sehr verschiedene Formen einer Asylbewirtschaftung führen und dies letztlich versuchen, auch auszuwerten im Rahmen von Studien, die wir für uns selber intern erstellen und dann bewerten möchten, um festzustellen, welche Art von Piloten dann letztlich funktionieren. Und wir haben schon heute festgestellt, dass einzelne eben gut funktionieren, andere etwas weniger gut funktionieren. Und genau in die gleiche Ebene ist auch der Pilot zu versetzen, den wir jetzt 2017 lanciert haben für diese Jagdsaison, wo in neuen Wildschutzgebieten während der ersten drei Tage nicht führende weibliche Tiere und auch Hirschspiesser freigegeben worden sind. Wir wollen auch das jetzt einmal testen, dann feststellen, ob das letztlich diesen Erfolg bringt, den wir erwarten. Wir wissen ja alle, Hirschwild ist sehr lernfähig. Insofern sind wir grundsätzlich für Pilotversuche, für alle Formen von Massnahmen, die die Jagdstrecke während der ordentlichen Jagd erhöhen, sind wir sehr offen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass das ein Kritikpunkt ist von Seiten der Sonderjagdabschaffungsinitiativen. Das ist richtig. Dieses Anliegen ist im Kern aber nicht unterschiedlich vom Anliegen, dass wir von Seiten des Kantons vertreten. Wir möchten eigentlich die ordentliche Hochjagd als attraktive, private Jagd gestalten und dort möglichst alle Massnahmen überprüft haben, umgesetzt haben, die dann zu angemessenen Resultaten führen. Sie müssen aber Verständnis haben, Grossrat Dosch, dass ich diese heikle Frage, Hirschkühe öffnen, nasse Kühe öffnen, für allfällige letzte zwei, drei, vier Tage der ordentlichen Hochjagd, und auch gerade die

Kälber noch dazu freigegeben, dass ich das, ähnlich wie es vorhin Regierungskollege Rathgeb gesagt hat, eine solche delicate Frage nicht ohne weitere Vorbereitung innerhalb der Jagdverwaltung mit den übrigen interessierten Kreisen, und vor allem auch nicht ohne Entscheidung der Regierung, hier so kommunizieren kann. Aber es ist wichtig zu wissen, dass wir alle Massnahmen, alle Massnahmen, die es ermöglichen, die Hochjagdstrecke vernünftigerweise zu erhöhen, dass wir die auf dem Tisch haben und prüfen. Zur Not werden wir diese Diskussion halt immer wieder öffentlich führen müssen. Aber sie wird auch intern geführt. Und wenn wir überzeugt sind, dass es Möglichkeiten gibt, dann werden wir das auch vor der Diskussion im Grossen Rat schon in den Jagdbetriebsvorschriften 2018 aufnehmen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Felix und wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Felix (Haldenstein) betreffend Strassenfinanzierung bei steigender E-Mobilität

Frage

Die Regierung hat am 20. November 2017 ein Paket von Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität vorgestellt. Die Förderung der E-Mobilität ist im Kontext der Energiestrategie 2050 des Bundes, der Mobilitätspolitik namhafter europäischer Staaten und den technologischen Anstrengungen der Automobilindustrie nachvollziehbar und meines Erachtens für den Tourismuskanton Graubünden richtig.

Die heutige Finanzierung der Strasseninfrastruktur des Kantons ist zu einem erheblichen Teil auf Bundesbeiträge aus der Mineralölsteuer abgestützt. Im Umfang der Zunahme an Elektrofahrzeugen dürfte diesen Beiträgen schrittweise die Basis entzogen werden.

Fragen:

Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der zunehmenden Elektromobilität auf die künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Graubünden?

Existiert allenfalls ein Fahrplan zur Ablösung des mineralölsteuerabhängigen Teils der Strassenfinanzierung durch Modelle, die der zunehmenden Elektromobilität Rechnung tragen?

Regierungsrat Cavigelli: Andreas Felix interessiert sich für ein ganz anderes Thema, geschätzte Anwesende, er interessiert sich bezüglich der Strassenfinanzierung und dort vor allem mit Blick auf die Elektromobilität. Die erste Frage: Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der zunehmenden Elektromobilität auf die künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur in unserem Kanton? Es ist wichtig zu wissen, dass ab 2018 die Finanzierungsgrundlagen auf Bundesebene wesentliche Veränderungen bekommen. Der Kanton Graubünden wird Beiträge aus der Spezialfinanzierung Strassen des Bundes bekommen und diese Finanzierung wird gespiesen über 50 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer, aus der Grundsteuer, die der Bund einnimmt. Nun wissen

wir ja alle, und das ist sicherlich auch der Grund von Grossrat Felix, dass diese Erträge eben sinken. Sie sinken, weil weniger Treibstoff gebraucht wird, somit weniger Mineralölsteuer bezahlt werden muss. Sie sinken aber auch, weil fossile Treibstoffe vermehrt ersetzt oder zum Teil auch nur reduziert werden. Sie sinken auch deshalb, weil die Mineralölsteuern in der vergangenen Zeit der Teuerung nicht mehr angepasst worden sind. Es ist also richtig und eine tatsächlich berechtigt festgestellte Sorge, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, die direkt in die Spezialfinanzierung Strassen des Bundes fließen, dass die zurückgehen und somit wir indirekt dann auch einen weniger grossen Topf dort zur Verfügung haben als Kantone. Nun ist es aber auch so, dass man das auf Bundesebene schon gemerkt hat. Es gibt in deren NAF-Vorlage, Nationalstrassen und Agglomerationsvorlagen des Bundes, auch einen Ausgleichsmechanismus zwischen des separaten Fonds, dieser separaten, geschützten Kasse auf der einen Seite und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Es heisst, dass der NAF respektive Mittel, die in den NAF eingespielen werden, der Strassenfinanzierung, der Spezialfinanzierung Strassen zugewiesen werden können, wenn die Erträge der Automobilsteuer, die reduzierten Erträge der Automobilsteuer diese Spezialfinanzierung arg belasten und wenn auf der anderen Seite im NAF genügend Mittel gutgeschrieben sind. Es gibt also indirekt einen Ausgleichsmechanismus zwischen diesem geschützten Topf, diesem Fonds des NAF, eins, und zwei zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Zum Zweiten: Wichtig zu wissen ist, dass der Bund weiss, dass er in absehbarer Zeit auch eine Abgabe für Elektrofahrzeuge einführen muss. Und nach meinen Informationen ist dies vorgesehen für die Zeit so Grössenordnung ab 2020.

Die Frage zwei: Existiert allenfalls ein Fahrplan zur Ablösung des mineralölsteuerabhängigen Teils der Strassenfinanzierung durch Modelle, die der zunehmenden Elektromobilität Rechnung tragen? Soweit ich darauf nicht schon eine Antwort gegeben habe, ist nochmals festzustellen, dass auf Elektrofahrzeugen heute keine äquivalenten Abgaben erhoben werden. Wenn also ein neues System ab Grössenordnung 2020 eingeführt wird, dann führt das neu solche Abgaben ein, die der Mineralölsteuer äquivalent sein sollen. Zum Zweiten ist festzustellen, dass es der politische Wille auch der Bundesbehörden vor allem ist, dass die E-Mobilität von der Automobilsteuer, auch eine nationale Steuer, befreit ist. Auch eine Steuer, die grundsätzlich dem Strassenverkehr, der Finanzierung desselben zugut kommt. Dritter Punkt: Es gibt einen Entwurf für die Schaffung einer Bundesverfassungsbestimmung, eine Verfassungsgrundlage soll geschaffen werden, dass man diese Abgabefrage, die ich angedeutet habe, die ab 2020 dann ziehen soll, dass man die dann auch neu einführen will und somit neu eine Finanzierungsquelle E-Mobilität auch anzapfen wird, wie erwähnt ab 2020. Einen konkreten Gesetzesvorschlag zur Umsetzung wird der Bund dann vorlegen und wir werden diesen selbstverständlich auch mitprüfen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Felix (Haldenstein): Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die Beantwortung der Frage. Ich bin auch sehr dankbar, dass die Regierung der langfristigen Sicherung der Finanzierung der volkswirtschaftlichen wichtigen Strasseninfrastruktur in unserem Kanton vorausschauend Rechnung trägt. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger, welche durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Holzinger-Loretz betreffend unterschiedliche Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich

Frage

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist auf schweizerischer Ebene ein Dauerthema. Dabei stehen auch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich zur Diskussion. Diese Diskussion wird auf allen Ebenen intensiv geführt und reicht bis zur Forderung nach einer monistischen Finanzierung. Der Kanton Luzern hat bereits eine Liste mit medizinischen Leistungen erlassen, die grundsätzlich nur noch ambulant abgerechnet werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Beabsichtigt die Regierung im Kanton Graubünden ebenfalls eine solche Liste zu erlassen?
- Welche Absichten verfolgt der Bund diesbezüglich?
- Welche Auswirkungen wären mit den Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich für die Leistungsträger, Leistungserbringer und Patienten in Graubünden verbunden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen unterschiedliche Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich in unserem Gesundheitswesen. Nun, zu viele Leistungen, welche aus medizinischer Sicht ambulant erbracht werden könnten, werden heute in der Schweiz stationär und damit zu höheren Preisen erbracht. Grund dafür sind insbesondere gewisse falsche finanzielle Anreize. Die falschen Anreize beziehungsweise die Fehlanreize für die Spitäler, eine Behandlung stationär durchzuführen, obwohl diese aus medizinischer Sicht auch ambulant erfolgen könnte, sind die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Tarife. Einerseits ambulant im TARMED mit den Taxpunktswerten respektive andererseits im stationären Bereich gemäss der SwissDRG AG mit den Baserates. Die Abgeltung einer stationären Behandlung ist für ein Spital in aller Regel eher kostendeckend respektive vielleicht sogar einmal gewinnbringender, als eine entsprechende, aus medizinischer Sicht mögliche ambulante Behandlung. Erheblich verstärkt wird der Anreiz für einen Leistungserbringer, eine Behandlung stationär durchzuführen, wenn der Patient über eine Zusatzversicherung verfügt und die das Spital über die obligatorische Krankenpflegeversicherung hinausgehende Leistungen mit einer Gewinnmarge in Rechnung stellen

kann. Entsprechend besteht allgemein in der Schweiz Übereinstimmung, dass in einer Verlagerung von Spitalbehandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich ein entsprechendes Potential für Effizienzsteigerungen und damit für die Kostendämpfung in der Gesundheitsversorgung besteht.

Nun zur ersten Frage: Beabsichtigt die Regierung im Kanton Graubünden ebenfalls eine Liste zu erlassen und zwar eine entsprechende Liste, wie es etwa die Kantone Zürich und Luzern bereits getan haben oder in Kürze tun? Die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement beabsichtigen nicht, eine eigene solche Liste zu erlassen.

Zur zweiten Frage: Welche Absichten verfolgt der Bund diesbezüglich? Der Bund beabsichtigt, im Anhang zur Krankenpflege-Leistungsverordnung, also zur KLV, in einer Liste sechs ausgewählte selektive Eingriffe festzulegen, die ambulant durchzuführen sind, ausser wenn besondere Umstände für eine stationäre Durchführung vorliegen. Die interessierten Kreise sind im Rahmen einer Konsultation zur vorgeschlagenen Anpassung der KLV begrüsst worden und hatten Zeit bis am 3. November 2017, ihre Stellungnahmen einzureichen. Der Bund plant diese Anpassung der KLV bereits auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Zur dritten Frage: Welche Auswirkungen wären mit den Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich für den Leistungsträger, Leistungserbringer und Patienten in Graubünden verbunden? Gemäss ersten Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit, also des BAG, ergeben sich durch die Verlagerung der Eingriffe in den ambulanten Bereich, trotz der Kostenverschiebung von der öffentlichen Hand zu den Krankenversicherern, keine Zusatzbelastungen auf Seiten der Krankenversicherer respektive der Prämienzahlenden. Die Leistungserbringer sind gehalten, ihre Strukturen und Prozesse entsprechend anzupassen und sie können sich dabei an den Strukturen respektive den entsprechenden Anpassungen bei den Leistungsträgern in denjenigen Kantonen orientieren, die bereits sozusagen in vorausseilendem Gehorsam eigene Listen vorzeitig jetzt in Kraft gesetzt haben, wie Luzern oder Zürich es in Kürze eben tun werden. Für die Patienten resultiert zumindest aus unserer heutigen Sicht allenfalls ein entsprechender Komfortverlust durch die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch kurz eine Frage betreffend Gründe, damit die Ausführung stationär gemacht werden kann: Wie wird das gehandhabt? Braucht man dann Kostengutsprachen der Versicherer oder wie wird das angedacht zu handhaben? Ich befürchte da einen administrativen Aufwand.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann Ihnen diese Frage so nicht beantworten, obwohl ich an vielen Diskussionen, vor allem auch in der GDK, der Gesundheitsdirektorenkonferenz, hierzu teilgenommen habe. Es gibt ja ver-

schiedene Kantone, die jetzt solche Listen erlassen, bei denen man dann den Eingriff nicht mehr stationär vornehmen darf, ausser man hat eine entsprechende Begründung. Und die Lösungen in diesen Kantonen sind ganz unterschiedlich. Wie Sie eben sagen, zum Teil mit sehr grossem administrativen Aufwand, dass man eine Kostengutsprache benötigt im Vorfeld, vor der entsprechenden Behandlung, bis hin dass im Nachgang entsprechend dann eine Sanktion erfolgt und eine Beurteilung nachgeliefert werden muss und dann eine Rückabwicklung erfolgt. Also die Bandbreite der Lösungen, wie sie meine Kolleginnen und Kollegen in der GDK präsentiert haben und wie wir auch Kenntnis haben aus den entsprechenden Kantonen, mittlerweile sind es deren fünf, die beschlossen haben, ich glaube deren fünf, beschlossen haben, solche Listen einzuführen, diese sind unterschiedlich. Welche Lösung schlussendlich das BAG wählen wird im Hinblick auf die Einführung einer gegenüber den kantonalen Listen verkürzten Liste per 1.1.2019, das wissen wir noch nicht. Ich war mit Pascal Strupler diesbezüglich auch im Kontakt, weil es für uns natürlich wesentlich ist. Was dann der Bund auf 1.1.2019 diesbezüglich verlangt, das steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Ich habe den BSH und die Spitaldirektoren an ihrer Konferenz vor wenigen Tagen darüber orientiert. Ich bin froh, dass dies ein Thema ist, auch hier, weil hier kommt etwas auf unsere Spitäler zu, selbst wenn der Kanton Graubünden auf eine eigene Liste verzichtet. Auch in administrativer Hinsicht wird es gegenüber der heutigen Situation mit einem diesbezüglichen Mehraufwand verbunden sein, auch für unsere Institutionen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage, welche von Grossrat Koch eingereicht wurde und von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird.

Koch (Igis) betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Sonderjagdinitiative

Frage

Seit Anfang November 2017 haben wir Gewissheit. Die Sonderjagdinitiative ist gemäss Bundesgericht klar (mit 5 zu 0 Stimmen) gültig und das Volk hat darüber zu befinden. Der Grosse Rat wird sich mit dieser Frage erneut auseinandersetzen müssen.

Was mich als Mitglied der damals zuständigen Kommission und dieses Rates aber wirklich erstaunt hat, sind Unterlagen, welche erst in dem Schriftwechsel mit dem Bundesgericht aufgetaucht sind.

Insbesondere das E-Mail unseres Regierungsrates Dr. Mario Cavigelli an Herrn Bruno Oberle vom BAFU vom 19. Dezember 2014, in welchem unter Punkt 6 explizit darauf hingewiesen wird, dass zu verhindern sei, dass BAFU und Kanton unterschiedliche Auffassungen über die Gültigkeit der Sonderjagdinitiative kommunizieren. Ebenfalls in den Unterlagen enthalten ist die Antwort seitens BAFU datiert auf den 5. Januar 2015, in welcher das BAFU abschliessend festhält: „Insofern scheint ein

Verstoss der Sonderjagdinitiative gegen das Bundesrecht jedenfalls nicht „offensichtlich“.“

Die Kommissionssitzung zum Thema Sonderjagdinitiative fand am 15. Januar 2015 statt und somit 10 Tage nachdem die Haltung des BAFU dem Regierungsrat bekannt war.

Leider wurde weder die Kommission noch der Grosse Rat, und gemäss unserer Information, auch nicht das Verwaltungsgericht Graubünden vom zuständigen Regierungsrat mit dieser Information bedient.

Deshalb stellen sich aus meiner Sicht folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Meinung, dass die genannten Schreiben als Information für eine faire, ausgeglichene und offene Debatte notwendig gewesen wären?
- Hatte die Gesamtregierung zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes durch den Grossen Rat die vorliegenden Informationen seitens BAFU?
- Weshalb wurden die zuständigen Instanzen und der Grosse Rat nicht über die Anfrage und auch nicht über die Antwort informiert?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Koch interessiert sich darüber, ob ein Schreiben des BAFU, datiert vom 15. Januar 2015, und zugehöriger Mailverkehr nicht auch eine Grundlage für die Diskussion der Sonderjagdabschaffungsinitiative im Grossen Rat und in der KUVe gewesen sei. Seine Frage eins lautet ganz konkret: Teilt die Regierung die Meinung, dass die genannten Schreiben als Information für eine faire, ausgeglichene und offene Debatte notwendig gewesen wären? Es ist zutreffend, dass ich das erwähnte Schreiben des BAFU vom 5. Januar 2015 der KUVe anlässlich ihrer Sitzung am 15. Januar 2015 nicht vorgelegt habe. Ich war damals der Ansicht, dass dieses Schreiben nicht von zentraler Bedeutung sei. Ich bin aus zwei Gründen zu diesem Schluss gekommen: Zum einen, weil sich das Schreiben des BAFU mit zwei bedeutenden rechtlichen Fragen nicht auseinandersetzte und zum andern, weil sich das Schreiben des BAFU betreffend die wildbiologischen Ausführungen im Vergleich zum wildbiologischen Gutachten der Regierung und zum Gutachten Kneller nicht wesentlich unterscheidet. Zum gleichen Ergebnis kam im Übrigen auch das ergänzende Rechtsgutachten Poledna, welches die Stellungnahme des BAFU prüfte und dem BVFD am 15. Januar 2015, also anlässlich der Kommissionssitzung, vorlag. So ist es zu verstehen, dass ich dem Schreiben des BAFU damals keine zentrale Bedeutung zugemessen habe. Mit dem BAFU haben verschiedene Kontakte stattgefunden und am 19. Januar 2015 sind die rechtlichen Zusatzabklärungen aus dem ergänzenden Gutachten Poledna erläutert worden. Das BAFU hat am 23. Januar 2015 erklärt, auf kantonspolitische und juristische Äusserungen zur Bundesgesetzwidrigkeit zu verzichten.

Ich gebe ganz offen zu, dass ich das politisch falsch eingeschätzt hatte. Es war sicherlich ein Fehler. Es ist mir im Nachhinein bewusst geworden, dass es wichtig gewesen wäre, dass sich die zuständige Kommission des Grossen Rates mit dem Schreiben des BAFU auch selber hätte auseinandersetzen können. Dazu hätte aus meiner Sicht Anlass bestanden, weil es sich um einen Austausch

mit der Umweltfachstelle des Bundes handelt. Für diese meine Unsorgfalt möchte ich mich bei der Kommission, bei ihrem Präsidenten, aber auch bei den Mitgliedern, aber auch hier im Rat, bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ausdrücklich entschuldigen. Klar betonen möchte ich aber, dass nie, wirklich nie die Absicht bestand, bewusst nicht alle Karten auf den Tisch zu legen oder gar die Kommission hinters Licht zu führen. Ich bin dem Schreiben des BAFU einfach politisch zu wenig sorgfältig begegnet. Dafür ist auch die Vernehmlassung des Kantons vom 25. April 2017 zuhanden des Bundesgerichts irgendwie bezeichnend. Der Schriftverkehr mit dem Bundesgericht vom Februar 2017 und vom April 2017 bezieht sich auf das Schreiben des BAFU mitsamt Mailverkehr mit dem BAFU und wurde im Übrigen der KUVe und auch der Präsidentenkonferenz im Februar 2017 und im April 2017 beide Male auch zugestellt. Hätte man etwas vertuschen wollen, hätten wir das nicht getan.

Ich sehe ein, dass zudem die Kommunikation von letzter Woche nicht glücklich war. Mir, aber auch meiner Regierungskollegin und meinen Regierungskollegen, ist berichtet worden, dass teilweise der unzutreffende Eindruck entstanden sei, als wäre es üblich, dass die Regierung wichtige Dokumente dem Grossen Rat vorenthalte. Der Regierung ist das dabei auch mitwirkende allgemeine Unbehagen im Grossen Rat nicht verborgen geblieben. Der Regierung liegt sehr an einer offenen und an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat. Die Regierung bietet der Präsidentenkonferenz, also dem Standespräsidenten, der Standesvizepräsidentin, den Fraktionschefs daher gerne ein Gespräch an, um offene Fragen zu klären.

Zur Frage zwei: Hatte die Gesamtregierung zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes durch den Grossen Rat die vorliegenden Informationen des BAFU? Die Gesamtregierung wurde nur mündlich von der Meinung der BAFU in Kenntnis gesetzt. In der Regierung wurde nicht darüber gesprochen, ob oder wie das Schreiben des BAFU der KUVe oder dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden soll.

Zur Frage drei: Weshalb wurden die zuständigen Instanzen und der Grosse Rat nicht über die Anfrage und auch nicht über die Antwort informiert? Ich gehe davon aus, dass diese Frage bereits mit der Antwort zur Frage eins beantwortet ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Koch, wünschen Sie eine Nachfrage?

Koch (Igis): Eine ganz kurze Bemerkung möchte ich abgeben: Zuerst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Regierungsrat, bedanken, dass Sie sich bei uns, bei den Initianten, aber auch bei der Bevölkerung ehrlich und offen entschuldigt haben. Ich glaube, hiermit wurde ein wichtiger Schritt gemacht und durch Sie Grösse bewiesen. Sie haben ebenfalls, und das möchte ich hier ganz klar betonen, für mich einen wichtigen Fakt erwähnt. Und zwar das Treffen vom 19. Januar 2015, das zwischen Ihnen und dem BAFU nochmals stattgefunden hat. Und Sie haben es erwähnt, dort wurden nochmals Eckpunkte festgehalten. Aus meiner Sicht haben Sie damit auch

bewiesen, dass Sie bereit sind, Transparenz zu schaffen. Es ist zwar etwas spät, ich glaube, über diesen Sachverhalt sind wir uns auch einig. Aber ich glaube, man darf an dieser Stelle anbringen, dass wir das respektieren, dass wir Ihre Entschuldigung entgegennehmen und entsprechend sehen wir auch keinen Bedarf mehr für eine PUK, da Sie uns bewiesen haben, Sie wollen Transparenz in dieser Sache schaffen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Grass, Präsident der KUVe.

Grass; Kommissionspräsident: Als erstes danke ich dem Ratspräsidium für die Gelegenheit, an dieser Stelle eine Erklärung abgeben zu können. Ich spreche als Kommissionspräsident der KUVe, welche die zuständige Kommission bei der Behandlung der Sonderjagdinitiative war. An der KUVe-Sitzung von diesem Montag wurde ich von der einstimmigen Kommission beauftragt, im Namen der KUVe diese Erklärung zuhanden des Grossen Rates abzugeben. Den Sachverhalt hat Grossrat Koch, ebenfalls KUVe-Mitglied, in seinen Ausführungen mit seiner soeben gestellten Frage dargelegt und ich verzichte auf eine Wiederholung. Die KUVe möchte an dieser Stelle ihr Befremden zur Informationspolitik des BVFD und des zuständigen Regierungsrates, Mario Cavigelli, gegenüber der Vorberatungskommission und gegenüber dem Grossen Rat im Rahmen der Behandlung der Sonderjagdinitiative zum Ausdruck bringen. Die Kommission stellt mit Befremdung fest, dass sie nicht rechtzeitig, umfassend informiert wurde und dass ihr im Rahmen der Vorbereitung seitens des BVFD wichtige Dokumente vorenthalten wurden. Ein solches Vorgehen kommt einem Vertrauensbruch zwischen Kommission und dem zuständigen Departement gleich. Es ist zu hoffen, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Die KUVe fühlt sich im vorliegenden Fall in der Meinungsbildung getäuscht und verurteilt das gewählte Vorgehen scharf. In Zukunft wird erwartet, dass die KUVe im Rahmen ihrer Arbeit vom zuständigen Departement umfassend, offen und transparent informiert wird.

Und jetzt noch eine persönliche Anmerkung: Die gemachten Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli nehme ich erfreut zur Kenntnis. Das Eingestehen von Fehlern und die damit verbundene Entschuldigung nehme ich mit Genugtuung entgegen. Es stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft und somit kann aus meiner Sicht von weiteren Schritten abgesehen werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Auf Wunsch aus der Ratsmitte und nach Rücksprache mit unserem Standespräsidenten schalten wir hier nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und um etwas Ruhe, damit wir weiterfahren können. Besten Dank. Wir kommen zur elften Anfrage, welche von Grossrat Kunfermann eingereicht wurde und von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Kunfermann betreffend Einführung der Mindestfallzahlen

Frage

Der Kanton Zürich hat 2012 als erster Kanton der Schweiz für einzelne, spezialisierte medizinische Eingriffe in Spitälern Mindestfallzahlen festgelegt. Auf 2018 hat der Kanton Zürich nun eine Aktualisierung der Mindestfallzahlvorgaben vorgenommen, um die Qualität und Sicherheit der Patienten weiterhin zu stärken. Mindestfallzahlen müssen im Kanton Zürich 2018 bei folgenden Leistungen erreicht werden: Schilddrüsenchirurgie, Hüft- und Knieprothesen, gynäkologische Tumore und Brustkrebsbehandlungen. Der Kanton Zürich geht aber noch einen Schritt weiter und möchte ab 1. Januar 2019 Fallzahlen für Operateure festlegen.

Ich frage die Regierung an, was es für Folgen hat für das Spital Thusis, wenn man die Mindestfallzahlen einführen würde?

Was die Regierung für Möglichkeiten hat, um Mindestfallzahlen zu verhindern?

Und was ist momentan der Stand in dieser Sache auf Bundesebene?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Kunfermann fragt in der ersten Frage die Regierung an, was es für Folgen für das Spital Thusis hat, wenn man die Mindestfallzahlen einführen würde. Nun, die Einführung von Mindestfallzahlen, wie im Kanton Zürich bereits vorgesehen, hätte wahrscheinlich zur Folge, dass die entsprechenden Operationen im Kanton Graubünden nur noch vom Kantonsspital vorgenommen werden könnten. Die Regionalspitäler, und damit auch das Spital Thusis, wären entsprechend ernsthaft in ihrer heutigen Funktion gefährdet. Die zweite Frage, was die Regierung für Möglichkeiten hat, um Mindestfallzahlen zu verhindern: Der Einfluss der Regierung als Gesamtgremium, die Frage ist nicht, was der Gesundheitsdirektor macht, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abfassung einer mit anderen betroffenen Kantonen koordinierten Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung, der KVV.

Und zur dritten Frage: Und was ist momentan der Stand in dieser Sache auf Bundesebene? Das Bundesamt für Gesundheit, das BAG, plant mittels einer Änderung der KVV insbesondere die Planungskriterien für die Spitalplanung zu ändern und dabei auch gesamtschweizerisch definierte Mindestfallzahlen als Voraussetzung für die Erteilung eines Leistungsauftrags in der entsprechenden Leistungsgruppe an ein Spital vorzuschreiben. Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der KVV ist gemäss der letzten Aktualisierung der einschlägigen Webseite des Bundes vom 22. November im Dezember, bereits im Dezember 2017 geplant. Der Abschluss fällt gemäss Homepage auf April 2018. Zwischenzeitlich hat mir allerdings Bundesrat Berset mitgeteilt, dass diese Vernehmlassung erst im 2018 beginnen und entsprechend dann wahrscheinlich auch später beendet würde. Aber die offizielle, noch aufgeschaltene diesbezügliche Zeitvorgabe wäre Beginn Dezember 2017.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Kunfermann, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Kunfermann: Ich habe keine Fragen und ich danke dem Regierungsrat Rathgeb. Ich danke ihm für die Antwort auf meine Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Peyer und wird von Regierungspräsidentin Janom Steiner beantwortet.

Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf Betriebe mit öffentlichen Aufgaben

Frage

In der Augustsession 2016 hat sich der Unterzeichnende erkundigt, ob die Regierung bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass weitere Institutionen wie etwa Spitäler und Heime als Beitragsempfängerinnen bei ihrer Berichterstattung gewisse Minimalstandards gemäss den Vorgaben des Kantons (wie etwa bei HTW, PDGR, RhB) in Zukunft einhalten sollten.

Die Regierung schrieb in ihrer Antwort vom 26. Oktober 2016 unter anderem Folgendes: „Die Definition von Minimalstandards kann mittels Auflagen an die Beitragsempfänger betreffend ihre Rechnungslegung erfolgen (vgl. PCG-Grundsatz Nr. 18). Die Spitäler und Heime sind zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER verpflichtet (Art. 9 und Art. 11c der Verordnung zum Krankenpflegegesetz, BR 506.060). Die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen verlangt ab dem Geschäftsjahr 2016 im Anhang die Angabe des Gesamtbetrags aller Vergütungen, die an Mitglieder des obersten Leitungsgremiums und der Geschäftsführung ausgerichtet worden sind. Im Sinne der Transparenz will die Regierung die Einhaltung von Swiss GAAP FER 21 vorschreiben, zum Beispiel für Spitäler in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz.“

Zudem schrieb in Regierung in Zusammenhang mit der Berichterstattung des Kantonsspitals Chur: „Bei der Berichterstattung zu Swiss GAAP FER hat sich das KSGR freiwillig dazu verpflichtet, in hoher Transparenz zu publizieren. In der gleichen Offenheit und Transparenz möchte das KSGR auch die Frage der Vergütung der Organe handhaben. Es wird deshalb in Kürze die Vergütung der Organe auf dem Internet und auch im nächsten Geschäftsbericht publizieren.“

Leider ist der Elan zur Transparenz des KSGR schon nach kurzer Zeit wieder erlahmt. Vergütungszahlen waren im Geschäftsbericht 2016 nicht zu finden und auf dem Intranet wurden sie erst nach medialem Druck veröffentlicht.

Deshalb frage ich die Regierung an, ob sie bereit ist, die Zusicherungen, welche sie in ihrer schriftlichen Antwort vom 26. Oktober 2016 und in den mündlichen Ausführungen vom 15. Februar 2017 gemacht hat, nun mit dem nötigen Nachdruck in die Tat umzusetzen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ja, sehr gerne. Zur Frage betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf Betriebe mit öffentlichen Aufgaben: Die Regierung wird in einer Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz ab 2018 für die Spitäler sowie für die Alters- und Pflegeheime einen Vergütungsbericht gemäss den Vorgaben des Obligationenrechts verlangen. Der Vergütungsbericht ist als Anhang zur Bilanz und auf der Website der Institution zu veröffentlichen und muss folgende Angaben enthalten: Erstens beim Verwaltungsrat beziehungsweise dem entsprechenden Gremium der auf jedes Mitglied entfallende Betrag mit Namen und Funktion. Und zweitens bei der Geschäftsleitung Name und Funktion des höchst verdienenden Mitglieds. Die Anforderungen des Obligationenrechts gehen weiter als die Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21. Zu den grossen Beitragsempfängern des Kantons, wir haben ja in unserer Jahresrechnung eine Tabelle im Anhang, jetzt bei der Jahresrechnung 2016 war es eine Tabelle im Anhang auf Seite 338, zählen auch Institutionen im Behinderten- und Bildungsbereich. Die Regierung wird als Auflage betreffend die Rechnungslegung auch von diesen Beitragsempfängern die Publikation eines Vergütungsberichts verlangen. Die Fachempfehlung für Non-profit-Organisationen FER 21 erfordert im Anhang die Offenlegung des Gesamtbetrags aller Vergütungen, die an die Mitglieder des obersten Leitungsgremiums, z.B. des Vorstandes, des Stiftungsrates und die an die Geschäftsführung ausgerichtet worden sind. Die Regierung prüft darüber hinaus bei den Institutionen im Behinderten- und Bildungsbereich die Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER analog den Vorschriften für die Spitäler und Heime sowie den Regelungen anderer Kantone. Bei den Anforderungen an die Rechnungslegung kann zwischen kleinen und grossen Organisationen unterschieden werden nach FER 21. Kleine Organisationen wenden ein vereinfachtes Regelwerk an. Wir werden also bald mehr Transparenz haben, Grossrat Peyer. Und das ist erfreulich, auch aus Sicht der Finanzministerin.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Sie wünschen keine Nachfrage? Dankeschön. Wir kommen zur zweitletzten Frage, welche von Grossrat Pfäffli eingereicht wurde und von Regierungsrat Parolini beantwortet wird.

Pfäffli betreffend Saisonalität im Bündner Tourismus

Frage

Die Saisonalität ist für den Oberengadiner Tourismus eine grosse Herausforderung. Unternehmen aus der Hotellerie, der Dienstleistungsbranche und aus Handel und Gewerbe stellen sich dieser Herausforderung mit unternehmerischem Engagement und der Schaffung von attraktiven Angeboten speziell für die ruhigeren Monate. Dieser Einsatz zur Minderung der Saisonalität im Tourismus des Oberengadins stösst aber immer wieder auf grosse Hindernisse. So definiert das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in einer Verfügung vom 1. November 2016 weiterhin die Monate Mai und November im Oberengadin ausdrücklich als Zwischensaison. In diesen

Monaten ist es Verkaufsgeschäften untersagt, Verkaufspersonal an Sonntagen zu beschäftigen. Für diese Geschäfte bedeutet dies, dass sie am Sonntag geschlossen bleiben müssen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden beiden Fragen:

- 1) Macht es aus Sicht der Regierung auch in Zukunft Sinn, mit der Festlegung einer Zwischensaison in einer Bündner Tourismusregion die Saisonalität zu stärken?
- 2) Welche Alternativen zu unternehmerischem Engagement und der Schaffung von attraktiven Angeboten schlägt die Regierung vor, um die Saisonalität in einer Bündner Tourismusregion zu schwächen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Pfäffli stellt eine Frage betreffend der Saisonalität im Oberengadiner Tourismus. Die Regierung unterstützt die Anstrengungen der Bündner Wirtschaft zur Verlängerung der Winter- und Sommersaison respektive zur Überbrückung der Zwischensaison. Insbesondere beim arbeitsgesetzlichen Verbot, Arbeitskräfte an Sonntagen zu beschäftigen, vertritt das KIGA eine sehr grosszügige Haltung, welche wohl in keinem anderen Kanton zu finden ist. Als Beispiel dafür kann die uneingeschränkte Sonntagsarbeit im Fashion Outlet in Landquart genannt werden, welche dem Bund in zähen Verhandlungen abgerungen wurde. Auch die kantonale Regelung gestützt auf Art. 26 Abs. 2^{bis} der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, welche Tankstellenshops mit uneingeschränkter Nacht- und Sonntagsarbeit entlang sämtlicher Hauptstrassen zulässt, dürfte in dieser Form in keinem anderen Kanton zu finden sein.

Zu Frage eins: Die Festlegung der Zwischensaison auf jeweils vier Wochen im Mai und vier Wochen im November stellt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben das grösstmögliche Entgegenkommen zugunsten der Tourismuswirtschaft dar und zeigt, dass die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bemüht ist, das Bundesrecht so wirtschaftsfreundlich wie möglich zu vollziehen. Gemäss Art. 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz dürfen in Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten, die der Befriedigung spezifischer Bedürfnisse der Touristen dienen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche mit der Bedienung von Kundschaft beschäftigt sind, während der Saison an Sonntagen beschäftigt werden. In Abs. 2 werden Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten wie folgt definiert: Es sind Betriebe in Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsorten, in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen, saisonalen Schwankungen unterliegt. Die Ausnahmebestimmungen für Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten knüpfen also ausdrücklich an die erheblichen, saisonalen Schwankungen an und schränken die Beschäftigung von Arbeitskräften an Sonntagen auf die Zeit während der Saison ein.

Die Beschäftigung von Verkaufspersonal an Sonntagen zwecks Saisonverlängerungen beziehungsweise Überbrückung der Zwischensaison widerspricht den wesentlichen Voraussetzungen der bundesrechtlichen Ausnahmebestimmung, wonach Verkaufspersonal ausschliesslich während der Saison sonntags beschäftigt werden darf, wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben sind.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass für Verkaufsgeschäfte ausserhalb der Saisongebiete das Sonntagsarbeitsverbot gilt.

Zu Frage zwei: Jede Investition in eine touristische Infrastruktur und jedes touristische Projekt trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus bei. Je attraktiver und sicher, auch saisonunabhängiger die Angebote sind, desto eher kann es gelingen, die touristische Saison zu verlängern oder attraktive Zwischenangebote zu schaffen. Der Kanton ist offen, Projekte, die zu einer Saisonverlängerung führen, genau zu prüfen und wenn möglich zu unterstützen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Pfäffli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Frage. Ich stelle einfach fest, auch im übergeordneten Recht fehlt die Erkenntnis oder das Bekenntnis zum Tourismusbewusstsein. Ich bitte die Regierung, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen. Wo ein Weg ist, ist ein Wille. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Wir erreichen gemeinsam das Ziel.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur letzten Frage, welche von Grossrat Salis eingereicht wurde und von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Salis betreffend Bekanntgabe der Nationalität von Straftätern

Frage

Anfangs November 2017 überraschte ein Entscheid des linken Polizeidirektors der Stadt Zürich, auf Nennung der Nationalität von Straftätern und Opfern in Zukunft zu verzichten. Ein Entscheid, welcher in bürgerlichen Kreisen, und ich behaupte auch bei der Mehrheit der Bevölkerung, gelinde gesagt auf Unverständnis stiess. Polizeidirektor Wolff begründete seinen Entscheid, wonach die Nennung der Nationalität diskriminierend sei. Ich bin der Meinung, dass damit das Misstrauen in der Bevölkerung erst recht geschürt wird und behaupte, dass man damit versucht, die Ausländerkriminalität tot zu schweigen. Für mich ein absolut weltfremder Entscheid. Wen wundert's, dass bei den Bürgern das Vertrauen in die Behörden weiter schwindet. Hat die Bevölkerung nicht ein Anrecht, diese Informationen zu erhalten? Dass ausgerechnet die Linke, welche überall nach mehr Transparenz plädiert, nun das Verschweigen und Vernebeln fordert, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Besteht hier nicht einmal mehr die Gefahr einer Förderung von rassistischem Denkmuster?

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung den Entscheid des Polizeidirektors der Stadt Zürich?
- Nach welchen Voraussetzungen werden im Kanton Graubünden bei Straftaten die Nationalitäten der Täterschaft bekannt geben?

- Muss man bei uns in Zukunft mit gleichen „Zensuren“, analog des Polizeidirektors aus Zürich, rechnen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Salis betreffen die Bekanntgabe der Nationalität von Straftätern. Die ersten beiden Fragen beantworte ich zusammen. Sie lauten: Wie beurteilt die Regierung den Entscheid des Polizeidirektors der Stadt Zürich? Und nach welchen Voraussetzungen werden im Kanton Graubünden bei Straftaten die Nationalitäten der Täterschaft bekanntgegeben? Die Nationalitäten von Tatverdächtigen, Tätern und Opfern werden in Medienmitteilungen der Kantonspolizei Graubünden grundsätzlich bekanntgegeben. Die Staatsanwaltschaft gibt in Fällen von besonderer Tragweite die Nationalitäten von Tatverdächtigen an. Von dieser Regelung wird abgewichen, wenn Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegensprechen oder die Gefahr besteht, dass Personen dadurch identifiziert werden können. Diese Vorgehensweise stützt sich auf Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der Medienbeauftragten der Polizeikorps, SKMP. Auch der Vorstand der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, KKPKS, hält nach kürzlich erfolgter Beratung weiter an der Anwendung der Empfehlungen der SKMP fest. Im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung kam der schweizerische Presserat 2001, als er sich mit dieser Frage beschäftigte, zu folgendem Schluss: Sobald ein Delikt nicht mehr der Alltagskriminalität zugeordnet werden kann, wie das bei einem Raubüberfall mit Körperverletzung der Fall ist, soll die Nationalität von Straftätern konsequent genannt werden. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um eine Person schweizerischer oder ausländischer Herkunft handelt.

Dritte Frage von Grossrat Salis: Muss man bei uns in Zukunft mit gleichen Zensuren analog des Polizeidirektors aus der Stadt Zürich rechnen? Nein. Es ist auch so, dass weder die Kantonspolizei noch die Staatsanwaltschaft sich veranlasst sehen, an ihrer langjährigen Praxis etwas zu ändern.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Salis, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Salis: Regierungsrat Rathgeb, ich bedanke mich für diese ausführliche Beantwortungen meiner Frage und habe mit Freude das „Nein“ zur Kenntnis genommen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Fragestunde behandelt und wie bereits am Anfang der Sitzung erwähnt, behandeln wir vor der Petition der Kultur die Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter. Grossrätin Cahenzli Sie haben das Wort.

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 978)

Antwort der Regierung

Wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt, nimmt die Anzahl älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu. Die Pflegeheimplanung und die Angebotsplanung für die Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung haben entsprechend zu gewährleisten, dass Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder anderen Bedürfnissen bei altersbedingter Pflegebedürftigkeit ihren Bedürfnissen Rechnung tragende Pflege und Betreuung erhalten.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1./2. Die qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung von älteren pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung, psychischen Krankheiten oder einer Suchtproblematik wird durch die Alters- und Pflegeheime und die Spitex-Dienste sichergestellt. Alters- und Pflegeheime sind gemäss der Verordnung zum Gesundheitsgesetz verpflichtet, die psychiatrische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten und über eine Vereinbarung mit einem Konsiliarpsychiater zu verfügen, welcher bei Bedarf auch Fallbesprechungen oder Supervision in den Pflegeteams durchführt. Die allermeisten älteren pflegebedürftigen Menschen mit speziellen Bedürfnissen erhalten in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton individuelle, auf den Pflegebedarf abgestimmte Pflege und Betreuung. In ganz wenigen Fällen mit einem hochspezialisierten Pflegebedarf kann sich eine Platzierung in einer dafür spezialisierten ausserkantonalen Einrichtung als notwendig erweisen. Die Spitex-Dienste haben die psychiatrische Betreuung der Klientinnen und Klienten, soweit nicht eigene Mitarbeitende mit psychiatrischer Pflegeausbildung zur Verfügung stehen, durch den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) sicherzustellen. Weiter bieten vierzehn freiberuflich tätige Pflegefachpersonen psychiatrische Betreuung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder Suchtproblemen an.

Bei in einer sozialen Einrichtung lebenden Menschen mit Behinderung kann in der Regel auch ein höherer Pflegebedarf durch die Spitexdienste abgedeckt werden, so dass diese nicht gezwungen sind, in ein Alters- und Pflegeheim umzuziehen. Gegenwärtig leben in sozialen Einrichtungen des Kantons Graubünden 106 ältere Menschen mit Behinderung.

Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung des Bedarfs in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ist nicht möglich. Entsprechend werden die Planungen periodisch aktualisiert.

3. Die Pflegeheimplanung 2015 geht davon aus, dass bis ins Jahr 2020 keine zusätzlichen Betten benötigt werden und bis ins Jahr 2025 nur in wenigen Regionen ein geringer Zusatzbedarf besteht.

Die im letzten Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 erstellte Angebotsplanung für stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung rechnet mit einem zusätzlichen Bedarf an geschützten Wohnplätzen in den nächsten vier Jahren. Insbesondere für Personen mit einem mittleren und hohen Betreuungsbedarf sowie für stark pflegebedürftige Personen – was auch auf behinderte Menschen im Seniorenalter zutreffen kann – ist mit einem Platzausbau im Kanton Graubünden zu rechnen.

4. Die Alters- und Pflegeheime weisen grösstenteils eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur auf und sind entsprechend auf die Pflege von Menschen mit übertragbaren Krankheiten vorbereitet. Mehrheitlich stehen Einzelzimmer zur Verfügung, welche allfällige Isolationsmassnahmen von Personen mit MRSA-Bakterien oder Noroviren ermöglichen. Umfassende und spezifische Hygienekonzepte sind in allen Institutionen vorhanden. Die Regierung erachtet entsprechend die Schaffung von zusätzlichen, speziellen Rahmenbedingungen als nicht notwendig. Allfällige Kosten aus Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten sind von den Alters- und Pflegeheimen zu tragen.

Cahenzli-Philipp: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin damit teilweise zufrieden und bitte um Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wird Diskussion bestritten? Dem ist nicht so. Somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Cahenzli-Philipp: Wie wird die Pflege und Betreuung von Menschen mit besonderem Bedürfnis gewährleistet, wenn zu den bereits bestehenden Beeinträchtigungen eine altersbedingte Pflegebedürftigkeit dazukommt? Soweit meine Anfrage. Es ging mir darum, eine Ausleageordnung der bestehenden Angebote zu erhalten und dadurch möglichen Handlungsbedarf zu erkennen. Meine Bemerkungen zur Antwort beschränken sich auf die Antwort unter Punkt drei. In der Antwort weist die Regierung darauf hin, dass die Anzahl älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen steigt, und zwar so deutlich steigt, dass mit einem Platzausbau in sozialen Einrichtungen zu rechnen ist. Die Antwort lässt allerdings offen, ob und wie sichergestellt wird, dass behinderte Menschen auch mit einer hohen oder gar sehr hohen Pflegebedürftigkeit im Seniorenalter in der vertrauten Einrichtung bleiben können oder eben nicht. Ich darf Regierungsrat Rathgeb bitten, dazu dann ein paar ergänzende Ausführungen zu machen. Sollte nämlich ein Wechsel der Institution nötig sein, werden sich eine Reihe von Anschlussfragen stellen. Zum Beispiel: Verfügen Alters-

und Pflegeheime überhaupt über genügend entsprechende Betreuungskompetenz, z. B. im sozialpädagogischen Bereich? Wie wird die Finanzierung abgegrenzt zwischen Pflege und Betreuung? Wer kann oder darf was und durch wen anbieten? Und weiter die wiederkehrende Frage: Wie kann es gelingen, genügend Pflege- und Betreuungsfachleute für die Langzeitpflege zu gewinnen? Auch das Thema autonome Wohnformen, selbstständiges Wohnen für Behinderte, wird vermutlich vermehrt diskutiert und kann die Angebote verändern. Diese Anschlussfragen sind nicht heute und ganz bestimmt auch nicht ganz einfach zu beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass man an diesen Themen dran ist. Sie werden uns in Zukunft noch vermehrt beschäftigen.

Casty: Im Sommer 2005 habe ich eine Anfrage betreffend Alterssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung eingereicht. Damals wurde die Frage, in welcher Einrichtung pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen Behinderung betreut werden sollen, erstmals von den Anbietern, den Fachverbänden und auf politischer Ebene vertieft diskutiert. In der Antwort der Regierung wurde damals zusammenfassend ausgeführt, dass pflegebedürftige Menschen im AHV-Alter mit einer geistigen Behinderung im Alter, die Möglichkeit haben sollen, solange als möglich in ihrer bisherigen Umgebung respektive Region zu verbleiben. Die Regierung setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, welche die Auswirkungen des allfälligen Verbleibs von pflegebedürftigen Menschen mit einer geistigen Behinderung im Wohnheim prüfte und welchen Einfluss diese auf die Bedarfsplanung der Behinderteneinrichtung hatte. Entsprechende Massnahmen wurden daraufhin durch die Regierung vorbildlich in die Wege geleitet. Die Anfrage Cahenzli zielt in die gleiche Richtung. Die Regierung erklärt erneut, Zitat: „...dass Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder anderen Bedürfnissen bei altersbedingter Pflegebedürftigkeit ihren Bedürfnissen Rechnung tragende Pflege und Betreuung erhalten.“ Zitat Ende. Die Pflegeheimplanung 2015 geht davon aus, dass bis ins Jahr 2020 keine zusätzlichen Betten benötigt werden. Und bis ins Jahr 2025 nur in wenigen Regionen ein geringer Zusatzbedarf besteht. Diese Aussage stelle ich in Frage, in Anbetracht der Altersentwicklung auch bei den Behinderten. Ich danke jedoch der Regierung für ihren sensiblen Umgang mit der Thematik betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke Ihnen, Regierungsrat Rathgeb, für die Antwort. Sie bestätigen, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter, wie psychischen oder pflegerischen Bedürfnissen sowie Suchtproblemen, in Alters- und Pflegeheimen sowie durch Spitexdienste ausreichend betreut werden. Mit Respekt erlaube ich mir zu sagen, dass Sie einen bedeutenden, nicht zu vernachlässigenden Teil unserer Gesellschaft vergessen haben. Es sind dies: Jene jungen und alten Menschen mit Behinderung, die jahrzehntelang in einer sozialen Institution gelebt haben und dort rund um die Uhr betreut werden. Benötigen diese Menschen im Alter zusätzlich einen hohen Pflegebedarf, können diese

nicht einfach in ein Pflegeheim umgesiedelt werden, da das dortige Fachpersonal für die Betreuung dieser Menschen mit speziellen Bedürfnissen im Normalfall nicht ausgebildet ist. Ein Beispiel wäre die Betreuung eines Menschen mit Autismus oder auch Down-Syndrom mit spezieller Symptomatik. Ich meine, dass ein Autist, auch wenn er pflegebedürftig ist, in seiner gewohnten Umgebung bleiben und primär von seinen Fachpersonen weiter betreut werden muss. Eine Pflegeperson ohne das entsprechende Fachwissen über Autismus wird den Zugang zu diesem Menschen nicht finden. Ich betone, das war ein Beispiel. Es gibt noch viele zahlreiche andere Behinderungen, für die das Gleiche gilt. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, um eine Ergänzung in Ihrer Antwort, worin Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in Sozialinstitutionen wohnen, einbezogen werden.

Holzinger-Loretz: Wenn wir von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter sprechen, ist das sehr wichtig. Und ich bin froh, dass Grossratskollegin Erika Cahenzli diese wichtige Anfrage eingereicht hat. Wenn wir von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter sprechen, müssen wir dabei den Blickwinkel etwas anpassen und davon ausgehen, dass wir hier nicht nur von Menschen mit speziellen Bedürfnissen im hohen Alter sprechen, sondern auch von Menschen mittleren Alters. Dies, weil aus gesundheitlichen und beeinträchtigungsabhängigen Gründen die Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit schon viel früher auftreten kann und wird. Viele dieser Menschen wohnen in Institutionen und sollten auch im Alter dort bleiben können. Denn, dies ist ihr Zuhause und auch bei ihnen besteht das Bedürfnis, so lange wie möglich zuhause zu bleiben. Abgesehen davon ist das Altersheim für viele dieser betroffenen Menschen wirklich nicht der richtige und ideale Unterbringungsort. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Institutionen genügend Wohnplätze aufweisen, damit die Bewohner auch im Alter dort bleiben können. Bei in einer sozialen Einrichtung gepflegten und betreuten Menschen mit einer Beeinträchtigung wird schon heute sehr gut mit den Spitexdiensten zusammengearbeitet und somit wird es diesen Menschen auch ermöglicht, so lange wie nur irgendwie möglich, in ihrem gewohnten, vertrauten Umfeld zu bleiben. Wie ich schon vorhin ausgeführt habe, wird es in Zukunft sehr wichtig sein, dass diese Institutionen genügend Wohnplätze zu Verfügung stellen können.

Eine andere Thematik, die in dieser Anfrage aufgegriffen wurde, ist die Frage der Suchtproblematik im Alter. Bei dieser Frage spielt es eine grosse Rolle, dass die Spitex oder die Heime mit den PDGR zusammenarbeiten. Die Suchtproblematik im Alter ist vorhanden, auch wenn es nicht immer so bekannt ist und wahrgenommen wird. Ich denke da an Alkohol- oder auch Medikamentenabhängigkeit. Die Suchtproblematik im Alter stellt auch eine grosse Herausforderung an die Pflegenden und Betreuenden dar. Ich denke, diese Problematik der Betreuung im Alter von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird uns noch beschäftigen und ist eine wichtige Thematik.

Niggli-Mathis (Grüsch): Vieles, das bisher gesagt wurde, ist richtig. Ich erlaube mir deshalb, besonders auf einen Teil und auf eine Differenzierung hinzuweisen. Es gibt heute in unserem Kanton sehr gute Institutionen, die sich für Menschen mit einer Behinderung einsetzen, vor allem Institutionen, die Schwerstbehinderte betreuen und in diesem Bereich, glaube ich, ist das Problem der Altersvorsorge und der Alterspflege auch weniger akut. Ich kann das noch konkretisieren: Das Kinderheim Scalottas in Scharans pflegt Menschen mit Behinderung ab Eintritt bis ins hohe Alter und eine Verlegung in ein Altersheim aus einer solch ausgewiesenen Institution macht auch keinen Sinn. Es macht in der Regel auch kaum Sinn, bei schwererer Krankheit Menschen mit Behinderung z.B. in ein Spital zu verlegen, weil sie in diesen Institutionen besser aufgehoben sind als bei Pflegepersonal, das hier schon bald einmal mit der Besonderheit einer Behinderung an den Anschlag kommen kann. Ich glaube, die Anfrage Cahenzli, und in dieser Stossrichtung ist sie auch sehr wichtig und sehr richtig, betrifft vor allem Menschen, die mit einer Behinderung leben, heute aber recht stark oder sehr stark in ihrer Familie integriert sind. Meine Vorrednerin hat das ausgeführt, Menschen mit einer solchen Behinderung, die nicht in einer geschützten Institution leben, die zu Hause leben, die in einem Umfeld der eigenen Familie leben können, ich glaube, hier ist das Augenmerk besonders darauf zu richten und hier möchte ich mich der Fragenstellung von Vorredner Casty anschliessen und bin mir nicht ganz sicher, ob die Anzahl Betten für diese Menschen wirklich auch ausreicht, so wie es im Bericht der Regierung geschrieben ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wir sprechen über eine ganz zentrale und grosse Aufgabe, nicht nur in der Alterspolitik, sondern in unserer Gesellschaft, betrifft natürlich vor allem die Gesundheits- und die Sozialpolitik. Und ich bin sehr froh, dass Grossrätin Cahenzli einführend gesagt hat, dass die aufgeworfenen Fragen jetzt nicht einfach so von mir hier beantwortet werden können. Ich kann es auch nicht, aber ich möchte trotzdem ein paar Ausführungen dazu machen. Ich bin auch froh um die Anfrage, weil sie auf eine Thematik unserer Gesellschaft hinweist, die niemand alleine, weder die Institutionen noch der Kanton, lösen kann, sondern die Anstrengungen von unserer Gesellschaft ganz breit bedingen.

Nun, vielleicht zur Kritik oder zur Vorsicht, die man hier annimmt, in Bezug auf unsere Planung, nicht unsere Bettenplanung. Die Bedarfsplanung, die erfolgt in einer gewissen Kadenz, in einem Abstand von fünf Jahren, um wieder einen Hinweis zu haben für uns, aber auch für die betroffenen Institutionen. Und natürlich ist das nur eine Planung, die so gut ist wie eben auch die Annahmen sind, und die gesellschaftliche Situation verändert sich auch zwischenzeitlich und es gibt tatsächlich Fragen, wo man stellen kann: Ist die Bedarfsplanung dann auch richtig oder ist sie falsch? Sie hängt von Faktoren ab, die in der Entwicklung auch von uns beeinflusst werden

können z.B. der Frage, was können wir mit der Spitex erreichen? Und welche Leistungen kann die Spitex erbringen, wenn sie die personellen, finanziellen usw. Möglichkeiten hat, wo es durchaus dann andere Entwicklung geben kann, dass eben in einer alternativen Wohnform oder zu Hause eine Person auch mit besonderen Bedürfnissen viel länger gepflegt werden kann, als wenn beispielsweise diese Leistungen der Spitex nicht erbracht werden können und dann ein Platz in einer Pflegeinstitution notwendig wird. D.h. es ist in der Tat so, dass ganz wesentliche Faktoren der Entwicklung hier schlussendlich zu anderen Ergebnissen in Bezug auf die benötigten Betten führen können. Und darum glaube ich, man kann nicht stur einfach auf diese Planung abstellen. Die Entwicklung ist zu beobachten. Massnahmen, die bei wesentlichen Partnern ergriffen werden können, haben eine direkte Auswirkung auf die Planung. Sie ist rollend im Auge zu halten, aber ich denke doch auch, dass unsere Idee in Bezug auf die alternativen Wohnformen, die Sie hier ja verabschiedet und unterstützt haben, einen Einfluss hat, auch auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen, vor allem dann auch im Alter. Also ich will gar nicht entgegentreten, den Voten, die darauf hinweisen, dass diese Planung möglicherweise nicht stimmt. Wir werden sie ja jetzt, ich glaube 2020 ist die Nächste in der Fünfjahreskadenz, wieder vornehmen und versuchen, mit allen zusammen möglichst eine genaue Planung hinzubekommen, aber die Augen offen zu halten in Bezug auf Entwicklungen in anderen Bereichen, alternative Wohnformen und Spitex, aber auch die Entwicklung der bestehenden Institutionen, dass diese Planung möglichst eine verlässliche Planungsgrösse für die Regionen, für die Leistungsträger und für uns ist.

Grossrätin Tomaschett, aber auch Grossrat Niggli haben darauf hingewiesen, glaube ich, dass gewisse Bereiche vielleicht nicht gleich tief angeschnitten sind. Ich glaube, dass die Anfrage primär fokussiert war nicht auf Personen, welche sich bereits heute in einer sozialen Institution befinden, sondern Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, mit einer Behinderung, und irgendwann im Alter zusätzliche pflegerische Unterstützung brauchen. Aber wir wollen natürlich niemanden und keine Kategorie hier, die nicht erwähnt sind, ausschliessen. Nicht erwähnt haben wir beispielsweise auch Menschen im Strafvollzug, die eine Behinderung haben und im Alter pflegebedürftig werden. In der JVA Cazis planen wir eine entsprechende Altersabteilung, eben auch, um entsprechend dort diese pflegerischen Leistungen dieser, sage ich, dieser Kategorie von Menschen zukommen zu lassen. Das haben wir auch nicht besonders erwähnt. Also es soll wirklich niemand diesbezüglich ausgeschlossen sein, sondern in jeder Lebenslage und jede Kategorie von Menschen, die hier betroffen sind, sind in unserer Politik auch entsprechend zu berücksichtigen. Es wurde auch auf die geistig Behinderten hingewiesen. Es wurde, glaube ich, von Grossrätin Holzinger darauf hingewiesen, auch in Bezug auf physische Unterstützung von Menschen dann im Alter. Und hier darf ich sagen, haben wir ja, und das ist eine kantonale Institution, bei der PDGR auch eine geriatriische Abteilung, die Fachkompetenz auch in diesem Bereich. Eine Abteilung, die ich meine, die sehr gut auf die Bedürfnisse von Men-

schen, die eben im physischen Bereich Unterstützung brauchen, ausgerichtet ist. Wo wir auch eine entsprechende Entwicklung haben, die eben, wie Grossrat Casty gesagt hat, eher mehr Menschen aufnehmen können muss in Zukunft, als weniger. Und ich bin sehr froh, dass auch bei der PDGR hier ein grosses Augenmerk darauf ausgerichtet wird, diese Abteilung den Bedürfnissen entsprechend, auch der Anzahl Menschen, nicht nur der fachlichen Bedürfnisse entsprechend, weiter zu führen und entsprechend auch auszubauen. Auch nicht von der Hand weisen kann ich das, was Grossrätin Holzinger noch gesagt hat, dass diese Bedürfnisse nicht nur den Menschen im Alter zukommen müssen, sondern dass wir auch vielleicht immer mehr, oder mindestens Menschen auch in jüngerem Alter haben, welche von dieser Palette von Unterstützungsleistungen im pflegerischen, allenfalls auch im psychiatrischen Bereich, Gebrauch machen müssen können.

Vielleicht zusammenfassend: Ich weiss nicht, ob ich alle angeschnittenen Themen von Ihnen jetzt in irgendeiner Form abgeholt habe. Sind wir sehr sensibilisiert und gewillt, mit allen beteiligten Kräften zusammen, das sind vor allem auch natürlich unsere Partnerorganisationen, im BSH oder bei der Spitex, und natürlich mit den Leistungsträgern in diesem Bereich, möglichst den Bedürfnissen dieser Menschen auch Nachachtung verschaffen zu können. Ich glaube, dass es auch wie hier ist, sei es, dass diese Menschen mit besonderen Bedürfnissen zuhause oder schon in einer Institution sind, dass sie möglichst dort bleiben können, wo sie eben sind, auch wenn zusätzliche pflegerische Leistungen, meist aufgrund des Alters, impliziert sind. Und entsprechend möchten wir uns ausrichten, möchten wir die Unterstützungsmodelle, die wir haben, ausrichten, und ich sage, mit einer rollenden Planung die in der Bedarfsplanung alle fünf Jahre auch für die Öffentlichkeit, für die breite Öffentlichkeit und mit ihr durchgeführt wird, gerüstet sind, um diese grossen Herausforderungen anzupacken. Aus meiner Sicht ist meine Antwort auch nicht befriedigend, weil viele Fragen diesbezüglich offen sind. Aber ich kann Ihnen einfach sagen, dass auch das Gesundheitsamt bei uns sich mit dieser Thematik intensiv beschäftigt und in einer sehr guten Zusammenarbeit auch mit dem Sozialamt, weil schlussendlich ein wesentlicher Teil betrifft auch die Sozialpolitik und die Sozialinstitutionen in unserem Kanton.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Cahenzli-Philipp behandelt und ich übergebe die Ratsleitung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort mit der Petition Kulturkanton Graubünden. Ich erteile Grossrätin Märchy-Caduff das Wort. Sie ist die Präsidentin der KBK.

Petition „Kulturkanton Graubünden“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Der Petitionär ist in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Eine grosse Welle der Sympathie für das Kulturschaffen in Graubünden wurde im Vorfeld der Beratung des Kulturförderungsgesetzes ausgelöst. Sie erreichte auch die Mitglieder des Grossen Rates. Das Fest der Kultur und die Petition „Kulturkanton Graubünden“ mobilisierten viele Bündnerinnen und Bündner und förderten das Interesse und das Verständnis für das Bündner Kulturschaffen. Eine intensive und ausführliche Debatte hat während der dreitägigen Beratung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes im vergangenen Februar stattgefunden. Nun wurde in den vergangenen Tagen das Thema Kulturpetition in den Medien wieder fleissig bearbeitet und kommentiert, z.B. „Viele Akteure, aber eine Stimme in der Sache“. Oder ein anderer Titel „Kulturschaffende pochen auf Debatte“ und ein drittes Beispiel „Kommission ist gegen Kulturpetition“.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an ihrer Sitzung vom 26. Oktober mit der vorliegenden Petition befasst. Die Petition ist sowohl nach Form als auch nach Inhalt in Ordnung. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass mit der Diskussion zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes die Anliegen der Petitionäre eingehend behandelt wurden und die Forderungen, so weit wie es die gesetzliche Grundlage erlaubt, erfüllt sind. Die Kommission ist also nicht, wie geschrieben, gegen die Petition. Sie ist aber der Auffassung, dass die Petition vom Grossen Rat nicht materiell behandelt werden muss und nur noch zur Kenntnis genommen werden soll.

Zu den Forderungen der Petition, ich habe diese in fünf Punkte gegliedert. Erstens: Parlament und Regierung sollen sich für eine erweiterte und umfassende Kulturförderung einsetzen, die der kulturellen Einzigartigkeit des Kantons gerecht wird. In der dreitägigen Debatte zum Kulturförderungsgesetz wurden verschiedenste Voten von Parlamentariern und auch von Regierungsrat Jäger dazu gehalten. Das kulturelle Schaffen wurde hier in diesem Rat gebührend gewürdigt. Ausserdem werden wir alle vier Jahre Gelegenheit haben, mit dem Kulturförderungskonzept eine Diskussion dazu zu führen. Punkt zwei: Die Kulturförderung soll das gesamte Spektrum des aktuellen Kulturschaffens umfassen, das von Amateuren und Profis, freien Gruppen und festen Häusern, Museen und Festivals, Musikschulen und Bildungseinrichtungen, Sprachorganisationen und Kulturverbänden geprägt und gestaltet wird. Mit Art. 1 des neuen Gesetzes, „Gegenstand und Zweck“ betitelt, und Art. 2 „Ziele“ werden in diesem neuen Gesetz diese Forderungen eigentlich alle abgedeckt. Punkt drei: Das Budget der Kulturförderung muss substanziell erhöht werden. Wir haben das Budget 2018 gestern verabschiedet und gesehen, dass eine deutliche Erhöhung, eine massvolle Erhöhung der finanziellen Mittel bereits er-

folgt ist. Mit dem Vorliegen des Kulturförderungskonzepts wird die Finanzierung jeweils wieder neu diskutiert werden können. Viertens: Mit einem vom Grossen Rat gewährten Rahmenkredit soll die Kulturförderung Kontinuität und Planungssicherheit für alle Kulturschaffenden gewährleisten. Der Rahmenkredit für die Kulturförderung wurde hier im Grossen Rat deutlich abgelehnt und ist somit vorläufig kein Thema mehr. Fünftens: Die Verteilung der Mittel soll in einem Konzept geregelt werden, das alle vier Jahre von der Regierung unter Einbezug der Kulturschaffenden erarbeitet und vom Grossen Rat genehmigt wird. Mit Art. 5 des Kulturförderungsgesetzes, also mit „Kulturförderungskonzept“ überschrieben dieser Artikel, wird dieser Teil der Petition erfüllt. In den Voten und auch in der Botschaft zum Gesetz wurde festgehalten, dass die Kulturschaffenden bei der Erarbeitung des Konzepts dann miteinbezogen werden.

Eine weitere materielle Behandlung der Petition zu einem späteren Zeitpunkt macht keinen Sinn. Die Forderungen und Fakten sind auf dem Tisch. Die weitere Diskussion muss meiner Meinung nach im Zusammenhang mit dem Kulturförderungskonzept stattfinden. Dazu braucht es die Petition nicht. Es wird nachher ein Antrag gestellt, dass der Grosse Rat der Petition Folge leisten soll. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat, unterstützen Sie den vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit und nehmen Sie von der Petition lediglich Kenntnis. Ganz nach dem Motto, was du heute kannst besorgen, verschiebe nicht auf morgen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Sie haben die Ausführungen der Kommissionspräsidentin Cornelia Märchy gehört und ich mache jetzt ein paar Ausführungen im Namen einer Kommissionsminderheit. Am Schluss steht nämlich beim vorliegenden Bericht, den die KBK Ihnen vorlegt zur Behandlung der Petition, steht dann der Antrag, dass eben eine Kommissionsmehrheit mit sieben Stimmen die Empfehlung macht, dass man von der Petition lediglich Kenntnis nimmt und ich stelle Ihnen dann den Antrag mit einer Minderheit von drei Stimmen, dass man der Petition Folge leistet. Wie begründe ich das Ihnen? Die Kommissionspräsidentin hat die fünf Punkte ausgeführt, die die Petition beinhaltet. Die Petition ist ein umfassendes Schreiben, das sich der ganzen Bündner Kultur und dem Kulturschaffen widmet. Ich gehe nicht mehr einzeln auf die Punkte ein, nehme aber Stellung dazu in Ergänzung oder eben Abweichung zur Kommissionsmehrheit. Im Punkt fünf und sechs in der Stellungnahme, die vor Ihnen liegt, möchte ich einfach sagen, in der Debatte rund um die Kulturfinanzierung, sowohl beim Kulturförderungsgesetz und dort insbesondere als es um die Frage des Rahmenkredits ging, oder auch, ich erinnere an gestern, an die Debatte rund ums Kulturbudget, wurde von vielen Grossratskolleginnen und Grossratskollegen die Meinung geäussert, dass wenn wir über mehr Mittel, zusätzlich noch mehr Mittel reden wollen, dass das dann im Zusammenhang mit dem Kulturförderungskonzept

geschehen soll. Wir wissen, dass dieses Kulturförderungskonzept noch nicht auf dem Tisch liegt. Diese Diskussion folgt also erst. Die Stellungnahme der KBK-Mehrheit fokussiert einseitig auf die finanziellen Forderungen der Petition. Nach den Beschlüssen der Februarsession wissen wir, dass dieser Rahmenkredit vom Tisch ist. Gestern hat aber die Diskussion gezeigt, dass die Forderung nach zusätzlichen Mitteln noch keineswegs vom Tisch ist. Und die Petition geht eben, und das hat die Kommissionspräsidentin erläutert, über die finanziellen Aspekte hinaus. Sie sagt nämlich, dass das Kulturschaffen im Punkt eins erweitert und umfassend gefördert werden soll und dass sich dafür das Parlament und die Regierung einsetzen sollen. Jetzt schlägt die Kommissionsmehrheit vor, keine inhaltliche Diskussion darüber zu führen, über diesen Aspekt der Petition, und hier sind wir entschieden einer anderen Meinung. Wir sind der Meinung, dass diese inhaltliche Diskussion geführt werden muss. Es braucht nämlich Zeit, um zu beurteilen, wie das Gesetz greift und es braucht vor allem die intensive Auseinandersetzung mit dem Kulturförderungskonzept und das folgt erst.

Jetzt eben noch zum Kulturförderungskonzept: Im Februar waren sich alle einig, dass wir mit dem Kulturförderungsgesetz lediglich den Rahmen geschaffen haben. Das wurde auch von Seiten der Regierung so betont. Dass es aber hinausgehend über das Gesetz eine Kulturförderung und Entwicklung braucht, das schien auch unbestritten in der Februarsession. Und deshalb ist es wie im Kulturförderungsgesetz verankert. Mit Art. 5 können wir alle vier Jahre über dieses Konzept beschliessen. Im Moment kennen wir weder Gesetz noch Verordnung. Die Debatte über den Wert und das Potenzial der Kultur ganz konkret bezogen auf das Gesetz, die haben wir noch nicht geführt. Und deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier jetzt nicht voreilig diese Petition einfach vom Tisch fegen sollen, ohne dass wir uns materiell damit auseinandersetzen.

Dann der nächste Punkt: Die Petition liegt vorne auf dem Tisch mit den gelben Blättern. Es haben die Petition 3800 Menschen unterzeichnet. Es ist ein deutlicher Auftrag des Volks ans Parlament. Und ich bin der Überzeugung, dass wir es diesen Unterzeichnenden schuldig sind, ihre Anliegen auch materiell zu prüfen und sie pro Fund anzuschauen. Das Kulturförderungskonzept bietet da die ideale Gelegenheit dazu.

Deshalb komme ich zum Schluss, zur Schlussfolgerung: Aufgrund der vorliegenden Sachlage spricht sich eine KBK-Minderheit dafür aus, der Petition Folge zu leisten, indem diese anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts materiell behandelt werden soll. Wir haben mit der Debatte rund um das Kulturförderungskonzept und rund um das Budget von gestern die Anliegen der Petition nur teilweise erst behandelt. Und wir möchten hier eine materiell vertiefte Diskussion. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leistet der Petition Folge, indem er die Petition anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts behandelt.

Standespräsident Aebli: Die Diskussion ist offen. Allgemeine Diskussion? Wer wünscht das Wort? Grossrat Kollegger.

Kollegger: Die Kommission für Bildung und Kultur stellt unserem Rat den Antrag, die Kulturpetition nur zur Kenntnis zu nehmen. Die ledigliche Kenntnisnahme kommt im Ergebnis einer Abschreibung gleich. Und dagegen wehre ich mich zusammen mit der Kommissionsminderheit. Wir haben im Februar uns lange darüber unterhalten, ob das Förderkonzept vom Rat nur zur Kenntnis genommen wird oder ob es von diesem verabschiedet werden soll. Wir haben zwar knapp, aber immerhin, wir haben entschieden, dass die Strategie, dieses Konzept, Leitbild, wie auch immer wir das nennen, dass dieses Papier vom Rat beschlossen wird. Damit wurde dem Rat beziehungsweise dem Konzept zu Recht eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Da dieses Konzept bis dato nicht vorliegt, ist ein zentrales Anliegen der Petitionäre nicht erfüllt. Wenn es unsere eigenen Aufträge betrifft, dann wehren wir uns, dass Aufträge abgeschrieben werden, die nicht vollumfänglich erfüllt sind. Zu Recht wehren sich auch die fast 4000 Personen umfassenden Petitionäre, die hier im Rat durch Kulturschaffende wie meine Wenigkeit und andere vertreten sind.

Es geht aber in dieser Sache noch um etwas ganz, ganz anderes, für mich ganz Zentrales: Bei der Petition handelt es sich um ein Volksrecht. Und ein wichtiges obendrein. Immerhin finden sich die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sowohl in der Bundesverfassung als auch im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte. Gleich hinter den Regelungen über die Initiative und das Referendum. Es ist also nicht einfach nur so ein lästiges „Aufmupfen“ von in einer Sache speziell betroffenen Personen. An der Wichtigkeit ändert auch der Umstand nichts, dass dieses Recht höchst selten in Anspruch genommen wird. Ich möchte Sie mit der Aufrechterhaltung dieser Petition anregen, unserem Umgang mit den Volksrechten selbstkritisch zu begegnen und unser Verhalten diesbezüglich hier, heute und jetzt einmal selbstkritisch zu hinterfragen. Es hat sich nämlich eingebürgert, dass unliebsame Anliegen, wenn sie über Initiativen in den Rat kommen, schnellstmöglich vom Tisch geräumt werden. Und um das zu erreichen, sind uns viele Mittel recht. Das Bundesgericht wird es ja dann schon richten, ist vermutlich dann im Hinterkopf die Meinung präsent. Das schadet, meine Damen und Herren, das schadet der Demokratie. Das schadet und schwächt unser Vertrauen respektive das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen, in die Institution Kanton und Staat. Wir Politiker verfügen ja ohnehin schon nicht über ein sehr positives Image, wie viele Umfragen immer wieder zeigen. Nach den Schlappen, die wir in Sachen politische Rechte in den letzten Monaten und Jahren eingefahren haben, wäre die Aufrechterhaltung ein starkes Zeichen zugunsten der Volksrechte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Petition heute nicht einfach mit einer Kenntnisnahme abzuschreiben. Wir vergeben uns rein gar nichts, wenn wir die Petition heute noch aufrechterhalten und dann behandeln und abschreiben, wenn auch das Konzept auf dem Tisch ist und die Diskussion diesbezüglich

geführt ist. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Perl: Ich nutze die Gelegenheit, um das Votum von Kollege Kollegger zu unterstützen. Es geht jetzt hier noch nicht darum, Millionenbeträge zu sprechen. Es geht darum, ein von vielen Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons getragenes Anliegen aufrechtzuerhalten, es nicht einfach in der Schublade zu versorgen. Folgen Sie deshalb der Kommissionsminderheit und tendieren Sie dazu, die Petition dann anlässlich der Behandlung des Kulturkonzepts noch einmal anzuschauen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit hat natürlich die Petition nicht als ein lästiges „Aufmupfen“ der Bevölkerung angeschaut, wie Kollege Kollegger das jetzt gerade gesagt hat. Wir haben sie ernst genommen. Wir haben sie auseinandergenommen und gesehen, dass mit der gesetzlichen Grundlage, die wir geschaffen haben, gesetzlich die Basis wirklich einmal geschaffen ist. Wir werden mit diesem Konzept genug Gelegenheit haben, alle die Anliegen, die da formuliert sind, in dieser Petition, immer wieder zu diskutieren. Aber es bringt gar nichts, wenn wir die Petition so stehenlassen und nicht abschreiben. Darum bitte ich Sie, schreiben wir sie ab oder nehmen wir sie einfach zur Kenntnis.

Claus: Ich möchte mich dagegen verwehren, dass wenn wir diese Petition zur Kenntnis nehmen, dass wir sie abschreiben. Das ist nicht der Fall. Wir nehmen sie zur Kenntnis. Und wie aber die Kommissionsmehrheit der KBK auch zu Recht festhält, die Umsetzung der Petition ist zum Teil über das Gesetz in Ansätzen erfolgt und wird aber von uns noch einmal im Detail diskutiert werden können, inklusive einer Aufstockung der Mittel anlässlich des Konzeptes, das uns vorgelegt wird. Bedauerlich ist, da gebe ich den Kulturschaffenden absolut recht, bedauerlich ist der Zeitverlust, den wir in der ganzen Geschichte hinnehmen müssen. Der ist aber nicht dem Parlament zuzuschreiben. Und ich glaube, es ist jetzt einfach notwendig, dass wir stringent nach dem Gesetz, das wir einstimmig verabschiedet haben, das Kulturförderungsgesetz hier in diesem Rat, nach diesem Gesetz vorgehen und uns dann über den Inhalt unterhalten, wenn seitens der Regierung auch eine Vorgabe dafür vorliegt. Und ich teile hier die Meinung der KBK-Mehrheit, dass wir diese Petition zur Kenntnis nehmen, in einem positiven Sinn zur Kenntnis nehmen. Ich habe grossen Respekt vor dem Anliegen der Kulturschaffenden. Ich teile dieses Anliegen. Aber wir können dem, und das ist auch richtig so, im gesetzgeberischen Prozess und in der Umsetzung durch das Kulturförderungsleitbild dann nachleben.

Locher Benguerel: Wenn wir jetzt in der Runde, in der Schlussrunde sind eigentlich mit den Voten, dann möchte ich noch einmal für die Kommissionsminderheit votieren. Und zwar denke ich, die Divergenz, die liegt jetzt auf dem Tisch, sind die Anliegen behandelt aufgrund des Gesetzes oder soll die Petition, wie es Grossratskollege Kollegger ausgeführt hat, dann so lange aufrecht erhalten

werden, bis wir das Konzept beraten? Und hier ist einfach die Kommissionsminderheit entschieden der Meinung, Grossrat Claus hat vorhin ausgeführt, man habe grosse Achtung vor dem, was in der Petition geschrieben wird, man hat grosse Achtung, dass 3800 Menschen sich hinter diese Petition stellen, und wir sind der Meinung, wenn man dieser Achtung den Ausdruck geben will, dann sollen wir heute nicht voreilige Schlüsse ziehen und ohne eine materielle Beratung diese Petition heute vom Tisch fegen. Sondern, diese Petition liegt dort vorne weiterhin auf dem Tisch. Und wenn wir das Konzept beraten, dann können wir diese Petition nebensächlich und dort dann behandeln. Das ist das Anliegen. Und in diesem Sinn vergeben Sie sich nichts, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier für die Aufrechterhaltung stimmen und die Petition nicht heute einfach vom Tisch wischen.

Tenchio: In Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Graubünden steht, „ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst die angesprochene Behörde“, das wäre jetzt der Grosse Rat, „einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie sie ihr“, das ist der Petition, „Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang Kenntnis.“ Wir haben einige Forderungen in dieser Petition. Alle zur Kenntnis genommen und einige haben wir, ich meine mitunter die wichtigsten haben wir erfüllt. Wir haben das Budget, ich meine nicht unsubstantiell erhöht und wir haben, wenn auch knapp, aber es steht jetzt im Gesetz, das Kulturförderungskonzept in diesen Grossen Rat genommen. Das sind zwei wesentliche Schritte, die in Erfüllung dieser Petition umgesetzt, bereits umgesetzt worden sind durch diesen Grossen Rat. Der Rahmenkredit, den die Petition auch fordert, wurde in diesem Rat auch behandelt, materiell behandelt und abgewiesen durch diesen Rat.

Also zusammengefasst: Wir haben das Kulturförderungskonzept in das Gesetz aufgenommen. Wir haben das Budget substantiell erhöht und in etwa zwei Jahren werden wir hier in unserem Rat das Kulturförderungsleitbild oder Konzept beraten. Und alle hier drin, sofern Sie wie Regierungsrat Jäger bereits gesagt hat, in dieser Session noch hier sitzen werden, werden sich sicherlich an diese Petition erinnern und diese einfließen lassen in diesen Rat. Also von einer Abschreibung müssen wir hier nicht sprechen. Wir können sie auch nicht irgendwie aufrechterhalten, sondern das richtige Instrument, wie Grossrat Claus vorhin gesagt hat, ist, dass wir sie zur Kenntnis nehmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben gehört, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat. Die KBK stellt den Antrag, diese Petition zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben den Antrag Locher Benguerel im Sinne eines Minderheitsantrages, der möchte der Petition, wie formuliert, Folge leisten, indem die Petition anlässlich der Beratung des Kulturförderungskonzepts behandelt wird. Wir machen das wie folgt: Wer den Antrag der KBK unterstützen möchte, drückt nachher die Taste Plus. Wer Grossrätin Locher Benguerel unterstüt-

zen möchte, drückt nachher die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommission unterstützt und zwar mit 85 Ja zu 32 Nein bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 85 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir fahren jetzt fort mit dem Fraktionsauftrag der SP und ich erteile Grossrat Perl das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 19)

Antwort der Regierung

Im Nachgang zur Umstrukturierung der Führung des Bündner Kunstmuseums will die SP-Fraktion die Regierung beauftragen, eine externe Meldestelle für das kantonale Personal zu benennen. Als Beispiel wird im Auftrag die RhB erwähnt, welche eine externe Beratungs- und Meldestelle führe und gute Erfahrungen gemacht habe.

Abklärungen bei der RhB haben ergeben, dass es sich bei der vertraulichen Meldestelle nicht um eine Whistleblowing-Meldestelle, sondern um eine Meldestelle zur Erhöhung der Sicherheitskultur handelt. Dank Hinweisen auf unsichere Handlungen und Zustände oder auf Beinahe-Unfälle soll die Sicherheit erhöht werden.

In der kantonalen Verwaltung sind heute verschiedene Anlaufstellen vorhanden. Das Personalamt führt in Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden die erste Anlaufstelle für psychologische Beratung. Die Beratung steht allen Mitarbeitenden in folgenden Sachverhalten/Fragestellungen zur Verfügung: sexuelle Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, arbeitsbedingte psychische Probleme (wie z. B. Burnout, Sucht) oder Gleichstellungsfragen.

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA), welcher die Mitwirkung und die Anzeigepflicht regelt, sind Mängel von grundsätzlicher und wesentlicher finanzieller Bedeutung unverzüglich der Finanzkontrolle zu melden. Art. 18 GFA regelt zudem das Vorgehen bei strafbaren Handlungen. Diese zwei Artikel sind die Grundlage für interne Meldungen über allfällige Missstände an die Finanzkontrolle.

Im Weiteren besteht seit Anfang 2015 beim Bau, Verkehrs- und Forstdepartement eine zentrale Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie für die Entgegennahme von Korruptionshinweisen.

Eine allgemeine geschützte Whistleblowing-Struktur gibt es bisher nicht. Gestützt auf den Bericht einer internen Arbeitsgruppe verzichtete die Regierung im Jahr 2010 auf zusätzliche Regelungen betreffend Whistleblowing. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass das geltende Personalrecht weder die direkte Information des Departementsvorstehenden durch Mitarbeitende

verhindert noch die Möglichkeit einschränkt, sich an den nächsten oder übernächsten Vorgesetzten zu wenden. Die bisherige Praxis, über die Linie zu führen, soll beibehalten werden. Eine Whistleblowing-Meldestelle könnte Denunziantentum und eine entsprechende Unkultur des Misstrauens fördern.

Aufgrund der Tatsache, dass die kantonale Verwaltung bereits über verschiedene Meldestellen verfügt, erkennt die Regierung zurzeit keinen akuten Handlungsbedarf zur Einführung weder einer internen noch externen zusätzlichen Meldestelle. Sie wird die Entwicklungen innerhalb der Verwaltung, aber auch in anderen Kantonen und Städten weiterverfolgen. Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Personalgesetzes wird sie eine erneute Beurteilung vornehmen und deren Ergebnis in den Vernehmlassungsentwurf einfließen lassen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, den Fraktionsauftrag nicht zu überweisen.

Perl: Ich vertrete hier die SP-Fraktion. Wir haben vor zwei Sessionen einen Auftrag eingereicht aus einem konkreten Anlass. Es gab damals im Nachgang, ich sage jetzt zu den Unruhen am Bündner Kunstmuseum, Kritik, die geäußert wurde an einer Amtsstelle, am Amt für Kultur. Und diese Kritik wurde auf eine Art und Weise geäußert, die meiner Meinung nach auf eine Problematik hinweist. Sie wurde in Form eines Internetprangers geäußert, wo man teilweise sich auch anonym äussern konnte. Das ist meiner Meinung nach nicht die geeignete Form, wie man allenfalls behördliches Fehlverhalten kritisieren kann. Es hat aber auch darauf hingewiesen, dass offenbar eine passende Anlaufstelle fehlt für das Personal, für Mitarbeiter, um darauf hinzuweisen, wenn etwas nicht stimmt. Wir haben eine einfache Lösung vorgeschlagen, die sich so in der Wirtschaft allenthalben bewährt hat: Eine externe Meldestelle. Die Regierung weist in ihrer Antwort etwas spitzfindig darauf hin, dass das Beispiel, das wir genannt haben, der RhB, dass es da nicht generell um Missstände geht, sondern um Sicherheit. Wobei das für mich ja nicht so einen grossen Unterschied macht. Die Regierung weist auch darauf hin, dass sie in anderen Bereichen Meldestellen geschaffen hat, dass es, das haben wir auch schon erwähnt, dass es eine Beratungsstelle gibt, insbesondere eine psychologische Beratungsstelle.

Ich stelle einfach fest, es werden dann solche Meldestellen geschaffen, in dem Sinn, wenn etwas vorgefallen ist, wenn man dann Handlungsbedarf erkennt und merkt, aha, ja das wäre schön gewesen, wenn man da schon die Möglichkeit gehabt hätte, etwas zu tun. Beispielsweise im Hinblick auf das Submissionswesen. Diese Meldestelle wurde 2015 eingeführt. Heute wissen wir, das war zu spät. Und zu spät wird man dann wahrscheinlich auch eine entsprechende Meldestelle im Bereich Whistleblowing einführen. Weil die Regierung verwehrt sich ja nicht gänzlich, sondern weist darauf hin, man werde das Thema noch einmal aufnehmen, dann bei der Totalrevision des Personalgesetzes. Ich plädiere dafür, dass wir hier für einmal ein bisschen mutiger sind, dass wir jetzt schon die konkreten Möglichkeiten schaffen. Dass wir eine einfache Lösung wählen, eine Benennung einer externen Meldestelle für Missstände, damit wir eben

nicht dann wie so oft im Nachhinein klüger sind und erst wieder zu spät handeln müssen. Es geht hier um den Schutz des Personals. Es geht auch um den Schutz unserer Finanzen, ich sage auch, und es geht um den Schutz des Personals, weil die Regierung darauf hinweist, dass wir im Finanzaufsichtsgesetz einen Passus haben, der das Personal dazu verpflichtet, Mängel zu melden. Und das ist einfach eine Verpflichtung für das Personal. Aber es bietet für mich noch zu wenig Unterstützung im Umgang mit eben solchen Fällen. Ich verwehre mich aber auch nicht gegen eine Lösung, wenn die Regierung dann einmal zum Schluss kommen sollte, ja wir finden da eine interne Lösung. Das ist nicht so. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass eine Meldestelle für solche Probleme wirklich zum heutigen, zum gängigen, ich sage jetzt einmal Arsenal der Personalführung und nicht nur der Personalführung gehört, sondern es geht vor allem auch um eine Fehlerkultur. Ich bin da auch etwas zversichtlicher nach heute Morgen, dass die Regierung nicht einfach auf ihrem Prinzip in alle Ewigkeit beharren wird, Führung nach Linie. Sondern auch, dass man eine neue Fehlerkultur findet.

Ich kann Ihnen sagen, der Kanton Graubünden wäre mit der Schaffung einer Meldestelle, einer externen Meldestelle, nicht alleine. Es gibt aber auch Kantone, die interne Meldestellen haben. Es ist einfach wichtig, es ist wirklich, wir sind hier nicht am Anfang einer Kette der Kantone, die sich mit dem Problem Whistleblowing beschäftigt. Der Kanton Bern hat eine Meldestelle. Der Kanton St. Gallen hat eine. Der Kanton Genf hat eine externe Meldestelle. Der Kanton Thurgau hat eine. Der Kanton Zürich hat zwar darauf verzichtet, explizit eine Whistleblowing-Meldestelle einzuführen, hat aber eine Ombudsstelle. Eine Ombudsstelle wollte der Kanton hier auch nicht intern einführen nach der Motion Pfiffner 2001. Ich denke, die Zeit ist fortgeschritten. Wir können uns hier nicht länger leisten, abseits zu stehen. Das gehört einfach zu einer modernen Personalführung. Das gehört zum Schutz der Interessen, der ureigenen Interessen des Kantons, der Bevölkerung. Es geht um Steuergelder auch. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, folgen Sie nicht dem Antrag der Regierung, sondern folgen Sie hier der SP-Fraktion. Ich weiss, das ist immer ein bisschen schwierig, aus dieser Minderheitsposition zu argumentieren. Und deshalb möchte ich doch noch einmal meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sollten wir hier uns dennoch für das gemächliche Tempo entscheiden, dass wir das dennoch im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes noch einmal anschauen, noch einmal gezielt untersuchen, ob es da nicht eine einfache, eine für alle gütliche Lösung gibt, die dem Personal, den Whistleblowern, den nötigen rechtlichen Schutz gewährt und die nötige Betreuung. Das ist meine Mindestersparung nach dieser Debatte. Ich bitte Sie aber, hier für einmal ein bisschen Tempo zu machen und einer externen Meldestelle für das Personal zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Also ich finde eine solche Stelle zu errichten als „Denunziantentum stimulierend“ oder als „Misstrauen fördernd“ nicht angebracht. Und ich habe auch nicht etwas geschrieben, um dieses Votum abzugeben. Das wird ein kurzes Votum sein, weil die Erinnerungen sind noch natürlich in mir präsent, wenn ich denke an meine persönliche Geschichte. Und zwar die Geschichte, die hat mich hier in diesen Grossen Rat gebracht übrigens. Ohne diese schlechte Geschichte hätte der Kanton Graubünden einen Verlust, indem dass er hätte nicht eine solche Politikerin gehabt. *Heiterkeit.* Das ist in Klammer gesagt. Also, ich wäre sehr wahrscheinlich nicht in der Politik angekommen ohne diese Geschichte. Die hat mobilisiert, stark mobilisiert meinen Gerechtigkeitsinn. Und zwar vor vielen Jahren war ich eine glückliche Lehrerin im Frauenspital Fontana, in den Schulen, und dann, nach neun Jahren Arbeit, habe ich mich quer gestellt, habe ich eben etwas, man kann auch sagen, denunziert, wobei ich habe den Dienstweg eingehalten mit Regierungsrat Largiadèr damals. Er hat mir schon zugehört, aber nichts gemacht. *Heiterkeit.* Und ja, und dann die Folge schlussendlich ist, dass ich bin entlassen worden von der Schule. Gut, ich habe Glück gehabt, die Schule Ilanz hat mich sofort mit offenen Armen in Empfang genommen. Ich bin das ganze Leben auch noch dankbar, weil ich habe dort eine fantastische Erfahrung gemacht als Lehrerin, aber trotzdem, ich brauchte nachher eine Stunde um an meine Arbeitsstelle zu gelangen und in Chur hatte ich fünf Minuten zum Erreichen, aber gut. Für mich, wie gesagt, ist noch gut gegangen, weil ich bin durch Regierungsrat Jäger in die Politik gekommen. Aber das Schlimmste für mich ist, dass meine zwei Kolleginnen, zwei Bündner Operationsschwestern, ausgezeichnete Operationsschwestern, sind auch entlassen worden vom Fontana, weil sie haben nicht mehr zuschauen können, wie es hin und her ging im Operationsaal. Und das Tragische ist, dass sie keine Arbeitsstelle im Operationsaal mehr bekommen haben. Also, zwei ausgezeichnete Arbeitskräfte verloren, und das ist natürlich totale Ungerechtigkeit. Im Jahre 1997 sind wir alle drei dank einer Untersuchung, die der damalige Regierungsrat Peter Aliesch eingeleitet hat, und das hat uns voll und ganz Recht gegeben. Wir sind von der Bündner Regierung rehabilitiert worden, alle drei. Aber immerhin sieben Jahre zu spät. Das nur um zu sagen, dass wenn wir hätten damals eine solche Meldestelle gehabt, vielleicht das alles das wäre nicht passiert. Und darum, ich denke, das ist angebracht, dass wir heute dieser vorge schlagenen Meldestelle zustimmen als Grosser Rat. Machen Sie das auch, um die vergangenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich beginne mit dem Votum von Grossrätin Noi und ich könnte jetzt ganz böse sein und sagen: Ja, ihr Votum spricht eigentlich genau dafür, dass man keine Meldestelle einrichtet, weil sonst hätten wir Sie als Politikerin nicht bei uns. *Heiterkeit.* Und wir schätzen Sie doch alle sehr. Also darum, keine Meldestelle heisst, viele unzufriedene Menschen,

die dann in die Politik kommen und vielleicht hätten wir dann sogar auch mehr Frauen in der Politik, was absolut wünschenswert wäre. Nun, das ist ein bisschen sarkastisch, entschuldigen Sie bitte, aber ich musste diesen Ball so aufgreifen.

Ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Nicht, weil die Problematik als solche, Whistleblowing, nicht erkannt wäre. Das ist ein ernst zu nehmendes Thema, aber der Kanton oder die Verwaltung hat sich bereits mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Und ich weiss das aus eigener Erfahrung, damals noch als Polizeidirektorin, auch nach dem Fall Reinhardt selig wurde dies intensiv diskutiert. Es wurde ein Bericht erstellt und die Regierung hat damals die Abläufe und die Prozesse in der Verwaltung verbessert. Aber man hat explizit auf eine Meldestelle als solche, sei sie intern oder extern, verzichtet. Aber man hat sehr viel getan intern. Es ist vielleicht nicht immer allen bewusst und dort könnten wir, ich sage von Seiten Verwaltung, noch etwas mehr an Informationen unseren Mitarbeitern mitgeben. Aber es ist nun mal eine Realität, dass es Prozesse und Abläufe gibt. Es gibt bereits heute verschiedene Anlaufstellen im Kanton, sei dies beim Personalamt in Zusammenarbeit mit der PDGR. Hier haben wir eine erste Anlaufstelle für psychologische Beratung. Das heisst, alle Mitarbeitenden, die irgendwie aufgrund von Sachverhalten oder Fragestellungen der sexuellen Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, arbeitsbedingten psychischen Problemen, Burnout, Sucht, Gleichstellungsfragen ein Problem haben, können sich dort melden. Sie können zum Personalamt gehen. Sie werden betreut zusammen mit der PDGR. Diese Fragen werden geklärt. Alles, was finanzrechtlich ist, wenn man irgendwelche Hinweise hat, dann kann man sich an die Finanzkontrolle wenden. Wenn andere Sachverhalte irgendwie im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen sind, dann gibt es den ordentlichen Weg, auch Anzeige zu erstatten. Also, es gibt sehr viel bereits. Und es ist nicht nichts gemacht worden im Nachgang von Fällen, wie sie auch Grossrätin Noi geschildert hat, aber auch vom Fall, wie er damals auch analysiert worden und in einem Bericht aufgearbeitet worden ist nach dem Tod von unserem Polizeikommandanten.

Wir verschliessen uns ja auch nicht ganz, sondern ich glaube, das Thema kann man weiterverfolgen. Wir wollten diese Thematik im Rahmen der Totalrevision der Personalgesetzgebung aufgreifen, weil, wenn man eine Meldestelle macht, sei sie nun intern oder extern, dann muss das irgendwie mit der Personalgesetzgebung, mit dem Personalamt, verknüpft werden. Ich glaube, das wäre der geeignete Ort, sich darüber zu unterhalten, wie man das will.

Grossrat Perl, Sie sagen, wir seien etwas spitzfindig gewesen, wenn wir die RhB-Meldestelle so genau anschauen. Das ist nun wirklich keine Whistleblowing-Stelle. Wir sind dem nachgegangen, weil das hat mich auch interessiert. Hat die RhB eine solche Stelle? Nein, es ist effektiv eine Stelle, die unsichere Handlungen und Zustände oder Hinweise zu Beinaheunfällen entgegen nimmt. Also das hat nichts mit Whistleblowing zu tun. In Ihrem Auftrag sprechen Sie ja explizit von Whistleblowing, also darum: Wir haben das abgeklärt, das ist eine

andere Meldestelle. Das ist nicht das, was Ihnen vorschwebt, zumindest nicht, wenn ich Ihren Auftrag richtig lese. Dann sagen Sie, man könnte auch allenfalls eine Interne nehmen, Sie würden sich dem nicht verschliessen. In Ihrem Auftrag sprechen Sie explizit von einer externen Meldestelle. Und Sie sagen, wir sollen eine externe Meldestelle benennen. Ja, nur benennen genügt nicht. Sie müssen diese externe Meldestelle benennen. Sie müssen definieren, was diese externe Meldestelle nachher mit solchen Meldungen macht. Wie sind die Prozesse, wie sind die Abläufe, wie sind die Schnittstellen dann zur Verwaltung, wie sind die Kompetenzen? Und wenn Sie dann sagen, man könnte hier eine ganz einfache Lösung anstreben, dann kann ich Ihnen versichern, das sind keine einfachen Lösungen. Sie müssen klare Aufträge nachher auch dieser Meldestelle erteilen. Was tut sie, wann tut sie es, mit wem nimmt sie Kontakt auf? Also Sie bauen hier dann eine Stelle auf, die klar definiert sein muss, und ich sage, natürlich auch als Finanzministerin, auch gewisse Kosten auslösen wird. Gut, unsere Mitarbeiter, die liegen uns am Herzen. Da kann man auch Kosten aufwenden. Aber ich glaube, einfach so schnell schnell sich auf dies einzulassen und schnell eine externe Meldestelle zu benennen, das wollen wir nicht. Wenn wir das wollen, dann wollen wir das nach einer eingehenden Prüfung, dann wollen wir das im Zusammenhang mit der Personalgesetzgebung prüfen. Wir haben das auch dargelegt, dass man das verfolgt. Wir werden ganz sicher auch die Landschaft in der Schweiz beziehungsweise die Entwicklungen in den anderen Kantonen verfolgen und dieses Thema seriös aufarbeiten und dann in einen anderen Rahmen setzen und Ihnen einen Antrag unterbreiten oder nicht. Oder Sie können das dann aufgreifen, wenn dann die Totalrevision der Personalgesetzgebung ansteht.

Das meine Ausführungen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag jetzt nicht zu überweisen, weil er ist ganz klar definiert. Man will eine externe Meldestelle benennen. Und benennen ist etwas schwach formuliert. Das ist ein grosser Auftrag, den Sie uns geben würden, und ich glaube, das verdient eine andere Prüfung als nur jetzt mit einer Benennung. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Perl: Ja, ich erlaube mir, noch einmal das Wort zu ergreifen, und ich kann Ihren Ausführungen so weit folgen. Mich wundert einfach in diesem Zusammenhang, dass Sie da nicht diese Erläuterungen in die Antwort noch eben stärker in diese Richtung geschrieben haben. Sie hätten den Auftrag gerade so gut im Sinne der Regierung annehmen können. Das zeigt ein bisschen die Problematik auf, wie jeweils die Antworten auf solche Aufträge ausfallen, je nachdem, aus welcher Ratsecke sie kommen.

Standespräsident Aebli: Gut. Dann stimmen wir ab, und zwar wie folgt: Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend externe Meldestelle für das Personal unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Auffassung der Regierung teilt, dies nicht zu tun, drücke die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Regierung Ihre Zustimmung gegeben mit 97 zu 18 bei 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 97 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Anfrage und ich erteile Grossrat Pult das Wort.

Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 14)

Antwort der Regierung

Die heutige Bezeichnung der steuerpflichtigen Personen in den Steuererklärungsformularen erscheint in der Tat nicht mehr zeitgemäss. Bei einer Neuausgestaltung der Formulare muss aber beachtet werden, dass die Veränderung die automatisierten Abläufe nicht behindert. So muss bei Ehepaaren sichergestellt werden, dass nicht nur Ehefrau und Ehemann eindeutig bezeichnet werden, sondern dass auch die Verknüpfung der beiden Ehegatten zu einem gemeinsam veranlagten Ehepaar automatisiert erfolgen kann.

Für die Ausgestaltung der Formulare bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die geschlechtsneutrale Bezeichnung der Ehegatten als "Steuerpflichtige Person 1" und "Steuerpflichtige Person 2" bedingt eine Definition dieser Personen in einer Fussnote, um sicherzustellen, dass Ehemann und Ehefrau immer am gleichen Platz aufgeführt werden. Die Bezeichnung als "Einzelperson/Ehemann/Partner(in)" bzw. "Ehefrau/Partner(in)" erscheint zwar etwas weniger geschlechtsneutral, wäre aber schon in sich selber verständlich und würde zum gleichen Ziel führen. Es wird zu prüfen sein, welche Variante besser umgesetzt werden kann. Dabei müssen insbesondere auch die romanischen und italienischen Übersetzungen bzw. deren Platzbedarf beachtet werden. Im Lichte dieser allgemeinen Ausführungen können die konkreten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die heutige Ausgestaltung der Steuererklärung erscheint nicht mehr zeitgemäss und soll geändert werden.
2. Die Regierung ist bereit, den heutigen Zustand zu beheben und die Formulare im Sinne der obenstehenden Ausführungen neu zu gestalten.
3. Diese Änderungen können auf die Steuerperiode 2018 vollzogen werden. Die Steuerformulare für die Steuerperiode 2017 sind bereits in Gebrauch und die Deklarationssoftware ist bereits fertig gestellt. In der laufenden Steuerperiode können die Formulare nicht mehr umgestellt werden.

Pult: Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung zufrieden und danke der Regierung für diese Antwort und freue mich, dass da das Steuerformular für die natürlichen Personen zeitgemäss gestaltet wird ab dem kommenden Jahr.

Standespräsident Aebli: Gut, dann kommen wir zur Anfrage Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 21)

Antwort der Regierung

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) hat am 30. Oktober 2012 aufgrund vermuteter Submissionsabsprachen im Kanton Graubünden eine Untersuchung gegen insgesamt 17 einheimische Bauunternehmen, gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros eröffnet. Die letztlich aus administrativen Gründen in zehn Einzelverfahren gegliederten Untersuchungen wurden von der WEKO im Mai 2013 auf acht zusätzliche Baufirmen und im November 2015 nochmals auf 21 weitere, teils ausserkantonale Unternehmen ausgeweitet. Dabei stehen zwei Untersuchungsgegenstände im Vordergrund: Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und Münstertal sowie Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet. Ein erster Entscheid das Münstertal betreffend wurde im Juli 2017 den Verfahrensparteien eröffnet. Der Medienmitteilung der WEKO zufolge haben die lokalen Baufirmen zwischen den Jahren 2004 und 2012 über 100 Hoch- und Tiefbauausschreibungen von öffentlichen als auch privaten Bauherrschaften manipuliert. Auf Sanktionen wurde aufgrund des Kooperationsverhaltens der involvierten Unternehmen verzichtet. Mit weiteren Entscheiden rechnet die WEKO in diesem Herbst.

Zu den konkreten Fragen:

1. Bei allen Untersuchungen ist der Kanton nicht Verfahrenspartei. Vom genauen Inhalt des WEKO-Entscheids vom 10. Juli 2017 hat die Regierung deshalb keine Kenntnis, da aufgrund der Kronzeugenregelung im Kartellrecht selbst für die öffentliche Hand zusätzliche Sachverhaltsinformationen nicht ohne weiteres erhältlich sind. Zur Überprüfung der Betroffenheit des Kantons hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) deshalb am 14. Juli 2017 ein Gesuch um Einsicht in die Verfügung der WEKO betreffend das Verfahren "Hoch- und Tiefbauleistungen Münstertal" gestellt. Bis dato wurde dem Kanton noch kein Einblick gewährt (Stand 26. September 2017).
2. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema der volkswirtschaftlich schädlichen Wettbewerbsabsprachen ist dem Kanton ein wichtiges Anliegen. Er wird deshalb zu gegebener Zeit in angemessener Form über die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Kartellverfahren im Kanton Graubünden informieren. Unabhängig hiervon bleibt es potentiell betroffenen Gemeinden freigestellt, bei der WEKO ebenfalls Akteneinsicht zu verlangen.
- 3./4. Der Kanton wird nach gewährter Einsicht in die Verfahrensakten die daraus ableitbaren submissions-, zivil- und allenfalls strafrechtlichen Rechtsbehelfe prüfen. Konkretere Aussagen sind im jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

5. Dem Kanton liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass es bei kantonalen Bauprojekten in der Stadt Chur zu Preisabsprachen gekommen ist.

6./7. Der Kanton hat nach der Eröffnung der WEKO-Untersuchung die Vergabeprozesse seiner Fachstellen, die Bauleistungen beschaffen, umfassend analysiert und als Folge davon Optimierungen in seinem Beschaffungsverfahren bereits umgesetzt. Diese Anpassungen im Vergabeprozess ermöglichen es, Submissionsabsprachen zu erschweren bzw. rascher erkennen zu können. So arbeiten die kantonalen Baubeschaffungsstellen seit Anfang 2015 bei jedem Bauprojekt mit einer einschlägigen Checkliste. Zudem wurde für die Mitarbeitenden, die mit Beschaffungen betraut sind, ein Verhaltenskodex erlassen. Gleichzeitig wurde beim BVFD eine Anlaufstelle für Meldungen von Submissionsabsprachen sowie für die Entgegennahme von Korruptionshinweisen eingerichtet. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt. Darüber hinaus thematisiert das BVFD im Rahmen der internen Weiterbildung seit Jahren die Problematik der Preisabsprachen.

Nach Kenntnis der in Aussicht gestellten WEKO-Entscheide wird der Kanton erneut analysieren, ob zusätzlich zu den bereits angepassten Vergabeprozessen weitere Massnahmen erforderlich sind.

Deplazes: Ich verlange Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Dann ist es statt gegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Preisabsprachen sind keine Kavaliersdelikte. Mit Preisabsprachen wird der Profit maximiert zum Schaden von Privaten und der öffentlichen Hand. Der Zuschlag bei abgesprochenen Preisen kann je nach Branche bis 20 Prozent der Auftragssumme betragen. Im Kanton Graubünden gibt es zehn Verfahren der WEKO wegen Preisabsprachen im Hoch- und Tiefbau. Der eine Fall, ist der abgeschlossene Fall Münstertal. Dann sind noch acht Verfahren im Unterengadin pendent. Das wohl grösste Verfahren wurde auf dem ganzen Kanton Graubünden ausgedehnt, darin sind rund 30 Bauunternehmen involviert. Verschiedene Bauunternehmen haben sich ab 2004 bis 2012 über Offerten abgesprochen, damit haben sie im Münstertal die Ausschreibungen von öffentlichen und privaten Hoch- und Tiefbauprojekten manipuliert. Im Rahmen dieser Absprachen tauschen sich verschiedene Unternehmen über die jeweiligen Interessen für Hoch- und Tiefbauprojekte aus. Bestand Einigkeit, wurde jene Unternehmung bestimmt, die den Zuschlag erhalten soll. Die anderen Unternehmen boten ihre Leistungen in der Folge zu höheren Preisen an. Bis 2008 erfolgte diese Zusammenarbeit in Vor-

versammlungen, die vom Graubündnerischen Baumeisterverband organisiert wurden. In den folgenden Jahren setzten die beteiligten Unternehmen die Zusammenarbeit ohne Mitwirkung des GBV fort. Zwischen 2004 und Herbst 2012 wurden so mehr als 100 Hoch- und Tiefbaubidmissionen manipuliert und Preise abgesprochen.

Im Fall von Val Müstair hat sich die Hauptverdächtige Firma einen Tag nach der Hausdurchsuchung durch die WEKO selbst angezeigt. Damit wird die Firma nicht gebüsst und muss nur die Verfahrenskosten übernehmen. Ich finde diesen Entscheid bedenklich. Die involvierte Firma kann weiter arbeiten, als wäre nichts geschehen und sie kann sogar wieder Offerten bei Bauausschreibungen der öffentlichen Hand einreichen. Solche rechtlichen Möglichkeiten strapazieren mein Rechtsempfinden. Nach meiner Meinung hätte die Firma gebüsst werden müssen oder zumindest wäre sie sofort von Aufträgen der öffentlichen Hand für mehrere Jahre auszuschliessen gewesen.

Da einer der Beschuldigten, trotz den Vorwürfen der WEKO, immer noch Mitglied im Vorstand des Graubündnerischen Baumeisterverbandes ist, ist für mich der Beweis, dass in Graubünden Preisabsprachen auf die leichte Schulter genommen werden. Zur Illustration des Falls Münstertal zwei Auszüge aus der Verfügung der WEKO vom 10. Juli 2017, Zitat auf Seite 15: „Im Protokoll der Generalversammlung des Graubündnerischen Baumeisterverbandes, Sektion Unterengadin/Münstertal vom 13. März 2003, wird unter den Traktanden 15 ausgeführt, dass A.F. für seinen Einsatz als Submissionsleiter danke. Sein Nachfolger werde G. sein. Des Weiteren liegt der Behörde ein Reglement über die Entschädigung von Leistungen, im Auftrag des Graubündnerischen Baumeisterverbandes, genehmigt am 23. Juni 2006, vor. Für die Aufgabe des Submissionsleiters sind darin folgende Entschädigungen vorgesehen...“ usw. Zweites Zitat auf Seite 17: „Der Baumeisterverband habe ihnen diktiert, was sie hätten tun müssen. Konkret hätten sie die Sitzungen durchführen müssen. Diese Sitzungen seien Submissionssitzungen genannt worden und die Teilnahme daran sei obligatorisch gewesen. Man sei bestraft worden, wenn man nicht daran teilgenommen oder sich nicht an das gehalten habe, was dort beschlossen worden sei.“ Zitat Ende. Solche Aussagen beweisen, dass Baukartelle in Graubünden Jahrzehnte lang Bestand gehabt haben. Bei grösseren Bauaufträgen muss der Anbieter das Blatt „Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters“ ausfüllen und unterschreiben. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Anbieter, keine Absprache oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen zu treffen. Im Zusammenhang mit den vielen Untersuchungen der WEKO, frage ich mich: Was taugt diese Selbstdeklaration?

Das Ausmass der Preisabsprachen ist nach meiner Meinung dramatisch. Gibt es noch ehrliche Baumeister in Graubünden? Wie stark ist der Kanton mit seinem grossen Bauvolumen betroffen, aber auch der Bund, die Gemeinden und die Privaten? Wie viel haben sie zu viel bezahlt? Im Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement wurde im 2015 eine Meldestelle für Submissionsabsprachen und Korruptionshinweise für alle Departemente eingerichtet. Ich persönlich hätte diese Stelle eher bei der

Finanzkontrolle als die unabhängigste und neutralste Stelle innerhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelt. So wie es beim Bund organisiert ist. Absprachen bei Submissionen im Hochbau und Tiefbau scheinen in der Schweiz gang und gäbe zu sein. In den vergangenen Jahren ging die WEKO gegen Bauunternehmen in den Kantonen Zürich, Aargau, Schwyz, St. Gallen und Tessin vor. Dem Graubündnerischen Baumeisterverband empfehle ich dringend, seine Mitglieder noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass Preisabsprachen und Gebietszuteilungen illegal sind. Mich ärgert es sehr, dass Unternehmungen, welches sich immer wieder für tiefere Steuern starkmachen, im Gegenzug die Preise absprechen. Das ist für mich ein grosser Vertrauensbruch. Hinzu kommt der Imageverlust der Baubranche. In den letzten Monaten hat das Vertrauen in die Baumeister massiv gelitten. Ich erwarte vom der Regierung, dass sie nach der Einsicht in die Akten der WEKO in allen Fällen, wo Preisabsprachen stattgefunden haben, gegen die fehlbaren Bauunternehmungen Anklagen einreichen wird und dass Sanktionen gemäss Subventionsgesetz ausgesprochen werden.

Ich habe Regierungsrat noch Cavigelli ein paar Fragen im Voraus zugestellt: Hat der Kanton in der Zwischenzeit bereits Akteneinsicht erhalten? Wie viele Bauvorhaben im Bereich Tiefbau, Hochbau und Melioration mit einer Summe über 200 000 Franken sind im Zeitraum 2004 bis 2012 durch den Kanton im Münstertal vergeben worden? Warum wurde die Meldestelle für Submissionsabsprachen und Korruptionshinweise im BVFD aufgebaut? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, die Meldestelle für alle Departemente in der Finanzkommission anzusiedeln? Seit 2015 arbeiten die kantonalen Beschaffungsstellen mit den einschlägigen Checklisten. Wie viele Verdachts- oder Korruptionsfälle wurden festgestellt? Können die Gemeinden oder die Stadt die Checklisten der Beschaffungsstellen des Kantons auch anwenden? Gibt es beim Kanton, innerhalb der Vergabe- und Vertragskompetenzen, ein Vier-Augen-Prinzip?

Bleiker: Es ist mir klar, dass ich mich mit Äusserungen zu diesem brisanten Thema aufs Glatteis begebe, etwas was eigentlich die meisten Politikerinnen und Politiker tunlichst zu vermeiden versuchen. Aber erstens fühle ich mich auf dem Eis einigermaßen sicher und zweitens muss ich im nächsten Jahr nicht mehr wiedergewählt werden. Ich erlaube mir daher, einige ganz persönliche Gedanken zu Absprachen im Allgemeinen. Bei dieser ganzen Thematik kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier im sprichwörtlichen Sinne etwas mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Verstehen Sie mich bitte richtig. Wenn Verfehlungen in der Vergangenheit gegen die Wettbewerbsrechte begangen wurden, ist es Aufgabe der Behörden, diesen nachzugehen und sie zu ahnden. Dahinter stehe ich voll und ganz.

Wenn ich jedoch das Thema etwas aus Distanz oder aus einer höheren Ebene betrachte, komme ich nicht umhin, einige zusätzliche Bemerkungen anzubringen. Führen Sie sich einmal vor Augen, welche Branchen in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz von Wettbewerbsverletzungen betroffen waren und noch sind. Die Liste reicht von Banken über die Pharma, Automobilfirmen,

über die Swisscom, die SRG, bis hin zur Post und diversen weiteren Branchen. Und wie festgestellt, sind auch Bauunternehmungen, und das in der ganzen Schweiz, von Wettbewerbsverletzungen betroffen. Nur werde ich den Eindruck nicht los, dass, je grösser und mächtiger die Branche, umso kleiner die Empörung. Nochmals: Wenn solche Verfehlungen vorgekommen sind und einwandfrei bewiesen werden können, ist es richtig und korrekt, diese zu ahnden. Ich gehe jedoch davon aus, dass jede betroffene Branche ihre Lektion zu lernen imstande ist und sich in Zukunft korrekt verhalten wird.

Wenn ich mich bei meinen Überlegungen nochmals eine Ebene höher beuge, das etwas gesamtwirtschaftlich betrachte, kann ich Ihnen meine zusätzlichen Überlegungen nicht vorenthalten: Sehen Sie, wir, oder zumindest die meisten von uns, bekennen sich auch weiterhin für die Beibehaltung einer dezentralen Besiedlung. Ecomyswiss vielleicht ausgenommen. Und gerade wir in diesem Saal wissen, dass das Vorhaben nicht immer ganz billig zu haben ist. Dezentrale Besiedlung heisst für mich jedoch nicht nur, im hintersten Winkel leben zu können und über eine gute Zufahrtsstrasse zu verfügen, sondern dort, oder zumindest in der Nähe, vielleicht auch Arbeit zu haben. Aber gerade dieser Aspekt ist in den letzten Jahren zunehmend verloren gegangen. Dafür gibt es selbstverständlich verschiedenste Gründe. Einer dieser Gründe liegt nach meiner Auffassung jedoch zweifellos in den indirekten Folgen unserer Globalisierung. Distanzen spielen heute keine Rolle mehr. Sei es auf dem Weg zur Arbeit oder eben auch auf dem Weg, um eine Arbeit im hintersten Winkel des Kantons auszuführen. Und unter diesem Aspekt frage ich mich schon, ob Absprachen, welche zum Ziel haben, vorhandene Arbeit gleichmässig zu verteilen, wirklich so schlecht sind, wie sie dargestellt werden. Ich spreche nicht von expliziten Preisabsprachen, sondern wirklich davon, in vom Arbeitsvolumen her sensiblen Regionen eine gleichmässige Auslastung auch in kleineren und kleinsten Betrieben zu gewährleisten. Wie Sie alle wissen, sieht die Realität anders aus. Versuchen Sie einmal, in einer peripheren Region für eine bestimmte Arbeitsgattung, Schreiner- und Zimmermannsgewerbe vielleicht ausgenommen, in einem Einladungsverfahren drei oder vier Offerten zu verschiedenen Arbeiten zu erhalten. Sie erhalten vielleicht, wenn überhaupt, wohl Angebote von verschiedenen Unternehmungen, wenn Sie jedoch genau hinschauen, werden Sie feststellen, dass sich hinter diesen verschiedenen Absendern in vielen Branchen schlussendlich ein- und dieselbe Unternehmung versteckt. Das ist für mich nicht mehr Wettbewerb und das entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade gewisse Wettbewerbsvorschriften indirekt zu dieser Situation beitragen. Und wenn der übermässige Respekt vor diesen Vorschriften dann gar dazu führen sollte, bei öffentlichen Aufträgen in peripheren Regionen keine Arbeitsgemeinschaften mehr zuzulassen, ist der Bogen für mich persönlich endgültig überspannt. Zum dritten Mal: Ich spreche nicht von Preisabsprachen, sondern von der zunehmend fehlenden Möglichkeit, als kleine und mittlere Unternehmung in der Peripherie zu überleben. Und in diesem Kontext sind Absprachen im Sinne einer Erhaltung der Arbeitsplätze nach meiner persönlichen und bescheiden-

nen Meinung, für mich nicht a priori etwas Schlechtes. Tut mir leid. Hüten wir uns, wie bereits erwähnt, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

Pult: Kollege Bleiker, es ist Ihnen ja hoch anzurechnen, dass Sie es wagen, auch eine andere Haltung einzunehmen und durchaus auch den Mut haben, etwas gegen den Strom zu schwimmen. Allerdings glaube ich, tun Sie das zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt oder im schlechtesten Kontext, denn es geht ja heute und bei dieser Anfrage und generell bei dieser Diskussion, die seit einigen Monaten, seit dem Sommer, als die Medienmitteilung der WEKO gekommen ist, ja nicht darum, ganz grundsätzlich über das Submissionsrecht, über das Wettbewerbsrecht, über die Idee des freien Marktes zu philosophieren und zu debattieren, sondern es geht einzig und allein um die Fragestellung, inwiefern wurde im Kanton Graubünden, spezifisch in der Baubranche, das bestehende, geltende Wettbewerbsrecht systematisch gebrochen. Das ist, worum es geht und das erfordert unsere volle Aufmerksamkeit, denn leider, und das kann gar niemanden freuen von uns, sieht es danach aus, als ob das Problem eben nicht die Grösse eines kleinen Vögelchens hat, eines Spatzes, sondern dass das Problem sehr gross ist für die Baubranche unseres Kantons und deshalb auch sehr gross für die Volkswirtschaft und für die Glaubwürdigkeit punkto Rechtsstaatlichkeit unseres Kantons.

Ich glaube, es ist definitiv die Zeit gekommen, um Klarheit zu sprechen und ich bin dankbar, dass Kollege Deplazes die Voraussicht hatte, dieses Thema aufs Tapet zu bringen. Ich glaube, was in wesentlichen Teilen der Bündner Bauwirtschaft läuft, ist aus wirtschaftspolitischer und wettbewerbsrechtlicher Sicht schlicht skandalös. Die Wettbewerbskommission, das wurde teilweise gesagt, ermittelt gegen 46 grössere Bauunternehmungen und gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband. Es geht um Bauprojekte im ganzen Kanton, insbesondere im Strassenbau, also vor allem auch um Projekte, wo die öffentliche Hand betroffen sein könnte. Die ersten Ergebnisse, wir kennen ja erst die allerersten Ergebnisse aus dem Münstertal, zeigen klar, dass zwischen 2004 und 2012 im Münstertaler Baugewerbe über 100 Bauausschreibungen manipuliert wurden. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass auch die Steuerzahlenden von den betreffenden Baufirmen über den Tisch gezogen wurden, dass es also Schäden für die Steuerzahler gegeben hat und offensichtlich ist, und das kann nicht mehr bestritten werden, der freie Wettbewerb, ja die Idee der Marktwirtschaft im Submissionswesen bei öffentlichen Aufträgen, wurde ausgehebelt und ersetzt durch ein Kartell. Und da müssten ja wir alle, aber ich finde noch mehr jetzt als ich oder als Mitglieder der SP, all diejenigen, die sich als wirtschaftsliberal bezeichnen und fühlen, Sturm laufen. Ich kann Ihnen nur raten, Ihnen allen: Lesen Sie die erste Verfügung der WEKO über den Münstertaler Fall. Ich habe das getan und ich muss sagen, ich war schockiert, mit welcher Kaltschnäuzigkeit das Wettbewerbsrecht ignoriert, gebogen und gebrochen wurde. Fast noch schockierter bin ich, wenn ich immer wieder höre, wie wenig Unrechtsbewusstsein, zumindest in Teilen der Branche, vorhanden ist. Informell, beim Bier, beim Kaffee, ist ja immer zu hören, dass doch diese

böse WEKO die arme Baubranche schikanieren würde, unverhältnismässig vorgehen würde. Und wir sprechen da von einer Behörde, die, im Fall jetzt des Münstertals, klar herausgefunden hat, dass gegen das Kartellrecht verstossen wurde und doch keine Bussen ausgestellt hat. Und die sollen jetzt unverhältnismässig vorgegangen sein? Diese Haltung ist aus meiner Sicht eine Frechheit angesichts der bereits feststehenden Ergebnisse und auch angesichts der Grössenordnung der Untersuchungen, die noch am laufen sind.

Noch nicht ganz klar ist bis heute die Rolle des Graubündnerischen Baumeisterverbandes. Er bekennt sich im Moment in seinen öffentlichen Verlautbarungen noch tapfer zum Wettbewerb und bestreitet, von den Absprachen gewusst zu haben, auch wenn diese teilweise in von ihm veranstalteten Versammlungen stattgefunden haben, wie schon die erste Verfügung des Münstertaler Falles aufzeigt. Gleichzeitig kommentiert der Verband keine Aussagen, die auf eine aktive Rolle des Baumeisterverbandes bei den Absprachen hindeuten. Wer das Interview mit dem Präsidenten des Baumeisterverbandes vom 20. November aus der Südostschweiz gelesen hat, der kann eigentlich nur zu einem Schluss kommen, es ist etwas faul im Staate Dänemark beziehungsweise im Graubündnerischen Baumeisterverband. Insbesondere wenn man bedenkt, dass der grösste Sünder aus dem bereits abgeschlossenen Fall nicht immer noch, kleine Korrektur zu dem, was das Kollege Deplazes gesagt hat, sondern wieder im Vorstand des Bündner Baumeisterverbandes sitzt. Klar ist, Absprachen sind gesetzeswidrig, sie verstossen gegen das Kartellrecht, und entweder wusste der Baumeisterverband tatsächlich nichts von diesen Absprachen, wie sie an seinen Sitzungen stattgefunden haben, dann muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er auf beiden Augen blind ist, oder der Baumeisterverband wollte nichts von den Preisabsprachen wissen und hat damit die betrügerischen Zustände in wesentlichen Teilen der Baubranche geschützt, gestützt oder im schlimmsten Fall sogar selber geschaffen.

Fazit: Der Baumeisterverband ist gut beraten, dringend und energisch im eigenen Stall aufzuräumen. Klarheit muss hergestellt werden, und es ist sofort alles zu unternehmen, um die verlorene Glaubwürdigkeit wieder herzustellen. Denn momentan ist das Vertrauen sehr vieler Bürgerinnen und Bürger am Nullpunkt. Und das ist für diejenigen Baumeister, das soll auch gesagt werden, die sich stets korrekt verhalten haben, die gibt es ja auch, eine grosse Ungerechtigkeit. Sie sind, die korrekten Baumeister, neben den mutmasslich geprellten Steuerzahlenden, die wahren Opfer dieser traurigen Geschichte. Aber auch der Kanton muss handeln und er will handeln, wie er in der Antwort ausführt, das ist gut so. Zentral scheint es mir, zu ermitteln, welcher potentielle Schaden aus den Preisabsprachen entstanden ist. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, um wie viel Geld sie allenfalls geprellt wurde, eine Schadenssumme, zumindest auch als Grössenordnung, muss seitens der Regierung ermittelt und zum gegebenen Zeitpunkt kommuniziert werden. Und dieser allfällige Schaden muss auch zurückgefordert werden. Ich weiss, dass dies zivilrechtlich sehr kompliziert werden könnte, grossen Aufwand bedeutet. Aber die Rückforderung allfälli-

ger Submissionsschäden muss versucht und vorangetrieben werden, das sind wir unserem Rechtsstaat, das sind wir unserer Bevölkerung schuldig.

Standespräsident Aebli: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich hier einen Unterbruch machen und Sie, bevor Sie in den wohlverdienten Mittag gehen, noch orientieren über den Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll- und Grenzwachtkorps und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze. Wir haben eine Anfrage Berther betreffend Neospora, wir haben eine Anfrage Perl betreffend freiverdende Liegenschaften dank „sinergia“, wir haben eine Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfe zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden und wir haben eine Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden Spielgruppen im Kanton Graubünden. Ich bitte noch die Mitglieder der PK, zu mir nach vorne zu kommen und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze
- Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“
- Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden „Spielgruppen“ im Kanton Graubünden
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden
- Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Danuser, Claus, Koch (Tamins), Jeker, Hug
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (Fortsetzung)

Standespräsident Aebli: Wir würden mit der Beratung fortfahren. Wir sind stehen geblieben bei der Anfrage Deplazes betreffend Baukartell im Kanton Graubünden. In Anbetracht dessen, dass jetzt Grossrat Lamprecht Rico das Wort erhalten würde, wenn er hier wäre, ah, er ist hier, Entschuldigung. Ich habe da auf den Rest geschaut, der noch nicht da ist von den Vertretern des Bauernclubs. In dem Sinn bekommen Sie selbstverständlich das Recht, zu sprechen, Grossrat Lamprecht. Bitte.

Lamprecht: Ich bin sicher kein Experte, was Preisabsprachen anbelangt, und ich finde auch, Preisabsprachen sind gesetzeswidrig und sind nicht in Ordnung. Es liegt mir auch fern, hier Ihnen zu sagen, was alles falsch oder richtig gemacht worden ist, aber ich finde es dennoch wichtig, Ihnen mitzuteilen, was hat das für das Val Müstair für eine Bedeutung. Das Val Müstair wurde heute ja viel genannt. Es ist die Talschaft, die als erste von diesen Kontrollen betroffen ist. Die Firma Foffa, die sich natürlich selbst angezeigt hat, geht straffrei aus. Und das bedeutet natürlich für uns, es ist die einzige Firma, welche noch da ist. Im Val Müstair waren 2004 noch vier Baufirmen ansässig. Heute ist keine mehr da. Die Firma Foffa mit Sitz im Zernez betreibt im Val Müstair noch eine Filiale. Ich frage mich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer hat hier profitiert von diesen Preisabsprachen? Ich weiss auch nicht, inwiefern die Gemeinde finanziell betroffen ist. Das ist in Abklärung. Aber ich weiss, dass die bestehenden alten Firmen, die Firmen, die da waren, alle weg sind. Sie sind in Konkurs gegangen. Die letzte Firma, die Firma Hohenegger SA diesen Frühjahr, die anderen schon vorher. Und zum Teil haben sie sich verbündet. Das heisst, die Angestellten, vor allem die Bauarbeiter, die noch im Val Müstair wohnhaft sind, sind heute mehrheitlich fast alle bei der Firma Foffa angestellt. Was würde das für uns bedeuten, wenn diese Firma auf eine rote Liste kommt und wir ihnen keine öffentlichen Bauarbeiten mehr vergeben könnten? Das heisst, die Angestellten, die heute bei uns wohnen und die Arbeit bei derselben Firma haben, müssten sich umschauen, wo sie in naher Zukunft ihre Ausübungen tätigen. Ich weiss, es rechtfertigt keine Preisabsprachen.

Aber ich möchte hier auch vielleicht auf das Votum von Ratskollege Bleiker zurückkommen. Ich unterstütze seine Haltung und seine Meinung. Und wir wissen ja alle, früher war es so, dass sich diese Baufirmen, vor allem um die Arbeiten im Tal zu behalten, und so die Strukturen, die bei uns sind, zu erhalten, und vor allem bei grösseren Bauprojekten haben sie sich die Arbeiten in Arge's sozusagen aufgeteilt. Inwiefern das mit Preisabsprachen zu tun hat, weiss ich nicht. Für das haben wir die WEKO. Aber heute ist es Fakt, dass das Val Müstair bei einem Wegzug der letzten Baufirma zuerst eine neue wieder angesiedelt werden müsste, oder wir abhängig sind von den Baufirmen, die um uns herum sind, und dass diese natürlich auch bereit sind, bis in unser abgelegenes Tal zu kommen, um Bauausschreibungen wahrzunehmen. Wir haben heute schon gemerkt, wenn wir Bauvergaben ausserhalb des Tales vergeben wollen, melden sich relativ wenige Baufirmen nebst denen, die ansässig sind. Das führt natürlich dazu, dass es immer schwieriger wird, transparente Offerten darlegen zu können, die auch zu keinem, wie soll ich sagen, die es uns ermöglichen, transparent und glaubwürdig gegenüber den Zahlenden aufzutreten. Deswegen, wie gesagt, ich kann nicht beurteilen, inwiefern diese Preisabsprachen stattgefunden haben oder nicht. Aber für das Tal ist eigentlich wenig zurückgeblieben. Und in diesem Sinne, ja, hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Kunz (Chur): Ich glaube, zur rechtlichen Ausgangslage und zum Modell, zu dem die Schweiz steht, hat Grossratskollege Pult das Richtige gesagt. Es ist geltendes Recht, dass diese Wettbewerbsabreden ungültig sind und auch schädlich sind. Ich glaube, das anerkennt auch jeder. Und ich meine, die Schweiz kommt eigentlich aus einer sehr kartellrechtlichen Tradition. Und als ich Ihnen, sehr geehrter Kollege Bleiker, zugehört habe, habe ich das sehr deutlich gespürt. Ich meine aber, Sie sind in dieser Zeit, verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, aber noch ein Rest ein verbleibender Dinosaurier, einer alten Epoche. Ich erinnere mich an die Mittelschule. In den 90er Jahren hat man eigentlich Kartelle immer noch gerechtfertigt. Es gibt Bundesgerichtsentscheide, die sagen, das Zigarettenmonopol ist gerechtfertigt in einem aufsehenerregenden Entscheid gegen Denner. Das sei richtig, weil es ermögliche die Pressefreiheit, weil nur

weil wir überteuerte Zigaretten verkaufen, ermöglichen wir, dass ein Kiosk irgendwo in einem abgelegenen Tal noch Zeitungen verkaufen kann. Und in einer Mischrechnung geht es dann auf. Also, man hat ein Zigarettenmonopol gerechtfertigt mit dem Hinweis auf die Pressefreiheit. So erfinderisch können eben kreative Juristen sein. Nun aber, das ist eigentlich eben total vorbei. Und auch das Angebot, was Sie auch noch erzählt haben, Grossratskollege Bleiker, die Preisabsprache ist eine Sache. Das Angebot abzusprechen, ist genau das gleiche. Unternehmen untereinander verbinden sich zu einem Angebotskartell und sagen, wer welche Aufträge zu welchen Preisen übernimmt. Und das ist genau eine Abrede, die darauf hinzielt, Wettbewerb nicht zuzulassen. Und das verstösst gegen geltendes Recht. Und ich bin auch erstaunt, wie ich in manchen Diskussionen, auch mit guten Freunden von mir, darauf hinweisen muss, dass eben das alles nicht mehr zulässig ist, ungültig ist, schädlich ist und gegen geltendes Recht verstösst. Also, wir müssen diesen Sprung machen, und ich stelle fest, viele sind in diesem Denken noch verhaftet, dass Kartelle etwas Gutes sind, und sie sind es eben nicht. Sie richten volkswirtschaftlichen Schaden an. Der Wettbewerb, und das hören Sie eben genau aus einem liberalen Mund, wenn ich so sagen darf, der Wettbewerb ist auf staatliche Intervention in diesem Bereich angewiesen, weil die Wettbewerbsanbieter oder die Anbieter sich eben ganz gerne abreden, weil sie immer den Komfortspot, die komfortable Zone suchen, sich abzusprechen eben angenehmer ist, als sich gegenseitig die Preise zu drücken. Und deshalb braucht es in diesem Bereich des Wettbewerbs ist der Wettbewerb auf den Staat angewiesen, dass er Regeln garantiert, dass wir eben Wettbewerb zulassen. Und alles, was darauf ausgerichtet ist, Wettbewerb zu beschränken, das ist passé, das ist vergessen. Da müssen wir uns alle anstrengen, dort hinzukommen. Und wer das noch nicht begriffen hat, dem hat jetzt die WEKO ganz kräftig auf die Finger gehauen. Ob jetzt da noch etwas obendrauf kommt, im Sinne, wie es Grossratskollege Deplazes andeutet, ob der Kanton Schadenersatz geltend macht und solche Verfahren in Erwägung zieht, da werde ich jetzt auch ganz gespannt zuhören.

Felix (Haldenstein): Der Graubündnerische Baumeisterverband wurde in der Diskussion direkt angesprochen. Als heutiger Geschäftsführer des Verbandes erlaube ich mir noch folgende Ausführungen: Die Voten von Kollege Deplazes und Kollege Pult richten sich primär gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband. Dies entstand insofern, als sich Kollege Deplazes in seiner Anfrage an die Regierung in keinem Wort nach der Rolle des GBV erkundigt. Es ist wohl ein Schelm, der vermutet, dass es sich bei den Voten von Kollege Deplazes und Pult vielleicht auch ein wenig um Wahlkampf handelt. Geschätzte Damen und Herren, kommen wir zu den Fakten. Die Rechtslage ist klar, Kollege Kunz hat das dargelegt. Auch Kollege Pult hat das dargelegt, da gibt es nichts daran zu rütteln. Preisabsprachen sind widerrechtlich. Das ist heute geltendes Recht. Das ist so. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Deplazes nimmt eben tatsächlich Bezug auf die Anfrage von Kollege

Deplazes. Sie ist korrekt. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass sämtliche Verfahren, mit Ausnahme des Falles Münstertal, der abgeschlossen ist, noch laufen. Wenn wir über Fakten reden, dann reden wir über den abgeschlossenen Fall Münstertal. Alles andere sind Mutmassungen über den Ausgang noch laufender Verfahren. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der GBV, das ist die Abkürzung für den Graubündnerischen Baumeisterverband, im Münstertal weder in das Verfahren involviert, noch in Preisabsprachen verwickelt war. Im substanziellen Entscheid und im Dispositiv der WEKO, in dem alle Erwägungen, und auch die von Kollege Deplazes zitierten Einzelaussagen, abschliessend gewürdigt sind, ist der GBV denn auch mit keiner Silbe erwähnt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Sie können das entsprechend auch nachlesen in dem Entscheid. Der GBV wird in den Erwägungen dieses Entscheides der WEKO für die Zeit von 2004 bis 2008 in den Zusammenhang mit Vorversammlungen gestellt. Der GBV lud damals, auf Verlangen der Mitglieder und auf der Grundlage des Wettbewerbsreglements des Schweizerischen Baumeisterverbandes, zu diesen Versammlungen ein. Die Leitung war auf der Basis des Reglements mandatierten Sitzungsleitern vor Ort übertragen. Dieses Wettbewerbsreglement des SBV war von der damaligen WEKO geprüft und deren Anwendung legitimiert. Die Handlung des GBV beschränkte sich auf die Einladung der Versammlungen. Er durfte davon ausgehen, dass an den Versammlungen die reglementarischen Bestimmungen eingehalten wurden. Er hatte in besagtem Zeitraum keine Hinweise, dass die von ihm eingeladenen Versammlungen als Plattform für kartellrechtswidrige Abreden benutzt wurden oder diese begünstigten. Dass dies, wie von der WEKO dargelegt, geschehen ist, bedauert der GBV. Der Graubündnerische Baumeisterverband bekennt sich zum fairen, gesetzeskonformen und transparenten Wettbewerb mit gleichlangen Spiessen für alle Anbieter. Er erbringt den Tatbeweis durch seine konsequente Arbeit in der Sozialpartnerschaft und in der paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe zum Vollzug des geltenden Gesamtarbeitsvertrages. Zum laufenden Fall im Engadin, Engadin 1, nach der Sprachregelung der WEKO, bei welchem der GBV involviert ist in die Untersuchungen, wo er auch korrekt Stellung nehmen konnte im Rahmen des Verfahrens. Dieser Fall ist noch laufend. Der GBV wird dazu Stellung nehmen, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Burkhardt: Es wurde oft gesagt, Preisabsprachen sind illegal und verwerflich. Da sind wir uns alle einig. Jedoch wie hier damit umgegangen wird in diesem Rat, weise ich auf folgende Punkte hin: Das Resultat ist noch offen. Die Untersuchungen laufen zum Teil noch, und Urteile sind noch nicht definitiv gefällt. Auch der Bericht liegt noch nicht vor. Zurückhaltung ist also noch angesagt. Abwarten auf die definitiven Unterlagen ist angesagt. Alle Pauschalverurteilungen, das kann nicht sein. Alle, die damit nichts zu tun haben, und das sind ja die meisten, werden beschuldigt. Das geht so nicht. Herr Deplazes, alle Gewerbler über alle Branchen, wie Sie es erwähnt haben, zu verurteilen oder mindestens in ein schlechtes Licht stellen, das ist unpassend, nicht fair, und

wird von mir vehement zurückgewiesen. Die meisten Gewerbler bemühen sich täglich, die Kunden mit guter Arbeit, fairen Preisen, die nicht abgesprochen sind selbstverständlich, zu bedienen. Sind es oft auch die Angestellten Ihrer Patrons, die die Angebote erstellen. Diese können kaum Interesse an Absprachen haben. Diese Unternehmungen mit ihren Angestellten arbeiten in der Baubranche unter starkem Konkurrenzdruck, und nicht in einem Wohlfühl- oder Wellnessjob, wie es z.B. Sie, Herr Deplazes, haben. Warten wir auf den Untersuchungsschlussbericht, danach kann und muss der Kanton, sprich die Regierung, angemessen handeln.

Kappeler: Ich danke Kollege Deplazes, dass er diese Anfrage eingereicht hat. Ich denke, Ruedi Kunz hat das ja auch erwähnt, in einem etwas übergeordneten Sinn bezweckt die Submissionsgesetzgebung letztlich, dass unsere Wirtschaft fitter wird oder eben am Ball bleibt. Ich finde, das ist schon ein wichtiges Element. Ich erlaube mir, Bezug zu nehmen auf die Aussagen von Kollege Bleiker. Kollege Bleiker erwähnt, dass ja im Prinzip Vergaben, ob sie nun richtig oder nicht richtig sind, passieren überall, sei es, Sie haben Post erwähnt, Sie haben Telekommunikation erwähnt, glaube ich, und so nebenbei noch die Baubranche. Aber der Unterschied ist, denke ich, schon hier geht es primär um Gelder der öffentlichen Hand und da sind wir dafür verantwortlich, dass die korrekt und wirtschaftlich eingesetzt werden. Und ich weiss nicht, ob es ausreicht, wenn man sagt, Kollege Bleiker, Sie hoffen, dass die Branche, die Lehren gezogen haben und ja, ich denke das reicht nicht aus. Eine Gesetzesübertretung, sofern sie stattgefunden hat und, das wird ja dann ans Tageslicht kommen. Eine Gesetzesübertretung gehört bestraft, Punkt, Schluss. Sie erwähnen, und das ist natürlich nun schon eigentlich der grössere Teil des Übels, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung, Sie erwähnen auch das Schaffen von Arbeitsplätzen in der Peripherie. Und in der Tat ist es natürlich nicht trivial, dort Arbeit zu schaffen. Allerdings kann es nicht angehen, dass man dann die Gesetze relativ zweifelhaft interpretiert, so, wie es eben in der Submissionsgesetzgebung vorgesehen ist. Und ich glaube, unser Rat spricht sich ja nicht gegen Wirtschaftsförderung aus. Nur, diese Art von Wirtschaftsförderung, Intransparenz, ungeplant, strategielos, ist vermutlich eine der schlechtesten Art und Weisen Wirtschaftsförderung zu machen. Sondern, wenn wir das machen und wenn das gebraucht wird, dann sprechen wir bitte diese Mittel, die wir jetzt zu viel zahlen oder vielleicht zu viel bezahlt wurden und machen damit konsequente Wirtschaftsförderung, aber nicht so im verdunkelten, um quasi eine Wirtschaftsbranche am Leben zu halten.

Ich finde auch die Antwort, es tut mir leid, aber ich finde auch die Antwort des Kantons nur teilweise befriedigend. Sie erwähnen, Sie haben einen Verhaltenskodex erstellt. Sie haben eine Anlaufstelle eingerichtet. Sie haben aber, und das wäre, glaub ich, für die Glaubwürdigkeit schon wichtig, keinen Hinweis gegeben, ob sie fehlbare Unternehmungen von öffentlichen Aufträgen ausschliessen werden. Allerdings mit den Konsequenzen, Kollege Lamprecht hat es gesagt, das wäre z.T. dann natürlich schon brutal, aber Gesetze sind da, um einge-

halten zu werden. Und Sie haben auch mit keinem Wort, und das ist ja eigentlich das Übel, denke ich, die Ursache von diesen Verstössen, mit keinem Wort darauf hingewiesen, wie Sie mit der Situation in der Peripherie umgehen wollen, wie Sie die Situation dort lindern können. Weil, Sie als kantonaler Auftraggeber, sowie auch einige Gemeinden, Sie haben ja schon grosse Handlungsspielräume bei der Submission von Aufträgen und da ist natürlich beispielsweise die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Totalunternehmer-Aufträgen natürlich tödlich für kleinere Betriebe in der Peripherie, weil die kommen dann wirklich unter die Räder, weil die haben dann Mühe, sich irgendwo bei den Anbietenden zu platzieren, sei es beispielsweise auch darum, weil sie schlichtweg die notwendigen Eignungskriterien allein eben nicht erfüllen können. Und da denke ich, hat die öffentliche Hand wirklich mehr Verantwortung wahrzunehmen, um diese Situation eben irgendwie zu lindern. Ich finde es auch jetzt, das ist meine persönliche Meinung, ich finde es etwas schade, dass hier im Rat abgesehen von der SP eigentlich kaum Stimmen, ausser Kollege Kunz, kaum Stimmen zu hören sind, die sagen ja, wir gehen vorwärts, das Rad der Zeit hat sich eben gedreht und ja, ich weiss auch nicht, ob diese Haltung wirklich förderlich ist für das Image von uns hier als Politiker. Wir sind, ich glaube das muss auch ganz klar gesagt werden, wir sind und dürfen keine Bananenrepublik sein. Ich weiss aber auch nicht, ob Kollege Kunz seine Forderung ganz zu Ende gedacht hat. Wir sprechen jetzt von dem Wettbewerb in der Baubranche primär, zwischenzeitlich, ich glaube auf 1. Juli 2017 hat die WEKO beispielsweise die Lohnansätze, die Honoraransätze bei den Ingenieuren kritisiert, ist nicht mehr rechtens, also die Ingenieure dürfen heute eben auch wegen fehlendem Wettbewerbsdruck, dürfen die Ansätze heute nicht mehr traditionell nach SIA-Ansätzen verrechnen und der nächste Schritt stellt sich natürlich oder ist dann schon die Frage: Wann gilt das Gleiche dann für die Anwälte und Juristen?

Pfäffli: Das Votum von Grossrat Pult hat mir sehr gefallen. Er spricht als Wirtschaftsliberaler über den freien Wettbewerb. Ich kann ihm nur beipflichten. Ein freier Wettbewerb braucht einen Schutz, braucht einen Rahmen. Das ist das Wettbewerbsrecht. Wer gegen diesen Rahmen verstösst, macht einen Rechtsbruch, es muss geahndet werden. Schauen Sie, ich bin mit Leib und Seele Unternehmer und für mich ist der freie Wettbewerb nicht etwa ein Problem oder ein Ärgernis, sondern für mich ist es der Stoff, der eigentlich jeden Tag die Faszination, Unternehmer zu sein, dokumentiert. Ich muss auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sein, um gute Leute zu bekommen. Ich muss gegenüber der Konkurrenz wettbewerbsfähig sein, damit ich mit meinem Unternehmen bestehen kann. Es zwingt mich dazu, jeden Tag die Strukturen, die Abläufe zu überprüfen. Ich bin mir auch bewusst, dass der Wettbewerb, Grossrat Bleiker, manchmal ungerecht ist, weil der Wettbewerb verunmöglicht Heimatschutz. Aber genau deshalb gibt es Wettbewerb. Und ich bin mir auch bewusst, dass der Wettbewerb oft brutal ist, indem er Strukturbereinigungen erzwingt. Aber das ist Wettbewerb. Und der Wett-

bewerb ist das Elixier, das uns im Kanton Graubünden innovativ und zukunftsfähig behält. Schrauben Sie nicht daran, sondern schützen Sie ihn. Danke.

Caviezel (Chur): Zuerst einmal vorweg zum Thema, das Rudolf Burkhardt angesprochen hat. Die SP, Kollege Pult und Kollege Deplazes, hat a) Fragen gestellt, deshalb die Anfrage und b) hat die Tatsachen die heute auf dem Tisch sind, der Fall Münstertal, die Erkenntnisse aus der WEKO dargelegt. Das haben wir gemacht. Wir haben keine Vorverurteilungen gemacht. Wir haben niemanden angeschuldigt, sondern wir haben transparent dargelegt, was die WEKO untersucht hat und wie die WEKO entschieden hat. Und diese Geschichte haben wir hier dargelegt. Und sich dann dazu verleiten zu lassen, Kollege Deplazes vorzuwerfen, er mache einen Wellenjob, finde ich, geht gar nicht. Dann vielleicht noch vorweg eine allgemeine weitere Bemerkung zum Vorwurf von Kollege Felix, dass wir hier Wahlkampf betreiben. Wir haben diese Anfrage vor Monaten eingereicht. Wahlkampf betreiben, das wäre jetzt zum Beispiel zu sagen, wir weisen das Budget zurück und dann trotzdem zuzustimmen. Oder eine PUK zu fordern und dann doch keine machen, das wäre zum Beispiel Wahlkampf. Aber das machen wir nicht. *Heiterkeit.*

Jetzt noch zwei drei ernsthafte Sachen zum Inhaltlichen. Ich spüre ganz stark, wenn ich mit Personen hier gesprochen habe oder das hat man auch beim Votum von Kollege Lamprecht und im Votum von Kollege Bleiker gehört, die die negativen Seiten des Wettbewerbs beschrieben haben. Ja, weil es diese negativen Seiten des Kapitalismus und des Wettbewerbs gibt, gibt es auch meine Partei. Die Sozialdemokratische Partei sagt seit hundert Jahren, die gibt es und der Strukturwandel ist brutal und der Kapitalismus ist brutal und all diese Effekte die beschrieben worden sind, die sind brutal und deshalb braucht man Lösungen dafür und alle Parteien haben verschiedene Lösungen zu diesem Thema. Aber Kartelle sind ganz sicher nicht die Lösung für die Probleme. Und wenn dann Kollege Bleiker sagt, ja Preiskartelle sind okay, es ist nicht okay, aber Absprachen hinsichtlich Mengen oder so, das dann vielleicht eher. Dort sehe er dann durchaus Potenzial, oder in der Region muss man halt auch die Arbeitsplätze sehen. Dann ist das soweit problematisch, dass wir uns bewusst sein müssen, was es für uns bedeutet. Ich habe Sie am Montag alle erlebt als Sparer. Wir haben stundenweise über 50 000 Franken für Origen auf oder ab diskutiert. Können wir uns das leisten, wollen wir uns das leisten, etc.? Aber was passiert mit Kartellen? Wir alle, Sie hier drin, geben zu viel Geld aus für ein Produkt, für eine Brücke, für ein Gebäude, für eine Strasse, für was auch immer. Das sind Steuergelder. Und wenn Sie sonst immer so engagiert und umfassend dafür kämpfen, dass wir unseren Staatshaushalt im Gleichgewicht halten und effizient sind, dann gehört dieser Kampf hier auch dazu. Und ganz massgeblich und ohne zu wissen, was die anderen WEKO-Fälle hier bringen werden, ist das Potenzial, das wir in den letzten Jahren Millionen verloren haben, wegen diesen Absprachen ist gross. Und dann müssen wir uns, wenn es Probleme gibt, in den entsprechenden Regionen, müssen wir uns Lösungen finden wie wir

diesen Strukturwandel gestalten können. Aber hier allfällige Wettbewerbsabsprachen, sei es jetzt im Preisbereich oder vor allem im Mengenbereich noch halbwegs zu entschuldigen oder nicht klare Linie zu zeigen, und sagen, komplett falsch gewesen, das finde ich höchst problematisch. Und Kollege Kunz hat das sehr schön gesagt. Er hat gesagt, wir müssen in dieser neuen Welt ankommen. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich beim Baumeisterverband schon stattgefunden hat, wenn man Personen wieder in den Vorstand nimmt, die Hauptbeteiligte waren eines entsprechenden Falles im Münstertal. Und da frage ich mich dann auch, was das für eine Imagewirkung ist gegen aussen, gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Steuerzahler, der hier potenziell allenfalls zu viel gezahlt hat. Und das wäre unsere Frage und die wurde auch gestellt von Kollege Pult aber auch natürlich von Kollege Deplazes. Wie lange und wann werden wir wissen, wieviel Geld wir potenziell als Steuerzahler verloren haben? Und es ist unsere Hoffnung, dass es nicht zu viel war, aber es ist meine grosse Befürchtung, dass es potenziell über die vielen Jahre viel sein gewesen könnte.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage Deplazes, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteilen möchte? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich möchte nur kurz auf Grossratskollege Kappeler reagieren, der mich ja persönlich angesprochen hat. Und wir sind ja eigentlich materiell einer Meinung, aber nur so viel. Der Anwaltsverband hat sicher schon vor fünfzehn Jahren die generellen Honorarempfehlungen abgeschafft. Unsere Honorare beruhen nur auf individueller Vereinbarung zwischen Klienten und dem Anwalt. Also wenn Sie einmal eine Nachhilfestunde als Ingenieur im Wettbewerbsrecht brauchen, können Sie sich gerne melden.

Standespräsident Aebli: Gut. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Also nicht zum Thema von Nachhilfestunde selbstverständlich, sondern zum Thema Deplazes. Dann, wenn das erschöpft ist, möchte ich dem Regierungsrat das Wort erteilen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Diskussion zeigt eigentlich viel Bezeichnendes auf. Sie zeigt auf, wir haben eine doch recht beachtliche, offene Frage rund um das Verfahren der Wettbewerbskommission in Zusammenhang mit Hoch-/Tiefbau, von Baumeistern und Ingenieuren und bei den Belägern im Kanton Graubünden. Wir haben zum Zweiten aber auch eine offene Frage, wie wir damit umgehen wollen. Drittens, wir wissen, dass wir erst einen ersten Entscheid haben, wo wir irgendwie die Luft etwas erahnen können, wie sie sich entwickeln könnte in den übrigen Teilverfahren, die noch offen sind. Und wir wissen auch, dass es ja noch neun weitere solcher Verfahren gibt. Ich möchte Ihnen erklären, dass der Kanton als Vertreter der öffentlichen Hand im Kanton der Vertreter aller Bündnerinnen und Bündner, ich sage mal vielleicht etwas platt auch, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch als Vertretung der Firmen, die hier Geschäfte abwickeln, dass sich der Kanton mit

dieser Frage sehr gründlich auseinander setzen muss: Wie ist er eigentlich auch davon betroffen? Wir haben allerdings dabei erhebliche schwierige Voraussetzungen. Es gibt z.B. zehn Teilverfahren. Diese Teilverfahren sind höchst wahrscheinlich alle für sich ziemlich unterschiedlich. Sie sind wahrscheinlich nicht nur deshalb geteilt worden, weil es Freude macht, sondern weil es Gründe gibt, um sie auseinander zu halten. Es gibt innerhalb dieser Verfahren dann auch verschiedene Parteien, die betroffen sind von diesen Untersuchungen. Ich gehe einmal von diesem Fall aus, den wir heute schon kennen: Den Münstertaler Fall. Foffa & Conrad, Scandella, Hohenegger. Das sind ja keine Amtsgeheimnisse, es ist so kommuniziert. Ich weiss auch nicht mehr, als das, was kommuniziert ist nach aussen. Foffa & Conrad war der Kronzeuge in diesem Verfahren, geniesst somit Bonusregeln. Sie kennen das Ergebnis: Bussfreiheit. Die zweite Firma ist Scandella. Die Scandella ist eine Tochter von Foffa & Conrad, fällt unter der Holdingbetrachtung unter das Kronzeugenprogramm, fällt unter der Holdingbetrachtung unter das Bonusregelungsprogramm. Sie kennen das Ergebnis: Bussfrei. Die dritte Firma, Hohenegger. Die Firma Hohenegger gibt es nicht mehr, sie ist Konkurs.

Jetzt stellt sich für uns natürlich da schon eine Vielzahl von Fragen, wie man mit dem dann umgeht. Aber ich komme darauf später zurück. Es gibt andere Fälle, wo wir vermuten, dass es noch sehr viel mehr Parteien haben wird. Es sind ja insgesamt knapp 50 Unternehmen, zwischen 40 und 50 Unternehmen sind da irgendwie in diesem Verfahren beteiligt. Aber aus einer juristischen Betrachtung, auch von früher her betrachtet, gehe ich ganz stark davon aus, dass einige Firmen danach vorwurfsfrei daraus befreit werden. Es wird so sein, dass nicht alle, ich möchte da nicht unbedingt der Tonalität von Grossrat Burkhard nachsprechen, aber im Kern hat er ja schon recht. Eine Vorverurteilung, nur, weil man jetzt auf der Liste ist, eine Vorverurteilung, nur, weil man jetzt da diesen Namen kennt und weiss, er ist in einem WEKO-Verfahren involviert, das wäre wahrscheinlich nicht sorgfältig. Und ich glaube, wir dürften das als Kanton, eben als Partner, der irgendwie anständig, korrekt umgehen muss in Verfahren, die jetzt einfach einmal noch laufen und offen sind, das dürfen wir uns nicht leisten. Es ist mir deshalb wichtig, dass wenn ich auf der einen Seite vielleicht da und dort etwas fordernd, etwas scharf wirke, und das auch gewesen bin in den früheren Stellungnahmen, dass ich damit immer auch mitverstehe, dass wir nicht gegenüber allen mit Sicherheit etwas dann auch einfordern können und radikalstens und härtestens vorgehen werden, weil wir überzeugt sind, dass da überall viel zu holen ist. Ich gehe eher davon aus, dass sich die Reihen ziemlich ausdünnen werden und dann eben einige Firmen schlanker davorkommen werden, vielleicht sogar ganz wegkommen. Und ich bin ja nicht BDPler und ich fühle mich auch nicht in erster Linie verpflichtet, Andreas Felix da zu schützen. Aber man muss auch wiederrum sehen, dass der GBV in dieser Gruppe von diesen 40 bis 50 Verfahrensparteien auch wiederrum eine ganz besondere Rolle einnimmt, nämlich als Dachverband. Im Gegensatz zu den übrigen, die Unternehmen sind. Es könnte sein, dass

der GBV drankommt, es könnte aber genauso gut sein, dass er nicht drankommt, auch wenn man jetzt hier ziemlich vorwurfsvolle Klänge anschwingt. Schauen wir, was passiert. Ich möchte hier jedenfalls die Prognose nicht wagen und jedenfalls das auch öffentlich nicht sagen.

Wenn wir also diese Komplexität ein bisschen zu verstehen versuchen, ist dann auch wiederum wichtig, wenn wir dann Daten hätten auf der Basis von Wettbewerbskommission zu entscheiden, dann ist es nicht so, dass nur, weil jemand dann eine Busse bezahlt, dann auch schon wieder daraus geschlossen werden kann, dass wir geschädigt worden sind. Das scheint mir wichtig an die Adresse auch von denjenigen, die dann erwarten, überall, wo eine Busse bezahlt wird, müsse dann auch gerade ein Schaden bestehen und da hätten wir etwas zu gute. Es ist nämlich wichtig zu wissen, dass es verschiedene Betrachtungen gibt. Die eine Betrachtung ist die wettbewerbliche, der Schutz der Wettbewerbsordnung. Das ist der Auftrag der Wettbewerbskommission. Sie findet es schädlich für den Wettbewerb, verurteilt, verurteilt im Regelfall zu Bussen, wenn man nicht irgendwie privilegiert ist, wer markant gegen Kartellrecht, gegen Wettbewerbsrecht verstösst. Das bedeutet, Rudolf Kunz hat darauf hingewiesen, dass es sein kann, dass man nur Arbeitszuteilungen macht. Konkret zwar auf wettbewerblich korrekt ermittelten Preisen aber halt die Aufträge verteilt. Dann bestünde insofern eigentlich, mindestens theoretisch, kein Schaden. Und das ist wettbewerbswidrig, das führt zu Bussen. Es ist aber auch möglich, und es ist auch wirklich dann aus unserer Sicht schlimmer, aber für die Wettbewerbskommission nur bei der Strafzumessung relevant, wenn dann zusätzlich auch noch Preisabsprachen gemacht worden sind. Wenn also jemand eine Schutzofferte gemacht hat, um zu bestätigen, dass der andere mit dem günstigeren Preis dann eben den Auftrag bekommt, aber auch dann dieser günstige Preis dann auch nicht Ergebnis dieses fairen Wettbewerbs ist. Dann wäre eine Preisabsprache zustande gekommen. Dann hätte der Auftraggeber, der Besteller, natürlich zu viel bezahlt, dann hätte er, mindestens technisch, einen Schaden. Also es wird für uns sehr wichtig sein, dass wir dann auch verstehen, welche Vorgänge wie beurteilt worden sind von der Wettbewerbskommission, damit wir dann wiederrum für unsere Sicht dann entscheiden können, sind wir geschädigt. Und wir sind geschädigt, dann, wenn ein Unternehmer einen Vertrag mit uns abgeschlossen hat und aus diesem ganz konkreten, einzelnen Vertrag sich ergibt, dass wir zu viel bezahlt haben aufgrund von Abreden. Ob wir das dann beweisen können oder nicht ist dann unsere Aufgabe. Aber das ist auch wichtig, die Wettbewerbskommission interessiert sich für diese Sachverhaltsfrage überhaupt nicht. Ist die Abrede getroffen? Haben sie Protokolle, dass man abgesprochen hat, haben sie Protokolle, dass man sich über Preise vielleicht auch abgesprochen hat, was schlimmer wäre? Dann ist für sie der Mist geführt, dann gibt es Bussen. Aber sie kümmern sich dann nicht weiter und tiefer in der Sachverhaltsabklärung, um wieviel ist dann dieses und jenes ganz konkret abgemacht worden. Für sie ist es generell dann erstellt und das genügt. Für uns, wenn wir dann aber Schadensersatz aus einem ganz konkreten Vertrag geltend machen wollen,

aus einem Strassenabschnitt von Kilometer 2,6 bis 7,4, dann müssen wir diesen Vertrag nehmen, diese Meter nehmen, diesen Belag, der dort eingebaut worden ist zu diesem Preis, der dort eingebaut worden ist, mit diesen Unternehmen, die genau an dieser Baustelle beteiligt gewesen sind, die genau an dieser Baustelle eine Arbeitszuteilung gemacht haben, die dann genau an dieser Baustelle mit dieser und jener Zahl Preisstützung betrieben haben, und letztlich dann den einen begünstigt haben zu Unrecht.

Sie erinnern sich: Im Münstertaler Fall sind es 100 Vergaben. Sie wissen, wie gross das Münstertal ist im Vergleich zum Restgebiet, das untersucht wird und damit wird auch ein bisschen erkennbar, dass wir hier vor einem riesigen Thema stehen, wenn wir solche Themen dann letztlich auch im Detail zu vertiefen haben werden. Für uns ist daher von ganz entscheidender Bedeutung, zu Beginn, wir müssen die Wettbewerbskommission ihre Arbeit machen lassen, möglichst gründlich, richtig machen lassen, Wettbewerbsverstösse ahnden lassen und dann Akteneinsicht bekommen, dass wir da von den Arbeiten, die Sachverhaltsabklärungen des Bundes profitieren können. Es wird dann aber unsere grosse Aufgabe danach sein, diese Sachverhaltsabklärungen, wie vorhin erläutert, weiter zu vertiefen. Und das wird ziemlich anspruchsvoll sein. Wir wissen noch nicht genau, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wie wir das letztlich sicherstellen können. Wir haben zu diesem Zweck jedenfalls jetzt ein externes Know-how eingesetzt, um uns da in diesen Fragen kräftig zu unterstützen. Es ist eine sehr spezielle Materie, die wir inhouse nicht abschliessend im Griff haben können. Was wir aber auch gemacht haben, ist, wir haben vorsorglich Massnahmen ergriffen, damit wir, wenn es sich erstellt, dass wir Schadenersatz zugute haben, dieser Schadenersatz dann nicht verjährt ist, zu diesem Zweck haben wir von allen Verfahrensbeteiligten Einredeverzichtserklärungen für die Forderungen eingeholt. Insofern ein paar allgemeine Grundlagen, wie wir die Sache jetzt angegangen sind, aufbereitet haben, wie wir sehr wachsam verfolgen, was abläuft und zu erstellen versuchen, was uns zugänglich ist.

Ich habe noch zusätzliche Fragen bekommen von Grossrat Deplazes. Er hat mir die vorgängig zugestellt gehabt und er fragt insbesondere auch in Ergänzung zur Anfrage, die er eingereicht hat via Grossrat, ob zwischenzeitlich bereits Akteneinsicht gewährt worden ist. Das ist nicht der Fall. Wir haben im Münstertaler Fall, der einzige Fall, der insofern abgeschlossen ist, wo wir Akteneinsicht rechtsgeltend gemacht haben, haben wir das Gesuch gestellt. Es läuft ein Schriftenwechsel, es wird nicht erstaunen, dass man vonseiten der betroffenen Parteien uns das Akteneinsichtsrecht nicht gewähren möchte und dass wir soweit auch hier in einem streitigen Verfahren uns bewegen, nur schon, um die Akten zu bekommen für dieses Verfahren im Münstertal, geschweige denn Sicherheit zu haben, dass wir aus diesen Akten auch wirklich etwas ableiten können.

Die Frage zwei: Wie viele Bauvorhaben im Bereich Tiefbau/Hochbau und Meliorationen mit einer Summe über 200 000 Franken sind im Zeitraum von 2004 bis 2012 durch den Kanton im Münstertal vergeben worden, das ist natürlich eine sehr, sehr schwierige Frage ange-

sichts der riesigen Summen, die wir im Tiefbau, im Hochbau, meliorationsweise Amt für Wald und Naturgefahren insgesamt aufwenden. Ich kann hier beim besten Willen nur erste Indikationen geben: Die Gesamtausgaben des Tiefbauamts, die sind jährlich etwa in der Grösse von 250 Millionen Franken für den ganzen Kanton. Davon gehen wir als Daumengrösse, nehmen Sie das nicht allzu gesichert an, als Daumengrösse gehen wir davon aus, dass 200 Millionen Franken jährlich auf Bauarbeiten fallen. Und wir haben das dann zugeteilt auf den Tiefbauamtsbezirk 4, das ist Unterengadin und Münstertal, also nicht nur Münstertal, sondern der grössere Teil Unterengadin ist auch mit dabei. Dort haben wir erstellt, dass es im 2004 bis 2012 rund 200 Millionen Franken Gesamtausgaben gewesen sind. Und nach der Faustregel, die wir vorhin schon angewendet haben, gehen wir etwa von 150 Millionen Franken Baumeister- und Belagsarbeiten aus. Beim Hochbauamt ist die Situation ganz anders, viel bescheidener mit Blick auf die Zahlen. Dort geben wir pro Jahr im Durchschnitt etwa 40 bis 45 Millionen Franken aus für den Kanton als Ganzes und Baumeisteranteile sind dort jährlich im Durchschnitt etwa 5 Millionen Franken. Ist also nicht sehr viel, im Vergleich zum Strassenbau. Im Unterengadin, 2004 bis 2012 gehen wir davon aus, ganzes Unterengadin inklusive Münstertal, Hochbauamt etwa eine halbe Million Franken während dieser acht Jahre. Die Meliorationen schlagen mehr ein. Dort haben wir Investitionsbeiträge von rund 25 Millionen Franken, die jährlich investiert werden via Kanton. Im Münstertal sind es, da haben wir nur diese Daten erheben können von 1968, also ziemlich lange her, bis 2014, sind es rund 40 Millionen Franken, 2004 bis 2012 allerdings nur ein ganz kleiner Teil davon. Hier haben wir eine Prognose nicht wagen wollen. Amt für Wald und Naturgefahren, da wird jährlich etwa 30 Millionen Franken investiert, inklusive die Bundesbeiträge von knapp 50 Prozent. Die haben wir jetzt nicht zugewiesen zu den Regionen Münstertal respektive Unterengadin und Münstertal. Aber so haben Sie irgendwie ein Gefühl, um welche Werte das es dabei geht.

Die Frage drei, die bezieht sich eigentlich auf die Antwort dann auch, wo wir geschrieben haben, dass wir eine Meldestelle für Submissionsabsprachen und Korruptionshinweise eingerichtet haben, ob die am richtigen Ort angesiedelt sei, ob es richtig sei, dass sie bei der Submissionsfachstelle, somit dem Baudepartement sei, und nicht besser z.B. bei der Finanzkontrolle einzurichten sei. Wir haben uns einfach einmal darauf verständigt, dass wir meinen, dass das fachliche Wissen der Submissionsberatungsstelle des Kantons, die ja alle Zweige der kantonalen Verwaltung im Submissionsbereich unterstützt, nicht nur das Baudepartement, dass eigentlich die richtige Stelle ist, um solche Meldungen, Submissionsabsprachen, Korruptionshinweise, entgegenzunehmen und zu beurteilen. Es ist auch diese Fachstelle, die Aus- und Weiterbildung betreibt, die die Statistiken führt, die einheitliche Grundlagen erarbeitet über die verschiedenen Dienststellen und Departemente. Es ist auch diese Stelle, die den Gemeinden, Spitälern und weiteren öffentlichen Auftraggebern, aber auch Privaten und Anwälten Auskünfte erteilt. Und so haben wir eben den

Eindruck gehabt, dass das der richtige Ort sei, die Stelle, die Meldestelle dort anzusiedeln. Wir haben dies zumindest gegenüber der Geschäftsprüfungskommission, dem Ausschuss, einmal so mitgeteilt. Man hat sich dort befriedigt gezeigt am 26. Januar 2017. Auch die Finanzkontrolle hat uns geschrieben, dass das für sie so stimme. Ich gebe einfach einmal diese Einschätzung so weiter, da ist nicht sehr viel Emotion dahinter.

Die Frage vier, die zusätzlich gestellt wurde, es ist fast eine zweite Anfrage daraus geworden, aus dieser Nachfrage. Die Frage vier: Seit 2015 arbeiten die kantonalen Beschaffungsstellen mit den einschlägigen Checklisten, und ob es jetzt da viele Verdachts- und Korruptionsfälle gegeben habe, die gemeldet worden seien. Bei den Korruptionsvorgängen kann ich es kurz machen. Es hat keine einzige Korruptionsmeldung oder ähnliches dolo- ses Verhalten gegeben. Wir haben keine derartigen Indizien. Es ist ja im Übrigen auch die Finanzkontrolle, die es ganz allgemein über das ganze Jahr immer wieder prüft. Wir haben jetzt auch im speziellen Bereich Submission diesbezüglich keine Anhaltspunkte. Aber die zweite Frage ist dann die, ob wir Hinweise für Preisabsprachen oder sonstige Verletzungen von Submissionsregelungen mitgeteilt bekommen haben. Das haben wir, das haben wir allerdings auch in früheren Fällen schon. Und diesen Indizien gehen wir dann natürlich regelmä- sig nach. Es ist im Regelfall so, dass wir das Vergabe- verfahren dann abbrechen und neu freihändig vergeben. Es gibt auch Fälle in der Vergangenheit, wo wir selber sogar Anzeige gemacht haben gegenüber der WEKO. Es hat vor acht, neun Jahren geschätzt Daumengrösse, auch einmal eine Anzeige des Kantons gegeben bei der WEKO, um gewisse Sachverhalte auf dem Kantonsge- biet zu untersuchen. Man nutzt hier im Grundsatz die Handlungspalette, Handlungsräume, die einem zustehen. Frage fünf: Können die Gemeinden die Checklisten auch anwenden? Selbstverständlich, hier steht keine Notwen- digkeit, das nicht offenzulegen, respektive den Gemein- den auch zur Verfügung zu stellen. Gibt es beim Kanton innerhalb der Vergabe und Vertragskompetenzen ein Vieraugenprinzip? Das gibt es. Das sind die Fragen, die ich jetzt so bekommen habe von Grossrat Beat Deplazes. Ich glaube, dass ich zu weiteren Äusserungen nicht speziell Stellung zu nehmen habe. Ich habe jedenfalls nicht interpretiert, dass auch konkrete Fragen noch an mich gerichtet worden sind und hoffe, dass ich mindes- tens die Stimmung im Rat hier aufgenommen habe, und dass Sie auch gespürt haben, dass auch wir ein erheb- liches Interesse haben, dass Wettbewerb spielt.

Kappeler: Ich erlaube mir eine Frage zu stellen, Herr Regierungsrat. Sie haben erklärt, dass, und das tönt ja logisch, dass wenn eine Busse ausgesprochen wird, dass dann das nicht automatisch bedeutet, dass ein Schaden entstanden ist. Aber eine Busse wird ausgesprochen, wenn irgendwas nicht korrekt erfolgte. Im Dialekt würde ich sagen, im Prinzip ein Anbieter, eine Unternehmung hat den Auftraggeber übers Ohr gehauen. Irgend so in diese Richtung. Und es kann sein, dass kein Schaden entstanden ist, oder eben nicht nachweisbar ist. Habe ich Sie richtig interpretiert, dass dann in diesem Fall keine Strafe ausgesprochen werden wird? Weil die Konse-

quenz wäre dann, dann wäre das ein Kavaliersdelikt, den man einfach so machen kann.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin natürlich jetzt nicht geeignet, hier Rechtsauskünfte zu geben. Es ist ja eigent- lich eine Rechtsauskunft. Und ich bin zwar Rechtsan- walt, habe mich mit dem Wettbewerbsrecht allerdings nie auseinandergesetzt und kann da wirklich nicht aus dem Vollen schöpfen. Aber fest steht, dass die Wettbe- werbskommission irgendwie vielleicht in der allgemei- nen Vorstellung eher wie eine Strafbehörde funktioniert, wie eine Untersuchungsbehörde, wie ein Strafgericht funktioniert, und nicht wie ein Zivilgericht. Konkret: Wenn man Verhaltensweisen entdeckt, die verpönt sind, Verhaltensweisen entdeckt im konkreten Fall, die den Wettbewerb behindern, dann ist es eine Verletzung des Kartellrechts, dann ist es eine Verletzung des Wettbe- werbsrechts, und allein dies löst schon eine Busse aus. Der entscheidende Punkt und Hinweis von mir war so zu verstehen, dass allein solche Bussverfügungen, in diesem Punkt schuldig gesprochen zu sein, noch nicht per se auch bedeutet, dass der Vertragspartner dann auch einen Schaden gehabt hat. Diese Frage ist dann separat zu prüfen. Und das interessiert die Wettbewerbskommission auch überhaupt nicht. Sie kümmert sich gar nicht um das. Und für uns wäre es einfach interessant, diese Akten dann wenigstens zu haben, damit wir auf der Basis dieser Untersuchungsakten der Wettbewerbskommission dann weitere Abklärungen treffen können, um dann festzustel- len, ob zivilrechtlich Schadenersatz gefordert werden kann. Aber vergessen Sie nicht, wir sprechen hier von einer Vielzahl von Fällen. Wir sprechen hier von einem Zeitraum von 2004 bis 2012. Es liegt also alles auch noch ziemlich weit zurück, ist ziemlich eine Häufung von Fällen. Ich glaube, ich habe die Antwort gegeben.

Deplazes: Vielen Dank für die Diskussion betreffend meinen Vorstoss. Den habe ich im Sommer lanciert, im Juli. Da hatte ich vom Wahlkampf noch gar nichts vor- bereitet oder im Kopf. Also diesen Vorwurf muss ich zurückweisen. Das war garantiert nicht so. Zweitens: Ich lade Grossrat Burkhardt einmal ein, damit er mit mir gemeinsam einen Tag in meiner Wohlfühloase mitarbei- ten kann. *Heiterkeit.* Ich habe das Gefühl, der Kanton hat das Problem aufgenommen, ernst genommen, und es wird hier gehandelt mit den speziellen Massnahmen. Ich kann einfach Ihnen mitteilen: Wir bleiben an diesen Fällen dran. Uns interessiert, was läuft, und wie lange, und et cetera, und ob auch gebüsst wird am Schluss. Es ist mir klar, das ist ein Prozess, der noch mehrere Jahre dauern wird. Regierungsrat Cavigelli hat gesagt, die Akteneinsicht im Moment wird dem Kanton verwehrt. Theoretisch kann das noch drei, vier Jahre dauern, bis in diesem Fall schlussendlich gewisse Fakten an die Öffent- lichkeit gelangen.

Standespräsident Aebli: Gut. Wir kommen nun zur nächsten Anfrage. Das ist eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden. Ich gebe das Wort dem Erstunter- zeichnenden Grossrat Pfenninger.

Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessensicherung Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pfenninger) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 12)

Antwort der Regierung

Es ist unbestritten, dass die Neuausrichtung von Repower im derzeitigen energiepolitischen und energie-wirtschaftlichen Umfeld von grosser Dynamik geprägt wird. Diese Neuorientierung und die langfristige Interessensicherung sind in der Tat eine Herausforderung, und zwar sowohl für das Unternehmen als auch für den Kanton.

Zu Frage 1: Der Kanton verfügt als Ankeraktionär über eine substantielle Beteiligung von 21.96 Prozent. Mit zwei Bündner Vertretern im Verwaltungsrat der Repower ist er gut vertreten. Dadurch ist auch dessen Interessensicherung gewährleistet.

Zu Frage 2: Die Regierung erkennt im Zusammenhang mit der Heimfallthematik keine Erschwernis für die Interessensicherung von Kanton und Gemeinden gegenüber Repower. Die Eckpunkte der Heimfallstrategie sind im Bericht über die Strompolitik des Kantons Graubünden (Strombericht 2012) festgehalten. In den nächsten Jahren steht eine Vielzahl von Heimfällen über eine relativ lange Zeitdauer (Massierung zwischen 2035 bis 2050) an. Der jeweilige Entscheid, ob der Kanton und die Konzessionsgemeinden von einer Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch machen oder für welche Art der Weiterführung sie sich entscheiden, erfolgt jeweils gestützt auf eine Gesamtbeurteilung des konkreten Falls, so auch im Falle von Repower.

Zu Frage 3: Repower ist in Graubünden gut verankert. Schon alleine aus technischen Gründen (Betrieb und Unterhalt der Netz- und Produktionsanlagen) ist das Unternehmen darauf angewiesen, mit personeller Präsenz und dezentralen Strukturen an den Standorten vertreten zu sein, in denen es aktiv ist. Wie sich die einzelnen Niederlassungen in Graubünden weiter entwickeln, hängt auch von der Detailumsetzung der Unternehmensstrategie und der sich verändernden Marktlage ab. Die Sicherung der Arbeitsplätze und der entsprechenden Fachkräfte in der Peripherie hängt nicht zuletzt von attraktiven Rahmenbedingungen und einer positiven Weiterentwicklung des Unternehmens ab.

Zu Frage 4: Die Besetzung der Geschäftsleitung liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Die Regierung teilt die Meinung der Anfragersteller nicht, wonach die "unerfreulichen Ergebnisse" massgeblich von Fehleinschätzungen der operativen Leitung herrühren. Die Geschäftsleitung hat gerade in der schwierigsten Zeit bewiesen, dass sie zielgerichtet an der Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen und von den Ankeraktionären mitgetragenen Strategie arbeitet. Trotz der nach wie vor herausfordernden Marktlage ist sie dabei gut auf Kurs. Repower hat auch nach Überzeugung der Regierung mit der neuen Strategie den richtigen Weg eingeschlagen, um unabhängiger vom absoluten Strompreis zu werden. Im Übrigen sind die aktuellen Probleme der Branche Hauptursache für die jetzige Situation – dies

zeigt mit aller Deutlichkeit auch die Situation in anderen Energieunternehmen.

Zu Frage 5: Für die Festlegung der Entlohnung ist der Verwaltungsrat zuständig. Unter Berücksichtigung der herausfordernden Marktlage und der damit verbundenen ausserordentlichen Anstrengungen, liegt die Entschädigung des CEO und der strategischen Leitung auch im Branchenvergleich in vergleichbarer Höhe.

Zu Frage 6: Der Verwaltungsrat steht geschlossen hinter der Strategie von Repower, wozu auch die Veräusserung der geringen Kernenergiebeteiligungen gehört. An diesem Vorhaben hat sich nichts geändert. Die Details dazu sind in der zwischen den Ankeraktionären im Jahr 2016 abgeschlossenen Transaktionsvereinbarung festgehalten, welche vertraulich ist.

Zu Frage 7: Die finanzielle Situation der Repower ist nach der Kapitalerhöhung stabil. Die Eigenkapitalquote beläuft sich gemäss den zum Halbjahresabschluss veröffentlichten Zahlen auf sehr solide 47 Prozent. Zudem weist Repower eine Nettoliquidität aus. Bestrebungen zur Überbrückungshilfe durch den Kanton standen und stehen nicht zur Diskussion.

Zu Frage 8: Es besteht ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen den neuen Ankeraktionären, wie dies auch früher der Fall war. Die darin enthaltenen Vereinbarungen entsprechen den üblichen Mechanismen zwischen Grossaktionären und enthalten weder für die Ankeraktionäre noch für die Gesellschaft unübliche Einschränkungen.

Pfenninger: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichen Mehr.

Pfenninger: Vielen Dank. Drei Punkte möchte ich klarstellen, bevor ich auf die Antworten der Regierung im Einzelnen eingehe. Erstens: Es ist definitiv so, dass es mir nicht um ein Bashing von Repower geht, und ich anerkenne auch die Bestrebungen im Rahmen der Neuausrichtung der Unternehmung. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung braucht es meiner Meinung nach aber auch eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den gemachten Fehleinschätzungen, und zwar auf allen Ebenen. Dies ist bisher aber nicht geschehen, oder war mindestens in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar. Zweitens: Dass bei Repower in der Vergangenheit bedeutende Fehler und Fehleinschätzungen gemacht wurden, ist wohl kaum zu bestreiten und hatte die entsprechenden finanziellen Konsequenzen, insbesondere auch für den Kanton. Das grösste Ärgernis ist aber nicht dieser Umstand, sondern dass das keinerlei Konsequenzen hatte bei den Verantwortlichen für dieses Desaster, und der Grund mehr oder weniger alleine auf die schwierige Marktsitua-

tion reduziert wird. Niemand steht für die gemachten Fehler ein und übernimmt Verantwortung. Drittens: Wenn von SVP und FDP via Medienmitteilung moniert wurde, dass es sich bei diesem Vorstoss vor allem um ein Wahlkampfinstrument der SP handle, kann ich Sie beruhigen. Ich habe schon länger in keinerlei Parteigremien mehr Einsitz, habe auch keinerlei Funktion im kommenden Wahlkampf, und ich werde definitiv auch nicht mehr als Grossrat kandidieren. Zudem: Die Causa Repower beschäftigt mich nun über 10 Jahre. Immer wieder, und das erste Mal schon in der Dezembersession 2007 war ich mit diesem Thema aktiv in diesem Rat. Am 3. Dezember 2007 habe ich eine Anfrage eingereicht betreffend Kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG, damals noch Rätia Energie AG. Aber, und ich habe es in diesem Rat schon einmal gesagt, ich wäre froh, wenn die Befürchtungen betreffend der Hochrisikostategie von Repower, vor welchen wir bereits im 2007 beziehungsweise 2008 gewarnt haben, sich nicht bestätigt hätte.

Nun zu den einzelnen Antworten der Regierung. Zur Antwort eins bezüglich Interessenssicherung. Es ist ja interessant, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass es sich nicht wie in der Anfrage geschrieben, um einen Aktienanteil von 22 Prozent handelt, sondern um 21,96 Prozent. Allerdings kann man mir nicht weismachen, dass es kein gravierender Unterschied ist, ob die Interessenssicherung mit einer Mehrheitsbeteiligung oder als sogenannter Ankeraktionär mit 21,96 Prozent erfolgen muss. Ich hätte mir gewünscht, die Regierung hätte hier darauf hingewiesen, dass sie noch auf andere Instrumente für die Interessenssicherung setzt, und welche dies sind. Frage zwei lasse ich mal aus.

Zu Frage drei: Gemäss den mir vorliegenden Informationen ging die Anzahl der Mitarbeitenden von 2012 bis 2016 um 183 Personen zurück. Natürlich sind das zum Teil Mitarbeitende, die nicht in Graubünden tätig waren. Trotzdem: Es ist markant. Aus der Antwort der Regierung kann man unschwer herauslesen, dass die Arbeitsplätze in der Peripherie durchaus in Frage gestellt sein können, weil gemäss Regierung diese logischerweise davon abhängen, wie sich die einzelnen Niederlassungen in Graubünden weiterentwickeln, und wie die Detailumsetzung der Unternehmensstrategie aussieht. Diese Aussagen müssen uns aber trotzdem hellhörig machen. Liest man zwischen den Zeilen, scheint es doch offensichtlich, dass Repower vermehrt auf den Standort vermutlich Landquart setzt. Ich finde leider nirgends einen Hinweis, dass die Regierung bezüglich Arbeitsplätze im Puschlav eine besondere Sensibilität hat und sich auch entsprechend für den Erhalt dieser einsetzt. Ich hoffe doch sehr, dass dies so nicht der Fall ist.

Zu Frage vier: Es ist interessant, dass die Regierung aus meiner Formulierung, dass der CEO nicht auch einen unerheblichen Anteil, einen nicht unerheblichen Anteil an den unerfreulichen Ergebnissen zu verantworten hat, eine spezielle Interpretation macht und schreibt, Zitat, Auszug aus der Antwort der Regierung zu Frage vier, Zitat: „Die Regierung teilt die Meinung der Fragesteller nicht, wonach die unerfreulichen Ergebnisse massgeblich von Fehleinschätzungen der operativen Leitung herrühren“. Zitatende. Es gibt da natürlich schon einen

semantischen Unterschied, aber wie auch immer. Auf alle Fälle kann man nicht allen Ernstes behaupten, der CEO trage überhaupt keine Mitschuldverantwortung für die angesprochenen Probleme. Selbstverständlich ist und war die Situation im Bereich des Strommarktes und somit der ganzen Branche eine schwierige. Trotzdem kann man nicht alle Probleme allein auf diesen Umstand zurückführen. Da fehlen offenbar die Selbstkritik und die Reflexion auf die Entstehungsgeschichte und die bei einzelnen, höchst problematischen Entscheidungen vorhandenen Ignoranz gegenüber den offensichtlichen Entwicklungen. Aber auch die Kultur der Besserwisserei war sicher nicht hilfreich. Ja, Repower hat sich neu ausgerichtet, was unter dem Motto lieber spät als nie durchaus zu begrüßen ist. Und da ist wirklich Bemerkenswertes festzustellen. In der gestrigen Tagespresse war ein ganzseitiges Inserat der Repower als Publireportage, und ich möchte da nur zwei, drei Punkte herausstreichen. Grosse Überschrift: Smart beginnt im Kopf. Oder dann überhaupt der Grund, warum dass diese, ich sage mal Image-Kampagne geführt wird, Zitat: „Die Energiestrategie 2050 ist Tatsache. Jetzt gilt es, die beschlossenen Grundsätze an vielen Fronten zu konkretisieren. Repower trägt insbesondere im Kanton Graubünden dazu bei, unsere Energiezukunft aktiv mitzugestalten.“ Oder, wieder Zitat: „Es braucht viel Innovationskraft und unkonventionelle Denkansätze, um gute Lösungen für die Energiezukunft bereitzustellen. Und es funktioniert nur, wenn Energiebranche, Kunden, Behörden und Politik am gleichen Strick ziehen, und zwar in die gleiche Richtung.“ Zitatende. Das ist gut. Wenn Repower aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt diese Kultur, die hier proklamiert wird, gelebt hätte, wären wir heute vielleicht doch an einem bisschen anderen Punkt. Ob allerdings die Crew, die Misere mitzuverantworten hat, tatsächlich geeignet ist, die neue Strategie umzusetzen? Gewisse Zweifel bleiben zu Frage fünf oder zu der Antwort zu Frage fünf.

Standespräsident Aebli: Grossrat Pfenninger, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie noch zirka zwei Minuten Redezeit haben?

Pfenninger: Ich gebe mir Mühe. Ich nehme hier die Haltung der Regierung mit einer gewissen Bestürzung zur Kenntnis. Es ist für mich empörend, dass bei den erzielten Jahresergebnissen der letzten Jahre und den schon früher nicht unbescheidenen Entlohnungen nicht bedeutende Lohnerhöhungen vermerkt werden müssen. Wenn gemäss den verfügbaren Informationen z.B. beim CEO 15 Prozent Lohnerhöhung gewährt wird, oder bei den GL-Mitgliedern, z.B. 20 Prozent, scheint dies doch eher einer Selbstbedienungsmentalität zu entspringen und sicher nicht einem erfolgsbasierten Ansatz. Sie können mir hier hundertmal die Branchenüblichkeit unter die Nase reiben, für mich bleibt das unakzeptabel und unter dem Gesichtspunkt der Wertverminderung des kantonalen Aktienpaketes von 260 Millionen Franken geradezu unanständig gegenüber dem Standortkanton und der Bündner Bevölkerung. Nun, auf Grund der Zeitlimite verzichte ich auf die Ausführungen zu Antwort sechs, sieben und acht und komme zum Schluss. Die

Antworten der Regierung sind etwa so ausgefallen, wie man sie erwarten konnte. Trotzdem können sie natürlich in keiner Art und Weise befriedigen, und ich wiederhole sinngemäss, was ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt habe: Das grösste Ärgernis ist nicht der Umstand, dass gravierende Fehler mit zum Teil mächtigen Auswirkungen auf die Jahresergebnisse gemacht wurden, sondern dass das keinerlei Konsequenzen bei den Verantwortlichen hatte, und niemand für die gemachten Fehler einstehen will, die Fehleinschätzungen zugeben kann und Verantwortung übernimmt. Das scheint doch irgendwie ein Bündner-Phänomen zu sein, das wir auch in anderen Bereichen feststellen müssen. Ob bei Repower tatsächlich eine Neuunternehmenskultur mit einem kooperativen Ansatz Einzug gehalten hat, so wie das Repower in seiner Image-Kampagne proklamiert, wird die Zukunft zeigen, ich hoffe es, oder soll ich sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt?

Stiffler (Chur): Sie meinten vorhin einleitend, dass es sich bei dieser Anfrage nicht um ein Bashing handelt. Die FDP-Fraktion meint auch, dass es kein Bashing ist. Wir meinen, dass es ein taktisches, angezetteltes Bashing ist. Die FDP-Fraktion setzt sich seit 2012 hier ein und macht sich grosse Sorgen um das Geschehen. Wir haben, wie Sie sich vielleicht erinnern können, hier im Rat bereits damals die hohe Aktienbeteiligung und die erfolgte Wertminderung auf Kosten der Steuerzahler immer wieder und stark kritisiert. Wir haben immer nachgefragt, wie hoch das Risiko für die Steuerzahler im Kanton sei. Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SP, Sie haben die hohen Investitionen des Kantons und die Aktienkäufe immer befürwortet. Sie waren ja einverstanden, dass der Kanton in so ein risikoreiches Geschäft einsteigt und als Aktionär aktiv ist. Und jetzt kommen Sie mit einer Anfrage mit acht Fragen. Und Ihre polemischen Voten in den Medien, nachdem die Antwort der Regierung da lag, schätzen wir halt doch als reine Wahlpropaganda ein. Es kann sein, lieber Kollege, dass es nicht Wahlpropaganda für Sie ist aber ich gehe stark davon aus, dass im nächsten August noch ein paar SP-Grossrätinnen und -Grossräte hier sein werden. Vielleicht täusche ich mich da auch. Aber mit Ihrem Verhalten schaden Sie nicht nur der Repower, Sie schaden auch dem Steuerzahler und damit setzen Sie Arbeitsplätze aufs Spiel und nicht nur im Puschlav sondern auch in anderen Talschaften. Die FDP-Fraktion unterstützt den von der Repower eingeschlagenen Weg und wünscht sich, dass sich Repower zugunsten der Bündner Volkswirtschaft erholen kann und dass Arbeitsplätze nachhaltig gesichert sind. Was ist denn die Lehre daraus? Die Lehre aus der ganzen Repower-Geschichte ist eine von der FDP schon lange vertretene These: Aktiendeals und Beteiligungskäufe in Unternehmen gehören nicht zum Kerngeschäft des Kantons, sondern sind der Privatwirtschaft zu überlassen. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und nicht die Aufgaben der Privatwirtschaft übernehmen.

Heiz: Kollege Pfenninger, ich habe es Ihnen gesagt, mit der Mehrheit Ihrer Fragen kann ich nicht viel anfangen. Zum Teil sind sie schlicht überholt, basieren auf zwei-

felhaften Quellen und ganz allgemein, wird Ihr rechthaberisches und polemisches Herumreiten seit Jahren auf der Repower, mit der Zeit ganz einfach mühsam. Und die Antworten, die Sie gekriegt haben, sind eigentlich jene, die Sie verdienen. Aber, das habe ich Ihnen auch gesagt, bei einer Frage bin ich bei Ihnen, es handelt sich um Frage drei. Ich finde die Frage berechtigt und die Antwort der Regierung nur teilweise befriedigend. Ich lese die Frage drei vielleicht nochmal vor: Wie beurteilt die Regierung die Personalsituation bei Repower und insbesondere die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Peripherie? Welche Massnahmen sind nötig, um auch die entsprechenden Fachkräfte in Graubünden halten zu können? Sie befürchten offenbar, dass mit der neuen Zusammensetzung der Aktionariats-Arbeitsplätze nach Zürich abwandern. Da sind wir uns einig, Arbeitsplätze in Graubünden sind besser als Arbeitsplätze in Zürich und es ist Aufgabe aller Bündner Akteure, insbesondere der Behörden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv dafür einzusetzen. Allerdings möchte ich Ihre Frage drei noch etwas präzisieren, nämlich so: Nicht nur, welche Massnahmen sind nötig um auch die entsprechenden Fachkräfte in Graubünden halten zu können, sondern in Graubünden und insbesondere in dessen Peripherie. Ich sage nämlich ganz klar, ein Arbeitsplatz in Poschiavo oder Ilanz oder Küblis ist wertvoller, als ein Arbeitsplatz in Landquart. Dazu eine Bemerkung, zu der Regierung, zu der Antwort der Regierung. Es geht ja nicht nur, wird dort geschrieben, um die Arbeitsplätze im Betrieb und Unterhalt der Anlagen, die weitgehend ortsgebunden sind. Es geht vor allem um Arbeitsplätze der Zentraldienste, die früher alle in Poschiavo angesiedelt waren, später zu Teil auch im Prättigau oder in Ilanz, heute aber leider immer mehr in Landquart konzentriert werden. Ich weiss, dass die Möglichkeiten der Regierung zur Einflussnahme begrenzt sind und das ist auch richtig so, erst recht nach der Reduktion der Kantonalen Beteiligung an Repower. Aber ihre Antwort auf Frage drei erscheint mir trotzdem etwas gar unverbindlich, oder vielleicht anders gesagt, etwas zu passiv. In ihrer Antwort sagt die Regierung nämlich sinngemäss: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen und es dem Unternehmen wieder besser geht, werden die Arbeitsplätze schon auch in der Peripherie bleiben. Ich hoffe, dass die Regierung über ihre Vertreter im Verwaltungsrat, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch aktiv dafür einsetzen wird.

Pult: Nur zwei Bemerkungen. Ich fühle mich ein bisschen verpflichtet, noch was zu sagen, weil für den grössten Zeitraum der ganzen Repower-Debatte ich doch der Parteipräsident der SP war und in dieser Funktion auch öffentlich, auch hier im Rat immer wieder etwas gesagt habe. Und ich finde es auch nicht schlimm, wenn man sich im Jahr von dem Wahljahr gegenseitig Wahlkampf vorwirft, das gehört zur Politik, das ist kein Problem. Aber ich glaube, wir machen es uns schon ein bisschen zu einfach, Kollegin Stiffler. Wenn man jetzt einfach sagt, ja, die FDP war immer dagegen, dass der Kanton das damalige Aktienpaket der Alpiq übernommen hat. Und deswegen hatte sie in der ganzen Geschichte schon immer Recht, weil das grösste Problem war die Übernahme dieses Aktienpakets. Ich respektiere, dass Sie

diese Haltung vertreten haben, sicherlich auch Ihre guten Gründe hatten und ich bestätige auch, dass die SP bezüglich dieses Geschäfts sicherlich eine weniger kritische Haltung hatte. Wobei, das Parlament hat ja nie darüber abgestimmt, entschieden wurde ja nicht hier, es wurde in der Kompetenz der Regierung entscheiden. Aber wir haben die Regierung aufgrund Ihrer Angriffe damals bei diesem Geschäft verteidigt. Das ist richtig. Aber ich glaube, was Johannes Pfenninger in seiner Anfrage geschrieben hat, und vor allem auch heute ausgeführt hat, ist ja etwas anderes.

Der Niedergang oder die starke Schwäche und die grossen ökonomischen Probleme der Repower basieren ja nicht auf dem Aktiendeal des Kantons, bei der Übernahme des Alpiq-Pakets, sondern sie basieren auf einer, sicherlich auf einem schwierigen Marktumfeld, aber vor allem auch auf einer absolut verfehlten Geschäftsstrategie der Repower über Jahre. Und zwar eine Geschäftsstrategie, die von der SP eben seit 2007 immer kritisiert wurde. Das sind viele Punkte aber kurz zusammengefasst könnte man sagen: Wir haben damals immer kritisiert, Johannes Pfenninger an vorderster Front, dass die Repower mit einer Hochrisiko-Expansionspolitik im Ausland im Bereich der Kohle und ähnlicher Bereiche investieren will, sehr viel Mittel investieren will. Und wir haben das ja bekämpft, kritisiert, dann zusammen mit Partnerinnen und Partnern auch erfolgreich per Volksinitiative. Und heute, nach der schweren Liquiditätskrise, oder schweren Krise, die Repower auf jeden Fall hatte, den Abschreibungen, den Verlusten, die verzeichnet werden mussten, hat dann die Repower endlich, lieber spät als nie, genau den Strategiewandel vollzogen, den man immer wieder gefordert hat von unserer Seite. Die Beteiligungsstruktur ist dann noch eine andere Geschichte, die auch eine legitime Diskussion ist und wo es legitim zu sagen ist, wer hatte wann recht. Aber das ist doch nicht das Kernproblem der Repower und ihrer Tätigkeit und ich glaube, der wichtigste Punkt, wo wir uns vielleicht auch einigen könnten mit Ihnen, Frau Stiffler, mit der FDP, ist: Was einfach für sehr viele Menschen störend ist, und das ist nicht nur für uns störend, das hat beispielsweise auch Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher, die jetzt nicht eine enge Freundin von mir ist, weder politisch noch persönlich, aber auch sie hat einmal zu recht klipp und klar gesagt: Wo ist eigentlich die Eigenverantwortung? Und genau das hat heute Johannes Pfenninger wiederholt. Wo ist die Eigenverantwortung? Und da ist einfach zumindest auf einer Ebene, die die Öffentlichkeit erkennen konnte, schon sehr wenig gemacht und gesagt worden. Die Einsicht von der Geschäftsleitung der Repower, zu sagen, ja, wir haben über Jahre eine falsche Strategie verfolgt, die ist vielleicht da aber die wurde zumindest nie kommuniziert. Wissen Sie, wenn man Fehler macht, ist das immer wieder verzeihlich. Heute haben wir erlebt hier im Saal, wie jemand, der einen Fehler gemacht hat, nämlich unser Regierungsrat Mario Cavigelli, das perfekt gemacht hat. Den Fehler anerkannt, nicht versteckt, erklärt. Damit ist die Sache für uns alle gegessen. Auch diejenigen, die am meisten herumgepöbelt hatten, waren ja plötzlich lammfromm. Wo war die öffentlich vorgetragene Einsicht der Repower-Führung, dass man Fehler gemacht hat? Wo?

Das geht einfach nicht. Und ich glaube, darin müssten wir uns alle einig sein. Unabhängig davon, dass wir legitimerweise Meinungsunterschiede haben in der Frage: War es klug? War es richtig? In der damaligen Ausgangslage vom Kanton, dieses zusätzliche Aktienpaket zu kaufen oder nicht. Wobei ich auch hier sagen möchte: Früher hatten wir 46 Prozent, dann hatten wir, glaube ich, 58 Prozent nach dem Kauf dieses Aktienpakets, heute haben wir 21,96 Prozent. Aber Repower ist auf jeden Fall, gerade was die Arbeitsplätze angeht, und das hat Kollege Heiz bestätigt, so oder so für einige Regionen unseres Kantons sehr, sehr, sehr wichtig. Und eine starke Interessensvertretung unseres Kantons und gerade dieser Regionen, auch, was die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung angeht, ist völlig legitim, ob man jetzt 58, 46 oder 21,96 Prozent hat. Und ich glaube, zusammenfassend nochmals: Was einfach fehlt, um mit dieser Geschichte gut abzuschliessen und wirklich in die Zukunft aufzubrechen, wäre einfach, die auch öffentliche vorgetragene Einsicht, dass Fehler geschehen sind, auch in der Führung dieser Unternehmung. Das hat bis jetzt nicht stattgefunden und das wäre eigentlich die Voraussetzung, um gemeinsam konstruktiv und auch mit einem Wohlwollen gegenüber dieser für unseren Kanton wichtigen Firma in die Zukunft aufzubrechen.

Della Vedova: Als Gemeindepräsident von Poschiavo muss ich auch etwas zu diesem Thema sagen, sprich Arbeitsplätze in der Peripherie, sagen. Ich unterstütze voll und ganz, was Ratskollege Heiz gesagt hat. Ich muss auch zugeben, dass, wenn er sie oder Rätia Energie, später Repower, die Sensibilität gegenüber den Arbeitsplätzen in Poschiavo aber im Allgemeinen der Peripherie viel grösser war. Das sei nicht despektierlich gegenüber dem heutigen CEO, wohlverstanden, das ist einfach die Tatsache, die wahre Realität. Wenn es nötig ist, sind wir auch mit schwerer Munition unterwegs. Wir Politiker von Poschiavo, wir schießen, wenn es möglich ist, gegen diejenigen, die ich einmal hier in diesem Rat als Mutter Repower genannt habe. Aber das ist auch gut so, also die Partner müssen Klartext sprechen, falls etwas nicht stimmt. So ist man loyal, so kann man die Zukunft miteinander planen. Also diese Haltung scheint etwas gebracht zu haben. In letzter Zeit scheint diese Verwandlung von Arbeitsplätzen oder Verschiebung von Arbeitsplätzen von Poschiavo nach Landquart gestoppt zu haben, ich hoffe es zumindest. Wir haben auch versucht, die Strategie zu wechseln und seit einem Jahr kann ich sagen, dass wir Politiker in Poschiavo, besonders ich als Gemeindepräsident, den Kontakt, den engen Kontakt mit Repower gesucht haben. Und regelmässig finden Treffen statt. Wir sprechen über die Themen vor Ort. Wir versuchen auch, unseren Beitrag zu leisten, damit Repower wirklich in Poschiavo bleibt. Es nützt nichts, nur jammern, also jeder Partner muss den eigenen Beitrag leisten und das versuchen wir auch zu machen. Ganz hart aber auch ganz loyal. Und ich hoffe schwer, dass das sich auch auszahlen wird und lohnen wird und somit möchte ich mein Votum beenden. Also nochmals: Jeder Partner muss seinen eigenen Beitrag leisten. Nur so können wir Arbeitsplätze in der Peripherie sichern.

Kunz (Chur): Ich finde es immer wahnsinnig schwierig, wenn man vom sicheren Ufer aus einem Schiff oder einem Kapitän Ratschläge geben will, wo er durchfahren soll. Aber wenn wir einmal den Geschäftsbericht oder die Jahresergebnisse der Repower oder anderen Stromkonzernen analysieren, dann sehen wir, dass sehr hohe Deckungsbeiträge aus dem Geschäft aus Italien stammen. Auch aus Kohlekraftwerken. Und das meine ich ein bisschen, auch mit diesem Bashing, das die Fraktionspräsidentin verwendet hat. Man hat sich dafür entschieden, dass mit über einem staatlichen Eingriff, über ein staatliches Regulativ, der Konzern Abstand nehmen muss von einer von Ihnen verurteilten Investitionsstrategie. In einer Zeit, als die Strompreise ohnehin schon sehr unter Druck waren und das gesamte Geschäftsumfeld sehr, sehr schwierig war, mit Ausnahme, und das hat man auch immer betont, gerade in Italien. Die Börsenkurse haben Sie in allen Stromkonzernen verfolgen können. Und ich finde es dann ein bisschen scheinheilig, wenn Sie einen Konzern auf einen Weg werfen und schicken und ihn dann dafür kritisieren, dass der Börsenkurs wahrscheinlich, weil dort sehen Sie ja die wirtschaftliche Kraft eines Unternehmens, nicht das wiedergibt, was Sie sehen wollen. Sie können nicht in einen Markt eingreifen, in eine Unternehmenspolitik eingreifen und dann gleichzeitig erwarten, dass man genau gleich hohe Erträge und Gewinne erwirtschaftet wie vorher. Und wenn Sie die Geschäftsberichte lesen, die müssen Sie lesen, dann sehen Sie, dass die Gewinne vor allem, auch jetzt noch, aus Italien stammen. Ein Geschäft, das Sie abgeschnitten haben. Also dann lesen Sie es. Lesen Sie es nach in aller Ruhe einmal und dann sehen Sie, wo die Deckungsbeiträge herkommen. Und dann sehen Sie, dass das jedenfalls nicht richtig war aber ganz sicher ist es nicht richtig, in die Unternehmenspolitik einzugreifen und dann das Unternehmen dafür zu kritisieren, dass es nicht so hohe Gewinne abwirft, wie Sie es sich vorgestellt haben.

Pult: Nennen Sie mir das Kohlekraftwerk, das Repower in Italien betreibt und solche Gewinne erwirtschaftet. Es gibt keine Kohlenkraftwerke von Repower in Italien. Es gibt vielleicht Gaskraftwerke, das meinen Sie vielleicht. Aber ich habe ja nicht von Gas gesprochen. Aber wissen Sie, die Geschichte, die Sie jetzt aufzuziehen versuchen, Herr Kunz, die ist zwar kommunikativ geschickt aber sie entspricht natürlich nicht den Tatsachen. Und wenn Sie wirklich das Gefühl haben, dass es der Repower heute besser gehen würde, hätte man sie nicht mit etwas wohlwollendem Druck aus dem Volk, durch einen Volksentscheid, zu ihrem Glück gezwungen, nicht solche Hochrisikoinvestitionen in Saline Joniche zu machen, dass es ihr besser ginge, wenn sie das hätte tun dürfen, dann ist das aus meiner Sicht analytisch schon sehr, sehr verwegen. Denn welche Unternehmungen aus der Schweiz, die einigermaßen vergleichbar sind, haben sich in den letzten Jahren nicht aus solchen Businesses herausgezogen? Alle haben sich aus solchen Kohlebusiness herausgezogen. Und auch da, wo das Volk gar nichts gesagt hat, nämlich vor der Entscheidung, hat die Repower aus betriebswirtschaftlichen Gründen relativ hohe Abschreibungen gemacht, weil sie sich zurück

gezogen hat aus dem Projekt, dass sie in Norddeutschland hatte. Das heisst, es ist sehr verwegen, energiepolitisch und energiewirtschaftlich zu sagen, der Rückzug aus diesen Projekten ist sozusagen Teil der Ursache für die häufigen finanziellen Probleme, die die Repower später hatte. Ich würde sagen, plausibler ist das pure Gegenteil, nämlich, dass man sich da nicht engagiert hat, vielleicht auch unfreiwillig, hat dafür gesorgt, dass der Liquiditätsengpass nicht noch grösser war in dem Jahr, wo tatsächlich fünf vor zwölf war, als dann am Schluss noch zwei neue Investoren gefunden werden konnten und das Unternehmen mit frischer Liquidität versorgt werden konnte. Ich würde sagen, diese Geschichte ist plausibler als diejenige, die Sie erzählt haben.

Standespräsident Aebli: Grossrat Pfenninger?

Pfenninger: Hat sich erledigt, vielen Dank.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Regierungsrat Cavigelli zu sprechen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich nicht allzu lange beim Thema aufhalten, aber es ist mir wichtig, erstens festzustellen, dass die Regierung den Eindruck gewonnen hat im Verlaufe der letzten Monate und Jahre, dass die Repower viel Vertrauen im Allgemeinen zurückbekommen hat. Zweitens, dass die Repower tatsächlich einen neuen Pfad begeht und dass dieser wohl mindestens aus der Sicht der Aktionäre insgesamt ein richtiger Pfad ist. Irgendwie hat sich das ja auch gezeigt daran, wie die Kapitalerhöhung von statten gegangen ist. Man hat neue Aktionäre zum einen gefunden. Man hat aber vor allem auch ganz wesentlich Aktienkapital gefunden noch bei den bestehenden Aktionären. Die bestehenden Aktionäre haben damals im Zeitpunkt eine Chance darin erkannt, ihr Kapital zu erhöhen und zusätzlich Mittel für die Repower zur Verfügung zu halten und zwar in der Summe von 21 Millionen Franken Aktienkapital. Dass diese Einschätzung nicht ganz falsch ist, zeigt sich ja auch im Geschäftsverlauf, Ruedi Kunz hat darauf hingewiesen, der Geschäftsverlauf ist zwar insgesamt auf tiefem Niveau, aber doch eher positiv und es ist zu bestätigen, dass tatsächlich der Beitrag aus Italien, allerdings aus einem Gaskraftwerk, dem Gaskraftwerk De Verola, kräftig dazu beiträgt, dass das Ergebnis ordentlich daherkommt, wenn auch nicht so wie es wünschbar wäre. Wichtig auch zu wissen im Ergebnis der Konzernumbau findet statt, es hat einige Investitionen gegeben, es hat neue Finanzierungsmodelle gegeben. Man fokussiert sich auf Vertrieb und auf Leistungen für Dritte und es ist danach der Prognose von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung damit zu rechnen, dass die Phase der Profitabilität absehbar ist, vielleicht so die Prognose 2020 etwas stabiler. Wenn man dies so zur Kenntnis nimmt, dann kann man vielleicht auch mindestens konkludent, indirekt, davon ausgehen, Grossrat Pfenninger, dass es eben doch Statements gegeben hat, wie Sie sie vielleicht deutlicher gewünscht hätten. Aber wir haben einen neuen Verwaltungsrat in ganz wesentlichen Teilen, wir haben

eine neue Geschäftsleitung zahlenmässig in wesentlichen Teilen, wir haben zwar noch den neuen CEO, ich möchte ihm aber trotzdem hier in der Corona ein Kränzchen widmen. Ich bin nicht sicher, ob wir diese schwierige Phase für Repower überlebt hätten, ohne Kurt Bobst und wir haben, ich habe es gesagt, recht erfreuliche Ergebnisse.

Es ist noch festzuhalten, etwas zu den Arbeitsplätzen, der Einflussnahme des Kantons auf diesen Aspekt und insgesamt auch die Wertschöpfung. Wir haben mit einer Quote von rund 22 Prozent, zwei von sieben Verwaltungsräten, haben zudem ein Mitspracherecht mit den anderen drei Ankeraktionären für den Verwaltungsratspräsidiumsposten. Insofern sind wir, was die physische Präsenz von Delegierten im Verwaltungsrat anbelangt, überproportional respektive sehr stark aufgestellt. Das ist ein bewusster Entscheid gewesen sämtlicher Ankeraktionäre, man hat ja dies letztlich neu damals so gebildet gehabt, man ist nicht gezwungen gewesen, nicht in einem Korsett hat man sich befunden, man wollte ganz explizit das bündnerische Moment auch im Verwaltungsrat stärken. Und es ist die feste Absicht gewesen der Regierung auch das italienischsprachige Moment, die Italophonie, die Peripherie, ganz bewusst zu platzieren und wir haben aus diesem Grund uns auf Claudio Lardi, als Verwaltungsratsmitglied, einer von zweien festgelegt und gehen fest davon aus, dass gerade er auch ein starkes Sensorium entwickelt für Fragen Arbeitsplatzhalt, Arbeitsplatzgestaltung in den Regionen. Es gibt praktisch einen Fürsprecher für das Val Poschiavo im Verwaltungsrat und da dürften sich die Grossräte Heiz und Della Vedova doch auch etwas entspannt zeigen. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Aebli: Gut. Somit ist diese Anfrage auch abgearbeitet. Ich möchte jetzt eine kurze Pause machen oder eine Pause machen bis 16 Uhr. Möchte nachher bis 17.15 Uhr, Grössenordnung, weiterarbeiten und möchte Sie noch orientieren, dass eine Anfrage eingegangen ist von Grossrat Pfäffli betreffend Steuererleichterung gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden. Dann ein Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern und Jugendlichen arbeiten und eine Initiative, eine parlamentarische Initiative von Grossrat Vetsch betreffend der Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1 Parlamentarischen Vorstössen des Grossratsgesetzes. Ich bitte Sie, nachher pünktlich wieder hier zu sein und mache jetzt Pause bis 16 Uhr.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Bitte Platz nehmen. Können Sie die Eingangstüren schliessen? Gut, wir würden fortfahren. Wir sind stehen geblieben beim Auftrag Albertin und ich erteile Grossrat Albertin das Wort.

Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 27)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat beschloss am 29. September 2017, die revidierten Biotopschutzverordnungen auf den 1. November 2017 in Kraft zu setzen. Die Flachmoore und Trockenwiesen und -weiden (TWW) im Kanton Graubünden wurden auf dem bisherigen Stand belassen.

Die Vernehmlassung des Bundes zur Revision der Biotopschutzinventare von 2015 basierte bei den Flachmooren und TWW auf teilweise fehlerhaften Kartierungsdaten. Mit Bundesrätin Leuthard wurde anlässlich ihres Besuchs am 29. Juni 2016 vereinbart, diese Sachverhaltsfehler in Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzfachstellen von Bund und Kanton zu bereinigen. Am 2. Mai 2017 entschied die Regierung, die so bereinigten Flächen der Flachmoore ans Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu liefern. Dabei wurden die Forderungen aus der Stellungnahme des Kantons zur Vernehmlassung wiederholt. Insbesondere wurden eine erneute Vernehmlassung, in der die Mitwirkung der Grundeigentümer zu gewährleisten sei, sowie die Bereinigung der Nutzungskonflikte mit den Wintersportzonen und der Wasserkraftnutzung gefordert. Besonders bekräftigt wurde die Forderung, dass die Aggregationsregel nicht anzuwenden sei. Nach dieser Regel würde der Bund einer Fläche allein aufgrund ihrer Nähe zu einem anderen nationalen Objekt ebenfalls nationale Bedeutung zusprechen.

Die Regierung ist bereit, kantonsintern eine breite Vernehmlassung zu den bereinigten Umrissen der Flachmoore und TWW durchzuführen, bevor die Daten dem BAFU mitgeteilt bzw. erneut mitgeteilt werden. Diese Vernehmlassung dient dazu, allfällige Fehler in den Sachverhaltsfeststellungen zu korrigieren. Zudem wird die Transparenz sichergestellt. Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass es in dieser Vernehmlassung nur um die Frage gehen kann, ob auf einer Fläche ein bestimmter Biotop- bzw. Vegetationstyp vorkommt. Bei den Bundesinventaren ist der Kanton nur für die rein objektiven Sachverhaltsfeststellungen zuständig. Die Zuweisung "nationale Bedeutung" zu den einzelnen Biotopobjekten erfolgt ausschliesslich durch den Bund. Wenn im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung mit einer entsprechenden Begründung geltend gemacht wird, einem Biotop sei keine nationale Bedeutung zuzuerkennen, wird die Regierung diesen Antrag dem Bund weiterleiten. Der Bundesrat entscheidet danach abschliessend über die Aufnahme der Objekte in die Biotopschutzverordnungen bzw. deren Anhänge.

Bei den vom Bundesrat genehmigten Inventarobjekten muss der Kanton anschliessend die genauen Biotopabgrenzungen vornehmen. Dazu sind die Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter und Inhaber von Konzessionen anzuhören. Die Biotopflächen, denen der Bund keine nationale Bedeutung zuweist, sind ins kantonale Biotopschutzinventar zu überführen. Somit drängt es sich auf, nicht nur die Flächen im Bereich der Bundesinventare aus der Vernehmlassung von 2015, sondern

sämtliche fachlich bereinigten Abgrenzungen der Biotope in die Vernehmlassung einzubeziehen.

Die beabsichtigte Vernehmlassung soll somit gleichzeitig dazu dienen, auf der Basis der Anhörung 2015, die an den Bund zu sendenden Kartierungsdaten zu überprüfen, die genauen Abgrenzungen der Biotope festzulegen und das kantonale Biotopschutzinventar nachzuführen. Es ist beabsichtigt, neben der Publikation der öffentlichen Auflage der Inventardaten sowohl die Bewirtschafter der Parzellen als auch die Grundeigentümer anzuschreiben, soweit ihre Kontaktangaben mit Hilfe der Landwirtschaftsdatenbank und der Grundbuchämter mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können. Die Regierung ist bereit, den Auftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Albertin: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte, Grossrat Albertin.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Albertin: Zuerst möchte ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, den Auftrag zu übernehmen. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, Ihnen nochmals aufzuzeigen, wo die Problematik liegt und welche Aufgaben zum Teil seit 1992 immer noch pendent sind. Die Landwirtschaft hat ein erhebliches Interesse an einer korrekten und transparenten Festlegung aller Biotop-Inventare, welche die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Sömmerungsgebiet betreffen, da die Bewirtschafter die entsprechende Bewirtschaftungsform umgehend nach deren Festlegen vollziehen müssen und nicht erst nach einer rechtskräftigen Festlegung in der Nutzungsplanung. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die nicht über eine neue Ortsplanung verfügen und somit die Kartierung der Trockenwiesen und Biotope noch nicht in die Vernehmlassung der Ortsplanung eingeflossen ist, die Grundeigentümer noch gar keine Möglichkeit hatten, sich an einer Vernehmlassung zu beteiligen, demzufolge eine rechtskräftige Festlegung fehlt. Ein Gutachten des Rechtsdienstes EKUD kommt zum Schluss, dass dem Erfordernis der Anhörung Genüge getan ist, wenn die Abgrenzung dann in die Nutzungsplanungen übernommen werden, wenn die Ortsplanungen durchgeführt werden. Dies kann über den ganzen Kanton gesehen Jahrzehnte gehen. Ist der genaue Grenzverlauf noch nicht festgelegt, wird die Verordnung der Trockenwiesen, Art. 3 Abs. 3 angewendet, welcher wie folgt lautet: Ist der genaue Grenzverlauf noch nicht festgelegt, so trifft die zuständige kantonale Behörde auf Antrag eine Feststellungsverfügung über die Zugehörigkeit eines Grundstücks zu einem Objekt. Dass dies zu unterschiedlichen Auffassungen und zu Meinungsverschiedenheiten führt, ist anhand der verschiedenen Interessen nachvollziehbar. Es ist daher zwingend notwendig, dass das Vernehmlassungsverfahren breit abgestützt und transparent ist und nur durch die Mitwirkung aller Beteiligten erfolgen kann. Nur durch die Verwendung fachlicher naturschützerischer Kriterien anhand von Luftbildern ist die Beurteilung zu wenig

genau. Ob die Pflanzenqualität tatsächlich den qualitativen Anforderungen entspricht, ist auf Luftaufnahmen nicht zu beurteilen. Zusätzlich sind die Bewirtschafter und Eigentümer gefragt. Sie kennen ihre Flächen am besten, und vor allem auch am längsten. Die Beurteilung zur Vernehmlassung muss demzufolge in der Vegetationszeit erfolgen. Im Bewusstsein, dass die Ausarbeitung der Inventarfläche eine schwierige Aufgabe ist, jedoch auch eine erhebliche Auswirkung auf die Eigentümer, Bewirtschafter und Anlagebetreiber wie Bergbahnen oder Kraftwerksgesellschaften hat, ist die Vernehmlassung der richtige Weg. Somit ist eine erneute Kartierung anhand der heutigen Situation möglich. Besten Dank für die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

von Ballmoos: Erlauben Sie mir auch zwei, drei Bemerkungen zum Auftrag Albertin. Ich bin der Überzeugung, dass der Schutz unserer Landschaft sehr berechtigt ist, aber ich bin auch der Überzeugung, dass menschliche Aktivitäten Platz haben müssen. Das Verfahren und die Prozesse in diesem Zusammenhang stelle ich deshalb nicht grundsätzlich in Frage. Die nationale Bedeutung einer Fläche bedeutet aber, dass es keinen Handlungsspielraum gibt. Bei kantonaler, regionaler Bedeutung ist eine Güterabwägung möglich, Ersatzmassnahmen und Abgaben machen eine Realisierung von Projekten möglich. Das bedeutet, dass die Aufnahme in ein Inventar ziemlich einschneidende Folgen haben kann. Es treffen verschiedenste Interessen aufeinander und ein Nullfehler-Ergebnis mit Zufriedenheit aller Beteiligten zu erzielen ist ziemlich schwierig in diesem Zusammenhang. Aus meiner Sicht wird zu oft erwartet, dass die öffentliche Hand alles schnell, am liebsten gratis und fehlerfrei erledigen muss. Das ist in diesem Zusammenhang auch nicht einfach.

Folgendes noch zum Auftrag Albertin: Als die Revision des Inventars den Gemeinden am 8.10.2015 zugestellt worden ist und am 30.11.2015 ist die Frist abgelaufen. Direkt Betroffene wie Bergbahnen, die waren sehr gut organisiert und haben auch schnell reagiert. Viele Leute im Kanton sind aber direkt betroffene Landeigentümer und je nachdem wie die Gemeinden reagiert haben, ist es mehr oder weniger lange gegangen, bis sie mitbekommen haben, dass diese Revision stattfindet und auch die Vernehmlassungsfrist abläuft am 30.11.2015. Ich bin auch der Meinung, dass eine Holschuld besteht, trotzdem war die Zeit in der letzten Vernehmlassungsrunde zu kurz. Wie gesagt, ein Nullfehler-Ergebnis in diesem Zusammenhang ist schwierig zu erreichen, es besteht aber Optimierungspotenzial bei der Koordination unter den Ämtern in diesem Zusammenhang. Als Beispiel möchte ich Folgendes anführen: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, ALG, hat mit der Landwirtschaft ein Konzept erarbeitet, wo es um Weidverbesserung geht. Das heisst, Alpen werden gemulcht, Steine ausgeräumt und es ist ein bisschen ein alter Ausdruck, aber es geht um eine Urbarmachung. Dafür werden Beiträge ausgerichtet vom besagten Amt und die Unterstützung bei der Planung wird ebenfalls geboten. Falls eine Bergbahn dasselbe macht, um eine Wasserleitung z.B. für eine Beschneiungsanlage zu verlegen auf derselben Höhenstufe in Davos jetzt z.B. in Sichtdistanz zu der

Alp, dann werden Ersatzabgaben beim ANU fällig und zwar pro Quadratmeter fünf Ersatzpunkte, die je mit 15 Franken berechnet werden und dann mal die Quadratmeter. Das ist ein Umstand, der muss mal diskutiert werden. Mein Name ist von Ballmoos, ich kann diesen Auftrag nicht einreichen, weil meine Mutter seit 40 Jahren sich mit diesem Thema beschäftigt, aber falls jemand das aufnehmen will, wäre er herzlich dazu eingeladen. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass im Gegensatz zu Herrn Aligs Aussage von gestern nicht sämtliche BAB-Verfahren abgelehnt werden beim Kanton. Das stimmt so nicht. Und wenn man etwas realisieren will in einem BAB-Verfahren in diesem Zusammenhang, ist es halt sinnvoll, wenn man relativ früh die Umweltorganisation und auch das ANU miteinbezieht, um möglichst eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und auf ein baldiges Ende.

Casutt-Derungs: Ich begrüsse es auch, dass die Regierung bereit ist, kantonsintern eine breite Vernehmlassung zu den bereinigten Umrissen der Flachmoore- und der Trockenwiesenstandorte durchzuführen. Diese Vernehmlassung ist wichtig. Dabei geht es um ein sinnvolles Verhältnis zwischen Naturschutzgebieten und wirtschaftlichen Entwicklungsoptionen. Die im Sommer/Herbst 2015 vom BAFU eröffnete Anhörung zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung hat zum Teil hohe Wellen geworfen, auch, aber nicht nur in der Dezembersession 2015 des Grossen Rates. Schweizerische Organisationen wie die SAB, der Schweizerische Gemeindeverband und andere Kantone forderten einen grundlegenden Neustart unter Einbezug der Gemeinden und Grundeigentümer. Kritikpunkte waren die offensichtlichen Verfahrensfehler im Vernehmlassungsverfahren des Bundesamtes für Umwelt. Und ein grosser Kritikpunkt in unserem Kanton war die prozentuale Flächenzunahme der geschützten Objekte. So wurden beispielsweise die Fläche der Flachmoore von nationaler Bedeutung um 63 Prozent und die Inventarfläche der Trockenwiese um 41 Prozent erhöht. Zum Teil waren Überschneidungen mit Bau- und Wintersportzonen vorgesehen. Offensichtlich ist es der Regierung gelungen, dem Bund aufzuzeigen, dass damals fehlerhafte Kartierungsdaten vorlagen und dass dieses Geschäft einer weiteren Überarbeitung bedarf. Dafür danke ich der Regierung. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat man die Flachmoorflächen neu beurteilt und zwischen den Naturschutzfachstellen von Bund und Kanton bereinigt. Am 2. Mai 2017 hat die Regierung beschlossen, die so bereinigten Flächen der Flachmoore ans BAFU erneut zu melden. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie die Forderungen aus der Stellungnahme des Kantons zur Vernehmlassung in der besagten Meldung wiederholt hat, insbesondere die Forderung nach einer erneuten Vernehmlassung mit Mitwirkung der Grundeigentümer, die Bereinigung der Nutzungskonflikte mit den Wintersportzonen und der Wasserkraftnutzung und weiter wurde bekräftigt, dass die Aggregationsregel nicht anzuwenden sei. Dies bewegt mich nun zu folgender Frage: Warum müssen die genannten Forderungen nach der erneuten Lieferung der Flachmoordaten von der Regierung in

dieser Deutlichkeit wiederholt werden? Heisst das, dass der Bund keine der Forderungen aus der ersten Anhörung, die die Regierung angebracht hat, gehört hat? Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus der neuerlichen Bereinigung der Flachmoorflächen bezüglich Inventarisierung generell und bezüglich Ausdehnung insbesondere? Und konnten die Forderungen der Gemeinden und des Kantons aus der Anhörung angebracht werden? Eine Frage bleibt der Umgang mit den Trockenwiesen-Standorten von Seiten des Bundes. Ich habe gesagt, hier war eine Zunahme um 41 Prozent vorgesehen. Auch hier zum Teil Bauzonen überlappend. Wie ist der diesbezügliche Stand von Seiten Bund? Wie eingangs erwähnt, begrüsse ich, dass die Regierung eine Vernehmlassung durchführen wird. Es ist beabsichtigt, Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschafter und Inhaber von Konzessionen anzuhören. Das ist sehr wichtig so. Ich möchte noch fragen, was ist mit den Baurechtsnehmern? Beispielsweise mit den Bergbahnunternehmern? Ich nehme an, dass diese auch zur Stellungnahme eingeladen werden, ansonsten bitte ich die Regierung, dies so vorzusehen. In der Aufarbeitung dieses ganzen Geschäftes wäre es auch interessant, der Frage nachzugehen, wie die Öffentlichkeit damit umgeht, wenn langjährige Baurechts- und Durchleitungsverträge von Baurechtsnehmern durch neue Vorgaben beschnitten werden, insbesondere vielleicht bezüglich Entschädigung der Öffentlichkeit oder der Eigentümer. Und zuletzt noch Folgendes: Wenn dann die Vernehmlassung gestartet wird, dann bitte ich, darauf zu achten, dass diese den interessierten Kreisen durch Publikation auf den einschlägigen Webseiten des Kantons und im Amtsblatt bekannt gemacht wird, sodass es eine breite Öffentlichkeit auch von diesem Vorgehen erfährt. In der ersten Anhörung war dies den Gemeinden vorenthalten und es war nicht bekannt, dass diese Vernehmlassung öffentlich war.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Auftrag Albertin, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich danke Ihnen für diese kurze Diskussion. Den Auftrag Albertin, so wie er uns unterbreitet wird, empfiehlt die Regierung zu überweisen, und ich kann Grossrat Albertin versichern, dass das Vernehmlassungsverfahren breit sein soll und dass niemand ausgeschlossen wird. Und ich möchte hier gleich die allerletzte Frage von Grossrätin Casutt miteinneehmen: Es ist vorgesehen, dass die Bekanntmachung in der Form geschieht, wie Sie es anregen. Und es wird öffentlich sein, vor allem über die Websites, wo man die entsprechenden Flächen alle einsehen kann. Nun, Grossrat von Ballmoos hat eine Thematik angesprochen, die ich heute zum ersten Mal gehört habe. Ich habe Ihnen mit Interesse zugehört. Mit dem Inhalt des Auftrages, da haben Sie auch darauf hingewiesen, hat es nicht direkt, sondern nur indirekt zu tun, aber ich bin gespannt, ob in dieser oder einer anderen Form die Thematik uns zugetragen wird, damit wir darauf eingehen können. Grossrätin Casutt-Derungs hat mir verdankenswerterweise die sechs Fragen, die sie vorher gestellt hat, schon im Vorfeld zuge-

stellt, sodass ich von den Fragen erstens nicht überrascht bin und zweitens sie auch sehr genau beantworten kann. Ich danke Ihnen für diese Form von Parlamentsarbeit, die im Sinne der Sache ist. Sie fragen zuerst, warum man eine erneute Lieferung dieser Daten machen müsse, warum das wiederholt werden müsse. Antwort: Der Bund hat bei der erfolgten Revision der Flachmoorverordnung bei den im Anhang 1 und 2 aufgelisteten Objekten im Kanton Graubünden gegenüber dem rechtsgültigen Stand 2008 noch gar nichts geändert. Er hat also vorerst weder seine eigenen, in der Anhörung 2015 vorgeschlagenen Anpassungen, noch die Korrekturen und Anträge des Kantons berücksichtigt. Nach Auskunft des Bundesamtes für Umwelt wurde die Revision des nationalen Flachmoorinventars, soweit Graubünden betroffen ist, zurückgestellt, um diese zusammen mit der Nachführung der ebenfalls noch hängigen nationalen TWW-Flächen im kommenden Jahr dem Bundesrat zur Nachführung zu beantragen, und deshalb haben wir es halt noch einmal wiederholt, damit man unsere Anliegen wirklich hört.

Dann fragen Sie als Zweites, welches die wesentlichen Erkenntnisse aus der neuerlichen Bereinigung der Flachmoorflächen bezüglich Inventarisierung generell und insbesondere bezüglich Ausdehnung seien. Antwort: Bei rund 100 Objekten waren die vom BAFU im Rahmen der Anhörung 2015 vorgeschlagenen Moorabgrenzungen derart fehlerhaft, dass Umrisskorrekturen unabdingbar waren. Es gab drei Fälle, unter anderem, und jetzt schaue ich nach Avers, der von Grossrat Robert Heinz thematisierte Fall im Hochtal Avers, wo vom Bund eine grössere Fläche Fettwiese in der Anhörung als Flachmoor bezeichnet war, die zu einem Streichungsantrag der Objekte geführt haben. Quantitativ betrachtet sind über den ganzen Kanton gesehen die Anpassungen, die sich aufgrund der fachlichen Bereinigungen gegenüber den vom Bund in die Anhörung geschickten Flächen ergaben, jedoch relativ gering.

Ihre dritte Frage: Wie konnten die Forderungen der Gemeinden und des Kantons aus der Anhörung eingebracht werden? Antwort: In Form der sehr deutlich formulierten Stellungnahme der Regierung, die wir ja zwei Mal nach Bern geschickt haben, durch das Mitschicken aller bei meinem Departement eingegangenen Stellungnahmen. Ich hatte das schon im Dezember vorletzten Jahres gesagt: Schicken Sie uns die Stellungnahmen, wir werden alles im Wortlaut, im Originalwortlaut nach Bern schicken. Wir hatten mit Bundesrätin Leuthard im Juni 2016 dann eine Besprechung. Es waren diverse Sitzungen mit dem BAFU und es gab ein nochmaliges Schreiben des Amtes für Natur und Umwelt, in welchem die Kritik und Forderungen der Regierung wiederholt wurden.

Sie fragen nach dem Stand bei den TWW-Standorten. Bei den TWW-Daten laufen die Arbeiten zur fachlichen Bereinigung noch bis Januar 2018. Die ist noch in Arbeit. Dann fragen Sie, wer zur Vernehmlassung eingeladen würde, und sprechen insbesondere die Bergbahnunternehmer an. Ich habe es schon in meiner Bemerkung zum Erstunterzeichner festgestellt, wir wollen die Vernehmlassung sehr breit machen, es soll niemand ausgeschlossen werden, und deshalb ist natürlich selbstver-

ständig: Die Stellungnahmen der Bergbahnen sind wichtig, damit in Geländekammern, in denen wichtige Vorhaben der Bergbahnen bestehen oder geplant sind, der Antrag gestellt werden kann, dass dortige Biotope nicht ins nationale Inventar aufgenommen werden, sondern im kantonalen Inventar zu belassen sind, sodass eine Interessenabwägung überhaupt möglich ist. Der Bund hat übrigens bereits klargemacht, dass er auf die Forderung, in Wintersportzonen generell keine nationalen Inventarflächen festzulegen, nicht eintreten könne. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Anträge zur Nichtaufnahme einer Biotopfläche in ein Bundesinventar auf ein möglichst konkretes Vorhaben mit einer möglichst guten Begründung der Standortgebundenheit bezogen sein.

Ihre letzte Frage, wie in der Aufarbeitung um dieses ganze Geschäft wir mit der Frage umgehen, wie die Öffentlichkeit damit umgeht, wenn langjährige Baurechts- und Durchleitungsverträge von Baurechtsunternehmen durch neue Vorgaben beschnitten werden, insbesondere bezüglich Entschädigung durch die Öffentlichkeit oder der Eigentümer? Antwort auf diese letzte Frage: Die Antwort ist an sich einfach, weil das im Bundesrecht geregelt ist. Bauten und Anlagen, die rechtmässig erstellt worden sind, geniessen grundsätzlich eine Besitzstandsgarantie. Dies gilt noch verstärkt, wenn sie den Schutzziele nicht widersprechen. Ich verweise stellvertretend auf Art. 5 Abs. 2 lit. f der Flachmoorverordnung. Art. 8 der Flachmoorverordnung gibt den Kantonen zwar rechtlich die Möglichkeit, bestehende Beeinträchtigungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit so weit als möglich rückgängig zu machen. Der Kanton wendet diese Bestimmung jedoch sehr pragmatisch an. In der Praxis haben sich zwei Vorgehensweisen etabliert. Fall eins: Wenn z. B. eine Leitung, die durch ein Moor verläuft, aus technischen Gründen erneuert werden muss, wird geprüft, ob eine Verbesserung für das Moor durch Anpassung der Linienführung der Leitung möglich ist. Bei Feuchtstandorten ist dies häufig sogar im Interesse des Bauwerks, weil Moore bekanntlich keinen stabilen Baugrund ergeben. Fall zwei: Aufwertungsprojekte. Im Rahmen eines Aufwertungsprojektes kann mit Zustimmung der Grundeigentümer und der Standortgemeinde die Hydrologie in einem Moor verbessert werden. Projektträger in der Umsetzung von NHG-Ersatzmassnahmen sind häufig Bergbahnen oder auch Gemeinden. Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich bin überzeugt, dass diese Vernehmlassung uns noch viele Hinweise geben wird, und wir werden wie das erste Mal die Hinweise eins zu eins nach Bern weiterleiten.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zu der Abstimmung dieses Auftrages. Wer den Auftrag Albertin überweisen möchte, drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen, ist die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 93 Ja-Stimmen überwiesen ohne Gegenstimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ und ich gebe das Wort dem Sprecher Grossrat Pult.

Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 21)

Antwort der Regierung

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind organische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er-Jahre breit eingesetzt wurden. Sie sind in Spuren fast überall nachweisbar, werden praktisch nicht abgebaut und reichern sich über die Nahrungskette an. PCB sind durch die Stockholmer Konvention vom 22. Mai 2001 weltweit verboten. In den Sedimenten des Spöl wurden nach einem Schadenfall bei Sandstrahlarbeiten im Rahmen des Retrofit-Programms der Engadiner Kraftwerke (EKW) unterhalb der Staumauer Punt dal Gall hohe Gehalte an PCB festgestellt.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Werte in den Sedimenten des Spöl liegen um den Faktor 5 bis 20 über den PCB-Richtwerten für Bachsedimente. Die Belastung liegt auch über allen Vergleichswerten, die bis heute in Gewässern nach Schadenfällen mit PCB oder bei Vergleichsuntersuchungen international dokumentiert wurden. In den Fischen im oberen Spöl wurden PCB-Gehalte festgestellt, welche über dem dreifachen Wert der gesetzlichen Bestimmungen für Lebensmittel liegen. Auch die Konzentration der im Wasser gelösten PCB liegt etwa zehnmal höher als im Inn oberhalb der Mündung des Spöl. Bei dieser Ausgangslage ist offensichtlich, dass die PCB-Kontamination soweit wie möglich wieder aus der Umwelt entfernt werden muss.
2. Es sind keine schnellen, akuten Wirkungen zu befürchten. Die Problematik der PCB-Belastungen sind erbgutverändernde, hormonaktive und krebsauslösende Wirkungen, die insbesondere in den Fischen und in der nachgelagerten Nahrungskette auftreten können. Mit dem ausgesprochenen Fischereiverbot ist zumindest für die Bevölkerung auch langfristig kein Risiko zu erwarten.
3. Vor der Bewilligung eines Nachtragskredites wurden durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit Genehmigung des Departementes die dringlichen Massnahmen zur Schadensabklärung und teilweisen Schadensbehebung veranlasst. Zur Letzteren gehört auch die Reinigung des Tosbeckens unterhalb der Staumauer, die nötig war, um die sicherheitsrelevanten Funktionstests des Grundablasses im September 2017 durchführen zu können. Die nachtragskreditbefreiten Arbeiten belaufen sich bis Ende September auf 781 239 Franken. Für weitere Abklärungen des Schadens und zur Abklärung, ob und mit welchen Methoden eine Sanierung des Spöl möglich ist, sind zusätzlich die Mittel des Nachtragskredites in der Höhe von weiteren 600 000 Franken vorgesehen. Für

die eigentlichen Sanierungsarbeiten des Spöl sind, wenn sie denn überhaupt im Rahmen der Verhältnismässigkeit möglich sind, voraussichtlich mehrere Millionen Franken nötig.

4. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat der Kanton im Sinne einer antizipierten Ersatzvornahme die Kosten für die Schadensabklärung vorfinanziert. Diese Kosten werden aber per Verfügung den Verursachern überbunden werden. Die Kostenverteilung wird sich an der verwaltungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit orientieren. Das Vorgehen ist darauf ausgelegt, dass in der Winterpause 2017/2018 mit den Mitteln des Nachtragskredites der Entscheid über die Sanierung des Bachbettes getroffen werden kann. Es ist vorgesehen, die Sanierungsmassnahmen im Spöl nicht durch den Kanton vorzufinanzieren, sondern mittels Sanierungsverfügung die Verursacher bzw. Kraftwerksbetreiberin dazu zu verpflichten. Die durchgeführten Beprobungen zeigen, dass der Spöl eine wesentliche Vorbelastung mit PCB aufweist, für deren allfällige Beseitigung die Kraftwerksbetreiberin verantwortlich sein wird. Inwiefern diese Vorbelastung als Altlast zu qualifizieren ist, und folglich ein Sanierungsverfahren nach Altlastenrecht zur Anwendung kommen würde, ist Bestandteil gegenwärtiger Abklärungen. Nur bei einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit eines Verursachers könnte die Gefahr bestehen, dass ein Teil der ca. 1.3 Millionen Franken, welche durch den Kanton vorfinanziert wurden, durch das Gemeinwesen zu tragen sind. Eine Übertragung dieser Ausfallkosten auf zahlungsfähige Verursacher ist denkbar, in der neueren Rechtslehre aber umstritten.

Pult: Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung als befriedigt, tue das auch im Namen der gesamten Fraktion, bedanke mich für die gute Antwort bei der Regierung und weise einfach noch den Rat darauf hin, dass wir jetzt eine klare Antwort der Regierung haben, dass sie einerseits gewillt ist, die gesamten Kosten, die bisher angelaufen sind zu allen Abklärungen, dann per Verfügung der Verursachenden zu überwälzen und dann die Kosten für die eigentliche Sanierung, die dann stattfinden muss im nächsten Jahr, ebenfalls den Verantwortlichen zu überwälzen. Das scheint mir sehr, sehr wichtig. Die grundsätzliche Debatte oder Ausführungen dazu haben wir ja schon im Rahmen der Diskussion zum Nachtragskredit geführt. Interessant scheint mir auch noch der Hinweis darauf, dass die Regierung bei der Antwort auf die vierte Frage darauf hinweist, dass es eine wesentliche Vorbelastung gibt, unabhängig des Schadenfalls bei der letzten Sanierung der Staumauer, und dass deshalb davon ausgegangen werden muss, dass die Kraftwerksbetreiberin, sprich die Engadiner Kraftwerke, ihre Verantwortung dann auch zu tragen haben. Das ist, glaube ich, das, was im Interesse der Öffentlichkeit der Steuerzahlenden ist und auch das, was die Votanten bei der letzten Session bei der Kenntnisnahme des Nachtragskredites allesamt gewünscht haben. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Arbeit und die gute Antwort.

Standespräsident Aepli: Dann wären wir beim Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung. Sie haben das Wort, Grossrat Caduff.

Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 19)

Antwort der Regierung

Das Anliegen des Auftrags steht im Zusammenhang mit dem Abbau unnötiger Bürokratie und der administrativen Entlastung insbesondere für KMU. Der Kanton unternimmt seit Jahren Anstrengungen, um für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch eine schlanke Verwaltung. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur kantonalen Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Heft Nr. 10/2010-2011, S. 779) sind die bereits eingeführten Instrumente zur administrativen Entlastung im Kanton Graubünden – analog denjenigen des Bundes – beschrieben worden. Zwischen 1996 bis 2000 wurde die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung (VFR) umgesetzt. Verfahrenskoordinationen wurden in verschiedenen Bereichen (Planung, Energie, Meliorationen etc.) eingeführt. Im Jahr 2006 wurde die Pflicht von Beherbergungsbetrieben zur Meldung sämtlicher Gäste abgeschafft und im 2008 das Verfahren zur Besteuerung gebrannter Wasser erheblich vereinfacht. Im Jahr 2007 wurde ein Koordinationsgremium für die KMU-Politik und die Pflicht zur Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) bei neuen oder zu revidierenden kantonalen Erlassen eingeführt. Des Weiteren wurden die Richtlinien für die Rechtsetzung im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Ausgestaltung überarbeitet und erweitert. Die Steuerverwaltung führte den neuen Lohnausweis, der gemäss SECO zu massiven Entlastungen der Arbeitgeber führte, neue Deklarationssoftware, die elektronische Veranlagung sowie Automatisierungen bei der Abrechnung ein und stellt im Internet interaktive Elemente zur Verfügung, die ebenfalls den Aufwand von Unternehmen reduzieren. Es wurden weiter eine automatisierte Abfrage von Grundbuchinformationen für gewisse Branchen sowie das zentrale kantonale Personenregister eingerichtet, welches ebenfalls Vorteile für Unternehmen im Geschäftsverkehr mit den Behörden bietet. Das Amt für Schätzungswesen und die Gebäudeversicherungsanstalt nutzen neu eine gemeinsame Datenbank. Darüber hinaus erarbeitet die Standeskanzlei im Bereich E-Government derzeit eine Strategie, um die Dienstleistungen zu erhöhen, welche ohne Papier über das Internet abgewickelt werden können. Ziel ist dabei eine Effizienzsteigerung für alle Beteiligten und damit auch eine administrative Entlastung für Unternehmen. Verschiedene Verwaltungsstellen nutzen letztlich das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundes.

In der Strategie „Digitale Schweiz“ des Bundes sowie der E-Government-Strategie Schweiz, die auch vom Kanton mitgetragen und in seinem Einflussbereich umgesetzt werden, ist die Zielsetzung verankert, den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften zu reduzieren. Die Stossrichtung des Auftrags wurde seitens des Kantons in diesem Rahmen bereits aufgenommen. Ferner wird bei der Bearbeitung des Auftrags Casanova „digitales Graubünden“ geprüft, von welchen digitalen Trends die wesentlichen Industrie- und Dienstleistungsbranchen in Graubünden wie stark betroffen sind. Zudem werden die Anforderungen an die Politik und der Handlungsbedarf aus Sicht der Unternehmen bzw. Branchen erfasst.

Die Regierung nutzt überdies neue technische Möglichkeiten sowie Systeme auch für seine Aufgabenerfüllung sowie für die Verschlankung der Prozesse und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen. Idealerweise erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bund und/oder anderen Kantonen, Gemeinden und Partnern. In diesem Rahmen wird auch sichergestellt, dass eine Koordination erfolgt.

Nicht vom Kanton beeinflusst werden können Befragungen/Erhebungen durch den Bund, private Institutionen, Verbände oder Hochschulen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton aufgrund kantonalen Rechts bzw. im Rahmen seines Handlungsspielraums im Gegensatz zum Bund – abgesehen von wenigen, speziellen Ausnahmen (Gesundheitswesen, Energiemonitoring, Behinderten-/Sozialbereich, dem Submissionsgesetz unterstellte Unternehmen) – keine statistischen Daten bei Unternehmen erhebt.

Der Kontrollaufwand wird, wo der Kanton selbst entscheiden kann, so schlank wie möglich gehalten. Optimierungen werden, wie anhand der oben erwähnten Beispiele ersichtlich ist, laufend geprüft und angestrebt. Allerdings schreibt in der Regel das Bundesrecht vor, wie der Vollzug durchzuführen ist.

Die Regierung teilt die im Auftrag vorgebrachten Anliegen. Wie aufgezeigt, sind bereits viele Instrumente zur Deregulierung und Entbürokratisierung vorhanden. Diese werden weiterentwickelt. Neue Möglichkeiten im Bereich der Koordination und des Datenaustauschs werden genutzt. Die meisten Erhebungen und Kontrollen kann der Kanton jedoch kaum beeinflussen, da sie auf Bundesebene verursacht werden.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Caduff: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Ich verlange keine Diskussion, erlaube mir aber kurz einige Ausführungen dazu zu machen. Je weniger Daten die Unternehmen erfassen und dem Staat abliefern müssen, desto mehr Zeit bleibt für die Kernaufgabe des Unternehmens oder anders gesagt: Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit kann gesteigert werden. Nun, ganz eliminieren wird man diesen administrativen Aufwand nicht können. Es soll jedoch verhindert werden, darf nicht sein, dass die gleichen Daten für verschiedene Ämter in verschiedene Formulare oder Systeme erfasst werden müssen. Das bedeutet für viele Unternehmungen doch einen rechten

Aufwand. Es ist auch ein Anliegen, dass nicht immer mehr Daten von Unternehmen erhoben werden, sondern die Anzahl eher reduziert wird. In ihrer Antwort erwähnt die Regierung, was diesbezüglich in den letzten Jahren alles unternommen wurde. Dafür danke ich. Es geht in die richtige Richtung. Es ist für mich unbestritten, dass der Nutzen von geeigneten Informatikmitteln sehr gross ist. Es gibt verschiedene Projekte, welche zum Schluss kommen, dass über die verschiedenen Amtsstellen integrierte Webportale oder Softwaretools eine Reduktion des administrativen Aufwands vor allem für KMUs mit sich bringen. Als Beispiel hat die Zürcher Hochschule für Wirtschaft in Winterthur das Gründen einer Unternehmung angeschaut und konnte feststellen, dass dank Webportale die Zeit für diesen Akt um die Hälfte reduziert werden konnte. Für mich ist deshalb ein Ausbau von solchen Webportalen prioritär anzugehen. Ich bin mir bewusst, dass ein grosser Aufwand durch Bundesbern verursacht wird, dass es oft gar nicht am Kanton liegt oder der Kanton hier wenige Einflussmöglichkeiten hat. Ich bitte die Regierung jedoch trotzdem, dort, wo der Kanton es in der Hand hat, Vereinfachungen vorzunehmen, diese auch vorzunehmen und auch ständig zu hinterfragen, wo auf die Erhebung von Daten verzichtet werden kann. Weiter bitte ich auch die Regierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass diese Datenerhebung, wenn sie denn sein muss, koordiniert erfolgt, damit man nicht die gleichen Daten an mehreren Stellen abliefern muss.

Standespräsident Aepli: Da Grossrat Caduff keine Diskussionen verlangt hat, stimmen wir über die Überweisung dieses Auftrags ab. Wer das tun möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 91 Ja-Stimmen überwiesen bei einer Enthaltung null Gegenstimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Aepli: Wir kommen zur Anfrage Claus betreffend multimodale Verkehrsinfrastruktur. Da der erste Unterzeichnende und der zweite Unterzeichnende schon nicht mehr Anwesend sind, bitte ich Grossrätin Casanova um das Wort.

Anfrage Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 28)

Antwort der Regierung

Einleitende Bemerkungen

Unter "multimodalen Drehscheiben" werden Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln sowie zwischen Verkehrsmitteln des öffentlichen Verkehrs verstanden. Somit gehören Mobilitätsangebote wie

Park&Ride, Bike&Ride, Kiss&Ride, Taxistände, Bushöfe sowie Umsteigeanlagen zwischen Bus und Bahn dazu. Solche Angebote sind heute an diversen Orten im Kanton bereits realisiert und werden bei sich ändernden Bedürfnissen weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung ist primär eine planerische Aufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden im Benehmen mit besonders betroffenen Interessengruppen und Institutionen.

Zu Frage 1:

Für die Agglomeration Chur wurden bisher zwei Agglomerationsprogramme eingereicht (Programme der ersten und zweiten Generation). Programme der dritten Generation wurden nicht eingereicht, weil zahlreiche Massnahmen aus den beiden ersten Programmen auf kommunaler Ebene noch nicht umgesetzt waren und weil nur ein beschränktes Potenzial für neue Massnahmen ersichtlich war. Vor diesem Hintergrund liess sich der beträchtliche Planungsaufwand für die Entwicklung eines dritten Agglomerationsprogramms nicht rechtfertigen. Im Hinblick auf die nun anstehenden Programme der vierten Generation soll geprüft werden, ob nach dem Unterbruch erneut ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten ist. Abzuklären ist dabei insbesondere:

- wie gross das Potential für geeignete Massnahmen in der Agglomeration ist.
- wie gross die Bereitschaft von Regionen und Gemeinden ist, sich an der Erarbeitung und Umsetzung eines Programms mit finanziellen und personellen Ressourcen zu beteiligen. Sind Regionen und Gemeinden dazu nicht bereit, macht ein Agglomerationsprogramm keinen Sinn, zumal Massnahmen durch die Gemeinden geplant und mitgetragen werden müssen.
- wie man sich unter drei Regionen, 16 Gemeinden und dem Kanton organisiert. Bei den bisherigen Programmen war die Agglomeration noch nicht in drei Regionen unterteilt.

Falls aufgrund dieser Prüfung der Entscheid zugunsten einer Beteiligung an einem erneuten Programm ausfällt, würden selbstverständlich auch Massnahmen im Zusammenhang mit multimodalen Verkehrsdrehscheiben geprüft, und es würde gegebenenfalls eine Mitfinanzierung durch den Bund beantragt.

Zu Frage 2:

Infrastrukturen bei den Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs werden bei Bedarf und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über das Eisenbahngesetz mitfinanziert. Für den "halböffentlichen Verkehr" bestehen hingegen nur sehr beschränkte kantonale Finanzierungsmöglichkeiten. Im Rahmen eines Agglomerationsprogramms könnten aber Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch dem halböffentlichen Verkehr dienende Infrastrukturen teilweise mit Bundesgeldern unterstützt werden könnten.

Zu Frage 3:

Die Finanzierungskonzepte und entsprechende Budgetierungen sind von den Massnahmen abhängig. Diese zu

ermitteln ist die Aufgabe eines allfälligen Agglomerationsprogramms.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Wir sind mit der Antwort der Regierung grundsätzlich einverstanden und zufrieden. Ich erlaube mir aber trotzdem eine ganz kurze Nachfrage. In der Antwort weist die Regierung auf den Umstand hin, dass die Agglomeration Chur und Umgebung nicht mehr eine, sondern neu drei Regionen darstellt, dass mit der neuen Einteilung des Kantons in elf Regionen ist das das erste Mal das ein Programm unter dieser Situation erstellt werden müsste und deshalb meine Frage: Wurden die drei Regionen und ihre 16 Gemeinden bereits zu einer Stellungnahme eingeladen? Laufen die Vorbereitungen, so dass die Gemeinden sich bewusst werden, dass wir Möglichkeiten am vierten Agglomerationsprogramm der vierten Generation des Bundes eine Teilnahme für sie möglich wäre? Das meine einzige Nachfrage zu ihrer Antwort, die uns sonst überzeugt.

Regierungsrat Parolini: Ich kann die Antwort von Grossrätin Casanova bejahen. Wir haben von Seiten des Amtes für Raumentwicklung Graubünden bereits eine Einladung verschickt an die Vertreter der drei verschiedenen Regionen und aller Gemeinden im Bündner Rheintal. Und wir haben bereits einen Termin vereinbart, um abzuklären, ob man sich an einem Agglomerationsprogramm der vierten Generation beteiligen soll. Dieses Treffen findet am 11. Januar 2018 statt.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen nun zu der Anfrage Kunz betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina. Ich gebe Grossrat Kunz das Wort.

Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 22)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen erfolgt gestützt auf Artikel 18 des Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) sowie Artikel 15 der Verordnung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (VWE; BR 932.160). Daneben gilt die Richtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) betreffend Gewährung von Beiträgen an systemrelevante Infrastrukturen (Abschnitt 2.2, spezifische Voraussetzungen für Beherbergungsbetriebe).

Zu Frage 2: Der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons an die Erstellung des Hotels Flaz in Pontresina beträgt 1,0 Million Franken. Die Gemeinde Pontresina investiert im Zusammenhang mit dem Hotelneubau insgesamt 3,5 Millionen Franken in öffentliche Sportinfrastrukturen, die dem Hotel direkt angegliedert sind. An die Kosten des Hotelneubaus leistet die Gemeinde keine Beiträge. Die kantonale Beitragsgewährung setzt jedoch

voraus, dass die Gemeinde Pontresina zeitlich parallel zum Bau des Hotels in diese Sportinfrastruktur investiert. Der Regierungsbeschluss zur Förderung der Hotel Flaz AG sieht vor, dass 50 % des Beitrags bei positivem Geschäftsgang zurückzuerstatten ist.

Zu Frage 3: Die DVS-Richtlinie betreffend Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen sieht im Beherbergungsbereich zusätzliche Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, damit ein Vorhaben als förderfähiges Projekt eingestuft werden kann:

- das Vorhaben löst direkt weitere primär touristische Investitionen aus oder die Realisierung wird von solchen abhängig gemacht;
- mit dem Vorhaben werden mindestens 100 zusätzliche bewirtschaftete Betten bereitgestellt;
- mit dem Vorhaben wird ein neues Kundensegment angesprochen;
- die Standortgemeinde beteiligt sich nach ihren Möglichkeiten am Vorhaben oder an weiteren mit dem Vorhaben zusammenhängenden Investitionen und/oder weitere touristische Leistungsträger bringen sich zur Stärkung der bestehenden oder neuen Wertschöpfungskette in das Vorhaben ein;
- das Vorhaben wird von Bankinstituten und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH massgeblich mitfinanziert;
- der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin erklärt sich bereit, bei positivem Geschäftsgang – unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten – einen Teil des Beitrages dem Kanton zurückzuerstatten.

Das Hotel-Neubauprojekt der Hotel Flaz AG erfüllt diese Kriterien.

Die Region Maloja hat in ihrer Standortentwicklungsstrategie als Massnahme die «Stärkung der Beherbergung – Priorität 1» aufgeführt und dazu umfassende strategische Überlegungen dargelegt. Durch das Zusammenführen des neuen Hotels mit der direkt angegliederten Sportinfrastruktur entsteht ein bis heute nicht vorhandenes Zentrum mit erfolgsversprechender Auswirkung für die Gemeinde Pontresina und das gesamte Oberengadin.

Zu Frage 4: Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung zur Totalrevision des GWE eingehend über die einzelbetriebliche Förderung gesprochen. Bei der Diskussion standen insbesondere KMU-Betriebe im Bereich Industrie, Gewerbe und Handel im Zentrum. Eine generelle Förderung von Einzelbetrieben im Sinne des Auf- und Ausbaus von KMU wurde abgelehnt. Diese soll nur noch bei innovativen Vorhaben (Art. 12 GWE) erfolgen. Eine einzelbetriebliche Förderung im Bereich Tourismus (Art. 20 bis 26 GWE) wurde im Gegensatz dazu nicht ausgeschlossen. In der Botschaft zur Totalrevision des GWE (Heft Nr. 2 / 2015 – 2016) steht mehrmals, dass künftig auf die einzelbetriebliche Förderung **im industriell-gewerblichen Bereich** verzichtet werde. Die Förderung von Beherbergungsbetrieben, Bergbahnen, anderen touristischen Infrastrukturen sowie auch von systemrelevanten Infrastrukturen wurde im Bewusstsein, dass es sich dabei auch um Einzelbetriebe der Tourismuswirtschaft handelt, vom Grossen Rat genehmigt. Unbestritten ist, dass keine strukturerhaltenden Massnahmen, keine

wiederkehrenden Betriebsmittel und auch keine Sanierungsmassnahmen finanziert werden können.

Bei der Förderung der Hotel Flaz AG handelt es sich um den ersten Förderfall dieser Art. Wie zuvor dargelegt, sind die Anforderungen für die Gewährung eines Kantonsbeitrags an die Erstellung von Beherbergungsbetrieben unter dem Titel der systemrelevanten Infrastrukturen hoch. Dadurch wird die Anzahl Förderfälle im Bereich der Beherbergungsbetriebe überschaubar bleiben.

Kunz (Chur): Ich bitte um Diskussion.

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Das scheint nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kunz (Chur): Zunächst danke ich der Regierung um die Beantwortung, die ein bisschen klarer aufzeigt, was sie sich eben unter systemrelevanter Infrastruktur vorstellt. Die Antwort hat mich aber insofern überrascht, als tatsächlich davon ausgegangen wird, eine Investition in einen Einzelbetrieb in ein Hotel sei zulässig. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, diese Antwort hat mich in diesem Sinne überrascht. Ich möchte Ihnen das auch erläutern: Wenn wir die gesetzlichen Grundlagen anschauen, Art. 18 einerseits spricht davon, dass eine Investition in eine systemrelevante Infrastruktur nur dann erfolgen darf, wenn Sie in ihrer Ausstrahlung von kantonaler Bedeutung ist. Also eine Investition wollen wir nur dann, wenn sie kantonale Ausstrahlung hat. Dieses Kriterium scheint mir bei einer direkten Investition in ein Hotelprojekt schlichtweg nicht gegeben. Wenn wir dann auch noch Art. 15 der Verordnung anschauen, dann wird in der Verordnung, wird dort ebenfalls definiert, wann man investieren darf und dort heisst es unter anderem, in eben Infrastruktur, die in der Regel der Öffentlichkeit zugänglich ist. Und damit habe ich in meinem Empfinden einfach, bin ich von einem ganz anderen Infrastrukturbegriff ausgegangen, als offenbar die Regierung. Für mich ist das ein Beispiel einzelbetrieblicher Förderung, die auch in diesem Korsett, wie ich es vorgelesen habe, nicht zulässig ist. Die Regierung versteht ihr Konzept darin, dass man ja nur die gewerblich betriebliche, industriell gewerbliche Investition untersagt hat, aber nicht diejenige in Einzelbetriebe des Tourismus. Und da bin ich doch überrascht. Ich meine, von den gesetzlichen Grundlagen her, wie ich sie jetzt gerade dargestellt habe und wie wir die Diskussion zum Bericht der Wirtschaftsentwicklung und nachher auch zur Botschaft ein bisschen anders geführt haben und eigentlich Infrastruktur anders verstanden haben. Und ich habe es immer so aufgefasst, dass der Staat dort investiert, wo er sieht, dass die beteiligten privaten Unternehmen nicht genügend Kraft haben, um diese Investition selber zu stemmen. Sie docken sich dann aber mit Ihren Leistungen und Ihren Investitionen in diese staatliche Vorleistung an. Beispiel konkret Standort Davos: Investition in Kongressbauten, wo die einzelnen Player in der Tourismusindustrie, die Hotel betreiben sagen, wir betreiben und bauen nicht auch

noch ein Kongresszentrum, die Öffentliche Hand soll sich dort engagieren, aber wir sehen dann eine Perspektive, uns drum herum zu gruppieren, weil wir sehen, Logiernächte und dann sehen wir unsere Chancen. Ich attestiere auch einen Bärenpark in Arosa. Diese Idee, dass man sagt, wir wollen bestimmte Gäste anlocken. Wir wollen ein Angebot kreieren, das eine kantonsweite Ausstrahlung hat, Leute zu uns kommen, die RhB buchen, hochkommen, das anschauen, vielleicht Übernachten etwas ist, dass da ist. Ich sehe es auch im Bogn Scuol, auch als Investition der öffentlichen Hand, wo man die Chance gibt, der Hotellerie herum, sich zu gruppieren. Das sind für mich Beispiele, wo es Sinn macht, dass die öffentliche Hand investiert, weil die Privatwirtschaft schlichtweg sagt, das machen wir nicht. Aber wenn der Staat für diese Infrastruktur eben sorgt, ein Angebot kreiert, das attraktiv ist, dann wollen wir uns dort, dann sehen wir Chancen und dann investieren wir. Und ich muss Ihnen ehrlich gestehen, ich habe nie erwartet, dass man ein Hotelneubauprojekt im Drei-Sterne-Kategoriebereich im Oberengadin als systemrelevante Infrastruktur begreift, das war für mich schlichtweg unbegreiflich. Ich habe jetzt die Erklärung gelesen. Ich verstehe die Erklärung, sie befriedigt mich nicht und meine eigentlich, dass das nicht die Idee war des Grossen Rates.

Ich habe dann auch die Botschaft noch einmal durchgeschaut und dort wird dann auch gesagt, doch man kann bei touristischen Infrastrukturanlagen investieren. Bei besonders innovativen Vorhaben oder solchen, die für die regionale, touristische Entwicklung zentral sind. Und dann soll man sogar Beiträge sprechen können, in bestehende Betriebe, bestehende Betriebe mit dem Ziel mehr Bettenkapazität in höheren Komfortklassen zu schaffen. Und mit all diesen Grundlagen sehe ich einfach nicht, wie man auf die Idee kommen kann, in ein Drei-Sterne-Hotel im Oberengadin öffentliche Gelder zu investieren. Die Gemeinde Pontresina macht es nicht. Die Gemeinde Pontresina sieht ihren öffentlichen Auftrag so, wie ich ihn etwa definiert habe. Sie sieht ein Sportprojekt, sie sieht eine Sportzone, in die sie investieren will, die sie aufwerten will und damit der Privatwirtschaft die Chance gibt zu sagen, hey, da baut die Öffentliche Hand etwas attraktives, das generiert ein gewisses Grundaufkommen von Leuten, da können wir uns platzieren mit einem guten Nischenangebot. Das aber der Kanton hingeht und in ein Drei-Sterne-Hotel investiert oder Beiträge von einer Million Franken, davon 500 000 Franken rückzahlbar bei gutem Geschäftsgang, das verstehe ich nicht. Ich habe allen Respekt vor den Unternehmern, die dahinter stehen. Ich sehe ihre Schaffenskraft, ich sehe was sie erreichen, ich hatte auch eine persönliche Aussprache mit ihnen. Ich sehe auch, was sie leisten, ich sehe auch was sie privat für Risiken eingehen, aber ich verstehe bei allem nicht, weshalb es nicht ihre alleinige Aufgabe ist, das Hotel zu finanzieren. Die öffentliche Hand geht in eine erhebliche Vorleistung, ermöglicht ihnen ein Projekt zu finanzieren oder eben dieses Risiko dort einzugehen, damit meine ich, hat der Staat seiner Aufgabe genügt, jetzt ist es Sache der Privatwirtschaft zu beweisen, dass sie dieses Projekt zum Fliegen bringen oder nicht. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung

nicht befriedigt. Ich werde mir auch vorbehalten, da auch einen Auftrag nachzuschieben, die solche Investitionen in Einzelbetriebe dieser Art eben nicht mehr erlaubt. Ich sehe die Investition der öffentlichen Hand in Infrastruktur, nicht direkt der Leistungserbringer, sondern in Infrastruktur, wo die Privatwirtschaft nicht die Kraft hat, das auch noch zu stemmen, eben Projekte wie sie in gesetzlichen Grundlagen entnommen werden können, sie sind systemrelevant, sie sind von kantonaler Ausstrahlung, sie sind öffentlich zugänglich. Das sind Bereiche, wo wir investieren sollen, wollen, damit die Privatwirtschaft die Chance hat, geschäftstätig zu sein, Chancen zu sehen, Risiken einzugehen, aber ich sehe nicht den Staat, der diese privaten Projekte rundherum noch selber finanziert. Da sehe ich auch die gesetzliche Grundlage nicht. Noch einmal, ich werde mir vorbehalten, wenn das tatsächlich Sinn und Zweck ist in Einzelprojekte zu investieren, ein Auftrag zu unterbreiten, dass man das in Zukunft explizit verbietet.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich habe mich auch mit dieser Anfrage befasst und ich denke, diese Anfrage von Ratskollege Kunz ist geeignet, die Praxis in Bezug auf die Wirtschaftsförderung zu diskutieren, hier im Plenum, respektive zu definieren. Dabei steht ja die Frage der einzelbetrieblichen Förderung im Fokus. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, wird künftig auf die einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich verzichtet, davon ausgenommen, wie Ratskollege Kunz erwähnt hat, sind Förderungen im Tourismussektor. In Anbetracht der Bedeutung des Tourismus für Graubünden ist dies meines Erachtens auch gerechtfertigt. Von Bedeutung für eine Förderung ist die Frage der Systemrelevanz des Projektes. Diese Frage hat meines Erachtens die Region, die Region, zu beantworten. Aussenstehende Gremien sind oftmals nicht in der Lage, das eben zu beurteilen. Beim vorliegenden Projekt hat die Region Maloja, können wir auch der Antwort entnehmen, die Frage der Systemrelevanz eindeutig positiv beantwortet. Auch die Gemeinde Pontresina steht klar hinter dem geplanten Vorhaben und ist mit der Sportinfrastruktur auch in finanzieller Hinsicht in das Projekt involviert. Beim vorliegenden Projekt beeindruckt mich die spezielle Partnerschaft zwischen der Öffentlichkeit und dem privaten Investor. Die beiden Partner sind bereit, einerseits Risiken einzugehen, und andererseits aber auch am Erfolg zu partizipieren. Dieses Modell könnte für andere Projekte wegweisend sein. Das neue Hotel generiert jährlich 48 000 Logiernächte mit mehrheitlich neuen Gästen im Familienbudgetbereich, das ist neu. Also soviel ich weiss, ist das neu. Ich bin davon überzeugt, dass mittel- und langfristig dadurch auch zukünftige Gäste für die bestehenden Vier- und Fünfsternehotels generiert werden können. Mit dem etwas anderen Betriebskonzept werden neue Gäste in die Region kommen. Durch die Realisierung des Projektes entstehen 20 bis 30 neue Arbeitsplätze, es entstehen Ausbildungsplätze für Jugendliche in der Region sowie neue

Wertschöpfung in der ganzen Beschaffungs- und Dienstleistungskette auf Jahre hinaus.

Was für mich auch noch von Bedeutung ist: Beim Oberengadin handelt es sich um einen bedeutenden Partner auch für den kantonalen Finanzausgleich. Man sollte das vielleicht nicht vermischen, aber das hat für mich auch noch eine gewisse Relevanz. Es liegt im Interesse von uns allen, dass das Entwicklungspotential in dieser von der Natur so begünstigten und darum so attraktiven Ferienregion ausgeschöpft werden kann. Dies gilt selbstverständlich auch für andere Regionen im Kanton. Wir müssen alles daran setzen, dass den innovativen Ideen von Unternehmerinnen und Unternehmern zum Durchbruch verholfen werden kann. Das vorliegende Projekt von Hotelier Kurt Baumgartner könnte sich zu einem Leuchtturm entwickeln, ähnlich dem Turm von Herrn Netzer auf dem Julierpass. Ich freue mich über die Innovation der beteiligten Partner, aber man soll und kann das diskutieren.

Marti: Die Frage, ob eine Einzelunternehmung einen Förderbeitrag verdient, wird aus Sicht jeder Unternehmung natürlich bejaht. Ich bin auch konfrontiert mit solchen Anfragen und grundsätzlich ist es immer sehr schwierig, einer Unternehmung zu erklären, weshalb sie, im Unterschied zu einer anderen Unternehmung, dann eben Förderbeiträge bekommen sollte oder eben nicht. Und ich glaube, Ratskollege Kunz hat es schon auf den Punkt gebracht. Sie kommen hier in eine ganz schwierige Situation, wenn Sie einzelne Betriebe dann benennen. Und im Sinne einer ordnungspolitischen Betrachtung müsste der Staat wirklich sagen, wir investieren in systemrelevante Infrastrukturen, soweit es dann eben der Ein-, Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfsternebetrieb auch nutzen kann. Denn alle diese bezahlen Steuern, Gebühren und tragen bei zu einer attraktiven Destination. Es ist vermessen und es ist auch nicht anständig, es ist vermessen zu behaupten, es ist auch nicht anständig allen gegenüber, wenn man dann sagt, ein Betrieb, der bringt dann einfach wahnsinnig viel mehr als der andere. Und ich glaube, wir sollten uns auf diesen Pfad wirklich nicht begeben.

Und dann zum zweiten: Die Systemrelevanz beurteilen durch die Präsidentenkonferenz, durch die Region. Schauen Sie, ich bin auch Präsident einer Region und ich kann Ihnen versichern, wenn in der Präsidentenkonferenz unter der Prämisse, dass es die Zustimmung braucht, damit kantonale Gelder fliessen, wenn es diese Zustimmung braucht, dann wird sie die Präsidentenkonferenz auch fassen. Und es gibt immer genug Gründe, um irgendein Projekt, und ich nehme mich hiervon nicht aus, Herr Regierungsrat, auch ich bin überzeugt, dass wenn ich einen Antrag stelle, dass es sehr wohl systemrelevant ist, dann wird die Präsidentenkonferenz auch zustimmen. Man wird sich selbst nicht dort blockieren, weil man vielleicht dann irgendwann einmal in Zukunft selbst auch ein Dreisternehotel hat in der eigenen Gemeinde, dass man dann auch gerne durch die Präsidentenkonferenz genehmigt bekommen würde. Wenn schon, dann müsste die Systemrelevanz nicht von den Betroffenen selbst beurteilt werden, Sie haben gesagt, die können es besser als alle anderen. Aber man muss unumwunden

zugeben, wenn man die Beurteilung in einer Sache vornehmen muss, ist man nicht ganz frei von dem persönlichen Nutzen in der eigenen Region. Und hierbei hat wahrscheinlich das Erfordernis der Präsidentenkonferenz, dass sie die Zusage muss machen, dass irgendein Projekt systemrelevant ist. Sie können mich, Herr Regierungsrat, dann auch korrigieren, wenn Sie der Meinung sind, ich liege hier falsch, aber irgendwie hat es dann schon einen Touch von Eigennutz, den wohl jede Region dann auch wahrnehmen würde. Ich meine, wir hatten beispielsweise den Bärenpark in Arosa, in unserer Region. Ich meine, stellen Sie sich vor, wenn ich als Churer dann sagen würde, der Bärenpark ist nicht systemrelevant. Den Arosern, meinen Partnern gegenüber in Zukunft. Natürlich bin ich überzeugt, dass dieser systemrelevant ist. Aber ich würde dennoch, wenn ich dagegen wäre, das doch nicht so sagen. Also die Präsidentenkonferenz als Beispiel beizuziehen ist meiner Meinung nach wirklich nicht zielführend. Das müssten andere, klar messbare Faktoren sein.

Und wenn Sie in der Antwort der Regierung schauen, welche Faktoren dann entscheidend sind, dass die Regierung das Ganze spricht, dann sind diese sehr, sehr weit oben angesiedelt. Das kann beinahe jeder erfüllen, der dann diese Kriterien erfüllt. Und deshalb noch einmal: Die Schwierigkeit wird sein, kann man einem Betrieb mit Fug und Recht das ablehnen? Denn jeder Betrieb bringt irgendwie, trägt bei zum Gesamten und was haben wir dann? Einfach willkommen in Teufels Küche. Wir haben todsicher in unseren über 100 Gemeinden in jeder Gemeinde ein systemrelevantes Projekt. In jeder. Immer aus der Sicht dieser Gemeinde. Immer aus der Sicht dieses Unternehmers. Der sagt, in unserer Gemeinde ist genau dieser Betrieb systemrelevant. Aber dann sind wir in der einzelbetrieblichen Förderung und das sollten wir nicht tun. Unterstützen wir die Infrastrukturanlagen, ich habe nichts dagegen, wenn man Bergbahnen, wenn man Kongresszentren, wenn man allgemeine Sportanlagen, wenn man irgendetwas unterstützt, wo alle darauf gehen können. Und sonst stelle ich gerne einen Antrag für ein Hotel in der Stadt Chur, was uns noch fehlt. Eine Kantonshauptstadt, die kein X-Stern-Hotel hat, das geht ja gar nicht, oder? Das ist systemrelevant. Also, ich glaube, wir kommen hier nicht gut weg, wenn wir das durchlassen. Ich wäre dankbar, wenn die Regierung diese Bedenken aufnehmen würde, ich denke, der Regierungsrat wird sicher sagen, Sie hätten alle Bedenken sehr sorgfältig abgeklärt. Ich glaube das, aber trotzdem kommen wir in eine ganz dumme Situation. Also ich bitte, wenn Sie, Kollege Hardegger, diese Diskussion hier führen möchten, dann müssten wir Sie weitaus tiefer führen, als wir es hier machen. Dann wäre Kommissionsarbeit erforderlich, dann wäre seriöse Vorarbeit nötig und aus dieser heutigen Diskussion dann abzuleiten, dass man jetzt dieses Modell fortführt, wäre vermessen und falsch.

Pfäffli: Ich bin sehr dankbar um das Votum von Grossrat Hardegger. Ich werde Ihnen auch erklären, warum. Ich bin ein Unternehmer, ich habe ein Unternehmen in der Dienstleistungsbranche. Wir betreiben unter anderem Schneeräumungen. Es steht ein grosser Investitionsbedarf in die Schneeräumungsmaschinen an. Der Finanzie-

rungsbedarf ist relativ gross und ich möchte jetzt einfach Ihre Kriterien schnell aufzählen und dann zeigen, dass ich gerne Regierungsrat Parolini ein entsprechendes Gesuch unterbreiten möchte. Ich bin ein Einzelbetrieb, ich habe Anspruch auf eine entsprechende Förderung nach Ihrer Definition. Ich gehe davon aus, dass ich systemrelevant bin. Weil neben meinem Unternehmen macht nur noch eine weitere Unternehmung dieses Geschäft. Wäre ich nicht mehr auf dem Markt, wäre die andere Unternehmung marktmächtig. Also bin ich systemrelevant. Und das Dritte ist, ich bin in einer Region tätig, die Sie vorher ausdrücklich gelobt haben. Wir sind Nettozahler in den Finanzausgleich, es wäre schön, wenn etwas zurückkommt. Und das vierte Kriterium ist, was Sie gesagt haben, die Risikobereitschaft, die zeige ich auch. Ich investiere in Schneeräumungsmaschinen nach drei schneearmen Wintern, also auch das zeige ich aus. Also bin ich nach Ihrer Definition anspruchsberechtigt auf eine einzelbetriebliche Förderung in einem systemrelevanten Betrieb in einer entsprechenden Region. Herr Regierungsrat, darf ich nachher zu Ihnen kommen, um die entsprechenden Formalitäten zu klären?

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich kann Ihnen zustimmen. Jetzt geben Sie mir aber eine Antwort: Wo ist hier der Unterschied zu Origen?

Marti: Ist Ihre Frage ernst gemeint? Also Origen hat doch eine ganz andere Bedeutung im Bereich des Mituns von allen Betrieben, die in dieser Region sind. Es ist eine völlig andere Situation und Sie sprechen genau eine Förderung an, die man unter diesem Titel eben geben kann. Jedes Hotel profitiert, wenn Origen Gäste in die Region bringt. Jedes. Und es ist nicht ein Hotel, es ist nicht ein Einzelbetrieb. Es ist eine kulturelle Institution, die nachweislich ihren Betrieb nicht finanzieren kann aus Eintritt. Sie können auch das Stadttheater in Chur in diesem Zusammenhang nennen. Das ist einfach nicht dasselbe wie ein 4-Stern-Hotel. Also, Ihre Frage kann nicht ernst gemeint sein.

Lorez-Meuli: Ich habe zugehört und ich frage mich auch: In der ganzen Diskussion haben wir früher sehr intensiv über die Agenda 2030 diskutiert. Die verschiedenen Regionen mussten sich in einer Verzichtsplanung klar werden, welches systemrelevante Bauten sind und mich würde einfach auch diese Frage interessieren. Wie weit hat diese Agenda 2030 noch Einfluss auf systemrelevante Bauten, respektive auf Förderbeiträge? Und vielleicht auch in diesem Zusammenhang: Wurde dieses Hotel, war dieses schon in der Agenda 2030 aufgeführt? Ich danke für die Beantwortung.

Hardegger: Es hat sich erledigt.

Steiger: Ich befürchte, dass wir aus diesem Dilemma eigentlich gar nie herauskommen, weil es da verschiedene Ansichten gibt. Nur à priori drei Sterne ist für mich kein Kriterium, ob etwas systemrelevant ist oder nicht.

Es kommt darauf an, wo es zu liegen kommt und wenn man hört, wie das Engadin eben ein Defizit an günstigen Übernachtungen hat, kann das in dem Sinn systemrelevant sein. Ich glaube, die Frage wird sich dann stellen, wenn dieser Topf von 80 Millionen Franken ganz am Ende ist, da können wir uns dann noch unterhalten. Füllen wir wieder etwas auf oder nicht. Ich selber bin auch in einer Gemeinde und ich stelle dann auch nächstens oder habe schon Anträge auf systemrelevante Unterstützung. Systemrelevant, Leuchtturm, das werden Unworte mit der Zeit. Ich hoffe aber trotzdem, dass Graubünden dann erkennt, dass es sinnvoll ist, in den Tourismus zu investieren wie ich auch immer.

Standespräsident Aebli: Gibt es weiter Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Im Wirtschaftsentwicklungsbericht, das der Grosse Rat im Dezember 2014 darüber debattiert hat, steht unter anderem unter diesem Topf der systemrelevanten Infrastruktur: Um einen echten Schub auslösen zu können, insbesondere auch im Bereich der zentralen touristischen Infrastruktur und bei den Beherbergungsinfrastrukturen, ist diese Beschränkung auf einen relativ kurzen Zeitraum notwendig und finanziell ein Volumen von 50 bis 80 Millionen Franken erforderlich. Das war die erste Idee, die lanciert wurde und nachher wurde aus diesem Topf dieser Fonds für systemrelevante Infrastrukturen und aus diesen 50 bis 80 Millionen Franken wurden dann tatsächlich diese 80 Millionen Franken, die zur Verfügung gestellt wurden und zwar über zwei Legislaturen, also bis im Jahr 2023 stehen diese 80 Millionen Franken zur Verfügung. Sie wissen und konnten es einigermaßen nachverfolgen, welche Projekte bis anhin unterstützt wurden. Es sind dies eine Beschneiungsanlage in Scuol für 1,6 Millionen Franken, das Hotel Flaz Pontresina eine Million Franken, Eisstadion Davos fünf Millionen Franken, Bärenland Arosa 1,2 Millionen Franken und Erweiterung Heididorf zwei Millionen Franken. Also Vorläufig wurden 10,8 Millionen Franken versprochen. Das sind 13,55 Prozent dieses Verpflichtungskredites.

Und wir wissen ja alle: Der Tourismus hatte in den letzten Jahren an Attraktivität und somit auch an Logiernächten massiv verloren und mit dem Verpflichtungskredit sollen punktuell auch Hotelprojekte unterstützt werden können aus der Perspektive der Regierung. Und unsere Begründung lautet wie folgt: Es ist unbestritten, dass die Hotellerie sich in einem globalen Wettbewerb befindet. So sind viele Produkte im Alpenbogen austauschbar und zu einer Commodity geworden. Neben Tagestourismus kommt der Beherbergung im Sinne der Generierung von neuen Gästen aber auch der consequenten Pflege der Stammgäste eine hohe Bedeutung zu. Dabei spielen marktgerechte Beherbergungsinfrastrukturen eine entscheidende Rolle. Graubünden wird sich immer weniger über den Preis definieren können, sondern über die entsprechende Qualität. Hinzu kommt, dass in der heutigen Zeit die Finanzierung von Beherbergungsprojekten durch Finanzinstitute nicht einfacher geworden ist. Wir haben heute rund 100 Hotels in Graubünden, die 50 Prozent der Logiernächte ausmachen, 100

Hotels. Dies bei circa 750 Hotels im ganzen Kanton. Also die restlichen 50 verteilen sich auf 650 Hotels. Erfolgreich umgesetzte Projekte im Beherbergungsreich der letzten zehn Jahre zeigen exemplarisch auf, dass attraktive Beherbergungskapazitäten einen direkten Einfluss auch auf die Longiernächtenentwicklung einer Destination haben und wir haben auch gesehen, dass einzelne Hotellschliessungen sich negativ auf die Frequenzentwicklung vor Ort ausgewirkt haben. Diese und andere Überlegungen haben die Regierung dazu geführt, dass sie den Entschluss gefasst hat, auch eine gezielte Förderung der Hotellerie als systemrelevante Infrastruktur zu betrachten. Die Kriterien wurden besonders hoch angesetzt unserer Meinung nach. Bezogen auf die Finanzierung bedeutet dies, es muss genügend Eigenkapital vorhanden sein, die Hausbank muss eine Finanzierung mitunterstützen, die SGH, die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, muss sich substantiell beteiligen und auch eine Prüfung des Projektes und des Businessplans des Projektes machen, die muss vorliegen. Der Kanton kann so in einem Fall ergänzend mitwirken wenn zusätzliche Infrastrukturen realisiert werden, von denen auch weitere Betriebe, respektive Gäste, in der Region profitieren können.

Und Grossrätin Loretz hat erwähnt, die Agenda 2030, und Grossrat Marti hat es auch erwähnt, dass die Präsidentenkonferenz da entscheidend ist, um zu sagen, was sie beantragen, das in ihrer regionalen Strategie auf dieser Liste kommt und welche Priorität diese Projekte haben. Und für uns ist das tatsächlich von grosser Bedeutung, welche Meinung die Region diesbezüglich hat. Und die Oberengadiner, die Region Oberengadin, die Präsidentenkonferenz hat sich klar so geäussert, hat gesagt, sie möchte die Hotellerie fördern und ob es jetzt ein 3-Stern-Hotel ist oder in einer anderen Kategorie, es ist ein modernes Hotel, ein digitales Hotel, dass es in dieser Form noch nicht gibt und sie sind zum Schluss gekommen, sie möchten, dass das Hotel, dieses Projekt, in Zusammenhang mit der Sportanlage, die eben Bestandteil ist dieses Komplexes, gebaut wird und auch als systemrelevant betrachtet wird. Wir haben die Thematik auch mit hotelleriesuisse Graubünden besprochen. Wir haben ein Schreiben von hotelleriesuisse Graubünden, das besagt, dass sie dieses Vorgehen auch unterstützen. Die Meinung von hotelleriesuisse Graubünden war für uns in dem Sinn wichtig und Ihnen ist auch nicht entgangen, Grossrat Kunz hat es erwähnt, dass der Kanton mit A-fonds-perdu-Mitteln diesen Beitrag leistet, also eine Million Franken. Wir konnten mit einem Mechanismus festlegen, in der Vereinbarung, dass im Erfolgsfall 500 000 Franken zurückbezahlt werden.

Nun, Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, das ist ein Entscheid, den wir in der Regierung so gefällt haben. Es ist ein anderes Projekt, das pendent ist in ganz einer anderen Region, das ist noch nicht spruchreif, und wir prüfen das aufgrund der gesetzlichen Grundlage, der Verordnung und auch der Richtlinien, die wir verabschiedet haben für die systemrelevanten Infrastrukturen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das gesetzeskonform ist und auch verordnungskonform und dass wir vor allem einen Bedarf haben im Bereich der Beherbergungsstrukturen im Kanton Graubünden. Wir wissen,

was für Herausforderungen wir in diesem Bereich haben und wir sind überzeugt, dass das ein gangbarer Weg ist.

Standespräsident Aebli: Bevor wir zum Schluss... Entschuldigung, Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Nur eine, respektive zwei kleine Nachfragen, Herr Regierungsrat, zu diesem Thema. Punkt eins: Wenn ich Grossrätin Lorez richtig verstanden habe, hat sie gefragt, ob dieses Hotelprojekt bereits Bestandteil war der Agenda 2030 der Region Maloja. Darauf haben Sie nicht geantwortet. Das wäre Punkt eins und Punkt zwei, muss ich schon noch mal das Beispiel von Grossrat Marti verdeutlichen, vor allem wenn ich da die Region Imboden gehört habe. Die Regionalpräsidentenkonferenz hier als massgebliches Organ für die Beurteilung einer systemrelevanten Infrastruktur zu bezeichnen, ist enorm schwierig, Herr Regierungsrat. Also in der Region Imboden, wenn dann unser lieber Gemeindepräsident Steiger mit einem Antrag kommt und die Region sieht sich vor der Entscheidung, selbst etwas beizusteuern oder aber zu sagen, die Idee von Flims ist systemrelevant, dann können Sie sich an den Fingern abzählen, war die Regionalkonferenz sagt.

Regierungsrat Parolini: Wir haben ein Schreiben der Region Maloja vom 28. Februar dieses Jahres und mit diesem Schreiben bestätigt die Region die Bedeutung und den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Hotelprojekts. Das Vorhaben entspricht der regionalen Standortentwicklungsstrategie der Region Maloja und wird als Vorhaben mit Priorität eins eingestuft. Und in der Region Imboden, ja, da stellt sich dann die Frage, welche Projekte auf der Agenda 2030 der Region Imboden figurieren, ob da touristische Projekte figurieren oder andere Projekte. Die Diskussion erfolgt in einer ersten Stufe einmal in der Region.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für die Ausführungen. Ich erlaube mir nur noch, einen kurzen Nachsatz zu diesen Fragen, die auch Grossrätin Casanova gestellt hat und Grossrätin Lorez vorhin gestellt hat. Sie wissen, wo ich zuhause bin, Sie wissen, was ich dort mache. Ich möchte jetzt nicht in die Diskussion eingreifen, ich bin mir bewusst, dass ich der Standespräsident bin und möchte das auch so verstanden haben. Aber zur Klärung der Frage, das scheint mir doch noch wichtig, was Sie gesagt haben. Es ist so: Das Projekt Flaz ist Bestandteil und war in der Diskussion Agenda 2030 auf dem Tisch und war auch namentlich in diesen Unterlagen erwähnt, als förderungswürdiges Projekt. Und, wie Agenda 2030 zusammengesetzt wurde, das muss ich Ihnen nicht erklären, da sind wir uns einig. Das ist so und ich kann Ihnen nur sagen, und das ist das Letzte, was ich zu diesem Projekt noch sage an dieser Stelle, vielleicht später dann noch etwas anderes, aber wir sind als Gemeinde seit zehn Jahren an diesem Projekt dabei und versuchen, das wirklich ernsthaft zu realisieren mit allem, was dazu gehört. Und im Sinne dieser Aufgabe haben wir natürlich auch versucht, die Finanzierung sicherzustellen für dieses Vorhaben. Das sind meine zwei Ausführungen zu diesem Thema und mehr möchte ich dazu nicht sagen, da

ich mir eben meiner Rolle als Standespräsident auch bewusst bin.

Gut. Dann kommen wir zum Schluss der Session. Und ich habe es gesagt, wir werden um 17.15 Uhr, Grössenordnung, aufhören. Bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich noch den letzten Vorstoss erwähnen, der eingegangen ist. Das ist ein Auftrag von Grossrat Michael betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft.

Ja, geschätzte Damen und Herren, wir sind nach einer intensiven Woche bald am Schluss angelangt. Ich kann Ihnen sagen, was wir gemacht haben: Wir haben sechs Aufträge neu erhalten, wir haben sieben Anfragen erhalten, wir haben zwei parlamentarische Initiativen erhalten, wir haben aber auch in der Dezembersession, die Sie mitgestaltet haben, das Jahresprogramm 2018 verabschiedet, das Budget 2018 gutgeheissen, die Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden- und Kirchensteuern verabschiedet, wir haben leider nur acht Anfragen bearbeiten können. Von den noch pendenten werden wir uns dann im Februar informieren lassen. Wir haben drei Aufträge erfüllt, wir haben zwei Fraktionsaufträge der SP beraten, wir haben den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels beschlossen. In der Fragestunde wurden 14 Fragen durch die Regierung beantwortet. Wir haben uns durch die GPK über die Nachtragskredite in Kenntnis setzen lassen und wir haben auch die Petition Kultur Kanton Graubünden behandelt. Auch in dieser Session sind wieder eine Vielzahl an Aufträgen und Anfragen eingegangen, die wir dann in den folgenden Sessionen behandeln werden.

Ich habe es gesagt, Sie haben es gehört, es sind wirklich viele Vorstösse eingegangen und demzufolge erlaube ich mir hier einen Ausblick auf das nächste Jahr. Ich glaube, ich darf das machen, ohne das schon mit den Kollegen in der PK abschliessend und auch von den Terminen abschliessend besprochen zu haben. Das werden wir dann im Januar machen. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, die Aprilsession 2018 wird stattfinden, wir können Sie nicht ausfallen lassen, wie vielleicht am Anfang noch optimistisch von mir angenommen wurde, da wir ja kein Sachgeschäft auf der Liste haben, das Sie behandeln können. Aber wir haben so eine Vielzahl an Vorstössen, dass wir das unbedingt machen müssen. Wir haben auch noch, das haben wir heute oder in dieser Zeit in der Dezembersession auch zur Kenntnis genommen, wir haben noch fünf Petitionen aus dem Mädchenparlament, das wir auch einmal behandeln müssen und wir haben noch andere Themen, die uns beschäftigen. Im Hinblick auf die weiteren Sessionen, die anstehen im nächsten Jahr, nämlich die Juni-, August-, Oktober- und auch Dezembersession kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Bereiten Sie sich vor, wir werden das noch bestätigen, aber ich gehe davon aus, dass wir wahrscheinlich vier Tage jeweils pro Session brauchen infolge der Vielzahl an Aufträgen, Aufgaben und Sachgeschäften, die wir zu behandeln haben. Ich erinnere nur, als Beispiel, Oktobersession Mittelschulgesetz, Raumplanungsgesetz. Ich glaube kaum, dass wir das dann in zwei Tagen erledigen können. Also bei allem Respekt vor Ihren Voten, aber wir werden wahrscheinlich Zeit brauchen, um das alles

sinngemäss und auch korrekt miteinander erledigen zu dürfen. Und daher können Sie davon ausgehen, dass es wahrscheinlich dann eher Richtung vier Tage geht in der Zukunft und nicht Richtung drei Tage oder Ausfallen. Wir haben ein reich befrachtetes Programm im 2018 vor uns. Das als Ausblick.

Und in diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, danke ich der Standesvizepräsidentin und dem Ratssekretariat für die stets gute Zusammenarbeit, ich danke auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf, selbstverständlich auch den Medien für die stets korrekte Berichterstattung und Ihnen, meine Damen und Herren, bleibt mir zum Schluss nur, den Dank auszusprechen für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, schöne Weihnachtszeit und freue mich, Sie im neuen Jahr hier wieder begrüßen zu dürfen. Und in diesem Sinne schliesse ich die Dezembersession.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkurse für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten
- Anfrage Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden
- Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft
- Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. Parlamentarische Vorstösse des Grossratsgesetzes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 8. Januar 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Februarsession 2018 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Februarsession 2018 verschoben:

III. Aufträge

5. Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (GRP 2017/2018, 19)
6. Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) (GRP 2017/2018, 20)

IV. Anfragen

5. Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität (GRP 2017/2018, 22)
11. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (GRP 2017/2018, 23)
13. Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (GRP 2017/2017, 23)
14. Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo (GRP 2017/2018, 24)

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2017

Aufträge

Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (GRP 2017/2018, 27)	390, 526
Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (GRP 2017/2017, 19)	391, 531
Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkurse für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten	391
Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023	381
Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze	386
Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden	383
Fasani concenrente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale (GRP 2016/2017, 968)	380, 469
Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl) (GRP 2017/2017, 19)	386, 506
Fraktionsauftrag SVP betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Koch [Igis])	374
Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (GRP 2017/2017, 19)	540
Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft	393
Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) (GRP 2017/2017, 20)	540

Anfragen

Atanes sul futuro dei media grigionitaliani (GRP 2016/2017, 978)	380, 472
Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden	382
Berther (Segnas) betreffend Neospora	389
Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden	388
Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen (GRP 2016/2017, 971)	380, 475
Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter (GRP 2016/2017, 978)	385, 499
Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana (GRP 2016/2017, 970)	380, 477
Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität (GRP 2017/2017, 22)	540
Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur (GRP 2017/2017, 28)	391, 532
Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ (GRP 2017/2017, 21)	386, 390, 509
.....	514
Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2017/2017, 21)	391, 530
Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2017/2017, 12)	390, 521
Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden	383
Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina (GRP 2017/2017, 22)	391, 533
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (GRP 2017/2017, 23)	540
Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“	387
Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden	392
Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung (GRP 2017/2017, 14)	386, 509
Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden «Spielgruppen» im Kanton Graubünden	387
Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (GRP 2017/2017, 23)	540

Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo (GRP 2017/2017, 24)	540
Sachgeschäfte	
Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (separater Bericht)	373, 375, 377
.....	400, 427, 457
Nachtragskredite	385, 483
Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 433)	379, 396, 466
Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuoraz zur Gemeinde Breil/Brigels (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 411)	377, 395, 451
Anfragen (Fragestunde)	
Alig betreffend Abwicklung BAB-Gesuche	485
Alig betreffend Aufwendungen für die Gewährleistung der Sicherheit am WEF	486
Buchli-Mannhart betreffend Naturereignis in Bondo, Gemeinde Bregaglia	487
Cahenzli-Philipp betreffend Bundesverwaltungsgerichtsurteil MiGeL Regelung (C-3322/2015)	488
Caviezel (Chur) betreffend „Gratis-Polizisten“ für Olympische Winterspiele (OWS) in Sion 2026?	489
Deplazes betreffend Snowfactory in Lantsch	491
Dosch betreffend Sonderjagdinitiative	491
Felix (Haldenstein) betreffend Strassenfinanzierung bei steigender E-Mobilität	492
Holzinger-Loretz betreffend unterschiedliche Finanzierungssysteme im ambulanten und stationären Bereich	493
Koch (Igis) betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Sonderjagdinitiative	494
Kunfermann betreffend Einführung der Mindestfallzahlen	496
Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf Betriebe mit öffentlichen Aufgaben	497
Pfäffli betreffend Saisonalität im Bündner Tourismus	497
Salis betreffend Bekanntgabe der Nationalität von Straftätern	498
Parlamentarische Initiativen	
Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)	393
Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos	382
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Petition „Kulturkanton Graubünden“	385, 503
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	399